

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

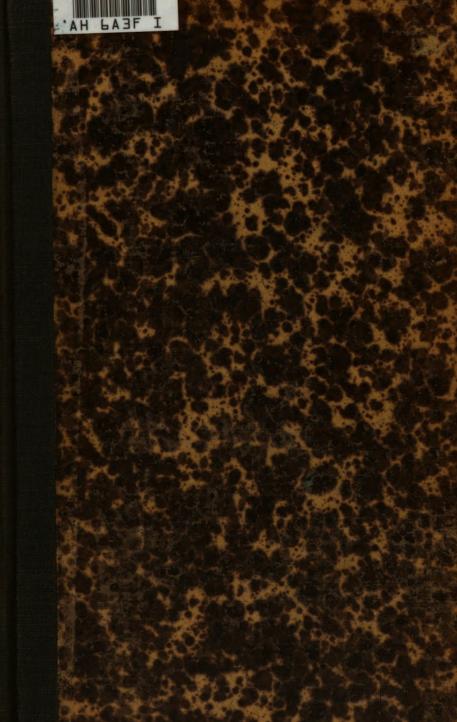
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

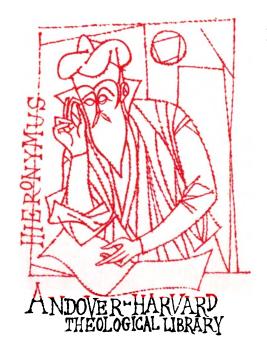
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

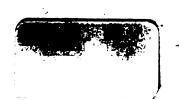
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/











Theologische Quartalschrift.

In Berbindung mit mehreren Gelehrten berausgegeben

D. v. Anhn, D. Bukrigl, D. v. Himpel, D. Kober,
D. Linsenmann und D. Junk,
Brosefforen der tathol. Theologie an der R. univerfildt Tabingen.

Achtundfünfzigfter Jahrgang.

Erstes Quartalheft.

Cübingen, 1876. Berlag ber S. Laupp'fden Buchbanblung.



Drud von S. Laupp in Tubingen.

Períod 1935 V.58 1876

I. Abhandlungen.

1.

Ueber Pfligtencollifion.

Bon Professor Dr. Linfenmann.

1. Pas Problem.

Es weht uns die Luft vergangener Jahrhunderte an, wenn wir die neueste Literatur der katholischen Moraltheologie durchblättern. Wiederum ift der Streit entbrannt über die Shsteme der Probabilität; wiederum werden auf dialektischer Baage die verschiedenen Grade der "Bahrscheinkichkeit" gemessen; noch subtiler werden die alten Disstinktionen sortgeführt, und noch immer ist die alte Klage, daß man einander nicht richtig verstehe.

Belden Grad von Wahrscheinlichteit muß eine Meinung haben, damit fie mit gutem Gewiffen einer wahrscheinslicheren und sicherern vorgezogen werden könne? Und welches ift die richtige Auslegung der Theorie, welche hierüber der

Digitized by Google

heil. Alphons von Liguori aufgestellt hat? Ueber diese zwei Sauptfragen besteht die neueste Controverse zwischen ben Alphonfianern und ben Jesuiten, welch' lettere doch felbst auch nichts Anderes fein wollen als echte Alphonfianer. nur bag fie ba und bort in untergeordneten Entscheidungen fich von der Meinung bes Meifters entfernen ju durfen glauben. Die Bortführer ber erfteren find einige Theologen aus der Congregation der Redemptoriften, welche in einer fehr umfangreichen und einläglichen Bertheibigungefchrift 1) bie ftrengere Lehre bes heil. Alphons gegen eine larere Ausbeutung berfelben im vulgaren Brobabalismus in Schutz nehmen und aufrecht erhalten wollen; birett ift ihr Angriff gerichtet gegen ben gelehrten Sefuiten Ballerini, welcher bas Compendium ber Moraltheologie von P. Bury wiederholt neu aufgelegt und mit mehreren felbständigen Anmertungen begleitet hat 2). Ballerini aber und die Anhänger des gemäßigten Brobabalismus laffen

¹⁾ Vindiciae Alphonsianae seu Doctoris ecclesiae S. Alphonsi de Ligorio doctrina moralis vindicata a plurimis oppugnationibus Cl. P. Ant. Ballerini, soc. Jesu in Collegio Romano professoris, cura et studio quorundam theologorum e congregatione SS. Redemptoris. Tom. I—II. Ed. 2. Paris etc. 1874. Auch biefe zweite Auslage ist bereits vergriffen.

²⁾ Compendium Theologiae moralis P. J. P. Gury, S. J. Ab auctore regognitum et Antonii Ballerini ejusdem societatis in Collegio Romano professoris adnotationibus locupletatum. Ed. 3. Tom. I. Rom. 1874. Ueber verschiebene andere Ausgaben des Compendium von Gury, sowie über einschlägige Literatur berichtet der "Literarische Handweiser", Jahrgang 1875 Ar. 6 und 7. Außerdem werde ich in der hier folgenden Abhandslung vornemlich noch Bezug nehmen auf die anonymen Artikel über "Prodabilismus und prodabilisssiche Systeme" im "Katholik" Jahrg. 1874. I. S. 45 st., 143 st., 283 st., 543 st., 682 st.

fich das Recht nicht nehmen, auch nach der Erhebung des heil. Alphons zum Doktor der Kirche dessen Meinungen eben nur als Meinungen zu respektiren und nöthigenfalls ihnen auch eine bessere Weinung entgegenzustellen, sowie den gemäßigten Probabilismus als die naturgemäße und vernünftige Folgerung aus der Doktrin des Meisters zu behaupten.

Man greift sich unwillkührlich an die Stirne und fragt sich, ob es denn nicht endlich einmal des alten Streites genug wäre, und ob es denn nicht andere Aufgaben für die theologische Ethik gäbe, zumal in unserer Zeit, die ja wahrhaftig genug der eigenen Plage hat, daß man nicht noch einmal die Zankgeister einer vergangenen Zeit heraufbeschwören sollte.

Indeffen gibt es eben in allen Biffenschaften Probleme, welche den Fachgelehrten nicht eher loslaffen, als dis eine wirkliche Lösung gefunden ift. Bor einem solchen Problem stehen wir auch hier; was disher in dem vierhundertjährigen Streit herausgearbeitet worden ist, ist höchstens einem Nothdach zu vergleichen; vollbefriedigt wird davon Niemand, dem es wirklich um vernünftige Erkenntniß zu thun ist. Daß auch Moralisten wie Martin, Probst, Simar die probalistische Lösung der Frage, trotz der heutigen opinio communis der lateinischen Casuisten, sür bedenklich und höchstens wie ein Nothdach ansehen, habe ich schon anderwärts gezeigt 1) und ich erinnere hieran, damit es nicht scheine, ich stehe ganz allein, seitwärts von der ganzen Strömung der kirchlichen Doktrin, und darum zum voraus unberechtigt und unfähig, den wahren geheimen Gedanken,

¹⁾ Untersuchungen über die Lehre von Gesetz und Freiheit. 2. Art. Qu.-Schrift 1871. S. 222 ff.



die mahre Quelle der probabiliftischen Löfung und Erlösung zu erfassen.

Wenn die Frage des Probabilismus wirklich eine Principienfrage ift, so muß es allerdings auch jetzt noch und so lange der Mühe werth sein, ihre Lösung zu versuchen, als die allgemein befriedigende Form der Lösung nicht vorliegt. Man könnte sich vielleicht heutzutage auf einen Compromiß einlassen, die Alten einstweilen in Berwahrung nehmen und zu einer wichtigern Tagesordnung übergehen. Aber die Stimmführer wollen es nicht, und so sei es benn! Schließlich muß doch auch wieder aus der Behandlung von allgemeineren Grundlehren etwas abfallen für die Erkenntniß von partikulären Zeit- und Streitfragen.

Bielleicht ist es boch einen Bersuch werth — und könnte das Interesse unserer Leser für den an sich wenig befriedigenden Gegenstand doch noch einmal erwecken — ob man nicht der ganzen Streitfrage von einer anderen Seite beikommen könnte. Bierhundert Jahre haben nicht ausgereicht, um die Frage, so wie sie gestellt worden, zu lösen. Sollte es nicht erlaubt sein zu fragen, wie man vor diesen 400 Jahren die Gewissensfälle gelöst, welche heute wieder den Zankapfel zwischen Jesuiten und Redemptoristen und ihren beiderseitigen Gönnern abgeben? Sind die Beichtwäter glücklicher oder unglücklicher daran gewesen, ehe man ihnen gesagt hat, daß man der wahrscheinlichen Meinung solgen dürfe selbst gegen die wahrscheinlichere und sicherere? Oder hat es damals noch nicht so viele Meinungen und noch nicht so vielen Streit um Meinungen gegeben?

Man liebt es in neuester Zeit, die richtigen Gesichtspunkte zu verrucken, die Aufmerksamkeit des Publikums auf Nebenfragen hinzulenken, die Hauptfrage in den hinterr

grund zu ftellen; hiegegen muß zum poraus Einsprache erhoben werden. Es heißt der Bahrheit ausweichen, wenn man bie Sache fo barftellt, ale handle es fich im gangen Streit nur um die Bemeinplate lex dubia non obligat; lex non sufficienter promulgata non obligat; in dubio melior est conditio possidentis. Vielmehr ist die Basis und ber Ectein bes mobernen Probabilismus - noch ebenfo wie zur Zeit bes Dominitus Goto und Bartholomans von Medina - die Dottrin: licitum est sequi opinionem probabilem minus tutam relicta proba-Nur etwa darüber ift man nach und biliori et tutiori. nach zu einer Berftandigung gekommen, daß die opinio tutior nicht identisch sei mit der opinio securior; mit anderen Worten, daß, wenn man auch die opinio pro lege bertommlich, gleichsam conventionell, die opinio tutior nenne, diefelbe barum boch nicht unter allen Umftanden bie moralisch ficherere (securior) sei; daß man also unter Umftanben moralifch ficherer ber Gunde entgehe burch vernunftigen Bebrauch ber Freiheit, ale durch außerlichen Anfolug an den Befetesbuchftaben.

Jenem Haupt- und Grundsatz des Probabilismus gegenüber befinde ich mich aber in einer Pflichtencollision. Als katholischer Theologe habe ich die herrschende Doktrin und die Auktoritäten der katholischen Wissenschaft zu respektiren; und ich müßte meine Stellung schwer mißkennen, wenn ich meine eigene Meinung höher halten wollte als die durch Jahrhunderte fortgesetzte Ueberlieferung der katholischen Schulen und gar als die Auktorität des heiligen Alphons von Liguori, dessen Lehre in so eminenter Weise die Billigung der höchsten kirchlichen Auktorität vor sich hat. Auf der andern Seite aber steht nicht blos im All-

gemeinen die Pflicht, selbständig über das, was Andere vor und gemeint und nur als Meinung ausgesprochen haben, nachzudenken; sondern ich din als Mensch und Christ vom ersten Erwachen der Vernunft an in Pflicht genommen für die unverdrücklichen Gesetze der sogischen Erkenntniß; und darnach ist mir zum wenigsten "sehr wahrscheinlich", daß die Lehre: eine weniger wahrscheinliche Meinung dürfe der wahrscheinlicheren vorgezogen werden, einen Verstoß enthalte gegen das Vernunftgesetz, wornach man der besseren Erstenntniß solgen und nach bestem Wissen und Gewissen so-wohl in spekulativen als in sittlichen Fragen entscheiden müsse.

Es ist nur wiederum ein Umgehen der Hauptfrage, wenn man neuestens, was die feinste Differenz zwischen den Vindiciae Alphonsianae und Ballerini bildet, sich auf die Untersuchung beschränkt, ob die opinio, welche man trot der entgegenstehenden opinio probabilior et tutior befolgen dürse, richtiger als opinio probabilis schlechthin, oder als opinio minus oder certe, oder vere probabilis gefaßt werden müsse. Das sind nur die Splitter, um die man sich streitet; am Balken stößt sich keine der streitenden Parteien.

Ich stehe also vor einer Collision der Pflichten. Auf der einen Seite steht die Auktorität der Doktrin, auf der anderen das Gesetz des verständigen Denkens. Ich könnte an meinem Denken irre werden; denn nicht nur din ich mir der Möglichkeit des eigenen Jrrthums wohl bewußt und anerkenne eine Pflicht, die eigene Einsicht zum Opfer zu bringen; sondern ich stehe auch vor der Thatsache, daß zahlreiche Theologen von großer Gelehrsamkeit und Schärse des Urtheils an dem Satze, der mir logisch undurchsührbar erscheint, keinen oder doch fast keinen Anstoß genommen

haben. Was mir an ihren Erklärungen über diesen Sat sophistisch zu sein und dem eigentlichen Streitpunkt nur auszuweichen scheint, das erscheint gelehrten und ernsten Männern als eine vollgilkige Widerlegung der von der Logik entnommenen Einwendungen. — Aber wenn ich mich nun auch auf Seite der Auktorität (der Theologen) schlage, so sinde ich doch keinen ganz sichern Boden. Denn seit es Prodabilisten gibt, gibt es auch geistig sehr hervorragende und in der kirchlichen Wissenschaft hochangesehene Gegner der Lehre von der Berechtigung der "weniger wahrscheinlichen" Meinung im Conslikt mit einer "wahrscheinslichen" Und selbst die Bertreter des prodabilismus moderatus— liegen sie nicht die auf diesen Tag miteinander selbst im Streit über den wahren Gedanken und die richtige Ausslegung ihres Systems?

Nun murbe mich zwar die herrschende Doftrin falls fie nämlich nicht wie ber moberne politische Liberalis= mne die Freiheit nur für fich und nicht auch für Andere gelten läßt - auf gang leichte Beije bes Bebentens ent= ledigen. Denn teinenfalls durfte mir von Seite ber Brobabiliften verwehrt werden, mich für die ihnen entgegen= gefette Lehre zu enticheiben, ba es an einem guten Grunde hiezu nicht fehlt; andererfeits durfte ich mich auf fo viele und fo gewichtige Gemahremanner hin bem Brobabiliemus zuwenden. Bie foll alfo hier noch ein Bemiffensbedenten übrig bleiben? Es ift ja, mas gur vollen Freiheit der Attion gehört, auch die Anficht als annehmbar aufgestellt worden, daß man sich in bem Falle, wo zwei mahr= scheinliche Meinungen einander gegenüberfteben, bas eines mal nach ber einen und bas anderemal nach ber anderen richten burfe. Und zwar wurde ich in biefem Falle gerne von der Erlaubnis Gebrauch machen, welche mit Recht, wie ich dies früher selbst betont habe, der neuere Probabilismus gewährt 1), nämlich, nicht gar zu ängstlich nach weiteren Gründen oder Graden der Wahrscheinlichkeit zu forschen und zu grübeln, sobald einmal ein rechter und vernünftiger Grund für eine Handlungsweise sich gesfunden hat. So will ich auch selbst an dieser Stelle nicht Gründe wägen und nicht Gewährsmänner zählen und abschätzen, um mich für Ballerini oder seine Gegner zu entscheiben, weil dies eine völlig unabsehdare Arbeit wäre.

Dennoch kann ich mich bei der Erlaubniß, jede der beiden Meinungen nach Belieben zu befolgen und mich um den etwaigen Borzug der einen Meinung vor der andern nicht weiter zu kummern, unmöglich beruhigen; mein Denken und Erwägen verlangt gebieterisch einen Abschluß, einen Entscheid auf vernünstigen Grund hin. Wenn mir der Probabilist sagt: du dar f st frei zwischen zwei Meinungen wählen, so sagt mir die Bernunst: du mußt dich endlich für die eine oder andere und zwar darum entscheiden, weil es Gewissenssache ist, nicht blindlings auf Gerathewohl zu handeln und nicht gewissermassen um eine sittliche Entscheidung das Loos zu werfen. Einem Bater, welcher über die künstige Bestimmung seines Sohues in Zweisel ist, ist es freilich, abstrakt gesprochen, erlaubt, den Sohn entweder in ein Ghmnassum oder in eine Realschule,



¹⁾ So sagt ber Ungenannte im "Katholit" S. 54: "Bei solcher Berschiebenheit ber Meinungen brauche ich nicht gerade abzuwägen, ob sich für ober gegen die betreffende Meinung Mehr ober Wichtigeres sagen läßt, sondern nur, ob die Meinung, welche ich befolge, wohlbegründet ist". Ueber das Wahre an dieser Ausstellung habe ich mich früher ausgesprochen in meinen Untersuchungen 2c. S. 257 f. 261 f.

in eine Runftschule ober eine Musitschule u. f. w. ju ichicen; aber barf er mohl, weil er nur fcmer zu einer Entscheidung tommt, furzweg, wie man im Bolte bei uns fagt, das Salmchen gieben laffen? Richt bie Freiheit in abstracto, sondern die Bernunft in concreto muß hier in Anspruch genommen werden. Man muß fich barüber Rechenschaft geben können, marum man bas eine dem andern vorgieht. Der Probabilift fagt: wo teine Berpflichtung nach. gewiesen werden fonne, oder die vorgeschobene Berpflichtung nur eine zweifelhafte fei, ba trete die Freiheit in ihr Recht, und die Freiheit ichließe ihrem Begriff nach bas Müffen aus. hier tommt nun aber Alles darauf an, ob man fich die Freiheit als Willfiir vorftellt ober ale eine burch bas Befet ber Bernunft geordnete Gelbftbeftimmung. 3ch bin frei, bies beißt : mein einziges Gefet in dem gegebenen Falle ift meine vernünftige Ginficht: und biefer zu folgen, ift Bflicht.

Der Probabilift fagt mir, bag es mir frei ftehe, Brobabilift oder Probabiliorift zu fein. Das möchte an und für fich von gang geringer Wichtigkeit fein, und ich konnte mit Taufenden mein Urtheil hierüber in Anftand laffen, wenn die gange Streitfrage nur rein fpekulativ an mich herankame; allein mir in meiner Berufestellung wird fie ju einer eminent praftifchen: welches Spftem habe ich als Lehrer ber Theologie ju vertreten? Abstraft gesprochen, bin ich auch jest noch von der Freiheit begunftigt. 3ch habe feine firchliche Cenfur zu befürchten, ob ich nun Ballerini oder den Alphonfisten, Martin oder Müller zustimme; aber zu einer innerlichen Buftimmung muß es doch tom= men; fei es nun, dag ich bas eine ober andere Spftem oder feines von allen annehme; oder fei es bag ich felbst mein Urtheil suspendire, fo muß boch mein Bedantenproces hierüber einen Abschluß nehmen; ich muß mich nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden und aussprechen. Ich besinde mich also jedenfalls vermöge der Berufsstellung in einer Pflichtencollision. Ich habe das Recht, die bisherigen Meinungen zu kritisiren und mache davon Gebrauch wie einstens der heil. Hieronhmus, der auch nicht der Ansicht war, daß man die Meinungen wie die Weine nach dem Alter taxiren müsse; aber dieses Recht ist mir durch schwere Pflichten begrenzt.

Der Berfaffer ber mehrerwähnten Artitel im "Ratholit" gebraucht (S. 287) folgendes Beispiel: 3ft es gegen ein natürliches ober pofitives Sittengefet, von einem Darlebenstapital Binfen zu nehmen? Diefe Frage murbe ju gemiffer Beit mit ungefähr gleich gewichtigen Grunden beiaht und verneint. Der Probabilift fcliegt hieraus, daß bas Gefet, im Allgemeinen unentgeltlich zu leihen, unter obwaltenden Umftanden zweifelhaft fei, und bag man folglich Rins nehmen burfe: nun werbe man aber boch nicht baraus schliegen wollen, daß man unter so bewandten Umftanben Bins nehmen müffe; daß alfo Bflicht gegen Bflicht ftebe, ober eine Bflichtencollifion eintrete. In biefer abstratten Faffung der Frage befteht allerdinge teine Pflicht, Binfen zu nehmen. Aber fo abstratt liegen die Falle im wirklichen Leben nicht. Derjenige, ber fich wirklich bie Frage über Erlaubtheit bes Binfennehmens ftellt, tann in Wirtlichteit je nach Umftanden entweder einen Aft mahrer Nächstenliebe oder einen Aft überflüffiger Grogmuth, thorichter Berschwendung ober sorgenlosen Leichtfinnes vollgieben, indem er auf feinen Anspruch auf Bine verzichtet; jedenfalls aber ift er nur bann von Billfur und Leichtfinn freigusprechen, wenn er fich felbft über den Grund feiner Handlungsweise Rechenschaft gegeben hat. Es ist nur ein Schritt weiter von der abstrakten zu der conkreten Behandlung desselben Problems, wenn ich die Frage so stelle: wenn für und gegen die Erlaubniß des Zinsnehmens wirkliche Wahrscheinlichkeitsgründe bestehen, darf dann der Lehrer der Woral, oder darf der Beichtvater, oder ein verständiger Schiedsrichter sich gegen beiderlei Meinungen indifferent verhalten; steht er nicht vielmehr vor einer Pflichtencollision? Hat er nicht einen Entscheid zu treffen zwischen dem Recht des Mutuatars und dem des Mutuators? Es ist die Frage nicht: dar sich zu Gunsten des Mutuators entscheiden, sondern vielmehr die: muß ich nicht zu dessen Gunsten entscheiden, wenn ich ihm nicht Unrecht thun will?

Im letteren Bunkt scheint allerdings die Differenz zwischen der hier vertretenen und der vulgär-probabilistischen Auffassung zu verschwinden, weil die lettere überall den Borbehalt macht, daß es nicht erlaubt sei, probabilistisch zu entscheiden, wann und wo es sich um Rechte Dritter, welche verletzt werden könnten, handelt. Daraus geht aber nur hervor, daß auch den Probabilisten ein Problem alsbald unter dem Gesichtspunkt der Pflichtencollision erscheint, sobald sie von der rein spekulativen, mehr nur der Schulzgmnastik angehörigen, Fragestellung zu den conkreten Berzhältnissen oder zur praktischen Anwendung herabsteigen.

Als die Pharifäer mit dem Zinsgroschen zu Jesus kamen, da fragten sie auch scheindar ganz harmlos und spekulativ: Ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben oder nicht? In Wirklichkeit aber handelte es sich, wie die Fragenden so gut wußten als der Antwortende, nicht so einfach um erlaubt oder nicht erlaubt. War es erlaubt, dem Kaiser Zins zu zahlen, so war es auch Pflicht. So

hat der Herr entschieden: "Gebet mithin, was des Kaisers ift, dem Kaiser". Das war eine Pflichtencollision!

2. Woher die Pflichtencollifton?

Es mag Glückliche geben, benen das Leben stets nur die freundliche Seite zugewendet, oder benen vermöge einer härteren Semüthsanlage die Entscheidung schwerer Lebenssfragen nie schwere Stunden oder schlaslose Nächte bereitet hat; ihnen wird Manches in der kirchlichen Morallehre, namentlich bezüglich der Instruktion der Beichtväter und Seelenführer, unverständlich bleiben und die casus conscientiae der Lehrbücher werden ihnen wie müßige Schulfragen vorkommen.

Wir wollen uns auch ein Sauptbedenten gegen die Methode der casnistischen Moral nicht verhehlen, sondern basselbe une flar vergegenwärtigen. Sollte nicht, so burfen wir billig fragen, die driftliche Offenbarung ober - concreter gesprochen - sollte nicht bas Wort Gottes in ber beiligen Schrift und bie Lehre ber Rirche im Ratechismus, in Predigt und driftlicher Lehre ausreichen, um bem Bläubigen in jeder Lage bes Lebens die Richtschnur für fein fittliches Berhalten an die Band zu geben? Was mare das auch für eine Religion und Religionslehre, welche nicht ausreichte, die Bemiffen zu normiren und zu beruhigen? Wozu mare bann unfer Glaube gut, wenn er uns nicht lehrte, wie wir unfer leben einrichten und unfere Seele in Sicherheit bringen follen? In der That, wer aufrichtigen und einfältigen Bergens bas Bort bes Glaubens aufnimmt wie ein Rind und fich ber Führung und Leitung Gottes in feiner Rirche überläft, der muß in feinem Glauben auch die Gemahr haben, den rechten Weg au finden im Dunkel diefes Erbenlebens. Go verfteben bie Theologen auch bas Wort der heiligen Schrift : "Die Leuchte beines Leibes ift bein Auge. Wenn nun bein Auge einfach ift, wird bein ganger Leib licht fein; wenn aber bein Auge ichlecht geworben, wird bein ganger Rorper finfter fein". (Matth. 6, 22. 23; vergl. Luf. 11, 34-36.) Benn der innere Sinn für die Aufnahme der Wahrheit und des göttlichen Lichtes in auter Berfaffung ift, fo wird über bas ganze Menschenwesen und über alle Fragen bes Lebens Licht verbreitet. Schon bas Gefet bes alten Bunbes hat feine Rlarheit und Berftanblichkeit in fich felbft: "Das Gebot, welches ich dir heute darlege, ift nicht zu hoch für bich und nicht zu ferne gerückt, und nicht an ben Himmel gefest, daß du fagen konnteft: Wer von uns vermag jum himmel aufzufteigen, daß er es berabbringe ju uns und wir es hören und in ber That erfüllen? Auch ift es nicht über das Meer hinübergelegt, daß bu vorwenden und fagen könnteft: Wer von uns vermag über das Meer zu fchiffen und es bis zu uns zu bringen, daß wir es hören und thin können, mas befohlen ift? Bielmehr ift der Ausfpruch Jehr nabe bei dir, in beinem Dunde und in beinem Bergen, fo daß du ihn erfüllen tannft". (V. Dof. 30, 11-14.) Bon ber Beisheit aber, die mir uns als eine Babe bes himmels zur Ertlärung bes Befetes und des abtlichen Willens denten muffen, heißt es: "Lichthell und nimmer verweltend ift bie Beisheit, und leicht wird fie wahrgenommen von benen, welche diefelbe lieben, und gefunden wird fie von den nach ihr Suchenden. Sie tommt juvor benen, die nach ihr begehren, um ihnen voraus ertennbar zu werden. Wer fruhzeitig für fie mach ift, wird nicht Mühe haben, weil er fie an feiner Schwelle figen

findet. Sie zu beherzigen ist Bollendung der Alugheit, und wer nicht schläfrig wird ihrethalben, wird schnell kummer- los sein. Denn sie selber geht, um die ihrer Würdigen aufzusuchen, umber, und auf den Straßen erscheint sie ihnen freundlich und in jeglicher Beschauung begegnet sie ihnen". (Weish. 6, 13—17.)

Nach dem Gefagten follte man annehmen burfen, bag von einer Bflichtencollision ober von einer perplexitas conscientize, wie altere Moralisten sich ausbrucken 1), bei einem unterrichteten und erleuchteten Blaubigen, ja überhaubt bei einem Manne von normaler geiftig-fittlicher Berfaffung nicht die Rebe fein konne; und wir tatholifche Theologen muffen une noch auf den Ginwand gefaßt halten, baß es nicht so viele Gemiffensfälle und probable Meinungen und peinliche Diftinktionen und fophiftifche Befetesverdrehungen gabe, wenn nicht fo viele Befete ober Satungen maren, welche von ber Rirche ben Gläubigen wie verfängliche Nete über Haupt und Nacken geworfen morben feien. Entweber, fo icheint es, find die Bemiffen burch innere Demoralisation, oder fie find burch peinliche Anhäufung von Gefeten perplex geworden und in Berwirrung gerathen.

Auch Bischof Martin bespricht die Pflichtencollision unter dem Gesichtspunkt der conscientia perplexa; er versteht unter letzterem "denjenigen Gewissenszustand, wo der Mensch sich gleichsam zwischen zwei zu gleicher Zeit nicht zu erfüllende Pflichten in die Witte gestellt sieht, dergestalt, daß er die eine Pflicht zu verletzen glaubt, wenn er die andere erfülle und mithin zu sündigen fürchtet, was er

^{1) 3. 3.} bie Summa Astexani a. 1480. Lib. II. tit. LXIX.

auch wählen möge" 1). Nach ihm gibt es nun allerdings "eine Pflichtencollision im Grunde gar nicht"; die Pflichtencollision ift "nur Schein, entspringend aus der Besangenheit und Beschränktheit des menschlichen Geistes, der sich
vorspiegelt, auf Mehreres, das sich ausschließt, zugleich verpflichtet zu sein, da er es doch nicht ist". (A. a. D.) Es
sehlt hienach dem Menschen nur zuweilen an der Schärfe
des Geistes, um von diesem Schein sich loszuwinden.

Wir können noch eine weitere Concession machen. Die Falle, in benen die Gemiffeusbeängstigungen, wie wir fie im Auge haben, vortommen, find in Birtlichteit viel feltener, als es bei einem Ginblid in die casuiftischen Lehr= bucher, in denen die abnormen ethischen Erscheinungen ber Reihe nach zur Sprache tommen, icheinen konnte. Die gewöhnlichen Leute in ihren gewöhnlichen engbegrenzten Bflichtentreifen, an welche feine über den Durchschnitt binausgebenden Anforderungen geftellt merden, feben ihre Lebensbahn beutlich genug vorgezeichnet, und felten wird es für fie eine Frage geben, die nicht ber redliche aläubige Sinn aus dem Ratechismus beantworten fonnte. Und mas namentlich auch die Rirchengebote anlangt, jo ift es eine vollftandig falfche Borftellung, als ob biefelben - foweit fie fich auf die Maffe der Gläubigen beziehen - fo zahlreich und fo fcmer au verfteben und au erfüllen maren, bag fie bem driftlichen Bolle die Urfache gahlreicher Bemiffensbeängstigungen werden mußten. Bas Bflichtencollifionen veranlagt, bas ift viel eher die Art und Weise ber modernen Gefetgebung auf burgerlichem und ftaatlichem Bebiet und amar, gang abgefeben von dem Inhalt ber Befete, wegen

¹⁾ Lehrbuch ber tath. Moral. 5. Aufl. 1865. S. 128. Theol. Quartalfdrift. 1876. Heft I. 2

ber Form ber Gesetze, welche vielsach für die Laien unverständlich und für die Richter selbst verfänglich ist, günstig zum Theil nur für diejenigen, deren spezielles Interesse in der Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht werden wollte, wie es bei der modernen Geldaristokratie und dem in ihrem Dienst stehenden Advokatenthum der Fall ist. Solche Gesetze, über deren Anwendung drei verschiedene Gerichtshöse drei verschiedene Meinungen haben können, erzeugen Pflichtenscollissionen, und zwar nicht blos den Schein davon, wie Bischof Martin annimmt.

Es wird fich aber überhaupt bei Betrachtung des Menichenlebens, wie es fich im Grofen und im Rleinen por une abspielt, doch faum festhalten laffen, daß alle Pflichten= collifion nur ein Schein fei, mit andern Borten, daß fie nur in einer subjektiven Täuschung beruhe, dag nur Mangel an fittlicher - oder auch intellektueller Bildung fie hervor-Bielmehr find es die Berhaltniffe felbit, in welche rufe. der Menich hineingestellt ift, die Rudfichten auf die menichliche Gefellichaft, benen fich Reiner gang entziehen barf, welche ihm Bemiffenenothen bereiten. Ronnten wir au einfacheren burgerlichen und gefellichaftlichen Buftanden gurudtehren, konnten mir alle firchlichen und burgerlichen Befetbucher durch den Detalog erfeten, tonnte man die burgerund firchlichen Gemeinschaften in patriarchalische Familienverbande gurudbilden, in welchen ftatt der Gefete Die Sitten herrichten, fo murben die Beichtvater gar wenige Gemiffensfälle ju lofen haben. Aber das Rindesalter ber Menfcheit läßt fich nicht mehr gurudbringen; mit dem Berluft ber Baradiesebunschuld beginnen auch jene tragischen Bermicklungen des Menfchenlebens, aus welchen eben die Conflitte verschiedener Berpflichtungen entspringen.

Martin leitet feine Lehre, daß die Bflichtencollifion nur Schein fei, aus einer Prämiffe ab , welche vollständig richtig ift; in letter Inftang, fagt er, feien alle Bflichten im Billen Gottes begründet; ber Bille Gottes aber tonne fich felbst niemals widersprechen. Daraus folgt allerdings, bag fein fittliches Gebot dem andern widerfprechen ober nur mit Berfündigung gegen ein anderes befolgt merben tonne; benn dies hieße Gott ben Gefetgeber mit fich felbft in Biderfpruch bringen. So ftellt fich uns die Sache bar, wenn wir den Bereich ber menschlichen Bflichten unter dem Gefichtspunkt ber Ordnung und Harmonie und jedes Bflichtverhältniß als Ausfluß der lex aeterna betrachten. Diefe Betrachtung ift nicht unberechtigt; aber man muß noch einen Schritt weiter geben. Diese ideale fittliche Ordnung und harmonie ift durch ben Abfall ber Geifter pon Gott feit bem Beginn ber Weltgeschichte burchbrochen. Bäre die Störung diefer Ordnung eine rein subjeftive, die fich lediglich in ber einzelnen Menschenfeele immer wieder neu mit jeder verfonlichen Sunde vollzoge und wurde erft durch biefe perfonliche Ginzelfunde die Trubung der fittlichen Erfenntuniß im Menfchen hervorgebracht, bann mare allerdinas iebe Bflichtencollifion nur rein subjeftip, hervorgebend aus der Trübung des Gingelbewußtfeins.

Allein die Sünde mit allen ihren Folgen für die menschliche Gefellschaft ift objektiv vorhanden; der Einzelne ift durch ein Berhängniß der folgenschwerften Art in die Sünde des Geschlechts hineingezogen; er tritt in eine Welt ein, in welcher Unordnung, Begriffsverwirrung und sittliche Bersinsterung herrscht, ihn von allen Seiten umgibt, seine ersten Lebensregungen bestimmt; der Mensch irrt in einer saft nothwendigen Folge des Irrthums Anderer; der Irr

thum ift nicht blos subjektiv in ihm sondern objektiv außer ihm. Der Jrrthum, die Ungerechtigkeit der Welt hat sich ein Reich aufgebaut, dem der Sinzelne als Bürger angehört und dem er verhaftet ist.

Ein Gegenbild von der geftorten Ordnung in der geiftig-sittlichen Welt bietet une fogar die unbeseelte Schopfung, von welcher ber Apostel fagt, dag fie harre auf bas Offenbarmerben der Sohne Bottes, daß fie befreit merben folle aus der Anechtichaft des Berderbens; denn wir miffen, bag bie gange Schöpfung feufzet und in Weben liegt (Rom. 8, 19-22). Die Natur ift verschwenderisch und targ zugleich; fie producirt taufend und taufend Reime und gonnt ihnen nicht leben und Entfaltung. Ein Tropfen Baffers ober ein Sonnenblid murde hinreichen, um ein Beschöpf am Leben zu erhalten : aber er wird ihm nicht gemährt, mahrend Millionen anderer Lebensfeime an der Ueberfülle zu Grunde geben. Unendlich reiche Rrafte der Natur bleiben ungenütt, und ebenso viele Thiere und felbst Menschen geben aus Mangel und hunger verloren. Die Natur ist feindlich gegen fich felbst, sie vernichtet ihre eigene Schonheit und liebt Tod, Bermuftung, Berödung und Ruinen; ihre bevorjugte Arbeiteftatte ift bie Faulniß, ber Moder. Und es gibt nichts Grausameres als die Natur; nicht nur daß fie bie Menschen mit steten Gefahren bedroht, die unschuldigen wie die schuldigen; fie ist graufam gegen Alles mas Befühl und Schmerzempfindung bat. Die Thiere perurtheilt fie jum harten Dienfte bes Menfchen, und ohne Schmerz tonnen fie ihre Beftimmung nicht erfüllen, dem Menschen lebend oder todt ju Rugen ju fein; fie gibt die Thiere felbft einander preis und nicht etwa in schonender Beise, sondern ju beren größter und ausgesuchtesten Qual; gibt es ja Raubthiere, die sich förmlich an der verlängerten Qual ihrer Beute weiden. Ueberall ift sogar in der unbeseelten Creatur Angst und Schrecken, Berfolgung und Feindschaft und grausamste Zerstörung. Ja es wäre der Frage werth, ob wohl der Mensch so grausam hätte werden können gegen seine Mitmenschen, wenn er nicht an der unbeseelten Creatur gelernt hätte hart zu sein und mit bewaffneter Hand gegen die Schrecknisse der Natur sich zu wehren?

Bir tonnten icon bier vorgreifend auf gemiffe Collifionen aufmertfam machen, welche bem Menfchen aus feinem Bflichtverhaltniffe zur niedrigern Creatur entspringen. Wenn man fragt, ob dem Menfchen Fleischgenuß erlaubt fei, obgleich derfelbe nur mit Qual und Tödtung der Thiere erreichbar ift, fo wird zwar ein moderner Probabilift hierin feine Frage ber Bflichtencollifion ertennen; er wird entgegenhalten, daß dürfen und müffen nicht gusammenfallen; es bestehe Freiheit, aber teine Nothwendigkeit, Thierfost gu genießen. 3ch aber fage, wenn die menschliche Natur nicht von der Borfehung felbft auf animalische Rahrung bis auf einen gemiffen Grab angewiesen ware, wenn es also nicht eine gemiffe Nothwendigkeit für die Menschheit gabe, fich berfelben zu bedienen, fo durfte nicht die Bflicht der Schonung gegen die mit Schmerzgefühl begabten Befcopfe außer Acht gelaffen werben. Freilich hat man fich gewöhnt, diefe Art von Pflichtencollifion - etwa mit Ausnahme der Sindu's - ale eine langft gelöste zu betrachten; neu mare nur etwa die Frage, ob man ju Zwecken ber miffenschaftliden Beobachtung lebende Thiere gebrauchen durfe, obicon bieß nicht ohne Schmerzempfindung gefchehen tann. einem blogen "ich barf" ift wohl hier nicht auszukommen.

Und doch ift das Naturleben ja nur ein Borfpiel zu der

großen und schweren Tragöbie bes Menschenlebens selbst. Der himmlische Bater selbst mußte, um gegen die sündige Menschheit barmherzig sein zu können, ungerecht sein gegen seinen neugebornen Sohn, da er auf Ihn, den Unschuldigen, die Strafe der Sünde des Menschengeschlechtes legte! Und ist nicht, so wie unsre Erkenntniß der göttlichen Geheimnisse eben einmal beschaffen ist, der stete Bettstreit zwischen Gottes Erbarmung und Gottes Gerechtigkeit eine fortgesetzte Collision göttlicher Gedanken und Pläne? So wenig ist es wahr, daß Pflichtencollision ein bloßer Schein sei und nur in der subjektiven Einbildung eines verworrenen Gemüttes existire!

Wir leiten also die Collifion der Bflichten von ber durch die Sunde bewirften Störung ber fittlichen Ordnung Allerdings tann diefelbe nur aus einem Irrthum in ber Ertenntnik bervorgeben : benn in Birflichfeit ift in jeber Lage bes lebens nur bas Pflicht für mich, mas Gottes Wille ift, und Gottes Wille tann nicht mit fich felbst in Biberfpruch treten; wenn ich also erkenne, mas im gegebenen Kalle Gottes Wille ift, so ift mein Weg flar vor mir; bleibt mir ber Weg noch buntel, fo ift meine mangelnbe Erfenntniß baran Schuld. Aber an meiner mangelnden Ertenntnif selbst ift nicht lediglich ber Mangel an Energie des Geiftes, nicht lediglich der schlaffe Wille Schuld, fondern der verworrene Ruftand der Berhältniffe außer mir, die allgemeine Berruttung ber Borftellungen von Recht und Unrecht, die Dunkelheit, welche über allen Biffensgebieten lagert. es ja fogar Källe, in benen man es für fittlich gut erklären tann, den Irrthum des Rebenmenichen zu ichonen und ihm felbft in ethifchen Dingen ben Schleier nicht vom Auge gu nehmen! So fehr ift der Jrrthum außer uns eine Macht geworden und fo verworren find die menschlichen Bflicht=

verhältniffe, daß die Enthüllung der Wahrheit sogar schäde licher zu fein scheint, als Wahn und Täuschung!

Seit die Einheit der erften Ordnung und harmonie in der geiftigen Welt gerriffen worden ift, geht durch bas gange Menschenleben hindurch ein Dualismus, eine zweifache Reihe von Bflichten, welche - für unfre mangelhafte menschliche Ertenntniß - ben menschlichen Billen nach zwei verschiedenen Seiten bin gieht und in Unspruch nimmt. der Idee der fittlichen Ordnung ift die Beftimmung des Menichen nur eine ; in ber geftorten Ordnung aber erscheint fie als eine zweifache, als zeitliche und ewige, als irdische und himmlische Bestimmung; und es ist schon mehr als gewöhnliche natürliche Weisheit bazu erforderlich, um die Bflichten beiber in Gintlang mit einander zu bringen. ber emigen Ibee ber fittlichen Ordnung find Natur und Beift im Menfchen zu einer vollfommenen Ginheit aufammengegefchloffen; in der geftorten Ordnung haben Leib und Beift je ein eigenes Rechtsgebiet; der Geift muß ruben, daß ber Leib zu feinem Rechte tomme, und wiederum muffen wir ben Leib abtodten und ihm webe thun um des Beiftes millen.

Ganz besonders aber ift noch ein Verhältniß in Betracht zu ziehen, von dem es schwer zu sagen ist, wie es sich unter Boraussetzung der ursprünglichen Harmonie der Welt gestaltet haben würde, das aber einen Qualismus der empfindlichsten Art in die Moral hereinbringt, nämlich die Doppelstellung, welche dem Menschen vermöge seiner Eigenschaft als Gattungswesen zukommt. Ans dieser seiner Stellung inmitten der menschlichen Gesellschaft, welcher er als lebendiges Glied angehört, entsteht dem Menschen eine zweisache Reihe von Pflichten, von denen sich die eine auf seine individuelle

Existenz und seine personlich eigenen Rechte, die andere auf seine Stellung zu bem Ganzen ber menschlichen Gesellschaft bezieht; Pflichten ber Individualethik und Pflichten ber Socialethik.

Die Doppelreihe von Pflichten selbst wird wohl der ursprünglichen Ordnung und Bestimmung des Menschen angehören; aber daß die beiden Reihen feindlich auseinandergehen und zwischen ihnen ein oft schroffer Zwiespalt klafft und daß hieraus oft die schwersten Berwicklungen der menschlichen Pflichtverhältniffe entspringen, das ist wiederum Folge nicht blos einer individuellen und leicht besteglichen Berstandesirrung, sondern der ganzen Beltlage und der allgemeinen Störung und Trübung der Beltharmonie.

Und diefer Riß geht durch das ganze Menschenwesen hindurch. Schon um das Kind, das noch nicht sein eigen Recht behaupten kann, streiten sich die Eltern, die ihre elterliche Gewalt geltend machen, das bürgerliche Recht, welches vermittelst der Bormundschaftsbehörden die Gerechtsame des Kindes selbst gegen die Eltern wahrt, der Staat, welcher im Kinde den künstigen Bürger beansprucht, die Kirche, welche ihm das höhere Bürgerschaftsrecht des Reiches Gottes sicherstellen will. — Es gibt streng genommen keinen Moment unsers Lebens, für den wir nicht eine zweisache Rechenschaft abzulegen haben, indem wir und fragen, fürs erste wie wir und selbst und unser persönlich-sittliches Leben gefördert, und sodann, wie wir der menschlichen Gesellschaft gedient haben.

Es läßt sich kaum ein Grundbegriff unsrer Ethik festsstellen, ohne daß auf diesen Dualismus restektirt wird. Die Grundvoraussetzung der Ethik, die Selbstbestimmung, wie wird sie nicht eingeschränkt durch die Thatsache, daß der Mensch in allen Stadien seines Lebens und seiner Entwick-

Inna beftimmt und beeinfluft ift burch die Gefellichaft! Bon ben Eltern empfängt er Beftalt und Anlage, Die Eraichung formt ben weichen Thon in feste Beftalt, die Lebensschicffale geben ihm fein Geprage. Unter bie edelften Buter bes fittlichen Lebens guhlt die Freiheit, und boch wie vielen Zwang muß der Mensch erleiden, um zur wahren Freiheit und Sittlichkeit zu gelangen! Der Mensch tritt in bas Leben ein mit Anfprüchen auf Buter und Benuffe, ohne die er feine Beftimmung nicht erreichen tann; und er findet biefe Guter fcon occupirt und finbet Andere in ihrem rechtlichen Befit, und er muß fie erft erftreiten. Ift ber Menfch in Schuld gefallen, fo laftet auf feiner Seele die Berantwortung, und boch hat er ein volles Recht, diefe Berantwortung mit benjenigen zu theilen, die eine fociale Ditfould an feiner Sunde haben, und mahrend er einen Theil feiner Schuld auf Andere malat, findet er fich felbft wieder verantwortlich für die Sünde Anderer, mit denen er in fittlich-focialer Complication ftebt.

Der Charafter der Individualethik, sagt man, spreche sich aus in dem memento mori, wogegen die Socialethik gebieterisch das memento vivere fordere. Diese beiden Maximen ließen sich unschwer in Einklang miteinander bringen; oft aber ist das Berhältniß ein umgekehrtes, so daß die geordnete Selbstliebe mir die Pflicht der Selbsterhaltung auferlegt, während die Besellschaft, sei es Familie oder Staat oder Kirche, meine Selbstaufopferung, mein Blut und Martyrium fordert oder zu fordern scheint; es weht ja ein so idealer Hand um das Dichterwort vom süßen Tod fürs Baterland! So streiten sich die Pflicht der Selbsterhaltung und die Pflicht der Selbsthingabe, Weltbienst und Weltslucht, Pflichten des privaten und Pflichten

bes öffentlichen Lebens in taufend einzelnen Augenblicken um ben Vorrang. Das Evangelium selbst befiehlt uns zu lieben auch den Feind, und befiehlt uns zu hassen sogar Vater und Mutter um des Namens Jesu willen, und doch besteht unverbrüchlich das vierte Gebot des Dekalogs, welches uns die Pflichten der Pietät, wie sie aus den natürlichen Verwandtschaftsbanden entspringen, an das Herz legt. Man wende uns nicht ein, daß solche Schwierigkeiten nur im biblischen Ausdruck liegen und durch ein geistiges Verständniß gehoben werden. Letzteres ist allerdings wahr. Aber welches ist jedesmal das richtige geistige Verständniß? Darum handelt es sich.

So schwer find die Pflichtverhaltniffe, welche une aus unfrer Stellung in ber Befellichaft entspringen, ju entwirren, daß nicht einmal die Grenzen zwischen Tugend und Lafter leicht und ficher zu gieben find. Etwas Großes, in fittlicher und focialer Bebeutung ift bie Liebe gur Chre, und verächtlich ift, wem feine Ehre gleichgiltig ift; wo aber beginnt ber verwerfliche und verderbliche Ehrgeig? Ebel und burch bas Beispiel Chrifti geheiligt ift die "Arbeit": fie ift, richtig verstanden, ein Inbegriff von Tugenden; fie ift Selbstüberwindung, Starte, Bebuld, aufopfernbe Liebe, und fie ift die Quelle von Tugenden und Segnungen mancherlei Art; sie ist eine Beidugerin gegen Unordnung und Ungufriedenheit und eine Bandigerin wilber Triebe in Reifch und Geift : und boch gibt es eine Arbeit, die nur burch ihr Uebermaß jum Lafter wird, ein Arbeiten welches die geistige Seite des Menschenwefens icadigt, die Empfindung für höhere Ideale abftumpft, ben Aufschwung ber Seele zu ihrem höheren Riele niederhält. Es gibt eine geiftige Ruhe, Duge und Befchaulichkeit, welche nur von berb realistifc angelegten Naturen

als ichnöber Müssiggang aufgefaßt werden tann. Wo beginnt in ber Duge ber Muffiggang, wo in ber reblichen Arbeit das Uebermak? - Noch mehr bereitet uns Sorge iene une auferlegte Nothwendigkeit, welche die Alten in bas Bort gefaßt haben: primum vivere, deinde philosophari. Erwerben und Berbrauchen, Sparfamteit und Wohlthätigfeit, Beig und Berichmendung find Begenfage, aber Erwerben, Sparfamteit, angftliche Sorge um bes Lebens Rothburft, Bangen am Erworbenen, Beig auf ber einen Seite, auf ber andern Wohlthätigfeit, Sorglofigfeit, Leichtfinn, Berichwendung find nach Aussehen und Gewand wie Zwillingsfcmeftern; nur ein feiner Beobachter und tieferer Bipcholog tennt fie por einander. Giter, die ichon bem mahren Beifen der alten Belt entbehrlich und verächtlich ichienen, erhalten einen Werth, wenn es fich barum handelt, mit ihnen die Exifteng ber Familie, ber Gemeinde, bes Staates, ber Rirche zu gemährleiften, und göttliche Gebote wie 3. B. bas Gebot: Du follft nicht todten, boren auf zu verbinden, wenn der Buftand ober die Sicherheit der menichlichen Befellichaft es zu erfordern icheint. - Die ebelften Triebe führen ben Meufchen, wenn er ihnen nachgeht, an einen Buntt, mo unmertlich die Grenzen von gut und bofe ineinander greifen. Elternliebe wird jur Schwäche, Pflege des Familienfinnes erzeugt Familienftolg; brautliche Liebe, um einen Sigegrad gesteigert, entbrennt ju finnlicher Begier. Das Streben nach ber Schönheit und die Freude an Gottes iconer Welt führt zur Beichlichkeit und Augenluft. Der Trieb nach Bahrheit und Erkenntnig wird ein Feind bes findlichen Glaubens; ber Gifer für die hochften Guter thut nur einen Schritt bis jum Fanatismus, und die Tugend, wenn wir uns ihrer bewußt find, ichlägt über in Tugenbftolg. Go sehr find in dieser verworrenen Welt selbst die Tugenden sich gegenseitig im Wege, und so schwer ist es, in diesem Leben den goldenen Mittelweg zu finden! Unsere Versuchungen stammen nicht blos aus dem Hange zu den Dingen die uns verboten sind, sondern auch von den Ansprüchen der Gebote, von dem Kampf zwischen Pflicht und Pflicht.

3. Bur Muftration.

Wenn ber lette 3med biefer Abhandlung blos eine Auseinandersetzung mit ben neueften Bertretern bes Brobabilismus mare, fo lage es nabe, jest auf die Beispiele einzugeben, burch welche bie Richtigfeit und Zwedmäßigfeit ber probabiliftischen Doftrin beleuchtet zu werben pflegt; und da ber Berfaffer diefer Abhandlung die probabiliftischen Löfungen ber mobernen Moral im Großen und Gangen nicht beftreitet, vielmehr fich wiederholt ju Gunften eines richtig verftandenen Probabilismus erklärt hat, fo mare der Nachweis ju führen, daß die befagten Beispiele auch ohne den Apparat ber probabiliftischen Dottrin zu lösen maren, indem man fie unter den Gefichtebunkt der Bflichtencollifion oder der perplexitas conscientiae brüchte. Allein solche Beweisführung würde im gunftigften Fall ben Ginbrud machen, wie wenn eine mathematische Aufgabe nach zwei verschiebenen Methoben ober Anfagen gelöst wird, wobei jedesmal ein gleich richtiges Resultat erzielt wird. Es ift aber nicht ber 3med biefer Abhandlung zu erweisen, wie leicht fich die schweren Brobleme der Moral durch einfache Formeln und Axiome löfen laffen, fondern gerade umgekehrt zu zeigen, wie viele ichmere Aufgaben ber Sittenlehre übrig bleiben, für beren Lösung die probabilistischen Talismane: lex dubia non obligat; melior est conditio possidentis u. f. w. unsulänglich find.

Es gibt zwar, wie neuerdings wieder entschieden bestont worden ist, kein Gebiet sittlicher Verpflichtungen, auf welchem die Grundsätze des Probabilismus nicht Anwendung sinden könnten; denn nicht blos bezüglich des positiven, sondern auch bezüglich des natürlichen Sittengesetzes wird Anwendung von dem Satz gemacht: lex dubia oder lex non sufficienter promulgata non obligat 1). In Wirks

¹⁾ In biefer Beziehung ftebe ich nicht an, meine frubere Darftellung (Qu.=Schrift 1871 G. 267 ff.) ju mobificiren. 3ch batte an biefer Stelle nicht weiter barauf Rudficht genommen, bag es auch bezüglich bes natürlichen Befetes eine Unwiffenbeit gebe. auf Grund beren basselbe als zweifelhaft ober ungenügend promulgirt bereichnet werden tonne. Die Probabiliften befteben barauf, bag unter bem Befet, welches unter Umftanben als bas Spatere ber Freiheit als dem Früheren weichen muffe, auch das natürliche berftanben werben muffe. Damit wird aber bie Stellung ber Brobabiliften nicht verbeffert, sonbern erschwert. Dan fagt, es tonne 2. B. Jemand vermöge einer unbesieglichen Unwiffenbeit bezuglich bes Gebotes ber Babrhaftigkeit bie Meinung baben, bag eine Dienftluge erlaubt fei; in foldem Kalle fei er burch bas Gebot ber Bahrhaftigfeit nicht verpflichtet, weil es für ihn nicht exiftire, während auf ber anberen Seite fich ihm bie Bflicht prafentire, burch bie Luge einem Anderen einen Liebesbienft ju leiften, ein Unglick von ihm abzuwehren u. f. w. Sier ift zu unterscheiben. Es ift bentbar, obgleich ich es nicht fo fcnell zugeben möchte, bag Jemand im guten Glauben handelt, wenn er fich einer Dienftluge bedient: wo wirklich die unbesiegliche Unwissenbeit vorbanden ift. ba ift tein Befet für ben Betreffenben vorhanden. Aber bie Sach: lage, um welche es fich bei ber Auseinandersetzung über ben Probabilismus hanbelt, ift eine völlig andere. hier nämlich befteht ber Borauefetung gemäß nicht pure Unwiffenbeit bezüglich bes Gesets, sondern ein 3weifel; neben ber opinio pro libertate fteht eine opinio pro lege; biese opinio pro lege stütt sich wieber ber Boraussetung gemäß auf Bahricheiulichkeitsgrunde. Rann man

lichteit aber wird diese Anwendung so reichlich mit Grenzmarken und Zäunen umgeben, daß sie sich nur auf enge
und untergeordnete Gebiete erstreckt, und daß man versucht
ist, beim Anblick der kleinlichen Streitpunkte, welche für
die Diskussion noch übrig bleiben, im Namen der ernsten
Forschung Rlage darüber zu erheben, daß man um solcher
Dinge willen seit Jahrhunderten das Studium und die
Ausmerksamkeit der Theologen für die prodabilistischen
Zänkereien in Anspruch nimmt und Kraft und Eifer im
Seihen von Mücken verzehrt. Fragen von großer Wichtigteit für das Wohl und Wehe Einzelner oder Vieler entziehen sich in der Regel der prodabilistischen Lösung.

Platon spricht in seiner Republik: es sei leichter, groß geschriebene Schrift zu lesen als kleine, und so sei es bequemer, ben Begriff ber Gerechtigkeit aus ben großen Zügen bes Bolkslebens zu entziffern, als aus ben kleinen bes Einzellebens. So bürfte es auch für unseren Zweck förberlich sein, die Beispiele, welche zur Illustration der Pflichtenlehre bienen sollen, nicht einzig aus den kleinlichen Bortommissen des individuellen Seelenlebens, sondern aus den viel größeren Berhältnissen des gesellschaftlichen Lebens zu entlehnen. Was ist es auch Großes und Wichtiges, eine

nun wohl in diesem Falle so entscheiben: weil Jemand zweiselt, ob er lügen dürse, so besteht für ihn das Gebot der Wahrhaftigkeit nicht? Probadilisten wie der Anonymus im "Ratholik" (vgl. S. 47 l. c.) würden sagen, daß in solchem Falle das Gebot nicht bestehe, weil es nicht mit der nothwendigen Bestimmtheit promulgirt sei. Rach meiner Ansicht aber wäre die Situation des Zweiselnden etwa die, daß er sich fragte, ob das Geseh der Wahrhaftigkeit in solchem Falle keine Dispens, keine milbere Auslegung, keine Epikie u. dgl. zulasse. — So viel zur Ausklärung des Wispersstähdnisses, welches der Anonymus mir vorwirft.

Entscheidung barüber zu finden, ob ich eine Hora des Breviers, die ich nur wahrscheinlich persolvirt habe, noch einmal lesen müsse oder nicht; oder ob meine Abendmahlzeit am Fasttag 6 oder 8 Unzen betragen dürfe.

Es soll hier nicht gesagt sein, daß die Prodabilisten nicht auch große Fragen zu lösen sich anschieden, sondern nur, daß es ihnen durchschnittlich nur bei den kleinen Gewissensbedenklichseiten gelingt, die Borstellung zu erwecken, es handle sich nur um Freiheit gegen Geset und nicht um Pflicht gegen Pflicht. Auch sei es ferne, daß wir die Gewissenschängstigungen im engsten Areis des individuellen Seelenlebens gering achten oder eine auch nur läßliche Uebertretung zu den kleinlichen und unbedeutenden Dingen rechnen. Aber aus Gründen der wissenschaftlichen Untersuchung ziehen wir die "groß geschriebene Schrift" der kleinen vor. Wir haben dafür noch eine besondere Ursache, welche zu erklären es einer kleinen Abschweifung bedarf.

Es scheint, daß zur Beobachtung und Untersuchung beffen, was im Reiche der Natur wie im Menschenleben geschieht, zwei Wege mit ungefähr gleicher Berechtigung eingeschlagen werden können, von denen der eine von der Betrachtung des Kleinen und Einzelnen ausgeht, um das Große und Allgemeine zu begreifen, während der andere, mit der Betrachtung des Großen und Beiten beginnend, den Forscher in immer engere und kleinere Kreise hinableitet, um den Einzeldingen ihren Platz und ihre Bestimmung im großen Weltplan nachzuweisen. Wenn es wahr ist, daß jede Monade in gewissem Grade das ganze Universum abspiegelt, und daß der Mensch ein Mikrotosmus, eine Zusammenfassung der Kräfte und Substanzen und Ordnungen des Makrotosmus ist, so spiegeln auch die

großen Bewegungen auf bem Gebiet bes geiftig-fittlichen Boltslebens fich in den fleinen Aufwallungen bes indivibuellen Seelenlebens ab, und Beispiele, melde hieraus genommen find, muffen auch zur Muftration größerer Berhältniffe dienen konnen. Ja man möchte glauben, daß nach der gangen modernen Arbeitsmethode biefes Induttionsverfahren, diefes Beobachten und Experimentiren am tleinen Stoff, ben Borgug haben muffe. Die Welt ift aufammengefett aus Rleinem und Ginzelnem: bies ift bas Reale: bas Große und Allgemeine ift bas Ibeale, Abftratte. Die Beobachtung, will fie eratt fein, muß beim Realen beginnen; je mehr fie jum Großen und Allgemeinen fortichreitet, defto unsicherer wird fie, befto ungulänglicher find ihre Inftrumente, ihre Schätzungen geben in's Ungefähre, die Entfernungen zwischen unserem Standort und ben Beobachtungsgegenständen find dem Auge unberechenbar, die Phantafie gewinnt Spielraum und wird verwegen in Spothesen und Combinationen. Und doch liegt in dem Inbuttionsverfahren eine andere Täufchung fehr nabe. In Birklichkeit ift nicht nur jede Beltbetrachtung vom Großen 3. B. von der aftronomischen und allgemein physitalischen Beobachtung ausgegangen und jum Rleineren herabgeftiegen, fondern man mußte erft aus ber Beobachtung bes Allgemeinen lernen, bas Rleine richtig zu betrachten, zu beuten und einzureihen. Es ist nicht zufällig, daß man zuerst burch das Telestop die Räume des Himmels gemessen und erst bernach mit bem Mifroftop die organischen Zellen untersucht bat. Erft muß die große und übersichtliche Beltbetrachtung uns lehren, die Fragen zu ftellen, auf welche wir von den fleinen Borgangen und Glementen bes Lebens eine Antwort haben wollen. Die fogen. eratte Forschung sollte nicht vergessen, wie Vieles sie im Grunde erft von der spekulativen, beschaulichen Beltbetrachtung hat lernen müffen. Und dies gilt nicht blos von der exakten Natursorschung, sondern auch von der Menschenkunde und Gesellschaftswissenschaft. Die Einzelthatsachen der Statistik haben kaum einen Berth, wenn nicht eine höhere und universellere Betrachtungsweise sie unter die richtigen Gesichtspunkte bringen und geistig verwerthen lehrt.

Gewisse Dinge aber lassen fich gar nicht am Rleinen beobachten und studieren. Man kann das Meer nicht an einem Beiher und den Sturm nicht im Glase Wasser und den Frühling nicht in der Studierstube beobachten; ebensowenig kann man gewisse Tugenden des Menschen durch das Gitter des Beichtstuhls hindurch ergründen und viele Pflichten des großen Lebens nicht in der entlegenen Dorfgemeinde.

Es ift darum nicht etwa Mißachtung des Aleinen ober gar des Birkens im Aleinen, der Sorge für die kleinsten Borgange in der Pastoration, sondern es ist nur der nächste Zweck der Illustration und Belehrung, wenn wir im Folgenden einige Beispiele vorführen aus jenen Borgangen im sittlichen Leben, welche sich zumeist dem Einfluß des Seelsorgers und Casuisten entziehen und von deren rechter Ordnung doch Wohl und Wehe vieler Menschen im natürlichen und im sittlichen Berstande des Wortes abhängt.

Berfen wir zunächst einen Blick auf die engeren Areise des gesellschaftlichen Lebens, auf die Ehe und die Familie, so begegnen uns zahllose Pflichten, pflichtsschuldige Rücksichten und Erwägungen, über die wir uns nicht so schlechthin durch Kenntnisnahme von dem casuistisschen Traktate de usu licito matrimonii, oder von dem Ehevertrage, auch nicht durch Bergegenwärtigung einsacher

3

Ratechismus-Wahrheiten über bas Mein und Dein flar zu werben vermögen. Jebermann weiß, daß ber Friede und bas Blud ber Ghe noch von vielen aubern Dingen abbangt, als nur von ber Erfüllung vertragsmäßiger Bflichten. Und boch ift bas Blud und ber Friede einer Che von fo großer Bedeutung, daß por ber Rücksicht barauf viele andere Rudfichten, ja Bflichten weichen muffen. Aber welche find es, die weichen muffen? Es gibt finnliche und geiftige Befriedigungen, die ein Chegatte bem anderen zu gemahren hat. Und doch befteht ein Widerftreit zwischen Geift und Das einemal ift Entfagung Pflicht, ein anbermal ift fie ein Unrecht, weil fie Bofes erzeugt, innere Abneigung, Argwohn, Gifersucht. 3m taglichen Bertehr wird es bem Manne fcmer werben zu ermeffen, mo feinem Beibe gegenüber Ernft und Geftigkeit, wo Nachgiebigkeit und Dilbe nothwendig fei; Feftigfeit wird jur Rechthaberei und Barte, Milbe gur Schmache. Und bei einer Meinungeverschiebenbeit, wer fagt une, mo es beffer fei zu fcmeigen, ober beffer fei zu reden? Allgu großes Bertrauen wird vom andern Theil gern ale Gleichgiltigkeit gedeutet; Migtrauen bagegen und Bachfamkeit erzeugt ben Reiz und bie Luft jum Berbotenen. Die Frau hat nicht nur Recht und Bflicht. bafür beforgt zu fein, daß fie ihrem Manne gefalle, fonbern sie hat auch die Familie des Mannes zu reprafentiren; fie muß fich gefellichaftlichen Rücffichten bezüglich der Mode, der Theilnahme an gefellichaftlichen Beranugungen, an Werten ber öffentlichen Wohlthätigfeit u. f. m. unterziehen. So ift auch ber Mann feiner Frau manche Aufmertsamteit, manchen Aufwand schuldig, er muß manche Bitte gewähren, ja manchmal felbst einen geheimen Bunfc nur errathen, um nicht fich ber Bernachläffigung ber Frau

schuldig ober verbächtig zu machen. Und dies Alles in einer Sche, die eine gut geordnete und glückliche ift. Wie aber erst dann, wenn der eine Schegatte die Leidenschaften des anderen entstehen, wachsen, zerstörend um sich greisen sieht, die Ausbrüche derselben ertragen muß, und wenn er sich hineingestellt sieht zwischen die Pflicht der Schonung, Onldung und Entsagung und zwischen die Rücksicht auf eigenes Leben und Gesundheit, auf Ehre und Bermögen der Familie? Sine Frau, die ihren Mann untreu weiß, nicht blos seiner ehelichen Liebe, sondern vielleicht seinen Amtspflichten, seiner Religion, seinem Beruf, seinem Staatspflichten, seiner Religion, seinem Beruf, seinem Staatspienst — darf sie dazu schweigen oder darf sie reden, darf sie blos dulden oder muß sie handeln?

Bu ben fcmeren Aufgaben der Shegatten gehört die Berftellung des richtigen Berhaltniffes zu den beiderfeitigen Bermanbten. Richt alle Schwiegermutter erfahren von ihren Schwiegertochtern jene Liebe und Treue, wie einftens Roemi von der Ruth, und mancher Sohn muß mitaufeben, wie fein alter Bater fich abharmt über bas harte Berg ber Schwiegertochter. Bat ber Mann angesehene und einfluge reiche Bruber ober Schwestern, so üben fie leicht auf die Familie den Druck ihrer Auktorität und Ueberlegenheit, den die Frau als Burudfetung, als Gewaltthat empfindet; hat er aber arme und unglückliche Sippichaft und ift er veranlagt, fie zu unterftuten, fo empfindet es die Frau als einen Raub an ihr und ihren Rindern. Bar viele Chen haben von Anfang an biefe offene Bunbe, baf bie Bergen getheilt find amifchen ber Sorge für die eigene Familie und die Rudficht auf Berwandte. Der Mann muß hart fein fonnen gegenüber unbilligen Ansprüchen seiner eigenen Eltern und Beschwifter, und er muß auch wieber fest fein tonnen gegen ben Reib ber

Þ.

Frau und ihrer Sppe. Und basselbe gilt natürlich von der Frau. Wie Manches geschieht in dieser Beziehung im geheimen, was offen und aufrichtig geschehen sollte; und wie Manches, was mit Wissen des andern Theils geschieht, wäre vielleicht im geheimen besser geschehen. Wer mag dies zum voraus wissen?

Ift bann bie Che mit Rinbern gefegnet, fo find zwar zumeift die Rinder ein Unterpfand neuer Bereinigung und Liebe zwifchen Bater und Mutter; aber nicht immer. Manchmal ichon hat die Entfremdung ber Batten von einander in ber Reit begonnen, wo ein Gatte fich bes Bergens bes Rindes zu bemächtigen und in diefer Liebe fein ganges Blück zu finden anfing; und wiederum hat manche Frau angefangen ihren Gatten zu haffen, als fie vermuthete, er liebe ihr Rind weniger als fie felbft es liebe. Es gibt eine Eifersucht ber Batten in Sinficht auf die Liebe bes Rindes, und es gibt in der Liebe ein Uebermaß; aber wo beginnt es? Sind es bann ber Rinder mehrere, fo find fie taum wohl irgendwo alle gleichgeartet; man lofe uns nun bas Rathfel: wie ift es zu machen, bag man alle Rinder gleich und doch wieder jedes nach feiner besonderen Art behandle; bag man alle Rinder gleich liebe, mahrend doch die Liebe fich richtet nach ber Urt und bem Dag ber Begenliebe?

Mit bem Gesagten haben wir auch schon an die Erziehung & frage gerührt, eine Frage, welche den Badagogen und Erziehern immer heißer macht, je mehr man darüber restetirt. Wir wissen ganz gut, daß der Erzieher das einemal Ernst und Strenge, das anderemal Milbe und Schonung vorwalten lassen muß; aber was im einzelnen Falle das Rechte sei, ist mir tein Beichtvater im Stande zu sagen. Wohl heißt es in der heil. Schrift: "Wer die

Ruthe fpart, haffet feinen Sohn" (Spruch. 13, 26); aber ber Apostel befiehlt auch : "Ihr Bater, erbittert eure Rinder nicht, damit fie nicht entmuthigt werden". (Roloff. 3, 21; Ephef. 6, 4). Ich habe Lehrer gefannt, beren ultima ratio das Meerrohr mar, und folche, die niemals einen Stod gefcwungen haben, und aus beiden Schulen find tüchtige und untüchtige Schüler hervorgegangen. Und nicht blos um die Ruthendisciplin handelt es fich. Eltern, welche ben Rindern ju Schweres zumuthen an geiftiger oder forperlicher Anftrengung, fie burch übertriebene Strenge ju geiftigen Rretinen machen, ihnen bie Rinbesjahre verkummern, Spiel und Scherz verbieten; und es gibt Eltern, welche bie Rinder geiftig und forperlich verweichlichen, ihnen jede harte Rumuthung ersparen, sie spielend in's Leben einführen möchten. In Wirklichkeit bat ber Geift seine Rechte und ber Leib, ift Anstrengung wie Schonung, Arbeit wie Spiel nothwendig. Aber mo ift die rechte Mitte?

Biele Eltern üben heroische Tugenden und thun um der Kinder willen, was sie um ihrer selbst willen nicht gethan haben würden; sie dulben, entbehren, arbeiten bis an die Grenze des Möglichen, ja oftmals bis über die Grenzen des Erlaubten hinaus. Ift es recht, wenn ein Bater über seine Kräfte arbeitet und entbehrt, um einem ungerathenen Sohne aufzuhelsen, wenn er vielleicht seine anderen Kinder um des einen willen verkürzt? Es ist gewiß schwer, die Liebe selbst in ihrer Grenzenlosigkeit zu tadeln und der Sünde zu zeihen; aber dennoch ist jedes Uebermaß ein Unrecht. Es steht Pflicht gegen Pflicht.

In einem hohen Grabe peinlich wird oft ber Conflitt zwischen ben ber Familie schuldigen Rücksichten und ben

Bflichten einer amtlichen Stellung. Der Conflitt ift im Wesentlichen tein anderer, ale wie er bem gemeinen Manne im täglichen Berfehr begegnet, menn er bem Wetter und bem Sturme tropen und Bige und Ralte erbulden muß, um feine tägliche Pflicht zu erfüllen, unbefummert um etwaige Angft und Sorge ber Seinigen, weil er boch wieder Alles um ber Seinigen willen thut; es ift nur icheinbar, wenn in höberen verantwortungsvolleren Stellungen bie Intereffen bes Umtes und bie ber Familie weiter auseinander ju geben icheinen; auch ber Staatsmann, ber Soldat hat schließlich eine heimatliche Stätte und ein bausliches Intereffe und wird oft genug, wenn fein Beruf ihm fcmer wirb, wie Schiller's Tell fprechen fonnen: Un euch nur denft er, liebe Rinder! Der Untericied ift meiftens nur ber, bag eine amtliche Stellung ftarter bindet und ben Zwiespalt zwischen Amt und Saus ichwerer empfinden läßt. Man versche fich einmal in die Lage eines Bureaubeamten, eines Lehrers, eines Richters, ber feiner Berufspflicht genugen foll, mahrend ihm zu Saufe ein Rind ober die Mutter feiner Rinder fcmer trant liegt, vielleicht fogar von ber nöthigen Bflege verlaffen liegt! Er weiß mohl, mo im Augenblick fein Blat ift; aber wie er feine Bedanken beberriche, wie er feinem Beruf die volle Aufmertfamteit fchente, wie er mannlich feinen Rummer nieberbrude, bamit er nicht feiner Pflicht fehle, das weiß er nicht. Obliegenheiten fünden fich in ber Regel beutlich genug an; ber Solbat tennt feine Pflicht, wenn man die Rriegstrommel ichlägt, und verlägt Saus und Sof, um ber Fahne Wenn eine fclimme Seuche burch Stäbte und Dörfer muthet, fo tennt ber Arat feine Berantwortlichkeit und sucht die Gefahr auf. Der Beamte im Sturme ber

Revolution fennt seinen Boften und barf nicht eber an bie Seinigen benten, ale bie er feiner Bflicht entlaffen ift: aber ebe es au fo flaren Lichtpuntten im Berufeleben fommt. bringt mancher Tag fleinere Bermicklungen ber beitelften Art, in denen es schwer ift zu beurtheilen, ob die Intereffen ber Gesellichaft weniger verlett werden burch vedantische Strenge bureaufratischer Bunttlichkeit ober durch eine vernunftige Selbsthilfe. Ift benn bas Amt, ber Staat, Alles, bas Inbividuum nichts? Benn in einem öffentlichen Gebaube, bas jugleich die Wohnung bes Beamten enthalt, ein Feuerbrand ausbricht, fo durfte es ichmer fein zu enticheiben, ob ber Beamte eher für die Sicherheit ber Seinigen bor ber Gefahr bes Berbrennens oder Erftidens, ober ob er eber für bie Rettung wichtiger Dofumente und anvertranter Gitter beforgt fein durfe; und zwar liegt die Schwierigfeit ber Enticheidung in foldem Salle am allermeiften in der Unmöglichkeit, augenblicklich den vollen Ueberblick über bie Sachlage zu gewinnen. Nicht viel anders liegt bie Schwierigfeit, welche unter Umftanden einem Manne bas Amtegeheimniß auferlegt. Der ftrenge Moralift weiß awar wohl, daß das Amtsgeheimniß verbindlich bleibe, wenn auch aus ber Beröffentlichung ein merklicher Schaben nicht entstehe, mohl aber etwa ein perfonlicher Bortheil zu gieben fein konnte. Wie aber, wenn die öffentliche Meinung fowohl ale bie Conniveng ber maggebenben Behörden bem Amtsgeheimniß gewissermaßen den Charafter ber ftrengen Berbindlichkeit nehmen, wird fich ein Angeftellter durch basfelbe bennoch binden laffen, wo er vielleicht ben Seinigen oder feinen Freunden einen wesentlichen Dienst murbe erweisen, ober von ihnen einen Schaben murbe abmenben tonnen? Mag man in foldem Kalle die Frage immerhin

jo ftellen: ift es erlaubt, das Amtsgeheimniß zu brechen um irgend eines Liebeswerkes willen, so geht uns doch der richtigere Einblick in das Problem erft auf, wenn wir fragen: gibt es eine Pflicht, welche höher steht als die Rücksicht auf das hohe Gut des öffentlichen Bertrauens, welches an die Wahrung des Geheimnisses von Seiten der Angestellten geknüpft ift? Wir haben hier blos die Fragen zu stellen; wir geben nicht auch zugleich die Antwort.

Leicht ergibt fich auch, wie eine gewöhnliche Lebens= erfahrung zeigt, auf Seite bes Rinbes ein Conflitt amifchen ber pflichtmäßigen Sorge für bie eigene Eriftenz und ber Bflicht gegen die Eltern, Geschwifter u. f. w. Auch für bas Rind gilt, bag Jeber fich felbst ber nachfte ift und daß Riemand fein eigenes Seelenheil in Gefahr feten barf um eines Andern willen. Es gibt ja auch unbillige und ungerechte Anfprüche ber Eltern an die Rinder, ja es gibt verbrecherische Eltern; wie weit geht in diesem Salle für bie Rinber bie Bflicht bes Behorfams, bes Stillschweigens, ber Schonung? Mancher Sohn muß auf eine Laufbahn, auf welche ibn Reigung und Fähigkeit bingumeisen scheint, verzichten aus Rückficht auf die Roth einer armen Mutter ober Schwester; manche Tochter schlägt einen Cheantrag aus, meil fie ihren alten Bater nicht verlaffen tann. Es tann eine folde Entfagung als edelfte Tugend anerkannt werden, fie tann aber auch Pflicht fein.

An größere Berhaltniffe werden wir erinnert, wenn wir von jener Ausartung des Pflichtgefühls in Beziehung auf Familienbande, welche man mit dem Ausdrucke Nepostismus bezeichnet, Erwähnung thun. Unfere heutigen Gesschichtsschreiber blicken mit wahrem Tugendstolz auf jene Zeiten zuruck, wo in gewissen höheren Gesellschaftsschichten

in Rirche und Reich ber Nepotismus geblüht habe. Und boch muffen wir einer folden fittlichen Entruftung und folder Tugendstrenge, auch wo sie nicht etwa blos affektirt ware, einige Bemerfungen entgegenhalten, und gwar nicht allein um ber mobernen Welt die erborgte Maste ber Tugend abzunehmen und zu zeigen, wie auch jest noch bom unterften Beamten und Befolbeten an bis in die Spharen der höheren Diplomatie taum Giner fein eigenes Intereffe hinter bem Intereffe feines Dienftes gang vergift, fonbern ein Jeber feine Stellung, feinen Ginflug und feine Dacht für fich und bie Seinigen möglichft auszunüten fucht. Man braucht dies nicht gerabe im Sinn des fchlimmften Egoismus auszulegen. Wir möchten vielmehr, fo parador es erscheinen mag, behaupten, daß ber Repotismus ein gewiffes Recht für fich habe und einer Anschauung ber Dinge entspreche, welche wenigstens relativ richtiger ift als bie moderne Kant-Hegel'iche Dottrin von der Staatsmoral. Der Repotismus wird teineswegs vom fittlichen Bemuftfein aller Bolter und Zeiten verurtheilt. Gin neuerer Rulturhiftoriter, Alfred v. Rremer, fagt: "Das mas man in unserer modernen Sprachweise Repotismus nennt, Berwandtengunft, und wogegen so viel vorgebracht wird, obgleich es in ber menschlichen Natur begründet ift, galt ben Arabern immer als etwas gang Selbstverständliches, ja als eine durch die Beiligkeit ber Familienbande auferlegte moralifche Berpflichtung" 1). Der Araber, ber fo benft, ftellt fich freilich nicht auf ben Standpunkt des modernen Staatsbegriffs; er versteht es noch nicht, daß der Einzelne mit allen feinen Rechten und Intereffen fich absolut bem AU-

¹⁾ Rulturgeschichte bes Drients. I. S. 49.

gemeinen nur hinzugeben und im Allgemeinen aufzugeben Ihm ift nicht ber Einzelne, die Familie u. f. w. blos um des Staates willen ba, fondern die Regierung, die öffentlichen Gintunfte und Guter find um der Unterthanen willen ba, und wer fich, auf die Duge bes Brivatlebens verzichtenb. ben Beschäften bes Staates mibmet, bem foll auch für fich und die Seinigen ein Antheil an ben Ehren und Gutern, über bie bas Gemeinwefen verfügt, abfallen; man braucht fich eine folche Ausbeutung einer boben Stellung noch nicht nothwendig mit Bewaltthat, Parteilich= teit, Beugung bes Rechts, Diatenjagerei u. f. w. verbunden zu benten; es tann ohne alle formale Berletung bes Rechtes geschehen, daß ein Minifter unter verschiebenen möglichen Bewerbern um einen Dienft feinen Nepoten für ben tauglichsten ertennt; jeder Regierende muß außer ber objettiven Tüchtigfeit seiner Unterbeamten auch noch bas besondere Bertrauen auf die Berfon des Beamten in die Bagichale legen burfen; und wenn er biefes Bertrauen auf folche lentt, die ihm durch natürliche Bande verpflichtet find, fo ift bies meber unpolitifd, noch ichlechthin unmoralifd. Wenn ber Bifchof ober Bapft in fein engeres Bertrauen und in feinen engeren Rath einen Repoten gieht und ihm eine Stelle überträgt, auf welche tein Anderer einen positiven Auspruch hat, so tann bies für den Bischof wie für die Berwaltung ber Diocese wohl erfprieglich fein und man dürfte mit dem Borwurfe eines unfittlichen Repotismus nicht fo fcnell fertig fein.

Ift es icon fehr ichwer, bem kleinen Saushalt einer Familie vorzufteben und die Pflichten gegen fich felbst mit ben Pflichten gegen die Angehörigen auszugleichen, so ift bies noch viel schwieriger im großen Saushalt eines Staats-wefens, in Staatsverwaltung und Politik. Es ift leicht,

fich fittlich gu entruften über ben Dachiavellismus: für ben Moraliften icheint es auf ben erften Blid gar teine Möglichteit zu geben, biefer verrufenen Theorie eine berechtigte Seite abzugewinnen; zwischen ber Privatmoral und der Staatsmoral tann, fo fceint es, eine Pflichtencollifion objeftiv nicht ftatthaben. Wir wollen auch an biefer Stelle, um allen Difverftanbniffen vorzubeugen, ausbrücklich conftatiren, daß wir nie und nirgenbe jugeben, man durfe fich jum Rugen und Bohle des Staatswefens über die ewigen Forderungen von Bahrheit, Recht und Berechtigfeit auch bem geringften Unterthan gegenüber binwegfegen; ober es fonne ber Staatszweck ein Mittel beiligen, welches in fich unsittlich ift. Niemals werben wir Luae und Berrath in ber Diplomatie, Bruch bes beftehenden Bolferrechts und Mehnliches aus bem Grunde entschuldigen, weil für das Gemeinwesen daraus ein großer Ruten ents fpringen tonnte; ja die Boraussetzung felbft von einem folden Rugen werben wir als unzutreffend zum voraus verwerfen. Rein noch fo großer materieller Bortheil tonnte fo groß fein, daß man um feinetwillen die boberen idealen Guter ber menschlichen Gefellschaft, bas Bertrauen in bas Manneswort, in die Beiligfeit ber Bertrage und ben Schut ber Rechte beschädigen durfte; Untreue auch in ber Bolitik folägt ben eigenen Berrn; nur Rurgfichtigfeit tann erwarten, bag aus schlimmer Saat gute Früchte für einen Staat hervormachfen fonnen.

Und bennoch werben wir des Machiavellismus nicht so leichten Kaufes ledig; etwas von ihm haben wir im Aleinen, so oft die Frage erörtert wird, ob man sich aus einem dringenden Grunde, 3. B. um ein wichtiges Geheimniß zu bewahren, oder einen großen Schaden ohne Nachtheil

eines Dritten zu verhüten, ber Nothrebe, ber Zweideutigteit im Ausdruck oder des innern Vorbehalts bedienen
dürfe. Es hat sehr ernste Moralisten gegeben, welche in
solchem Falle erlaubten, von der erkannten Wahrheit im Ausdrucke abzuweichen, und welche sich dagegen verwahrten,
daß man einer solchen Nothrede den Namen Nothlüge gebe.
Demnach dürfte man wohl auch in der Politik nicht jede
List und jeden Hinterhalt verurtheilen? Ja man könnte fast
für den Machiavellismus eingenommen werden, wenn man
sieht, von welcher Seite er mit dem größten Tugendeiser
angeseindet wird. Eine Theorie, worüber Woralisten wie
Boltaire und Politiker wie Friedrich II. sich sittlich entrüsten, verdient doch noch einmal untersucht zu werden.

Dhne Umschweife. Es gibt fein anderes Sittengefet für den Staatsmann als für ben Brivatmann; aber es gibt eine boppelte Pflichtenreihe, welche aus ber Doppelftellung des Menschen als Ginzelmefen und als Glied bes großen Bangen resultirt; es gibt in Rolge beffen eine Inbividualethit und eine Socialethit und barnach gibt es auch einen Unterschied zwischen bem , mas bem Ginzelnen als Individuum, und dem mas dem Menfchen als Bertreter gemeinschaftlicher Rechte und Intereffen erlaubt ift. parador es tlingen mag, es gibt boch für bie Socialethit einen anderen Defalog und einen anderen Ratechismus als für die Individualethit. Das fünfte Bebot: bu follft nicht töbten, ift aus der Lehre der Socialethit geftrichen, fobald mir ein Recht der Nothwehr, der Todesstrafe, des Rriegs anertennen. Und die Begriffe von mein und bein muffen von ber Socialethit andere gefaßt werben als im gewöhnlichen Ratechismus, wenn wir ein Eroberungs- und Beuterecht, bas Recht der Befteuerung und ber Expropriation u. f. w. bem Staate quertennen wollen. Und wie wird nicht die inbividuelle Freiheit in Niederlaffung, Erwerb u. A. durch ftaatlichen und gefellschaftlichen Zwang beeintrachtigt. Jene brei berühmten Bflichten des modernen Staatsbürgers: Steuerzahlen, Solbatfein und Stillschweigen, ftimmen oft menig überein mit bem angestammten verfönlichen Recht. und doch gibt es eine berechtigte Staateraifon, welche die individuelle Freiheit in ber angebeuteten Beife beschränkt. Es muß also doch Källe geben, in welchen die Rücksicht auf bas Intereffe bes Gangen in Conflitt tommt mit ber Bflicht, ben Ginzelnen in feinem perfonlichen Recht zu fonken. In einer idealen Ordnung ber staatlichen und burgerlichen Berhaltniffe murbe freilich eine folche Collifion nicht eintreten, vielmehr murbe ber Regent wie ber Regierte bie nothwendige Erkenntuif besiten, um die confurrirenden Pflichten in die rechte Unterordnung und harmonie gu bringen. Allein biefes ibeale Berhaltnig befteht in Birtlichteit nicht; es ift überall erft ein Suchen und Taften nach ber rechten Staatsordnung; ja es fteben verschiebene Theorien mit gang verschiebenen Ansprüchen einander feindlich gegenüber; man wird fich in der Theorie noch lange über die allgemeinfte Grundfrage streiten, ob das Recht der Societat bem Recht bes Individuums, ober bas Recht bes Individuums bem ber Societat vorgehe; ob ber Staat um bes Einzelnen willen, ober ber Gingelne um bes Staates willen da fei. Da es eine glatte Untwort hierauf nicht gibt, fo existirt für ben Bolititer oft genug eine Bflichtencollifion nicht blos subjettiv, b. h. in einer momentanen perfonlichen Untenntnig ber rechten Unterordnung ber conturrirenden Pflichten, sondern fie exiftirt außer ihm in den Ruftanben und in ber unvolltommenen gefellichaftlichen

Ordnung felbst; er ift oft genug burch bas bestebende Befet felbst verhindert , dem Gingelnen recht zu thun. Jeber Rrieg bringt zahllofe Bflichtencollifionen mit fich; er geht auf Berftorung und Bernichtung aus, anftatt gu erhalten Um bem Feind zu schaben, muß ber und zu schüten. Rriegsherr dem eigenen Lande die ichmerglichften Bunden fchlagen; er muß bas Leben ber eigenen Solbaten, ben Frieden der eigenen Unterthanen, den Boblftand des eigenen Landes baran feten; er ift bis auf einen gemiffen Grad verantwortlich für bie Greuel bes Rrieges im Feindeslaud, für Bermuftung, Mord und Brand und namenlofes, lang nachwirkendes Elend. Sicher, ein gemiffenhafter Fürst wird nicht einfach cafuiftifch fragen: darf ich Rrieg führen, fondern er wird nur Rrieg führen, wenn er muß; und es gibt eine Moral, welche es ihm zur Pflicht macht, Rrieg au führen, obgleich er mit bem talten "c'est la guerre" Manches geschehen laffen und Manches anordnen muß, mas im Ratechismus ber Individualethit verboten ift. Und in einem und demfelben Rrieg wiederholen fich immer wieder diefelben Gemiffensfragen: wie weit man geben durfe in ber Aufopferung ber eigenen Leute, in ber Bermuftung bes feindlichen Landes u. f. w. Wie fann man Angesichts folder Greigniffe behaupten, daß es teine objektive Bflichtencollifion gebe! Man bente fich einen Offizier, ber bie Strenge bes Befetes an armen, hilflosen und unschuldigen Burgern zu vollziehen beauftragt ift, und hundert abnliche Källe.

Jede Frage über neue Gefetgebung involvirt eine Pflichtencollision; denn jedes neue Gefet hebt alte Rechte auf, ist also in gewissem Betracht eine Rechtsversletzung; und die alten Rechte selbst find oft in ihrem Ur-

fprung Rechtsverletungen; benn was man Rechte nennt, das find Borrechte, wodurch Ginzelne vor Anderen bevorzugt werben, und die Bevorzugung ift Berletung ber Gleichheit Aller, und fie erscheint ja oft genug ale ein schreiendes Unrecht, weil die Bevorzugung nicht lediglich nur auf Grund pon geiftig-fittlichen Borgugen bes Individuums erfolgt, fonbern oft auf Grund von zufälligen Borgugen, von Beburteabel, ererbtem Reichthum u. f. w. Die Entstehung ber Standesunterschiebe im Staate ift nicht ohne mannigfache perfonliche Beeintrachtigung erfolgt; die gefetliche Aufhebung berfelben mirbe wiederum beftehende Rechte verlegen und ein altes Unrecht burch ein ueues gut machen. Gine freifiunige Berfaffung thut bem angeftammten Recht ber Onnaftie Abbruch, wie por Zeiten die Ausilbung der absoluten Bemalt mit Berletung gablreicher Sonberrechte und alter burgerlicher Freiheiten verbunden mar.

Neue Pflichtencollisionen entstehen aus der Conkurrenz verschiedener Gesetze und Gesetzeber. Davon liegen in den heutigen kirchlichen Wirren die peinlichsten Beweise vor; staat- liche und kirchliche Gesetze machen sich im Gewissen der Ratholiken den Borrang streitig und es wird nicht zu leuguen sein, daß es die deutschen Kirchenfürsten die auf diese Stunde schwere innere Beäugstigungen kostet, ob sie berechtigt seien, ihre Priester den bürgerlichen Strasen, der Armuth und dem Hunger auszusetzen, die Gemeinden der Secksorger beraubt werden zu lassen n. s. w. Ist auch der Staat nicht Alles, so hat das staatliche Gesetz wenigstens einen Anspruch auf Autstorität und verpflichtende Krast, solange nicht mit Rücksicht auf höhere und heiligere Verpflichtungen ihre Besolgung moralisch unmöglich wird. Ob dieser letztere Fall eingetreten — darin besteht eben die peinliche Frage, sosern nicht die höchste

Auftorität gesprochen. Gebr belehrend durfte meiterhin für unferen Zwed ein Blid in die Theorie und Braris der öffentlichen Rechtspflege fein. Wir beben nur einige Befichtspunkte aus bem Bebiet bes Strafrechts ber-Es ift une Mobernen, benen gemiffe humanitateibeen von Jugend an eingeimpft worden, wie ein Axiom, bag man eher die Freisprechung vieler Schuldigen zulaffen. als die Bestrafung eines Unschuldigen ristiren dürfe; ja man tann es als einen Grundfat ber Individualethit ausfprechen, daß Reiner einer Strafe unterworfen werden burfe, beffen Schuld unerwiesen ift. Aber ebenfo mauerfest fteht die Forderung der Socialethif: es liegt im Interesse des Gemeinwohls und ift Pflicht ber Rechtspflege, daß tein Berbrechen ungefühnt bleiben folle, joweit es mit menfchlichen Mitteln möglich ift. Diefe Forderung ift eine fehr ernfte und von gang bedeutenden Confequengen begleitet. Man mag im Einzelnen einer Theorie über den Zweck ber Strafe huldigen, welcher man will, als Momente im Befen ber Strafe wird man boch immer zwei Dinge festhalten muffen, nemlich die Suhnung bes ber Befellichaft angethanen Unrechts und die Abschreckung. Ferner wird fich nicht wohl leugnen laffen, daß auch in Fragen ber Rriminaljuftig bas Intereffe ber Gefellichaft über bem Intereffe bes Einzelnen fteht, bag man fich also zum wenigften nicht pon der Ausübung ber Strafjuftig abhalten laffen barf burch bie Ermagung, es möchte burch ein Strafurtheil ein Unschulbiger betroffen worden; man ift fogar weiter gegangen und hat aus dem hier berührten Intereffe der Befellschaft als solcher die Nothwendigkeit der Folter abgeleitet, obgleich man wissen mußte, daß möglicherweise vollständig Unschuldige ber Juftig geopfert murden. Ja man fann

biefen Standpuntt gar nicht gang verlaffen, wenn man nicht auch auf die Unterfuchungshaft verzichten will, in welcher mancher Unichulbige fchwere Qual erdulbet. Unfer humanes Gefühl aber ftraubt fich bagegen und ftraubt fich noch mehr gegen ben Bebanten, bag auf Grund von äufern aber trügerifchen Schulbbeweifen ein Unfchuldiger jum Berbrecher geftempelt und ber peinlichen Strafe überantwortet werde; und es ift nicht bloge Gefühlsweichlichkeit, sondern es liegt sittliche Berechtigung barin, wenn man annimmt, bag durch bie ungerechte Berurtheilung eines Ginzigen boch and ber Befellichaft größerer Schaben gefchehe ale burch die eventuelle Straflofigfeit mehrerer Schuldigen. Anfeben ber Juftig leidet vielleicht mehr Ginbufe burch eine einzige ungerechte Berurtheilung; bie fittlichen Begriffe werben mehr verwirrt burch ben Schein allgu großer Barte, als burch zu große Milbe oder Mengftlichkeit, man wirft ein vielleicht fehr ungerechtes Mitleid auf anbere Berurtheilte, man balt die Richter nicht ferner mehr für Stellvertreter bes gerechten Gottes. Schon im Brocenverfahren fteben zwei diametral auseinander gehende Auffaffungen ba: bie eine führt confequent zur Folter; bie anbere hat jenes mertwitrdige englische Brocegverfahren erzeugt, welches nicht nur bem Angeschuldigten erlaubt, auf eine Frage die Antwort zu verweigern, wenn biefe ihm felbft nachtheilig fein tounte, fondern geradezu gestattet, ver = fangliche Fragen gurudgumeifen, welches alfo Ernft macht mit der alten Rechtsregel: in dubio favendum reo.

Richt weniger stehen sich verschiedene an fich bereche tigte Anschauungen gegenüber bezüglich des Urtheilsspruches selbst wie bezüglich des Strafvollzugs. — Man hat die Ausübung der Justiz unter jene Gebiete gezählt, auf welche

Theol. Quartalidrift 1876. Seft I.

ber Probabilismus jum voraus teine Anwendung finden tonne; nicht nur, bag man nicht bie mahricheinliche Deinung einer anderen mahricheinlicheren vorziehen burfe, fondern es fei überhaupt im Zweifelfalle ichlechthin nach ber Forberung bes Gefetes zu handeln; eine noch fo mahrscheinliche Meinung gegenüber dem Gefete durfe für den Richter niemals leitend fein. Mit diefer Theorie reicht man aber höchstens aus in Sachen des Strafvollzugs nach gefälltem Urtheil, nicht aber in Sachen bee Urtheilefpruches felbit. In Sachen des Strafvollzuge gibt es nur ein Gefet, welches eben auf bas Berbrechen eine bestimmte Strafe fett: der Richter muß diefe Strafe zuertennen, ob er fie fcon vielleicht für allzu hart ober auch für allzu gelinde halten moge; und doch gibt auch bas Strafgefet dem fubjettiven Ermeffen in vielen Fallen einen gewiffen Spielraum, indem es einen Rahmen feststellt für Musmeffung bes Strafmages. Der Bedante, auch nur einen Tag im Strafgefängniß zubringen ju muffen, ift jebem nicht gang roben Menichen ein entsetlicher Bedante, und wie erft, wenn ce fich um Monate und Jahre handelte? Sollte es wohl einem gewissenhaften Richter fo leicht von der Seele weg gehen, ob er bem Schuldigen, wie bas Strafgefenbuch es offen lägt, Jahre, Mouate, oder auch nur Tage mehr oder weniger zulege? Fimmerhin tann man hier mit einigem Recht fagen, daß Freiheit und Wefet fich gegenüber fteben. Dagegen in Sachen des Urtheilefpruches fteht Befet gegen Geset; hier gibt es nicht blos eine opinio pro libertate, sondern auch ein Gesetz pro libertate, so parador dies den Brobabiliften flingen mag und fo wenig biefe Ausdrucksweise in ihre Argumentation paßt. Die nabere Ertlarung liegt in Folgendem; Es ift allerdings Befet,

ober fagen wir Grundfat, daß für ben Richter in erfter Linie der objektive Beweis des Thatbestandes maggebend ift; er muß ichulbig iprechen, wenn ber juridische Beweis formell genügend erbracht ift, obicon er subjettiv mit größter Bahricheinlichteit den Angeflagten für unichuldig hält und manchen Grund haben mag, an ber Bahrhaftigfeit ber Beugen und Beugeneide, an ber Bewiffenhaftigfeit ber Sachverftanbigen u. f. w. ju zweifeln; und er muß einen Angeflagten, obichon er ibn mit einer gemiffen moralifden Ueberzeugung für ichuldig halt, freifprechen, wenn bas Beweismaterial zu einer juribifchen Ueberführung nicht Infoferne trifft auch hier wieder ju, daß ber genilat. Richter nicht auf subjektive Meinung bin, sondern nach ber Strenge des Befetes zu urtheilen habe. Aber die Unqulänglichkeit diefer Auffassung ist in der Theorie und Praxis ber Rechtspflege beutlich geworden; man hat erkannt, daß ber Richter noch nicht über jedes Bemiffenebedenten ober iebe Bflichtencollifion hinweggehoben ift, wenn man von ihm verlangt, daß er einzig nach dem objektiv erbrachten juribifchen Beweis bas Schuldig fpreche; vielmehr beginnt bas Bemiffensbedenken vom neuem, fo oft der Richter darüber im Ameifel. ift, ob der besagte Beweis wirklich erbracht fei ober nicht. Darüber geben eben bie Deinungen und Ausfpruche fowohl der Gingelnrichter als der Gerichtshöfe oft genug auseinander. Dan ift zu der Erkenntniß getommen, bag man doch ber subjektiven Meinung des Richters ein Recht einräumen muffe; ja man hat fogar, mas bie Schuld. frage anlangt, ber Annahme Raum verftattet, dag ber unbefangene Rechtefinn von Laien (Geschworenen, Schöffen) richtiger und unbefangener nach subjektiver leberzengung urthelle, ale ber Fachjurift, ber in ben Regen juriftischer

Casuiftit befangen sei. Seit man in bem Institut ber Beschworenengerichte ber subjektiven Ueberzeugung Raum gegeben hat, muß man ein Recht gleicher Art auch bem Gingelrichter zuerkennen, und man wird es in höherem Grabe können, je höher gebildet, je unabhängiger und fittlich reiner der Richterstand eines Landes baftebt. Und barum muffen wir auch hier barauf bestehen, bag bem Richter trot bes "Gefeges", das ihm feine Sandlungsweife vorschreibt, zahllofe Pflichtencollisionen nicht erspart bleiben. — Die Doppelreihe von Pflichten zieht sich aber noch weiter burch alle anderen Obliegenheiten der Rechtspflege hin; überall mo es fich barum handelt zu ermitteln, wie die befte Art der Strafe gefetlich festzustellen, wie die Gefängnisse einzurichten, wie der Gefangene nach seiner Individualität zu behandeln, wie für entlaffene Strafgefangene zu forgen fei u. f. w., überall fteben wir, wenn man es ernft nimmt, por einer Collifton von Pflichten; überall werben auf ber einen Seite Rudfichten ber Milbe und Schonung, auf ber anderen Rudfichten ber Strenge und ber ftriften Gerechtigfeit, hier Rudfichten auf bas Inbividuum, bort Rüchsichten auf bie Gefellichaft fteben.

Endlich soll nur noch eines Pflichtverhältnifses gebacht werben, welches ebenfalls heutzutage mehr zu benken gibt, als die theologische Casuistik annimmt. Wir meinen die pflicht, und berufsmäßige Ausübung der Heilkunde. Auch auf diesem Gebiet glaubt der moderne Probabilismus Alles gesagt und alle Schwierigkeiten gelöst zu haben, wenn er die Ausnahme feststellt, daß hier nicht probabilistisch, sondern nur tutioristisch verfahren werden dürfe. Das wäre freilich eine goldene Regel, und es wäre damit ebenso den Aerzten wie der leidenden Menschheit gedient. Wenn wir indessen gerrecht sein wollen, so müssen wir auch zur Ehre des ärztlichen

Standes anertennen, daß unfere Merate biefe Regel befolgen : benn nicht nur mare es unrecht, an ihrer Bewiffenhaftigteit zu zweifeln, fondern fie unterfteben auch ber Controle der höheren Behörden und des öffentlichen Urtheils; und ichließlich mußte ein Argt boch feinen eigenen Bortheil ichlecht verfteben, wenn er nicht lieber mit "ficheren" Mitteln feine Batienten heilte, als mit blos "wahrscheinlichen" experimentirte. Man braucht auch gar nicht Theologe ju fein, um ju miffen, daß man am franten Denfchen nicht etwa aus blogem Forschungstrieb experimentiren durfe, wo auch nur mit einiger Buverficht bewährte Dethoben und Mittel angewendet werben können 1). Es ist auch nicht einmal an jenen Inftituten, die man noch am eheften medicinifche "Berfucheftationen" nennen fonnte, nemlich an Universitäte- und abnlichen Rliniten zu befürchten, daß bafelbst in gemiffenloser Beise "experimentirt" merbe. auch die Professoren und Affiftengärzte füllen ihre Sahrbucher boch lieber mit Berichten über gelungene Ruren mit bemahrten Mitteln, ale mit ben Liften tobter Opfer gefährlicher Experimente; und fie zeigen ihren Schülern doch

¹⁾ Als ich in meiner früheren Abhandlung über Probabilismus (a. a. D. S. 271 f.) eine hierauf bezügliche Bemerkung
machte, glaubte ich zu ber Annahme berechtigt zu sein, baß man
mir nicht die brutale und verbrecherische Lehre insinuire, als dürse
ber Arzt um des wissenschaftlichen Experiments willen ein Menschenleben preisgeben oder gefährden. Selbst wenn meine Darstellung
diese Ausdeutung nicht ausdrücklich ausschließen würde, hätte ich
ben Anspruch machen können, daß etwa misbeutbare Worte im
besseren Sinn ausgelegt werden. Wenn solche Kücksichten nicht
mehr gelten zwischen Schriftsellern, die nur durch disputable
Reinungen von einander getrennt sind, so kann ich mich mit Darstellungen über meine Lehre, wie sie der Anonhmus im "Katholik"
(a. a. D. S. 556 f.) gibt, nicht serner auseinanderseten.

gewiß lieber, wie man Rrante heilt, als wie man fie franter macht oder bem Tode überliefert. Aber wer auch nur aus jener Entfernung, welche zwischen ber Theologie und dem medicinischen Studium zu beftehen pflegt, einen Blid in ben heutigen Stand ber Beilfunde wirft, ber muß wiffen, wie fehr von Jahr zu Jahr unter Theoretifern und Brattitern ber Glanbe an und bas Bertrauen auf bie fogenannten ficheren Mittel bahinfdwindet. Beder Baffernoch Fenerfuren, weder Blutentziehungen noch Burgangen halten Stand por der methodischen Brufung; mit Ausnahme weniger afut wirtender Mittel gegen gang engbegrenzte atute Rrantheitssymptome gibt es vielleicht tein einziges Beilverfahren, von welchem man mit Zuverficht behaupten taun, daß es auf Batienten verfchiedener Complexion, verschiedenen Alters und Gefchlechts ober verfchiebener Lebensweise mit gleicher Sicherheit angewendet werden fonne; immer mehr bricht fich die Anschauung Bahn, bag die Rranten nicht nach beftimmten Gattungen von Rrantheiten nach vorausbestimmten Recepten, fondern daß fie nach ihrem individuellen Wefen behandelt merben müffen. Die Fragen, ob man ein beschädigtes Blied erhalten ober amputiren, ob man ftarte ober leichte Dofen geben, ob man ichmerzverhindernde Mittel, g. B. bie Chloroformnartofe anwenden, ob und in welcher Dofis man Morphium geben, ob man Blut entziehen, ob man bei schwerer Geburt ben Raiferschnitt machen burfe, alle biefe und hundert abnliche Fragen muffen in jedem einzelnen Falle neu beantwortet werben; jede ftellt ben Argt vor eine Bflichtencollifion, in welcher es fich um ein Experiment handelt, wovon hundertfältiges Wohl ober Webe abhängt. Und nun frage ich: follte ein Argt nie ein neues bem heutigen Stand ber Forschung mit Bewiffenhaftigfeit entnommenes Beilmittel anwenden durfen, folange noch irgend ein altes von ber Tradition feit Hippotrates gebeiligtes Recept für eine ahnliche Rrantheit exiftirt, ober richtiger, folange nicht alle in früherer Zeit einmal für ficher angesehene Arzneien und Methoden durchprobirt find? Bergeffen wir nicht, daß es fich hier überall um Zweifelfälle handelt, nicht um Rrantheitsfälle, in denen der Arat feiner Sache ficher ift, daß alfo ber Borausfetjung gemäß ber Urat guten Grund hat ju befürchten, daß die fogen. ficheren Mittel ben gewünschten Erfolg nicht haben möchten! Es bleibt ein- für allemal babei, die Frage ift falich gestellt, wenn man fragt: fteht es bem Argt frei, ein neueres, noch weniger erprobtes Beilverfahren einzuschlagen? Entweder ift er verpflichtet, bas eine, ober er ift verpflichtet, bas andere zu mablen. Wir find aber in Wirflichteit allefammt, fo oft wir des Argtes bedürfen, Gegenstand eines Experimente; der einzige Argt, der nicht experimentirt, ift ber Tob.

4. Sosung und Schluß.

Wir können uns bezüglich unfrer letten Aufgabe, eine Löfung für die manigfachen Berwicklungen menschlicher Pflichtverhältniffe anzugeben, kurz fassen. In vielen Fällen ist es dem praktischen Blick des verständigen Mannes doch nicht so ganz schwer, wenigstens annähernd zu ermitteln, welche von zwei Pflichten oder Rücksichten für den Moment die höhere und heiligere sei. Man pflegt zur Orientirung des Verstandes auf diesem Gebiete gewisse allgemeine Regeln aufzustellen wie z. B. daß Pflichten in Beziehung auf das Seelenheil den Rücksichten auf geringere Güter und Sorgen, daß die Rechtspflichten den Liebespflichten, daß die

Berufepflichten den Brivatangelegenheiten, daß bie Bflichten gegen nabere Angehörige beneu gegen Frembe vorgeben. Diefe Regeln, die hier weber erschöpfend aufgezählt noch einzeln erklärt werben follen, find nun aber ahnlich ben Sprichwörtern, die in der Anwendung auf ben einzelnen Fall wieder eine Art von Rathfel bilden und einer befondern Auslegung beburfen. Blos "icheinbare" Bflichtencollifionen maren mit ihnen leicht zu lofen; aber die mahre Bflichtencollision liegt eben barin, daß sich im Augenblick nicht mit Sicherheit ermeffen läßt, welches bie frühere Bflicht fei ober burch welche Sandlungsweise unmittelbar bas Seelenheil gefährdet werde. Auch ber Bifchof von Baberborn nimmt hierauf Rudficht und ichließt feine Darftellung vom fog. verpleren Gemiffen mit ben Worten : "Rann ich es auch mit beftem Bemühen zu feinem entschiedenen Urtheile bringen, welche von zweien ober mehreren zusammentreffenden Bflichten ich auszumählen habe, fo genügt die größere Bahricheinlichfeit; und follte auch biefe nicht zu gewinnen fein, fo barf ich beliebig mablen, und felbst wenn ich mich in meiner Wahl wirklich vergreifen wurde, wurde ich nicht fündigen : Bott fieht bann auf ben Willen und nicht auf bie That." (a. a. D.)

Wir haben diesen Worten Martins nichts hinzuzufügen; wir erkennen in ihnen eine vollgültige Lösung der von der Theorie erhobenen Schwierigkeiten; in dieser Lösung ist jene Freiheit gewahrt, welche der Probabilismus zur Anerkennung bringen will. Dieser eine Sat Martins genügt, um den ganzen Apparat der Systeme des Probabilismus in unsern Handbüchern entbehrlich zu machen; nähere Aufschlüsse über Lösung der schwierigen Fragen des Lebens vermag auch ein besonnener Anhänger des Probabilismus nicht zu geben.

Ein Bedenten anderer Art aber hat fich bem Berfaffer biefer Abhandlung mahrend feiner Arbeit aufgedrängt und es ift ihm von Zeit ju Zeit icon am Schreibtisch wie auf bem Ratheber aufgeftiegen. Geht nicht, fo hat er fich gefragt, burch biefe gange Auffaffung ber menschlichen Pflichtverhaltniffe ein Bug von Stepticismus, ber mit ber drift= lichen Moral nicht recht ftimmen will? Wenn fo manche Bflichten in Zweifel gezogen werben, wenn Lebensanschauungen, bie bisher für unerschüttert galten, jest mit Berufung auf veranderte Zeitverhaltniffe ober auf fortgefdrittenere Ertenntniß ber Befete bes Befellichaftslebens angetaftet werden, wenn felbft bie Lehren bes Ratechismus nicht mehr ausreichen follen, um bem Menfchen eine Richtschnur bes Lebens ju fein, langen wir ba nicht bei jener Cophiftit an, beren Stärke barin befteht, bas allgemein Angenommene mit Grunben für ober wiber in die Discuffion zu ziehen und mit blendenden und überraschenden Spllogismen zum Banken zu Rebet aus folder Darftellung nicht jene Seelenftimmung, in welcher ber Dichter fagt: Dag wir nichts wiffen tonnen, bas will mir ichier bas Berg verbrennen?

Die Antwort auch auf dieses Bedenken kann kurz sein. Es ist schon im Laufe dieser Abhandlung eine, wie mir scheint, genügende Einschränkung gemacht worden. Der eigentslichen und peinlichen Collisionen sind es in Wirtsichkeit nicht so viele; die einfachern Lebensverhältnisse, in denen die Mehrzahl der Menschen sich bewegt, geben auch weniger zu denken und stellen leichtere Aufgaben. Wem aber viel gegeben und anvertraut ist, dem sind auch die Gaben der natürlichen, Erkenntniß, sowie die Hilsmittel der Bildung und Lebenssersahrung reichlicher erschlossen.

Fürs zweite bürften wir wenigstens tatholifchen Begnern

gegenüber geltend machen, baß die von uns behauptete Unficherheit mancher moralischen Entscheidungen keinen größern Stepticismus enthält, als er in der probabilistischen Doktrin an Tage tritt; ja unfre Lehre dürfte eher als die letztere geeignet sein, die praktischen Zweifel des Lebens au löfen.

Aber dag überhaupt Unficherheiten und Bemiffensangften übrig bleiben, und namentlich für diejenigen, welche hohe und verantwortungevolle Stellungen befleiben, bies ift im Menfchenwefen selbst begründet, und auch die driftliche Offenbarung andert die Ratur der menschlichen Erkenntniß nicht dabin ab, daß wir hienieden ichon gur vollen Bewigheit Es ift une, fo lange une nicht eine außeraelanaten. ordentliche Offenbarung darüber gegeben wird, nicht möglich, mit voller Bewigheit zu miffen, ob mir in Allem gethan, was zu unserm Beile nothwendig ift. Es gibt teine Beils= gewißheit, und auch noch für ben Chriften gilt bas Wort: "Es find bie Berechten und Beifen und ihre Berte in Gottes Sand, und boch weiß ber Menich nicht, ob er ber Liebe oder bes Saffes würdig fei, sondern Alles ift für die Butunft aufbewahrt und ungewiß." (Ettlef. 9, 1. 2.)

Dennoch aber sind uns auf der andern Seite in unserm heiligen christlatholischen Glauben Schätze der Erkenntniß aufsbewahrt für jene dunkeln Augenblicke des Menschenlebens, Es gibt innerliche Erleuchtungen, die uns weiter führen als der natürliche Berstand; wer gläubig und mit kindlichem Sinne um Erleuchtung und Einsicht betet, den wird die Gnade führen.

Und außer dieser innern göttlichen Silfe fteht den Gläubigen auch der Zugang offen zu den Trägern der lichen Auftorität, zu den Lehrern und Hirten der Bölfer, damit fie dort Rath und Beisung empfangen können. Auch

hier, sei es bei einem erleuchteten Beichtvater, sei es in einem guten Buche ober wo immer, haben sie mehr als Menschenrath. —

Der Verfasser dieser Abhandlung glaubte die Angriffe in den citirten Artikeln des "Katholik" nicht ganz undesachtet lassen zu dürfen; es schien ihm aber nicht nothwendig, dem Angreiser Schritt für Schritt nachzugehen und früher Gesagtes aus dem Grunde zu wiederholen, weil es der Gegner ignorirt, auch ist er nicht der Meinung, daß er gerade das letzte Wort haben müsse. Es gibt für den Theologen in dieser Zeit noch andere Ausgaben.

Berfug einer Erflärung bon 1 Corinther XV, 22-28.

Bon Chriftian Comitt, Raplan in Bruttig.

Das 15te Rapitel bes erften Briefes an die Corinther, beffen lofer Bufammenbang mit bem Borbergebenben nur burch ein farblofes , de. Bere 1 aufrecht erhalten wird, ent= halt eine in fich fest gefchloffene polemische Bedankentette, welche ber reiche dialectische Beift bes Apostels gegen bie Leugner ber Auferstehung in's Felb führt. Die Enthüllungen, welche darin über die eschatologischen Fragen gegeben werden, find einerseits die ausführlichsten, verglichen mit dem 4ten Rapitel des ersten Schreibens an die Theffalonicher und mit ben Reben Jesu Matth. XXIV und XXV, andererseits vom Apostel felbst auf gleiche Linie gestellt mit ben lettdes Herrn und als Inspirationen citirten Aeußerungen charafterifirt, die auch bes paulinischen Beiftes Macht und Gedantenfülle weit überragen und hinter fich laffen; benn ba, wo ber Fortschritt ber Rebe an bem "Wie" ber Auferftehung fich aufhält, beren wirkliches Gintreten bereits bei Job vorausverkundet ift, führt er feine Burgichaft auf Offenbarung Gottes gurud: B. 51 beift es idov , worrocor" buir leyw. Um uns nun über ben Standpuntt

unferer Eregefe bes fpeciell vorgefetten Abichnittes B. 22 -28 fofort auszusprechen, fo wird berfelbe ber gläubige fein, welcher eine "Auferftehung aller Tobten" ichon von porn herein fefthält und nun versucht, diefe Mitgift unferes Blanbens gegen die Schwierigkeiten, welche fich erheben follten, ju vertheibigen, hoffentlich ju einiger Befriedigung. Diefe Stelle atomiftifch zu ertlaren, find wir nämlich einmal nicht berechtigt, benn Baulus fest, von der Leugnung der Auferstehung abgesehen, ben ganzen sonstigen driftlichen Glauben voraus, er hat es also nur barauf abgesehen, aufzudeden den Wiberfpruch, in den man fich vermidelt, wenn man auf dem Boden bes driftlichen Glaubensbewußtfeins. stehen will (Bere 1: er & zal korizare) und die Auferstehung wegen ihrer Schwierigkeiten nicht annimmt. Benn es teine Auferstehung ber Tobten gibt - fo hatte ber Apoftel den untlaren Gedanten der Corinther, Bere 16, nachgeholfen - bann ift anch Chriftus nicht auferstanden; biefen Funbamentalfat fest aber ber Apostel ale unumftöglich fest bei ben Lefern voraus, und fo wollen wir auch nicht Ungläubigen gegenüber vertheibigen, mas für Blaubige gesagt ift. Sobann, wenn wir bie Stelle gegen einen Rationaliften, ber ohne Boraussetzung an fie berangeht, um nicht zu fagen - mit größter Boreingenommenheit - erflaren wollten, fo mare ce beffer, unfer Unvermögen einjugefteben, benn mit Bubilfenahme bes Glaubensbewußtseins ift die Erflärung ichon ichwierig und vielleicht noch fraglich, ohne dasselbe aber, also die Stelle gang für fich allein was wir atomistische Eregese genannt haben - bietet fich gar feine Aussicht, ju einem Berftandniß zu tommen. Wir haben bavon einen fprechenden Beweis in bem neueft erichienenen Berfuche von Alfred Rrauf, theologischer Com-

mentar ju 1 Cor. XV (1864). Diefer Theologe ift feineswege vorausegungelos an diese Berfe berangetreten, fondern er fett den Glauben voraus, aber freilich feinen Fiducials alauben : die mlorig B. 14 und 17 "ift bei Baulus nicht Fürwahrhalten der chriftlichen Lehre, soudern die fichere Ueberzeugung von der Berfohnung des Menfchen mit Gott" (sic !). Run, zu welchen Folgerungen hat ihn bie Confequenz feines Princips geführt ? Bu ber Abfurdität: bie origeniftifche αποκατάστασις των πάντων in unfern Berfen "nicht blos ben einzelnen Ausbruden nach, sonbern in ber gaugen Bebankenreihe" zu finden. Wird nämlich alle Belehrung über bie Auferstehung bier gefucht, baun ift die ber Bofen nimmer au finden, weil fie hier nicht au finden, beshalb giebt es feine, sondern, damit Alle unter der B. 28 "oi του Χριστου" genannten Rategorie jur Auferstehung gelangen tonnen, muffen fie erft Chrifto eingegliedert, in diese Rategorie aufgenommen werden; mit biefem Gebanten geht man bann an B. 25 und bestätigt bas icon oben Behauptete: "Chriftus foll herrichen, bis ber lette Reind überwunden ift": nun aber "nicht von ihm übermunden, b. h. unerlöst" fterben viele Menschen (von der Gnade und Liebe Gottes nicht beamungen). Uebermunden find fie erft, wenn Chriftus ihnen Mittler des Lebens geworden. Alfo muß fich feine Thatigfeit in's Jenfeits binein erftreden, alfo anch bie Auferftehung Allen ohne Unterschied zu Theil werben. Dennoch auferfteben, - mann ein Jeder in ber ihm eigenen Orduung wird belebt werben, - nach Chrifto eben Diejenigen, welche ihm angehören; von Anderen wird Richts gefagt. muffen wir fchliegen, bag, ba auf ber einen Seite Chriftus auch jenfeite noch die Feinde überwindet, und auf ber andern nur, die Chrifti find, auferfteben, eben alle Menfchen Chrifti

werden sollen. Die Weltentwicklung wird auch im Jenseits bemnach nicht aufhören und wird eben die Continuität der diesseitigen Heilsaueignung sein." Diese Schlußreihe wird dann scheindar von dem Apostel selbst gekrönt, daß dann "Gott Alles in Allem sein werde." Wenn man dann den Begriff von "Tod" nicht präcis faßt, so ""besagt V. 26 offenbar, daß der Tod nicht blos bei Einigen (den Gländigen) nicht mehr statthat, bei Andern aber nur desto mächtiger herrscht als zweiter (aber in ganz anderem Sinne doch wohl sogenannter nota scriptoris!) Tod, sondern daß er überall nicht mehr ist, was nur dann eintritt, wenn die Twe Alles in sich ausgenommen hat und Gott Alles in Allem ist". Olshausen, bei Krauß eitirt.

Solche Refultate laffen ce räthlich erscheinen, daß man sich mit dem Versuche bescheide, nachzuweisen, mit dem ganzen christlichen Glauben laffe sich diese Stelle wohl in Ginklang bringen, wenn man nur ihren aphoristischen Charakter besbegreifen wolle.

Da die Uebersetzung unserer Berse, soviel uns befannt, nicht zweiselhaft ist, in dem ruhig und majestätisch hinssließenden Strom der Rede sich keine Winkel verwickelter Constructionen sinden, so wird unsere Aufgabe darin bestehen, dem Apostel nachzudenken, nicht ihn Bers sür Bers und Wort für Wort zu erklären. "Wir arbeiten" sagt obengenannter Krauß in der Vorrede, "niemals im strengen Wortverstand selbständig, sondern bekommen unsere Gedauken immer nur in der Befruchtung durch Vorgänger oder im Widerspruche unserer Individualität gegen dieselben." Indem wir diese bescheidene Neußerung zu unserer eigenen machen, seien hier sogleich die Quellen genannt, zu denen diese Arbeit im Abhängigkeits - Verhältniß steht. Das ist außer der

Summa bes hl. Thomas: Möhler, Hafe, Eftius, Cornelius a Rapide, Calmet, besonders bas Wertchen von Alfred Rrauß

Luther, ber fog. Reformator des 16ten Jahrhunderts war burch ben eigenen Sang ju übertriebener Strenge und Bertthütigfeit gu bem entgegengefetten Extrem getrieben worben, fo daß er nun von der Gnade Alles erwartete; bei Belagius, bem Rationaliften bes 5ten Jahrhunderts, rief die übertriebene Beringschätzung der fittlichen Rrafte bes Menichen, welche er in ber fremben Ueberspannung bes Guabenbegriffes finden mochte, nun feinerfeits die übertriebene Betonung ber menfchlichen Rrafte bervor und er mablte zu feiner Lebensanfgabe bie Bertheibigung ber Gelbitgerechtigkeit. Die falfche moralische Richtung, welche wie immer, fo auch ben Belagins, gebieterifch zu einer begrüngenden dogmatischen Doctrin brangtel, lief nun aus in folgende Gate: "Bon einem Rusammenhange ber Denschwit mit Chrifto, wie wir einen folden mit Abam haben - weil fonft unfere Sbivibualität nicht lebte, - ift teine Rebe! 3mar leben wir burch Abam b. h. burch ben Befchlechteaufammenhang mit ihm, aber wir fterben nicht megen Abam : hat ber eine Sunbe gethau, fo hat diefe ihm geschabet, aber nicht, insofern fie ihn zum Tode gebracht hat. Abam märe auch geftorben, wenn er nicht gefündigt hatte; wie nun ber Menich nicht ftirbt wegen Abam, fo fteht er auch nicht auf wegen Christi Auferstehung." Wie nach Belagius ber Tob mit ber Sunde Abams nichts zu thun bat, bat man in unscrer Zeit wieber behauptet, bag "es sogar einleuchtend bewiesen werden tonne, wie ichon vor dem Gundenfalle forperliche Uebel, Untergang, Rrantheit und Tob graffirt haben." "Der Tod hat von Anfang an existirt!" ruft Carl Bogt aus (fiebe Reufch, Bibel und Ratur p. 106.

2. Aufl.). Bie aber die fleischfreffenden Thiere fein Argument maren - diese Concession scheint aber unberechtigt - für ben Tob unter ben Menfchen, und wir fest an ben Stellen bes alten Teftamentes in ihrer einfachen und natürlichen Auffassung steben bleiben, so machen wir une auch die Berbrebung nicht zu eigen, welche Belagius mit ben Stellen bes neuen Testamentes vornehmen mußte, in benen unfer Sterben mit dem Sterben und Gunbigen Abams in causalen Rusammenhang gebracht ift, sondern halten an dem, was fie befagen, ohne Deutung feft. Berade fo entichieden bas δι ένὸς ανθρώπου ή αμαρτία είς τον κόσμον εἰσῆλθεν, και δια της αμαρτίας ο θάνατος im Römerbrief ift, Rapitel 5 Bere 12, nicht minder ernsthaft gemeint ift bas "έν" τῷ 'Ađάμ in unserm ersten Berfe (resp. Rap. XV, Bere 22). Satte Paulus fagen wollen, mas ihm Belagius unterschiebt, daß Abam ber Erfte gewesen, der die menschliche Sterblichkeit als Opfer - ergriffen und nun ben Tob jedes Individuum ergreife, welches immer fein Leben von bem erften menichlichen leben empfangen hat, fo mare bas geradezu falfch, denn den Abel fand ber Tod zuerft "von Allem, mas immer bentt und fühlt im Erbenfaal" vor fich hingeworfen. Siftorisch genaner als Paulus ware benn boch immer noch ber große tatholische Dichter Calberon be la Barca, ber ben Tod im Nachtmahl bes Balthafar fich in folgenber Beife felbft charafterifiren läßt :

3ch bin bed Gebornen End und Ziel,
3ch bin's, ber aus der Sünd, bem Reid entfteht,
Der einer Schlange Giftzahn einst entfiel,
Die "Thür' der Welt in Abel" ich erspäht
Eröffnet hat sie mir Kain's Jorngefühl;
Und seit sich also eingeführt mein Graus
Führt er Jehova's Strasgerichte aus!

Die beiden Blieder des Sates 22, welche durch ωσπερ ούτως miteinander verglichen werden, find nicht fo aufzufaffen, ale befagten fie: wie bas im erften Theil Enthaltene eine natürliche Ordnung fei, so das durch ovrws Angeschloffene eine übernatürliche! Auch von Abam ift hier nur auf bem Boben ber Uebernatur die Rebe, von bem ihn aber der Sundenfall entfernt hat. Die dona super addita: welche neben ber Beiligfeit und Gerechtigfeit auch noch ein Brafervativ gegen die natürliche Sinfälligfeit und Sterblichfeit des menschlichen Rorpers enthielten , find bem Abam nicht nur für ihn, fondern bas gange Beschlecht verlieben worden, in Chrifto tommen fie wieder ben Menfchen ju, nachdem ber erite Empfänger ihrer für das gauge Be-Schlecht verluftig gegangen; die Unfterblichfeit aber hat jest einen anderen Charakter, fie ift "Wiederbelebung." wie wir eben negirten, in "ώσπες γας έν τῷ ᾿Αδάμ πάντες anodrioxovoir von den Menfchen als puren Raturmefen die Rede mare, ale welche dieselben freilich auch fcon hatten vergeben milffen ihrer Leiblichkeit nach, bann mare bier eine Entscheidung gegeben über die Frage: maren die Menschen auch geftorben, wenn ber erfte Reprafentant nicht mit übernatürlichen Gaben übertleibet worden mare?"

Das geschicht aber von Paulus nicht; die Philosophie mag den Menschen abstrakt betrachten, wie er hätte sein können: nämlich als natura pura und mag dann sagen, als solche war derselbe ein compositum, also lösbar, sterblich, und die Theologie, welche sich dieser Philosophie andequemt. um den Menschen verständlich zu werden, hat auch den Satz ausgestellt: "Deus hominem sie corpore affectum et constitutum effinxit, ut non quidem naturae ipsius vi, sed divino benesicio immortalis esset

et impassibilis." Catech. rom. P. 1. c. qu. 18; an und für sich ift der Mensch als natura pura nichts Wirtliches, ein Phantom und von Baulus gewiß hier nicht ge= meint. Alfo, die Uebernatur ift ber gemeinschaftliche Boben, auf bem die Bergleichungsglieder einander gegenübergeftellt werben, und in ber That gibt es feine Untithese, die mit größerem Recht aufgestellt werben tonnte, als Ilbam mit feinem Digverdienft und Chriftus mit feinem Berdieuft, beibe für ben jum übernatürlichen Endziel berufenen Menfchen. Dag biefes Berdienft Chrifti fich bei einer großen Rahl von Menschen zu einem Danaergeschenk gestaltet, nemlich für die Bahl der Berworfeuen, benen Chriftus nicht gur Auferstehung im ethischen Sinn gefett ift, fondern gum Ruin nach Simeon's prophetischem Wort; Luf. II, 34, bas tann die Bergleichung nicht abschwächen; objettiv befiten alle auf Chriftus Betauften und fo mpftifch feiner Menichheit Eingegliederten bie Bemahr ber Wiederbelebung ; die "virtus salutifera", sagt der heil. Thomas 3 qu. 62 art. 5, na divinitate Christi per ejus humanitatem derivatur . . . videlicet ad tollendos defectus practeritorum peccatorum." . . . Diese Menschkit ift aber bie glorreich verklärte - wird nun barans folgen, daß alle Menichen ebenfo verklart werden, die biefe Berklarung bei ber Taufe, b. h. ber Gingliederung in den Leib Chrifti, als Anspruch und zufünftige Aussicht mit empfangen? bas liegt in dem ζωοποιηθήσονται feineswegs; das Wort ift offenbar absichtlich so gewählt, daß es in bonam et malam partem fann genommen werden: "belebt zu werden" hat für den gangen und für jeden Menfchen Chriftus verdient; bas "Wie" liegt im Schoofe der Gnabe und des Menfchen, ober vielmehr es ift bas Rind aus ber Bereinigung Beiber.

Ober foll auch schon in den Bersen 22 und 23 halb ober gar von ben Bofen und ihrer Auferstehung teine Rebe fein? Wenn auch jugegeben merben mußte, bag in unferer Stelle bon ber Auferstehung ber Bofen feine Rebe fei, murben wir boch baran festhalten; unfere Berfe fchliegen eine folche gang gewiß nicht aus; aber wir geben es auch nicht gu, finden diefelbe im Gegentheil zum wenigften angebeutet in bem folgenden Bers. Doch bevor mir zur Ertlärung bes folgenden Berfes ichreiten, wollen wir aus unferer Glaubenswiffenschaft, welche ja - cfr. Seite 1 - Baulus felbst voraussett, suppliren, mas der Apostel nicht ausbructlich fagt, was aber anderswoher hinreichend bekannt ift. Daniel hatte schon das πάντες ζωοποιηθήσονται gegliebert, "evigilabunt", fagt er, c. XII, v. 2: alii in vitam aeternam, et alii in opprobrium, ut videant semper; im neuen Teftament hat Chriftus felbft die allgemeine Auferstehung verfündigt: 3oh. 5, 28-30, omnes audient: et procedent (in zwei "Ordnungen" gleichsam) qui bona fecerunt, in resurrectionem vitae, qui vero mala egerunt, in resurrectionem judicii. Hiergegen werben zwar bie Eregeten, welche bie beiligen Schriften auseinanderreißen, einwenden, wie Baur gethan, "Das "Dogma von einer emigen Berbammung gehört nur bem "Budaismus (in welchem alfo ber Meifter felbft am meiften "befangen fein foll) an; ber Apostel tann sich nur eine "endliche Befeligung Aller benten." Rein "Baulus allein" ift bier unbegreiflich !!

Bers 23. "Ein Jeder aber in seiner Ordnung." Wir gebrauchen absichtlich das unbestimmte Wort "Ordnung" zur Uebersetzung, denn was könnte Triftiges dagegen vorgebracht werden, wenn wir hier den Apostel stills fcweigend die große Scheibung machen laffen, ale beren großartiges Refultat die beiben langen Meufchenreihen : die benedicti und maledicti anderswo genaunt werben. Das bei schließen wir nicht aus, bag die Rangstufen in biefen beiden Ordnungen auch durch rayua berührt merben follen, benn Tertussian de resurrectione (bei Calmet) hat gewiß Recht, wenn er folgende Ertlarung gibt: "Ordo enim non aliud, quam meritorum dispositor." Apostel hier viele andere Momente des großen Beltschaufpiele, beffen Schauplat bie beiben Bemifpharen fein werden, errathen läßt, 3. B. die gemaltigen Rataftrophen an Erde und Geftirnen, womit fich bas Drama eröffnen wirb, bas Erscheinen bes Siegers mit bem Rreuge am himmel, bie Aussendung ber Engel u. f. w., fo unterläßt er es auch. dem Engelamte der Sichtung am jüngsten Tag vorzugreifen; bag biefe Ordnung, wenn fie ftattgefunden, eine bochft mannigfaltige Glieberung ergeben wird, liegt in ber Berichiedenheit bes Berbienftes "refp. Migverbienftes. Wenn "oft icon der lebendigfte Glaube und der durchdringenbite "Berftand miteinander Schiffbruch gelitten haben, fobalb "fie fich in das gefährliche Meer ber Conjetturen über bas "Jenfeite gewagt, und die Spothefen über die genaueren "Buftanblichkeiten bes Jenfeits meift Traume und Schaume "und nichts weiter find", fo wollen wir uns gerne bescheiben, über die Rangordnung in ber anderen Belt etwas Beftimmtes aufzuftellen. "Auch für die fpetulirenden Theo-"logen hat der Herr das Wort gesprochen: "Durch eure "Geduld gewinnet eure Seelen!"" (Rrauß, pag. 171.) Allein es find feine truben Phantafien blos mehr, mas man mit ber heiligen Schrift begründen fann. Run, eben biefe beilige Schrift spricht beutlich von grabnellen Unterschieden ber Seligfeit (woraus wir bann ex analogia auf basselbe ichließen nach ber anderen Seite bin!) Bott felbit wird Allen ihr "übergroßer Rohn" fein (Ben. XV, 1), und biefen einen Denar empfangen alle Arbeiter, die belohnt werben; allein die Geligen werben fich boch untericheiben, wie unfer Brief im Berlauf bes 15. Rapitels B. 40-42 felbft erflart; fobann fchaut ber heilige Sohannes in ber Apofalppse verschiedene Gruppen unter ben Seligen, die - si licet magna componere parvis fich von anderen abheben, wie im Reich der Bogel bie Arten und Befchlechter vermittelft ihres Farbenfcmuces und die Abtheilungen eines Beeres durch die verschiedene Rolorirung der Monturen. Dber ficht er nicht eine Schaar, die ein Lied fingt, was Niemand fonft fingen fann, die bem Lamme folgt, wohin es geht? Co ift's - benten wir - tein bloger Traum, wenn in unferen driftlichen Gebanten vom himmel außer ben Engelchören auch Seligencore fich finden! In ber Mitte oder im Brennpuntte bes großen himmlifchen Confortiums die beilige Menfcheit bes Erlöfers (neben ihm bie hochbegnabigte Mutter), umringt bon immer weiteren concentrischen Rreisen ber Seligen; barunter werden gang hervorleuchtend nicht ohne Grund gebacht: die Jungfrauen, b. h. die, welche nicht blos ehelos geblieben, fondern dieje Enthaltung von allen fleifchlichen Lüften aus höherer Liebe jum Gottmenfchen gewählt haben.

Diese Bebeutung als "dispositor meritorum" geben wir mit Tertullian dem Ausbruck τάγμα in Bers 23, burchaus nicht die "zeitliche"; im ersten Satzliede finden wir die Stufenfolge, im zweiten die zeitliche Reihenfolge. Wäre doch auch im anderen Falle das erste Sätzchen überflüffig! Bis hierher gibt uns der Apostel noch keine Ber-

anlaffung, die Ermähnung ber Bofen bei ber Auferstehung vermiffen zu wollen; die Ausbrücke: "ζωοποιηθήσονται" und "τάγμα" sind so umfassend, daß ce Boreingenommen= beit verriethe, sie exclusiv auf die "Guten", die benedicti bes Matth. c. 25 v. 34 beschränfen zu wollen. Aber im folgenden Beretheil, ber von ber zeitlichen Ordnung bes Auferftebens fpricht, ift es boch ein empfindlicher Dangel, nur Chriftus und die oi rov Xoiorov ermähnt zu finden. Aber ift das ber gange Mangel? Ich glaube nicht; es ift die Aufzählung des Apostels so unpollständig, daß er von der überaus großen, ja bei weitem größeren Rahl von Menichen, die von Chrifto nichts mußten, noch miffen, gar feine Ermähnung thut. Man fonnte nun ben erften Mangel, die Nichtermähnung ber bofen Chriften, die bas Blid ihrer mpftischen Ginverleibung mit Chriftus verscherzt und den übernatürlichen Lebenszweck verfehlt haben, - ich fage, ihre Dichtaufführung unter ben Wiederbelebten tonnte man noch hinwegargumentiren und fagen, fie feien auch unter den "οί του Χριστού εν τῆ παρουσία αυτού" subfumirt; lettgenannte Bhrafe bedeute dann foviel als: "Alle Menfchen, die bis jum Ende ber Beiten in die Gemein-Schaft mit Chrifto burch bie Taufe getreten find, und am großen Tag der Rrifis als folche fich vorfinden, die mit Chrifto, um une fo auszudrücken, etwas zu thun haben, benen bas Tau (bas von Ezechiel c. 9 v. 4 prophezeite Beichen) aufgebrückt ift, bas Rreug, fei es als Ertennungszeichen bes Bunbes, ober als Rainszeichen der Bermerfung. . . . Alle diefe erfteben "nach" Chrifto. Co mare bem Mangel abgeholfen; freilich schent man sich boch in etwa ben Berrn als Erftling foldem Befolge vorangeben gu laffen! Aber die zweite bedeutendere Reticeng bliebe boch

noch; wir recurriren beshalb für beibe auf bie Tenbeng bes Schriftstellers, nur gang summarifc ben Beilerathschluß Gottes in Betreff ber letten Befchice ber Menfchen binjugeichnen. Sier möchten wir aber noch besonders auf einen Bunkt Bewicht legen, ber vielleicht über biefe Stelle und die Berfcweigung ber Bofen bas meifte Licht werfen konnte. Wir haben gefagt : ber Apostel theilt in unserem Schriftftud, welches der Borwurf unferer Untersuchung ift, ben universellen Beilerathichluß Gottes mit. Run! in biefem Rathichluß ift von ben Bofen teine Rede, die Abfichten Gottes werden nur nachträglich gefreugt; urfprünglich, wie fie im Schoofe des Batere verborgen find und wie Sanct Baulus fie zu schauen gewürdigt ift (man halte feft, daß er von einem Myfterium fpricht, v. 51, mas er bem Wefen nach ichon hier mittheilt), zielen fie auf die Befeligung und verklärte Wiederbelebung aller Menfchen in Chrifto. ber echte driftliche Dogmatiter nun überhaupt nur bas angibt, was selig macht, und über die, welche faktisch felig werden, nichts bestimmt, noch weniger aber über gewiffe Rlaffen von Menfchen ben Stab bricht, alfo auch thut ber Meifter unter ben fpetulativen Theologen, wenn es erlaubt ift, ihn fo ju nennen, ber heilige Baulus.

Die Reticenz hinfichtlich berer, welche mit Chriftus teine Berbindung eingegangen sind, uoch eingehen konnten, zieht sich auch durch das Folgende hindurch, denn die Basilala, wovon Bers 24 gemeldet wird, ist die Kirche, an welcher eben keinen Theil haben, die weder dem Leibe noch der Seele Christi inkorporirt sind, und deren sind sehr Biele gewesen wie schon gesagt, dis zur ersten Antunft und werden auch noch Biele sein in den Zeiträumen bis zur zweiten Parusie, von welch? letzterer allein in 23

Rebe ift. Bevor wir von Bere 23 uns abmenden, erlibrigt noch. aufmertfam an machen auf die tieffinnige Unipielung, welche ben beiligen Baulus gerabe ben Ansbruck "Erftling" jur Bezeichnung Chrifti als bes Reigenführers ber Erftehenden mablen läft. Chriftus ift erftanden am 16. Rifan, an bem Tag, mo man Gott bie Erftlinge ber neuen Früchte barbrachte; er, die lebendige Erfüllung bes fombolifchen Bebranches, hat auch in diefem, wie in vielen anderen Buntten, ben Abichlug und die Aronung bes alten Gottes Beranftaltungen find überaus Bunbes vollenbet. wunderbar vor unseren Augen, die, weil sie blobe find, jene nur nicht alle burchschauen! Bers 24. "Dann ift bas Ende" nämlich, um es zu ergangen; bas Ende "aller Onabenerweisungen Gottes"; biefes Ende ift zwar fcon getommen für alle Entichlafenen, auch für bie im Fegfeuer Befindlichen, benn auch fie find nicht mehr in statu viatoris und ihr Birten ift abgeschloffen; Möhler gwar fcheint bas relog in ber von une bestimmten Beife nur für die als Feinde Gottes Entichlafenen anerkennen gu denn, wenn er bas Regfeuer befchreibt, ale ein Gingeben ber verschiedenen mit bem Bunbeszeichen ber Liebe (mohl bie heiligmachende Bnade?) abgeschiedenen Blaubigen, in folche Berbaltniffe, die ihrem noch mangelhaft religibe-fittlichen Beifteeleben entfprechen und basfelbe vollenden, fo mundern wir une nicht, wenn Safe diefe Befchreibung in der "Bolemit" pag. 445 feinem Brotestantismus vindicirt. "Denn bas ift nicht mehr eine bloke Stätte ber "Qual, die ja bei aller Rräftigung burch Schmerz und "Rampf fo wenig, ale ein Buchthaus, für alle Beifter die "rechte Reinigung fein wurde, fondern eine Bahn ju mube-"voller und fo auch heiterer Thatigfeit". Diefe Ergangung

von dem, was den im Tode noch nicht ganz Reinen fehlt, würde eine Fortsetzung der Gnadenerweise voraussetzen, deren Ende hier der Apostel bezeichnet. Was also, um von unserer Digression zurückzukehren, faktisch schon einzetreten ist für die in der Feindschaft Gottes Gestorbenen und auch die zum Purgatorium Verurtheilten, das wird für alse Menschen eintreten:

"öran sagadidor rin haveleian" am großen Hulbigungstag, wann der Sohn das Lehn dem Bater zurückerstattet und sagen kann: "siehe, von denen, die Du mir gegeben, habe "ich" Reinen verloren"; zahllose Menschen freilich sind ihm nicht gegeben gewesen, wie man das wohl von den meisten Heiden vor Christus zugeben muß, ohne deshalb ihre Berdammung auszusprechen, denn die Wege Gottes zur Beseigung seiner Kreaturen sind und nicht alle offentundig; nur wissen wir, daß universae viase Domini misericordia zunt Psalm 24; zahllose auch hat "er" nicht verloren, sondern sie haben sich selbst verloren.

Mit dieser Rückgabe Seitens des Sohnes, welche auch die unendliche Liebe offenbaren wird, mit der er den einzelnen Geretteten nachgegangen ist, um sie zu retten, wird gleichzeitig die Entwaffnung der feindlichen Mächte, die dem durch die Zeit hindurch wirkenden Erlöser entgegengetreten waren, stattsinden. Pezwungen sind zwar die in der Abwendung von Gott erstarrten Geister in Christi welterslösender That, aber unschädlich sind sie noch nicht, vielzmehr sind die Natur und die Menschen ihren Machinationen ansgesetzt; ihr Gegensatz spitzt sich gegen das Ende der Zeiten in der Weise zu, daß sie einen Repräsentanten aller dämonischen Wirksamkeit auf die Erde setzen in der Person des Antichristes; dessen Fall wird der Opposition die



thätige Spike für alle Zeit abbrechen und die bösen Geister werden dann alle Ewigkeit hindurch ein Denkmal der furchtbar ernsten Gerechtigkeit Gottes sein. So wird ihre Existenz jeden anderen Zweckes entleert, dennoch wird sie
nicht unnütz sein. Es ist Zweck genug, wenn sie als Monumente einer göttlichen Eigenschaft bestehen, wie ja solche Monumente einer anderen göttlichen Eigenschaft, nämlich der Allmacht, die zahllosen Weltförper sind, die wir im Raume bewundern, oder wie die Millionen Thierchen in einem einzigen Wassertropfen sür unser Denken keinen anderen Zweck Gottes erfüllen, als den, nus Menschen zu dem Ausrusse zu drängen: "Domine, Dominus noster, quam admirabile est nomen tuum in universa terra".

Bers 25. Er, nämlich Chriftus, fo heißt es min weiter, "muß" herrichen "bis" u. f. w. gemäß ber Disponirung, welche ber Bater getroffen hat, und die aus ben Bfalmworten herausleuchtet: Dixit Dominus Domino meo: sede a dextris meis donec ponam . . . etc.; also diefes "muß" ist Folge des göttlichen Rathichlusses; das axoes nehmen wir ohne (ohne) Bedenten, wie die Eregeten ce auch in der Stelle bei Matthaus 1, 25 und fonft nehmen. Benn es erlaubt ift, in einer miffenschaftlichen Arbeit, auch einmal einen tröstlichen Reflex, den bas Schriftwort nahelegt, nicht ju unterbrücken, fo mochten wir hier uns bewußt werben, wie ju jeder Beit ber Rampf, welcher auf die Bernichtung ber Berrschaft Chrifti gerichtet ift, ein vergeblicher ift gemäß bem Bort, daß Chriftus herrichen muß. Ober wer fühlt nicht ben Troft, ben unfer Bere bem driftlichen Beobachter ber gegenwärtigen traurigen Zeitverhaltniffe einflöft? Doch wir find überzengt, bag unfere Arbeit einen exegetischen und feinen fonftigen

3med hat, und tehren beshalb eiligft zu unferer Aufgabe zurudt.

Bers 26. "Als letzter Feind wird der Tod vernichtet."
"Tod" ift hier im engen Sinn des Wortes zu nehmen; es ift also in keiner Beise hier gesagt, daß auch der Zustand der Berdammten nicht mehr fortdauere, welcher noch schlimmer sein mag als der Tod und wohl mit Recht ein "zweiter Tod" genannt wird. Ja! der Tod mag im Bersgleich zu dieser Zuständlichkeit noch ein wahres Glück sein, weshalb auch die, welche die Berdammniß über sich einsbrechen sühlen, den — Tod der Zerschmetterung — vorziehen, ähnlich wie der Dichter der Auserstehung (Klopstock im 19. Gesang) seinen Verdammten beten läßt zu dem Richter:

Tausend Donner sind um Dich her, nimm einen ber tausenb, Baffn' ihn mit Allmacht, töbte mich, Sohn, um ber Liebe willen, Deiner Erbarmungen willen, mit benen Du heute begnabigst. Laß mich sterben! Bertilg' aus Deiner Schöpfung ben Anblick Meines Jammers!

Bers 27. Es ist oben erklärt worden, Christus könne bei der Rückgabe der Herrschaft jene Worte wieder gebrauchen, die sein hohepriesterliches Gebet entzhalten: "Alle, die Du mir gegeben hast, Keinen davon habe ich verloren", zahllose Menschen hätten sich aber selbst verirrt wie die Schase; zahllose seien auch nicht ihm gezeben gewesen: wie nun soll unsere Behauptung, die rücksschtlich der meisten Heiden aufgestellt war, bestehen mit unserem Berse: "Alles hat er seinen Füsen unterworsen", d. h. der Bater dem Sohne unterworsen?! Ganz wohl! Es ist ein Glaubenssatz, dem wir nicht zu nahe treten: "non est in alio aliquo salus, noc enim aliud nomen est sub coelo datum hominibus, in quo oporteat nos

salvos fieri", wie ber heil. Betrus fo fcon fagt Actor. 4, 12: d. h. es tommt feine Gnade zu den Menfchen, als burch den einen Gnadenerwerber, . ben einen Mittler im Centrum der Menschheit, oder vielmehr burch seine beilige Menschheit, welche der heil. Thomas in der ichon oben citirten Stelle 3 g. 62 art. 5 bas instrumentum conjunctum ber Gnabenfpendung nennt. Auch bie Beiden vor Chriftus, die ihre eigenen Wege gegangen maren, haben, wenn fie in ber eigenen Ohnmacht und Bilfebedürftigfeit fich nach einem Erlofer fehnten, bas Beil in Chrifto ergriffen; aber trot ber großen Bahl, welche namentlich zu Chrifti Zeit der dargebotenen Sand die eigene längft entgegengeftrect hatten, mar die Sehnsucht nach Bilfe von Dben, um das eigene Gemiffen mit feinen Forderungen jur Rube ju bringen, bei der größeren Daffe umgeschlagen in Bergweiflung, ber anima naturaliter christiana genügen zu tonnen; beshalb alfo hieß es oben, aus bem Befichtspunkt der faktischen Erwerbungen, die der erft viel fpater in die Menschheit eintretende Erlofer fcon por feinem Eintreten gemacht hatte: es feien zahllofe Menichen ihm nicht gegeben gemefen; bies ift alfo - aus der Retrospective gesehen - gewiß auch bas Richtige, im Rathichluffe Gottes maren alle Menfchen dem Erlofer übergeben und diefen theilt der beil. Baulus hiet Bers 27 mit. Aber bas nara bezicht fich nicht blos auf die Menschen, auch die Natur rectt das Haupt in die Bohe nach ber Erlöfung 1), und wie durch bie Bunder des herru hier und ba ber schwarze Schleier bes Rluches gelüftet murbe, fo

¹⁾ ή γάς αποκαραδοκία της κείσεως την αποκάλυψιν τών υίων του θεου απεκδέχεται, Rom. 8, 19.

wird derfelbe einft gang weggezogen werden, wie Friedrich v. Schlegel fo fcon es befingt in einem Gedicht, bas wir hier nicht umbin tonnen, aufzunchmen:

Roch bedt ein trüber Bittwenschleier Der fünftigen Bollenbung Feier, Und Trauer hüllt bie Schöpfung ein. Bis einft ber Schleier wird gehoben Muß ewig Rlaggefang erhoben Bon Allem, was da athmet, fein.

Es geht ein allgemeines Weinen,
So weit die ftillen Sterne scheinen,
Durch alle Abern der Natur.
Es ringt und seufzt nach der Berklärung,
Emgegenschmachtend der Gewährung,
In Liebesangst die Creatur.

Alban Stola, der unvergleichliche Bolfsichriftsteller, hat in feinem "Spanischen" pag. 30 eine ebenso meisterhafte profaifche Schilberung von der Sehnsucht der Natur nach der Unterwerfung in Chrifto gegeben; Beide: ber Dichter und der Brofaiter haben nur das ausgesprochen, beffen vollkommene Erfüllung in dem "όταν δε υποταγή anto ra narra des Berfes 28 liegt. Bir ftehen namlich dann wieder an einem Bunkt, wo Gott ber Bater eine Befichtigung aller feiner Werke vornehmen wird, wie er eine folche zu unterschiedlichen Malen angestellt hat, erftlich: alle Tage ber Schöpfungswoche und fodaun am Ende ber Woche, wo er dann gefunden hat, bag Alles, mas er feiner Band als Schöpfer entlaffen hatte, "gut" mar. Go wird er bann finden, daß Alles ibm burch ben Sohn als Erlofer "unterworfen" ift. Dag ber Buftand, in welchem die Berdammten verharren, feine Unterwerfung fei, wie dies oben ale eine protestantische Behauptung referirt murde, fteht zu behaupten; mas beißt bann Unterwerfung? Das Uebergeordnetsein des Baters v. 27, resp. die Unterwerfung des Sohnes ist eine Beziehung, die nur zwischen der Menschheit Christi und der ersten Person in der Gottheit odwaltet, und liegt in der Natur der Sache; denn, sagt der heil. Thomas: "Principalis causa efficiens gratiae est ipse Deus, ad quem comparatur humanitas Christi sicut instrumentum conjunctum" 3 q. 62 art. 5.

"Damit Gott Alles fei in Allen" ober in "Allem", fo ichlieft endlich ber Apostel. Rachbem wir auch von ber Burudführung ber Ratur in Chrifto und ihrer Befreinng von dem Fluche gesprochen, durfen wir das er maoer nicht auf die geistigen Rreaturen beschränken, sie find aber freilich primario loco gemeint. Diefe Borte tonnen mannigfach migverftanden werden; aber, wenn fie gur Begrundung bes Bantheismus migbraucht werden, fo hat man cben nach biblischen termini gesucht, wo ce dann zu verwunbern gewesen mare, wenn man nicht folche gefunden, die sonsu accommodatissimo ein Phantasiegebilde in philosophischem Gewande bezeichnen konnten. Rann irgendwo beutlicher ber Pantheismus verurtheilt fein, ale in unferen Berfen, in benen, wie auf bem Theater die Rollen an die einzelnen Afteurs - um einen folden Bergleich zu ge= brauchen - fo an die Berfouen der Gottheit bestimmte Funktionen vertheilt werden, wo diefelben in hochfter Bebendigfeit und Birtfamfeit auftreten : ber eine als Beltbezwinger, ber zweite, ale Berr jeglicher Berrichaft, in beffen Ramen Alles geschieht, in beffen Bande Alle ihre Unterwerfung niederlegen. Da wir unfere vorgestedte Aufgabe überfpaunen würden, wenn wir an diefem Ort philosophische Grunde gegen bas Spftem bes "Alleins" porbrüchten, nach ber vorausgehenden Exegese der ganzen Stelle aber den Pantheisten jegliche Berechtigung aus des heil. Paulus Theologie ihre Stichworte zu entlehnen, absgesprochen ift, so fragt es sich jest nur mehr, wie sind benn die Schlusworte im wahren Sinn gemeint?! Cornelius a Lapide citirt zur Stelle aus einem Briefe des heiligen Hieronymus folgende Paraphrase:

"Quod, inquit, Apostolus ait: Ut sit Deus omnia in omnibus, hoc sensu accipiendum est. Dominus atque Salvator noster nunc omnia non est in omnibus, sed pars in singulis: verbi gratia, in Salomone sapientia; in Davide bonitas; in Job patientia; in Daniele cognitio futurorum; in Petro fides; in Phinees et Paulo zelus; in Joanne virginitas; in ceteris cetera. Cum autem rerum omnium finis advenerit, tunc omnia in omnibus erit, ut singuli Sanctorum omnes virtutes habeant, ut sit Christus totus in cunctis."

Hiergegen hatten wir in aller Befcheidenheit ein Bebenten; diese Erklärung scheint, wenigstens wenn Ernst gemacht wird mit dem, was der Wortlaut besagt, sich nicht ganz
im Einklange zu befinden mit unseren Begriffen von der
Seligkeit des himmels. hier in der Zeitlichkeit, so verstehen
wir den Commentator, ist Gott nur stückweise in den
Menschen: in Salomone sapientia, in Daniele cognitio
futurorum . . . in Joanne virginitas; in der Ewigkeit
hingegen singuli Sanctorum omnes virtutes habebunt;
das scheint doch hinauszulausen auf eine Ueberkleidung aller
Menschen nach einem Schnitt, gleichsam an der Pforte der
Ewigkeit, bevor sie sich unter der Zahl der himmelsbewohner
dürfen einstnden; diese Worte scheinen eine Unificirung zu

bedeuten, bei ber alle Berschiedenheit ber glitclichen Infaffen bee himmels nicht mehr befteht und die natitrliche Ausstattung bes Menfchen, mas ihn gerade ju bem Individuum macht, welches er nun eben ift, fich unter ber Band verfluchtigt. Dag ber felige himmelsgenuß aber subjettiv für Jeden berfelbe fein werbe, ift nicht Lehre ber Rirche. Gott ift zwar objektiv ein und berfelbe, aber die umenbliche Fulle biefes einen Sonnenlichtes wird, prismatifc getheilt, fich ergießen über bie verschiedenen Seelen und es werben nicht einmal bie Seelen alle gufammen ben gangen Strahlenbundel in fich umfaffen, denn fie find fubjettiv vielleicht für manche Seite bes gottlichen vielseitigen Befens gar nicht empfänglich. Es erscheint 3. B. als eine fcale Freude, wenn man dem fchlichten, hausbadenen Berftande vormalen wollte ben Benug, welcher einen fpetulativen Beift zu folgender Apostrophe an die himmlischen Freuden veranlagt:

"Die Freude an ber erkannten Wahrheit gahlt bekannt-"lich foon hienieden gu ben reinften Genuffen, gegen welche "alle Sinnenfreuden verschwinden. Dun fiehe! bort werben "alle Brobleme ber Wiffenschaft gelöst vor uns liegen. "ber Bhilosophie, welche von ihren Schwantungen befreiet "fein wird, werben wir bie letten Brunde ber Dinge er-"tennen; in der Beschichte, welche zu einer vollendeten "Theodicee geworden, werden wir ben Leitfaben gottlicher "Weisheit und Gerechtigfeit bewundern; die Seelentunde "wird une die tiefften Geheimniffe bes menschlichen Bergens "erfcliegen; die Raturfunde wird uns Ginficht geben über "bie Barmonie bes Beltalls, bas Sonnenfpftem und ben "unermeflichen Aetherraum, in welchem die Weltforper "treifen, den Tang ber Spharen und die letten Briinde Theol. Quartalfdrift. 1876. Beft I. 6

"ber Bhanomene, welche uns jest fo oft in Erstaunen Doch mas ift alles bies? Durchschauen werben "wir die Beheimniffe des Glaubens, wir werben ichauen "den Urquell aller leiblichen und geiftigen Schönheit felbft, "Gott den Dreieinen, das lumen gloriae wird das Beiftes-"auge bes Seligen fühlen, bag er ablergleich ungeblenbet "ben Blick in bie Sonne ber Beifter hineinwerfen tann." Abgeschen von dem zulett berührten Schauen der Gottheit. glauben wir, fei das Uebrige eine natürliche, fo zu fagen eine Nebenfreude, für folche, welche specielle Liebhaberei dafür haben, und welche von Denen leicht entbehrt merben dürfte, die in der Anschauung Gottes, oder vielmehr in bem unverlierbaren Befit beefelben, ber einzig ihr Berg befriedigt, genug haben. Ja, wenu jene profane Beisheit, wie sie allerdings in Salomon sich und zwar in hohem Mage vorfand, auch zu den virtutes gehört, welche die singuli Sanctorum haben follen, fo konnen wir den Zweifel nicht überwinden, ob fich ba nicht manche himmelsbewohner unter all' dem Ballafte von Gelehrfamteit gelangweilt finden merben! Und ferner: daß alle die Seligen bie Beistesgabe der cognitio futurorum besigen werden, ift boch nirgends gelehrt; uns buntt bas auch gar nicht moglich, weil wir auf die Emigfeit nicht die Rategorie ber Zeit anwenden durfen. Enblich, wenn der heil. Bieronymus meint, daß auch die Jungfräulichkeit des heil. Johannes. welche ja vorzugeweife auch eine forperliche Integrität in fich folog, ein Gemeingut ber verklarten Leiber bilben merbe. fo tommen wir wieder ju dem Schluffe, es tann ihm mit feinen Ausbruden nicht Ernft und von ihm bier unter virginitas höchstens verstanden sein "das nicht mehr beirathen" val. Matth. 22, 30.

Dagegen scheint durch das "Alles in Allen" das gesagt zu sein, was der heil. Bernhard darin findet. Der Besit Gottes, als des höchsten Gutes, wird jeden Bunsch des Herzens erfüllen, dieses Herzens, das doch so saunisch und anspruchsvoll; das Gedächtniß wird sich mit ihm beständig beschäftigen, ohne den Geschmack davon zu verlieren; der Berstand wird in ihm die Richtschnur aller Urtheile sinden. Bir schließen, indem wir diese Stelle, welche besser als jedes eigene Wort, den Gedanken des Apostels wiedergibt, ganz hierhersetzen:

Quis comprehendat quam magna multitudo dulcedinis in brevi isto sermone comprehensa sit "Erit Deus omnia in omnibus?" Ut de corpore taceam. in anima tria intueor, rationem, voluntatem, memoriam: et haec tria ipsam animam esse. Quantum cuique horum in praesenti saeculo desit de integritate sua et perfectione, sentit omnis, qui ambulat in spiritu. Quare hoc, nisi quia Deus nondum est omnia in omnibus? Hinc est quod et ratio saepissime in judiciis fallitur, et voluntas quadruplici perturbatione jactatur, et memoria multiplici oblivione confunditur. Triplici huic vanitati nobilis creatura subjecta est non volens, in spe tamen. Nam qui replet in bonis desiderium animae, ipse rationi futurus est plenitudo lucis, ipse voluntati multitudo pacis, ipse memoriae continuatio aeternitatis. veritas, charitas, aeternitas! O beata et beatificans Trinitas, ad te mea misera trinitas mirabiliter suspirat, quoniam a te infeliciter exulat! Bie schön und treffend fpricht hier ber honigfliegende Lehrer; man wird erinnert an ben Bertrag, den ber Beilige mit Gott ge84 Schmitt, Berfuch einer Erklärung von 1 Cor. 15, 22-28.

schlossen, und findet auch in ben von uns angeführten Worten, daß Gott seinerseits diesen Bertrag gehalten, nämlich:

Totus in me silebo, ut tu solus loquaris in me!

Das Geburtsjahr Chrifti.

Bon Brof. Sehle.

(Եփնսկ).

Bedeutender icheint die ichon oben signalifirte Schwierigteit ju fein, welche ber Zumpt'ichen Auffassung entgegengeftellt wird burch bie mehrfach erwähnte Stelle Antiqq. 18, 1, 1: (Κυρήνιος) ἐπὶ Συρίας παρῆν... δικαιοδότης τοῦ ἔθνους... καὶ τιμητής τῶν οὐσιῶν. nemlich hier zu rar ovorar auch wieder ber Benet. rov eGrous zu ziehen, mas wie oben gefagt bas Judenvolt bebeuten foll, fo liegt barin allerbinge ausgebrückt, bag wie feine Mission als dexacodorns so auch die als recorns sich nur auf bas Jubenvolt bezogen. Allein biefe Auffaffung erscheint une feineswegs ale die einzig mögliche und angefichts ber vielen andern angeführten Begengründe auch nicht einmal ale julaffig. Wir muffen in biefer Begiehung baran erinnern, mas wir oben über die Worte ent Duplag gefagt haben. Ericheinen fie une ale ungenau und unpaffend wenn wir all das Rachfolgende blog auf bas Judenvoll beziehen, fo erfcheint uns bagegen ihre Bahl burchaus motivirt, wenn wir wenigstens einen Theil bes Folgenden auf gang Shrien beziehen, nemlich reunrig των ουσιών, fo bag alfo zu τ. ουσιών aus dem vorhergehenden eni Dugias das Attribut ror er Dugia zu ergangen mare, eine Ergangung, die gang felbstverftanblich wäre, wenn recorn's rwo odo. unmittelbar nach ent Dvplas napm ftehen murbe, die aber Josephus auch jest noch, nachdem er δικαιοδότης τ. έθν. zwischenhineingeschoben, immerhin ruhig feinen Lefern überlaffen tonnte aus 2 Gründen: füre erfte nemlich weil fich die richtige Beziehung des reuntig r. ovo. schon aus der gang furz vorher gebrauchten Wendung αποτιμισόμενος τα έν Συρία von felbft ergab und zweitens weil, wenn wirklich bamals eine Schatzung in gang Sprien ftattfand', feine Lefer burch bie Renntnig biefer Thatfache fogar ber Möglichkeit enthoben waren, hier bei diefen Worten bloß an eine Schatung Jubaas zu benten. Aber marum hat benn Josephus nicht auch bas τμητής τ. οὐσ. unmittelbar neben έπί Dogiag gefett und erft bann dexacodorns rov EGr. beigefügt? Das erschien uns freilich als bas Nachftliegenbe aber nicht fo bem Josephus, für welchen die Miffion, die Quirinius speziell in Bezug auf sein Beimathland Jubaa bekam, viel mehr Intereffe hatte ale biejenige, welche fich jugleich auf gang Sprien erftrectte, baber es benn auch psychologisch recht wohl zu erklären ift, daß er die erstere Miffion vor der lettern anführt.

(Freilich wäre die Sache noch glätter und einfacher, wenn man auch dexaeodorps rov Edvous auf ganz Syrien beziehen, also Edvos im Sinne von Provinz fassen könnte, welchen es bei Dio Cassius sonst hat. Und wirklich wäre am Ende auch das doch nicht schlechthin unmöglich. Obswohl Josephus sonst mit Edvos immer das Judenvolk be-

zeichnet, fo tonnte er boch möglicherweise an biefer Stelle ausnahmsweise bie Proving Sprien bezeichnen wollen und biefe Auffassung mußte fich feinen Lefern ichon burch bas unmittelbar bavorftehende ent Doplag nabe legen, ja fie mußte ihnen, falle fie auch fonft wußten daß die Miffion bes Quir. als dexacodorne fich ebenfalls auf gang Sprien erftrecte, als die einzig mögliche erscheinen und eine Aweibentigkeit, welche für uns in dem Worte e'Gvos liegt, mar für sie ausgeschlossen. Doch wollen wir uns nicht weiter bemühen, biefe Annahme plaufibel zu machen, ba fie, wie wir oben gezeigt zu haben hoffen, nicht durchaus nöthig ift jur Begranmung ber Schwierigfeiten, welche ber Bumpt's fcen Auffaffungsweise (wornach Josephus eine Mission bes Quir. jur Abichatung gang Spriens berichten foll) im Bege gu fteben icheinen). Wir find übrigens auch weit entfernt von ber Ginbilbung, burch obige Ausführungen bie Richtigleit ber Bumpt'ichen Auffassung gegen allen 3meifel ficher geftellt zu haben. Bielmehr haben wir biefe Digreffion nur beghalb une erlaubt, um einerseits nachzuweisen bag biefe Frage einer eingehendern Erörterung bedarf und andererfeits, ba Bumpt diefe Erörterung verschmäht hat, andere tundigere und gewandtere Federn zur Bornahme derfelben ju veranlaffen, falls ihnen ber Gegenstand überhaupt fo intereffant ericheinen follte wie bem Ref.

Uebrigens sind wir durch die obigen Bemerkungen über bie von Josephus erwähnte Schatzung bereits von selbst auf bie Besprechung des zweiten Abschnitts unseres Buches hin- übergekommen, denn dieser handelt ja wie wir zu Anfang gesagt, speziell von der Schatzung, aber freilich zunächst nicht von ber durch Josephus berichteten, sondern von einer andern bei Lukas 2, 2 erwähnten. Zu allererst bespricht

ber Berf, ben von Lufas gebrauchten Ausbruck anoyocop? und bemertt, daß berfelbe fonft bei griechifden Schriftstellern von ftatiftifchen Aufzeichnungen, bie mit bem Cenfus nichts au thun haben, gebraucht werbe. Somit fragt es fich, ob nicht auch Lukas mit seinem Ausbruck απογράφεσθαι την οίκουμένην etwa eine ftatistisch - topographische descriptio orbis bezeichnen wolle. Zumpt unterzieht fich einer genauen Beantwortung biefer Frage, aber leiber nicht fogleich nachbem er fie im 1ften Rapitel aufgeworfen (p. 94-96), sondern erft im 4ten Rapitel (p. 129 ff.), nachdem er in ben beiden vorausgebenden Rapiteln eine lange Erörterung über ben romischen Census eingeschoben, mas unlogisch und ungwedmäffig ericheint, benn bie lettere Erörterung ift erft bann motivirt, wenn zuvor die Frage gelöst worben, ob Lutas wirklich einen Cenfus ober aber etwas anberes meine. Bir muffen baber unfern Blid querft auf bas 4te Rapitel werfen. 3. gelangt bort zu dem zweifellos richtigen Refultat, daß zwar topographische und geographische Forschungen au Auguftus Zeit (unter Agrippas Oberleitung) ftattfanben (auf beren Ergebnissen ja bekanntlich auch bie tabula Peutingeriana bafirt), daß aber andererseits Lutas mit seiner άπογραφή της οίχουμένης nicht diese Arbeiten gemeint hat, fondern etwas baron wefentlich Berichiedenes, fowie daß er unter olxovuérn nur das römische Reich verstehen tonne (p. 145 f.). Jest, aber auch erft jest, ift es motivirt und gerechtfertigt, ben Ausbruck bes Lutas von einer Schatzung zu versteben, wozu übrigens auch noch ein anderer Grund ba ift, ben auffallenber Beife 3. (p. 96) nicht als folden anerkennen will, nemlich ber, daß Lutas auch in ber Up. Gefch. 5, 37 benfelben Ausbruck von einer wirklichen Schatung gebraucht. Denn die dort ermähnte

arroypapy ift unzweifelhaft ibentisch mit ber von Josephus Antiqq. 17 extr. und 18 init. erwähnten und von uns oben (weitläufig) besprochenen Schatzung. Daraus barf man boch wohl mit Grund ben Schluß ziehen, bag auch an ber erften Stelle bes Lutas (Ev. 2, 2) eine Schatzung gemeint fei. Biele faben das bekanntlich für fo felbftverftanblich an, bag fie fogar behaupteten, Qutas meine hier bie nemliche Schatzung wie in ber Ap. Gefch. 5, 37, nur fete er fie hier um 10 Jahre ju früh an - natürlich, als ob Entas die Zeit diefer Schatzung bei Abfassung feines Evangeliums nicht ebenfogut batte miffen fonnen als bei Abfassung ber Ap. Befch. Freilich wird diefe bloge Schlugfolgerung bemjenigen nicht genügen, der fich, wie Zumpt in feinem Buche, auf ben rein hiftorischen Standpuntt ftellt. Bielmehr wird ein folder nach hiftorischen Anhaltspunkten für ober gegen die Angabe bes Lutas fich umfeben. Ernirung folder Anhaltspuntte halt 3. eine Betrachtung ber gangen Befchichte bes romifchen Cenfus von feinem Ent= fteben an für nöthig, und behandelt baber im 3ten Rap. ben Cenfus ber Republit bis auf Cafar und im 4ten Rap. bie von Cafar und Auguftus bezüglich beffelben getroffenen Ginrichtungen resp. Berordnungen. So lehrreich und intereffant nun auch diefer historische Ercurs an fich ift, fo ift boch ber größte Theil besfelben, nemlich die Befchichte des Cenfus bis auf Augustus für die vorliegende Frage von keiner unmittelbaren Bedeutung, denn bis auf Augustus handelt es fich immer nur um einen Cenfus romifcher Bürger, mahrend Lucas ja von einer Schatung ber Brovinzialen rebet, die bekanntlich bamals bis auf einen verschwindend tleinen Bruchtheil Nichtburger maren. Bichtigkeit ift baber erft ber Inhalt bes 5ten Rap., wo

3. ben Beweis antritt, bag unter Auguftus eine vom Cenfus der in Stalien mohnenden romischen Bürger total verschiedene Schatzung ber Provingbewohner eingeführt mor-Freilich geben uns die Schriftsteller bis jum 6ten Sahrh, por Chr. feine birette Ausfunft baritber, aber biefes ihr Schweigen wird von 3. p. 148 gang richtig ertlart. Die einzigen unmittelbaren aber auch vollgewichtigen Zeugen für die fragliche Thatfache find Caffiodor und Suldas. speziell die Angaben des erstern betrifft, so wird die von Mommfen bezweifelte Gelbftftanbigfeit und Bedeutung berfelben von 3. p. 150 ff. treffend vertheibigt. Die etwa noch librig bleibenden Zweifel fucht er burch einen indiretten auef ber Befdichte ber romifden Steuerverfaffung entnommenen Beweis zu befeitigen (p. 156 ff.). Die nun im 6ten Rap. folgende Darlegung ber Modalitäten biefer Brovingialschatzung führt ihn auf ben Bersuch einer Nachweisung bag, mahrend in ben Senatsprovingen bie Schatung burch befonbere Commiffare vorgenommen worben, fie bagegen in ben faiferlichen Provingen junachft ben orbentlichen Legaten (Statthaltern) übertragen und erft feit ben Raifern Severus und Caracalla auch hier durch befondere Beamte beforgt worden sei (p. 164). So habe benn auch Quirinius die von Lutas Apgesch. 5, 37 und Josephus (A 17 extr. u. 18 in.) erwähnte Schatzung Spriens im Jahr 6 n. Chr. als ordentlicher Statthalter vorgenommen. Dag aber biefe angebliche 2te Statthalterichaft bes Quir. burch Aberles Ausführungen als mehr benn zweifelhaft hingestellt worden, haben wir schon oben gefagt. Zugleich ift in jenen Abhandlungen auch ber Beweis angetreten, daß biefe angebliche Berbinbung bes Schatungsamtes mit bem Statthalteramte unhiftorifch fei und daß daher die Abhaltung einer Schatung burch Quir. geradezu ale ein biretter Beweis gegen eine gleichzeitige Statthaltericaft beefelben zu betrachten fei (Q.Schr. 1865. p. -109 ff. und 1868 p. 30 ff.). Diefelbe Anficht ist von Borghefe und nach ihm von Sufchte ("Ueber ben Cenfus gur Beit Chrifti" 1847) ausgesprochen worben und auch Ripperden zu Tacit. Ann. I, 31 und XIV, 46 betennt fich ju ihr. Marquarbt in feinem Sandbuch ber Rom. Alterth. fteht in ber Mitte zwischen ber obigen neuen und ber von Bumpt verfochtenen altern Anficht, inbem er gwar augibt, daß ber Cenfus in den faiferlichen Brovingen gum Theil and durch eigene Beamte (censitores) abgehalten worben fei, wofür er Beifpiele anführt (R. Alterth. III, 2, 171 f.) jum andern Theil aber ihn von den Stattbaltern beforgt werden läßt und fo fpeziell auch ben Cenfus von Andäa im J. 6 n. Chr. durch Quirinius als Statthalter von Sprien (R. Alterth. III, 1, 189 f.). Wenn mn 3. bagegen die überlieferte Anficht von ber burchgangigen Berbinbung bes Cenfitoramtes mit ber taifer= lichen Statthalterschaft verficht, fo ift fein Beweis jebenfalls ein febr eigenthumlicher und verungludter. Füre erfte nemlich führt er felbft (p. 164) eine Reihe von Fallen an, mo ber Cenfus offenbar gerade nicht burch die faiferl. Statthalter sondern durch außerordentliche Functionare abgehalten worden (3. B. durch August's Aboptivfofme Drufus und Germanicus, ja fogar burch 2 Unterfelbherrn bes lettern). Fürs zweite wird von benjenigen censitores welche er als Beifpiele für die Bereinigung bes Cenfitor- und Stattbalteramte anführt entweber gar nicht bezeugt daß fie jugleich ordentliche Statthalter logati gewesen (3. B. von den bei Tac. Ann. XIV, 46 erwähnten 3 Mannern), ober aber fie werden zwar in ben Inschriften bie er auführt (p. 165)

als legati provinciae bezeichnet, aber stets mit den Beifähen ad census accipiendos ober censitus ober ähnlichen, womit teineswegs implicite ausgebrückt ift, bag fie zugleich ftandige Statthalter gemefen feien, vielmehr weist bie belvetische Inschrift Or. 364 gerade birett auf bas Begentheil hin, indem bort bie beiden Aemter beutlich von einander unterschieben find. Bgl. bagegen 3. p. 165. Go werben benn auch mertwürdiger Beife eben biefelben Infdriften von Marquardt (III, 2, 172) gerade als Beweismittel für bie Exifteng außerordentlicher Schatungecommiffare, die nicht jugleich Statthalter maren, angeführt, wozu er bemerkt daß ihr ordentlicher Titel gewesen sei: Leg. Aug. propraet. provinciae N. censuum accipiendi, wornach alfo leg. prov. hier keineswegs "Statthalter ber Broving" bebeutet! Ift somit Bumpte Beweis für die regelmäßige Bereinigung bes Schatzungs- und Statthalteramte verfehlt, so erscheint barauf and feine Behauptung (p. 180) unbegrundet, daß ber Statthalter bie Leitung bes Cenfus in einem abhängigen Ronigreich, welches im Bereiche feiner Proving lag, gehabt habe und so auch Quirinius die Leitung ber um Chrifti Geburt im Königreich Judaa vorgenommenen Schatung (p. 181).

Biesmehr mitsen wir in Uebereinstimmung mit Aberles Ausstührungen sagen: gerade deßhalb weil Quir. erwiesener Massen Statthalter von Shrien war, gerade deßhalb hatte er nicht die Leitung der damaligen Schatzung in India. Wenn also Lutas zu enopoappi beisügt: pysuorevorros rov Kvopplov, so will er damit nach unserer Aufsaszung, sindt eine Angabe machen über den Leiter der Schatzung, sondern nur das chronologische Datum angeben, daß sie in die Zeit falle, wo Quirinius Statthalter von Sprien



war, eine Auffassung, welche schon Justinus martyr zeigt, wenn er sagt: Ad Anton. Pium I, 34: τών ἀπογραφών των γενομένων έπι (!) Κυρηνίου τοῦ — ἐπιτρόπου. Chensowenig fonnen wir zustimmen zu seiner Ertlarung bes Wortes πράτη bei Lut. 3, 2: αύτη ή απογραφή πρώτη eyevero hyeuon r. Kuo., denn Lutas foll nach 3. p. 188 u. 189 bamit ausbruden wollen bie erfte von Quir. als Statthalter Spriens abgehaltene Schapung im Unterfchied von ber zweiten burch bemfelben Quirinius in feiner zweiten Statthalterichaft abgehaltenen. Bir wollen uns nicht dabei aufhalten, daß hier πρώτη im Sinn von προτέρα gefaßt werden mußte, benn bieg ware allerbings nicht nnmöglich, wie die von Huschke (Ueber ben Census p. 83 ff.) beigebrachten Beispiele zeigen. Und ebenso wollen wird bie fprachlich-formelle Anforderung nicht allzusehr premiren, bag Lutas in diefem Fall hatte fagen muffen : πρώτη τ - w v ind (ober ent) Koo. Der hauptgrund ift vielmehr der bereits angegebene, daß nemlich biefe fogenannte erfte Schapung überhaupt nicht von Quir. abgehalten worden, fondern bloß die fpatere, ine Jahr 6 n. Chr. fallende. Alfo tann Lutas überhaupt nicht von einer erft en Schatzung bes Quirinius im Unterschied von einer zweiten besfelben Mannes reden wollen. Aber mas foll benn ber Beifat πρώτη bedeuten? Zumpt findet (p. 188) daß außer ber feinigen noch zwei Erflärungen in abstracto aufgestellt werben köunten, daß aber beide in concreto unftatthaft feien, nemlich die eine dahin gebend, daß diefes überhaupt bie allererfte Schatzung gewesen, welche je in Rudag ftattfand. bie zweite dahin, bag es bie erfte unter romifcher Berrichaft gemefen fei. Bezüglich ber erftern Ertlärung nun geben mir 3. ju daß fie unrichtig mare weil mit einer positiven Thatfache im Biberfpruch ftehend. Richt fo bezüglich ber zweiten wenn er p. 189 fagt, es liege ihr ber falfche Gebante gu Brunde, bag fortan in regelmäßigen Zwischenraumen romifche Schatzungen in Jubaa gehalten worben. Diefer Gedante mare freilich falich, aber er liegt feinesmegs nothwendig diefer zweiten Erflarung zu Grunde. Bielmehr tann man auch bann ichon biefe Schatzung ale erfte unter romifcher Berrichaft faffen, wenn man nur wenigftens poraussest, daß überhaupt in spaterer Zeit noch mehrere ober jum allerwenigsten noch eine romische Schatung in Jubaa ftattgefunden. Daß aber lettere Borausfehung richtig ift, zeigt ja eben die oben besprochene Angabe bes Josephus über die ungefähr 16 Jahre später vorgenommene ameite Schatzung und die Möglichkeit, bag auch diefer noch mehrere folgten ift von 3. felbft zugegeben (p. 189). Gomit braucht man jur Ertfärung des mowen bei Lutas weder die Annahme der Bereinigung des Ceufitor = und Statthalteramts noch bie einer zweiten fprifchen Statthalterfchaft des Quirinius herbeizugiehen, von welchen, wie wir oben gefehen, die eine fo unbewiesen ift wie die andere. Dagegen ericheint une ale febr intereffant fein Babricheinlichkeitsbeweis für ben gang verschiebenen Charafter ber beiben Schatzungen (p. 190-207), woraus fich nicht bloß aufe Reue die Unmöglichkeit ergibt, daß Lukas beide miteinander verwechselt haben fonnte, fondern auch die Ertlarung und Beftätigung mehrer Ginzelheiten, welche Lutas bezüglich der erften Schatzung angibt, namentlich daß Joseph auch Maria feine Bermählte mitnehmen mußte und daß fie nach Bethlebem (nicht nach Jerufalem) zu gehen hatten (cf. p. 194 f. 208 f.).

Indem nun Bumpt im folgenden 8. Rapitel baran

geht, aus ber im Bisherigen festgestellten Thatfache ber von Lutas ermähnten Statthalterschaft bes Quirinius und ber gleichzeitigen Schatzung Die chronologischen Refultate für bie Beftimmung bes Geburtsjahres Chrifti ju gieben, tritt ihm eine neue Schwierigkeit entgegen. : Indem nämlich Lutas fagt, daß die mit der Beburt Chrifti gleichzeitige Schatung in die Statthalterschaft bes Quirinius falle, fo fcheint er in Biderfpruch ju fommen mit feinen eigenen Angaben und benen ber anberen Evangeliften : bag Chriftus jur Beit bes Ronigs Berobes geboren worden fei. Quirinius tonnte nämlich erft nach dem Tode bes Berobes nach Sprien fommen, ba nach dem Zeugnig bes Josephus und des Tacitus (Hist. 5, 9) nach dem Tode dieses Königs (anno 4 v. Chr) Quintilius Barus die Funktionen eines Statthalters von Sprien ausübte. Diefen Wiberfpruch. ben fcon Biele, neuerdings auch Mommfen, unbedentlich bem Lutas Schuld gegeben, sucht Bumpt auf eigenthumliche Beife zu lofen. Er weist barauf bin, dag Lutas nur bei Ermahnung der Schatung, nicht aber auch bei Ermahnung ber Beburt Chrifti von dem Statthalter Quirinius fpreche, also zunächft blos die Schatung, nicht auch Die Geburt Chrifti felbft nach ihm batire (p. 209). Diefe Datirung auch auf Christi Geburt zu beziehen mare nach Bumpt blos bann nothig, wenn die Schatzung an einem Tag beendigt worden; habe aber diefelbe langer gebauert, mas icon ans inneren Grunden mahricheinlich fei (p. 214), jo tonnte leicht mahrend derfelben ein Wechsel in der Berfon bes fprifden Statthalters eintreten, fo bag bie Schatzung, obwohl Lufas fie nach Quirinins batirt, boch ichon unter feinen Borgangern, alfo noch ju Lebzeiten des Ronigs Berodes, begonnen haben fonnte. Diefe Möglichkeit merbe

jur Bewigheit burch bie Angabe Tertullian's, bag Sentius Saturninus, ber 2te Borganger bes Quirinius, als Statthalter Spriens (vom Jahr 9 v. Chr. an) um Chrifti Beburt Schatungen in Sprien abgehalten. Diefen Beweis können wir nicht als stichhaltig anerkennen, benn ba nach unferer oben bewiesenen Auffassung Cenfitur und Statt. halter niemals ibentisch waren, so liegt für uns in bem Ausbrucke Tertullian's (census actus per Saturn.), woburch er ihn als censitor bezeichnet, eben die Andeutung, baß diefe Schatung des Quirinius nicht in die Zeit feiner eigenen Statthalterschaft falle, fondern in die eines anderen, fei es nun die des Quint. Barus ober, wie fcon Sanclemente annahm und ebenfo Ibeler, die des Quirinius felbft, wovon nachher. Ift fonach in unferen Augen biefes angebliche außere Beugniß für einen fo fruben Beginn ber Schatung binfällig, fo ericeint uns die Unnahme einer fo langen Dauer berfelben (vom Statthalter Saturninus bis auf Quirinins b. h. vom Jahr 9-3 v. Chr.) auch aus inneren Grunden unwahrscheinlich, fo g. B. schon wegen bes relativ fleinen Umfangs bes Schatungsbezirts Enblich hatte nach unferer Meinung Lufas, wenn Chriftus (wie Zumpt p. 224 annimmt) icon in der mit Saturninus' Statthaltericaft zusammenfallenden Schatzungsperiode geboren mare, wohl auch die gange Schatung nicht erft nach Quirinius batirt, ber ja hienach von ber Zeit ber Beburt Chrifti burch die . bazwischen liegende Statthalterfcaft bes Quint. Barus ganglich getrennt mare. So ift es benn, wie uns icheint, bem Berfaffer burch feine wenn auch fehr intereffante Combination nicht gelungen, ben oben angegebenen icheinbaren Wiberfpruch ju lofen, fonnen an diefer Stelle unfer Bedauern nicht unterbrücken,

daß Zumpt bem Löfungeversuch Aberle's (Quartalichr. 1865 p. 128 ff. und 1868 p. 45 ff.) teine Beachtung ichentte. Lettere Combination hat icon für den erften Anblic vor ber Zumpt'schen das voraus, daß sie nicht zu abstrabiren braucht von der nächstliegenden und natürlichsten Auffaffung ber Lutasstelle (2, 2), wornach ber Evangelist sowohl die Schatung ale anch die Geburt Chrifti in die Statthalterschaft bes Quirinius verseten will. Bielmehr geht fie gerade von biefer Auffaffung aus und sucht die Möglichkeit und Bahrfceinlichkeit nachzuweisen, daß Quirinius icon in der letten Zeit bes Rönigs Berobes im juribifchen Sinne Statthalter von Sprien gewesen, obwohl bamals fattifch Q. Barus noch bie Funktionen eines folchen ausübte, ein Fall der nach Tacit. A. I. 80 unter Tiberine fehr häufig voctam und eben barum icon unter Auguftus nicht unerhört gemefen fein tann. Rumpt führt auch felbit, wiewohl in einem gang anderen Aufamenhang ein recht ichlagendes Beifpiel diefer Urt an (p. 265), das wir nachher noch besprechen muffen. bemerten hier nur noch, dag Zumpt burch Unführung biefes Beifpiels ein wenn auch gang unfreiwilliger Bunbesgenoffe Aberles gegenüber ben Tiraben Silgenfelds geworden ift, welch letterer ein folches Faktum einfach als unmöglich zu erkaren beliebt hat! Bat 3. im 2. Abschnitt bas Resultat gewonnen, daß Chrifti Beburt in Die Statthalterichaft bes Saturninus, näherhin in das Jahr 8 ober 7 v. Chr. faut p. 224, fo fucht er dasselbe im 3. und letten Abichnitt noch näher dabin jugufpigen, daß fpeziell bas Sahr 7 bas mahre Geburtsjahr fei. Die Beweisgrunde dafür find fehr mannigfaltig, zum Theil ziemlich weit hergeholt. Bunachft conftatirt er, daß der Anfang des 3. 4 v. Chr. ber fpatefte Termin fei, bis zu welchem möglicher Weife Chrifti Geburt

berabgerudt merben fonnte, weil Berobes im April besfelben Jahres ftarb, bemerkt aber fogleich daß man thatfachlich nicht fo meit herabgeben bürfe megen der vielen und langere Beit beanspruchenden Greigniffe, welche zwischen Chrifti Geburt und Herobes Tod noch hineinfallen, wie die Reise und Untunft ber 3 Beifen, bas Barten bes Ronige auf ihre Rud= tunft zu ihm, ber Rinbermord und die Flucht nach Aegypten. Allein wie weit die 3 Beifen hertamen, ift ja nicht befannt und daß ber Stern ber fie gur Reise veranlagte, ihnen icon por ber Beburt Chrifti erschienen, wird von 3. felbft angenommen (p. 305), jedenfalls icheint anch ihre Frage nach dem neugeborenen Rönig ber Juden auf eine Ankunft balb nach ber Geburt hinzuweisen. Ferner auf ihre Rücklunft martete ficherlich der von höchfter Unruhe gequalte Konig gar nicht lange, fondern gab alebald ben Mordbefehl; endlich die Flucht nach Alegypten mar ohne Zweifel eine fehr eilige. Alfo fcheint une fein Grund porzuliegen, wegwegen man mit ber Unfetzung ber Geburt Chrifti über bas Jahr 5 v. Chr. hinaufgeben follte.

Im 4. Kap. versucht es 3. burch Festsetzung bes Todesjahrs Christi ein Resultat für Bestimmung seines Geburtsjahres zu gewinnen. Den Tod Christi aber glaubt er spätestens in das Frühjahr 32 nach Ehr. seizen zu sollen. Bis auf jenen Zeitpunkt nemlich sei während einer Reihe von Jahren kein kaiserlicher Statthalter in Sprien gewesen, weil der ernannte Statthalter Aelius Lamia in Rom zurückbehalten wurde, daß aber der Tod Christi wirklich in diese statthalterlose Zeit falle, darauf weise hin das Stillsschweigen der Evangelisten über die Person des damaligen sprischen Statthalters. Das ist wirklich ein eigenthümlicher Schluß. Um ihn einigermassen concludent zu machen, hätte

3. nachweisen muffen bag bie Evangelisten im Falle ber Anwesenheit eines Statthalters burchaus veranlaßt gewesen waren ihn zu nennen, baß bagegen burch seine Abwesenheit ihnen ein Grund gegeben war ihn nicht zu nennen.

Bas nemlich letteres betrifft, fo mar fein Name wenigftens zur Datirung eines Ereigniffes eben fo gut geeignet wie wenn er in Sprien anwesend gewesen, denn trot feiner Abmejenheit war er doch im juridischen Sinne Statthalter von Sprien, gerade fo gut wie Bompejus ein Dal Statthalter von Spanien mar, mahrend er felbft in Rom blieb und die Proping burch seine Legaten vermalten lief. Ferner eine etwaige Unfrage wegen bes über ben Beiland anszusprechenden Urtheils, wie folche nach 3. im Fall feiner Anwesenheit in Sprien gewiß ftattgefunden batte. tonnte im Nothfall an den in Rom weilenden gerichtet merden. Uebrigens war eine folche ficherlich in teinem Fall nothig, benn ber Brocurator Bontins Bilatus hatte eben fo gut wie fein Borganger Coponius die von Josephus letterem zugeschriebene efovola ent naoi (Ant. 18, 1, 1) ober ekovola ukroi toi rtelveir (B. J. 2, 8, 1). Damit haben wir auch Zumpts Annahme abgethan, daß der Brofurator erft in Folge ber Abmefenheit des fprifchen Statt= halters foviel in feine Sand befommen habe, um über den Beiland nach eigenem Ermeffen entscheiden gn tonnen.

Dagegen ift von großer Wichtigkeit die von Z. p. 271 angeführte Angabe Tertullians, daß Chriftus gestorben sei unter dem Consulat der beiden Gemini (Rubelius u. Fusius) b. h. im Jahr 29 nach Chr. Daß nemlich diese Angabe aus einer selbstständigen Quelle entnommen und nicht blos das Resultat einer Berechnung auf Grund der evangelischen Angaben sei, ergibt sich sofort daraus daß sie im Wider-

fpruch zu fteben icheint mit ben chronologischen Angaben ber Evangeliften. Der Widerspruch besteht darin, daß biefes Jahr 29 größtentheils zusammenfällt mit dem 15. Regierungsjahr bes Raifers Tiberius, in welches von Lutas ber Beginn des öffentlichen Auftretens Jeju gefest wird, fo bag hienach Unfang und Ende der Lehrthätigfeit Jefu gusammenfallen wurde, mahrend diefelbe einen Zeitraum von mehreren Jahren einnehmen muß. Diefer Widerfpruch wird nach 3. gelöft burch eine von der gewöhnlichen abweichende Bablung der Regierungsjahre des Tiberius, indem man feinen ` Regierungsantritt nicht erft vom Tod des Augustus an batirt, fondern ichon von dem Zeitpunkt an, wo er auf Beranlaffung des Auguftus von Senat und Bolt zum Mitregenten (collega imperii Tac. A. I. 3) ernannt murbe. ein Factum welches allem Unschein nach ins 3. 11 n. Chr. (nach andern a. 12) fällt. Diefe Unnahme ift feineswege nen, aber von 3. aufe neue gebührend hervorgehoben und begründet und gegen vielerlei Bebenten gesichert worden. 3hr aufolge fällt das 15. Regierungsighr des Tiberius in's 3. 26 n. Chr. und bleiben somit volle 3 Jahre für Jesu Lehrthätigkeit bis zu feinem Tode im J. 29 n. Chr. nun die Geburt Chrifti betrifft, fo follte man, ba ja Chriftus bei seinem Auftreten (im J. 26 n. Chr.) als ungefähr Bojahrig bezeichnet mird, erwarten, daß Bumpt fie hienach nicht weiter als in bas 3. 5 v. Chr. gurudfeten werbe. Allein merkwürdiger Beife bleibt er bei feiner fchan erwähnten Ansetzung auf das 3. 7 v. Chr. aus Grunden beren Unftichhaltigkeit Ref. schon oben angedeutet, nemlich einerseits wegen der in diese Beit fallenden Statthaltericaft des Saturninus und andererfeits megen der gablreichen Greigniffe, welche zwifchen Chrifti Geburt und Herodes Tod in der

Wir brauchen beghalb fein Wort mehr bar-Mitte liegen. über zu verlieren und bemerken nur noch, daß uns auch ber aftronomische Beweis nicht fehr imponirt, ben er noch ju guter Lett als Beftätigung bes bereits festgeftellten Refultats anführt, nemlich die von Repler zum erften Dale aufgestellte Berechnung, wonach im 3. 7 v. Chr. eine befonbers auffallende Blanetenconjunctur ftattgefunden, die mit bem Stern ber Beifen zusammenfiele. Ift nicht am Ende auch icon Balaams Weissagung von dem aus Jatob aufgebenden Sterne einfach bes Resultat einer aftronomischen Berechnung gemesen? Das möge fich jeder felbst zurechtlegen. Ref. tann wie gefagt bas Bumpt'iche Schlufresultat nicht als gang richtig anerkennen und nimmt baher vom Bangen benfelben Einbruck mit, ber fich ihm auch im Schluffe einzelner Bartien öfter aufgebrangt, bag nemlich bas Ergebniß der Muhe nicht gang entspricht, die auf deffen Eruirung verwendet worden, sowie daß überhaupt die gange vorliegende Frage noch teineswegs zu völlig abschließender Lofung gelangt ift. Jedenfalls aber nimmt Zumpte Schrift in der Literatur über diefen Gegenftand eine hervorragende Stelle ein und enthält nicht blos eine reiche Materialien= sammlung, sondern regt auch das Interesse für die vorliegende und für einschlägige Fragen nach allen Seiten fo lebendig an, daß theologische wie philologische Lefer es mit Rugen und Befriedigung aus ber Sand legen merden.

II. Recensionen.

1.

Das Papiasfragment. Eregetische Untersuchung des Fragmentes (Eusedius Hist. eccl. III, 39, 3—4) und Kritik der gleichnamigen Schrift von Lic. Dr. Weiffenbach von Dr. Carl & Reimbach, Lic. theol. past. extraord. und ord. Gymnasialschrer zu Bonn. Gotha. Perthes. 1875. XVIII 129 S. 8.

Die Papiasfrage wurde in neuerer Zeit so häusig ersörtert, daß man beinahe von einer Papiasliteratur zu reden versucht ist, und die vorliegende Schrift reiht sich, wie auf dem Titel angedeutet ist, an die jüngst erschienene bezügsliche Untersuchung von Beiffenbach an. Der Berf. gelangt in allen Hauptpunkten zu dem entgegengesetzten Resultat und seine erklärende und darum bisweilen absichtlich freie Ueberssehung des Fragmentes ist solgende: "Ich werde serner nicht anstehen (fagt nämlich Papias in der Einleitung zu seiner Loylan ungewaren ekrypois), zu deinem Genuß auch alles das, was ich einst von den "ehrwürdigen Bätern" schön lernte und genau einprägte, meinen Erläuterungen einzuverleiben (L. zieht die Lesart ovynavaräsae der Bariante ovrräsae vor), indem ich für die Glaubwürdigkeit dieser

Mittheilungen fest einstehe. Denn es war mir nicht um möglichft Bieles ju thun, nach Art ber meiften, fonbern es jog mich zu den Lehrerrn der Wahrheit und gwar nicht ju benen, welche bie von bem herrn dem Glauben gegebenen Anweisungen mittheilen und welche von ber schlechthinigen Bahrheit ausgegangen sind (παραγινομένοις st. παραγινομένας). Go oft aber auch irgend einer, welcher ben "ehr= würdigen Batern" nachgefolgt war, tam, fo forschte ich ihn aus nach den Aussprüchen ber Bater : mas Andreas, ober mas Betrus gefagt habe, ober mas Philippus ober mas Thomas oder Jatobus oder mas Johannes oder Matthäus, ober welcher andere (" ris Eregos ft. " ris Eregos) von den Berrnichülern das gefagt habe, mas fomohl Ariftion als auch ber Presbyter Johannes, die Berrnschiller, fagen, benn ich nahm an, dag bas aus ben Buchern Schöpfbare mir nicht fo viel nitge, ale das, mas ich aus ber unmittelbaren birecten Rede fcopfen tonnte." Die "ehrwürdigen Bater", bie πρεσβύτεροι des Bapias, find ihm die Jünger des Berrn ober die Berrnichuler mit Ginichlug der Apostel, oder bas erfte Traditionsglied, mahrend die Apostelschüler bas aweite find, und der πρεσβύτερος Ιωάννης ift ihm das her ibentisch mit dem Apostel Johannes und nicht eine von diesem verschiedene, aber ihm gleichzeitige und wie er in Ephefus lebende und bajelbft begrabene Berfon, ju der ibn, um einen nicht-apostolischen Berfaffer für die ihm unangenehme Apotalppfe ju gewinnen, Eusebius machte und bamit ben Brund zu einer bis zur Stunde fich fortziehenden Controverfe, bezw. Bermirrung legte. Der Bater der Rirchengeschichte trägt an ihr freilich nicht allein bie Schulb. Der tiefere Grund der verschiedenen Auffassung unferes Fragmentes ift feine theilweife Doppelfinnigkeit, die gang

wie dazu geschaffen ift, zumal wenn noch andere als rein fachliche Intereffen ins Spiel tommen, Die Rritit herausaufordern. Wie Gufebius im Gegenfat ju Frenaus, ber ihn adv. haer. V c. 34, 4 einfach Iwarrov acovorns. b. i. wie 2. aus feinem Sprachgebrauch beweist, einen Sorer bes Apostele Johannes nennt, den Papias aus bem Rreis ber Apostelfduler herausnahm und zu einem Schüler bes "Bresbyters" Johannes erniedrigte, fo wollte man ihn in neuerer Zeit vornehmlich insofern bem Apostel Johannes entziehen, ale ihm beffen Evangelium unbefannt gemefen fein follte, und diefen Beftrebungen tritt ber Berf. im vierten Theil feiner Schrift ebenfo mit Entschiedenheit als Sachkenntniß entgegen. Unterliegen auch, wie er felbft anerkennt, einzelne feiner Beweife für fich betrachtet einigen Bebenten, fo ift boch ihr Gesammtgewicht nicht zu unterichaten und er ertlart es mit Recht jum Minbeften als höchft mahricheinlich, daß das Johannesevangelium für Bapias fein unbefanntes Buch mar und bag es von ihm gefannt und benütt murde. Doch will er nicht gerade auf biefem Resultat bestehen. Er ift vielmehr geneigt, als Friedenspreis in der Johannesfrage die Reutralität bes Bapiasfragmentes anzubieten. "Wir verlieren", fcbließt er seine grundliche und scharffinnige Untersuchung, "in jener Frage noch nicht, wenn wir auf Papias verzichten. Rampfplat werden wir aber nur in diefem Falle weichen, wenn ihn die Begner verlaffen. Entbehren fonnten wir Bapias, an die Gegner abtreten werben wir ihn nicht, auch nicht ein einziges Wort bes Fragmentes. thaten wir nach verlorener Schlacht. Noch aber ift Schlacht und Boften nicht verloren -; ich hoffe mehr: nicht verloren, fondern balb gewonnen!" Indem ich

bezüglich des Einzelnen auf die Arbeit felbft verweife, hebe ich jum Schluß noch hervor, daß der Berf. in seiner Streitsschrift die für eine wissenschaftliche Arbeit geziemende Mäßigung zu bewahren suchte.

Funt.

2.

Lehrbuch der Airchengefchichte für Studirende. Bon F. A. Arans, Doctor der Theologie und Philosophie, Prof. an der Universität Straßburg. Dritter Theil. Neugeit. Trier. Ling. 1875.

Δοκίμιον ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας χάριν τῶν περί θεολογίαν σπουδαζόντων ὑπὸ Δ. Διομήδους Κυριακοῦ. ᾿Αθῆναι. 1872. 454 ©. 8.

1) Die Kraus'sche Kirchengeschichte liegt uns mit diesem Theil ganz vor und wir verweisen, was Anlage und Methode sowie Borzüge dieses Lehrbuches anlangt, auf die Besprechung der beiden früheren Theile in Jahrgang 1872 und 1875 der Q.Schr. Der dritte Theil oder die Reuzeit beginnt nicht, wie es sonst üblich ist, mit dem Jahr 1517, sondern mit dem Jahr 1453, dem Jahr der Eroberung Constantinopels durch die Türken und der Berf. glaubte sich zu dieser Anordnung entschließen zu sollen, um in der Anlage schon die Bedeutung zum Ausdruck zu bringen, welche Renaissance und Humanismus sür die Neuzeit haben. Der Zeitraum zerlegt sich in drei Perioden und die zweite beginnt mit dem Jahr 1648, die dritte mit dem Jahr 1789. Da der Berf. den Aufang der ersten Periode um mehr als

ein halbes Jahrhundert vorrückte, so mochte er sich um so eher veranlaßt fühlen, ihr mit dem Jahr 1648 eine Grenze zu setzen. Ref. hält es für angemessener, die discherigen Grenzscheiden zwischen Mittelalter und Neuzeit vorerst — nach einigen Jahrhunderten wird jenes wenigstens in der Weltgeschichte, wenn auch nicht in der Kirchengeschichte, wahrscheinlich bis zur französischen Revolution ausgedehnt werden — beizubehalten, dem Jahr 1648 seine herkömmliche Stellung zu nehmen, da der dreißigjährige Krieg mit dem westphälischen Frieden nur für die Kirchengeschichte Deutschlands, nicht auch der übrigen Länder von größerer Bedeutung ist, und die erste Periode der Neuzeit dis zum Jahr 1789 gehen zu lassen.

Wichtiger ale dieser Punkt durfte ein anderer fein. Bie mir icheint, ift die Stoffvertheilung in diesem Band feine ganz gleiche, wurden Dinge ausführlich behandelt, bie fürzer abgethan werben tonnten, und umgefehrt auf Begenftande nur oberflächlich eingegangen, bie einer größeren Aufmertsamteit würdig waren. Bu letteren rechne ich namentlich die schweizerische Reformation, befonders die von Benf, bei ber bie Schrift von Rampfculte mehr zu berudfichtigen gewesen ware ; die Reformation von England, bei ber ber Cardinal Bolfen , beffen Politit auf bie Chefcheibungegelüfte Beinriche VIII feineswege gang ohne Ginfluß mar, völlig unerwähnt bleibt, mahrend die Frauen biefes f. a. Reformators fammtlich genannt merben : den weftphalischen Frieden, den Jaufeniftenftreit, die frangofifche Revolution ; zu erfteren die Beschichte des Jefuitenordens, die Befchichte bes fatholischen Cultus, indem mir Bemertungen wie: Bius IX habe das Feft Maria Beimsuchung am 31. Mai 1850 zu einem festum duplex secundae classis erhoben und ebenfo für die Feste ber hl. Titus, Timotheus, Ignatins von Antiochien, Bolhfarp und Bonifacius eine Rangerhöhung angeordnet, für ein Lehrbuch der Kirchengeschichte
als überstüssig erscheinen, die Geschichte der katholischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert, der nicht weniger als 16
Seiten gewidmet sind. Die Uebersicht, die von der katholischen Literatur gegeben wird, ist überdieß trot ihrer relativen Anssührlichkeit theilweise unverständlich. Dieselben
Namen kehren unter verschiedenen Rubriken bisweilen drei
und viermal wieder und doch wird der Schüler mit den
bloßen Namen der Verfasser sirchenhistorischer Monographien
S. 592 nicht viel anzusangen wissen.

Bu biefen Defiberien, die ich mir bem gelehrten S. Berfaffer zur Berückfichtigung in einer neuen Auflage porzutragen erlaube, gesellen fich noch einige Berfeben, auf die ich in der gleichen Absicht aufmertfam mache. Bu ermahnen ift bei Savonarola die beutsche Bearbeitung des Werkes von Billari, bei Luthers Geburt die Controverfe über das Jahr, bei Ignatius von Lopola die Bilgerreife nach Ferufalem, unter den Moraliften des 16. u. 17. Jahrhunderts Soto und Lugo, bei Michael Molinos ber Schauplat bes burch ifm erregten Streites, ba er fonft von jedermann in feiner Beimath Spanien gefucht wird, S. 454 Frang Berg und bie Monographie Schwabs, S. 555 Jager, l'histoire de l'église de France pendant la révolution. Ru corrigiren ift endlich bas Stiftungsjahr ber Universität Tubingen 1482 ft. 1477, bas Datum der Gefangennehmung Bine' VII 10/11. Mai ft. 5/6. Juli, die Ueber= jesmig von Port-royal des champs mit B. vor der Stadt. ba die Lage eines 4 bis 5 Stunden von Baris entfernten Rlofters taum fo zu bezeichnen fein durfte, die Bahl 2-3000 für die Opfer ber religiöfen Unbulbfamteit unter Maria ber Katholischen, ba fie um eine Rull zu hoch ge-griffen sein burfte.

Ich schließe biese Anzeige mit der Bemerkung, daß, wie mir mitgetheilt wurde, das Kraus'sche Lehrbuch in's Italienische übersest wird.

2) Wenn die in zweiter Linie genannte Rirchengeschichte auch schon vor 4 Jahren erschien, so ist sie immerhin die neueste griechische und insofern mag ihre Anzeige in diefer Beitschrift gerechtfertigt fein, wenn fie gleich etwas fpat tommt. Das Lehrbuch ift nach Unlage und Methode unfern Lehrbüchern im Wesentlichen gleich und ber Berf., Brofeffor der Theologie in Athen, zeigt fich als einen ziemlich guten Renner ber lateinischen, beutschen und frangofischen Literatur. Die Bilfemittel, die er benütte, gehören vorwiegend fremben Bölfern und Sprachen an und ihre Aufzählung jedem Capitel nimmt gegenüber den einheimifchen Schriften weitaus den größeren Raum ein. Befannte beutsche Namen begegnen uns hier in der Form von Στόλβεργ, Μέλερ, Δρέϋ, Σταυδενμαήϊερ, Χίρσχερ, Kour, "Epele, Aeligyeo, "Areseog, "Altoog u. s. w. Da= bei mangelt es nicht an Schreib = und ahnlichen Fehlern und werden werthlose Schriften und Ausgaben neben brauchbaren und guten angeführt, wie fie eben zur Renntnig bes Diese Mängel mogen indef auf fich be-Berf. gelangten. ruben. 3m Uebrigen ift bem Berf. bas Zeugnig nicht vorauenthalten, daß er mit der deutschen theologischen Biffenichaft ziemlich vertraut ift.

Bas; die Disposition bes Stoffes anlangt, so theilt er die Geschichte ber Kirche in vier Perioden ein und läßt die erste bis zum Mailander Ebict v. J. 313, die zweite zum Beginn ber Kirchenspaltung zwischen bem Morgen - und Abendland

ober bis zum Rahr 860, die britte bis zum Untergang bes oftromifchen Reiches im Jahr 1453, die vierte bis zum Rabr 1870 reichen. Die einzelnen Berioden gerlegt er in eine Reihe von Capiteln und handelt g. B. in der erften Beriode 1) von der Gründung und Ausbreitung der Rirche. 2) von der firchlichen Lehre und ihren Gegenfaten, Barefien und Schismen, 3) von ber theologischen Biffenicaft (quiologia), 4) von der Berfassung der Rirche, 5) von dem tirchlichen Leben und dem driftlichen Gult. einer Kritik glaube ich Umgang nehmen zu follen und ich bemerte zum Schlug nur noch, daß ich über innere Fragen ber griechischen Rirche, berentwegen ich hauptfächlich nach ber Schrift gegriffen, den gewünschten Aufschlug vielfach nicht gefunden habe. Gine folche Frage ift die Zeit der Einführung bes Chezwanges für bie griechische Beiftlichkeit. Dag ber Chezwang für den Rlerus der griechischen Rirche befteht und daß in berfelben Niemand zum Subdiaton geweiht wird, ber nicht zuvor eine Frau genommen, erfahren mir aus dem Compendium des fanonischen Rechts (§ 177) bes Erzbischofs Schaguna von Siebenburgen (hermannftadt 1868). Die Zeit seiner Anordnung wird aber in ber Regel mit Stillschweigen übergangen und ber Berf. berührt nicht einmal die Sache felbft. 3ch tonnte nur in Erfahrung bringen, daß die Neuerung im 12. Jahrhundert noch nicht bestand. Balfamon tennt noch bas alte Recht, indem er bemerkt, daß die Subdiatonen und Diatonen, die unverbeirathet die Beihe empfangen, jum ehelosen Leben verpflichtet feien und daß fic, wenn fie nach der Ordination heirathen, mit Abfetjung beftraft werben, und nur barin hatte fich zu feiner Beit eine Menderung vollzogen, dag ber Bifchof ohne Berluft seines Amtes dem Geweihten Die Che

nicht mehr gestatten konnte, während ihm nach dem 10. Kanon der Synode von Ancyra v. J. 314 diese Vollmacht zustand (Constit. eccles. coll. lib. III tit. 1 c. 1 und 2. Migne Patrol. cutrs. compl. s. gr. CXXXVIII 1263. 1278). Aber bald darauf scheint der Umschwung erfolgt zu sein. Wenigstens wurde bereits durch eine russische Synode im Jahr 1274 verordnet, daß nur jener, der mäßig und keusch gelebt und eine Jungfrau geheir athet habe, solle die Weihe empfangen dürfen. (Strahl Geschichte der russischen Kirche 260—262. Die Kanones dieser Synode bei Cultschinski Specimen eccles. ruthenicae. Romae 1733.)

Funt.

3.

Dissertatio qua Barnabae epistola interpolata demonstretur auctore Carolo Heydecke seminarii homiletici guelferbytani sodali etc. Brunsvigae 1874. 79. 8.

Die Auffindung des Codex Sinaiticus lenkte die Aufmerksamkeit der Gelehrten in neuerer Zeit wiederholt auf den Barnabasbrief hin. Weizsächer (Zur Kritik des Barnabasbriefes aus dem Codex Sinaiticus 1863), Bolksmar (Monumentum vetustatis christianae ineditum 1864), Hilgenfeld (Novum testamentum extra canonem receptum. Fascic. II. Barnabae epistula 1866) und Kahser (Ueber den sogenannten Barnabasbrief 1866) beschäftigten sich mit ihm in unmittelbarerer Zeitsolge. Ihnen

foloffen fich, um von den in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen gar nicht zu reben, Duiller (Erflärung des Barnabasbriefes 1869) und Riggenbach (ber fogenannte Brief bes Barnabas 1873) an und vor anderhalb Jahren ericbien porliegende Differtation, die aus einer in Leipzig gestellten Breisaufgabe hervorgieng. Ihr Berfaffer betritt einen andern Weg als die eben angeführten Manner. Wenn er auch die Interpolationshppotheje Schentels vermirft. fofern die Rapitel VII-XII und XV-XXI die Buthat einer fremben Sand fein follten (Theolog. Stud. und Rrititen 1837) und die Rritif als volltommen zutreffend anerkennt, bie ihr hefele angebeihen ließ (Qu.-Sch. 1839), fo halt er boch an deffen Grundanschaunung fest, daß ber Brief in ber uns vorliegenden Geftalt von zwei Berfaffern berrühre. und nimmt nur eine andere Scheidung zwischen achten und unächten Beftandtheilen vor. 218 ursprünglich ericheinen im die Kapitel I-IV und XIII-XXI, die übrigen V bis XII als Einschiebsel und die ursprüngliche Anlage des Briefes, ber aus einem bibaftifchen (c. 1-17) und paranetischen (c. 18-21) Theil besteht, war nach ihm die, daß der erste Theil die Rapitel I-III und XIII-XVI, der zweite die Rapitel IV und XVII-XXI umfaßte, fo baß ber Interpolator nicht blog Neues zu dem Borgefundenen hinzufügte, sondern auch deffen Ordnung verichob, indem er bem vierten Rapitel, welches anfänglich hinter bem fechezehnten ftand, feine jegige Stellung anwies.

Die Hauptgedanken der Abhandlung sind folgende. Der Barnabasbrief sei kein einheitliches Ganzes; seine einzelnen Theile zeigen vielmehr eine so große Berschiedenheit, daß sie unmöglich einem und demselben Berkasser sollten zugesprochen werben können. Die achte Schrift habe durchweg

ein judendriftliches Geprage und Berfaffer wie Abreffaten gehören bem Rreis ber Jubenchriften an; die Interpolation rühre von einem Beidenchriften ber und verrathe eine ben Juden feindliche Absicht. Der Gegenfat erhelle ichon aus ber Berichiebenheit ber Anschauungen über Berfaffer und Adreffaten, indem Befele (bas Sendichreiben bes Apostels Barnabas 1840) einen Jubenchriften an Jubenchriften, Bilgenfeld einen Beibendriften an Beibendriften ichreiben laffe und Beigfader und Diller einen gemifchten Leferfreis annehmen, und er laffe fich nur hinlänglich ertlären mit der Unnahme von zwei Berfaffern, eines judenchriftlichen und eines beidenchriftlichen, von benen ber eine beweifen wollte, die judifche Religion, giltig bis jur Zeit Chrifti, fei durch den nenen Bund abgeschafft worden, mabrend der andere der judaiftischen Forberung gegenüber, daß alle Chriften die jubifchen Sagungen zu beobachten hatten, darzuthun fuchte, biefelben feien niemals giltig und ftats nur fomeit von Bedeutung gewesen, als fie auf Chriftus und fein Reich vorbereiteteten. Wie bas Thema, fo fei auch bas Beweisverfahren in beiben Theilen verschieden und nicht minder weife bie Disposition auf eine frembe Sand bin. Barnabas babe im Sinn gehabt, vom Bergangenen, Gegenwärtigen und Aufünftigen zu handeln (c. 1) und die jetige Anlage des Briefes ftimme mit biefem Blane gang und gar nicht überein. Auf die Erörterung bes Bergangenen in c. 2-3 (und 13-16) folge die Erörterung des Gegenwärtigen in c. 4. in c. 5-12 merbe auf biefen Gegenstand teinerlei Rudficht mehr genomen noch werden die Unglucksfälle berührt, die ben Anlaß jum Schreiben gegeben haben, und das Buffinftige merde erft in c. 17 behandelt. Der Brief zerfalle fomit in zwei wefentlich verschiedene Theile und der urfprungliche Kern, der den Apostel Barnabas zum Berfasser habe und in dem Kanon des neuen Testamentes Aufnahme gefunden hätte, wenn er nicht interpolirt worden wäre, seibald nach der Zerstörung Jerusalems im Jahr 70 oder 71, die fremde Zuthat in den Jahren 119 bis 122 entstanden.

Die Abbandlung ift bundig und anregend gefdrieben und zeugt ebenfowohl von Bleiß ale von Scharffinn, aber eine überzeugende Wirtung vermochte fie bei mir nicht bervorzubringen. Wie mir icheint, ließ fich ber Berfaffer von ber Berfchiedenheit ber bisherigen Anfichten über Autor und Abreffaten gu febr einnehmen und trat er fo mit einer vorgefaßten Meinung an ben Brief heran, um jenen Begenfat in ihn hineingulefen. Derfelbe tam mir bei einer unbefangenen Lecture nicht jum Bewußtsein und die Auffassung bes alten Teftamentes erschien mir in beiden Theilen im Befentlichen als biefelbe. Die alte Befeteereligion ober bie wörtliche Auffaffung ber mofaischen Sagungen wird auch fcon in dem vermeintlich ursprünglichen Theil als in fich felbft nichtig bargeftellt und bag ber Ausbruck xaragyeir in c. 2 und 16 nicht etwa besonders zu betonen ift, zeigte feine Anwendung in c. 9. Saben wir dort gleichsam bie negative Seite ber Gnofis, die ben Lefern vermittelt merben follte, fo reiht fich baran von c. 5 an gang ungezwungen Die positive, bag ber einzige und mahre Bund Gottes mit ber Menichheit das neue Teftament fei, und c. 4 lagt fich fehr mohl ale eine Ueberleitung bazu auffaffen. Wenn man in den Anfangsworten biefes Capitels je mit dem Berf. die Antundigung erblicken will, daß im Folgenden vom Gegegenwärtigen (περί των ένεστώτων) gehandelt werben folle, mas aber in Anbetracht des Schluffages von c. 3

teineswegs burchaus nothwendig fein dürfte. fo läkt fich ja fehr wohl die Erfüllung altteftamentlicher Beisfagungen im Rreuzestod Chrifti, wovon fofort die Rede ift, unter biefem Befichtspunkt auffassen. Wie die Stellung des Briefes zum alten Teftament so ift auch feine allgemeine Tendenz eine einheitliche und ich tonnte mich nicht davon überzeugen, daß in einem Theil Judenchriften über den Untergang des Tempels, bes alten Bunbesheiligthums, mit bem Sinweis barauf getröftet merben follten, daß fich bier nur eine Beisfagung ber Bropheten erfüllt habe, während im anbern bie Korberung einer judischen Gesetsgerechtigkeit befampft murde: ber gange Brief icheint mir im Gegentheil gegen lettere gerichtet ju fein und der Schuffat von c. 3 wird, wie man ihn auch im Gingelnen unterpretiren mag, in biefem Ginn aus-Wird hiernach die Grundauschauung des Berf. zulegen sein. taum größere Buftimmung finden, fo ift boch anzuerkennen, daß durch feine icharffinnige Abhandlung bas Berftandnig bes Barnabasbriefes in einzelnen Buntten geförbert murbe.

Funt.

4.

Ueber Bedeutung und Aufgabe der Predigt ber Gegenwart. Akademische Antrittsrede gehalten zu Jena den 17. Nov. 1875 von Audolf Seperlen, Dector der Theologie und Philosophie. Tübingen, Berlag und Druck von Franz Fued 1876. S. 32.

Bublitationen wie die vorliegende, fo wenig umfangreich fie der Natur der Sache nach find, gewinnen ein besonderes Interesse, wenn das Thema so umfassend und so unmittelbar aus dem Mittelpunkt der Fachwissenschaft des Berfassers herausgegriffen ist, daß in der knappen und gebrängten Ausstührung ein Brogramm, ein wissenschaftliches und religiöses Bekenntniß enthalten ist. Solche Programme gehören zu den Zeichen der Zeit, die wir nicht ganz undeachtet lassen dürfen, so sehr auch unser Standpunkt von dem des Berf. verschieden ist und so wenig wir von den Besorgnissen, die ihm wesentlich am Herzen liegen, unmittelbar berührt werden.

Die religiösen Zustände der Jetzeit, heißt es, legen eine erneute wissenschaftliche Untersuchung des Wesens der evangelischen Predigt nahe. Die leidige Thatsache, daß in weiten Gebieten der deutsch-evangelischen Kirche die Bestheiligung am öffentlichen Gottesdieust und der Besuch der Predigt immer mehr abnimmt, drängt dazu die Frage aufzuwerfen, ob nicht die herkömmliche Predigtweise wenigstens mit die Schuld an dieser betrübenden und bedenklichen Ersscheinung trage. (S. 3.)

Man könnte nun zunächst an jene Bersuche, dem religiösen Leben aufzuhelsen, denken, welche man vornehmlich in Amerika in den methodistischen Erweckungspredigten und in neuester Zeit in der Predigtweise und den Erfolgen eines Pearsal Smith u. A. kennen zu lernen Gelegenheit hat. Gegen solche Bersuche verhält sich S. zum voraus ablehnend aus Gründen, die uns nur theilweise einleuchten. "Die amerikanische Predigtmethode empfehlen heißt nichts anderes als die religiöse Entwicklung des evangelischen Theils beutscher Nation zurücksichen, die Pearsal-Smith'sche Manier aber einführen hieße das christliche Bewußtsein des deutschen evangelischen Bolkes auf das Niveau einer der höheren Bil-

bung noch entbehrenden Menge herabbruden" (S. 8). Die Kolge davon, heißt es weiter, würde vielfach die sein, daß die driftliche Religion innerhalb ber protestantischen Belt Deutschlands zur religio rustica reducirt, das Ansehen der Kirche aufs ichwerfte geschädigt, ihr Wirkungetreis aufs unbeilvollfte eingeengt, ihre Stellung an der Spite ber Enlturmachte ihr entriffen murbe. (S. 9.) Die Confequeng ift bier nicht recht einzusehen. G. geht von der höhern Bildung bes beutsch-evangelischen Boltes aus; aber babei überfieht er boch wohl ben Unterschied bezüglich bes Bilbungegrabes, ber 2. B. hier in Tübingen zwischen ben Besuchern ber Beorgsfirche und der Jakobskirche besteht. Die Bilbung, bie auf ber einen Seite vorausgefett wird, foll auf ber andern Seite erft gewonnen werben. Babrend es überhaupt nicht gelingt, die unterften Boltsichichten durch die rein intellettuelle Richtung ber feelforgerlichen Thatigkeit zu ber gemunichten Bildung zu erheben, find boch auch die von diefer Bildung berührten Befellschaftsichichten nicht befriedigt von bem mas ihre Rirche ihnen bietet; es ift ihnen nicht genug jum "Bolt ber Reformation" ju gehören und an ber Spite der Culturmachte zu fteben, fondern fie verlangen noch bobere ale bloe intellettuelle Befriedigungen ihrer religiöfen Bedurf-Es ift auch nicht blos der Materialismus, welcher niffe. ble Leute ber Predigt entfremdet. Dafür find gerade die religiofen Erregungen ber Methodiften u. A. fprechenbe Beugniffe, und darum follte man eben an folden Ericheis nungen des religiöfen Lebens nicht fo fühl und vornehm vorübergeben. Gie geben manches zu benten.

Auch in einem andern Bunkt tonnen wir nicht zustimmen. S. redet von einer conservativen und einer liberalen Partei innethalb ber beutsch-evangelischen Rirche, und be-

merkt bagu, wie im staatlichen so fei auch im kirchlichen Leben der Gegenfat der confervativen und der liberalen Bartei ein nothwendiger, weil durch den Unterschied der pfpchifchen Organisation gang unmittelbar gegebener. beiben genannten firchlichen Barteien repräfentiren miteinander zusammen den kirchlich lebendigen Theil der evangelischen Gemeindegenoffen. (S. 10 f.) Ber foll bas glauben? Ber bes Glaubens ift, daß von feinem religiöfen Betenntniß feiner Seele Seligkeit abhangt - und ohne biefen Blauben gibt es weber Religion noch Kirche -, barf man bem zumuthen au glauben, Luther und Schleiermacher feien nur durch bie Darftellungsform der driftlichen Lehre von einander getrenut, fie erganzen fich wie zwei Praditate beffelben Subjette, wie gwei Seiten an ein und bemfelben Bilbe? Wenn aber bem nicht fo ift, wenn ber gewöhnliche Menschenverftand und bas gemeine Blaubenebedurfnig nicht über bas Entwe ber-Dber hinwegtommt und fich nicht bagu bequemen tann, ja für ibentisch mit nein zu feten, fo tann nicht von einem gemeinsamen Bufammenwirken ber "confervativemund liberalen" Barteien und ebensowenig von einer religiös-firch. lichen Neubelelebung des "Boltes der Reformation" durch die liberale Theologie die Rede fein.

Wir unfrerseits möchten den Aufstellungen des Verf. zwei echt evangelische Grundsäße entgegenstellen, deren Befolgung der katholischen Mission und Predigt immer wieder zum Segen geworden ist. Der erste ist enthalten I. Kor. 1, 23: "Wir aber predigen Christum den Gekrenzigten." Nur der lebendige Gott und der lebendige Christus, der Sottmensch, der Erlöser und Mittler kann der Gegenstand der christlichen Predigt sein, und nur solche Predigt hat Geift und Leben und befriedigt Gebildete und Ungebildete.

Der zweite Grundfat aber ift aus bem Munde Chrifti felbft, wo er fagt: "Den Armen wird bas Evangelium verfündet." Matth. 11, 5; vgl. Luc. 4, 18. Um die Maffen bes Bolfes "zu fich heraufzuziehen und zu vergeiftigen," muß ber Prediger eben doch juvor fich ju ihnen herablaffen, und er barf ber religio rustica somenig spotten ale ber gens rustica. Den Rleinen muß man das Brod brechen und ihnen nicht anftatt bes Brobes ben Stein reichen, und es durfen nicht innerhalb ber Rirche neue Stanbesunterfchiebe befeftigt und eine geiftige Ariftotratie aufgeftellt werben von Bobergebilbeten, benen bie hobere, etwa Schleiermacher'iche Form des Chriftenthums jugeeignet wird; es werben fonft nicht blos die bohern Stande fondern auch bie vornehm ignorirten Maffen der Rirche entfremdet werben und bas Bolt ber Reformation wird bie Befriedigung feiner religiöfen Bedurfniffe ichlieflich boch bei Mannern wie Bearfal Smith fuchen - ober bei ber tatholifchen Rirche.

Bie können hier bem anziehenden Schriften nicht in jede Beweisführung folgen, und bemerken schließlich nur noch, daß wir Dr. Frohschammer nicht als Bertreter einer katholischen Richtung ansehen können, wie S. es thut (S. 24); Frohschammer selbst wird diesen Anspruch nicht machen, da er längst über dassenige hinausgegangen ist, was selbst die liberalsten Katholiken als die unverrückbare Grenze der Freiheit ihrer religiösen Ueberzeugung ansehen.

Linfenmann.

5.

Die Anfänge bes Menfcengefclechts und fein einheitlicher Ursfprung. Bon Dr. Joseph Auhl, Rector des Progymnasiums zu Jülich. Bonn, 1875, Habicht's Berlagsbuchhandlung. VI und 266 S.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebte in Antwerpen ein fehr gelehrter Brofeffor, Goropius Becanus, ber in einem ftarten Folianten, "Origines Antwerpianae", ben Ursprung Antwerpens bis in bas Paradies zurückleitet und die biblifchen Namen von Berfonen und Orten gang unverfroren aus dem Flamisch-Riederdeutschen als der Ursprache herleitetete. Go bebeutet ihm Abam = Bat-Dam ben Damm, welcher gegen den Sag (Sat) ber Schlange aufgerichtet wurde, Eva = E-Bat das Che-, d. h. Bundesgefäß, Gefäß der Berheißung, Nembrod (Nimrod Gen. 10) ben ber bas Brod wegnimmt, bas leibliche wie bas geiftige, und er bewahrheitet feine Ableitung mit dem ernfthaften Seufzer: crudelis qui corporis tollit alimentum, crudelior qui animi, crudelissimus, qui utrumque, quod videtur Nembrod focisse. Solche Sprachspielereien, die ber Ernft mit bem fie gemeint waren , nur noch fomischer machte, dauerten noch lange fort, che es gelang, die vergleichenden Sprachftubien auf fichere Bafis ju ftellen und zu einem Sauptmittel für Erforschung der alteften vorhiftorifchen Bölferverhaltniffe zu machen. In biefem Sinn nimmt und verwerthet fie ber Berfaffer oben genannten Buches in ausgiebiger, nicht felten auch zu weit gehenber Beife, und verfteht für die alteste Menschheitsgeschichte mit Bingunahme mythologischer Borlagen Folgerungen zu zieben, welche ein fehr bunfles, aber immer wieder zu neuen Unter-

fuchungen anregendes Bebiet wenigftens ftrichmeife erhellen. Mehr als in sprachlichen Unalogien bescheibet fich ber Berf. in mpthologischen und erweckt badurch ein gunftiges Borurtheil, bas burch ben flaren methodischen und allem Defultorifchen abholden Bang ber Untersuchung beftartt wird. Er betrachtet zuerft die Stellung der Naturmiffenschaft zu der Frage, fodanu die der Sprachvergleichung, und handelt fofort von den Indogermanen, den Ariern in Afrika und Europa, den Semiten in Borberafien und in ihrem muthmaglichen Stammland, von Baradies und Sundfluth, bem Thurmbau, dem altesten Bolferleben von Cham und Rufch in Afien und im Nilthal und von Rusch in Europa. lohnt fich, ben theilweise in neuem Licht erscheinenben und mit magvoller Freiheit behandelten uralten Dingen, wobei bie Ueberlieferung geschätzt aber nicht fflavisch angebetet wird, genauer nachzugehen. Wir ftellen aber bie Refultate bes Schluficapitele (VII, S. 225 ff.) voran und laffen Bemertungen und unfre abweichenben Unfichten über ben Gang ber Untersuchung und manche Einzelheiten nachfolgen. Sem. ham und Japhet, ober wie fie nach B. Ruhl im Alter folgen follen, Bam, Gem und Japhet find Briber, aber nicht einer gewöhnlichen Familie, fonden ber großen Menfchheitsfamilie, welche feit Unbeginn ber Befchichte unfer Befchlecht ausmachte. Gem mar gur Beit als die Bolfertafel (Gen. 10) geschrieben murbe, über die Mitte ber bamals befannten Belt ausgebreitet und ftand im Borbergrund, Japhet zog fich im Bogen von Nordwest nach Nordost um Sem herum, aber noch ziemlich unbefannt und von ber Bufunft erwartend, in "Geme Butten" zu wohnen und baburd in die Strömung ber Beschichte zu tommen. erscheint hinter Gem und Japhet, d. h. hinter ben Aramiletn und Ariern wie bas Leichenfeld einer verschollenen Menschenfchichte, auf der jene beiden gekeimt und ihr traftigeres Bachethum erhalten haben.

Die brei Britber bezeichnen ein Nacheinander, nicht ein Rebeneinander, find barum nicht Sohne eines Elternpaares, ba ohnehin ber Urfprung ber in ihrem Namen bezeichneten brei Menschenschichten in ber Beit getrennt ift und nur im Ort, im Hindutufch, ausammenfällt. Aber bie biblifche Dreizahl ruht auf uralter Ueberlieferung und tehrt in ben Traditionen wieber, wie die Barddieseserinnerungen und die Sündfluthfage. Gewöhnlich werben aber die brei geretteten Sohne bes Sunbfluthvaters als bie Sohne bes erften Menfchen (Abam) an die Spige ber Laudesgefchichte geftellt, zufolge einer eigenthumlichen Bertaufchung, von ber Liten "die Traditionen bes Menschengeschlechts" (f. Jahrg. 1870 S. 329 ff. biefer Zeitfchr.) eine große Bahl von Beispielen giebt. Die Ramen find indifferent; ob Sem, Cham und Japhet, ober Ingo, Hermino und Jetio, ober Acolus, Dorus und Authus, ober Odin, Wili und Be, obwohl die biblifchen Namen unbeftritten ben Borrang behaupten und bem urfprünglichen Berhatniffe jedenfalls am nächsten fteben. (Ift aber anzunehmen, daß die Bertauschung eigentlich ber Bibel zur Laft fällt und bie Dreiheit ber Roahfohne an den Anfang ber Menschenschöpfung gehört, ober fällt die Bertauschung ben anderen Traditionen ju?) Die Beimath ber brei Brüber b. h. ber in ihrem Namen vertretenen breifachen Menschenschichte ift ber Sindutusch : hier treffen fie bem Orte nach gufammen, wie weit fie auch ber Zeit nach auseinanderliegen mögen. Rufch, Aram und Arjana verhalten fich zu einander, wie Cham, Sem und Japhet; die Blate mo die brei, oder da Aram und Arjana ausammenfallen, die zwei Ramen entstanden find, toumen nicht weit auseinanderliegen. Bon Anbeginn find bei ber Berbreitung der Menschen gemiffe Bege, die offener und leichter au begeben maren, früher gefunden und häufiger begangen worden als andere, die burch physische Binderniffe, wie hohe Berge und tiefe Flitge versperrt maren, fo bag nach einer Seite die Berbreitung rafcher vor fich gieng, mahrend fie nach einer andern Richtung ftodte, und manche Abtheilungen der Berbindung mit der Urheimath auf lange ober immer entrudt blieben. Go ergieng es ohne 3meifel den Chinefen, beren Urvater ben Bolor Tagh und bas obe Bochland Bamir ju überichreiten hatten : bie Schwierigfeit ihnen nachzugeben, brach, je mehr die anwachsenbe Menschheit gelernt hatte die Bege ju mahlen, die Brude ab, die nach Often geführt hatte, und bas weite burch Ocean und Gebirg umwallte Gebiet ber Samitifch-Mongolifchen Race blieb auf Jahrtaufende für die Beschichte geschloffen. benn Sinterafien ift gegen Borberafien schärfer gefchieben, als Afien gegen Europa. Nachbem wenigstens eine Wahl ber himmelegegenden möglich geworden, hörte natirlich ber Wanderzug nach Rorben auf: tein Arier - bis auf die ruffifchen Eroberungen und Gefangenentransporte - hat die fibirifden Gielander aufgefucht. Dagegen mar bas Bebiet, welches in breitem ganbergurtel vom Sinbutufch bis zu ben Saulen bes Hertules fich hinftrectt, bas für Gem und Japhet beftimmte, die Aramaer und Arier, die f. g. Rautafifche Race; was außerhalb lag, verschwand aus bem Befichtetreis ber Wie ein trüber Strom verbreitete fich der Ur-Gefdicte. quell ber Menscheit, nachdem fie ben feligen Urfprungeftand burch eigene Schuld verloren, querft in die Lanber; es find Berfuchsftationen ber erften Menschheit, beren ftromartige

Berbreitung erft heller und wieber lauterer murbe, feit Sem, hernach Saphet ihre Baffer hineinleiteten und am Banges wie am Euphrat die alteste Ruschitische Culturschicht, welche fich bort aufgebant hatte, befruchteten. Nur zwei uralte Culturftatten Same haben Jahrtanfende angebauert, bie eine, Megppten, ftart über bie Anfange ber driftlichen Beit, bie andere, China bis in bie Gegenwart, ba die geographischen Berhaltniffe baffelbe noch auf lange bin vor Auflösung burch die Kantafier bewahren. Dazu tommt als britter Chamite im Bund bas Regerland, bas bie Sonnengluth in feinem ursprünglichen Beftand erhalt, foweit es nicht, mas boch im Bangen nicht ftart in die Bagfchale fällt, burch die Razzien ber türkifchen Stlavenfänger beeintrachtigt wirb. - Binter Cham und Rufch gab es feine noch altere Menfcheit, benn auch bie alteften Troglodyten ber europäischen Borgeit, nicht au reben von ben burch eine autochthonenfetige Wiffenfchaft beiß umworbenen Bfahlbauern, find eben icon Beftandtheile ber ichlechterbinge alteften Menfchenschichte Rufche, obgleich bie fehr langfam verlaufene Racenbilbung neben anderm verlangt, bag man, im und nicht gegen bas Jutereffe ber Einheit bes Menschengeschlechts, Die herkommlichen 6000 Sahre feit Urfprung deffelben namhaft überschreite. Damit ift man weit entfernt, die abgefchmatte Annahme von Millionen Rahren feit Entstehung des Menfchen zu unterftugen, die in den (432000 Sahren ber Chalbaifden Briefter von Erschaffung ber Welt bis zur großen Fluth und in ben) 36000 Sahren von der Fluth bis zur Eroberung Babylons durch Kyros ihrer noch bescheidenen Borganger gehabt haben. - 216 Aramäer und Arier noch am Sindufusch zusammenwohnten, mar es ein Geschlecht; die Aramaer im Aramaischen Sochland (wir wurden lieber fagen: im babylonischen Tieflanb) und

bie Arier am Drus find ichon zwei gang verschiedene Stämme: Die Uebereinstimmung beiber in andern Dingen und namentlich in ber Sprache ift zu unbedeutend, um baraus ein zuverläffiges Spftem ber Berwandtichaft aufzubauen, und boch auch wieder zu bedeutend, um die Urverwandtschaft gang zu Das Oberland des Euphrat und Tigris, das vertennen. neue Aram murbe die erfte Stammburg ber Semiten: Bier ift bie Beimath bes Namens Sem, ber ein geographischer Blat (ethnologischer Begriff), wie Rusch und Aram mar. wurden fie Semiten mit eigenthümlicher Sprachgeftalt, und die Eigenart, die ben Bruber bem verlaffenen arifchen Bruber am Hindutufch allmälig ganz untenntlich und unverftandlich machen follte, tam zu vollem Durchbruch, nachdem fie in ihre Zweige fich theilend allmählig das geschlossene Gebiet Borberafiens in Befit genommen und in ber fruchtbaren Thalebene bes Euphrat einen bominirenden Mittelpuntt ge-Das Araresthal mag fobaun die Urväter wonnen hatten. ber Semiten, wie lange vor ihnen die Ruschiten, zu langerem Siebeln aufgenommen haben; ber mächtig über bem Alug aufragende Ararat blieb in ihrer Erinnerung und lange nachbem die Semiten ben nachbrangenben Ariern Armenien geräumt batten, Inubfte man in der Kerne die Urtraditionen aus bem hindufusch an bas zweite Stammland Armenien und den Ararat. Bon bort führte ber Weg ben Guphrat entlang in bas reiche Rufchitenland, bas den Aramäern bienftbar murbe im Mittelpunkt Babel, bann weiter nach Sprien und Arabien. (Diefe Anficht über die Wanderung ber Semiten läßt Ref. nur gang bebingt gelten, wie alsbalb an zeigen sein wird.) - Nordwärts vom Hindufusch hatte fich ber arifche Stamm gebreitet nach bem Drus bin, ohne jeboch Sam und Rufch borthin weiter zu folgen; vielmehr

wandte fich ein Zweig, die Inder, balb fühwärts ins Gangesthal, wohin ebenfalls ichon Ruschiten die Wege gebahnt hatten, ber andere, die Eranier nach Beften. Sungere Buge überschritten ben Japartes und suchten nördlich um bas Raspische Meer herum biegend den Pfad zum Raukasus und ichwarzen Meer, worauf fie bann in noch geschloffener Maffe an der untern Donau fiedelten, von wo fie im Laufe vieler Jahrhunderte in getheilten Stämmen weiter gogen und unter manchfaltigen Rampfen mit alteren Rufchitifchen Siebelungen gulet ale Bellenen, Italiter, Briten, Relten, Bermanen und Slaven in den verschiedenen europäischen Ländern erschienen. Der Berf. schließt mit einer nabezu troftlosen Berfpettive, die ibn, ber boch einen bobern Urfprung des Menschengeschlechts und die Sand ber Borfehung in Leitung beffelben auf feinen weiten Bahnen über die Erbe annimmt, völlig vergeffen läßt, bag die namliche Dacht bes Schöpfers der Menischheit auch am relativen Abichluß ber irdischen Geschichte berselben wieder auf den Blan treten und ihre lette große Wendung in Bertlarung berfelben herbeiführen wird. Wir betrachten dieß als Retigeng am Schlufe ber Schrift, die sonft in eine bbe Straug'iche Cabeng auslaufen und bamit annehmen murbe, wogegen fie fich S. 254 entschieben erflart, bag ber Cat bes griechischen Beltweisen, wonach es tein Gein (und tein Richtfein), sondern nur ein Werden (und Bermanbeln) gibt, vergebens gesprochen mare. Die altefte Menschenschicht ift feit Jahrhunderten fast allerwärts vermobert, die nachft altefte, semitische, ift abgewelft und geht, geiftig todt, immer mehr auch bem natürlichen Untergang entgegen; auch von ber jungften Japhetifcharifden find fcon bedeutenbe Theile, wie der eranische, hellenische, italische erftorben, andere in offentundigem Niedergang begriffen, und "wie in ber Natur auf das Wachsen und Blüben das Welten, und im Leben des Menichen auf die fraftige Jugend bas fiechenbe Alter und endlich ber Tod folgt, so gewiß tommt auch für jede Nation einmal der Tod: die Cultur, die alle Welt beleckt, bringt ben Marasmus mit fich, in welchem die Bolter fich Und wenn endlich Japhet mit feinem Bruder aufreiben. Sem im Tod vereinigt ift, wer wird bas Erbe autreten? Rein vierter ift vom Sindufusch ausgezogen. Wird Staanation und ein allgemeiner Rihilismus, wie er heute ben Drient erdrudt, fich einft über die gange Erde bis ju ihrem Untergang breiten? - Die Zeit wird tommen, wo die Erbe, wieber eine rudis indigestaque moles wie beim Unbeginn, den Tritt des Menschen, der ihre Rrafte in Feffeln folug, nicht mehr zu tragen braucht. Wenn ber lezte Erbenpilger ben Rampf um bas Dafein ausgefämpft haben wird, dann wird der Friede sich über den Erbball lagern, nach bem die Bolter vergebens fich gefehnt, ein ewiger Frieden, die Ruhe des Grabes."

Wir wenden uns aber von dieser trüben Aussicht ohne versöhnenden Hintergrund zu einzelnen Aufstellungen des Verf. Er versichert S. 8, daß dem Geiste mephistophelischer Regation und der Blasirtheit, die das nil admirari auf die Spitze treibt, seine Blätter nicht entsprungen seien, und er hoffen dürfe, da wo die Untersuchungen auf die älteste Urtunde der Menschheit, die Bibel zurücksühren, einen billigen alle Theile versöhnenden Ausgleich zu finden. Es handelt sich hierbei vor Allem um die Völkertasel Gen. 10, deren buchstäbliche Fassung wohl jezt von allen Standpunkten aus als unmöglich zugegeben ist. Ref. ist einverstanden, daß auch die drei Söhne Noah's, Sem, Cham, Japhet

lediglich fumbolifche Namen für brei Menfchenfamilien find, bie nacheinander aus dem Urquell ber Menschheit entsprangen und die Erde bevölkerten, und daß ihre Ramen in ein genealogisches Berhältniß jum Sündfluthspatriarchen geftellt worden find. Für bie Berfonennamen und die Bermandticafteverhältniffe berfelben untereinander in Ben. 10 muß man bas Wort bes alten Buttmann gelten laffen : "Glauben in bem Ginne, bag bie Rachrichten ber Bibel (in Ben. 10, was wir ausbrücklich beifügen) nach ihrem Wortlaut genommen werden, konnen wir nicht mehr ohne der Wiffenschaft ju entsagen, oder vielmehr wir konnen es nicht auch wenn wir es wollten. Db bieg beffer für une ift, liegt une nicht ob zu fragen, benn es ift fo; und bag ce fo ift, bieg ift wie Alles Gange und Große, Gottes Bert." Dag die Boltertafel bennech Ramen habe, die in ihrem nächften Ginn als Einzelperfonlichkeiten zu faffen find , bleibt außer 3meifel und es ift Sache vorurtheilsfreier Unterfuchung, zu beftimmen, wo die perfonliche und wo die symbolische Auffassung einzutreten hat. "Bas die Hauptfache ift, es bleibt aufer Ameifel, daß die verftogene Lehre von der Ginheit unferes Gefchlechts, wie die Bibel fie lehrt, in den Ermittelungen ber profanen Biffenschaft ihre Begrundung findet". S. 14 wird gefagt, daß die 6000 Jahre, die man gewöhnlich (als das Alter ber Welt, vielmehr aber) ale bas Alter des Menfchengefchlechts insbesondre jannimmt, eine viel zu furze Frift find. Man findet dieß durch die ichon fehr frühe vollendete Racen- und Artbildung, die fehr lange Zeiträume gebraucht hat, fowie burch die Geschichte Aegyptens bestätigt, welches urfundlich vor, während und nach ber burch die gewöhnliche Mera bestimmten großen Fluth (um Mitte bes britten Jahrtaufends por Chr.) icon in hoher Culturbluthe geftanben

Man wird baber bie Beriode von Abam bis zur Fluth und die von der Fluth bis Abraham zu verlängern haben. - Berftanbig fest fich Br. Ruhl mit Darwin auseinander: nach ben ebenfo objektiven wie scharffinnigen Darlegungen bes Briten barf Jebermann, ber unbefangen ihn und nicht über ihn liest, ben Beweis für erbracht halten, bag die Arten nicht jede die Folge eines befonbern Schöpfungsactes find, sondern in ftetiger Entwidlung, die hohere der nieberen entstammend eine wohlgeschloffene Rette barftellen, in welche fich feinem Leibe nach ber Menfch als legtes Blied Richt bag biefer Brozeg fich vollzogen hat, fann fortan ftreitig fein, sondern nur wie er fich vollzogen hat, und welche Ausbehnung man ihm zuschreibt. Namentlich barf man in Bezug auf die Frage, ob bie heute in ber Natur mirtenden Befete im Stande find, immerfort noch vollständig neue Arten hervorzubringen, fo lange begründete Rweifel begen, bis ber Prozeg diefer Artenbilbung an concreten Fällen in zweifellofer Rlarheit vor Augen gestellt ift. Gern raumt man in Bezug auf Bariabilität ber Arten ben Raturgefegen einen weiten Spielraum ein, tann fich aber nicht zu der Folgerung versteigen, daß nach Millionen von Jahren gang andere Befchöpfe die Erbe bewohnen follen. Insbesondere muß die Erschaffung des Menschen als bas Endziel ber Schöpfung gelten , bei welchem diefelbe fteben geblieben ift : es mar die legte Stufe in bem Brogeg, ber ben Menichen über die Thierwelt erhob, ein Fortichritt, dem gegenüber die übrige Schöpfung fast wie die Borbereitung jur Ausführung erscheint. Ge ift auch nicht zu überfeben, daß den Traum der Autochthonie nicht dem Ursprungsort des Menichen naher gelegene, fondern von ihm entfernter wohnende Böller geträumt haben, und Darwin und Satel

bie verleugnete Bahrheit boch wieder ftreifen, indem der eine fammtliche Menschenracen von einem urfprünglichen Stamm, wenn auch nicht von einem Baar, der andere benfelben fogar auch in Sitbafien, nicht wie Darwin in Afrita, entstanden fein läßt. Entschieden spricht für einheitlichen Ursprung der Menschheit, daß die Cultur nachweisbar nicht an mehreren begünftigten Buntten jugleich entstanden ift, fondern von einem Buntt ausgegangen nacheinanber verichiebene Stämme und Bölfer zu Tragern erhalten hat, binter welchen die altern Culturcentren fammt ben urfprunglichen gurudtraten und verschwanden. Wie man bemerkt haben wird, läßt Berf. ba, mo ber Bebirgelnoten bes Sindutufch die beiben großen Sochländer bes meftlichen und öftliden Afiens mit einander verbindet, ben faden ber Gefchichte beginnen, bort in ben hochbegunftigten Bergthälern, mo noch manche Borgiige von Clima', Boben und Begetation die ursprünglich beften natürlichen Bedingungen für ein para-Diefifches Dafein ber frühesten Menschen vermuthen laffen. Es ift nicht zu läugnen, daß Bieles für die Annahme fpricht, und die Verbreitungeradien des Geschlechts am ficerften dorthin ale auf ihren natürlichften Mittelpunkt fich jurudführen laffen; bod foll nicht unbemertt bleiben, baß man mit ben vier Paradiefesftromen ber Bibel, wenn man beim Buchftaben bleibt, eber für das Quellgebiet bes Euphrat, Tigris und Arages als Baradies und Urbrunnen ber Menscheit plaidiren fann, was auch schon gegen ben Berf. geschehen ift. Aber die Bibel bulbet boch ficher am meiften in den erften Rapiteln der Genefis eine die dort niedergelegten ethisch-religiofen Bahrheiten festhaltende freie Controperfe, Die immer nur den Buchftaben trifft, melder bort amar verzweifelt leicht und einfach lautet, aber fast

unergrundliche Geheimniffe verschleiert. Laffe man ben Buchftaben dem Ratechismus und dem findlichen Glauben ganz und unverfehrt, aber wehre man nicht, wenn ein teufcher tieferer Beift den Schleier ju beben unternimmt. Bis in ben Grund bringt dort doch schwerlich einer hinab und fo lange behauptet der Buchftabe dann immer aufe Reuc wieder fein Rur foll man ibn nicht als unberührbaren Boten hinstellen, mo er am leichteften zu Fall fommen murbe. -Entsprechend den Bolferfagen macht Berf. nun den parabiefifchen Wohnfit der erften Menschheit auch jum Schauplat der großen Kluth : in den bedeutenoften Sagen über Die Urgeschichte fpielt erfte Menfchenschöpfung und Erhaltung und Wiederherstellung der Menschen nach der großen Fluth eigenthümlich in einander, und wie wir schon angedeutet. haben, beruht vielleicht auch der Bericht zu Anfang von Ben. 10 auf einer folden mertwürdigen Berichiebung ober Nachtragung, welche Berhältniffe, die die Menscheit von Unbeginn und im großen Gangen und abgefeben von ben Folgen der Fluth für dieselbe, betreffen, in den neuen Anfang ber Befchichte unmittelbar nach der Fluth einrückt. ift das alles fehr schwierig und nicht näher darauf einzugehen.

Dagegen wird man wieder zustimmen, wenn S. 43 f. die auf ganz geringe Gründe hin neuestens aufgebrachte Ansicht zurückgewiesen wird, daß die Urcultur ber s. g. indogermanischen Bölker nicht in Baktrien, nördlich vom Hindustusch, sondern im rufsischen Ticsland ihren Schauplatz geshabt habe. Sie wäre hier spurlos verschwunden, was von gar keinem nur irgend namhafteren Culturkreis der Geschichte behauptet werden kann, am wenigsten von dem, welchem die großen Culturgebiete der Hauptvölker der Geschichte als

ihrem Mutterschoß entstammt find, und die Arier im engern Sinne, die Indo - Eranier, mußte man dabei annehmen, waren aus ben Steppen nördlich ber untern Donau um ben Rautafus herum ben langen Weg als halbeultivirte Menschen zurückgewandert, ben fie vorher gemischt mit ber unterschiebslofen Daffe, Die fpater bort in Die einzelnen Boller fich zerfpaltete, herwarts gurudgelegt hatten. Battrien muß in feinem Befigrecht verbleiben für die arifche Cultur, und feine Sprache, nicht, wie es im andern Fall fein mußte, bie griechische und lateinische, zeigt am meiften von alteftem Sprachgut. - Bezüglich ber von Curtins aufgeworfenen Streitfrage über die Banderung ber Jonier nach Rleinafien und Griechenland macht Berf. es wahrscheinlich, daß fie nicht als ein von der Daffe abgezweigter Bug über Armenien an die Rleinafiatische Rufte tamen, fondern ebenfalle nördlich vom Rafpischen Deer nach Guropa zogen, burch bie Baltanhalbinfel nach bem fpatern Epirus fich mandten, mo die ältefte hellenische Cultur sich begründete, und von da über bie nach ihnen genannten Inseln, fich icon lange vor bem 9. Jahrhundert an die Beftfüste Rleinasiens einwanderten. Bon der Semitischen Cultur im Großen wird gesagt (S. 94 f.): Die fernen Inder verhalten fich paffiv wie überbaubt zur Außenwelt, fo zu den Semiten, die Eranier mehr empfangend als gebend, und jo fteht die Semitifche Cultur ba ale ber erfte Berfud, eines internationalen Eulturgebaubes, bas zuerft die Wege gezeigt hatte, wie die alte Aufgabe zu lofen mar, die der Menschheit immer wieder in neuer Form und in boherm Ginn gestellt mard. Gie fanden aber teine kulturlose Bevölkerung vor wie die meisten arischen Bolter: wenn fie jedoch zu der Rufchitischen Cultur nicht mehr hinzugethan hatten, ale hiernach die Romer zur griechi-

fcen, fo bliebe ihr Berdienft groß, ba fie ihr Erbtheil vervollkommnet unter ihrer Welt im Rleinen ausgebreitet und fomit auch für die fpatern Geschlechter nutbar gemacht haben. In Betreff der urfprünglichen Wanderungen ber Semiten glauben wir aber ben verehrten Berf. im Irrthum befangen. ihm (S. 101 und an v. a. D.) ift bas Stammland bes spätern Semitismus Armenien mit der Aragesebene und ber gebirgigen Arrapachitis, und es hatte bie femitifche Bevölferung Arabiens, ber mit Borgug femitifchen Welt im Rleinen, ihren Urfprung von den Bebraern, dem jungften femitischen Zweig erhalten. Auch die Chaldaer, bas uralte Bolt Sudbabyloniens und Abraham waren von Armenien ausgezogen, weshalb bes lettern Beimath bas vielumftrittene Ur Casbim wieder nach Armenien ober in beffen Nachbarfchaft Wir halten dieß für definitiv beseitigt, und verlegt wird. fo fehr mir natürlich die Urmanderung der Semiten von Sochafien, wo fie awischen Sindutusch und Bolor Tagh mit ben Japhetiden ungeschieden gufammenlebten, nach Weften (und vielleicht theilweise in ben Raukasus) festhalten, so nehmen wir an, daß fie fehr frühe nach ber großen Fluth ober fcon por berfelben, ohne Spuren höherer Cultur fei es in Armenien. ober Medien und Glam, ober in den Guphrat-Tigrisländern hinterlaffen zu haben, in die große Arabifche Salbinfel einwanderten, Diefelbe im Lauf ber Jahrhunderte allmählig bevölkerten und ungefähr im britten Jahrtaufend bort anfiengen, fich nach größern Gruppen an fcheiben und in wieberholten Auswanderungen fich über Borderafien zu verbreiten, das fie gur femitischen Domane machten. diefer geschichtlich und in Sagen, fowie fprachgeschichtlich nachweisbaren Richtung der Semiten von Gub, dem großen Mutterland aus nach Nord den Euphrat und Tigris bin-

auf, und nach Nordwest, trat die ursprüngliche Wanderung aus Hochafien balb in ber Erinnerung gurud, welche naturgemäß unter ben einfachften Berhältniffen ftattgefunden hatte und in wiederholtem Contatt mit ichon frühern Niederlaffun. gen tufchitifcher Bevolterungeschichten vorwarts geschoben murbe, bis fie in bem von Morben leicht zugänglichen, fonft inselartig abgeschloffenen Bebiet zwischen rothem und perfifchem Meer auf lange Beiten Ruhe und weitere Ausbreitungs. puntte fand. Auf ber langen Wanderung von Sochafien nach Arabien fanden ohne Zweifel zahlreiche Nieberlaffungen und Befiedelungen ftatt, aber fie ließen fo gut wie feine Spuren zurud, da Japhet fast auf bem guß nachfolgte und bie Länder bes großen Durchgangsgebietes der Semiten bis jum Rautafus und über gang Granien und Clam bin in Aram vollends will Berf. mit Arjana qu= Befit nabm. fammenftellen als den Erdraum am Bindutufch, in welchem bie Anfänge ber Semiten und Indogermanen noch in einem Stamme vereinigt wohnten, beffen Rame mit Arjana auf diefelbe Burgel guruckgebe und von den ausziehenden Urvatern ber Semiten in ihr fpateres Stammland, bas armenische Bergland mitgenommen worden und über das Oberland bee Euphrat und Tigrie einerseite, über Sprien anderfeite bis nach Arabien bin ausgedehnt worden fei. Aram bezeichnet urfprünglich eine tleinere femitifche Bolterichaft in der Bibel und auf ben affprischen Inschriften, sowie bei ben Claffitern und es ift ebenfo zweifelhaft, ob der Rame aus ber Urzeit mit herlibergewandert, ale bag Arjana (Eran) bis in die fernften Begenden Europas getragen worden fei, wo der Berf. die Burgel in Argos, Achaia, Arkadia, Armin , Bermanen, Alamannen , Cureten , Quiriten , Galeu, Calebonien, Balchen, und vielen verwandten Namen mit

Benützung verschiedener Umlautungen nachweisen will. Bölter, an benen biefe Namen haften, maren und find Arier im weitern Sinn, auch wenn die Burgel bes Bortes nicht in allen Ramen fteden follte; wenn aber auch mit ben etymologischen Berfuchen bes Berf. zu viel bewiefen fein follte, fo berührt dieß die Sanptergebniffe nicht. Aehnliche gewagte Ableitimgen treffen wir G. 178. Der altefte Bug ber arifchen Wanderung moge, meint D., über bas ungewiße Gebiet Ur, ans welchem die Bibel ben Stamm Abrahams herleitet, geführt haben : damit wird nun Urva, das Beideland im Bendibad zusammengestellt, welches wieder mit bem Namen ber 3beren auf berfelben Grundlage gut fteben icheine. Wegen Ur = Mugheir in Subchalbaa, wie in Reilschriften gelesen wird, fällt aber boch nicht ine Gewicht, daß Abraham ale Romade, nicht ale Stadtbewohner auszieht, und der Bufat: (Ur) der Chaldaer befagt weit mehr ale bie aufällige Lautähnlichkeit mit Urva, Oceoa in Medien ober Urartu (Armenien).

Trot mancher theils verfehlter theils unsicherer ctymologischer Combinationen gewährt die Schrift reiche Belehrung, und ist eine der selteneren, welche mit freiem unbesaugenem Blick auf dem dunkeln Feld der Urgeschichte
eine maßvolle und sympathische Behandlung der hiebei besonders in Betracht kommenden religiösen und mythologischen
Probleme verbindet.

Simpel.

6.

Les origines du Texte Masoréthique de l'Ancien Testament. Examen critique d'une récente hypothèse par A. Kuenen, professeur à l'Université de Leide, traduit du Hollandais par A. Carrière. Paris, Leroux, Éditeur. 1875. XIII und 53 ©. gr. 8.

. Der befannte Professor an der Universität Leiden beschäftigt fich in ber von einem jungen frangofischen Belehrten überfetten Schrift, die er jum Jubilaum feiner Univerfitat verfaßte, mit Urfprung und Alter des maforethifchen Textes bes Altteftamentlichen Canon. Man hatte früher angenom. men, daß ber ursprüngliche Text mit großer Corgfalt von Esra und seinen Nachfolgern bis in die Zeit überliefert worden fei, wo die Maforethen ihn einmal für immer fdriftlich fixirten, daß man alfo einen Text befite, welcher jedenfalle feit fünfthalbhundert Jahren vor Chr. in voller Integrität für alles Wefentliche vorhanden fei. Glaube ift längft erschüttert worden burch die genauere Untersuchung und Bergleichung ber altesten Uebersetzungen mit bem Bebräifchen und die Erforschung des Grundtertes in einzelnen Büchern, welche offenbar befonders ftart durch bie inouria der Abschreiber gelitten haben, wie Samuele, Ezechiele und einzelner Bfalmen. Dagegen ift fichergeftellt, baß fämmtliche gegenwärtig vorhandene Manuscripte den nämlichen Text bieten, alfo einer einzigen Familie angehören, und daß unfer (f. g. maforethifcher) Text über die gange talmubifche Beriode, somit über bas Ende des zweiten Jahrhunderte hinaufreicht, und die Masorethen ihn bloß ale hertommlichen bewahrt und ju begrer but mit einem Baun

von Gloffen umgeben haben. Es erübrigt nur die eine, aber erft von Wenigen angebrochene Untersuchung, wann, burch wen und wie die Zeit der Textesschwankungen und willfürlichen Menderungen beendigt und ber gegenwärtige feste Text geschaffen worben ift. Diesen Fragen tritt S. Ruenen burch Brufung einer von Lagarde barüber aufgeftellten Spoothese näber. In ber Ginleitung zu einer handschriftlichen arabischen llebersetzung des Bentateuch (auf der lluiv. Bibl. zu Leiben) wird nämlich - ber Ueberfeter war wohl ein Chrift - behauptet, bag zur Zeit der Eroberung Berufalems durch Titus die Briefter bas Gefet nach Batir (Bater, Die lette Bufluchtsftatte Bar Rochbas 135) gu Schemaig und Abtalia brachten und Dabibifche Rachtommen fpater ale Sabrian Batir belagerte, baffelbe mit fich nach Bagdad brachten, wo fie verblieben. hier machte man Abschriften vom Gefet und fandte fie an alle Gemeinden. Aber icon vorher, vor der Deportation durch Titus hatten bie Sobenpriefter Sanna und Caifa gemeinsam 1000 Jahr vom Leben ber Batriarchen aus bem Text genommen, um Die Ericheinung des Meffias läugnen, den Juden fagen gu tonnen, daß die Beiten wo er tommen folle, noch nicht erfüllt feien. Man nahm nach Lagarde gewöhnlich 5500 Jahr von der Schöpfung bis Chriftus an, welche jener Ueberfeter mit beffen Beburt bereits verfloffen bachte, mahrend bie Juden 1000 Jahr bavon weggeftrichen haben follten, um den Meffias noch erwarten zu tonnen. Erot der auffallenden geschichtlichen Schniger in jener Ginleitung meint Lagarde, bag menigftens bie Notiz von ber Entfernung ber 1000 Patriarchenjahre (aus polemischem Amed gegen bie Chriften) mahrheitegemäß fei, in Babylonien durch flüchtige Juden aus Beter in ihrer Sandidrift der Thora vorgenommen und in zahlreich davon genommenen Abschriften unter der jüdischen Diaspora verbreitet worden sei. Diese Handschrift aus dem letten Bollwerk jüdischer Unabhängigkeit sei so das Musterexemplar geworden, neben dem die älteren mit dem correttern Text bei Seite geschafft worden wären.

Inbeffen leibet biefe an fich ziemlich plaufible Annahme an einer falfchen Boransfetung, mit ber fie fteht und fällt Weber die jubifche noch die driftliche Literatur ber erften Sahrhunderte enthält die Andentung einer Controverfe, welche an eine Beiffagung gefnüpft murbe, bie bie Geburt Chrifti 5500 Jahr nach ber Schöpfung gefett hatte. findet fich nun allerdings im 2. Theil bes pfeubepigraphen Evangelium bee Nicobemus, bem descensus Christi ad Diefer läßt im 3. Rap. ben Ceth in ber Unterwelt erzählen, daß er fich mahrend ber letten Rrantheit Abams ins Baradies begeben habe, um Del vom Baume ber Barmbergiafeit zu erhalten, bas ben Rranten geheilt Der Bache haltende Engel foling es ihm haben wirbe. ab und fprach : 5500 Jahre nach ber Schöpfung wird ber einzige Sohn Bottes in Menschengeftalt auf die Erde tommen; er wird Abam mit bicfem Dele falben. Gine latei= nische Uebersetzung des descensus (A bei Tischendorf) hat ben offenbar jungeren Bufat: Aunas und Raiphas haben Bilatus im Tempel erflärt, bag, ba ihnen die Auferstehung Befu durch glaubwürdige Bengen bestätigt worden fei, fie im erften ber 70 heiligen Bucher bie Beiffagung Michaels (bes Engels im griech. Texte) betreffs ber 5500 Jahre gefunden haben und die Zwischenzeit zwischen der Cobpfung und der Geburt Chrifti fich genau fo hoch belaufe. Auf diefe Stelle im Evangelium bes Nitobemus hat offenbar

ber driftliche Urheber ber Ueberfetjung des Bentateuch feine Erzählung geftiitt und auch noch Annas und Raiphas in biefelbe verwoben. Der descensus ift aber in feiner gegenwartigen Geftalt nicht wohl vor 350 gefchrieben, in feiner urfprünglichen Geftalt ale gnoftische Schrift nach Lipfine und bem Berf. etwa 100 Jahre alter, somit würde bie uns bekannte fdriftliche Faffung jener Brophetie, wenn fie fich ichon in ber urfprünglichen Schrift fand, früheftens in bie erfte Balfte bes britten Jahrh, fallen, um fo ficherer nicht früher, weil die lateinische Rebaktion, welche die bestimmte Rahl ber 5500 Rahre nicht bat, alter ift als ber Text, in dem fie fteht, biefelbe fonach dem urfprünglichen Text noch gar nicht angehört haben und noch jungeren Urfprunge fein durfte. Aber auch fonft findet fich nirgende eine Spur, daß im 2. Rahrh, jene Beiffagung verbreitet gewesen mare, da mohl manche altere Bater nach ben feche Schöpfungetagen die Dauer ber Erde auf 6000 Sahre aufeten, aber Die Geburt des Beilandes nicht in die Mitte des letten Belttages von 1000 Jahren, sondern in die zweite Balfte deffelben hineinverlegen. Erft ber Chronograph Julius Ufritauns nahm 3000 Jahre von ber Schöpfung bis jum Tod Phalegs und 5500 au bis zur enigareia ron owrnolov Aoyou, ebenso Bippolyt, ohne daß damals ihre Berechnung fich Glauben verschafft hatte. Die Meinung mithin, daß 500 Jahre zwischen der Geburt bes herrn und dem Beltende noch zu verfließen hatten, tann allerfrüheftens im zweiten Jahrh. entstanden aber feinenfalls ichon bamals zu größerer Bebeutung getommen fein. Das Jubenthum fann alfo damale auch teinen Anlag erhalten haben, polemisch gegen fie aufzutreten und gar feine heiligen Texte deshalb ju änbern.

Betrachtet man die dronologischen Texte von Gen. 5 und 11 und ihre Abweichungen von einander im Bebräischen. in der griechischen und samaritanischen Uebersetzung an sich, so ist die Frage, welche diefer brei Recensionen das Ursprüngliche enthalte ober doch biefem am nächsten fomme, noch immer eine offene; boch muß auch hier eine genauere Prlifung bie Annahm'e verwerfen, nach welcher im zweiten driftlichen Jahrhundert die Rahlen des masorethischen Textes benen ber alexandrin. Ueberfetung aus apologetischem Intereffe substituirt worden maren. Das Alte Testament hat aber überhaupt feine gang feste Zeitrechnung, mas fich ja befanntlich auch im Reuen, wo es darauf zu fprechen fommt, reflektirt, weder von Abam bis zur Kluth, noch von Noa bis Abraham, noch von Abraham bis. zur Berftorung Gerufalems burch bie Chalbaer, und einer driftlichen Behauptung, daß ber Beiland in bem und bem Jahr ber Schöpfung geboren worden fei, tonnte ein gewandter Jude leicht begegnen, ohne ben Text ber Benefis zu falfchen. Rach bem beften Text ber Septuag. (S. 24) fällt ber Beginn bes Tempelbaues ins Jahr 4257 ber Schöpfung, 1243 Jahre vor 5500 (nach ber Batikan. Sanbichr. 4357). Sielt man fich driftlicherfeite an lettere Babl für die Beburt Befu, fo tonnte ber Jude leicht zeigen, daß zwischen bem 4ten Jahr Salomons und ber Geburt bes herrn unmöglich 1243 Jahre liegen können. Jahre ale Beltdauer find aber nach aller Bahricheinlichkeit gar nicht der biblifchen Mera in der von den Chriften gebrauchten Septuag, entnommen worden und waren auch den Buben wohlbekannt und von ihnen vielfach angenommen. Als Stute diefes Glaubens galt, daß das Todesjahr Phalegs eines Nachkommen Sems bie Mitte ber Weltbauer, 3000, bezeichne, weshalb man in falfcher Auslegung von Ben.

10, 25 den Namen felbst, wie Hesphins, mit ημισυ erglärte. Auch dieß beruht auf gewaltsamer späterer Erhöhung der Zahlen in der griechischen Berston.

Lagarde fagt aber: "Die Gesammtzahl ber Jahre von ber Schöpfung bis zu Jefne ift jett 4000, ber Auszug aus Aegypten 2666 = 2/8 von 4000, und bas Epochejahr (die felencidische Aera) fällt 1000 Jahre nach bem Auszug. Run ift 4000 feine Bahl, welche irgendwie auf femitifchem Bebiete für eine beilige gift; wenn baber zwei religiofe Bemeinschaften', welche in icharfftem Rampf miteinander ftchen, für bas für beibe wichtigfte Ereigniß fo faubere, runde Bahlen haben, ale 5000 und 5500 find, fo ift die andere diefer Bahlen nothwendig das Ergebniß einer Correttur." So meint er benn von ber erftern Babl, baß fie burch die Juben in die Genesis eingeschmuggelt worden, welche noch das erfte Drittel des zweiten Jahrh. ebenfalls die längern Zeiträume bes Septuag, Textes gehabt hat (2242 Jahre bis zur Fluth nud von ba bis Abraham 1145 Jahre ftatt ber 365 bes jetigen masorethischen Textes. Die wirkliche Berechnung ift aber nicht fo fauber und rund im Texte felbft, für ben fie angenommen wird : benn weber ergeben fich in ihm blos 1000 Rahre bom Auszug bis zum Epochenjahr, fondern gut 200 Jahre mehr, noch runde 4000 bis zur Beburt bes Berrn, fondern nach rabbinifcher Berechnung 339 Jahre weniger, nach verbefferter 150 bis 160 Rahre über 4000. Wie fo überhaupt die Inden bagu tamen, lettere Bahl, eine runde gegen die andere, aufzuftellen, bleibt ohnehin buntel. Gine Daner ber Belt von 6000 Jahren tannten aber auch die Juden fehr fruhe und führten fie in ber babplonischen Gemara (Sanhebrin und Ab. Sara f. 9a) auf die in hohem Ansehen ftebende Schnle

bes Clia zurück. Tausend Jahre einem Schöpfungstag gleichzusetzen und die sechs Schöpfungstage der Dauer der Welt nach Ps. 90, 4, war wohl schon vor dem ersten christlichen Jahrh. jüdischer wie später christlicher Glaube; und wenn die Juden vollends die Weltdauer in 3 gleiche Perioden zu je 2000 Jahren theilten und auf das Ende der zweiten, also aufs Jahr 4000 — nach ihrer Berechnung das Jahr 240 der christl. Nera — die Ankunft des Wessias erwarteten, so zeigt auch dieß, daß man dabei an eine Polemik gegen die Christen nicht dachte.

In chriftlicher Zeit hätte man ja mit der fraglichen Aenderung der biblischen Zahlen im Interesse der Christen gehandelt, welche dieselben ziemlich genau mit der Geburt des Herrn übereinstimmend machen konnten. Weuigstens geschah dieß später, wosür Verf. die bekannte Disputation ausührt (S. 33), welche 1413 zu Gerona in Catalonien zwischen Josua Lurki, der als Convertit Hieronymus a Sancta side hieß, und einigen Rabbinen in Gegenwart Benedikt XIII und seiner Cardinäle gehalten wurde. Lurki nahm die 4000 Jahre als von ihm siegreich durchgeführtes Beweismittel zum Ausgangspunkt.

Es kann ferner positiv gezeigt werben, daß die gegenwärtige masorethische Chronologie spätestens schon seit dem ersten Jahrhundert unser Zeitrechnung vorhanden war. Dieß thut Verf. S. 33 ff., indem er nachweist, daß dieselbe in den Schriften jener Epoche befolgt oder vorausgesetzt wird. Die Apokalppse des Esra, Josephus, das Buch der Jubiläen, die Himmelsahrt des Moses bedienen sich zwar zum Theil auch der chronologischen Daten der Septuag., aber doch mit Borzug (4. B. Esra ausschließlich) der masorethischen, oder lassen die Renntniß der letzteren in ihren oft höchst eigenthumlichen Berechnungen voraussetzen. Allerbings ift bier fein irgend genauer Unschluß an ben Buchftaben ober vielmehr die Bahlen ber Bibel und es will fich auch an diefen Buchern zeigen, bag man lange nach Gora den Bibeltext wohl hoch ehrte, jedoch nicht sclavisch sich an ihn hielt und ihn in vielen Studen freier behandelte, aber mit Sicherheit ergibt fich, daß der masorethische Text schon vorhanden mar und nicht erft im zweiten Jahrh. einer letten Recenfion oder Ausmahl unterworfen wurde. Er war aber bann nicht eben erft gemacht worben, fondern auch fcon früher, im erften Rahrh, vor Chr. vorhanden und die Meinung, bag irgend eine altteftam. Banbichrift an gewißen Stellen in gang willfürlicher Beife für greifbare prattifche Zwecke qurechtgerichtet, jur Musterhandschrift geworden fei, die vom ameiten Jahrh. an alle altern Sanbichriften, auch offenbar treuere und beffere, verdrängt hatte und einzige Quelle unfere Textes geworden mare, fällt damit völlig über Bord. Es hat nie eine folche exemplarische Sandidrift von Beter gegeben, die ein paar Fanatiker mit ihrem Chriftenhag imprägnirt und ber Nachwelt, ber jubifden wie driftlichen, als Archetypus des alttestamentl. Schriftthums übermittelt Die Zeichen jenes Saffes waren bann auch noch bätten. weit zahlreicher bem Eremplar einverleibt worden, wenn biefes an genanntem Orte, in der vorausgesetten fritischen Beit und Situation, sowie in polemifcher Abficht einmal in Behandlung genommen worden mare.

Die Schwierigkeiten in Betreff ber Ursprünglichkeit ber brei Texte in Gen. 5 und 11, 10—26, bes masorethischen, alexandrinischen und samaritanischen zu lösen macht auch H. Kuenen keinen Versuch; was man bisher barüber und über die dort beliebte Chronologie geschrieben hat, ist ohnehin

mehr abschreckenb, als einladend fich ebenfalls baran gu versuchen. Um meiften Autorität besitt immer noch ber hebräische Text jener Stellen, und er braucht auch jedenfalls nicht burch fo besperate Mittel in besseres Licht gerückt zu werden, als Graet fie anwendet, wenn er, in vollem Biberfpiel zu Lagarbe, ber bas Bebraifche burch Juben mider die Chriften geandert fein laft, eine Menderung ber Rablen ber Septuaginta (und bes Josephus) burch driftliche Chronographen zu Ungunften ber Juden, annimmt. Auf bie gemeinsame Burgel der brei bort angewandten Spfteme fuchte Bertheau zu tommen (Ueber bie verschiedenen Berechnungen ber zwei erften Berioden in ber Genefis und bie ihnen au Grunde liegenden deronologischen Annahmen, Leipzig 1846). Rach ihm hatte die erfte Beltveriode 1600, die ameite 400 Sahre betragen (nach dem Bebr.), nach dem Samarit. jebe je 1200, bagegen nach ber Septuag, die erfte 2200, bie andere por der Fluth bis Abraham 1200 Jahre. Es feien wohl urfprünglich 1600 für die erfte, 1200 für die zweite Beriode angenommen worden, wonach die Dauer einer Generation ber erften 160, bie einer ber zweiten Beriode 120 Jahre betragen habe. Um zu biefen willführlichen runden Bahlen zu tommen, muß er aber felbft annehmen, daß die ursprünglichen Sonnenjahre in Mondjahre verwandelt wurben, worauf man ben 1600 × 400 Jahren des Bebr. 56 Jahre beifette (bie 1656 3. bis jur Bluth im bebr. Text), fowie die 2200 ber Septuag. burch die gleiche entsprechende Addition zu den 2262 Jahren ihree Textes wurden. Allein bie Juden haben niemals eigentliche Mondjahre gehabt, fonbern zwölf Mondzeiten und Sonnenjahre, und haben je einen breizehnten Monat eingefügt (G. 49). Tros biefes Grundmangele hat Lepfius auf ber grundlofen Spothefe meiter

144 Kuenen, les origines du Texte Masoréthique.

gebaut und weil nach famarit. Recenfion von Ben. 5 Jered, Methufalah und Lemech im Jahr ber Aluth fterben, von ber Urschrift vermuthet, daß fie alle bort erwähnten Urväter ber Fluth im Feuerregen umfommen ließ. Rene Schrulle bes Samaritaners verführte ihn zu ber noch weit größern, den Feuerregen liber einem Theil bes Siddimthales als Abschluß bes zweiten Weltalters mit der Fluth zu paral-Warum und wie dann das Bebraifche, und lelifiren. auch bas Briechische und ber Samaritaner zu feiner gang andern Darftellung und zur Fälfchung des Urtertes getommen, barüber schweigt die Geschichte. Emalb fand fodann bie Bablen bes Alexandriners bem Original am nächften, welches für bie Daner ber erften Beriode 2400 Jahre gehabt habe, für die zweite 1200, und die Dauer des menfch= lichen Lebens für bas erfte Weltalter auf 240, fürs zweite auf 120 (für bas britte auf 60, bas vierte auf blog 30) Jahre berechnet gehabt habe. Auch hiefur bietet die Genesis nicht den Schatten einer Andeutung, und ber Berfuch, die übermäßig boch icheinenden Rablen für die Lebensdauer bes erften Weltaltere berabzubruden, schafft nicht einmal fo bas obiofe Bunder ganglich aus ber Stelle.

So dunkel noch immer in der Textgeschichte des alttestamentlichen Canon Zeit, Ort und nähere Umstände der
Bornahme der letzten durchgreisenden Textesrecension ist, die
mustergiltig für den hebräischen Text zu bleiben bestimmt
war, so bleibt doch unbestreitbar, daß das Ergebniß der
Recension, der masorethische Text, ein preiswürdiges war
und der Text selbst in den weitaus zahlreicheren Fällen der
griechischen und der samaritanischen Recension vorzuziehen
ist, welche beide nachweisbar willfürlichen Aenderungen und
Interpolationen weit mehr als bessern Texten, die ihnen

vorgelegen hatten, bei Manchen ben unverdienten Ruf größerer Zuverläßigfeit verdanten.

Am Schluffe vermuthet Berf., bag die 4000 Jahre ber Weltbauer (wovon zwei Drittel, 2666, bis zum Auszug aus Aegypten reichen follen) in ber Chronologie bes maforethischen Textes eine cotlische Berechnung von hundert Generationen von je 40 Rahren voraussetzen laffe, wie bas Buch ber Jubilaen einen Cyflus von je 50 Jubeljahren habe und die 4000 Jahre auch in der fehr alten Schule bes Elias fich finden. Es widerspricht jedoch, bag bie obige Anzahl von Jahren von Abam bis zum Auszug von ben älteften jubifchen Chronologen ichon anders und teineswegs cotlifch berechnet wird, und hochstene ein Ansat zu einem Spftem von Generationen in runben Bablen nachzuweisen mare, der aber immer wieder durch gewöhnliche Bahlangaben burchbrochen wirb. Somit werben auch die runben Bahlen von je vierzig Jahren theils auf thatfachlichem Berlauf ber Greignisse beruhen , theile aufällige , ausnahmemeise Abrunbungen sein, die auch für den ursprünglichen Text nicht zur Annahme eines chtlifden Shftems berechtigen.

Bimpel.

7.

Die Gerzogliche Gewalt der Bischöfe von Burzburg. Bon Dr. Theodor Genner. Burzburg. Stuber. 1874. 150. 8.

Bifof hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung ber Landesherrlichkeit im hochstift Burzburg. Bon Dr. Thesbor henner, Privatdocent an der Universität Burzburg. Burzburg. Stuber. 1857. 52. 8.

10

Die Frage nach dem Urfprung ber herzoglichen Gewalt ber Bifchofe von Burgburg murbe mieberholt erortert und bie Unschauungen barüber gingen ehebem weit auseinander. Johannes Tritenheim läßt bas Berzogthum in feiner Schrift de origine Francorum icon bem hl. Burthard verlieben werden und feine Behauptung fand wie vielfachen Untlang fo heftigen Widerspruch. Auch die Politit mischte fich in die Controverfe und den murzburger Intereffen ftanden die brandenburger gegenüber. Sat die Frage fpater die politische Bedeutung verloren, so ift ihr bagegen die miffenschaftliche geblieben und fo murde fie burch einen jungeren Siftoriter aufe Reue in Untersuchung gezogen. Die beiben Schriften, bie im Borftebenben genannt find und von benen bie zweite jur Erlangung ber venia legendi verfaßt murbe, find ihr gewidmet und die erfte handelt näherhin von der Entftehung ber herzoglichen Gewalt ber Bifchofe von Burgburg, die zweite von ihrer Befeftigung, naberhin von dem Bifchof herman I. von Loboeburg 1224-1254, welcher das Soch= ftift beträchtlich erweiterte und durch Abrundung in feinem Beftand ficherte. Der Berf. ging mit Umficht und Scharffinn auf bas Biel los, bas er fich geftellt, und wies junachft nach, daß die vorhandenen Immunitätsprivilegien der wurgburger Bifchofe aus bem 9. u. 10. Jahrhundert für lanbesherrliche Rechte nichts beweisen, ba fie immer nur von abhängigen Rirchenleuten, fei es Freien ober Unfreien, reden. Darf dieß als ficher bezeichnet werden, fo ift bagegen bie Beit bes Ursprunge bee Bergogthume nicht mehr genau zu ermitteln. Urfundlich erwähnt wird es jum erften Dal i. 3. 1156 und zwölf Jahre fpater erlangte es ausbrucklich die faiferliche Unerkennung. Der Inhalt bes Diploms zeigt, bağ es bamals nicht erft geschaffen, sondern nur bestätigt

wurde, und Spuren seines früheren Bestandes sind die Abbildung des Bischofs Einhard 1088—1104 auf Münzen mit dem Schwert und die Erwähnung des Bischofs Embro um das Jahr 1127 als dux. Indessen war dieser Titel auch nach der kaiserlichen Bestätigung v. J. 1168 noch kein stehender, wenn er gleich fortan häusiger wurde. Er wechselt vielmehr mit dem Titel princeps ab und auf den Siegeln sindet er sich zum ersten Mal bei Lorenz Bibra 1495—1519, während das Schwert auf denselben schon seit dem Jahr 1440 angebracht wurde. Die Untersuchung zeugt von Fleiß und Gewandtheit und die zweite Schrift bekundet gegenüber der ersten einen sichtlichen stillstischen Fortschritt.

Funt.

8.

Decident und Orient. Gine culturgeschichtliche Betrachtung vom Standpunkt der Tempelgemeinden in Palästina von Christoph Gosmann, Borsteher des Tempels. Stuttgart 1876. Steinkopf. 276 S.

Den "Standpunkt der Tempelgemeinden" theilen weder Referent noch die Lefer der Q.Schrift, denen ziemlich bekannt sein dürfte, wie sich inmitten der gährenden und streitenden Elemente und Kräfte der Gegenwart auf einem kleinen Punkte Deutschlands, in Schwaben, die Bewegung der s. g. Tempelgemeinden organisirt hat. Deshalb übergehen wir den ersten Theil der Schrift H. Hoffmanns, des geistigen Hauptes des "Tempels," da in demselben die Genesis der Bewegung und ihre einstweiligen Resultate dargestellt werden, und mögen ebensowenig den Erörterungen des dritten Theils

folgen, welche die kirchlich-politischen Berhältnisse Europa's und die orientalische Frage, diesen Ahasver der Diplomatie betreffen. Bemerkenswerth dagegen erscheint uns der mittlere Theil, welcher über Bergangenheit und Gegenwart des Orients, die christlichen Kirchen desselben, den Islam, die disherigen Einwirkungen Europa's auf das Morgenland, die Anschauungen, Befürchtungen und Hoffnungen eines wohlunterrichteten Mannes mittheilt, der dem in Betracht kommenden Land und seinen Leuten einen zwar eigenthümlich gefärbten aber unter die Oberfläche dringenden Blick und die Sympathien eines redlichen Herzens entgegenbringt.

Den ichon feit Jahrhunderten batirenden Berfall ber einst fo blühenden lander Borderafiens faßt S. vorzugsweise ale geiftig fittlichen, aus welchem im Lauf ber Beit auch ber Berfall ber äußern Cultur mit Rothwendigkeit hervorgeben mußte. Er fieht benfelben in ber Berfälichung ber Gottesertenntniß durch Bulaffung abergläubifcher Borftellungen, die fich in Naturvergötterung und ihre beiben Früchte, Bielgötterei und Bilberbienft ausgeftalteten. Gerabe eine höhere Bluthe von Wiffenschaft und Runft murbe bagu mißbrancht, ben Bebilben ber Superstition ben Ginbruck auf bie Gemüther zu fichern und ihnen baburch Bufammenhang und Dauer zu verschaffen. Dagegen fehlte es nicht an ernft= gemeinten Reformverfuchen, wie bem Barathuftra's; aber bei mangelhafter Erkenntnig ber göttlichen Dinge auch in folden hervorragenden Männern entbehrte auch bas befte Streben einer tieferen Grundlage, wobei nicht zu unterlaffen mar, an die mit ber unsicher taftenben Erfenntniß Sand in Sand gehende fittliche Rraftlofigfeit zu erinnern. B. gab es (S. 143 f.) einen Moment in ber Befchichte Ifraels, wo burch eine dem geiftigen Charafter biefer Nation entsprechende Geftalt feiner außern Berhaltniffe bie berechtigte Soffnung ermedt murbe, bag bie Erkenntnig bes mahren und lebendigen Gottes fich über ben gangen Orieut und über alle Bölter ausdehnen werbe (Pf. 68. 72. 87). Er meint bamit die Zeit Davide und Salomos. Es ift jedoch nicht allein die Blindheit lund ber Gigenfinn Fraels felbft und ber heidnischen Bolter, welche bamals die Erfüllung biefes großen Bedantens vereitelten, fondern weit mehr that bieß ber Umftand, daß die Zeit noch lange nicht erfüllt mar und Morgenland und Abendland, in welchem es damals erft ju bammern anfieng, große Berioben ju durchleben hatte, che die Möglichkeit einer allgemeinern Berbreitung mahrer Gottesertenntnig geschaffen mar. Jene hochfliegenden Erwartungen einer neuen Durchbringung ber Belt mit mahrer Gottebertenntniß, benen in ben genannten Liebern Ausbruck gegeben ift, fnupfen fich an die Berfon des Meffias, beffen Ericheinung in gang naher Butunfe wohl ein alter Prophet vermöge feiner die Beiten überfpringenden Bergegenwärtigung hoffen tonnte, aber tein in ber Beit ber langft geschehenen Erfüllung Lebenber in icon weit früherer Zeit, etwa ber Davibifch Salomonischen als unter gemiffen Boraussenungen möglicher Beise eingetreten benten tann. Auch S. Soffmann nicht, ber furz barauf (S. 145) erwähnt, bag bie erfte Rückwirtung des Abendlandes auf den Orient in der Eroberung Afiens bis jum Indus burch Alexander den Großen erfolgte, womit griechische Sprache, Cultur und Berrichaft fich über bas Morgenland verbreitete und ben Weg für die bald nachfolgende romifche Eroberung vorbereitete, die vermoge bes ftrengeren und fefteren Charaftere ber Romer geeignet mar, ben Ginflug bes Weftens auf ben Often noch nachhaltiger zu begründen. Denn biefe beiden connexen Thatfachen maren Sauptfattoren der Borbereitung auf die große Beit ber Erfüllung. Für bie hochften Intereffen gewann burch biefen Contakt weder bas Morgen - noch bas Abendland (S. 146): ftatt ber geiftigen und fittlichen Erhebung war aus der Berührung beider das allgemeine Berfinken in feineren ober gröberen Rleischesbienft entsprungen, in welchem wie in einem bobenlofen Sumpf, die höhern geiftigen Antriebe und die Tugenden des öffentlichen und häuslichen Lebens von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr erstickten und Gewonnen hatte bas Abendland aus biefer untergiengen. Berührung nur ben orientalischen Aberglauben, ber bas geiftige Bedürfniß burch vorgespiegelte Offenbarungen, Bunber und Weiffagungen täuschte und ben orientalischen Reichthum und Lurus; bas Morgenland trug aber als Gewinn nichts weiter davon, als die Bervielfältigung ber Wiffenschaften und Runfte und die geordneteren Ginrichtungen befpotischer Staatsverwaltung, beides hervorgegangen aus ber größern Regfamteit und bem unruhigen Thatigteitetriebe, bie fich im Abendland entwickelt hatten. Allein weber biefe rege Thätigkeit, noch die Rauberei einer vermeintlichen tieferen Gottebertenntnig fonnten bem reifenden Strom des geiftigen und fittlichen Berfalls ftenern, ber fich über bie Welt ergoffen hatte und ber in ben erften Sahrhunderten nach Chriftus fo anwuche, daß er endlich auch ben äußern Beftand ber romifch-griechischen Cultur untergrub und gerftorte.

Die Schattenseiten bes morgenländischen Christenthums werben nicht verkannt, welches trot größerer natürlicher Bortheile nicht gleichen Schritt mit dem abendländischen zu halten vermochte (S. 147). Jene waren: es stand dem Schauplat des Urchristenthums nahe; die Ueberlieferungen aus den Anfangszeiten konnten in den vielen von den Aposteln

felbft gegründeten Bemeinden fich leichter erhalten; die Sprache ber heiligen Urfunden des Chriftenthums mar die Landesfprache und die gander bes Orients gahlten weit mehr gelehrte und zu miffenschaftlicher Forfchung befähigte Manner. Dag .nun bennoch hier ber rechte und ursprüngliche Beift bes Chriftenthums fich nicht leichter, wie zu erwarten mar, von aller Berfälschung freier erhalten tonnte, sondern in ber an geiftigen Bulfemitteln weit armern Rirche bes Abenblandes fich ein entichieben ftarteres Birten bes driftlichen Beiftes, bei geringerm Licht bennoch mehr Rraft findet, lag allerdings an den geiftigen und fittlichen Buftanben ber jener Rirche unterthänigen Bolter. Sie waren ichon in ftartem Grade ausgelebt und ausgehöhlt, baber bie greifenhaften . Streitereien um ben Buchftaben und bie rafchen und machtigen Eroberungen bes Islam auf byzantinischem Gebiet. Denn nicht ber Sieg des Jelam über bas Beibenthum, fondern die außere und geiftige Eroberung bes griechifch= afiatischen ganbercompleres machte bie mohammebanische Bewegung zur herrin bes Oftens. Dem Islam muß man fogar trot oder bielmehr wegen feines fchroff feindlichen Begenfates jum Chriftenthum eine gunftige Ginwirtung auf beffen morgenländische Balfte zuerkennen : bie orthodore Rirche horte auf zu verfolgen, da fie jest felbst die verfolgte mar und bas gleiche außere Schickfal mit ben Setten theilte; fie mußte fich geiftig ermannen und gewann aus bem ihr aufgenöthigten Biberftand gegen die gemaltige Naturfraft ber neuen Religion und aus bem wie auf Ginen Schlag bamit erfolgten Aufhören bogmatifirenden Wortgezantes bie Rraft zu den bald bernach erfolgenden Betehrungen der flaviichen Bolfer und zu erfolgreichen Miffionen unter tatarifchen Stämmen. Dazu tam noch, bag die erschlaffte driftliche

Eulturwelt wieder an religiöse Begeisterung glauben lernte, welche bis dahin stumpfgebliebene Massen in Bewegung setzte und mit sich fortriß, und die große Einfachheit der Sitten und die Kraft der Entsagung, welche die frühern Träger des neuen Glaubens bewährten, nicht ohne anregenden Einfluß auf die noch manchsach vorhandenen bessern Kräfte im Reich, die nur durch den Despotismus und die Lethargie der weltslichen und geistlichen Obrigkeiten gebunden waren, blieb.

Der Aufschwung ber erften Zeiten bes Islam fonnte nun freilich nicht lange vorhalten und die durch ihn zur Thatigfeit gerufenen Rrafte ber Begeifterung und phantaftischer Exaltation verbeckten nicht allzulange ben Mangel an gefunden Glaubenselementen und höheren fittlichen Triebfraften ber Religionemengerei ber Buftenföhne. Horizont Mohammeds leate feinen Bann auch auf die Machfolger (Chalifen), welche nun balb im Bunde mit ben offiziellen Bertretern und Ausibern des Islam jeden geifti= gen Aufschwung, jeden Berfuch einer Bertiefung und Beiterbilbung beffelben verfolgten und aus Furcht por Anftectung burch driftliche und judifche Ibeen ben Quell geiftiger Entwidlung ber bem Islam unterworfenen Bolter verftopften. Die Bemmung ber geiftigen Rrafte im Interesse ber Superftition und augftlich gehüteten Orthodoxie hatte gur noth= wendigen Folge ben Anechteblenft, die geiftige Sclaverei ber Bölfer, die Bergötterung bes Chalifates, welches burch arenzenlofe Willfür und Rücksichtelofigfeit ben Sclavenbienft belohnte.

Im zweiten Abschnitt über die driftlichen Rirchen des Morgenlandes, ift ber über ber scheinbaren Troft- und Rettungslofigkeit morgenländischer Zustände oft verkannte ober doch unterschätzte scharfe Contrast im religiösen Grundver-

halten ber Orientalen aller Bekenntniffe zu dem der Abendländer an die Spite geftellt. Während unter ben lettern Religionslofigkeit icon vielfach in die Daffen gedrungen ift und wenigftens vorübergebend febr viele zweifelhaft geworden find, ob bas Berhaltnig bes Menfchen ju Gott in ber That eine reale und praktisch wichtige Sache fei, "ist bem Orientalen bas Gefühl von ber Wichtigkeit bes Berhältniffes zu Gott fo tief eingeboren ober eingepflangt, bag er fich beffelben niemals gang entschlagen tann. Beide, Jude, Moslem ober Chrift, immer gilt ihm bie Religion ale bie erfte aller menschlichen Angelegenheiten. und wenn biefes Gefühl burch die Uebermacht irdifcher Intereffen gurudgebrangt wird, fo fann er es boch nie grundfählich befeitigen. Ja felbst wenn er im Bertehr mit Europäern gelernt hat, Irreligiofität zu erheucheln, um fich ben Anftrich moderner Bilbung ju geben, fo fist ihm boch ber geheime Respekt vor dem Unfichtbaren noch in den Bliebern und im-Gemuth. Uebrigens tommt bieß auch nur fehr felten vor und gewiß mehr als 99 Brocent aller Orientalen fprechen bei jeber Belegenheit unverholen ihre religiöfe Stimmung ober Anficht aus." Bei folder Sachlage, die S. Soffmann hiermit treffend gezeichnet haben durfte, ift es auf ben erften Blid rathfelhaft, wie ber Drient mit feinen begabten Bölfern geiftiger Berarmung und fittlicher Berödung in dem conftatirten hohen Grad verfallen tonnte. Der Berf., gefchworner Feind von Bantereien um Glaubensartitel, ichiebt die Berantwortlichkeit hiefur bem gu, mas er ben Glaubenshochmuth der "orthodogen" Rirche nennt, welcher ihm fcon aus diefem Beinamen berfelben erhellt; und in "Gelehrteneitelfeit, Rechthaberei und hierarchischen Hochmuth" (S. 155) läßt er fich die alten morgenländischen

"Profefforen" und Bifchofe gemüthlich und brüberlich theilen. Bährend ber "jahrhundertelangen Balgerei um Dogmen" litt nun allerdings das fittliche Leben, -was dem Berf. qujugeben ift, ba baffelbe in feinem tiefften Grund auf die Autorität des lebendigen Gottes und nicht auf die diffolvirenben Aftionen theologischer Scheibefünftler gewurzelt ift, aber Berf. vergißt ju leicht die logische Nothwendigfeit der Entwicklung und begrifflichen Geftaltung ber geoffenbarten Wahrheiten hinter ben Auswüchsen bicfes Brozesses, die nun einmal allem und jedem wie ber Schatten gur Seite geben. Schlimmer wirfte ohne Zweifel Die Unterwerfung ber Rirche unter die Staatsgewalt, wodurch die firchlichen Memter eine Beute der Beuchelei, Sabsucht und Berrichsucht murben. Dem trat, mas auch im Buch jugegeben ift, bei Beiten bas Mondthum entgegen und bemahrte durch Beispiel und Lehre bie driftlichen Ibeale ber Entfagung und Aufopferung für himmlische Zwede als Begengift gegen die corrofiven Wirfungen ber ftaatsfirchlichen Allmacht. Freilich ftellt fich auch hier wieber neben die größten Tugenden und einen taum wieder erreichten Beroismus ber Entfagung ein fcmarger Schlagschatten, ben wir nicht mindern wollen: "Gegen bie Bertauschung bes Trachtens nach bem Reiche Gottes mit einer vermeintlichen Orthodoxie hat bas Monchemefen nicht nur nichts gethan, sondern es ift felbft diefer falfchen Richtung bienftbar geworben. Monche maren die muthenbften Giferer für fogenannte reine Lehre und ließen fich in formlichen Beerschaaren aufbieten von ehrgeizigen Bischöfen, die unter bem Bormand ber reinen Lehre ihre Rebenbuhler um Macht und Ehre zu fturgen und die Raifer felbft burch ben Fanatismus ber von Pfaffen und Monchen aufgewiegelten Boltsmaffen ju fcreden und ju zwingen mußten."

Ein puritanischer Weind jeden Bilberdienstes, den er für die lette Stufe geiftigen Berfalls und religiofer Berfinfterung anzusehen geneigt ift, tann fich Soffmann boch der Ginficht nicht verschließen, daß ein Rampf gegen die "Auswilchfe des Aberglaubens," eine protestantische ober puritanifche Beftreitung bes Beiligen = und Bilberbienftce burchaus teine Aussicht auf Erfolg im Drient hat. Er ftreift hier jogar thatfachlich, nicht fubjeftive, an eine Berläugnung feiner verfehrten Unfichten vom Bilberdienft, wenn er fagt (S. 159), daß, was die orientalischen Rirchen beburfen, nicht in erfter Linie die Abschaffung bes Beiligen= und Bilberbienftes, auch nicht die Befeitigung des Wahns fei, den man bei feiner allgemeinen Berbreitung wohl ben fatholischen ober öfumenischen Irrthum nennen könnte (in biefen Worten verrath fich ftarte Infallibilitätsmanie bes Tempelhauptes), als ob äußere gottesbienftliche Sandlungen und Ceremonien den Menichen beiligen und vor Gott angenehm machen konnten. Die Befeitigung folder Digbrauche und Frrthumer, fagt er ebendort, "bie bei einer Menbelebung bes Orients weichen müffen," wurde felbst wenn fie gelange, noch teineswegs eine Burgichaft für das Biederaufleben ber feit mehr als taufend Jahren ftodenben geiftigen Entwidlung des Orients in fich schließen. Obgleich Berf. eine Neubelebung des Orients hofft, wobei jene Migbrauche meis chen mußten, betennt er boch fofort, bag ihre Befeiti= gung megen bes religiöfen Charattere ber Orientalen gar nicht ausführbar fei und protestantisch in dem Sinne, daß man barunter die Annahme ber Dentweise ber protestantischen Bolter bes Abendlandes versteht, die Ruffen, Griechen und andere orientalischen Chriften ebensowenig werben, als die Staliener und Spanier im Abendland. Diefer ziemliche Widerfpruch innerhalb weniger Zeilen und feine infallible Behauptung eines öfumenischen Brrthums follte ben Berf. belehren, daß der Fehler nicht im Bilberdienft, fondern in ihm felbft, in feiner rabifalen Befampfung und Berwerfung beffelben liegt. Es ift immer eine bedenkliche Sache und fann Boswillige ju folimmen Bedanten über Beiftes- und Gemüthebeftand aureigen, für Die Behauptung eines öfumenischen Errthums fich auf ben Pfolirichemel feiner bochfteigenen Berfonlichkeit zu ftellen und von diefer Rathedra herab fein Spruchlein ergeben zu laffen. Berftandiger urtheilt Hoffm. wieder, daß (S. 160) wenn ber orientalischen Rirche die Bilfe zu ihrer geiftigen Reubelebung und Umwandlung von außen, aus dem Abendland ju tommen beftimmt ift, der Beift, der in ihr gewect werben foll, auch ichon in einer beftimmten Beftalt fich bem Drient barguftellen bat, "natürlich nicht in ber für ben Orientalen unzugänglichen Geftalt bes beutschen, englischen oder ameritanischen Brotestantismus, sondern in der gang und gar dem Wefen bes Beiftes entsprechenden und folglich für alle Nationen der Erde verständlichen Form." aber biefe erft jett vom Tempelhaupt erfunden ober doch wieder entbeckt, oder in feit Jahrhunderten bemährten festen Mormen einer Universalfirche vorliegt, die bann nur für den eigenthümlichen Charakter, die Bedürfnisse und national wie geschichtlich bedingten Berhältniffe ber orientalischen Chris ftenlander zu modifiziren maren und bas Schablonenhafte, mas nirgende für ben Beift und geiftige Dinge pagt, nach Thunlichkeit abzuftreifen hatten? - 3mmerhin tann bloß von der Religion bem Orient die Auferweckung tommen, und nicht, teinenfalls irgend grundlegend und burchgreifend von ben Culturhebeln bes Occidents, fo blant und glatt fie auch gehobelt worden sind. Der Orient ist bei all seiner Zerrüttung ein wesentlich religiöses Ländergebiet geblieben, infolge bessen die Kirche als die sichtbare Erscheinung der Religion dort nicht bloß das mächtigste Element im Volkseleben ist, sondern geradezu das Wesen der Volksthümlichkeit ausmacht. Daher sahen' schon die arabischen, später die türkischen Eroberer sich genöthigt, die Bischöse und Patriarschen der kirchlichen Genossenschaften als die Oberhäupter derselben zugleich zu den obersten weltlichen Verwaltern zu machen, welche das Steuerwesen und alle andern Herrscherrrechte besorgten.

Die Anficht über ben 38lam faßt hoffmann G. 174 babin zusammen, bag die Zeit, mo berfelbe für den Orient theilmeife mohlthatig wirfen tonnte, vorüber, ber Islam aber noch eine Dacht ift, furchtbar wegen bes Ginfluffes ber Lehre Mohammeds auf die Beifter, weil diese Lehre feinen Antnüpfungspuntt für geiftige Bebung gemahrt, aber noch ftart genug ift, um jebe Forderung zu hemmen und neues Unheil burch die alten Mittel zu erzeugen. Abenbland ift in schwerer, unheilvoller Täuschung, wenn ce glaubt, mit dem Stury ber verrotteten Turtenherrichaft werbe bem Islam überhaupt ber Lebensnerv burchschnitten. Derfelbe beftand Jahrhunderte vor der Türkenherrichaft und wird dieje ohne Zweifel um Jahrhunderte überleben. Ländergebiet, das er umspannt, ist wohl so groß als das driftliche, und die Bahl feiner Anhänger durfte nicht allguweit hinter der ber Chriften gurudfteben. Soffmann nimmt fie ju 200 Millionen an, mas zuviel fein wird. Der Berluft der weltlichen Berrichaft des Papitthums bat beffen geiftige Bedeutung nicht gebrochen , momentan fie felbft gefteigert : mit bem Türkenthum, wenn es einmal ben eignen

convulfivifchen Budungen und den Consultationen feiner abend. ländischen Aerzte erliegt, hat ber Jolam zwar seine früher mächtigfte weltliche Stute verloren, wird aber, wenn auch bie aufs außerfte geschwächte perfische Berrichaft in bie Brüche geht, ohne Zweifel eine neue weltliche Berrichaft . aus sich erzeugen, da seine Religionsgrundfäte weit mehr als die jedes andern Glaubens mit irdifchen Intereffen connex find und weltliche Macht und Berrichaft wechselseitig ftugen und wieder zu ihrer eignen Berbreitung benöthigen. Allerdings besteht ein großer Unterschied awischen Ginft und Jest auch Der Roran mar eine überlegne geiftige Macht gegeniber bem beidnifchen Bogenthum, bem judifchen Buchftabenbienft und der verkommenen byzantinischen Chriftenheit. wirtte belebend und begeifternd auf feine nachften Schülerfreife, aber auch reinigend auf die driftlichen Getten im Morgenland, und seine früheften Unbanger beglaubigten feine Lehre, die doch auch wefentliche Gate der chriftlichen und judischen Offenbarung enthielt, in ben Augen der Welt nicht nur burch das Schwert, sondern noch nachdrücklicher burch die Ginfachheit ihrer Sitten und Lebensgewohnheiten. Diefe idealen Momente im Jelam, die ihn fo rafch jum Berrn theils fraftiger aber fulturlofer, theils hocheultivirter aber begenerirter Boller machten, find nun längft erlofchen, bie arabische Cultur ift verschwunden unter den Rreugzügen und den Mongolen, nachdem fie in einem Beltreich vom fiebenten bis über die Mitte des breizehnten Jahrhunderts bie mohammedanischen Bolfer, julett nur nothburftig und unter beständigen Abbrockelungen jufammengehalten und ein Spftem mohammedanischer Orthodoxie ausgebildet batte, Die Sunna, neben welchem eine Menge von Setten im Auschluß an driftlich-jubifche Doftrinen und Speculationen fowie an

parfifche und buddhiftische Lehren bas feinere Bedantenleben aufrecht erhielt. Die türfischen Sultane hauften nun feit 400 Jahren in ihrer Beife mit dem vorgefundnen Cultur = und Glaubensleben : fie schnitten fich mas fie unumgänglich bavon brauchten, mit dem Schwert zurecht und vervielfältigten durch brutale Thrannei, Aussaugung, mufte Genufsucht, ber fie Saden und Berfonen mit gleicher Rudfichtelofigfeit opferten, und burch Erwürgung alles idealen Strebens in einem pfeudoreligiöfen Dechanismus die ftarten Riegel, welche ohnehin ichon jenen Boltern gegen allmählige Erhebung gu einem menschenwürdigen Dafein vorgeschoben waren : "fie hielten als geiftiges Band bie Cunna ber alten Chalifen feft und grundeten Schulen zur Aufrechthaltung ber rechtgläubis gen Ueberlieferung. Im turtifchen Orient ift baber beut zu Tage ber Islam bas geiftige Bollwert zur Aufrechthaltung alles Aberglaubens und geiftlichen Sochmuthe, der fich bei einem roben Bolt wie die Türken unter bem Schatten bes vom Staat bevorzugten theologischen Spftems und mit Bilfe der allgemeinen Unwiffenheit breit machen tounte. Der jetige Mohammedaner befindet fich baber in dem Widerfpruch, daß er die Ueberlegenheit ber curopaifchen Cultur nicht mehr gang läugnen tann und doch babei beharren muß, feine eigne Unwiffenheit, feinen Aberglauben und Stumpffinn für bie achte Beisheit und Frommigfeit auszugeben, um auf die Ungläubigen, d. h. die Chriften mit der geborigen orthodoxen Berachtung herabsehen zu fonnen" (S. 178). Das Bemalbe ift dufter, aber taum unwahr. Das Türkenthum, bas nur Beniges von den feingeiftigen Bugen des alten Arabismus besitt, hat die ohnehin icon gur Despotifirung von Beift und Berfon angelegte Roranreligion vollende jum platteften hausgebrauch entwürdigt und um auch jede von außen

kommende Reform abzusperren, die ausgeleerten Schäbel der "Gläubigen" mit hochgradigem Fanatismus und jeder Erstenntniß baarem, des Paradieses durch seine Ignoranz absolut sicherm Hochmuth ausgefüllt, was beides an sich schon zum Wesen des Islam gehörte, aber mit dem allmähligen Erlöschen der altarabischen Eulturelemente sich steigern mußte.

In Betreff ber Diffionsversuche bes Abendlandes im Drient, von denen der vierte Abschnitt (S. 175 ff.: über bie bisherige Ginwirkung Europas auf ben Orient) handelt. ist zuzugeben, daß die fatholische Rirche babei an bem fast unüberwindlichen Wiberwillen ber Griechen ein taum geringeres hinderniß findet, als an der hochmuthigen Indolenz Als 1453 Mohammed II baran mar, ben ber Türken. mehr ale taufendjährigen Bhzantinerbau in Trummer ichlagen, außerte noch ein hoher Bürdentrager der orthodoren Rirche gegenüber dem papftlichen Silfeversprechen im Sall ber Anerkennung ber romischen Oberhoheit: er febe lieber ben Turban in ber Stadt ale ben lateinischen But. chenhochmuth, der dem rechtgläubigen Moslimenstols nichts nachgab und auch bamals für feinen verknöcherten Glauben ein Bunder ermartete, hatte ftarte Schuld baran, ba wie B. Soffm. billig anerkennt, Die Griechen im Wettstreit ihres Batriarden mit ben romifden Berrichafteanspruchen eine Befriedigung ihrer nationalen Gitelfeit fanden und daher um teinen Breis etwas von Anertennung der firchlichen Oberhoheit des Bapftes oder von Annahme der lateinischen Sprache im Gottesdienft und anderer romifcher Rirchenfitten hören wollten. Und "nachdem die Türken Berren des Morgenlandes geworden maren, tonnte es ihnen nur lieb fein. ihre driftlichen Unterthanen firchlich vom Abendland getrennt au miffen, und ale bie türtische Macht wieder fant und im

gleichen Verhältniß Rußland emporstieg, so nährte natürlich auch dieser Umstand den Trot, in welchem sich die griechischorthodoxe Kirche dem mächtigen Einflusse Rirche, die neben dem uralten Haß die römisch-katholische Kirche, die neben dem uralten Haß der Griechen, mit der Feindseligkeit Anßelands, aber auch mit dem tappigen Fanatismus einzelner ihrer Vertreter zu kämpsen hat, kommt nach dem Verf. (S. 178) für die Hebung des Morgenlandes die protestantische Einwirkung in Vetracht. Sie verkörpert sich eigentlich nur in Schulen, Krankenhäusern und andern wohlthätigen Anstalten, deren Thätigkeit zu zersplittert ist, um eine Wirkung im Großen hervorbringen zu können. Man soll auch nicht meinen, daß eine solche uneigennützige Liebethätigkeit starke Eindrücke hervorbringen werde.

Die Orientalen haben im Durchschnitt gar nicht mehr fo viel fittliches Gefühl, um eine reine Liebe zu ben Menfchen als Beweggrund des Ginten, das man ihnen erweist, ertennen und murdigen ju fonnen. Die Meußerungen von Dankbarteit und Anerkennung, die man wohl auch von ihnen vernehmen tanu, werden in der Regel von uns gu boch aufgenommen und ale Zeichen tieferer Bemilthebewegung betrachtet, bie gar nicht vorhanden ift. Roch weniger Aussicht gibt Berf. ber Bredigt im "Beimathland bes bogmatischen Bantes": wo von jeher man ben Glauben nur ale Parteifahne und Dedmantel eigensüchtiger Beftrebungen ju gebrauchen gewohnt ift, tann man nicht durch bloge Ermahnung und Belehrung zu ber Ueberzeugung gebracht merben, baß eine richtige Ertenntnig des Chrifteuthums ben Menfchen vor allem gur Umgeftaltung bes Lebens, gur Ueberwindung ber Lafter befähigen muffe. Dag aber auch dem Broteftantismus gegenüber ber romifden und ber orientalifden Rirche

11

felbst ein überall nothwendiges, im Morgenland aber gang unentbehrliches Element fehlt, eine Organisation, die eine wirkliche geiftige Leifung ber Menschen möglich macht, founte bem Berf. ebenfalls nicht verborgen bleiben. ben Orientalen macht, ichreibt er S. 179, weber Belehrung noch Ermahnung einen nachhaltigen Gindruck, wenn fie nicht von einer äußern geiftigen Dacht ausgeht, ber er fich beugen muß. Er ift in biefer Beziehung ein Rind, bem man gebieten muß, weil es noch nicht im Stande ift, Brilinde au verstehen und zu würdigen. Da er nun leicht mahrnimmt, daß ber proteftantische Brediger eine folche Macht unter feinen europäischen Glaubensgenoffen nicht befitt, fo macht er fich aus ihm und feinen Worten nichts, und meint burch feinen Uebertritt eher bem Brediger oder Diffionar einen Gefallen, eine Ehre ermiefen zu haben, als bag ihm baburch eine Berpflichtung auferlegt mare. Für fo nutlich bas Wirten biefer Miffioneftationen ber Berf. im Gingelnen hält, fo muß er boch erflären, baß als felbständiges, fcopferifch wirkendes Culturelement ber Brotestantismus vermbae feiner Berfahrenheit für ben Orient gar nicht in bie Bagschale fällt (a. D.).

Noch wird in jenem Abschnitt untersucht, welchen Einfluß auf das Morgenland die sogenannten liberalen Ideen des Occidentes gehabt haben und welche Ergebnisse aus denselben etwa für eine Regeneration dortselbst zu erhoffen seien. Der Orient ist durch dieselben namentlich in den westlichen Provinzen der Türkei stärker beeinflußt worden, als man gewöhnlich annimmt: sie haben dort liberale Staatsversfassungen ins Leben gerusen und selbst in Constantinopel und Kairo sich Berücksichtigung erzwungen, zunächst nach unster Meinung fast nur soweit, daß das Spiel mit ihnen

ben dortigen Regierungefreisen es erleichterte, noch eine längere Gnabenfrift hindurch den läftigen abendlänbifchen Mahnern auf auftandigere Beife Sand in die Augen gu ftreuen. Da aber im Morgenland ber Berfuch einer Befeitigung der Religion aus dem Boltsleben noch weit ausfichtelofer ift als bei uns, die liberalen Ideen aber, bis jett menigftens, in vielen ihrer Apostel und Dienstbefliffenen eine theils verdecte, theils offentundige Abneigung gegen bie Religion zeigen, fo liegt die Unmöglichkeit zu Tage, daß fie ale Bebel ju einer burchgreifenden Umanderung jener verrotteten Buftanbe bienen konnen, jo lange es nicht gelingt, bas Bahre und Gefunde in ihnen loszutrennen und ihm bie Beihe ber Religion zu ertheilen. Gie muffen burch bie Erfenntnig ber emigen Beftimmung bes Menfchen ergangt und geheiligt werden, ba fo lange dieß fehlt, auch die unpolltommenfte Geftalt ber Religion in den Gemüthern der Meufchheit die Oberhand behalten und der Entwicklung der Bolter bes Orients auch ferner willführliche Schranken feten tann.

Wir muffen aber hier abbrechen. Was nach dem Vorsstehenden theils über das Buch Besagt, theils aus demselben vorgeführt worden ist, wird davon überzeugt haben, daß dasselbe in leidenschafteloser Weise, die auch den Gegnern gerecht zu werden sucht und auf dem Grunde solider Bestanntschaft mit den verwickelten sozialen, religiösen, politisschen Zuständen des Morgenlandes dessen Bergaugenheit und Zukunst bespricht. Herr Hoffmann ist 1861 mit der Tempelgemeinde aus der Würtembergischen Landeskirche ausgestreten und versucht nun, seine Plane und Zukunstserwartungen, welche sich auf die allzu buchstäblich und sinnlich gesaßten prophetischen Weissagungen und Verheißungen gründen, auf

palästinischem Boben mit Gleichgesinnten zu verwirklichen. Berstand, praktisches Geschick und Energie des Mannes mit unerschütterlicher Glaubensfreudigkeit flößen hohe Achtung ein. Eines Urtheils über die Zukunft der von dem Tempel in Angriff genommenen Arbeiten im Gebiet des heil. Landes haben wir uns zu begeben, thun es auch um so lieber, da sämmt liche Missionen im Orient bisher ein hartes, meist undankbares Arbeitsseld haben. Das besprochene Buch jedoch empsehlen wir als Quelle manchsacher Belehrungen über viel zu wenig gekannte, aber in sich und in ihren Rückwirkungen auf das Abendland äußerst wichtige Verhältnisse. Es ist viel interessanter als die blasirte glaubensseindliche Schrift des berühmten Reisenden Vambery, die wir vielleicht ein andermal des Contrastes halber vorführen wollen.

Simpel.

9.

Studien zur Geschichte der Sammlung der althebräischen Literatur. Bon J. S. Bloch, Rabbiner. Breslau, H. Stutid, Berlagshandlung. 1876. 160 S.

Theils Gegenstände ber allgemeinen Einleitung, wie Benennung, successive Entstehung und älteste Eintheilung, Anlaß der Canonsammlung, Canonschluß und Gnosticismus (aus der speciellen Einl. Inhalt und Entstehungszeit des Buches Jona), Sammlung des Hagiographencanon, theils Materien aus der spätern jüdischen Religionsgeschichte: Entstehung der Halacha, die Halacha und die heil. Schrift, die Halacha und der Canon, die occlosia magna, ihre

Entstehung, Dauer und Wirtsamkeit find in ben Stubien Bloche einer forgfältigen Durchforschung unterzogen. Die fünf Abschnitte, unter welche fich alle biefe Dinge vertheilen, haben jedoch teine reinliche, geordnete Bliederung, erfeten aber ben Mangel an Disposition burch Früchte glücklicher Combination und reicher Belefenheit in talmubifcher und jungerer rabbinifcher Literatur. Es wird vor allem die Frage geftellt : Bilbet bas alte Teftament überhaupt ein einheitliches Banges, ober vielmehr brei verfchiebene Biicherfammlungen, Befet, Propheten und Sagiographen, die ju vericiebenen Epochen entftanden, lange einzeln circulirt haben und erft in relativ fehr fpater Beit vereinigt worben Berf. entscheibet fich für letteres, inbem er bie Bropheten um 350 v. Chr. gesammelt fein läßt, wegen bes Buches Jona, dem er eine fehr fpate Abfaffung vindiziren will, und die Sammlung ber Hagiographa um 200 v. Chr. anfett. Doch ift Berf. im Wefentlichen wieder von der Unnahme nicht allzuweit entfernt, wornach Eera-Rebemia und mit ihnen verbundene gelehrte Manner ben Canon gegrundet haben : er läßt benselben burchaus von ber burch jene eingerichteten großen Synagoge, ecclesia magna, alfo von autoritativer nationalfirchlicher Beborbe, ju Stanbe gebracht werben und verwirft die bequeme Ausfluchtstheorie, daß ber Bufall den Canon geschaffen oder er fich wie von selbst Damit icheint une bie buntle Frage nach gemacht habe. Uriprung, Anwachsen und Abichluß bes Canon auf bas richtige Terrain gestellt und die weitere Frage nach bem Abichluß, welche Manche aus ungerechtfertigter bogmatifcer Boreingenommenheit um jeden Preis zu Gunften ber Esra-Rehemianischen Epoche beantworten, gur Rebenfache herabzufinken. Brotestantische wie katholische Belehrte

zeigen hier oft arge Befangenheit : jene, indem fie bloß aus dem Grunde, um gegen die "Apofrnphen", die deuterocanonischen Schriften, beffer polemisiren gu konnen, nicht felten die Sammlung bes gesammten Canon ber brei Claffen auf Geras Zeit beschränken, bie anbern, indem fie häufig (Movers, Saneberg), um die viel spatere Aufnahme ber benterofanonischen Schriften rechtfertigen zu können, die Aufnahme auch einzelner hebräifch-tanonischer Bucher in die britte Classe noch in fehr fpater (felbst erft chriftlicher) Zeit geschehen fein, also die lette Claffe bis in fo fpate Beit herab ungeschloffen fein laffen. Für successive Entstehung bes Canon wird nun geltend gemacht, daß bas alte Teftament teinen Namen habe, womit man ce in feiner Gefammtheit hatte bezeichnen konnen. Es mar bei einmaliger Ent= ftehung des Canon zu erwarten, daß ein fo bedeutsames literarisches Produkt doch wenigstens eine Befammtbezeichnung haben follte in der Literatur und im Boltomund: bie Sammler bes alten Teftamente haben vergeffen, ihm einen Namen zu geben. Dieß scheint fich am beften baraus zu erflären, weil die altteftamentliche Bibel nicht eine breitheilige, fondern drei verschiebene Cammlungen bilbet, welche in brei verschiedenen Epochen nacheinander entstanden find. Bie die drei Sammlungen, fo addirte fich das Bolt die Ware bagegen, meint Bl. G. 5, die Cammdrei Namen. lung des alten Teftamente zu einer Beit von einer Beborbe erfolgt, bilbete fie nur ein Corpus, fo - hatte fie gewiß auch eine entsprechende Bezeichnung erhalten muffen. Der Grund ift mahricheinlich, aber nicht evident, und zudem noch fraglich, ob nicht trot der Ginmendungen des geehrten B. Berf. burch Thora, Lehre, Gefet ein Gefammtname gegeben worben mar. Benigftens ericheint unter biefer Be-

nennung der altteftamentliche Gefammtcanon im neuen Teft., 30h. 12, 34. 1 Cor. 14, 21 und a. a. St., ebenfo in ber talmubifchen Literatur, und ber Berf. legt Gewicht barauf, daß die neutestamentlichen Autoren wie später noch die firchlichen Schriftsteller in allen literarifch-altteft. Fragen von ber Tradition ber Smagoge abhängig waren. Simon bes Berechten (gegen 200 vor Chr.) Bahlfpruch lautete: Auf brei Dingen ruht die Belt; auf ber Thora, dem Gottesbienste und ber Uebung menschenfreundlicher Berte. Dazu bemertt Berf. selbst, daß Simon hier keineswegs mit Thora bloß ben Bentateuch, sonbern eben auch alle übrigen Schriften meine. Nicht anders, wenn R. Aliba die Masora für einen Baun um die Thora erflärte; auch er hatte babei bas gange Schriftthum im Muge. Es bliebe bann babei, bag bie Uebertragung bes Wortes auf die gange Sammlung ftatt hatte, weil ber Bentateuch, die Thora xax' & Eoxpp, die Grundlage des ganzen alten Teftamentes bilbete. Dagegen würde auch nicht ftreiten, wenn felbft einzelne Schriften Thora Bir hatten bann folgenbes Nameneverhaltniß: Thora zunächst ber Bentateuch, Thora auch (in feinem achten allgemeinen Sinn: Belehrung gegenüber von Digma, der einzelnen Satung) einzelne andere Budber, endlich Thora ber Complex fammtlicher Bucher, welche fodann in brei Claffen zerfällt worden waren. Wir laugnen aber nicht, bag für die nicht dogmatische, sondern rein historische Bebeutung ber Benennungen ber zweiten und britten Claffe Manches fpricht und ber vorgeblich geringere Brad ber Berthichatung, ber Theopneuftie, welcher ben Schriften ber britten Claffe beigelegt wirb, um überhaupt die Benefis biefer Claffe zu erklaren, im Grunde fehr wenig auf fich bat: ober wenn gefagt wird, Daniel fei ber britten Claffe

und nicht ber zweiten, die ihm boch gebühren follte, zugetheilt worben, weil er tein offigieller Prophet bem Umt und Staude nach war, fondern ale chalbaifcher Staatebeamter das Brophetenamt nur nebenher befleibete und mohl bie Fähigfeit, bas donum, aber nicht ben Beruf, bas munus des Propheten befag. Dag fodann auch der poetische Theil ber Sagiographa als rein prophetisch angesehen murbe, wird durch gablreiche Stellen aus bem neuen Teftament, ben Talmuden und Midrafchim belegt. Man wird fich alfo, will man die dogmatische Bedeutung ber Classennamen und bie Bermeisung einzelner Bücher je in die zweite und britte Ordnung mit Abweichung der hiftorischen festhalten, nach andern Grunden dafür umfehen muffen. Es wird auch nicht zu läugnen fein, daß wo im neuen Teftament bloß von Thora und Mebiim die Rebe ift, nicht eine verschiebene Beiligschätzung bes dritten Theils gemeint wirb, fonbern ber zweite und dritte Theil burch die Rebiim gusammengefaßt find, wie es in talmubifchen Stellen gefchieht. ten, Retubim, z. e. nämlich, heißt die britte Abtheilung, und ba einst auch ber Brophetencanon fo hieß (Gepharim), erhellt icon hieraus ber Irrthum, daß fie gegenüber von Befetz und Propheten nicht weiter als Schriften fchlechtweg genannt wurden, benen eine fo ausgezeichnete Gigenschaft wie mosaisch ober prophetisch nicht zukomme. - Alt und neu ift die Streitfrage über ben ursprünglich hagiographiichen ober prophetischen Charafter von Ruth und Rlagliebern, wovon Ruth in ber befannten Baraitha Baba Bathra 14 an ber Spite ber Hagiographa fteht. ift die hier beliebte, talmubifche Reihenfolge der canonischen Bücher nicht bie der Canonsammler, und gründet fich weber auf alte Traditionen der Sopherim, noch hat fie die Absicht, bie Ordnung- ber einzelnen Blicher und ihre Erhebung gu allgemein gultigen Urfunden befannt ju geben. Jene Baraitha hatte nie allgemeines Ansehen, sondern ift mit vielen andern privaten Charafters, weshalb die beiben Buchlein nach alteften Machrichten ursprünglich nicht in ber britten Claffe, fondern je nach Buch ber Richter und bes Jeremia ftanben : "gewiß hatte Buch Ruth (bas noch gur Zeit der Berrichaft ber Davibischen Onnaftie und als die Berehlidung mit einer Moabiterin noch keinen Anftog erregte, ge= ichrieben worden ift) die Reihe der einzelnen Berichte aus ber Konigezeit eröffnet; die Berfetung beffelben in die Sagiographen erfolgte erft in ber talmubifchen Zeit ans rein liturgifchen Grunden" S. 15). Dieg bleibt richtig, auch wenn man die unbeweisbare Annahme bes Berf. nicht theilt, bag Ruth im großen Königebuch geftanden und die Reihe der einzelnen Berichte aus der Ronigszeit eröffnet habe, nach ber Berlegung bes großen Werkes (beffen Exifteng mir eben für fehr problematisch halten) schon ber Inhalt bem Buch Ruth jene Stelle hinter dem der Richter angewiesen habe. Die burchaus fünftliche und aus praktifchen, hier liturgifchen Gefichtspunkten beliebte Busammenordnung und Reihenfolge ber fünf Megilloth, ju benen Ruth und Rlaglieder gehören, ift ohnehin evident. Gie tragen gar feinen einheitlichen Charafter, haben in feiner Beife etwas Gemeinsames und Bermandtichaftliches und murben in ber jubifchen Gemeinde je an fünf bestimmten Festtagen in ber Spnagoge vorgelefen, von ber gefammten Gemeinde, nicht etwa blog vom Borbeter wie die Bericopen aus Thora und Bropheten. Infolge Diefes Ufus entstanden im frühen Mittelalter Die Fünfrollenhandschriften, welche diefe fünf Buchlein umfaßten (in ber talenbarifchen Reihenfolge ber betr. Feft- und Faft-

tage stehen sie nun auch im Canon: Boh. Lied für Baschafeft , Ruth für Wochenfest', Rlagl. auf 9ten Ab, ben Tag ber Tempelverbrennung, Robelet für Süttenfest und Efther auf Burim), um dem Bedürfnig von Berfonen entgegenzukommen, die nicht in der Lage maren, eine nach bamaligen Berhältniffen fehr theure Sandidrift ber gangen hebraifchen Bibel fich anzuschaffen, mahrend biefe Funfrollenbucher ein foldes Bedürfnig für Gemeinden und Privaten maren, wie bas Bebetbuch. Co entftand bie auscheinend fo fonderbare Bereinigung und Busammenftellung ber fünf Schriftden erft im Mittelalter, denn die liturgifche Benützung ber Rlaglieder tann fein höheres Alter beanspruchen (G. 26). Um fo weniger wird man im pfeudoconfervativen Intereffe ber Aufrechthaltung einer vorgefaßten Meinung über Entstehung bes Canon die beiden genannten Schriften ale ursprüngliche Beftandtheile ber britten Abtheilung beffelben fefthalten wollen. - Die in neuer Zeit vielfach aufgebrachte Anficht, bag das alte Teftament die gefammelten Refte ber hebräischen Nationalliteratur enthalte, hat an S. Bl. einen entschiedenen Befampfer. Es gab in ber That ein reiches profanes Schriftthum der Hebraer, von welchem Thora', sobann auch die spätern Schriften höherer Dignitat abgesondert murden und bie in nacherilischer Zeit, als das Judenthum fich innerlichft jur Religion der Bater mandte und durch die große Synagoge über 200 Jahre lang, fpater burch bas Synebrium in diefer Richtung erhalten und gefteigert murbe, mehr und mehr ber Bergeffenheit verfielen und verloren giengen. Manche, auch Bl., erachten bas Sohelieb als ein folches toftbares Ueberbleibfel ber profanen Literatur Ifraels, ber f. g. äußern Schriften, (Chizonim, ba fie extra canonem blieben), bas nur ber Name Salomons als Berfaffers ge-

171

rettet und in ben Canon der heiligen Bucher gebracht habe. Man erklärte ce fpater für arge Berfündigung am Gefet, am "Leben", welche ben Berluft bes jenfeitigen Lebens nach fich ziehe, wenn man ftatt ber beil. Schriften bie "äußeren" Man tonnte fie für bas ganglich veranberte, ftubirte. burchans religios und gefetlich normirte Leben gar nicht mehr verwenden und mußte fle felbst haffen, wenn man bedachte, daß jene Literatur fo viel gur Rräftigung aller ber Fattoren beigetragen hatte, bie bas alte Reich fcmachten und zulett zu Grunde richteten. "Das alte Bolt war unter den Triimmern des alten Tempels begraben und an beffen Stelle bas ichriftgelehrte Jubenthum getreten. muß aber zugeben, daß einer folchen Energie und Thatfraft, wie fie bas Jubenthum gur Beit ber Mattabaer entwickelte, jener munderbaren Bahigfeit und Ausbauer, unbeugfamen Standhaftigfeit und Felfentreue, mit welcher bas im chalbaifden Gril zuerft abgehartete und geftahlte Bolt allem Trot bicten fonnte, bie Althebraer taum fabig maren" (S. 58). Mit einem Wort: bas Maffabaerthum ift bas Produkt ber ansichließlich heiligen, canonischen Literatur, bas alte Bebrüerthum für gewöhnlich mehr bas Produtt ber äußern, nationalen Literatur, neben ber bie canonische fich allmählig heranbilbete, ein radifaler Unterschieb, ber nach unferer Unficht felbft wieder einen fichern Rudfclug auf bie von Bielen grundlos geläugnete Exifteng jener profanen Literatur geftattet. - Gine eigenthumliche Abirrung von der frühern rein prattifchen Bermerthung ber ju unbedingter Autorität gelangten heiligen Literatur füre Leben ber Gemeinde und ber Einzelnen trat fpater hervor: eine gnoftifch-fpetulative Werthichagung biefer Schriften an fich. R. Aliba auf ber Spnobe ju Lybba zählte ju ben Bertretern ber Gnofis, und feitbem murben bie Controverfen gepflogen, ob Studinm von Wefet und Propheten für fich ober behufs der Uebung. Normirung des Lebens durch daffelbe höher ju fchaten fei. Die Uebung bee Religionsgefetes gleichet ber Lampe, heißt es Sota 21, die Forschung in ber Schrift bem hellen Licht. Simon B. Jochai erklärte nicht nur, baß es ein nicht zu beffernder Fehler fei, ein Sandwert zu treiben, mahrend boch bie meiften Schriftgelehrten bieg für löblich und fromm hielten, sondern unterließ auch langere Reit bas Beten, bamit er im Stubium nicht geftort werbe (S. 30), und fagte: wenn man adert gur Aderzeit, faet jur Beit ber Aussaat, arntet jur Beit ber Mernte, brifcht gur Beit bes Drefchens, mas follte bann aus ber Thora werben? Doch maren bie alten Lehrer feine Berehrer ber Cafteiungen ber Mafaraer; faften ift Gunbe, fagten fie, und : im Jenfeite wird Jeber zur Rechenschaft gezogen werben für alles bas, mas bas Auge fah, ohne ju genießen. Nur bafür bilrfe man fo handeln, bag man bem Stubium mehr Zeit erübrige. Das Lehrhaus, Beth Sammibrafch, galt heiliger ale bie Synagoge : ein folthes in eine Synagoge ju verwandeln mard als Burudfegung angeseben, nicht umgefehrt. Meg. 28. Manche religiofe Gebete burften im Lehrhaus unbeachtet gelaffen werben. Die Uebung aller Bebote ber Thora, fagt ein Schriftgelehrter, wiegt nicht bas Stubium eines Sates berfelben auf. Und als auf eine Anfrage bes R. Abuha in Cafarea, wie es mit ben Studien feines Sohnes bestellt fei, ben er an bie Sochschule zu Tiberias geschickt hatte, geautwortet murbe : berfelbe zeichne fich aus burch fromme Liebeswerte, namentlich bei Begrabniffen, fchrieb ihm ber Bater, mit Anspielung auf Er. 14, 11 (find feine Graber in Megypten? u. f. m.):

Sind teine Graber in Casarea, daß ich dich darum nach Tiberias geschickt hatte?

Wir berühren nur noch Giniges aus bem 4. Abschnit über die ecclesia magna (כנסת הגדולה). Auch ihre Existeng ift grundlos angefochten ober mit bem viel späteren Synedrium ibentificirt worden. Es ift jedoch entfernt fein Grund, die alten Nachrichten über fie und ihre Unordnung burch Eera sowie die Aunahme bee Glias Levita, daß fie bie Sammlung bee Canon unternommen habe, ju bezweifeln. Rur mit ber Behauptung, daß ber Chronist II. 19, 8 ff. in der von Ronig Josaphat bestellten Behorde die große Spragoge fchilbere, tann man nicht einverftanden fein. Dagegen rebet B. Mehemia 10, 1. 7, 71 von berfelben. Bu ihren letten Mitgliedern gahlte Simon ber Gerechte (226-198). Eera feste fie aus ben verschiedenften Elementen ausammen : Brieftern, Leviten, Schriftkundigen, Bornehmen, und befähigte und verpflichtete fie baburch jugleich zu einer hervorragenden religiofen wie politischen Thatigfeit in der neuen Gemeinde. Dabei ftellen wir jedoch beftimmt in Abrede, bag wie S. 124 gefagt ift, fie ben Befchluß faßte, dem Bolt teine Abichriften mit ben althebraifch= phonizischen Buchftaben mehr in die Sande zu geben, fonbern in ber f. g. affprifchen, ber Quadratfchrift, wodurch bie alte Rrizelfdrift (bas Raaf) fich in wenigen Dezennien habe verlieren muffen. Diefer Schriftumbildungsproceg bauerte Jahrhunderte und ift Geb. 62a nur außerlich an einzelne Berfonen der altern Beit geheftet.

Bimpel.

Dr. G. H. v. Schubert's

kleine Erzählungen für die Jugend

I. Band 2. Auflage. (gr. 8. [VI u. 250 Seiten] geh. Preis 24 Sgr.) bringt folgende spannende Erzählungen:

Die verbeckte Schüffel. Der Solbat auf ber Bache. Sine gute Baare, die nicht in's Gewicht fällt. Das Tischgebet der Lerche, des Löwen und des Kindes. Der Segen eines Sterbenden. Sine seltzame Pflegemutter. Der unbekannte Kampfgenoffe. Flavius und Pelagia. Bilehilde. Muttertreue. Bei Gott ist kein Ding unmöglich. Die unsichtbare Schukwache. Robert der Solbat. Der surchtsame helb. Das Gottesgericht. Das Ahndungsvermögen und die Stimme des Gewissens. Die Wirthschaft in der Judenharfe.

In demselben Berlage sind aus der Feder des, wie sich ein Schriftsteller äußert, "auf dem ganzen Erdfreise von Jung und Alt in Hütten und Palästen mit Berehrung genannten" verewigten Bersassers noch folgende für die Jugend wie für Erwachsene geeignete Werte erschienen:

Rleine Erzählungen für bie Jugend. II. Banb. 2 M. 40 Bf. Erzählungen I.—IV. Bb. gr. 8. geh. 18 M. 60 Bf.

Hieraus besonders abgebruckt:

Herr Stephan Mirbel. gr. 8. geh. 1 M. 20 Pf. — Die Schatzgräber. gr. 8. geh. 80 Pf. — Die alte Schuld. gr. 8. geh. 1 M. 20 Pf. — Die Zeichen des Lebens. Die beiden Inder. Rebst Kalenderhistörchen. gr. 8. geh. 80 Pf. — Seebilder. gr. 8. geh. 4 M. 80 Pf.

Spiegel ber Ratur. Ein Lefebuch zur Belehrung und Unterhaltung. Zweite neu bearbeitete und verbefferte Auflage. gr. 8'. geh. 3 M. 40 Pf.

Allen Boltsichulbibliotheten von hohem Landesichulrathe

ju Ling zur Anschaffung empfohlen.

Meise nach dem füdlichen Frankreich und burch bie füds lichen Rustengegenden von Piemont nach Italien. 2 Ausl. 2 Bbe. gr. 8. geh. 6 M.

Banderbuchlein eines reifenden Gelehrten nach Calze burg, Tyrol und ber Lombarbei. Dritte vermehrte Auflage, mit der Reise über das Wormser Joch nach Benedig. gr. 8. geh. 3 M. 90.

Bermischte Schriften. Erster Banb. Mit Rachträgen zu bes Berfassers Selbstbiographie (enthaltend: Fragen und Antworten über bas Diesseits und bas Jenseits. Der Borhof ber Heiben und Jraels Tempel). Mit bem Bildniß bes Berfassers (lepteres auch einzeln vertäuslich zu bem Preise von 1 M. 60 Pf.; chin. Papier 2 M.). gr. 8. geh. 3 M. 60 Pf. Zweiter Banb (enthaltend: Borbilber und Bilder aus bem Leben) gr. 8. geh. 4 M. 40 Pf.

hieraus besonders abgebruct:

Christian Friedrich Schwart ber Sendbote bes Evan-

geliums in Indien. gr. 8. geb. 1 DR. 20 Bf.

Die meiften ber vorstehenben Schriften wurden auch in bie moblfeile Ausgabe ber "ergählenden Schriften für dristlich gebildete Lefer jeben Standes und Alters" aufgenommen, von welcher Sammlung 7 Bande jum Gesammtpreise von 17 M. 40 Pf. vorliegen; behufs erleichterter Anschaffung können dieselben auch nach und nach in Lieferungen à 60 Pf. bezogen werben.]

Mahrchen und Erzählungen für das kindliche Alter als Bugabe zu ben kleinen Erzählungen für bie Jugenb. Reue ver-

mehrte Auflage gr. 16. geb. 1 Dt. 20 Bf.

- Die Geschichte der Natur als dritte gänzlich umgears beitete Aussage der allgemeinen Naturgeschichte. I. Bb. (auch unter dem Titel: "Das Weltgebäude, die Erde und die Zeiten des Menschen auf der Erde"), gr. 8. geb. 8 M. 40 Pf. II. Bb. Mit 8 Aupfertaseln (auch unter dem Titel: "Abriß der Mineralogie"). gr. 8. geb. 5 M. 20 Pf. II. Bb. 2 Abthlg. (2 Aust.) 5 M. 40 Pf. III. Bb. (2 Aust.) 8 M. 40 Pf.
- Beurbach und Regiomontan, die Wiederbegründer einer selbsiständigen und unmittelaren Erforschung der Natur in Europa. 8. 1 M. 50 Pf.
- Meife in das Morgenland in den Jahren 1886 und 1887. 3 Bbe. Reue Auflage. Mit einer Karte und bem Grundriffe von Jerusalem gr. 8. geh. 23 M. 10 Pf.
- Die Zaubereifunden in ihrer alten und neuen Form betrachtet. Zweiter Abbrud. gr. 8. geh. 60 Pf.

Bebe Buchhandlung beforgt Beftellungen auf vorftebenbe Berte. Er langen.

Balm & Enfe.

Sammlung tatholifder Rirchengefänge für vier Männerstimmen von Abolf Zeller. 4. Lieferung. Tübingen 1872. Berlag ber H. Lauph'schen Buchhanblung.

Die Linger theol. prakt. Quartalfdrift fagt:

...., daß leichtere mit schweren Gesängen in bunter Reihe abwechseln, erhöht die Borzüge, mit welchen diese Liebersammlung glänzt. Die Mehrzahl der darin enthaltenen Lieder eignen sich zum liturgischen Gottesdienste, so z. B. die Hunnen: »Nunquam serenior. nuntium vodis fero«; »Iste Confessor«; »Angelorum esca« die »Sequentia«: »Veni sancte spiritus«; und die Canticum: »Magniscat«! "Die übrigen Gesänge: "Meine Seele auf und singe"; "Stille Racht, heilige Racht" und "Ach sieh ihn dulben" sind sehr passent dir den Privatgottesdienst, sowie auch für die Hausandacht in jenen Anstalten, welche über ein geschultes Männerquartett zu verfügen haben."

Theologische Quartalschrift.

In Berbindung mit mehreren Gelehrten berausgegeben

noo

D. v. Anhn, D. Bukrigl, D. v. Himpel, D. Kober,
D. Linsenmann und D. Funk,
Professore ber tathol. Theologie an ber L. Universität Lübingen.

Achtundfüufzigster Jahrgang.

Zweites Quartalheft.

Erlag ber S. Laupp'fden Buchfanblung.

Digitized by Google

Drud von B. Laupp in Lübingen.

I.

Abhandlungen.

1.

Einiges über bie wiffenschaftlige Bedeutung und theo= logifc fircilige Stellung bes fel. Prof. Dr. Aberle.

Bon Brofeffor Simpel.

Der schmerzliche hintritt bes vielsährigen, ausgezeichneten Mitarbeiters und seine Berdienste um die Theol. Quartalsschrift legen der d. z. Redaktion die Pflicht auf, desselben hier in Worten treuer Erinnerung zu gedenken und ihn nach seinem umfassenden und nachhaltigen Wirken in Wort und Schrift, vorzugsweise wie er in den Blättern der Quartalschrift selbst das Bild seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gezeichnet hat, nochmals zu vergegenwärtigen. Geschieden in einer kritischen Zeitlage, deren Räthsel und Probleme ihn unabläßig auß angelegentlichste beschäftigten, verdient es ein Mann von dem geistigen Gewicht und der scharf geprägten Bedeutung Aberle's, Mitstrebenden, Freunden und Schülern, die ihn zu Hunderten in dankbarem Herzen bewahren, als geistiger Markstein

aufgestellt zu werben, daß er wo möglich die Dienfte, welche er im Leben geleistet, auch über das Grab hinaus fortwirken laffe.

Bahrend des vierjährigen Aufenthalts im Convicte gu Chingen (1833-1837) war ber Berewigte mit ungewöhn= lichem, eifernem Fleiß barauf bebacht, bie in einer turgen aber trefflich geleiteten und benügten Borbereitungezeit in Biberach gewonnene Grundlage von Renntniffen nach verichiebenen Seiten bin zu erweitern und zu vertiefen. besonderer Borliebe mandte er fich dabei in den beiden fpatern Jahren bem Studium ber platonischen Schriften gu, welche Phantafie und Scharffinn des begeifterten Junglings in gleichem Maage anzogen und beschäftigten und neben einer Menge andern Biffensstoffes von ihm ohne große Schwierigkeit burchgearbeitet murben. Burbe er für jungere Freunde, benen er auch perfonlich gern an die Sand ging, baburch ein leuchtendes Beispiel von nachhaltiger Birtung, fo tlarte und befeftigte fich in ihm aus Platon jene Liebe zu idealen Beftrebungen und Bielen, die ihn auch in ben trubften Stunden, welche ihm nicht erspart blieben, immer wieder aufrichtete und feinen Beift erneuerte, und wurde er jugleich an bem alten Dichterphilosophen jener Reize und Borguge einer Darstellung bewußt, welche immer darauf ausgehend ihre Wegenftunde bei ben Rernpuntten gu erfaffen, die hierin liegenden Schwierigfeiten bem Lefer burch ben afthetisch ichonen, wohlgelungenen Ausbruck ber Bebanten ju ebnen, bas aus tiefem Schacht Gebrochene burch ibealen Schwung bes Stiles ins Licht zu heben verfteht.

Mit seltener Reife des jugendlichen Geistes und ben höchsten Zielen, die Glaube und Wiffenschaft bieten können, entgegenstrebend bezog Aberle im 19ten Lebensjahr unfere

Reben bem pflichtmäßigen und felbftanbigen Universität. Betrieb der claffifchen Philologie, der Philosophie und Befcichte verwendete er einen fehr großen Theil feiner Duge auf tiefere Ausbildung in femitifchen Sprachen, namentlich im Arabifchen, fobann auch auf bas Armenische unter feinem hothverehrten Lehrer Brof. Dr. von Welte, wobei ihm bie Rraft eines gang aukergewöhnlichen Gebächtniffes (Der Berfaffer biefer Erinnerungen ver-Statten fam. bankt ihm ben Anftog und die erften Anleitungen zu ben genannten Sprachstudien). Im legten Sahr feines Aufenthaltes im Wilhelmsftift bot fich ihm noch Belegenheit, burch Löfung einer auf bem bisher naher von ihm ins Auge gefagten und nach feiner fprachlichen Seite mit großen Opfern an Zeit und Mühe angebauten Gebiet von ber tatholifch - theologischen Facultat geftellten Breisaufgabe fich hervorzuthun. Es foll, lautete biefelbe, mit Berücksichtigung ber Anficht, daß bas Buch Josua mit bem Bentateuch Gin Ganzes bilbe, untersucht werben, wie und mann erfteres entstanden fei. Rach dem im Berbft 1842 veröffentlichten Urtheil ber Facultät hat ber Berfasser "die Bichtigkeit seiner Aufgabe mohl erkannt und die Hauptpunkte, auf die es bei ihrer löfung antam, gründlich befprochen. Die Anordnung ber Materien ift einfach und zwedmäßig, Die Darftellung flar und gemählt, die Widerlegung entgegenstehender Unfichten, fowie die Begrundung der eigenen meiftens gelungen. Neben bedeutenden fprachlichen Renntniffen und einer umfaffenben Befanntichaft mit ber einschlägigen Literatur beweift ber Berfaffer auch ein besonnenes, scharfes Urtheil und überhanpt Anlage zu fritischen Untersuchungen". Die ziemlich ausführlich gehaltene und in ihrer Art erschöpfende Arbeit. welche bem Unterzeichneten vorliegt, ware auch nach mehrern

Jahren, mit Anwendung entsprechender Rachhilfe, der Beröffentlichung noch werth gewesen. Sie zeigt die eigenthumlichen Borguge bes gleich energischen wie feinen Beiftes in fritischer Behandlung biblifcher Bucher in ganger Frifche: geiftige Durchbringung und Bemaltigung bes Stoffes, einfache Disposition. Argumentiren nicht so faft aus dem Ginzelnen, sondern aus der erkannten Anlage und dem Plan des Gangen, in deffen Mitte fich Aberle geiftig zu ftellen suchte, um von da aus über dasselbe fich Licht und Rlarheit an verschaffen. Die Schrift ift von vorwiegend apologetischer Tendeng, verschließt fich aber feinesmege freiem und unbefangenem Urtheil über fo wichtige Textesftude wie Jof. 10, Dem großen Schülerfreis Aberle's und ben Lefern der Quartalichrift find die neutestamentlichen Arbeiten, auf welche er später seine Kraft concentrirte und wir noch zu reben tommen, befannter: so mogen fie benn bier einige Bruchftude aus feiner Jugenbarbeit fennen lernen, die mir, ba fie an fich gehaltvoll find und, theilweife Bralubien gu feiner fpatern exegetifchen Methode, ben Entwicklungsgang bes bedeutenden Belehrten in bemertenswerther Beife beleuchten, une verpflichtet finden ber Bergeffenheit burch Ginverleibung in die Q.fchrift zu entreißen. Es find folche, die fich mehr über das Fachwissenschaftliche und fpezielle fritische Fragen erheben und geeignet find, das ichon fo frub hervorgebildete Beprage biefes eigenthumlichen, reichen Beiftes ju tennzeichnen, ber immer beftrebt mar, fich zu größern Befichtspunkten hinaufzugrbeiten und unter folde das gerftreute Einzelne zu fammeln.

Ueber ben Grund, warum auch in Betreff bes Urfprungs und ber Abfaffungszeit bes Buchs Josua, wie andrer hiftorischer Bücher bes A. Teftaments bie Untersuchungen zu fehr

verschiedenen Resultaten geführt haben, außert fich bie Ginfeitung au feiner Breisschrift: Der Grund bavon liegt barin, baf bie einzelne Subjektivität mit ihrer Anschaunugsund Dentmeise bem gegebenen hiftvrifchen Objette gegenüber fich zu viel Recht anmaßt und wo diefes mit jener nicht harmoniren will, entweber Willtührliches in daffelbe hineintragt ober Billführliches aus bemfelben zu entfernen fucht. Das Richtige wird indeg fein, das gegebene hiftorifche Dbjett in bem Grade auf fich einwirten ju laffen, bag es gleichsam unfer Gigenthum wird, und unfer Beift in eine gewiße Einheit tritt mit bem Geifte, ber es hervorgebracht hat, fo bag wir uns der Gründe, warum dieg fo und nicht anders bargeftellt worden, ebenso gut bewußt werden, ats ber Berfaffer felbit. Diefes in allweg mubiame und ichwere Beichaft wird aber am meiften erichwert, wenn wir uns in Dentweisen verseten follen, die burch zeitliche und örtliche Entfernung une gang fremd, und wenn die Mittel, une ben Bedantentreis bes Berfassers flar ju machen, nur febr fparfam vorhanden find. Im Allgemeinen nun ftehen wir bem hebraifthen Bolle ichon ber Beit nach fehr fern und unfre Anschauungsweise ift schon baburch eine gang andere. Aber nicht weniger ift die lotale Entfernung anzuschlagen. Denn mit der Berichiedenheit ber Rander, des Rlima mechfelt naturlich auch die Anschauungsweise, und es wird bem Occibentalen immer fcwer fein, fich gang in ben Gebantentreis bes Orientalen zu verfeten. Im Befondern aber haben wir viel zu wenige ichriftliche Dentmaler bes hebraifchen Boltes, als daß wir durch Bergleichung und Combination aans in feine Dent- und Darftellungsweife eindringen tonn-Diese Schwierigkeit wird noch vermehrt baburch, bag bie ichriftlichen Dentmäler ber Bebraer auch ber Beit nach

sehr weit auseinander liegen, so daß die Bergleichung des einen mit dem andern nicht immer zu sichern Resultaten führen kann. Daher ist es nicht immer möglich, einen positiven Beweis zu führen, sondern man muß sich oft mit dem negativen begnügen und blos aufzeigen, daß die Behauptung des Gegners unbegründet sei, ohne daß man übrigens im Stande wäre, im einzelnen Falle ein durchaus sestes Resultat zu erringen. Dunkelheiten und Zweisel müssen bei solcher Gestalt der Sache immer zurückleiben und es wäre gewiß ein untrügliches Zeichen der Berfälschtheit der alttestamentlichen Schriften, wenn sie unter den angeführten Umständen in jeder Einzelheit uns klar wären.

Man wird hier unverkennbar schon ben Grundsatz ausgesprochen finden, welchen Aberle bei ben neutestamentlichen Autoren durchweg zur Anwendung brachte: nämlich sich geistig ber einzelnen Schrift zu bemächtigen, um sich dadurch über die innern, und soweit es thunlich auch die äußern Berhültnisse und Zusammenhänge derselben Rechenschaft zu geben.

Bei Besprechung ber Angabe vom Aufhören bes Manna für die Söhne Israels Jos. 5, 12 äußert sich der angehende Schriftsorscher in bemerkenswerther Weise über das Wundersbare überhaupt: Das Borkommen von Solchem in einer Erzählung kann noch nicht berechtigen, dieselbe in den Kreis der Sagen zu versehen. Abgesehen davon, daß es ein verkehrtes Bersahren ist, zuerst die Möglichkeit des Wunders zu läugnen und sodann aus diesem Grunde die Wahrheit von Wundererzählungen zu verdächtigen, so wird es besons ders in der Geschichte des Israelitischen Bolkes eine reine Unmöglichkeit sein, die welthistorische Stellung dieses Volkes zu begreifen, wenn man nicht ein unmittelbares Eingreifen Gottes in seinen Entwickelungsgang annimmt. Der Verstand,

and ber gebildetfte, ift für fich allein nur auf die Rategorieen bes Endlichen gewiesen und vermag daber die Erscheinungen in der natürlichen und geiftigen Welt auch nur als enbliche an begreifen, b. h. in ber Bereinzelung und Berganglichfeit, ohne fich fo weit erheben zu konnen, bas Emige in benfelben, das Allgemeine und Bleibende zu erfassen. Wie es ihm baber immer ichwer wirb, in ber Gefchichte ber Menschheit etwas Anderes zu feben, ale Bafferblafen menfchlicher Große und Tugenbhaftigfeit, die in jufalligem Bechfel aus bem Sumpfmoor bes übrigen Menfchengefchlechts berauffteigen, um bald wieder ju gerplaten, fo ift es ihm überall unmöglich, eine positive, nicht blos negative Thatigleit Gottes in ber Führung bes Menichengeschlechts anzunehmen. verwickelt fich biefe Betrachtungemeife in einen boppelten Biberfpruch. Sie, welche die Bernunft auf ber einen Seite fo hoch ftellt, daß fie ihr das absolute Eriterium alles Beichenben und Beichenen beimift, fest diefelbe auf ber andern Seite wieder fo tief herab, bag fie ihr zumuthet, Jahrtaufende lang in Nacht und Dunkel gelegen, die von außenr burch Prieftertrug und Fanatismus u. f. w. ihr aufgelegten Feffeln getragen zu haben, ohne burch ihr emiges Licht jenen erhellen und burch ihre gottliche Rraft biefe gerbrechen ju konnen. Daber bie feltfame Erfcheinung, bag biefe Art von Rrititern niemals anfteht, ben biblifchen Schriftstellern einen Grab von Bornirtheit und Rurglichtigfeit zuzuschreiben, ber wirklich ans Unglaubliche grenzt, mabrend fie felbft mit bemertensmerther Befcheibenheit pratenbiren, über jene alten Begebenheiten viel beffer unterrichtet an fein, ale die Beit - oder wenigftene die Boltegenoffen. Der andere Widerspruch ift barin gelegen, bag mahrend man auf ber einen Seite bie Gottheit badurch ju erheben fucht,

indem sie an dem menschlichen Thun und Treiben nur einen negativen ober gulaffenden Antheil nehme, man gerade baburch biefelbe zur mußigen Bufchauerin ber Beltbegebenheiten herabsett. 3m Begriffe Gottes aber liegt es, nicht blos negativ, fondern positiv zu wirten. Diese positive Ginwirfung tann aber nicht nur barin liegen, daß Gott ein für allemal die Weltgefete gegeben hat, in welchen fte fich bewegt und entwickelt, sonbern fie muß auch angenommen werden in Bezug auf bas Freie in ber Welt, ben freien Menschengeift. In biefer Sinficht muß biefelbe als auf den ganzen Menichen fich erftredend anerkannt werden, und fo geftaltet fich jene Ginwirtung nach einer zweifachen Form, als Offenbarung und als Bunder, erftere vorherrichend auf Die intelligente, lettere auf die Gemuthsanlage im Menfchen gerichtet und barum noch mehr als jene auf bie Individualität der Menfchen und Zeiten berechnet. - Wir fügen bem sogleich eine Stelle an, in welcher die schlagfertige Natur des der Universität entwachsenden Studierenden in ihrer Weise gegen Begel'iche apriorifte Geschichtsconftruttion reagirt, die damals hier burch überlegene Talente vertreten, ihn vielfach beschäftigt und in ihre Breife zu ziehen gefucht, aber ihm doch nur bie Schalen anzuhängen vermocht batte. bie allerdings in diefer Ausführung noch ganz beutlich zu ertennen find.

Ein bekannter älterer Aritiker, Gramberg, hatte bas Buch Josua burchweg für ein Sewebe von Mythen und Erdichtungen ohne jeden historischen Hintergrund erklärt, aber babei sich für den einheitlichen Charakter des Buches entschieden; bald darauf hatte auch Batke in der "biblischen Theologie" das Berhältniß der Geschichte bei den Hebrdern umgekehrt und das was bisher als Ansang der historischen

Entwidlung gegolten, an das Ende derfelben verlegt. Aberle führt bamider eine langere ichlagende Stelle Emalbs aus ben Berliner Jahrbüchern (1836, S. 87) an und fährt fort : In ber That fann man fich gegen das Bringip, von bem die mythifche Auffassung ber mosaischen Reit ausgeht, wicht besser aussprechen als Emald. Das nowror werdog berfelben ift offenbar die Berfennung bes Charafters der Objektivität, ben bie von Mofes eingeführte Religion hat. Diefelbe ift offenbar - und wird fo vom gangen bebräischen Alterthum anerkannt - etwas junachft Objeftives, welches die einzelnen Subjette des Boltes in fich verwirkichen follen. Jenem Alterthum ift die mosaische Religion ftete eine absolute Objektivität, der fich jede Subjektivität beugen muß, und die von jeder in fich aufgenommen und verwirklicht werden foll. Man hat fich bort zu teiner Zeit verhehlt, baß von Seite ber Subjektivität ber Ginzelnen Beibes nicht immer geschehen ift, sondern bag viele Einzelne und ebenfo anch gange, Zeitraume fich entweber bireft miberfest ober aber jene Objektivität nur außerlich in fich aufgenommen haben. In dem Processe, in welchem die einzelnen Gubiette Die Objektivität der Religion fich vermitteln, liegt der geschichtliche Fortschritt ber Religion, fie felbft aber muß in ihrem wesentlichen Inhalte am Anfang ber Enttbicklung erplicirt fein und diefe Explication muß ale das fefte Moment gegenüber bem fluffigen des Subjektivirtwerbens immer vorhanden fein, benn fonft murbe bie Entwicklung ins Unendliche auseinandergeben und fich felbft aufheben. nichts als eine Täuschung, wenn man in neuerer Zeit burch bie dogmatischen Formeln der Begel'ichen Philosophie bewogen angefangen hat, die Gefchichte des israelitischen Boltes fo ju conftruiren, ale ob baffelbe fich von ben niebern Stufen

bes Bewußtseins zu immer höhern emborgeschwungen und wenn man nur in biefe Bewußtseinsformen ben objektiven Charafter feiner Religion gefett hat. Es läßt fich unschwer nachweisen, bag biefe unmittelbare Anwendung beffelben Spfteme auf gegebene hiftorifche Berhaltniffe es in unauf. lösliche Widersprüche verwickelt. Denn wenn auf ber einen Seite behauptet werden muß, bag in der Gelbstentwicklung bes Abfoluten es ein Borber und Rachber nicht geben tonne, daß somit der Begriff der Zeit und einer Entwicklung in ber Zeit seine Realität nur als Form ber subjektiven Borftellung habe, fo ift es auf der andern nur ein Widerspruch mit dem Grundpringip diefer Philosophie, die Entwicklung des Absoluten nur in ber Form des Nacheinander, also in ber Beit möglich zu benten, und biefes Berfahren beruht auf teinem geringern Digverftanbnig bes gangen Spftems, als wenn ein philosophischer Dilettant nach Durchlefung ber Begel'ichen Logit gemeint hat, Begel ftelle fich bie Sache fo por, ale ob zuerft das reine Sein und Nichts, bann bas Dafein, bann bas Quantum, bann alle übrigen Rategorien gemefen feien, bis am Ende ber abfolute Begriff jum Borfchein gekommen. Diesen Widerspruch hat Begels confequentefter Schüler, Strauk, obwohl am meiften in ihm befangen, boch klar gefühlt und verrathen. Er fagt in feiner Dogmatit : "im Allgemeinen wurde aus der Annahme, daß nur diefe Erde von intelligenten Befen bewohnt fei, bei dem nachweislich fpaten Urfprung diefer lettern auf ihr, ber Sat folgen, daß einmal eine Zeit gewefen, wo im Univerfum ber enbliche Beift noch nicht entwickelt mar, ein Sat, ber bem alten Theismus unschäblich, ja bienlich, mit ber fpeculativen Ibee des Abfoluten ichlechterdings unverträglich ift." Damit hat Strauß zugeftanden, daß von bem Standpuntte

"ber fpetulativen Ibee bes Absoluten" bie Behandlung ber Befchichte eine unmögliche fei. Denn wenn ber Sat, baß einmal eine Zeit gewesen, wo ber endliche Beift noch nicht entwickelt mar, mit ber fpekulativen Ibee bes Absoluten schlechterbings unverträglich ift, fo ift es ebenfogut der Sat, daß einmal eine Beit gewefen, mo ber enbliche Beift noch nicht vollkommen entwickelt war. Denn bas Dafein bes endlichen Beiftes als eines noch nicht volltommen entwickelten ift ebenfogut mit einem Richtfein behaftet und miderspricht ber Ibee des Absoluten ebenso fehr, als bas bloß mögliche ("noch nicht entwickelte") Dafein bes-Damit ift aber nichts anderes behanptet, als bag alle Beschichte mit ber spekulativen Ibee bes Absoluten imverträglich fei, und wenn wir baraus folgern, daß bie Junger ber befagten fpekulativen Ibee mit ber Geschichte fich gar nicht befaffen follten, weil fie unverträglich ift mit bem Standpuntte, auf ben fie fich geftellt haben, und fie fich daher um diefelbe mundgerecht zu machen genöthigt find, fie zu verdreben und das Oberfte zu unterft zu tehren, fo glauben wir teine unbegründete Forderung ju ftellen. --Des Weitern wird bann in Ginftimmung mit ben alteften Urfunden Ifraels und nach bem Grundfat, daß man burchaus nicht berechtigt fei, diefen Zeugniffen gegenüber Widerfprechendes als das Wahre und Anfängliche aufzustellen, die religible Entwidlung bes hebraifchen Boltes gefchilbert.

Die bekannte Stelle Jos. 10, 12—15, betreffend ben Sonnenstillstand, zeigt sich die Abhandlung geneigt mit vielen Borgängern wegen des unverkennbaren Stilwechsels, der befremblichen Citirweise und des gänzlich unpassenden Schlußwerses, für interpolirt zu erklären. Da indeß später der Berf. "nicht annehmen will, daß seine Auseinandersetzung,

fo mohlbegrundet fie ihm erscheint, allgemeinen Beifall finde," so ift er als gewandter Sachwalter nicht barum verlegen, unter Boraussehung ber Aechtheit ber bortigen Worte: "es war tein Tag wie felbiger vor ihm und nach ibm, daß Jehova hörete auf die Stimme eines Menfchen," auch zu zeigen, bag ber Bere nichts für eine viel fpatere Abfassung des Buche Josua beweise. Saffen wir, schreibt hierüber der gefculte Dialettiter, diefelbe ftreng logifch auf, so muffen wir entweder genau bei den Worten ftehen bleiben, und bann tonnte ber Ausbruck fcon ein Jahr nach ber Begebenheit gebraucht werben : aber bann hatte bie Stelle fo etwas unfäglich Sabes, indem auf der einen Seite (b. b. "vor ihm") ein unbegrengter, auf der andern Seite (b. h. "nach ihm") ein engbegrenzter Zeitraum gegeben würde. Ober wir muffen fie als Erfahrungsfat faffen, gleichsam ale ob mahrend ber feit jener Begebenheit verfloffenen Beit tein abnliches Fattum vorgefallen fei, worans bann geichlossen wurde, daß auch tein ähnliches mehr vorfallen werbe. Dieje Auffaffung ift offenbar die beffere, indem nur fo der Barallelismus zwischen bem "vor ihm" und bem "nach Allein fo konnen wir die Worte ihm" hergestellt wirb. nicht mehr ftreng logisch auffassen, benn wer weiß, ob nicht ber nachftfolgende Tag eine ahnliche Begebenheit bringen werde? Bielmehr ift die gange Stelle nur als rhetorische Beschreibung der Große und Bedeutsamteit des porgefallenen Munders anzusehen, wie folche in jeder einfachen ungefünftelten Bolfssprache bei ben Orientalen noch mehr als bei ben Occidentalen vortommen. Wer ba recht altflug die Tage gahlen will, der mag feine Freude haben, aber von einem Berftandniß ber Ausbrucksweise foll er dann nicht mehr reden. So beweift auch unfere Stelle fo wenig etwas gegen

eine Abfassung durch einen Zeitgenossen, daß vielmehr schon ein unmittelbarer Theilnehmer an jener Begebenheit alsbald nach ihrem Eintreten den nämlichen Ausdruck hätte gebrauchen können.

Rur tury berühren wir noch die Auseinandersetzung über Jos. 8, 3 ff., ben von Josua gelegten bopvelten Sinterhalt und feine Rriegführung gegen- die Stadt Mi. Unterzeichnete bat 1864 S. 402 ff. ber Q. Schr. bie bier in Betracht tommenben Schwierigkeiten in anderer Beife gu losen aefucht, mar aber überrascht, jest in der Aberle'schen Behandlung der Stelle ichon jene Borfiebe für Darftellung ftrategischer und taktischer Manoeuvres zu finden, die wir fpater an bem fonft fo friedliebenden Manue fennen und schätzen lernten. Es foll aber hier auf das judifche "Borbertreffen mit Josua oftwärts im Thal, bas Mitteltreffen mit bem Lager nördlich auf ber Anbohe, die Hinterhut weftlich wieder im Thal und die halbtreisförmige Aufftel= . lung" gegen die uralte Cananiterstadt nicht eingegangen werben, da wir uns nun bem Studienfreis zuwenden mochten, welchem Aberle die besten Rrafte feiner reifen Jahre gemibmet bat.

Für die Uebernahme der Neutestamentlichen Exegese und bald auch der Einseitung in der Katholisch-Theol. Fascultät bot sich nun zu Ansang der 50er Jahre in Aberle eine Kraft, gleich tüchtig geschult wie begeistert, von der sich mit Grund eine bedeutende Wirksamkeit erwarten ließ. Er übernahm aber auch die Moral, und berufene Vertreter dieser theologischen Wissenschaft, deren einer als Schüler und Nachfolger des Verewigten im Vortrage der Moral, späterhin hierüber des Weitern das Wort nehmen wird, bestenuen, daß er auch hier manches bewährte Alte, das über

Gebühr zurückgefest worden mar, original umformend und verwendend, vielfach Bahn gebrochen habe und in noch weitern Rreifen neuen Anftoß gegeben haben wirbe, wenn vor awölf bis fünfzehn Jahren feine Bortrage gur Beröffentlichung gelangt maren. Bir reben bier nun zunächft von dem Bertreter der Neutestamentlichen Disciplinen. Er hatte innerhalb feiner Rirche wenige ben ftrengern Anforderungen ber neuern Biffenschaft nur irgend wie entsprechende Silfemittel vorliegen, ba die eregetischen Studien in berfelben ,feit langem ungebührlich zurudgebrangt find und, gang abgefeben von den firchlichen und politischen Machtfragen, die fich breit in den Bordergrund gelagert haben und die Sauptfrafte und -Intereffen abforbiren, nurmehr in bienenber Stellung verharren zu wollen scheinen, nicht unähnlich der Inferiorität, ju welcher bie fpatere Entwicklung bes orthodoren Judenthums das canonische Schriftthum bes alten Teftaments gegenüber bem Talmud mit feiner übermuchernben Theologie, Legende, Gefetgebung und Speculation herab-Die umfassende, jum Theil fehr werthvolle protestantische Literatur hat Aberle redlich und ohne Engbergigteit durchgearbeitet und benütt und nachdem er fich mit ben verschiedenen Auffaffungs = und Behandlungsweisen der neutestamentlichen Schriften vertraut gemacht batte, führten ihn eine gludliche Berbindung von fritischem Scharffinn mit ichopferischer Combinationefraft, bas Gefühl geiftiger Unabhängigkeit von jeber auch hochklingender Autorität, die umfaffende Renntnig ber Literatur und Geschichte ber Beriobe bes canonischen Schriftthums neuen Testam., ber Trieb raftlofen geiftigen Beiterfommens und ber Berwendung aller Borarbeiten zu eigenem Rif und Aufbau, endlich bas auf innerftem Bedürfnig rubende Beftreben, den beiligen

Schriften ihre Stellung in der Rirde und in deren geschichtlicher Entwicklung zu mahren - alles dieß mirtte nun zusammen, in Aberle jene eigenthumliche Auffassung bes neutestamentlichen Schriftthums hervorzubringen und zu allmähliger Reife zu führen, von welcher die Quartalfdrift feit ungefähr 20 Jahren Broben gegeben bat. Rleineren Auffagen wie Jahrg. 1852 G. 108 ff. über eine Meuferung bes Origenes ju Ephef. 1, 1, Jahrg. 1854 S. 453 ff. über Romer 5, 12-14, folgte die gründliche Studie über bie Apostelgeschichte Jahrg. 1855 S. 173-236, in welcher Aberle zum erftenmal feinen Blan flargelegt bat, bas eingelne Buch vor allem mit icharfem Berbor feiner einzelnen Berichte und Aussagen, bes Berhältniffes derfelben untereinander und zu verwandten Stellen anderer canonischer und aleichzeitiger profaner Schriften, und mit eindringender Untersuchung und Beftimmung der Darftellungemeife auf feinen letten Zweck anzusehn, ihm gleichsam ben Bule und innerften Bergichlag abzufühlen und barnach feine eigene Bebeutung und die gliedliche Stellung beffelben im größeren Bangen zu bemeffen. Rach Erörterungen über Apg. 5, 34-39 und 8, 26-40, Jahrg. 1859 S. 83 ff., die fich wie eremplifizirende Detailftiide jum größern Bangen ausnehmen, unterftellte Aberle 1861 G. 37-94 unferer Beitfdrift bas Sohannesevangelium feiner nun gereiftern fritifchen Methode, und es schien fich ihm zu ergeben, daß 30hannes es mit bem neuen Synedrium ju thun hatte, bas bie Chriften wieber jur Snuggoge gurudguführen fuchte und bagu auch die verzweifeltsten Mittel nicht verschmähte, mogegen Matthaus bie driftliche Sache ju vertheidigen hatte, als bas alte Synebrium bas Chriftenthum zu einer gott. lofen und gefetlofen Barefie ftempelte und damit bas Band

burchschnitt, welches bie neue Rirche noch immer an ben Tempel zu Jerufalem fnupfte. Damit bezeichnete ihm bie Abfassung beiber Evangelien zwei wichtige Weubepunkte in ber Geschichte ber driftlichen Rirche: bas erfte Epangelium ale ber Abschiedebrief ber driftlichen Rirche an bas rettungelos bem vom herrn gemeiffagten Befchice entgegengehenbe Judenthum, das Johannesevangelium als der Absagebrief gegen das reftaurirte Judenthum, das bereits im Reime alle jene Mittel gegen die junge Rirche in Anwendung brachte, mit benen fpater immer wieber gegen biefelbe operirt murbe. Nahrgang 1863 enthält brei fleinere fein ausgeführte Bilber : über die Epochen der neutestamentlichen Befchichteschreibung, urfprünglich eine am Geburtefest bes Rönige Wilhelm, 27. Sept. 1862, in ber Aula gehaltene Rede, über den Brolog des Lucasevangelium und die Abfaffungezeit bes erften Timothensbriefes. 3m erften, bem bemertenswertheften Stude unter ben breien, wird versucht, an bedeutendere Thatfachen der außern Entwicklungegeschichte bes Chriftenthums die Abfassung ber einen ober andern Evangelienschrift auguschliegen, und es ergibt fich eben bas erfte Evangelium ale ein Act ber Nothwehr gegen die Mechtung des Chriftenthums von Seite des Spnedrium, die Anklage des Apostels Baulus in Rom und ber darin gelegene Rechtungeversuch des jungen Chriftenthume für ben Bereich ber römischen Berrichaft als Auftog ber lucanischen Schriften, welche bas Chriftenthum ber ftaatsmannifchen römischen Belt gegenüber zu rechtfertigen unternahmen. Bwei weitere wichtige Ereignisse aus ber Urgefchichte bes Chriftenthums werben ähnlich verwerthet: Die Aufnahme bes Chriftenthums burch bie gablreich gerftreuten Brofelpten in ber Beidenwelt und die Ginwirfung bes nach Berftorung

Jernsalems zum Rabbinismus sich umbildenden Judenthums. Letzterer Punkt und wie das Evangelium des Johannes Stellung zu der Wiedererstarkung des Judenthums nahm, war Jahrg. 1861 S. 37 ff. aussührlicher behandelt; die Aufnahme des Christenthums durch die Proselhtenbevölkerung aber bildet nach A. die Rehrseite zur Aechtung desselben durch das Nationaljudenthum und schließt sich der Zeit nach unmittelbar an diese an. Im engen Verhältnisse beider Ereignisse stehen die Evangelien des Markus und Matthäus zu einander. Wenn das Christenthum sich mit letzterem von dem unrettbar zerfallenden Judenthum verabschiedet, so hat es mit Markus die neue Saat begrüßt, die ihm aus der Heidenwelt entkeimen sollte.

Dag man die "Epochen ber neutestamentlichen Befcichtsschreibung" eine gewagte Conftruttion nennen und inebefondere die hier in allgemeinen Bugen unternommene Bufcheibung bes Stoffes in ben betreffenden Evangelien nicht rein und congruent nachweisen können — immerhin hat hier bie Rraft bes Benius mit einem fproben Stoff gerungen und unläugbare, aber oft ju menig in ihren geiftigen Birkungen beachtete Thatjachen jener in den innerften Tiefen aufgeffürmten Beriode in nahere Stellung und theilmeife Bechselwirtung zu den hervorragenoften Erscheinungen ber urchriftlichen Literatur gebracht. Es fann fich nirgenbs weniger als auf biefem Gebiet um zwingende Combinationen und Spothefen handeln: man foll aber dantbar fein, daß überhaupt hier noch fo neue und geiftvoll ausgedachte ge-Die Tretmühle, die orthodox traditionsboten werden. mäßige wie bie hiftorifd,-fritifche ift ja nirgende beffer im Bang ale in der Eregefe, für welche, immer folche voraus= gefett die Ohren haben um zu hören, die ihr hier mider= fahrene Behandlung ohne Frage noch weiter befruchtend und wohlthätig wirken wird. Im nämlichen Jahrgang begegnen wir noch einer scharssinnigen Abhandlung Aberles über den Tag des letzten Abendmahls (S. 537 ff.). Das Berhör der Evangelisten über ihre Intentionen bei Aufnahme und Formirung der Feier des Mahles durch den Herrn mit den Jüngern ist hier noch weiter ausgeführt und in ein vielleicht nur allzuseines Gewebe ausgearbeitet, von dem die Spnoptiker wohl selbst gutwillig einen Theil der Autorschaft dem Berfasser abtreten möchten; aber auch hier ist es gelungen, zeitgeschichtliche Erscheinungen aus Judenthum und Heidenthum in überraschende Berbindung mit evangelischen Worten und Berichten zu setzen und nach beiden Seiten Licht zu bringen.

Mit Gingelfragen feben wir ben Berfaffer wieber beschäftigt im Jahrgang 1864 S. 3 ff. in dem Berfuch ber Erbringung eines biretten Zeugniffes des Bapias für bas Johannesevangelium und ber wiederholten Auslegung von Frenaus adv. haer. 3, 1. 1, und im nachftfolgenben Jahrg. S. 103-148 in ber Abhandlung über ben Statthalter Quirinius. Gin ausgewähltes Material aus ber gleichzeitigen romischen Beschichte, aus Inschriften, romischen Rechts- und Bermaltungenormen, hat Aberle befähigt, mit eindringender Scharfe der Unterfuchung für bie Angabe bes Lucas 2, 2, daß jur Zeit ber romischen Schatzung bei ber Geburt Jeju (Bubl. Sulpicine) Quirinius Statthalter von Sprien mar, einzutreten und bamit ein von ben Meiften für unrettbar erachtetes geschichtliches Datum bes Evangeliften, wenn auch nicht außer Zweifel zu ftellen, fo boch ber Controverse zu Bunften ber Glaubmurbigfeit beffelben wieder gurudgugewinnen, indem er es annehmbar machte,

bağ Quirinius vor dem Tod Königs Herrodes als Rettor bes Bajus Cafar ernannter Statthalter Spriens gemefen fei, aber von ber Proving abwefend, welche deshalb noch unter Bermaltung bes Barus ftand, und daß, wenn von Barus noch aus ber Zeit nach bem Tobe bes Berodes ftatthalterifche Banblungen in Sprien berichtet merben, dieß tein genügender Grund ju ber Annahme ift, bag Quirinius nicht bereits vor ber Beburt Chrifti Statthalter von Sprien Die Borguge ber formell-fritischen Behandlung eines fehr verwickelten und oft untersuchten Begenftanbes find hier besonders hervorftechend und durften nicht unbeachtet bleiben, wenn auch die Sachmänner, die das Betreten ihrer Domane von Seite bee Theologen ohnehin zu befremben ichien, aus verschiebenen, nicht immer ausschließlich rein fachlichen Gründen die Buftimmung ablehnten. ftart bestrittene Behauptung, daß Quirinius als rector juventutis bei Bajus Cafar Statthalter von Sprien gemefen, beruhte übrigens auf älterer, von Aberle vervollftanbigter Combination. Er hat die Frage und die unterbeg gegen feine Aufftellungen erhobenen Ginwande Jahrg. 1868 S. 29 ff. wieber aufgenommen, in einer neuen Folge "eregetischer Studien," beren erfte ale Grunbfat von mefentlicher Bebentung für die Evangelienkritit erhartet, daß die Schriften bes Neuen Testamentes die literarischen Erzeugnisse einer verfolgten und nnter bem Drud ber Berfolgung fich bilbenben Bemeinschaft find, die zweite fich fpeziell bem Darftellungscharafter des Johannesevangelium zuwendet. Dasfelbe wird gefaßt als Evangelium ber Wirkfamkeit Jefu unter ben Juddern, und für die Bortragemeife bee Berrn in ihm bedingte fich barnach eine Darftellung, welche diefer Menichentlaffe angemeffen mar, teinesmege ein oft bier angenommener Einfluß griechischer Bildung und Spekulation, sondern die Ausprägung der rabbinischen Lehrweise, zu welcher früher schon eine Menge Belege und Parallelen bei Johannes nachgewiesen worden sind, und deren charakteristische Eigenthilmlichkeit, verdeckt und änigmatisch zu reden, absichtlich misverständlich sich auszudrücken und dem Hörer oder Lehrer die Aufgabe des Erschließens und Errathens zuzuschieben, in den Reden des Heilandes sich hier auch nicht selten sindet. Der dritte Aussatz richtet sich gegen Angrisse Hilgenfelds, deren zuversichtlicher, oft unwürdiger Ton eine im Ganzen unsolide Waare zu decken hatte. Die Entgegnung ist ruhig, scharf und gewandt, zerstört die Gründe sür eine Statthalterschaft des Quirinius im J. 6 n. Chr. und die Einwendungen des Gegners wider die oben angeführten Ausstellungen Aberles.

Man begegnet auch in ben folgenden Jahrgangen einer Anzahl forgfältig gearbeiteter Auffage, welche nicht minber inhaltlich bedeutend, wie als Mufter eines flar und burchfichtig geworbenen Stiles, ber mit Berfchmähung außerlichen Pruntes bas gehaltene Feuer gereifter Ueberzeugungen und die Fulle der aufgenommenen Bilbungestoffe verrath, ihren Anfpruch auf dauernde Beachtung und Wirkung bemahren werden. Diefelben follen in durchgeführter Detailertlärung die Brobe zu ben aufgestellten Bringipien geben, wie "die Begebenheiten beim letten Abendmahl" (Rahrg. 1869 S. 69 ff.), "die Berichte der Evangelien über die Auferftehung Jefu" (1870 S. 48-92), "die Berichte ber Evangeliften über Befangennehmung und Berurtheilung Jefu" (1871 S. 3-64), "bie lette Reise Jesu nach Jerusalem" (1874 G. 127 ff.), ober behandeln in der Eregefe ziemlich erschöpfte Brobleme, wie die Bahl 666 in der Apocalppfe

(Sahrg. 1872 S. 139 ff.), um ihnen wo möglich eine neue Seite abzugewinnen ober eine bergebrachte Erflarung beffer an fundiren. Wir haben aber auch noch die beiden letten Arbeiten, welche die Quartalschrift ihrem umfichtigen und um die mit den (heißersehnten aber fühl ausbleibenden) f. g. Triumphen der Rirche fo ziemlich in contrarem Berbaltnig ftehenden Gefchice der Zeitschrift fo beforgten Ditarbeiter verdantt, turg ine Auge ju faffen. Beide find bezeichnend genug und enthalten furz und entschieden bas gemappnete Credo eines Arbeitere im Beinberg bes apoftoliichen Schriftthums, ber benfelben theils von den eigenen Leuten, welche ihn in ausschließliche Emphyteufe übertommen mahnen, schlecht und ungeschickt bebaut, theils von Anbern, beren Ansprüche teine geringern sind, etwas ju rudfichtelos in Angriff genommen werden fieht. Es find bie Rritit von E. Schurers "Lehrbuch ber Reutestamentlichen Zeitgeschichte" (Jahrg. 1874 S. 658 ff.) und (Jahrg. 1875 S. 341 ff.) die Recenfion, beziehungeweise Abfertigung ber Schrift Rothe: "Die Zeit des letten Abendmahle. Ein Beitrag gur Evangelienharmonie." Die grundliche Belehrung, welche dort über romisches Rechts-, Berwaltungsund Regierungewefen in feinen engen Beziehungen zu Sprien nnb Balaftina ertheilt wird, zeigt den Meifter, ber auch ohne Zweifel diefes der Schrifterklarung gu lange fremd gebliebene Bebiet, auf bem er fich in feltener Beije heimisch gemacht hatte, noch öftere gur Aufhellung und Rechtfertigung unfrer Religioneurfunden betreten haben murbe. ber letten fleinen Arbeit, die vom Berewigten in der Quart .-Sorift ans Licht trat, gaben ihm Ungriffe auf feine Ubhandlung: Ueber ben Tag bes letten Abendmahls in ber !. oben genannten Schrift eines ftreng "firchlichen" Giferers,

ber mit ber Inspiration nicht mehr zurecht zu tommen glaubt, wenn die Evangeliften fich absichtlich oft refervirt oder zweibeutig ausgedrückt haben follten. Es ift erbaulich, wie ihm in aller Ruhe nachgewiesen wird, daß auch er über das Materielle ber angefochtenen Behauptung, die fattisch vorhandene Undeutlichkeit der Ausbrucksweise, nicht hinauskommt, baß er aber babei zulett auf Unfähigkeit der Antoren plaibiren muß, wenn er nicht Absichtlichkeit berfelben annehmen Manchem ber "Rirchlichen" fcheint nun allerdings, wohl vermöge einer feltsamen Uebertragung des eigenen Sabitus, die inspirative Thatigteit bes h. Beiftes in jener Rolle des laissez passer beffer au gefallen, ale in ber einer Leitung ber menfchlichen Berftandefrafte gu einem bohern, ihnen felbst nicht immer gang bewußten Riel. Berf, muß fich aber auch fagen laffen, bag er in feinem Gifer ftart über bas Rirchliche hinausstreift und einem von ihm noch mehr gehaften Gegner fich bedenklich nähert, inbem er vergift, bag neben ben neutestamentlichen Schriften noch eine Quelle driftlicher Belehrung flog und die Autoren berfelben vielfach mit Rudficht auf diefe Quelle gefchrieben haben, baber es auch auf Bollftandigfeit und Allgemeinverftändlichkeit gar nicht anzulegen brauchten. Diefer feiner "Unbuffertigteit," wie er es dort felbft bitter fchergend nannte, gegenüber einer fich vorzugeweise firchlich buntenben, jedenfalls aber buntelhaften Eregefe ift fomit Aberle bis aum letten Buchftaben, ben er ber Zeitschrift einverleibte, treu geblieben, voll ber eblen Zuverficht, bag wenn man nur an der eigenen Rraft es nicht fehlen laffe und fich der noth= wendig gewordnen neuen Waffen und Mittel ruftig bemeiftere, fich bas alte But bes Blaubens immer wieber vertheibigen laffe und neu bemahren werbe, bag "wir aber auch

unfre Schnibigfeit nicht zu thun vermöchten, wenn wir uns lediglich auf die Baffenruftung einer frühern Zeit befchran-Mit folchen Worten, die er ebendort noch fen würden." burch ein braftisches Bild illuftrirte, ift Aberle von ber Quartalichrift nach - funfundawangigiahriger Mitarbeit und von feiner öffentlichen literarifden Birtfamteit gefdieben, in einer auch für die von ihm vertretene Biffenichaft verhängnigvollen Zeit, wo die gewaltsam und unaufhaltbar rudwarte laufenben Rrafte jebe Stadiumelange, die fie wieder abwarts gerathen find, für einen Fortschritt, wo nicht gar Trinmph ber guten Sache ansrufen. Moge bas Warnungezeichen, bas ber Selige in jenen Schlufworten gegen Scheu vor Bahrheiteliebe, Bernunft und Charafter errichtet hat, nicht unbeachtet bleiben, und mogen neue Rrafte bas Bebiet, beffen Aufhellung er fich zur Lebensaufgabe gefest, in bem er auch vielfach neue Bahn gebrochen hat, in feinem Beifte weiter forbern, benn für ben blogen Buchftaben, für welchen er fich nirgende ftart begeiftern tonnte, mare er felbft ber lette gemefen, strenge Nachachtung ober gar Anbetung zu miinschen.

Wir dürfen nicht unerwähnt laffen, daß Aberle in seinen exegetischen Borlesungen neben dem Wortsinn, den er mit den benöthigten Sprachkenntnissen voll ausgerüstet scharf und klar zu fixiren verstand, die von ihm aufgestellten leitenden Gedanken über das canonische Schriftthum auch im Einzelnen zu verwerthen und zu bewähren bestrebt war. Die Borlesungen umfaßten abwechslungsweise die Spnoptiker, das Johannesevangelium, die Apostelgeschichte und die größern und bedeutendern Briefe des neutestam. Canon, und zeichneten sich aus durch tieses Eindringen in Wort, Sat und Zusammenhang, durch lebendige Beherrschung eines ausges

breiteten Erklarungemateriale und von Beift und Berg gleichmäßig erfaßte und durchgeführte Darlegung bes Ibeengehaltes ber einzelnen Schrift und ihrer nähern und eutferntern Beguge jum Schriftgangen, jur bamaligen Wegen. wart und jum leben der Rirche. Die aus bem Bangen und Bollen herans arbeitende Berfoulichfeit mit ihrem weitgespannten geistigen Borizont tonnte auch hier sich nur Benüge thun, wenn fie bem oft unbedeutend icheinenden Gingelnen tiefere Begiehungen und Motive abgewonnen, baffelbe in den höhern Aufammenhang und lebendigen Rluß der geschichtlichen Entwicklung gehoben hatte. Die am meiften vollendete Arbeit des Berewigten, die er immer und immer wieber jur Sand genommen und unter gunftiger gewordnen Berhältniffen wohl noch zu veröffentlichen gedachte, feine Neutestamentliche Ginleitung. Man muß biefelbe, entblößt, wie er fie vortrug und diftirte, von dem herkommlichen, wenn auch fouft nicht ju unterschätzenden Ballaft todter Traditionen, Silfstenntniffe und fdmer verbaulicher Biffensftoffe, ohne langere Unterbrechungen burchlefen, um fich immer und immer wieder nen, angeregt und vormarts getrieben ju finden, und ben reichen und tiefen Beift fennen au lernen, ber im Bewußtfein, bag er es bier mit bem Bochften mas ber Menschheit zu Theil geworben, ju thun babe, alle feine Rrafte fpannt, um ber innern Wertftatte, den Entftehungegrunden und -Beifen der Schriftdentmale des n. Teftaments näher zu fommen und baburch eine genügende Renntnig vom Befen und ber Bebeutung bes Chriftenthums und der von ihm genommenen, fowie hinwieder ihm gegebenen ober aufgenothigten Stellung gur bamaligen Welt zu vermitteln. Es ift bier mo weber Rritit noch Banegprit zu fchreiben ift, nur von ben Gindruden im

Bangen an reben, welche unbefangen und unvoreingenommen wiederzugeben find : ich tann mir nun wohl benten, daß fo manche hier aufgestellte, vom breiten Beleife ber Bofitiven wie der Regativen weit abgehende Behauptungen, Erflarungs- und Begründungeversuche fpateren richtigeren Erfenntniffen zu weichen haben, ba und bort ein allzufühner, auch in ber formellen Faffung gewiffen Ohren unliebfamer Berftof gemacht ift, einzelnen Erscheinungen, wie bem Biberftand bes fich geiftig aufraffenden und zur Revolution gegen Rom fich fammelnden Indenthums wider das junge Chriftenthum da und bort, wie es scheint, ein zu weitgreifender Einfluß 'zugeschrieben, mit Folgerungen aus einem mohlburchdachten Spftem nicht gefpart wird und nicht felten allju icharfes Schen und ju feines Boren bas Bebantenbilb etwas verbogen haben mag; aber es bleibt teine Frage, bag bier eine originale Arbeit vorliegt, ein geiftiges Erzengniß von einem Bug und Wurf, bas durch Reuheit ber Bebanten und Rühnheit der Combinationen ebensofehr überraicht, ale durch einleuchtende Rlarheit der Folgerungen und einfach ungezwungne Beilegung ichwieriger Fragen und Ent. wirrung vermidelter Anoten befriedigt. Nicht daß der Offenbarungeverlauf in menfchlich natürlichen Brogef der Beiftesgefchichte verwandelt, Chriftenthum und Rirche nach Urfprung und Grundung von ber übermenschlichen Burgel getrenut, und auf aneichließlich irdifchen Boben geftellt maren, aber es ift bei voller Wahrung ber göttlichen Fattoren voller Ernft gemacht mit ber Anerfeunung ber aufe engfte mit ber Thätigkeit jener verschlungenen Wirtsamkeit ber menschlichen Trager und Ausführer ber göttlichen Beilegebanten. bie fich ftrengfirchlich buntenbe Schriftertlarung, nicht souverane hohle Phrase bleibt, die das mighandelte' Bewiffen der Rirche nur ichlecht ju beschwichtigen vermag, i muß ben realen Boben ber Zeitverhaltniffe, auf welchem bie beilige Geschichte fich abspielte, anerkennen und tennen lernen, greift aber in ihrer Kurzsicht nicht felten zu weit bebenklichern Aushilfen, Die neben Der Ginficht auch ihre Ehrlichkeit empfindlich blogftellen, und ftellt fich, wenn fie libren non liquet durch den deus ex machina zu Hilfe tommt, trot aller frommelnden Berbramungen außer jeder Doglichkeit wiffenschaftlicher Bebeutung und Beachtung. Wie geiftvoll und gläubig ohne Flunkerei ber modernen Rirchlichkeit unser Schriftgelehrter mit bem Realismus, foweit er berechtigte Errungenschaft und wahrer Fortschritt auch innerhalb ber theologischen Biffenschaft, vorab der eregetischen ift, die ideale Betrachtungs-Beife, mit dem menschlichen den göttlichen Fattor verbunden hat, mag er une noch mit eignen Worten fagen. "Man hat wohl. au beachten, bemertt er im erften Abschnitt ber Ginleitung über die allgemeinen Bedingungen Rentestamentlicher Schriftabfassung, daß über dem menschlichen Wollen noch ein boherer Bille vorhanden ift, welcher erfteres für feine Zwede benütt und aus beffen Thatigfeit Resultate hervorgehn laffen tann, welche demfelben ale Absicht nie vorgeschwebt haben. Bilt dieß im allgemeinen von allen hiftorischen Dingen, fo ift es in Betreff ber neutestamentlichen Bücher noch ausdrudliche Lehre ber Rirche, bag fie unter ber inspirirenden Einwirfung bes h. Beiftes entstanden feien. 216 ficher barf man annehmen, daß die Inspiration, soweit fie nicht in ber Bergudung wie bei ber Apocalppfe ftattgefunden, bezüglich bes Ginfluffes, ben fie auf ben Menfchen ausübt, nicht mefentlich verschieden sei von der Bnadenwirfung, welche die menfoliche Freithätigkeit nicht aufhebt, und daß fie fich nur

in ber Richtung bethätigt habe, daß durch fie die h. Schriftfteller von jedem Frrthum bezüglich der Opportunität bes Schreibens einerseits und bes Inhalts der Schriften anderfeite freigeblieben feien. Jebenfalle aber ift festzuhalten, daß die Inspiration nicht Bunderwirtsamteit in der Beife fei, daß durch fie bei den neuteftam. Schriftstellern die natürlichen Bedingungen der Schriftabfaffung überhaupt aufgehoben worden waren. Bielmehr zeigt eine oberflächliche Betrachtung ber neutestam. Schriften, bag bie Berfaffer bezüglich bes Formellen eben nur bas leifteten, mas fich vermoge ihrer Naturanlage, Bildung, größern ober geringern Fertigfeit in Banbhabung ber griechischen Sprache ale naturliche Leiftung erwarten ließ. Wie fie in biefer Beziehung über bas Natürliche nicht hinausgehoben wurden, fo ift augunehmen, daß auch in Bezug auf den Anlag, burch ben fie au Abfassung ihrer Schriften tamen, nicht ein neceffitirenber Einflug von oben auf fie ausgeübt wurde, fondern daß fie barin nur ber Eingebung ihrer eignen Ueberlegung folgten, bie ihnen bas Schreiben im einzelnen Fall megen ber besonderen Umftanbe rathlich erscheinen ließ. Indem aber diefe Umftande durch hobere Fügung als natürlicher Unreig jum Schreiben herbeigeführt murben, ertlart es fich, baß ber h. Beift in feiner inspirirenben Wirtsamteit nicht von Menfchenentschlüffen abhängig wurde und diefe Entschlüffe boch fo gefagt und burchgeführt merben fonnten, als ob jene Wirtsamkeit nicht vorhanden gewesen. Danach tann man ohne Anftand die Bufälligkeit in Betreff ber Entstehung ber neutestam. Schriften jugeben, ohne bag man ju läugnen braucht, daß es wirklich in Gottes Absicht gelegen, die h. Schriftsteller zu inspiriren und aus ihren Werten ein Banges mit bem gemeinsamen Charafter eines h. Buches ber-

auftellen: nemlich eben das, mas wir im Gegenfat gum alten Teftament bas neue nennen." Ein weiterer Beleg bafür, daß Aberle die Entstehung des Ranon, entsprechend feiner lebendigen religiöfen Ueberzeugung, nicht ohne urfachliche Berbindung mit bem Birten bes göttlichen Geiftes fich gedacht hat, findet fich in der Ausführung zur Apocalppfe, welche zeigen foll, daß ber ftarte Unterschied ber Sprache und bes Stile, ber biefer Schrift gegenüber dem Evangelium bes Johannes eigen ift, teine mefentliche Inftang gegen die Ibentitat des Berfaffers begründen. führen auch diese Stelle nicht im fachlich apologetischen Intereffe, fondern gur Charafterifirung bee Standpunftes bes Belehrten nach ber angeführten Seite bin an ; jugleich mag fie die Bertrautheit beffelben mit einem fo fcmierigen Bebiete, wie das der Moftit ift, das ihn in frühern Jahren viel beschäftigt und auch zu eignen Bortragen veranlagt Er fagt bort, bag jur Erflärung jener hatte, bocumentiren. Spracherscheinung ein neuer Weg einzuschlagen sei, den Die Erfahrungen zeigen, welche man im Lauf ber Beit in ber Rirche bei Efftatischen auch sonst gemacht bat. Bei jeder Efftafe, heißt es, auch ber natürlichen, findet bei ben betreffenden Individuen eine Beranderung ihrer Ansdrucksmeise und der ihr zu Grunde liegenden plaftischen Borftellungetraft ftatt. Um meiften aber pflegt dieß der Fall au fein, wenn die Etstafe eine übernatürliche ift und mit einer folden eine Bifion fich verbindet. Sier findet zweierlei ftatt : einerseits eine innere Erregung bes Bergudten, burch bie feine Seelenfrafte über bas gewöhnliche Dag berausgehoben werden, und anderfeite eine objeftiv belehrende Ginmirtung, welche ihrem materiellen Gehalt nach vom h. Beifte ftammt, aber in Formen eingekleibet ift, welche ber naturlichen, burch bie Erregung gesteigerten und baburch mobificirten Saffungefraft bee betreffenden Individuums angepagt Bene innere Erregung nämlich ift nicht Bernichtung irgend eines Seelenvermögens, auch nicht Reuschaffung eines folden, fondern nur eine Beränderung bes Buftandes ber Seele, durch welche biefe in den geheimnigvollften Tiefen ergriffen und die in benfelben ichlummernden ober jum Schlummern gebrachten Fähigfeiten, welche fonft nicht ober nicht mehr zur Bethätigung tommen wurden, aufgewedt und in Aftion gefett werden. Der Menich bleibt im Buftand ber Bifion im Wefentlichen mas er mar, aber indem er burch biefelbe auf fein tiefftes Befen gurudgeführt wird, muß in Bezug auf bas, mas nur zu feinen erworbenen Fähigkeiten gehört, eine nach der Art der Bifion tiefer oder meniger tief gehende Beranderung eintreten. Diefe ermorbenen Fähigkeiten konnen gang verfcminden, wie in ben Bifionen, welche weber burch Bild noch Wort vermittelt find, ober aber fie tonnen jum Theil beibehalten merden, wobei bann bas eigenthumliche Berhaltnig eintritt, daß die früher und bewußtlos erworbenen Fähigfeiten fefter haften ale die fpater und mit Bewuftfein erworbenen. Dieg gilt insbesondere mit Bezug auf die Sprache und die Typen, nach welchen die Ginbildungefraft thatig ift. Die Sprachweise, welche man in unbewußter Rindlichfeit gelernt, sowie bie Bilber, an welchen die Einbildungsfraft fich zuerft geübt, treten im vifionaren Zuftand immer in den Bordergrund, und wenn bei Zweis und Dehrsprachigen auch bas Materielle an der Sprache, das jum Laut umgebildete Wort aus einem fremden , fpater angeleruten Idiom beibehalten wird, fo conformirt fich doch bas geiftige Element und die bem Sprechen zu Grund liegende Anschauungsweise bem Charafter

gemäß, welcher fich in der Rindheit formirt hat, und sucht bie außern Sprachelemente, wie fie in ber Deflination und Conjugation, bem Gebrauch der Mobi und Tempora u. f. w. Bestalt gewinnen, nicht nach ben Beschen bes fremben Ibiome auszuprägen, fondern nach benen ber eigenen Mutterfprache umzugestalten. Wenben wir nun bieß auf bie fragliche Spracherscheinung ber Apocalppse an, so ift, mas wir ale Sprach-Berftoge angeführt, dieg nur nach bem arieciichen Sprachgebrauch, nicht aber nach bem hebräischen ober semitischen. Die ale fehlerhaft bezeichneten Conftruttionen find nach femitifcher Beife ganz richtig gemacht und ericheinen nur begwegen als fehlerhaft, weil bie außern Laute, vermittelft beren fie burchgeführt find, nach bem gewöhnlichen Gebrauch eine andere, nämlich eine griechische Conftruttion verlangen. Daraus folgt zweierlei; einerfeits:' bas Griechische tann nicht Muttersprache bes Berf. gewesen fein, und fodann: biefer muß im gewöhnlichen Buftand ein befferes Briechisch gesprochen haben, als fich in ber Apoca-Ippfe zeigte, eben weil ber Buftand ber Bifion eine Alterirung der erworbenen Fähigkeiten mit fich bringt, welche im vorliegenden, wie in ähnlichen Fällen wegen Ginmifchung heterogener Sprachelemente nur eine Deteriorirung fein tann.

Das Urtheil über Werth und Erlaubtheit ber Anwenbung diefer Erwägungen auf die sprachlichen Sigenthümlichkeiten der Apocalppse steht frei, daß aber in denselben der Inspiration nichts vergeben ist, wird man anerkennen. — Manche Materien und Abschnitte der Sinleitung hatte Aberle in der Quartalschrift weiter ausgeführt, was mit ein Grund sein mochte, mit der Publikation derselben zurückzuhalten. Faßt man aber zusammen, was er in der Quartalschrift veröffentlicht hat, die zahlreichen Artikel und noch immer nicht veralteten Arbeiten feiner Sand im Belte-Beger'ichen Rirchenlexiton, feine ju Beiten febr rege und fruchtbare Betheiligung an ber firchenpolitischen Bubliciftit, fo wird man auch bem Umfange nach feine Schriftstellerei teine Bare ihm vollende mit Erreis geringe nennen fonnen. dung noch böherer Lebensjahre vergonnt gewesen, an fein Ginleitungewert ober die fpezielle Bearbeitung ber einen ober andern neutestamentlichen Schrift die lette Band anjulegen, fo murbe er auch wohl ju beren Beröffentlichung 1 trot ber gegenwärtigen bochft ungunftigen Stimmung gegen folche Arbeiten und Arbeiten solchen Beistes innerhalb ber Rirche, wo man bas Beil vorzugeweise in einseitiger Aftefe, fteriler Bolemit, apocalpptischen Ueberfpanntheiten und engbruftiger Rirchlichkeit, ber ber gefunde Athem auszugeten brobt, in gewißen frangofifchen Rreifen allbereits in paganiftischer Bermilberung bes Ballfahrtemefens zu feben icheint, fich entschloffen haben. Ginftweilen liegt in ben bezeichneten Arbeiten binlangliches Material vor, Aberle's eigenthumliche Behandlungsweise ber hl. Schrift tennen ju lernen, allein bei febr vielen von benen, die über zu farge Beröffentlichungen Rlage führten, fteht die Renntnifnahme von bem mas ihnen bis jett ichon juganglich gemacht ift, im auffallendften Digverhältniß zu ihrer anscheinend fo regen Sehnsucht nach Mehrerem. Die Sppotrifie ift dabei nicht minder groß als bie Ignorang. War es ja auch bei uns (und ift bei Bielen gur Stunde noch) ein Grabmeffer ber Modefirchlichkeit, als Bemmiduhe des "acht firchlichen" Lebens ben Ramen Wiffenicaft und wiffenschaftliche Beftrebungen nur in Spott und Merger ju gebrauchen. Jedenfalls haben ju fcweigen die noch vor wenig Jahren mit einem bekannten Wort bes alten Rapoleon die Erzeugniffe auch einheimischer tatholifcher Be-

lehrten fcmähen wollten und Zeitungebiatriben für weit verdienftlicher ale miffenschaftliche Schriften ertlärten, bann aber wieber Zeter riefen, ale folche, freilich nicht in ihrem Sinn, ihnen geboten murden. Aberle litt unter einer fol= den Entwicklung der firchlichen Berhältniffe, die ihm als Rrebogeschwir am Leib ber Rirche erschien, um jo nachhaltiger, je reicher und tiefer auch feine Bemuthefrafte maren und mit je vollerer und innigerer Bingabe an bie Intereffen von Chriftenthum und Rirche er fich bewußt war Jahrzehnte lang in erfolgreichfter Beife gewirkt zu haben. Davon abgesehen jedoch, daß er den schönften Lohn in ber Belehrung begeifterter Buborer burch freies mündliches Bort erblickte, glauben wir ben hauptgrund feiner Bogerung mit einer großen zusammenfaffenden Bublitation zu ertennen in ber Schen, mit Reinden zweier entgegengesetter Lager hand. gemein zu werden. Un feinem Spftem haftete nämlich als Revers auch eine gewiße fcmachere Seite, in ber Durchführung von Einzelheiten, wo fich die an fich richtigen Grundfate nicht immer fo leicht bewähren, und er tannte hier fattfam die vornehme Abfprecherei ber exclusiven Wiffen-Schaftlichkeit, beren Boraussetzungelofigkeit in Beurtheilung auch gang selbständiger., mindeftens ebenburtiger tatholischer Arbeiten die Farbe jo ichlecht halt. Und bazu fah er bei feiner praftischen, radifalen Berlängnung einer befaunten, neu galvanisirten theologischen Methode noch einen schlimmern Feind im schwarzen Hintergrund, den er früher felbst als pures Broduft eines gehälfigen Befpenfterglaubens verlacht hatte, bis derfelbe ihm greifbar naher getreten mar. jedoch, ale ob ihm für solche Rampfe die geistigen Ressourcen gefehlt; er hatte fie in vollstem Dag; aber er war denfelben moralisch auf die Dauer nicht mehr gewachsen :

bas weiche Gold überwog in feinem Befen, jedenfalls in feiner spätern Lebenszeit, den harten Stahl. Jene Scheu hieng aber auch mit feiner zunehmend ihn ftarter befchwerensben körperlichen Verfassung zusammen, und eine leider unstrügliche Ahnung hieß ihn scheint es aufregenden Anlässen ber Beschleunigung einer Ratastrophe aus dem Bege gehen.

Es fei nun aber, ehe wir noch mit Wenigem und soweit wir es als für die Quartalschrift passend erachten bürfen, die kirchlich-theologische Stellung Aberle's, die er die zu seinem Ende eingehalten, ins Auge fassen, Linsenmanns Schilderung der Thätigkeit des Lehrers der Moral Ranm gegönnt.

"Als Aberle ben Bortrag ber Moral übernahm, machten fich im firchlichen Leben und im miffenschaftlichen Studium bie Ginfluffe einer nenen Beit und einer neuen Richtung geltend, und gerade die fo eminent prattifche Difciplin der Moraltheologie tonnte nicht unberührt bleiben von ben Impulfen biefer neuen Bewegung ber vierziger Jahre. - Man bente nur an die Boltsmiffionen und an die in Deutschland neue und imponirende Erscheinung ber miffionirenden Ordenspriefter, beren Birten viel weniger unmittelbar auf die Bolts. fcichten als auf ben Seclforgetlerus berechnet war und welche bemgemäß ber Baftorationethätigkeit eine mehr prattifche als theoretische Richtung gaben und besonders ben Schwerpunkt ber feelforgerlichen Wirkfamkeit wieber in bie Berwaltung bes Buffacraments verlegten. Die Doftrin bes Rathebers trat von ba an gurud hinter ber prattifchen Ceite ber Theologie; die Cafuistif eroberte wieder die seit ber Aufflarungsperiode verlorne Berrichaft, und Jefuiten wie Rebemptoriften wetteiferten miteinander, die Moral bes heil. Alphone von Lignori ju verbreiten.

Aberle selbst aber brachte zu seiner Stellung mit eine in Bietät gegründete Hochschätzung der katholischen Bergangenheit, entgegen der rationalistischen Zeitströmung, in welche noch seine frühere Jugend gefallen war. Zu seinen liebsten Erinnerungen gehörten die Erzählungen "aus Alosterszeiten", die in seiner Heimat, einst zum Aloster Ochsenhausen gehörig, noch von Mund zu Mund giengen, und sein Respekt vor den Bibliotheken und wissenschaftlichen Leistungen der Mönche war unbegrenzt.

Dazu fam sein Blick für das Praktische, man könnte sagen für das Pragmatische, der ihm angeboren war. Ihm war der Lehrer der Theologie, ebenso der Exeget wie der Moralist, zugleich der Pastorallehrer, der seine Theorien und seine Studienfrüchte immer zuerst darum ansieht, ob und wie sie sich für die Lebensverhältnisse der Gegenwart fruchtbar machen lassen.

Aberle wandte sich also zu den Moralisten der Borzeit und machte die gewöhnliche Erfahrung, daß die Alten manche fertigen und positiven Resultate schon darbieten, wo die Neueren erst unsicher und subjektivistisch tasten und prodieren. Für den Schülerkreis, in den er eintrat, konnte sein Zurückgehen auf die Moral der Alten fast wie eine Neuentbeckung gelten; dieselbe würde sich freilich auch ohne ihn vollzogen haben; wäre er nicht in seinen Vorlefungen dem Bedürfnis und Berlangen der Zeit entgegengekommen, so würde man bei uns an die um diese Zeit erschienene Moral von Probst sich gehalten haben, wie anderwärts an die von Martin.

Es ift intereffant zu fehen, wie sicher Aberle von Anfang an seine Stellung nimmt und sein Berhältniß zur Casuistit abgrenzt. Er stellt zu diesem Zweck in einer Rescension (Q.Schr. 1851 S. 135 ff.) mehrere Moralwerke

nebeneinander, von benen zwei nach seiner Anschauung ben ältern cafuiftifden Standpunkt repräfentiren (Liguori und Gouffet je in compendiofer Neubearbeitung), mahrend die andern, Stapf und Brobst , dem neuern miffenschaftlichen Standpunkt angehören. Buvörderft anerkennt er nun die Berechtigung der Cafuiftit unter ber Boraussetzung, bag bie allgemeinen ober theoretischen Fragen der Moral in der theologia scholastica inbegriffen und gelehrt merden; ohne biefe Boraussetzung mußte die Casuiftit eine fehr mangelhafte Lehre enthalten, ba fie ichon ihrem Charafter und ihrer Bestimmung nach auf die Pflichtenlehre ober richtiger auf die Sundenlehre fich beschränkt. Beiter involvirt die casuistische Behandlung die Gefahr, daß fie die Moral einzig unter bem Gesichtspunkt ber Beichtpraxis betrachtet, mas ebenfo einfeitig und ungenügend ift, ale ein Moralwert, "bas ben moralischen Stoff mit bestimmter Rücksicht auf die Bermaltung des geiftlichen Lehramtes behandelt". letterer Bemertung trifft er vornehmlich Biricher, und in biefem Sinne ift es zu verfteben, wenn er in feinen Borlefungen von rhetorisch angelegten Moralwerten im Unterichied von cafuiftischen und ftreng miffenschaftlichen fprach.

Noch einen größern Fehler aber erkannte er barin, baß man mit Wiedereinführung der alten Casuisten sich bei einer Darftellung sittlicher Berhältnisse beruhigen will, welche einer vergangenen Zeit angehören. Wie das Leben in fortwährender Bewegung ift und neue Berhältnisse gestaltet, so verlieren mit; der Zeit manche ältere Probleme ihren Gegenstand und ihre Bedeutung und es tauchen neue Borwürse auf, die mit den Hilfsquellen und mit den Formeln und Definitionen der alten Dottrin nicht genügend zu lösen sind.

Bas also Aberle wollte, das war nicht einfache Bieber-

bringung der Alten, sondern Durchtringung des alten überlieferten Materials mit dem wissenschaftlichen Geiste der
neueren Zeit. Seine Aufgabe war demnach eine doppelte;
es war der Nachweis zu führen, daß die alte Theologie
nicht die Geringschätzung verdiene, welche sie die dahin
vielsach erfahren mußte, daß sie vielmehr eine Fundgrube
wahrer Erkenntniß sei, wosern man sie nur nicht mit Voreingenommenheit gegen ihre äußere Form sondern mit Hingabe an ihren Geist beurtheile und durchsorsche. Dieß war
ber apologetische Theil der Aufgabe. Sodann aber war
die Richtung anzugeben, in welcher die alte Doktrin mit
neuem Geiste zu durchdringen und fortzubilden ist.

Bur Muftration bee Befagten bient am beften feine Abhandlung über ben Aquiprobabilismus (Q.Schr. 1851 S. 339 ff.) und überhaupt feine Stellung zu ben Spftemen der Brobabilität. Dag er hier fich ber alphonfiftifchen Lehre angenommen und die landläufigen Frrthimer darüber gerftreut hat, dieß hat ihm viele Bunft ber neuen Schnle eingetragen; nur wenige aber haben ihn verftanben und find feinen Spuren gefolgt, wo es fich ernftlich barum handelte, ben tiefern Gehalt, fogusagen ben Beift des Brobabilientus, zu erfaffen. 3hm empfahl fich am Probabilismus por allem das milbe freifimige Element, Die echt liberale Auffassung ber Pflichtverhaltniffe im Gegensat gur ftarren Gefetlichkeit, ober um es concreter auszudrücken, die für die Seelforgeprazie fo wichtige Maffigung in Bermaltung des Buffacramente im Unterschied vom janfeniftischen Rigorismus. Will man überhaupt Cafuift fein und bas Schwergewicht ber Seelforge in die Bugprazis verlegen, fo rann man nur mit ben lehren eines gefunden Probabilismus austommen, nicht aber mit berbem Rigorismus. Aus

biefem Grunde pflegte er für manche probabiliftische Entscheidung einzutreten, ohne sich an ber mangelhaften und jumeilen etwas fophiftifden Begründung berfelben ju ftogen, vielmehr biente ihm seine bialektische Gemandtheit zuweilen bann, bie Sache in ein anderes, befferes Licht zu ritden. And den Brobabilismus felbst fuchte er nicht nur auf seinen mahren Bedanten gurudguführen, fondern auch tiefer gu begrunden, und hierin hat er fich ein Berbienft erworben, meldes bisher zu fehr ignorirt worden ift. Soren wir feine eigenen Borte : "Daber ift ber Brobabilismus im weiteften Sinne feinesmege etwas Bermerfliches, fondern wie er aus einer gemiffen innern Rothmendigfeit entstanden, fo mirb er fich mit berfelben Rothwendigfeit erhalten als das Mittel, bas Rene, bas bie fortlaufende Entwicklung bes Meuschen= geschlechtes ausgeftaltet, mit bem bereits Beftehenben in Eintlang zu bringen, ber firchlichen Gefetgebing vorzuarbeiten und in ben Bebieten, in welchen die Befete nothwendig ben Charafter ber Beranderlichkeit an fich tragen, ben Fortichritt ju forbern, ohne auf ber einen Seite bas Alte zu verwerfen, so lange es noch lebensfähig ist, um das Neue aufzunehmen, ebe es fich als innerlich berechtigt ausgewiesen" (a. a. D. S. 386).

Reineswegs also eine bloße Apologie des Alten war es, was er wollte, sondern tieferes Berftändniß um Weiterbildung mit den Mitteln der heutigen Wissenschaft. Und zwar find es hier vornehmlich drei Wege, auf denen er die Moralwissenschaft fördern wollte und gefördert hat, obgleich er, schon ehe er den Vortrag der Moral aufgab, seine darauf bezüglichen Studien abgeschlossen hatte, um sich ganz seinem zweiten und für ihn principalen Lehrsach zu widmen. — In erster Linie nun steht die Systembildung; es sollte über

die bloße Traftatentheologie hinausgeschritten und die eingelnen Probleme in ihrem innern Busammenhang nachge= wiesen werben. Run muß man aber bie verschiedenen modernen Berfuche ber Spftematifirung ber Moral fich vergegenmartigen, um zu ertennen, wie ichwer es ift ben Gefammtftoff in ein nicht blos ftreng burchgeführtes fonbern auch einfaches, bunbiges und überfichtliches Spftem zu bringen, wie es für die Lehrzwede des atademischen Bortrags erfor-Die Befte Aberle's enthalten ein folches Spftem bert wird. und amar mit einer überraschenden Architettonit, die freilich im erften, nämlich bem allgemeinen ober grundlegenden Theil, baburch gewonnen wird, daß die Grundmauern ber cafuiftis ichen Traftate (de actibus humanis, de lege, de conscientia, de peccato etc.) benütt und nur mit einem wiffenschaftlichen Gerüfte umfangen und überdacht werben. Das Berufte felbft mochte ins Wanten tommen, wenn ce dem Wind und Wetter der Zeit ausgesett bliebe. Der zweite ober specielle Theil (Pflichtenlehre) ift zwar im Grundplan ebenfalls fehr einfach, indem die Pflichten nach den drei Relationen entsprechend bem breifachen Gebot ber Liebe geordnet merden; er erhalt aber eine fehr mefentliche Ermeiterung baburch, daß die Doppelftellung bes Menfchen als Einzelmefen und ale Gattungemefen in den verfchiedenen Pflichtgebieten zur Anschanung und Wirtung gebracht wird. Aberle hat, ber erften einer, die moderne Unterscheidung von Individual- und Social-Ethit in das rechte Licht gefest und bamit in bahnbrechender Beife bas Berftanbnif eröffnet für das gefellschaftliche Moment in der chriftlichen Tugend- und Pflichtenlehre.

Der zweite Weg, auf welchem die Moral fortzubilden war, führt in das Gebiet der Pfpchologie in ihrer Beziehung

zum jeweiligen Stand ber Anthropologie im weitesten Sinne. Die Seelentunde ift burch bie fortichreitende Phyfiologie namentlich in Bezug auf abnorme pathologische Buftande mertlich gefördert, nicht gerade insofern ale biese abnormen Buftanbe ober Ericheinungen in ihrem Grund und Wefen icon erflärt find, aber wenigstens insofern ale bieselben in ihrem Bufammenhang mit natürlichen phyfiologischen Urfachen ertannt find und eine gewiffe Befehmäffigfeit in ihnen con-Die Bipchologie hat in unfrer Zeit nicht uns wefentliche Aufschluffe erhalten über die Ginwirfung der Phpfis auf die Seelenzustände wie über die Macht der Seele und bes perfoulichen Billens über pathologische Erscheinungen forperlicher Art; und jebe neue Erfenntnig auf diesem Gebiete- fest ein Stud bes alten icholaftifch - cafuiftifchen Apparates jur Erflärung ber außerorbentlichen Seelenguftande außer Thatigfeit. Die Erforschung biefes Bebietes war Aberle fo angelegen, daß er eine eigene Semeftral-Borlefung über "außerorbentliche Seelenzuftande" ausarbeitete. In der Moral hat er diese Studien verwerthet für die Darftellungen über Aberglauben, über Comnambulismus, Byfterie, Damonismus, myftifche Buftanbe u. f. w. Bergl. feine Auffage im Rirchenlexicon über Stigmatisation, Bergudung, Bauberei. Die Begrundung feiner Unfichten in biefer Beziehung ift wohl nicht überall ftichhaltig, fo wenig ale die anthropologischen Grundlagen von Görres Muftit, welche bamals ein maggebendes Wert mar, unantaftbar find. Aber wenn fein Berdienft in diefer Richtung auch fein anderes mare, ale bag er feine Schüler auf die Probleme ber neuen Biffenschaft und auf bie Wege ju ihrer lofung hingewiesen, fo könnte es bennoch nicht hoch genug angeschlagen werden. Endlich eine britte Bahn, auf welcher die Moral fich

ausbreiten muß, führt in das Gebiet der Gefellschaftswissenschaft oder der socialen Fragen. Um hier ein Wort mitsprechen zu können, muß man ebenso etwas vom Politiker wie vom Bolkswirthschaftskundigen haben. Wie sehr beibes in Aberle vereinigt war und welch offenes Auge er für alle Fragen des öffentlichen Lebens hatte, ist aus seinem ganzen Charakterbild zu entvehmen und seinen Schülern in tiefster Erinnerung".

Die Bewegung auf firchlichem Bebiet, wie fie gegen Ende ber 30er Jahre in ftarten Diggriffen ber Bureaufratie bes machtigften beutschen Staates einen neuen Unftog erhalten hatte, und die Beifter in einer Zeit des politischen Schlummers auf eine ber Anstrengungen würdige Rampf. bahn brangte, hatte naturgemäß auch unfre Diocefe balb in ihre Rreife gezogen. Gine Beriobe religiös firchlicher Anfchauungen, beren Wurzeln im vorigen Jahrhundert lagen, neigte auch hier ihrem Abschluß zu : sie hatte unterlaffen, bas viele Branchbare und Gefunde, mas fie firchlich und firchlich-politisch vertrat und worauf immer wieder gurud. jugehn fein wird, burch gründliche theologische und geschicht. liche Studien ju ftuten und ju rechtfertigen; hinwieder hatte fie badurch, daß nur zu häufig in ihrer Moral und Predigt bas oberfte Bringip des prattifchen Chriftenthums als Ludenbiffer für theologische Armseligkeit migbraucht murbe und fich felbst bann wie "tonenbes Erz und flingenbe Schelle" ausnahm, reichlichen Spott geerntet. Co gieng jene Richtung ben Weg alles fleisches. Gin Stärferer mar über fie getommen und in beffen Dienft ftellte fich allerwärts begeiftert bie theologische Jugend. Unter beren vorberften Reihen ftand natürlich bald auch Aberle. Seinem lautern felbftlofen Sinn und feiner energischen Ratur ftand es an,

bie neue Richtung, und bamit ben Gebanten ber Befreiung ber Rirche aus zum Theil unwürdigen Banben fleinlicher Staatsomnipotenz mit Feuereifer zu ergreifen. Diefer Fahne ber Befreiung und mahren Freiheit ber Rirche, als ber Unftalt für immer höhere Ausbildung und moralische Ausreifung unfterblicher gu emigem Leben in Gott bestimmter Beifter, blieb Aberle treu auch in Tübingen, bis der Tod fie ihm aus ber Sand nahm. Aber er wollte bem ichonen Wort Freiheit ben allfeitig mahren, vollen Ginn belaffen und fie im Dienste teiner Partei migbraucht feben. Dag bie Individualität in magvoller, ethisch gebundener Freiheit innerhalb ber Rirche und bes Chriftenthums fich entfalten und bewegen burfe und folle, jum Beile von beiden, nahm er ale felbftverftandlich an, gang wie bie tiefe Achtung vor ber Autorität als Correttur ber Freiheit. War er boch felbst eine in seltener Scharfe, Gelbständigfeit und Bielfeitigfeit ausgeprägte Indivi = . bualität, und doch lernte man an ihm eine im innigen Berband mit biefer ungebrochenen Individualität ftebende findliche Frommigfeit ungeheuchelten Glaubens hochachten und verdankte gerade ber reichen Bielfeitigfeit und Gigenthumlichfeit bes Mannes feinen großen Ginfluß auf Hunderte von Studierenden aus Rah und Fern und die jegensreichften Birtungen in Befestigung- firchlichen Glaubens und Lebens. Dabei vergaß er nicht, dag wie der Fortschritt ber Beschichte überhaupt, fo namentlich auch bie Bewegung und zu Beiten ichroffere Geftaltung ber firchlichen und firchlich ftaatlichen Rampfe mehr burch die treibende Rraft ber ihnen einwohnenden Bringipien ale durch die fie vertretenden Berfonlichfeiten bedingt werde; baber die zunehmende Ruhe und Milbe feines Urtheils über die letteren, mochten fie die Trager einer ihm mehr ober einer weniger fpmpathischen Richtung fein.

Noch bald nach Anfang ber fechziger Jahre trat ber feiner Rirche treu ergebne Mann mit foneibender Energie gegen die einseitlich ftaatliche Neuordnung ber firchenvolitischen Berhältniffe unferer Diocefe auf - es mar für ibn ber bem Unfang genau entsprechende Abichluß ber alten Beriobe redlich gemeinten, wenn gleich oft rudhaltelos eifrigen firchlichpolitischen Dentens und Strebens. Er vermochte fich bernach mit bem neu erftellten Berhaltnig zwischen ben beiben oberften Bewalten um fo leichter zu verfohnen, als je mohlthatiger bis zur Stunde bie Folgen jener Reuordnung fich berausstellten, je größeren Schwierigfeiten burch einen Ausgleich zu begegnen mar und je heftiger Manche fich zu gebarden angefangen hatten, welche um ihre Riele ju be= schleunigen, fich vermaßen, ber ihnen viel zu langfam overirenben Vorsehung burch Denunciation ber besten Manner, wofür man natürlich Dedung im Rufe bes Bewiffens fuchte, unter bie Arme greifen zu wollen. Aberle wirkte in jener ftart erregten Beit, welche nach furgem Unwetter uns reinere Luft und Frieden gebracht, in entschieden irenischem Sinn, arntete aber wenig Dant bafür, sondern cher, wie er sich öftere, in bezeichnender Beise gulett noch furz vor feinem Tode ausfprach, ben Stachel ber von ihm fich getroffen Suhlenden. Er wird jenen, hoffen wir, anjest für feine mube- und verbienftreiche Laufbahn empfangen haben. Bonnen wir ihm bie Rube, in die er beimberufen ift von feinem Gott und Erlöfer: nachdem er oft beiß geftritten, niemals ohne redliche Ueberzeugung, immer für rebliche Biele. Der Schmerz über bas Sinfcheiben vermanbelt fich uns in pietatvolles Anbenten, mit bem fich bie Nacheiferung verbinden moge. Bleich ihm follen wir unermüdet arbeiten und wie in Gottesund Nächstenliebe, so auch in immer befferer Erkenntnig

ber Wahrheit uns vervollsommnen, benn nur das vernunftlose Geschöpf und wer auf die höchsten Gottesgaben, Bernunft und Freiheit zwecklos zu verzichten vermag, ist ein
für allemal fertig und braucht nichts mehr zu lernen; wie
er gethan, sollen wir in Demuth gläubig und unverzagt,
gehaltenen Ernstes unter den großen Uebeln und Gefahren
ber Gegenwart das Haupt heben, im starten Vertrauen auf
den ewig lebendigen Gott, treu befreundet jedem guten Wollen
und Streben, Feind nur der hohlen Selbstüberhebung, dem
Sclavensinn und der Lüge, unter welchem Gewand sie uns
immer berücken wollen.

R. S. Der Charafterifirung von Aberle's theologisch. firchlicher Stellung war urfprünglich ein größerer Raum in diefen Blattern beftimmt: allein davon abgefeben, bag bie Gegenwart mit ihrem wogenden und fampfenden Leben bem Darfteller, wie Ginige meinen, leichtlich unversebens bas Wort etwas icharft, ift ohne Zweifel im Sinne bes Seligen gehandelt worben, ber zwar ben Rampf nicht gefceut hat, aber boch jufebende mehr und mehr jum Frieden ber Richtungen innerhalb ber gemeinsamen Rirche gerathen und geredet hat und nun felbst zum ewigen Frieden eingegangen ift, daß man feine Stellung in turgen und möglichft objeftiv gehaltenen Bugen ju zeichnen versucht und mit Nachdruck auf bas verföhnende Element hingewiesen hat, bas ihn befeelte und ihm in ben Rampfen und Befahren ber Gegenwart jene innere Ruhe und Refignation erringen half, bie den driftlichen Beifen auszeichnen. Berlor unfer theurer Freund und College feineswege bas lebendigfte Intereffe an allen bebeutenben Borgangen in Rirche und Staat, fo hatte fich fein Beift boch allmälig ju jener Bobe bet Betrachtung gehoben, welche, zwar nur ein menschlich schwaches Schattenbild ber ewigen Borsehung, hinter bem Kampfgewühl und Lärm ber Parteien bie kommende Ruhe, hinter bem Krieg und der durch ihn nothwendig hervorgebrachten Erhitzung und Berblendung den Frieden zu erblicken und in den Schranken der eigenen Kräfte daran mitzuarbeiten sich bemüht.

Durch den Berzicht auf weitere Ausführungen in dem genannten Betreff hat sich nun noch einiger Raum ergeben für Aufnahme weniger Abschnitte aus dem Borlesungsheft des Berewigten über außerordentliche Seelenzustände, worüber S. 215 Rede war. Dieselben betreffen die Borbemerkungen, die Ursachen und den Sitz der Seelenkrankheiten, sowie die natürliche und außernatürliche Etstase.

Der Begriff ber außerorbentlichen Erscheinungen bes Seelenlebene läßt fich, heißt es in ben erftgenannten, nicht ftreng beftimmen. Denn awischen dem mas wir an ben Ericheinungen bes Seelenlebens als bas Orbnungegemaße ertennen, und bem mas fich uns an bemfelben als von ber Ordnung Abweichendes aufdrängt, ift teine Rluft befestigt, fondern es findet ein allmäliger Uebergang ftatt. läft fich im Ginzelnen amischen beiben Arten von Erscheinungen eine feste Grenglinie nicht gieben und es ift bei weniger martirtem Bervortreten berfelben mehr Sache ber geiftigen Empfindung und bes Gefchmade ale bee Berftandes, ju beftimmen, mas dieffeits ober jenfeits ber Grenze zu ftellen Ge ift hier wie beim torperlichen Beben. Der regelmäßigen Bildung ber torperlichen Organe und ihrer regelmäßigen Bethätigung fteht die Bergerrung und die leibliche Rrantheit gegenüber. Allein zwischen beiben fteben Ruftanbe und Bilbungen, in Betreff beren wir zweifelhaft bleiben, ob wir fie noch regelmäßig nennen ober ob wir in ihnen bie

Anfange von Bergerrung einer Rrantheit erblicen follen. Allein wie wir abgesehen von den Uebergangeftufen im forperlichen Leben recht gut einerseits regelmäßige Bilbung und Gefundheit, audrerfeits Bergerrung und Rrantheit wohl ju unterfcheiben vermögen, fo anch im Seelenleben. wiffen aus unmittelbarer Erfahrung und Wahrnehmung recht gut, burch welche Rrafte und Bermogen fich orbnungsmäßig bie Seele bethätigt, welche Wirfungeweise berfelben aukommt, in welcher Ordnung fie zu einander fteben follen, und barnach ermeffen wir auch mit Sicherheit bas Begentheil. Ale einen folden Begenfat betrachten wir nicht eine ungewöhnliche Dagigteit ober ungewöhnliche Anftrengung beffelben Bermögens; benn folche Ericheinungen begründen nur einen Unterschied bes Grades, nicht aber ber Art. Wir tonnen barunter nur folche Erscheinungen rechnen, in welchen entweder die Thatigfeit ber Seelenorgane in ihr Begentheil vertehrt wird, ober an Stelle berfelben fich Thatigfeiten zeigen, welche über das Dag des Ratürlichen hinauszugehen icheinen ober wirklich hinausgeben. - Ueber die Urfachen ber Seelentrantheiten: Die entfernte Urfache wie aller Rrantheit, fo auch der Seelenfrantheit, ift die Gunde. Denn burch diefe wird bie Unterordnung bes Niedern im Menfchen vom Sobern geftort und ber Leib tritt mehr ober weniger aus ber Berrfchaft bes Beiftes, und die niedrigen geiftigen Bermogen aus der ber höheren beraus. Indem aber die niedern geiftigen Bermbaen eine relative Gelbftanbigfeit erlangen, werden fie in ben Stand gefett, bee Leibes fich in einer Beife au bebienen, die ber ursprünglichen Beftimmung beffelben zuwider ift, und die materiellen Gebilde, aus Denen feine Draanifation besteht, werden durch folden Gebrauch in Desorganis fation gebracht, entweber abgeftumpft ober verwirrt ober

gänzlich unbrauchbar gemacht. Daburch aber verliert ber Beift mehr ober weniger bas Medium, burch welches er gur Augenwelt in Beziehung fteht, und die Gindrucke biefer werben für ihn entweder nicht oder verfehrt vermittelt, fowie auch feine Rüdwirkungen auf die Augenwelt entweber teine ober eine verkehrte Bermittlung finden. Allein auch der Leib, ber aus der Berrichaft bes Beiftes herausgetreten, tritt nicht nur gang in die Reihe ber übrigen naturlichen Organismen ein, die ber Auflösung unterworfen find, fonbern er wird auch um fo mehr ju diefer Auflöfung gedrängt, je mehr er fich ber Berrichaft bes Beiftes entzogen. hieburch bedingten Rrantheiten find allerdings junächft leib= liche Borgange, aber ba Leib und Geift gur Ginheit menfchlicher Berson verknüpft find, muffen fie nothwendig auch auf ben Beift gurudwirten. Dieg geschieht nun gunachft in ber Urt, bag bie nieberften und äußerlichften Organe bes Leibes burch die Rrantheit gehindert werben, bem Beifte gu bienen, wie 3. B. bie gelähmte Band von bem G eifte nicht in Bewegung gefett merben tann. Gine feelische Störung nehmen wir aber hier nicht mahr. Schon bedeutenber mirb bie Ginwirtung ber Rrantheiten auf bas Seelenleben, wenn fie höhere obgleich noch außere Organe, und zwar in bleibender Weise getroffen hat. Es ift z. B. gang unläugbar, bag amifchen dem Seelenleben von Bollfinnigen einerfeits und Blinden, Tauben u. f. w. anderfeits ein fehr bemertbarer Unterschied besteht, und es bedarf bei blind und taubstumm u. f. w. Gebornen ber fünftlichften Mittel, um ihre Seelenfrafte fo ju weden und ju bilben, bag fie mit Bollfinnigen ungefähr die gleiche Stufe geiftiger Bilbung erlangen. Und viel unmittelbarer noch ale Aug und Dhr find Organe ber Seelenthatigfeit bas Bebirn und Nervengeflecht, und es

muffen somit Rrantheiten, welche biefe treffen, von um fo ftorenderem Ginfluffe auf bas Seelenleben fein, weil fie die allernachften Bermittler beffelben find. — 216 ben Sit ber Seelenkrankheiten geben die einen die Seele felbft, die andern den Rörper an, wieder andere behaupten, daß derfelbe balb in ber Seele, balb in bem Rorper ju fuchen fei. Diefes Auseinandergeben dürfte wohl darin feinen Grund haben, baß man den Sit ber Seelenkrankheiten, b. h. die nächste Urfache berfelben nicht gehörig von ben Dispositionen zu denfelben unterschied. Lettere konnen allerdings ihren Ursprung fowohl im Rörper als in der Seele haben, aber die Disposition ift felbst noch nicht Krankheit, nicht einmal unmittelbare Urfache berfelben, fondern nur das mas diefe Urfache bervorbringen fann. Bir halten feft, daß ber Gig im Rörper zu suchen fei. Das beweift icon ber Umftand, baß folche Rrantheiten durch Störungen in der organischen Thatigfeit des Rorpers entfteben und burch Bebung diefer Storungen wieder aufhören konnen. Dafür fpricht aber auch ber Umftand, daß nur folche Bethätigungen ber feelischen Bermogen ale Dispositionen ju Seelentrantheiten ju betrachten find, welche in fehr ftarter Beife den Rorper in Mitleidenschaft ziehen, sei es, bag fie die organische Thätigfeit beffelben ftoren, oder daß fie diefelbe hemmen. Go find 3. B. Born und Schred feine bloß innerjeelische Borgange, sondern sie wirken auch auf den Rorper, indem der eine bas Blut in übermäßige Ballung, ber andere daffelbe in Stockung versett. Daber legt es sich nabe, auch da wo bie Disposition eine feelische ift, boch eine Störung forperlichen Organismus als Urjache einer Seelentrantheit zu betrachten. - Ueber etftatifche Buftanbe lefen mir: Bon dem Bermirrtfein ber Seele, wie ce Folge ber

eigentlichen Seeleufrautheit ift, ift wohl zu unterscheiben bas eigentliche Außersichsein der Seele. Außerfichsein nennt man die Seele, wenn die Rrafte und Bermögen, die fonft bem Willen unterthan find, aus diefem Berhaltnig ber Unterordnung gelöft merben und für fich felbständig mirten, ohne daß der Bille einen Ginfluß auf fie ausübt. Burudtreten bes Willens tann nun von ihm felbft ausgeben, indem er fich für eine fürzere ober langere Reitfrift nicht bethätigt, mahrend irgend in der Bethätigung eines andern Seelenvermögens die gange Rraft ber Seele abforbirt ift. Dadurch entfteht bas unvolltommene Augerfichfein, das ber Bille jeden Augenblick wieber aufheben tann, 3. B. bas Außerfichsein ber Berwunderung, Zuneigung, Schredens, tiefen Rachbenkens, ber Contemplation. jenes Burudtreten fann anch feinen Grund barin haben, baß ber Wille überhaupt gehemmt ift, fich zu bethätigen und es gar nicht mehr in feiner Gewalt fteht, die hemmung ehe fie eintritt zu verhindern, und nachdem fie eingetreten au entfernen. In einem folchen Buftand ift ber Bille gebunben, näherhin: es find ihm die Mittel abgeschnitten, beren er bedarf, um feine Berricherftellung im Bereiche ber Seelenvermogen in Ausübung ju bringen. Es verfteht fich babei von felbft, daß diefer Zuftand nur durch eine außerhalb bes Willens liegende Macht berbeigeführt werden tann. Eine folche Macht tann dreifacher Art fein, nämlich die unfreie, buntle Raturmacht, die gottliche Dacht und die bamonische. Darnach unterscheibet man eine breifache Etstafe. Die erfte ift bie natürliche. Das Beft ichließt mit ber übernatürlich göttlichen Etftafe alfo: Sie entsteht dadurch, baf Gott die Seele eines Menfchen an fich giebt, um fie in höherm ober nieberm Grabe jum Anschauen feiner

felbft und ber göttlichen Dinge zu bringen. Es ift also bie abttliche Efstafe eine gemisse Anticipation ber emigen Seligfeit, naherhin bes Buftanbes, welcher für ben Berechten nach feinem Tode eintritt. Diefer ift aber ein doppelter: ein folder, in welchem die Seele vom Leibe getrennt ift, und ein folder, in welchem jene mit biefem, nachdem er in ber Auferstehung ber Tobten verflärt worben, wieder vereinigt Darnach ergeben fich auch für die außere Ericheinung ber gottlichen Efftase zwei Formen: in ber einen gleicht ber Rörper foviel als möglich bem tobten Leichnam, er ift fchlechthin unempfindlich, ftarr, abgeblaßt, und nur leife, taum bemerkbare Athemzüge und zuweilen ein Ausbruck von Trauer oder Freude im Gesicht geben den Beweis, daß bas natürliche Leben nicht entflohen. In dem andern zeigt ber Rorper Die Gigenschaft des vertlärten Leibes, er wird leuch= tenb, fahig ohne irgend eine Unterftugung in der Bohe gu fcweben oder im Baffer nicht zu finten, in verschloffene Orte einzugehen, an mehreren Orten augleich zu erscheinen u. f. w. Außerbem zeigt fich noch in ben korperlichen Drganen bas Bermögen, ben Inhalt ber innern Schauung plaftisch nachzubilden, ohne daß dazu ein besonderer Willensatt erforderlich mare, wie dieß bas auch im Rörperlichen bervortretende Mitleiden der Baffion Chrifti, das etftatifche Jubiliren u. f. w. beweift. Bas den Juhalt der gotte lichen Etstafe anbelangt, fo ift berfelbe ber Natur ber Sache nach Bifion, unmittelbares Schauen ber göttlichen Dinge, namentlich beffen was in ber Zeit gur Offenbarung tommt Db die göttliche Wefenheit von einem oder getommen. Etftatifchen je geschaut worben, ift Streitfrage, icheint aber verneint werben zu müffen. Die Form, welche die Bifion annimmt, ift verfchieden, je nachdem die Phantafie ober die höhern Bermögen es find, welche durch ben göttlichen Macht-Daher tragen die Bistonen bald millen erariffen merden. bildlichen, bald unbildlichen Charatter. Auch für das Borhandenfein ber göttlichen Efftafe gibt es fein abfolut untrügliches Rennzeichen. Abgefehen von betrüglicher Simulirung, wie fie in biefem Bebiet nicht felten vortommt, namentlich durch fünftliche Bervorrufung ber Stigmatisation, ift es hauptfächlich die natürliche Etftafe, welche ähnliche Erfcheinungen bietet, befonders wenn fie fich bei Berfonen von tiefer Religiösität einstellt. Aber auch die bamonische Efftafe tann zuweilen, ba Satan fich in einen Engel bes Lichtes zu fleiden vermag, für längere ober fürzere Beit in ihrer außern Erscheinung einen abnlichen Charafter annehmen. Daher gilt in Bezug auf die gottliche Etstase vor Allem ber Grundfat, daß man über bas Borhandensein berfelben nicht vorschnell ein Urtheil bilbe. Man barf in biefer Sinficht ben Zweifel noch viel weiter treiben, ale in Betreff ber bamonischen Etstase, ba burch Richtanerkennung eines folden Buftandes Niemand ein Unrecht gefchieht, im Gegentheil eine folche für den fittlichen Buftand des Etftatischen nur förberlich fein tann. Als Rennzeichen, welche eine göttliche Efftase mahrscheinlich machen, ift zuerft der Umftand gu nennen, daß fich bie Etftafe nicht an beftimmte Berioben bes irbischen burch ben Lauf ber Geftirne beftimmten Zeitwechsels anknupft, sondern entweder ohne irgend eine Regel ober aber im Unschluß an den firchlichen. Zeitwechsel erscheint, sodann ber Umftanb, bag ber Efftatische auf ben auch nur innerlich formulirten Befehl feines tirchlichen Obern fogleich zu fich tommt und bieß anch bann, wenn vom Obern feine Bollmacht einem Andern mitgetheilt wird. Rennzeichen barf man bennoch nur gang ausnahmsweise anwenden, indem der Befehl an die ekstatische Berson, ju fich au tommen, eigentlich ein Befehl an Gott ift, fie aus ber Bergudung zu entlaffen. Ale weiteres Rennzeichen wird noch angegeben, daß die natürlich Etftatischen von dem mas fie in ber Etftafe gethan und erfahren, nach ihrem Eintritt in bas Tagesmachen nichts mehr miffen, mahrend baffelbe ben göttlich Efftatischen im Gebachtnif bleibt. Allein biefes Rennzeichem ift ziemlich unficher, weil die innern Borgange bei ben Efftatischen nicht controlirt werben fonnen und man alfo, wenn fie in gewöhnlichem Ruftand von folchen erzählen, nicht miffen tann, ob fie die Bahrheit fagen. Sandlungen ber göttlich Efftatischen anlangt, fo find fie nicht zurechenbar und alfo auch nicht verdienstlich. Daber haben die Beiligen nach foldem Buftand auch tein Berlangen getragen, benn es barf als Zeichen ber Unachtheit ber Etftafe angefeben werden, wo ein folches Berlangen eintritt. die Mittheilungen folder Etftatifden betrifft, fo verbienen fie, fo lange fie nicht burch Bunder beglaubigt find, nur ein fides humana, und felbst biefe muß ihnen permeigert werben, wenn in benfelben etwas vortommt, was ber Glaubensober Sittenlehre ober auch nur ber gewöhnlichen Anficht ber Theologen entgegensteht. Noch refervirter ift natürlich die moralifche Schätzung ber Art natürlicher Etftafe, Die man Somnambulismus nennt. Der Schlaf geht bier nicht bloß aus einer burch Ermiidung, sondern aus einer durch Rrantheit ober magnetische Ginwirfung von außen bepotenzirten Mervenstimmung hervor und macht für jeben Sinneseindruck ichlechthin unempfänglich. In ben Erscheinungen beffelben ift burchaus nichts Bunberbares. An Stelle von Bernunft und freiem Willen in Beherrichung ber Seelenvermögen tritt ber Raturtrieb: ber Somnambule befindet fich somit zeitweilig in dem Zuftande, in welchem der Mensch überhaupt wäre, wenn er bloßes Naturwesen und nicht mit stttlicher Freiheit ausgerüstet wäre. Da aber die Natur ewigen Gesetzen unterworfen ist, nach denen sie sich bethätigt, so liegt in allem reinen Naturwirken eine gewisse rectitudo, in der Berwendung der Mittel, eine Schönheit in der Produktion, und sogar eine Annäherung an die sittliche Idee.

Ueber Die fpragligen Gigenthumlichteiten Tertullians.

Bon Brof. Dr. Rellner.

Die Latinitat ber Rirchenvater, bas Bulgarlatein bes 3. bis 5. Jahrhunderte nach Chriftus hat in neuefter Zeit mehrfach bie Aufmertfamteit ber Belehrten auf fich gezogen und ift bereite auch in diefer Zeitschrift Wegenftand der Befprechung geworden. Daher wird nach und nach der früher vielfach abichazigen Behandlung gegenüber eine gerechtere Beurtheilung um fo mehr Plag greifen, ale auf Seiten ber Philologen vom Sach in derfelben Richtung Manches gefchehen ift. Inebefondere hat ein Zeitgenoffe und Landemann Tertullians, Apulejus von Madaura, eine außerorbentlich eingehende Behandlung gefunden in bem Buche von S. Roziol (ber Stil des R. Apulejus. Wien 1872). So viel Zeit und Raum als H. Rogiol dem Apulejus gegewidmet hat, tonnen wir nun freilich unserm Tertullian nicht zuwenden, obwohl diefer ale Schriftsteller nach Form und Inhalt, Gelehrsamfeit und Beift jenen unendlich überragt. Das Buch von Brn. Rogiol hat aber für unfern 3med. gerabe weil es einen Zeitgenoffen und Landsmann behandelt, befonderen Werth und bietet une fo viele Anhaltspunkte,

baß ce angezeigt ericheint, eine furze Ueberficht über beffen Inhalt zu geben. Br. Rogiol hat aus ber Schrift bes Apulejus alle Abweichungen vom gewöhnlichen d. h. guten oder claffifchen Sprachgebrauch, alle Sonderbarteiten und Eigenheiten auf bas forgfältigfte ausgehoben und gesammelt. Unter der Anbrit "Breite des Ausbrucks" werden auf 196 Seiten alle bei Apulejus vortommenben Bleonasmen, Baufungen von Synonymen u. dergl. vorgeführt und die betreffenden Stellen ausgehoben; bann folgen auf 48 Seiten alle Figuren und Tropen. Auf S. 229 tommt ber Berfaffer bann auf bas ju fprechen, mas uns für unfern Zweck am meiften intereffirt, die Meologismen, die neuen Bortformen, neue Bebeutungen alter Borter, Gracismen, poetische und archäiftische Ausbrücke und Solocismen, welche bie letten 96 Seiten bes Buches füllen. Aus biefem Abschnitte notiren wir une für unfere Zwecke bie Bemertung, bag Apulejus, um feinen Stil pitaut und auffallend zu machen, möglichft weit von der gewöhnlichen Ausbruckmeife abweicht S. 249, ein Borwurf, den man unserem Tertullian . wenn man die fleine Schrift de pallio und einige Stellen bee Apologeticum ausnimmt, nicht machen fann. Co braucht Apulejus gern den Plural für den Singular 3. B. nubium densitates, Abstracta für Concreta, frugalitas für fruges, humanitas für homines, Substantiva coordinirt statt eines Substantiv und Abjectiv 3. B. maritus advena statt adveniens, Abjectiva ftatt ber Adverbien und fehr viele Deminutiva. Namhafte Berührungspuntte mit Tertullian finden fich fobann in den neuen Wörtern und Wortformen, g. B. ben Substantiven in a (wie impulsa, postica, pascua-ae ftatt pascuorum, die Hr. Roziol nun nach Rlaffen borführt, die Substantiva S. 267-73, die Abjectiva S. 278

—77, bie Berba S. 277—82, die Abverbia S. 282 u. 83, zwei Pronomina qualisnam u. subneuter gleich alteruter, dann die alten Wörter in neuen Bedeutungen S. 284—300. In neuen und unnöthigen Comparativen und Superlativen ist Apulejus nicht so start als Tertullian S. 304 u. 305. Die Abweichungen im Gebranch ber Deponentia sind nicht zahlreich, Gräcismen finden sich ebenfalls nicht viel S. 307, dagegen find die Barbarismen und Solöcismen ziemlich häusig S. 311—16. Die S. 310 ff. vorgeführten Eigenthümlichkeiten in Wort = und Satverbindung sind von weniger Belang als bei Tertussian.

Wollten wir zu dieser Arbeit über Apulejus eine vollsständige Parallele ans Tertullian liefern, so müßten wir das lexicalische Glement mit hincinziehen und würden dafür in dieser Zeitschrift schwerlich den nöthigen Raum finden. Wir beschrünken uns daher vorläufig darauf, die Eigensthümlichkeiten der Sprache Tertullians, wie sie uns aus achtjähriger sonst täglicher Beschäftigung mit diesem Schriftsteller in der Erinnerung geblieben, in grammatischer und stillstischer Hinsicht zu veranschaulichen.

Die etymologischen Eigenthümlichkeiten, um mit diesen zu beginnen, werden uns nicht lange aushalten; denn es sind deren sehr wenige. Substantiva in a für io und andere Endungen sinden sich nur in beschränkter Zahl, compressa für compressio de an. 48 remissa sür remissio Marc. IV, 18 ossensa de poen. 1 de spect. 2 öster das Wort candida Scorp. 12 de an. 58 de res. 21 adv. Marc. IV, 7 und 34. Ziemlich häusig, was bei dem zu Uebertreibungen geneigten Wesen Tertustians wenig zu verwundern, sinden sich uncorrecte Comparative und Supersative idonior adv. Hermog. 18 de an. 18. necessarior de

cultu fem. I, 5 de pudic. 12 de test. an. 4 de pat. 11 de carne Chr. 7 de res. 31 adv. Marc. I, 17 extremissimus Apol. 19 und der Comparativ extremius de an. 33 postremissimus de cultu fem. II, 2 vielleicht auch proprius de pudic. 12. Ebenso liebt er es die Barticipia paffiva zu fteigern gegen ben claffifden Sprach. gebraud, so nominatior de an. 13 separatior ibid. 18 progressior ibid. 31 colatior von colare faubern, reinigen ibid. 48 disciplinatior de fuga 1. pressior de praescr. 44. impressius de jej. 10. instructior ibid. 24, bann fogar operantior adv. Marc. II, 4 und das übel klingenbe exercitior Val. 18. Baufig ift bas ichwerfällige Berfect. II. oder Plusquamperfect. II. mit fuit und fuerat. 3. B. meritum fuit Apol. 21 mentibus fuerat de pat. 3. locutus fuerat de res. 30 a. E. innixus fuerat adv. Val. 27 exhibita fuerit de res. 35 appellata fuerat de res. 26 probibitus fuerat de jej. 16 und soust sehr oft. Incorrecte Flexionsformen von Berben und paffivifcher Gebrauch ber Deponentia tommen bei ihm nicht häufiger vor ale bei guten Schriftstellern; ich notire odiri Apol. 3. sortiri ibid. 2. interpretari passive de praescr. 40. de bapt. 19 de carne Chr. 8 consatus für consertus de an. 43. consultari um Rath fragen adv. Hermog. 17. In diefem Stud bietet Tertullian wenig Auffallenbes und tann unbebentlich ju ben guten Schriftstellern gerechnet merben.

Etwas mehr Freiheiten finden sich schon in Betreff der Rection der Berba, nämlich confundere mit dem Genitiv nach Analogie von pudet me alicujus rei Scorp. 9 de fuga 7 de carne Chr. 5 judicare aliquem alicui rei zu etwas verurtheilen Apol. 49 de coron. 15 Scorp. 10.

Die Conftruction erubescere aliquid, auf welche Dehler mehrmale aufmertfam macht, icheint mir nichts Auffallendes au haben vgl. Apol. 4 de corona 7 erubescendus de fuga 10 unclaffifch allerdings mare suadere aliquem Scorp. 2 de cult. fem. I, 1. evadere aliquem nach Analogie von effugio adv. Marc. II, 11, fungor mit bem Accusativ jejunium triduo puncta de jej. 7 vergl. de cor. 8 hominem functa, wo oben die Lekart zweifelhaft ift adv. Marc. II, 17. IV, 18 de carne Chr. 10. ober mit bem Dativ, ad nat. Il, 10. Marc. V, 16 de jej. 10, mo es Dehler als gleichbedeutend mit satisfacere erklärt Die Praposition in mit dem Ablativ fteht bei Berbis ber Bewegung Scorp. 3 in manibus tradidit eos Apol. 12 in insulis ad nat. I, 11. umgefehrt fteht ber Accufativ statt des Absative in causam de idol. 15 Apol. 40 in stagnum de fuga 7 in uterum de fuga 10. Exterminare aliquem alicujus rei tann vielleicht auch als Gracismus betrachtet werden vgl. sexum pudoris ant. despect. 17. Richt gut, aber fich auch bei classischen Schriftstellern nicht felten findend (Beifpiele bei Bumpt Gramm. § 304. Anm. 2) ist die Construction der verba appellare und dicere mit anbern Casus als dem Accusativ; Constructionen wie figmento homini appellato de res. 40 tommen einige Male vor.

Gehen wir zum Gebrauch der Tempora und Modi bes Zeitworts über, so wird jedem, der den Tertullian in die Hand nimmt, sofort die eigenthümiiche Art das Futurum anzuwenden auffallen, wonach es ohne eigentlichen Futurssinn, ja ohne alle Zeitbeziehung und nur zum Ausdruck einer gemilderten, bescheidenern Behauptung steht, wie der griechische Optativ mit &r. Es ist dies recht eigentlich ein

Tertullinismus und bei Ermittelung bes Sinnes wichtiger Stellen um fo mehr zu beachten, als es ungemein häufig vortommt; es ift bann nicht mit "es wirb" fonbern mit "es tonnte, möchte, burfte wohl ber Fall fein" zu überseten; haec erunt exempla bas maren also bie Beispiele de jej. 16; hoc erit homo interior de an. 9 a. E. bas mare alfo ber innere Menfch. Statt aller merben einige wenige recht beutliche Beispiele genugen deputabitur ad mert. 4. erubescemus de carne Chr. 4. respondebit ibid. 5 erunt nobis de exh. cast. 13 peribit de res. 55 non miscebuntur ibid. movebitur de an. 6 mirabimur, testabitur ibid. In ähnlicher Beife fteht Futur zuweilen auch bei Blinfchen, Ausrufnngen ober Fragen statt des Conjunctiv 3. B. praeteribit de poen. 12. dabit Dominus de or. 23 renuntiatum erit de cor. 4. Man fieht, bag bas Futurum hier die Functionen des franzöfischen Conditionel oder des italienischen correlativo presente anzunehmen beginnt.

Außerorbentlich beliebt ist bei Tertussian die Gerundivconstruction in allen möglichen Formen, Berbindungen, auch
mit Rection von Casus und ganzen Sägen. Voluntati
Dei obsequendo de extr. cast. 1. nihil continendo
homini prospectum Apot. 11. non parcendo perseverabat Apol. 9. cruentavit colluctando, jugs. Apol.
6. 21. 47. Scorp. 3. de an. 24.

Eine freiere Construction von energischer Wirkung ist, wenn im Nachsatz unmöglicher Bedingungssätze statt des Impersectum oder Plusquampersectum Conjunctiv, der Indicativ gesetzt ist. Talibus si placerent, prophetae mei non erant. De jej. 17 quia non notaretur, cum parabolam loquedatur, si ita semper loquedatur de

res. c. 33 si ... extrusit ibid. 51. Alioquin ex arbitrio erunt somnia, si dirigi poterunt. De anima 48 vgl. Apol. 7. 13. 16. 33.

Als Attraction zu erklären ist die bei Tertussian fast regesmäßig vorsommende Construction, wonach, wenn ein Insinitiv von einem Präteritum abhängig ist, er auch ins Präteritum gesetzt wird, ohne Rücksicht auf die Zeit z. B. ostendisse dedueras du hättest zeigen müssen adv. Marc. II, 29 a. E. optasse deduerat de exh. cart. 13 maluit evasisse de suga 12 tradidisse meruerunt de pudic. 13 potuisse habuit adv. Marc. II, 9. potuit suisse adv. Hermog. 32 und an unzähligen andern Stelsen.

Was die Conftruction abhängiger Sätze angeht, so weicht unser Autor in folgenden Bunkten vom Gewöhnlichen ab. Er braucht, was man auch unter die Gräcismen zu rechnen hat, mit Borliebe si mit dem Indicativ für ob. z. B. quaestio si adv. Hermog. 27. dubitare si de bapt. 3. recensere, si non de an. 33. quaeratur, si erit de pudic. 13 a. E. videamus si virg. vel. 6 comparemus, si non plus in carcere spiritus acquirit, quam caro amittit ad mort. 2. Die testimonium, si ita seis de test. an. 2. nescio jam, si deus de res. 14 vgl. Apol. 6. 8. 13. 21. 29.

An in der einsachen indirecten Frage statt num oder dergs. ist es etwas ganz Gewöhnliches videamus nunc, an et Sadducaeorum vesutiam elidens nostram sententiam erexerit de res. 36 vide an scorp. 10 de praeser. 8 de idol. 7 u. s. w., in Doppessragen steht auch an ... an z. B. de monog. 3.

Die spezifisch lateinischen Conftructionen bes ablat. absol. und acc. c. infin. sind unserm Antor teinesmegs

schon fremd geworden, wie andern Autoren jener Zeit, sonbern lettere Construction ist nach den Verdis dicendi et sentiendi die gewöhnliche, wie bei den klassischen Autoren. Die unklassischen Constructionen mit quod, quoniam, quia kommen nur ausnahmsweise vor, meistens dann, wenn Tertullian Bibelstellen eitirt, wo offendar die Spracheigenthümslichkeit der Vulgata beibehalten ist. Wir beschränken uns auf folgende Ansührungen videamus, quoniam mit dem Indicativ z. B. adv. Judaeos c. 8. 9. de idol. 22 quod mit Conjunctiv ad mart. 4, mit folgendem Indicativ dagegen Marc. II, 7 quia nach credo de an. 37 nach mirari de praeser. 1. Necesse est, quod mit Conj. Apol. 7, nach den Verbis beschlen steht der bloße Conjunctiv niemal de praeser. 8 siquidem in sine praecipit, vaderent ad docendas nationes.

Eine hervorragende Stelle unter ben fprachlichen Gigenthumlichkeiten unseres Autors nimmt bas ne dubitativum ein , mas man auch halb ale einen Gräcismus betrachten tann. Es fteht nämlich wie bas Griech. wi bei ben Berbis, bie eine Furcht ober Beforgnig, ein Bedenten ausbruden, in ber Bedeutung, ob nicht etwa, bamit nicht etwa, wie es fich in claffischem Latein in ber Regel nur bei videre findet. So steht es bei Tertullian junächst auch öfters nach videre, 3. 8. videamus ne Marc. II, 5 videte ne Apol. 26 u. f. w., dann aber auch bei andern Berbis, befonders recogitate, ne Apol. c. 2 wo Dehlers Annierfung nachzulejen ift, Marc. II, 7 retractare Apol. 13 legite nec ubi relatum sit, lefet erft einmal nach, ob nicht irgendwo berichtet mird, nescio, ne plus de vobis dii vestri querantur Apol. 15. demonstrare, ne Apol. 35. persuasum quis habeat, ne forte Apol. 48. Itaque mihi confusus pet animus, ne qui nuper te ad univiratus et viduitatis perseverantiam hortatus sim, nunc mentione nuptiarum proclivium tibi labendi ab altioribus faciam, ad uxor. II, 1 wo insbesondere der Begriff der Besorgniß deutsich hervortritt. Andere Beispiele sind nach adnot. 4. 8. 10. 15. Nach Analogie dieser Stellen möchte ich auch vermuthen, daß de pudic. 4 besser mit Scaliger zu lesen sei periclitantur, ne inde consertae obtentu matrimonii crimen eludant, statt mit Dehler nec inde zu setzen.

Daß bei einem Schriftsteller bes britten Jahrhunderts n. Chr. bem bas Griechifche fo geläufig mar, bag er auch griechifch fdrieb, Gracismen nicht felten fein werden, lagt fich von vornherein vermuthen. Die am häufigften vorfommenden find ber Gebrauch von habere mit dem Infinitiv im Sinne von muffen, follen und est mit bem Infinitiv im Sinne von tonnen. Beides tommt fo hanfig vor, bag man fagen tann, Tertullian hat diese Redemeise gang in feinen Sprachgebrauch aufgenommen und fie fich fo zu eigen gemacht, daß er fich ihrer taum noch als eines frembartigen Elementes bewußt gemefen fein tann, wie folgenbe Beifpiele beweifen : haberent erudiri de pudic. 13 habeas efficere de jej. 8. habebat responderi de virg. vel. 11. cognosci habeas adv. Marc. I, 10. decerni habebat ib. II, 15 in quantum credi habebat follte geglaubt werden. Marc. III, 2 operari habuit adv. Hermog. 17. 19 vocari habebat adv. Prox. 19 a. C. exterminari habebat adv. Jud. 8. habeat exqueri ad mart. 4 a. E. habet laedi hat zu seiden de res. 26 habes spectare de pall. 4 habemus allegorizare de res: 27 requiescere habebunt ib. occidi habeat ib. 35. nosci habentes ib. 36. exqueri habebit ib. 39. habet revelari offenbart werden soll ib. 40. Auch in der zweiten Person tommt es vor habes = dedes z. B. habes credere de an. 55. Scorp. 9. 10 de idol. 5 de monog. 6. u. s. w. Fast ebenso häusig tommt est im Sinne des Gr. Fore Execut vor, soust est, ut Zumpt Grm. § 752 es ist der Fass, daß man tann, darf. Est figere sententiam de res 10 est recognosci de cor. 8 dicere est de res. 49 est frui de cor. 10 est retractare de pud. 7 est aestimare Apol. 7 esset ascribere de an. 36 est evenire de pud. 8. de orat. 25 adv. Val. 17. u. s. w. u. s. w.

Diese Gräcismen sind wie gesagt stehender Sprachzebrauch und fallen gar nicht mehr auf. Nicht gerade als stehender Sprachzebrauch zu bezeichnen, aber doch noch häusig genug vorkommend ist die Verbindung des verdum subst. esse mit Adverdien longe est de an. 14 principaliter est ibid. 18 pariter est Apol. 19. dene est, quod ist eine häusig vorkommende Redensart siehe de idol. 5. Apol. 7. de jej. 13 de carne Chr. 20 de pud. 19 proinde est, cum adv. Marc. II, 16 ante est, inspicias ibid. III, 13 und dergleichen mehr. Indirecte Fragesätze mit Fragemörtern sind im Griechischen gesäusiger als im Lateinischen, kommen aber auch dei guten sateinischen Schriftstellern vor. Wir führen an nesciunt, quid, quomodo seriptum sit Scorp. 1. Dehler gibt zu de fuga c. 8 noch Apol, c. 19, 22, 48 und ad nat. I, 48. II, 28 an.

Andere, nämlich vom lateinischen Sprachgebrauch stärter abweichende und darum auffallendere Gräcismen kommen bei Tertullian nur sporadisch vor, so daß man gestehen muß, er gehe keineswegs darauf aus, affectirt zu schreiben. Die Affectation möchte sich auf folgende Fälle beschränken. Der Dativ beim Baffivum ftatt a mit bem Ablativ in febr seltenen Fallen g. B. Danieli observatum de orat. 25. vobis repurgandae, die von euch gereinigt werden müßten, Apol. 4. mihi praestructum est de idol. 20 nobis digestum est de bapt. 15. Der Genitiv in Bergleichungen ftatt bes Ablativs nur in ein paar Fallen, wie major Asiae vel Africae pars Apol. 40 ein Theil größer als Afien, potiorum casus sui adv. Val. 14; bann läßt er bei Comparativen manchmal magis aus und begnügt fich mit quam 3. B. potestas ei quam pusillitas competit adv. Hermog. 14 vgl. de test. an. 2 de virg. vel. 17. Eine griechische Conftruction ift es, wenn er bas Substantiv aus bem abhängigen Sate herans, ale Object in ben Sauptfat aufnimmt, wozu die Grammatifer bas beliebte Barabigma οἶσθα την γην, οἱτόση ἔστι machen. redde rationem, qua factus es Apol. 48 commemorabimus origines singulorum, quibus in incunabulis adolerunt ad mart. 4 hoc, quod est, deum aestimari facit. Apol. 17 eaque ipsa, qualiter in manifesto sint, perspiciendum est de exh. cast. 3. febrem, quia est, miramur de praeser. 2. Andere noch mehr vereinzelte Gracismen find manifestus est labefactans nach Analogie von φανεφός είμι ποιῶν de res. 31 obduceris faciens Hermog. 38, und praevenio ähulich construirt wie φθάνω z. B. praevenio admonens de praescr. 9 praevenerat nasci de an. 26. Dann si quando gleich cod ore, si qua de virg. vel. 9. si cui velit de exh. cast. 4. si qui velit Apol. 18. Cui displicet malo esse de poen. 6 find offenbar auch auf griechische Reminiscenzen gurudguführen.

Ebendaffelbe durfte ber Fall fein, wenn bas Reutrum Theol. Quartalfdrift. 1876. Beft II. 16

von Abjectiven als Substantiv mit einem abhängigen Genitiv verbunden ist: cetera delictorum de idol. 11. cetera memoriarum etwa τὰ λοιπὰ τῶν ἀπομνημάτων Apol. 18 insignes historiarum et canas memoriarum ibid. 19. so wie bei Abjectiven mit einem Genitiv der Beziehung inossiciosa ejus Apol. 40. cujus et ingrata, wobei Oehler als Analogie ingratus salutis Verg. Aen. X, 666 citirt. Aurium caeci do an. 10. gloriae libidinosus de virg. vel. 13 prosper temporum de pall. 1. insignes libidinum de pall. 4. In Betreff solcher auffallenden Gräcismen glauben wir noch die Wahrnehmung constatiren zu können, daß nur zwei Schristen, nämlich Apol. und de pallio daran reich sind, daß sie dagegen in den nachweislich den späteren Jahren Tertullians angehörigen, großen dogmatisschen Schristen fast gänzlich schlen.

Den Gräcismen zunächst verwandt sind poetische oder sonst freiere Constructionen wie lex erat secari Apol. 4 dignius credi ibid. 48 ut emendarentur non blasphemare de pudic. 13 promptam mederi theriacam Scorp. 1 wo freilich die Resart zwischen promptam und nostram schwantt. Byl. noch ad Scap. 5 ad not. II, 3 de exhort. cast. 10 de pudic. 21 und de res. 40, wo vocabulum homo statt vocabulum hominis steht.

Den letzten Theil unseres Referats mögen die Eigensthümlichkeiten des Sathaucs und der Stilistik bilden, welche eine wichtige Stelle einnehmen. Dahin gehört vor allem der Gebrauch von sed für tamen im Beginn des Nachssatzs 3. B. nam si Salomon regnavit, sed in finidus Judaeae tantum adv. Jud. 7. Nam etsi mundus non est factus ex illa, sed haeresis facta est adv. Hernog. 23. Nam etsi mutabit illos et mutabuntur, sed

mutari perire est pristino statui ibid. 34. Nam etsi Deus sermo, sed apud Deum adv. Prox. 15. vgl. ibid. 16 sed secundum und sed in nos pudic. 2. ibid. 8. ibid. 17. sed earum de monog. 6. Aud) in der ungemein häufig vorfommenden Berbindung sed enim steht sed eigentlich abundirend esr. adv. Val. 9. 16.

Quam . . . quam wird gefett für tam . . . quam de idol. 18. Ad fteht manchmat in pragnanter Rurge ftatt eines 3med's ober Absichtssages. Proinde si quis occisionem carnis et animae in gehennam ad interitum et finem utriusque substantiae de res. 35 ad differentiam sensualium de an. 18. Entgegen bem guten, claffifchen Sprachgebrauch verbindet Tertullian Substantiva mit abverbialen Bufagen in ber freiesten Beife, woburch bie Sprache an Rraft und Befdmeibigkeit bedeutend gewinnt, wenn fie auch an Elegang etwas verliert und ber Benius ber lateinischen Sprache folden Berbindungen im Bangen abhold ift. Beispiele occisio in poenam de res. 35 die jur Strafe bienende Töbtung glorize pondus in compensationem ibid. 40. navis sine operatione ibid. 60. nemo in immundio (sc. constitutus) de idol. 18 honor de loco de virg. vel. 9 patientiae in amissione nostrorum de pot. 9.

Schr beliebt ist die Redewendung, die Apposition statt selbständig in gleichen Casus, abhängig in den Genitiv zu setzen, z. B. summus ille virginitatis immaculatae gradus de exh. cast. 9 statt summus ille gradus sc. virginitas immaculata. Hanc ergo primam causam apud vos collocamus iniquitatis odii statt odium iniquum oder iniquitatem odii Apol. 1 in traduces linguarum et aurium statt in traduces nämsich linguas

et aures ibid. 7 pabula nidoris et sanguinis ibid. 22. Achilich apecus et pactus refossae carnis de pat. 14 pressurarum proprietatem de res. 40 u. s. w.

Fragen werden zuweisen gebildet ohne Fragepartites bloß durch Ton - und Wortstellung. Miramini hominem errare potuisse Apol. 4. Vultis ex animae ipsius testimonio comprobemus ibid. 17. Sed medicum miraberis etc. Scorp. 5. Ebenso werden Bedingungsssäte ohne Partitel gebildet in der Art wie im Deutschen. Steht das Berbum des Bordersates im Imperativ wie de res. 3 auser ... et stare non poterunt, so hat die Construction nichts Aussallendes, oder auch wenn der Bordersate eine Concession enthält wie Apol. 49 falsa nunc sint, quae tuentur ... attamen necessaria anders aber in Volutit aliquid anima, vultus operatus indicium de res. 15. Nam et ad sacrificandum et directo negandum necessitate quis premitur tormentorum, tamen nec illi necessitati disciplina connivet de cor. 11.

Et und quoque stehen manchmal pseonastisch z. B. tam bonus quam et justus adv. Marc. II, 12 cfr. ib. II, 14. IV, 13 meminisse debemus etiam in verbis quoque de idol. 20. Ungemein häusig bedient sich Tertussian statt einsacher Abverbien der Umschreibungen z. B. ex salso de praescr. 17 ex diverso de proximo de pat. 7 de monog. 6 pro certo Apol. 24 de pud. 17 a. E. ex pari de poen. 3 in disperso adv. Marc. I, 1 in perversum Apol. 2 in continenti ib. 23 in vero de an. 37 de vero Apol. 23 in verum ib. 24. Bessouhers besiebte Bendungen sind ex aequo unter gleichen Berhältnissen de bapt. 17 ad uxor. I, 6. II, 8 ad Scap. 2. Apol. 37 adv. Hermog. 7. 16 adv. Marc. I, 6. II, 27

de an. 8. 24 a. E. in totum im Allgemeinen, überhaupt, im Ganzen, ganzlich de monog. 5. 7. 9. 15. Hermog. 13. 28. de pud. 3. 14. de jej. 16. de or. 18 de anima 6. 30. 41. 46. de res. 39. 55 und fonft.

Bum Schlug muffen wir einer gang befondern charatteriftischen Gigenthumlichkeit bes Tertullianischen Stils noch einige Aufmertfamteit widmen, weil beren Renntniß jum Berftandniß vieler Stellen gang unentbehrlich ift. Er liebt es nämlich gang außerordentlich, wenn ein und berfelbe Begriff bem Sinne nach im Subject und zugleich im Brabitat vortommen follte, ihn einmal ber Rurge halber zu unterbruden, nicht bloß substantivifche Begriffe, fondern fogar Berba mas das Berftändniß oft fehr erschwert. Bei Gubftantiven ift die Sache einfacher. Go fagt er mit Binweis auf Röm. 2, 28. 29. Non enim qui in manifesto Judaeus, sed qui in occulto de res. 20. b. h. nicht ber öffentlich ein Jube ift, ift wirklich ein Jube, fonbern . . . oder sine qua non erit sanguis, ohne welche Blut tein Blut ist ib. 48 oder homo est, et qui est futurus sc. homo Apol. 9. Deus enim vivorum est de an. 20 a. E. Prima vis tota est die erfte Rraft ift die hauptfraft ib. 17. aut alium postea unguenti senserit spiritum ib. 17 a. E. si solius nominis crimen est. Apol. 2. Etwas bunkler ist schon bie Stelle omnia adversus veritatem de ipsa veritate constructa sunt. Apol. 47. Puto autem naturae Deus noster est der Gott der Natur ist unser Gott de cor. 5. Est et alia militia regiarum familiarum ibid. 12. Etsi libertas videtur sed et servitus videbitur ibid. 13 si non habeat aliquam sui causam primum de exh. cast. 8 si absolutio mortis est, quomodo absolverit a morte, qui non

devinxit ad mortem adv. Marc. I, 28. Sed sufficit nihil spiritum dei passum suo nomine, quia si quid passus est in filio adv. Prox. 29 a. E. wo Dehler und Undere quia, si quid passus, passus est in filio feten wollen. Ut quis critarum obierat, illi ad delinquendum supra patres eorum, abeundo post deos aliorúm Scorp. 3, wo fogar bas Berbum ibant zu ergangen ift, aut deum negare debebit, quum malum existimavit, aut bonum (existimare zu ergänzen) quem deum pronuntiarit. Scorp. 5. Aehnlich wie hier muß aus bem negativen Berbum ein positives erganzt merben de pud. 3. Quantum enim ad illos, a quibus pacem humanam consequitur, quantum autem ad nos, qui solum dominum meminimus delicta concedere non frustra agetur und de an. 57. Ne putes alium fuisse ... sed putes eundem spiritum. Ferner velim tamen in hac quoque religione (religione) secundae majestatis Apol. 35. Ordo quoque corporum disponatur necesse est, ut possit esse meritorum de res. 48. Manche biefer Ellipsen, beren noch mehrere vorfommen, find, wie man fieht, febr leicht zu erganzen, andere jeboch erschweren bas Berftanbnig nicht wenig.

In Borftehendem möchten die ftiliftischen und grammatischen Eigenthümlichkeiten Tertullians so ziemlich erschöpft sein und wir glauben damit unsere obige Behauptung hin-reichend bewiesen zu haben, daß die Freiheiten, die er sich in sprachlicher Beziehung nimmt, nicht sehr erheblich sind. Die Abweichungen vom guten classischen Stil, die sich in seinen vielen und umfangreichen Schriften sinden, scheinen uns nicht bedeutend genug, daß sie dazu berechtigen könnten, ihm den Namen eines uncorrecten, rauhen oder barbarischen

Schriftstellers beigulegen. Er schreibt correcter und reiner als felbft heibnifche Reitgenoffen. Aber mas hat benn feinen Stil fo fehr in Migcredit gebracht? Darauf glauben wir antworten ju muffen, die Barbarismen und Solocismen, die Unreinheit ber Sprache offenbar nicht, sondern die Dunkelheit mancher Ausbrücke und bie Schwerfälligkeit bes Beriobenbaues. Den lettern anlangent, fo will Tertullian Gebantenreichthum mit Rurge des Ausbrucks verbinden, d. h. möglichft viel auf einmal fagen; baber ichaltet er eine Maffe Zwischenfate ein und der Bau der Berioden wird badurch häufig au ichwerfällig und ju lang. Sobann ift ju berndfichtigen, bag er über speculative Materien schreibt, die an fich einen leicht fluffigen Stil nicht begunftigen und bag er babei meiftens auf Baretiter Rudficht zu nehmen hat, die in Winkelzugen und Cophismen unerschöpflich maren. Einwendungen nun möglichft abzuschneiben, und ihnen guvor= gutommen, ift er ftete bedacht, baber er oft Dinge wiederbolt, Bedingungen und Nebenfate einschaltet, die une entbehrlich icheinen, jedenfalls aber ben Beriodenban ichleppend und weitläufig machen. Gin anderes Clement aber, welches bas Berftandnig mefentlich erschwert, ift bas lexitalische. Die lateinische Sprache mar zur Zeit Tertullians noch eine lebende und lebende Sprachen verandern fich im Laufe ber Jahrhunderte in Folge des Gebrauchs. Es tommen, wie wir auch im Deutschen alle Tage beobachten können, neue Rebensarten auf, Worte andern ihre Bebentung, einige veralten, andere früher wenig gebrauchte ober icheinbar gar nicht vorhanden gewesene tauchen auf. Wir pflegen nun bas Latein bes Cicero für bas muftergiltige ju betrachten und werben in ben Schulen hauptfächlich mit biefem bekannt gematht. Tertuflian aber lebte ca. 250 Rahre fpater: bies

ift an fich ichon ein langer Zeitraum und gubem fällt ein großer Benbepuntt in ber Beschichte Rome in Diefen Zeitranm; es gingen in fogialer Begiehung und im öffentlichen Leben gewaltige Beränderungen vor fich, die anch auf die Sprache nicht ohne Ginfluß fein tonnten. Go finden wir benn bei Tertullian, ber nicht afrikanisch, sondern die lateinifche Sprache bes britten Jahrhunderts fchrieb, manche neue Wörter und Wortformen vor und alte befaunte merben in einem früher nicht gewöhnlichen Sinne gebraucht, ber fich eben im Laufe ber Beit gebildet und ben fruberen mehr ober minder verdrängt hat. Dies alfo, bas lexicalische Glement ift es, welches ben Tertullian fo fcmierig und für blos ciceronianifch Gebilbete oft unverftandlich und ungeniegbar macht. Allein bas fann ihm, nicht perfonlich jum Bormurfe gemacht werben; benn es ging aus einem gang natürlichen Berlauf hervor. Aehnliches trägt fich in allen Sprachen zu. Göthe z. B. liegt noch fein Jahrhundert hinter und und doch wie manche feiner Ausbrucke find veraltet und aus ber gewöhnlichen Sprache verschmunden, wie manche neue Termini dagegen haben wir den Zeitungen, bem Barlamentarismus und felbft bem Borfenvertehr gn danken, die noch vor Jahrzehnten unbekannt maren. Das Latein Tertullians ober felbft bas fog. Rirchenlatein ale ichlecht zu bezeichnen, bas geht nur vom Stand= puntte bes einfeitigen Ciceronianismus an. Bohl laufen hie und da unreine, fchlerhafte, gegen den Genius ber lateinischen Sprache verftogende Ausbrude mitunter und in fofern fteht feine Sprache hinter ber ciceronianischen! gurud, andererfeite hat fie aber an Gefchmeidigkeit, Bragnang und Reichthum manches vor jener voraus. Das wird Jeder empfinden, der fich eingehender mit ihm beschäftigt und wenn Ueber bie sprachlichen Eigenthilmlichteiten Tertullians. 247 er einmal bie Schwierigkeiten überwunden hat, sich nicht mehr von ihm abgestoßen fichlen, sondern stets gern wieber zu ihm zurudkehren.

Unhang.

Bwei typische Darftellungen auf Katakombenbildern aus Tertullian erläntert.

Muf ben Gemälben und Sculpturen ber Ratatomben erscheinen befanntlich fehr häufig Daniel in der gömengrube und die brei babylonischen Jünglinge im Feuerofen. hat darin fumbolische Darftellungen ber Auferftehungelehre ertennen wollen; boch regte fich fcon bie und ba ber Berbacht gegen diefe Deutung und Andern 1) erschien es mahrscheinlich, daß Daniel als eine Quelle bes Troftes und ber Ermuthigung für bie unter ben ichredlichften Leiben feufzende und ftete von ber feindlich gefinnten beibnifchen Regierung bedrängte Becrbe Chrifti aufgefaßt werden muffe. tommt dem ziemlich nabe, was uns Tertullian als bie richtige Auffassung an die Sand gibt. Er fpricht über die beiden genannten Begenftande zuerft in der Scorpiace, welche bekanntlich gegen die Behauptung der Gnoftiker gu Felde zieht, daß ce nicht bie Pflicht des Chriften fei, unter Umftanden auch bas Leben für ben Glauben bingugeben und bag er fich dem einfach burch ein, wenn auch äußerliches Abläugnen entziehen durfe. Dem gegenüber beweift Tertullian, daß es unter Umftanden eine Pflicht des Chriften fei, den Marthrertod zu erleiden, auch aus ber Wahrnehmung, baß bas Bleiche icon im alten Bunde vorgefommen,

¹⁾ Siehe Kraus, Roma sotterranea S. 245 f.

es alfo gar nichts Reues ober bem Chriftenthum allein Eigenes fei. Er führt nun aus dem A. T. eine Reihe von Mannern an, die das Gleiche gethan haben, David, Elias, Racharias, Jeremias, Ifaias, Johannes ben Täufer, bie drei Jünglinge und endlich Daniel. Bu letteren übergebend bemerkt er: "Offenbar führte auch ber Beift Bottes felber diejenigen, welche er bewegte, bem Marthrium gu, damit fie auch burch ihre Leiden bereits das predigten, mas fie predigen follten. Ebenfo mußten auch die brei Junglinge dagumal, ale die Stadt mit ber Ginweihung ber foniglichen Bilbfaule zu ichaffen hatte, recht aut, mas der Glaube bas Einzige, mas bei ihnen nicht in Teffeln gefchlagen mar, forberte, nämlich, bag fie fterben mitften im Wiberftand ber Idololatrie." Etwas weiter unten ruft Tertullian mit Rückficht auf fie aus: "D über diefes Martyrium, das auch ohne eigentliches Leiben ein vollständiges mar! haben hinlänglich gelitten, genug vom Feuer ausgeftanben und Gott ichlitte fie, bamit ihre Ausfagen in Betreff feiner Macht nicht irrig erscheinen follten. Auch ben Daniel, ber außer Gott fonft niemanden anbeten wollte, ber befthalb von ben Chalbaern angezeigt und beffen Sinrichtung von ihnen begehrt worden mar, würden die eingesperrten Lömen in ihrer gewöhnlichen Bildheit verschlungen haben; aber bie so murbige Borftellung Daniels von Gott durfte nicht getäuscht werben." Wir feben, Tertullian faßt hier die genannten Berjonen in feiner andern Gigenichaft, benn als Marthrer aus bem alten Bunde und legt ihnen geradezu diefen Ramen bei.

Dentlicher noch hebt er sodann ihre typische und vorbilbliche Beziehung zu ben Märtyrern des N. T. hervor im vierten Buche gegen Marcion, wo er barauf ausgeht, die

Behauptung Marcions von einer gegenfählichen Berichiebenheit beider Teftamente zu widerlegen. Er zeigt zu diefem 3med, wie alles, was diefer Baretiter in feinem verftummel= ten fog. Evangelium ale echt beibehalten hatte, entweder mit dem A. T. völlig harmonire, ober bort birect als zufünftig geweiffagt werde, ober wenigftens feine Analogien unb Bor- . bilder finde. Daffelbe fei ber Fall mit bem Martyrium, welches Chriftus als feinen Anhangeru bevorftehend mit ben Worten angekundigt habe : "Wer fein Leben erhalten will, ber wird es verlieren und wer es um meinetwillen verliert, ber wird es finden." Luc. 9, 24. Doch laffen wir Tertullian felbst sprechen: "Es ift gemiß, jagt er, bag ber Menschensohn biefes Urtheil gesprochen bat. Wirf also auch bu mit bem Ronige von Babylon einen Blick auf ben glühenben Ofen und du wirft finden, wie bort ber Menschensohn, um mich fo auszudriiden - benn er war es ja noch nicht wirklich, weil noch nicht nach Menschenart geboren - bamale icon bergleichen Schicffale bestimmte. Er erhielt bas Leben der drei Bruder, den Chalbacrn aber, die ce burch ihre Idololatric retten wollten, nahm er es. 280 bleibt benn da beine (angeblich) neue Lehre, da die Belege bafür fcon jo alt find ?! Doch es find auch Weiffagungen über das Martyrium, sowohl daß es stattfinden, als auch daß ce von Gott werde belohnt werden, auf une gefommen. Siehe, fagt Ifaiae, ber Gerechte geht gu Grunde und Diemand nimmt es zu Bergen; die Gerechten fommen um und Riemand achtet beffen. Wann trifft biefe Brophezeiung mehr ju, ale bei ber Berfolgung feiner Beiligen ?" Alfo um bie harmonie zwischen altem und neuem Bunde in Bezug auf bas Martyrium ju zeigen, bringt Tertullian Analogien aus dem erfteren bei und greift bier ju ben Babyloniern,

weil an ihnen der Ausspruch des Herrn Luc. 9, 24 in gang besonderer buchstäblicher Weise mahr geworden ift. bienen ihm mithin als altteftamentlicher Typus der Chriften= verfolgungen (persecutio sanctorum), in benen bie Marthrer ja auch so oft durch Fener vom Leben zum Tode ge= bracht wurden. Gine noch häufigere Todesart der Märtyrer war die, daß fie in der Arena den wilben Thieren vorgeworfen wurden und baffir ist wiederum im A.T. das Schickfal Daniels der Typus und bas Borbild. Damit wurde auch ber befte Schluffel zu ber etwas auffallenden Thatfache gegeben fein, daß Daniel auf ber Mehrgahl der altdriftlichen Darftellungen nacht erscheint. Denn bie Martyrer murben wohl auch in Bertleidungen , theatralifchen oder Briefterge= wändern vorgeführt, fonft aber nacht in die Arena hinabgeworfen. Für Beibes geben g. B. bie Aften von Berpetua und Felicitas Zeugniß. Bgl. Friedlander, Darftellungen aus ber Sittengefc. Roms II. S. 268. Die betende Stellung Daniels werben bie driftlichen Rünftler fobann allerbinge mit Rudficht auf Sebr. 11, 33 gewählt haben, indem außer ber Allmacht Gottes es gerade bas gläubige Gebet war, wodurch jene gerettet murden, weghalb fie Bebr. 11, 33 auch namentlich als Belege von Glaubenstreue mit ben Uebrigen genannt werben.

So bienen die genannten Darstellungen zur Ermuthigung der Christen im Leiden und zwar in einem ganz bestimmten Leiden, dem Marthrium, wie auch Epprian Ep. 58 (61) unsruft: Quid gloriosius Daniele, quid illo ad facienda martyria in fidei sirmitate robustius. Wenn sie nun in den Kapellen der Katakomben so oft erscheinen, so sind sie da ganz besonders an ihrem Platze als alttestamentliche Vorbilder der Märthrer, deren etwa auch der eine oder

ber andere in der Ratakombe beigefett mar und reihen fich in biefer Gigenschaft ben sonstigen Eppen, mit benen fie in ber verschiedensten Beife combinirt find, finnvoll an. Die Beziehung auf bas Auferstehungebogma lag ben Rünftlern mahrscheinlich gang fern, indem die Aehnlichkeit, bas tertium comparationis, eine ziemlich außerliche fein murbe und fie auch in ber Literatur besonders ber beil. Schrift nicht fo verwendet werden, mahrend g. B. Jonas ju einem folchen Typus gerade durch fie geftempelt worden ift. Auch die Stelle aus Tertullian, welche man ju Gunften letterer Deutung herbeigieht de resurr. c. 58 beweist nichte. Dort ftellt er die brei Junglinge feinesmegs als Enven ber Anferftehung hin, fondern bedient fich bee Umftandes, daß auch ihre weiten leicht brennbaren Rleiber im Fener unverfehrt blieben, um daran zu verauschanlichen, wie die Allmacht Gottes im Stande fei, ben verklarten Leib ber Seligen nach ber Auferstehung in fortbauernber Unvergänglichfeit ju erhalten. Es ift alfo nur ein Rebengug aus dem erzählten Borgang, ben er herausgreift, die Confervirung ber Rleider, nicht die Erhaltung der Berfonen, die er, wenn fie ibm fonft als Typus ber Auferstehung geläufig gewesen maren, in ber genannten Schrift gewiß um fo ausgiebiger verwerthet haben murde, ale er barin bas A. T. jehr reichlich jum genannten Bwede ausgebeutet bat.

Ursprung und Berfaffer des Briefes des Clemens von Rom an die Korinthier.

Bon Dr. theol. Anbreas Briiff.

T.

Bon den vielen Schriften des firchlichen Alterthums, welche ben Ramen bes Clemens von Rom tragen, tommt als unameifelhaft echtes Wert bes berühmten Berfaffers nur ber fog. erfte Brief an bie Rorinthier in Betracht. ift auch biefer eine Brief nicht ohne jede Beanftandung ge-Beboch find junachft nur vereinzelt Stimmen laut geworben, welche benfelben erft ins zweite Sahrhundert verfeten wollten, fo dag man noch immer mit gutem Recht behanpten tann, derfelbe werbe allgemein als ein echtes Wert bes erften driftlichen Jahrhunderts betrachtet. find auch die Bersuche weit zahlreicher, den Brief bem romifchen Clemens, mit deffen Ramen er in ber Tradition pon Anfang an verbunden ericheint, abzusprechen, fo geben boch überhaupt alle Bedenten gegen feine unbedingte Echtheit einzig von den Grundfaten der Rritit aus, welche in demfelben Dage, wie fic mit Borliebe ber pfeudoclementinischen Literatur und Tradition folgt, ben Sinn für den hiftorischen Brun, Ursprung und Berfasser bes Briefes bes Clemens 2c. 253 Clemens und die Berechtigung auf seinen echten Brief verloren hat.

- I. Das Selbstzeugniß bes Briefes. Die Gegner rufen uns insgesammt vor allem auf den Weg der innern Kritik. Wir folgen ihnen zunächst auf diesem Weg um so bereitwilliger, weil der Brief selbst seinen Ursprung genauer enthüllt. Zwar nennt er seinen Verfasser nicht namentlich, sondern gibt sich in der Ueberschrift allgemein als ein Schreiben der Kirche von Rom an die von Korinth aus. Halten wir aber sest, daß der Brief ein officielles Schreiben der römischen Kirche ift, so weist uns sofort ein doppelter Umstand auf den berühmten römischen Clemens im Sinne der ältesten Tradition als den Verfasser desselben hin: sowohl die Zeit seiner Abfassung, welche der Brief bestimmt erstennen läßt, als auch sein dogmatischer Charakter, welcher nicht weniger deutlich ausgeprägt erscheint.
- 1. Die Abfassungszeit bes Briefes. Nach bem Eingange bes Briefes (c. 1) ist derselbe noch während ober vielmehr unmittelbar nach Bedrängnissen der römischen Kirche geschrieben, bei welchen man bisher allgemein an eine der ältesten Christenversolgungen in Rom gedacht hat, obgleich bei der näheren Bestimmung dieser Berfolgung die Meinungen noch ziemlich auseinandergingen. Burde früher häusig die neronische Berfolgung als solche genaunt, so gegenwärtig meist die domitianische, und nur vereinzelt ist man, wie schon angedeutet wurde, über die Grenze des ersten Jahrshunderts hinausgegangen.

Daß wir uns nicht gar weit von der apostolischen Zeit im engeren Sinne entfernen burfen, scheint der Umstand zu fordern, daß der Verfasser die beiden Apostel Petrus und Paulus noch ganz nahe stehende Kämpfer (Eppiora pero-

uévous addraas) nennt (c. 5). Allerdings im Zusammenhang mit fo fernstehenden Rampfern, wie Moses und David (vgl. c. 4), bag wir an fich aus bem befagten Ausbruck noch teinen ficheren Schlug bezüglich der Abfaffungezeit bes Briefes ziehen konnten, wenn nicht der Berfaffer fofort fich babin näher erkfärte, daß bie beiden Apostel noch gur gegenmärtigen Generation gezählt werden tonnten: λάβωμεν της γενεας ήμων τα γενναία υποδείγματα. Das Wort γενεά, welches ber Berfaffer wiederholt und ftets in dem gewöhnden Sinne von Generation ober Zeitalter gebraucht (c. 7. 19. 50), fann hier nicht, wie Boltmar 1) wollte, vom driftlichen Zeitalter im Gegenfat zum vordriftlichen (vgl. c. 4) verftanden werden. Richt nur ift ein folcher Bufammenhang mit bem vorhergehenden Rapitel hier durch nichts angezeigt, nicht nur zeigt bas folgende Rapitel (6) bentlich, baß vom Zeitalter ber beiben Apostel im gewöhnlichen Sinne, von ihren Zeit = und Leibensgenoffen, Rebe ift, fonbern es ift auch die besagte Deutung von yerea durch bas rein temporale eyyerra, ale beffen nabere Beftimmung die unmittelbar folgenden Worte erscheinen, birett abgeschnitten. Rönnen aber die Apostel Betrus und Baulus noch jur gegenwärtigen Generation gegählt werben, fo burfen wir, wenn auch speciell von ihrem Tode die Rebe ift, mit ber Abfaffung bes Briefes nicht über bie Grenze bes erften Jahrhunderts binausgehen, mohl aber noch bis gegen Ende biefes Jahrhunberts, wenn bagu ein befonderer Grund vorhanden ift. Ein folder Grund nun liegt unferer Auficht nach in ber befprochenen Stelle vor. Für uns hente murde gwar bas Byviora ohne die folgende nähere Erflarung megen bes Ru-

¹⁾ Tübinger Theol. Jahrbb. 1856. S. 294.

٠,

fammenhanges mit den im 3. Rapitel ermähnten Beispielen unbeftimmt bleiben; nicht fo für die erften Lefer des Briefes unter ber Boraussetzung, bag ber Brief gleich nach ber neronischen Berfolgung geschrieben mare. Unter biefer Borausfetung war das eyyeora für fich an feinem Blat, es bedurfte einer näheren Bestimmung nicht, welche es abauschwächen scheint. Daber glauben wir, daß die Worte : λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα gleich nach ber neronischen Berfolgung ebensowenig fchon einen guten Sinn haben, wie noch gegen Ende ber Regie= rung Trajans oder gar gur Zeit Habrians, wohl aber noch gegen Ende ber Regierung Domitians. Um biefe Zeit fceinen une bie betreffenben Borte ale befchrantenbe Bemertung gang angemeffen, wenn der Berfaffer baburch anzeigen wollte, daß bie beiben Apostel relativ noch gang nabe ftanben.

In dieselbe Zeit führt uns mit ähnlicher Gemisheit bas 41. Rapitel des Briefes. Zwar ist die Argumentation im Ansange dieses Rapitels so allgemein und principiell gehalten, daß man auf den ersten Blick zweiseln tann, ob der Versasser hier von der Voraussetzung ausgehe, daß zur Zeit der Absassung seines Briefes in Korinth noch von den Aposteln selbst eingesetzte kirchliche Vorsteher ledten. Will man jedoch die folgende Anwendung der Argumentation auf die faktischen Verhältnisse in Korinth nicht gar zu sehr pressen, so muß man diese Voraussetzung des Versassers annehmen. Volkmar (a. a. D. S. 295) will diesem Schlusse ausweichen, korrigirt sich aber sofort wider Willen selbst durch die Vemerkung: "Deutlich will er (der Versasser) durch sein "von ihnen oder inzwischen von anderen" (önd deselben zum

17

Reellen übergeben." Allerbings fieht Boltmar bas Reelle nur in bem io' ereow, und auch wir vertennen nicht, daß der Berfasser die Apostel (in' exelver) jungchft deshalb wieder in die Anwendung ber Argumentation bineingiebt, um die von ihren Nachfolgern eingefetten Borfteber den noch von den Aposteln selbst eingesetten an Auftorität gleichzuftellen; allein ba es nach c. 5 gewiß ift, bag zur Zeit ber Abfaffung des Briefes noch Zeitgenoffen der Apostel Betrus und Baulus in Rom (und in Rorinth) lebten, fo muffen wir auch nach c. 44 dem Berfaffer die bewußte Borausfetung gutrauen. Auch Beter 8 1) überfieht bie Unmendung der Argumentation auf die faktischen Berhältniffe in Rorinth, wenn er über c. 44 fcpreibt: "ber Sinn biefes Rapitels ift aber furz folgender : sowohl die von ben Aposteln aufgeftellten (bies war noch in Rom ber Fall) als auch bie ingwischen von anderen erprobten Mannern unter Buftimmung ber Gemeinde (fo mar es wohl in Rorinth) eingefesten Briefter darf man nicht ohne weiteres ihres Umtes entsegen. Das μεμαρτυρημένους τε πολλοίς χρόνοις ύπο recrew tann fich ohne Schwierigkeit auf beide Gattungen von Borstehern beziehen. Sieht man von Rorinth ab, fo bleibt es nach c. 44 überhaupt ungewiß, ob gur Reit ber Abfaffung des Briefes noch von den Aposteln felbst eingefeste firchliche Amtsträger lebten. Ift dies aber nach c. 5 gewiß, fo liegt c. 44 um fo weniger ein Grund vor, die Worte: τους οὖν κατασταθέντας ὑπ' έχείνων unnatürlich με pressen, und das μεμαρτυρημένους τε πολλοίς χρόνοις 'wro nartwr wird wenigstens vorzüglich auf die Presbyter in Rorinth zu beziehen fein, welche noch von den Apo-

¹⁾ Bonner Lit. Bl. 1871. Sp. 392.

fteln felbst eingesetzt wurden. Einen einzelnen Apostel, von welchem sie mit dem Amte betraut wurden, nennt der Verf. der ganzen Anlage seines Beweises gemäß nicht. Wir haben an die eigentlich apostolische Zeit überhaupt zu denken, wobei dann für Korinth selbstverständlich zunächst Paulus (und auch Petrus) in Betracht kommt.

Rur vorübergebend wollen wir darauf hinmeifen, daß die nach allgemeiner Annahme im 3. 53 gestiftete Rirche von Rorinth, welche por ben gegenwärtigen Wirren ichon eine glorreiche Bergangenheit hatte (c. 1 ff.), welche "im Anfange bes Evangeliums" ben erften Brief Bauli erhielt. icon eine alte Rirche genannt wird (c. 47), mabrend ibr, wie Laurent 1) bemerft, das Prabitat fehr alt faft abfictlich vorenthalten zu werden scheint : την βεβαιοτάτην καὶ ἀρχαίαν (nicht ἀρχαιοτάτην) Κορινθίων ἐκαλησίαν. Mehr Werth legen wir noch barauf, bag die Schilberung ber Bedringniffe der romifchen Rirche, welche der Abfaffung des Briefes unmittelbar vorangingen, fast wörtlich mit dem übereinftimmt, was uns gleichzeitige Profanschriftsteller über die Berfolgungemuth Domitians gegen Ende feiner Regierung berichten. Go besonders Tacitus, wenn er in der vita Agricolae (c. 44 seq.) diefen feinen Schwiegervater, welcher am 23. Auguft d. 3. 93 mahrscheinlich als Opfer bes Argwohns Domitians plöglich ftarb, gludlich preist, daß er nicht mehr erlebt habe, wie Domitian continuo vel velut uno ictu rempublicam exhauserit (vgl. c. 1: δια τας αιφνιδίους και έπαλλήλους γενομένας ήμιν συμφοράς καὶ πεμιπτώσεις).

Diejenigen, welche ben Brief erft ins zweite Jahr-

¹⁾ Clem. Rom. ad Cor. ep. Prolegg. p. XXXV.

hundert verfegen, haben taum verfucht, demfelben unter beftimmten Zeitverhaltniffen eine fichere Stelle anzuweisen, fondern fich vielmehr darauf beidrantt, die Möglichfeit nachzuweisen, daß derfelbe auch erft bem zweiten Sahrhundert angehören konnte. Die Bertheibiger ber Unficht, bag ber Brief gleich nach ber neronischen Berfolgung verfaßt fei, haben fich immer barauf berufen, daß c. 6 offenbar von ber neronischen Berfolgung Rede fei, welche bemnach (val. c. 5) bem Ursprung bee Briefes noch gang nabe geftanden hatte : daß ber Berfaffer ferner im Schluffat von c. 6.. wo er auf die Bernichtung großer Stabte hinweist, gewiß Berufalem ermähnt hatte, wenn ber Brief nach ber Rataftrophe des Jahres 70 verfaßt mare; daßt endlich c. 41 den Beftand des Tempels noch voraussetze. Es fann nun gewiß nicht vertannt werben, daß c. 6 von ber neronischen Berfolaung Rede ift, von "ber großen Menge" von Chriften, welche zugleich mit Betrus und Baulus diefer Berfolgung aum Opfer fielen (val. c. 5), und amar theilweise unter Qualen, welche an bas mythische Schickfal ber Danaiben und der Dirte erinnerten 1); allein es fehlt nicht nur jede Undeutung darüber], daß die hier ermähnte Berfolgung mit bes Eingangs bes Briefes gebachten Bebrangniffen identifch fei, fondern es geht auch aus der verschiedenen Schilberung bie Berichiedenheit beiber Greigniffe nicht undeutlich hervor.

¹⁾ vgl. Sefele Patr. Apostol. opp. ed. IV 3. b. St. unb Tacitus annal. l. 15. c. 44: Igitur primum correpti qui fatebantur, deinde judicio eorum multitudo ingens, haud perinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt. Et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent, aut crucibus affixi, aut flammandi, atque ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur.

Einzelne Namen nennt ber Berfaffer c. 6 überhaupt nicht, weber von Berfonen noch von Städten. Gleichwohl will es uns mahricheinlich bunten, bag er im Schlugfat biefes Rapitels vorzüglich auf bas Schickfal Jerufalems und bes ausermählten Bolfes des A. B. vom Jahre 70 hinblickt, Die besondere Borliebe bes Berfaffers für bas Alte Teftament, wie fie fich im gangen Briefe fo auffallend fundaibt. läßt bies wenigftens nicht unwahricheinlich erscheinen. Benn man aber immer wieder gefagt hat, daß ber lebhafte Binweis auf den jerufalemitifchen Tempeldienft c. 41 den Beftand des Tempels noch voraussetze, so hat man boch gang überfehen, daß diefer lebhafte Binweis durch die eigenthum- . liche Raffung bes vorhergehenden Rapitels hinlänglich motivirt ift, ohne eine folche Borausfetung zu poftuliren. (c. 40) fpricht ber Berfaffer von ben gottesbienftlichen Inftis tutionen bes A. T., gibt aber gleich durch ben erften Sat bes c. 40 feinen bezüglichen Ausführungen eine fo innige Beziehung zu den volltommenern, ebenfalle auf pofitiver Anordnung Gottes beruhenden, Institutionen ber Rirche, bağ er jene bier geiftiger Weife noch fortbefteben fieht, und es faft zweifelhaft ericheint, ob er vom Judenthum ober von der Rirche fpricht. Daber ber lebhafte Sinweis auf ben Tempelbienft c. 41, welcher ja auch noch baburch jedem Migverftandniß entzogen ift, daß der Berfaffer im Schlugfate von c. 41, welcher fich gang eng an ben Anfang von c. 40 wieber anschließt, ausbrudlich fagt, Die alten Inftitutionen hatten einem neuen und volltommenern Opfer - und Briefterdienfte Blat gemacht.

Manche von den Zeitgenoffen des Verfassers hatten mit ihm noch im Anfange des gegenwärtigen Zeitalters die neronische Verfolgung gesehen (c. 5 f.); aber näher stand schon eine andere Berfolgung, unter beren unmittelbarem Eindruck ber Brief erft gefchrieben gu fein icheint. wird nicht nur im Gingange des Briefes, fonbern auch c. 55 nicht undeutlich ermahnt. Der Berfaffer weist hier gang emphatisch auf bas Beispiel ber Beiben bin, und fpeciell auf Rom (er fuer) hindeutend, gedenkt er besondere gablreicher Berbannungen und bes lostaufs von benfelben. Die domitianische Berfolgung aber mar es, welche nicht blos die Chriften ale folche, wie die neronische, traf, fonbern auch Auch zeichnete fich biefe Berfolgung nicht fo die Beiben. jehr durch ausgesuchte Marter aus; wie vielmehr ihre Saupt= triebfebern ber Argwohn und die Babfucht Domitians maren, fo äußerte fie fich auch vor allem burch Berbannung und Beraubung 1). Bemerkenswerth ift auch, bag ber Berfaffer burch Erwähnung helbenmuthiger Frauen fast unvermertt wieder von den Beispielen der Beiden ablentt. Er nennt zwar teine fpeziellen Ramen driftlicher Belbinnen, mas um fo begreiflicher erscheint, je näher er noch ben berührten Berhältniffen ftand, fondern geht gang feiner Bewohnheit gemäß im Gingelnen zu ben altteftamentlichen Beifpielen ber Judith und der Efther über. Wir aber erinnern hier an die in der driftlichen Tradition berühmte Domitilla aus bem Baufe ber Flavier !

Wir schließen uns nach dem Gesagten ber nunmehr fast allgemeinen Annahme an, daß der Brief an die Korinthier erft gegen Ende der Regierung Domitians, bessen Berfolgungswuth besonders seit dem Jahr 93 zunahm 2), verfaßt

¹⁾ vgl. Sueton Domit. 12. 15. Eus. h. e. III, 17. Imhof, Titus Flavius Domitianus S. 112.

²⁾ vgl. Impof a. a. D. S. 62 f.

sei, und wahrscheinlich erft unmittelbar nach bem Tobe bes Raifere am 18. Sept. 96. Wir mochten bei biefer genaueren Beitbeftimmung auch für ben Fall fteben bleiben, wenn Domitian nicht gerade bis ju feinem Ende, wie Tertullian (Apolog. 5) andeutet, die Berfolgung fortgesett hat. Bericht Begefipps (bei Eus. h. e. III, 20) über die Milbe Domitians gegen bie Bermanbten bes herrn beweist bies amar nicht, fteht aber auch nicht, wie häufig behauptet murbe, mit ber gegentheiligen Annahme, bag erft mit bem Tobe des Raifers die Berfolgungen ihr Ende erreicht hatten, im Biderfpruch 1); beides, weil eben Argwohn und Sabsucht ben Domitian porzüglich bei feinen Berfolgungen leiteten. Jedenfalls haben die Schrecken ber letten acht Monate feiner Regierung, von denen Sueton (Domit. 15) fpricht und auf welche die bezügliche Bemertung Tertullians paffend bezogen werden tann, ben Raifer erft murbe gemacht. Diefe Ereignisse aber maren wieder ber Urt, daß auch fie fur gang Rom als plögliche und Schlag auf Schlag fich folgende Unfälle und Beimsuchungen" (vgl. c. 1) angesehen werden muffen, welche auch nach Beendigung ber eigentlichen Berfolgung die Rirche von Rom noch immer an bem bringenben Borhaben hindern fonnten, fich pflichtgemäß der fo fehr bebrängten Schwesterfirche von Rorinth anzunehmen.

Diese Abfassungszeit des Briefes, welcher als officielles . Schreiben der römischen Kirche jedenfalls vom Borstand derzelben ausging, weist uns aber sofort auf den berühmten römischen Clemens als Berfasser desselben hin, da dieser nach der ursprünglichen und konstanten Tradition der römisschen Kirche 3) erst an dritter Stelle von den Aposteln her,

¹⁾ vgl. Imhof a. a. D. S. 116.

²⁾ vgl. Lipfius, Chronologie ber römischen Bischöfe S. 149,

speciell gegen Ende der Regierung Domitians, diese Rirche Wir lernen die Hauptvertreter biefer Tradition bei der Untersuchung ber außeren Bezeugung bes Briefes fennen. Sie ift auf's engfte mit ber Borausfetung verbunden, bag Clemens ber Berfaffer bes Briefes an die Rorinthier fei; aber gerade ber Umftand, bag biefe Borausfetung um bie Mitte des zweiten Jahrhunderts icon unumftöglich feftstand, beweist, daß wir uns mit jener Tradition auf ficherem historischen Boden befinden. Die entgegenstehende Tradition von der unmittelbaren Rachfolge des Clemens auf Betrus ist verdächtig wie in ihrem Ursprung so in ihrer Fort-Sie stammt aus bem gur pfeudoclementinischen Literatur gehörigen Briefe bes Clemens an Jatobus (c. 2. 19). In den Clementinen aber mar Clemens in ein folches Berhaltniß zu Betrus gebracht, bag er fcblieglich nur fein unmittelbarer Rachfolger werden fonnte. Unabhängig von der pseudoclementinischen Literatur ift diese Tradition nirgends mit Sicherheit nachzuweisen. Tertullian (de praeser. haer. 32) berichtet nur die Ordination des Clemens durch Betrus. was auch nach dem an diefer Stelle von Tertullian intendirten Amede, nämlich die Fortpflanzung der apostolischen Tradition in der Berfon des Clemens zu bezeugen, nicht noth= wendig auch die unmittelbare Nachfolge bes Clemens auf Betrus einschließt. Bielmehr brangte bie pfeudoclementinifche Tradition fofort gegenüber ber altfirchlichen zu allen moglichen Ausgleichungsversuchen, und beweist fich auch badurch

wo allerbings bie Annahme gemacht wirb, bag biefe Trabition Linus, Cletus, Clemens — in ber römischen Rirche zeitweilig burch bie Chronik hippolyts verbrängt worben fei. Bgl. barüber Beters a. a. D. S. 368 f.

ale eine spätere und erzwungene. Go bei Rufin in ber Borrede jur Uebersetzung ber Refognitionen, welcher fich mit ber Annahme zu helfen fucht, daß Linus und Cletus noch gu Lebzeiten bes Betrus, Clemens aber gleich nach beffen Tode die romifche Rirche verwaltet hatte. Ferner in ben apostolischen Conftitutionen (VII, 46), nach welchen Linus als erfter Bifchof von Rom von Paulns, Clemens als zweiter von Betrus ordinirt worden fei. Doch wir brauchen babei nicht länger zu verweilen, ba taum noch Jemand gefunden wird, ber nicht formell, bezüglich der Succeffion des Clemens wenigstens relativ ber kirchlichen Tradition vor ber pfeudoclementinischen ben Borgug gibt. Dur materiell, bezüglich bes einseitigen Berhaltniffes ju Betrus, folgen bie Begner bennoch insgemein ber pfeudoclementinischen Trabition. Daber bas berühmte Argument, meldes namentlich Silgenfelb 1) ftandhaft der Autorichaft des Clemens entgegengefest hat: ber Brief ift paulinisch, ber romische Clemens aber war ein Betriner. Dag der romifche Clemens ein Betriner gewesen, bleibt fo lange von Seiten Bilgenfelbs eine einfache petitio principii, bis der Beweis erbracht ift, daß die Urheber der Bjeuboclementinen fich nicht fälfchlich, wie ber Namen ber Apoftel Betrus und Baulus, auch des Namens des Apoftelfculere Clemens bedienen tonnten. Db fie dies gethan haben, hängt wefentlich von dem bogmatischen Charafter bes Briefes an bie Rorinthier ab.

2. Der dogmatische Charafter des Briefes. — Daß der Brief paulinisch sei, hat schon Eusebius (h. e. III, 38) erkannt; nur der Tübinger Schule ist ce nicht gelungen, in ihrem Sinne so oder anders dem Briefe einen bestimmten

¹⁾ vgl befonbers Apoftolische Bater. S. 95 ff.

Charafter aufzudrängen. Bahrend Silgenfelb Apoft. Bater S. 99 feine Untersuchung über ben Urfprung unferes Briefes mit ben charafteriftischen Borten bealeitete : "Anftatt alfo mit Ritichl auf Grund unferes Briefes ben romifchen Clemens ju einem Bauliner ju machen, ober mit Röftlin auf Grund feiner Autorichaft den Baulinismus des Briefes abzuftreiten. werden wir uns auf bas beidranten muffen, mas fich aus Diesem inhaltsvollen Briefe mit Sicherheit über feinen Urfprung ergibt", hat er felbft fteigend fo fehr den Baulinismus bes Briefes als einen vermittelnden anerkennen muffen, daß er jogar bem Betrinismus neueftens ichon nahe getommen ift, wenn er ichreibt 1): nihilo minus Veteris Testamenti mandata et instituta apud Clementem conservantur potius quam abrogantur, quae apud Paulum abrogan. tur potius quam conservantur. Deitnoch wenden wir bas befagte Argument nicht gegen Hilgenfeld um; wir tonnen bemfelben entschiedener baburch begegnen, baf mir den petropaulinischen ober echt fatholischen Charafter bes Briefes Daburch gestaltet fich ber Brief an sich zu nachweisen. einer burchgreifenden Baffe gegen die Rritit ber Begner.

Der Berfasser nennt die beiden Apostel Petrus und Paulus vereint "die größten und gerechtesten Säulen" der Kirche (c. 5), und wie er sich als Schüler der beiden Apostel hier kennzeichnet, so bekennt er sich als solchen auch durch seine Lehre. Er kennt das Hohepkiesterthum Christi (c. 36. 58) und beweist ein eigentlich kirchliches Priesterthum (c. 40 ff.) 2); er betont die rechtsertigende Kraft des Glaubens und zugleich die Nothwendigkeit der guten Werke zur Er-

¹⁾ Clem. Rom. epp. Prolegg. p. XXXVII vgi. p. XXXVI.

²⁾ vgl. Hilgenfelb, Apoftol. Bater. G. IIO f.

langung ber Seligteit (c. 32 ff.). Faft wie um abfichtlich die Einheit der apostolischen Lehre zu botumentiren, führt er ben Abraham als Beispiel dafür an, wie ber Glaube im Behorfam fich bethätige und fo vor Bott rechtfertige (c. 10. vgl. Rom. 4, 3; Jac. 2, 21), läßt ihn gefegnet werben, weil er "Gerechtigfeit und Bahrheit burch ben Glauben übte" (c. 31) und fagt von der Rahab : dia niorer nai φιλοξενίαν ἐσώθη Ραάβ ή πόρνη (c. 12 pgl. Sebr. 11, 31; Jac. 2, 25). Und es find nicht etwa unvermittelte Begenfate, welche der Berfaffer hier nebeneinander ftellt. Das icheinbar Unvermittelte findet in feinem gangen Lehr= fustem feine vollkommene Ginbeit. Go ift feine Rechtfertigungelehre, obgleich er fich über diefe Lehre nicht principiell verbreitet, deutlich als Confequenz feiner Lehre von ber Berfon Chrifti ertennbar und fann auch nur im Busammenhang hiermit volltommen begriffen werden.

Chriftus ift nach dem Briefe nicht in irgend bilblichem Sinne "der Sohn Gottes", fondern er trägt als Gott und Mensch diesen einzigen Namen in seiner Erhabenheit über alle Engel, als "das Scepter der Majestät Gottes" (c. 36). Gott ist er von Ewigkeit, da er schon im A. B. durch den heil. Geist geredet hat (c. 22); in der Zeit ist er "das Scepter der Majestät Gottes" demüthig in Menschengestalt erschieuen (c. 16), dem Fleische nach aus dem Geschlechte Jatobs (c. 32), um alle Menschen durch sein göttliches, vor Gott so kostbares Blut zu erlösen (c. 2. 12). Er hat der ganzen Welt, allen Geschlechtern erst die Gnade der Buße gebracht (c. 7); denn er ist "unser Heil, der Hochepriester unserer Opfer, der Batron unserer Schwachheit" (c. 36). Haben aber unsere Opfer erst Werth auf Grundseines Opfers, unsere Werke erst Berdienstlichteit für den

Simmel (vgl. c. 34 f.) auf Grund feiner Berbienfte, fo fehlt diefe Berdienftlichteit felbstverftandlich wie den blogen Gefetesmerten ber Ruben fo auch ber Beisheit und ben natürlichen Tugenben ber Beiben, unfere Rechtfertigung tann nur mit bem Glauben beginnen (c. 32). Diefer Glaube ift aber im Sinne des Berfaffere fo wenig ein bloger Bebante in Worten mit Ausschluß ber Werke (val. c. 30), bak ihm vielmehr beshalb der Glaube ben natürlich auten Werten gegenüber als allein rechtfertigend erscheint, weil berfelbe unferen Werten bie erfte übernatürliche Beziehung auf das Werk Christi gibt (c. 33): τί οὖν ποιήσωμεν, άδελφοί, ἀργήσωμεν ἀπὸ τῆς ἀγαθοποίτας, καὶ ἐγκαταλείπωμεν την αγάπην; Bollendet wird unfere Rechtfertigung wie die Berdienftlichfeit unferer Berte burch bas Band ber Liebe, welches uns mit Gott vereinigt, Die Menge ber Sünden bebeckt (c. 49) und unferen Werten fünden= tilgende Rraft verleiht (c. 50). Diefes Band ber Liebe ift aber nichts anderes, ale die Gnade bes hl. Beiftes, melcher über uns ausgegoffen ift und une untereinander und mit Chriftus zu lebendigen Bliebern feines mpftischen Leibes vereinigt (c. 46). Wie baher ber Glaube nach bem Briefe beshalb das erfte Brincip ber Rechtfertigung wie ber Berdienstlichkeit unferer Werke ift, weil er diefen Werken die erfte Beziehung auf bas Wert Chrifti gibt, fo vollendet bie Liebe in une beibes, weil fie une vollfommen mit Chriftus vereinigt, in une einen bleibenden Gnadenftand begrundet und une ju Erben ber unbeschreiblichen Seligfeit macht, bie uns fo im eigentlichen Sinne nur Chriftus verdient bat (c. 35 vgl. 36). Wir find burch biefen Gnabenftand als Blieber bes Leibes Chrifti nicht nur auf Erben untereinander verbunden, sondern diefes Band der Liebe mird auch

burch ben Tob nicht unterbrochen, baber nach bem Berfaffer bie firchliche Fürbitte für bie Gefallenen fich jugleich zu einer eigentlichen Anrufung ber Beiligen gestaltet (c. 56) 1). Unterbrochen wird ber Bnabenftand burch die Gunbe, auch bie verborgene, ba Gott auch bie Gedanten und Rathichlage unferes Bergens erforicht und, wenn er will, feinen Beift, ber in une ift, wegnimmt (c. 21). Wieberheugestellt wird das Band ber Liebe durch das gottgefällige Betenntniß ber Sunde (c. 51 f.), wenn wir une, durch die firchliche Fürbitte unterftütt (c. 56), renmuthig den Brieftern ber Rirche unterwerfen und Strafe annehmen zur Buge (c. 57), wozu hier besonders die Urheber der Unruhen in Rorinth ermahnt werben. So ist ber Brief noch in einem höheren Simme tatholisch, als es bes Nachweises der Tübinger Rritit gegenüber bedarf; ein murbiges Erzeugnig ber Rirche, von melcher Paulus (Rom. 1, 8) fagt, bag von ihrem Glauben in der gangen Welt verfündigt werde, und Tertullian (de praescr. haer. 36), daß in sie die Apostel Betrus und

¹⁾ Hilgenfeld, Apost. Bäter erklärt die bezügliche Stelle c. 56) also: "Die Fürditte um die Wiederaufnahme der Gesallenen wird noch an Gott und an die Seiligen, also an die Gemeinde gerichtet". Allerdings sind nach dem Briefe die lebendigen Glieder der Kirche auch Heilige (vgl. besonders c. 30: áylov oùr meels undexorres).; ader sie sind es, weil sie in lebendiger Beziehung zu den vollendeten Heiligen stehen. Die Fürditte ist also nicht auf die Gemeinde bis sirche sich selbst ausschließlich anrust, vgl. Lipsius, de Clem. Rom. ep. I ad Cor. disqu. p. 44: Deprecatio enim illa (v mer olarvemer meela) commune est totius ecclesiae officium. Ergo si vera esset Hilgenfeldi interpretatio, ecclesia semetipsam imploravisset. Quae cum ita sint, non possumus non de Sanctorum invocatione quae vocatur cogitare.

Paulus die Fulle ihrer Lehre jugleich mit ihrem Blute einftromen ließen.

Der tatholifche Charatter bes Briefes erhalt feine eigentliche Bedeutung gerade durch die Thatfache, daß er ein officielles Schreiben ber romifden Rirche ift. Mogen gur Beit feiner Abfaffung bie Differengen zwischen Juden- und Beidendriften noch lange nicht vollkommen ausgeglichen gewefen fein, die römische Rirche als folche ftand über diefen Differengen, wie une ber Brief zeigt, ben wir ale eines ber porzüglichften Mittel zur Beurtheilnug des alteften Buftandes ber romifchen Rirche wie ber Rirche überhaupt gn betrachten haben. Je meniger aber ber tatholifche Charafter bes Briefes in Abrede geftellt werden tann, um fo weniger barf es uns mundern, wenn unter den Gegnern die Berfuche fich noch mehren zu wollen icheinen, ben Brief gegen feine ausbruckliche Angabe einer einzelnen conciliatorischen Bartei in ber romifchen Rirche zuzuschreiben. Namentlich ift es wieder Bilgenfelb1), melder in diefer Binficht ichon bas bebenkliche Urtheil fällt: Clementis quam dicunt epistolam Romanae ecclesiae presbyterium ita conscripsit, ut Paulinae partis mentem expresserit, alteram vero partem non offenderit. Alber gerade diese partes find im Briefe an die Korinthier nicht zu entbeden. Daber find folche Berfuche nur ein offenbarer Beweis dafür, daß die Begner, auch abgefeben von der Autorichaft bes Clemens, mit bem Briefe an fich, fo lange er in feinen gefchichtlichen Berhaltniffen belaffen wird, nichts anzufangen miffen. ift mahr, der Brief ift voll von Bochachtung vor bem Alten Teftamente, feinen Berfonen und Inftitutionen; es ift dies

¹⁾ Prolegg. p. XXXVII.

einer ber hervorftechendsten Charafterzüge beffelben, welcher vielleicht mitgewirft hat, bem Clemens das große Anfeben in ebionitischen Rreisen zu verschaffen 1). Fast alle bervorragenden Beispiele ber alttestamentlichen Geschichte weiß der Berfasser in feine Ermahnungen zu verflechten. Es findet auf ihn Anwendung, wenn das der pfeudoclementinischen Epitome (c. 150) angehängte Martyrium bes Clemens Diefen bei ben Juben fo beliebt fein läft, weil er ihre Bater Freunde Gottes (val. c. 10) und ihr Gefet nicht nur gottlich, fondern auch (gewiffermagen) ewig (c. 40 f.) genannt habe. Genau betont der Berfasser die firchliche Continuität (c. 29. 31 f.); bennoch erfordert fein entichieden chriftlicher Standpunkt, daß nach ihm unfer driftlicher Beruf als "ausermähltes Bolf" bes Neuen Bundes (c. 50. 58) gang und einzig auf Christus beruht (c. 48): nollar our nolar ανεφιγυμών, ή εν δικαιοσύνη αύτη εστίν ή εν Χριστώ. Fehlt dem Briefe aber jeder judaifirende Bug, fo auch und noch mehr jebe antijudaistische Scharfe. Gine folche Tendenz mußte boch namentlich c. 32 irgendwie bemertbar fein, während fich hier ber Berfaffer, ben realen Berhältniffen gang entsprechend, auf die Ermahnung an die vorwiegend beidendriftliche Rirche von Rorinth beschränft, bak, ebensowenig wie die Juden durch ihre blogen Gefetesmerte, die Beiden burch ihre Beisheit und natürlich guten Gigenschaften tonnen gerechtfertigt werden. Bezeichnend ift auch, bag bie Frage, ob der Berfaffer ein Judenchrift oder Beidenchrift gemesen sei, sich nach dem Briefe gar nicht beantworten läßt. Ausbrude wie "unfer Bater Abraham" (c. 31) ober

¹⁾ Lipftus, de Clem. Rom. ep. p. 178 sq. Döllinger, Christenthum und Kirche 2. Aust. S. 321 f.

"unfer Bater Jatob" (c. 4) find nicht entscheidend für bas eine, bas lotale er hulv (c. 6. 55 vgl. 37) fowie bas tommunitative nueig (c. 32) oder auch die dem Berfasser nicht abzusprechende tlaffische Bildung nicht entscheibend für bas andere. Die große Borliebe für bas A. T. und die große Renntnig beffelben, welche ber Berfaffer befundet, würben immerhin eher dafür fprechen, daß er ein gebildeter romifcher Judenchrift gewesen sei, wenn nicht ber Berfaffer auch in diefer Sinficht ftets ben principiellen Standpuntt ber Betrachtung mahrte, welcher den Brief überhaupt, namentlich aber in ber Entscheibung feiner eigentlichen Frage (e. 42-44) auszeichnet. Der Brief ift auch für ein Tendengftud irgend welcher Art ju febr realen Berhältniffen entwachsen. Genau beftimmt er feine Beranlaffung hält fich an ber grundlichen Erledigung berfelben. 3mar find die Ermahnungen, obgleich es an einer tüchtigen Erörterung zur Sache feineswegs fehlt (c. 38-44), meift allgemeinerer Natur, aber stete barauf gerichtet, bas driftliche Bewußtsein der Lefer überhaupt zu wecken und badurch auch feinem speciellen 3mede zu bienen. Gine gemiffe Abschweifung gibt fic nur in der umftandlichen Auseinandersetung ber Lehre von ber Auferstehung ber Tobten c. 24 ff. fund. Bielleicht ftieß diese Lehre noch immer in Rorinth auf große Schwierigkeiten , möglich auch , daß der Berfaffer dies nach bem ihm bekannten erften Rorinthierbriefe Bauli vorausfette.

Daß endlich der katholische Brief in der Tradition von Anfang an den Namen trägt, an welchen sich im kirchlichen Alterthum schließlich die praktischen Bestrebungen knüpften, welche die Tübinger Schule kritisch erneuert hat, entscheidet allerdings über Sein oder Nichtsein dieser Kritik. Wir begnügen uns mit dem Bemerken, daß die altkirchliche oder

petro-paulinische Clemenstradition auch materiell burch ben bogmatifchen Charafter bes Briefes unterftust wird, und daß eben die Thatfache, daß ber Brief icon um die Mitte bes zweiten Rahrhunderts mit dem Namen des Clemens ungertrennlich verbunden erscheint, beweist, daß Clemens nicht ber Bseudopetriner gewesen sein tann, wozu ihn bie pseudoclementinische Literatur gemacht bat. Wir können ums auch hier auf Lipfius 1) berufen, welcher ichreibt: "und die auf jeden Fall nicht jungere Tradition über Clemens als Berfaffer bes Briefes ftimmt übel genug zu ber Unnahme, daß er im Unterschiede von bem Paulusschüler Linus von vornherein als ein angesehener Bertreter ber petrinischen Richtung gegolten habe. Ueberdies hatte bann bie ansgleichende (?) petro-paulinische Tradition schwerlich verfehlt, ben bem Betrus jugeftandenen Chrenvorrang auch auf ben Betrusiculer Clemens zu übertragen, ihn alfo ftatt zum ameiten ober gar jum britten, vielmehr jum erften Rachfolger bes Apostelfürften auf dem romifchen Stuhle zu creiren". Durch bie lettere Bemertung beftätigt Lipfius, ohne es zu wiffen oder zu wollen, auch unfere frühere Behauptung, daß wir une mit ber petro-paulinischen Clemenstradition auf hiftorischem Boden befinden. Bare fie wirklich eine ausgleichende und nur relativ vorzüglichere, fo ließe fich taum begreifen, warum ihre Bertreter ben Clemens nicht, fammt bem Briefe an bie Rorinthier bis zu ben Apofteln Betrus und Paulus auch bezüglich ber Zeit feines Epiftopates hinaufgerudt hatten. Die beiben blogen Ramen Linus und Anencletus fonnten dann boch tein Sindernig fein 2). Man

¹⁾ Chronologie ber Rom. Bischofe. G. 151.

²⁾ vgl. Bahn, ber hirt bes hermas. S. 61 ff.

Theol. Quartalfdrift. 1876. Beft II.

mag darnach auch neben dem früher über die pseudo-clementinische Tradition Gesagten die Bemerkung Hilgenfelds 1) noch weiter beurtheilen, daß die petrinische Clemenstradition auf eigenen Füßen stehe, die petro-paulinische ganz auf der Boransseyung bernhe, daß Clemens der Versasser des Briefes an die Korinthier sei.

II. Die außere Bezeugung bes Briefes. - Wir befcranten une hinfichtlich ber außeren Bezeugung bes Briefes auf eine turge Rritit bes Beugniffes bes Gufebius über benfelben und beffen Quellen. Eufebius fieht ben Brief als echte Schrift des Apostelschülere Clemens an, welchen biefer gegen Ende der Regierung Domitians, wo er als Bifchof bie romifche Rirche leitete, im Ramen biefer Rirche an bie von Rorinth fdrieb (h. e. III, 15. 16 vgl. 58). Eufebius stütt fein Urtheil birett einzig auf die Thatfache, bag ber Brief ale echte Schrift bes Clemens allgemein anertannt mar, feit jeber in vielen Rirchen bis auf feine Beit als folche öffentlich verlefen murde und fast tanonisches Unfeben · befag (h. e. III, 16 vgl. VI, 13). Wir wiffen nicht, wie weit Eusebius die allgemeine Anertennung und ben von ihm ermahnten firchlichen Gebrauch des Briefes beim öffentlichen Gottesbienfte im Einzelnen nachzuweisen im Stande war ; aber gerade von der Rirche, welche hier mit der von Rom aumeift urtheilefähig ericheint, bat une Gufebius in biefer Sinficht ein Zeugniß erften Ranges in dem des Bifchofs Dionpfius von Korinth aufbewahrt. Diefer ichreibt nach Eusebius (h. e. IV, 23) in einem Briefe ber Rirche von Rorinth an die von Rom und ihren bamaligen Bifcof Soter über den Clemensbrief Folgendes : "Beute haben

¹⁾ Prolegg. p. XXIX.

wir den hl. Tag des herrn begangen und an bemfelben euren Brief vorgelefen, ben wir fowie ben früher von Clemens an une geschriebenen ju unferer Erbauung zu lefen nie aufhören werden". Dag bier, wo wir es mit einem Zeugniß der Rirche von Rorinth an die von Rom ju thun haben, in welchem es fich um einen früher von der Rirche von Rom an die von Korinth geschriebenen Brief handelt, als beffen Berfaffer ausbrudlich Clemens und zwar im Sinne bes Dionpfius der frühere romifche Bijchof Clemens, genannt wird, von unferem Clemensbriefe Rede fei, fann nicht beameifelt werden. Daß ber Brief bes Dionpfius noch ju Lebzeiten bes Bischofs Soter (+ 174 oder 175) 1) pon Rom geschrieben ift, fagt Gusebius ausbrücklich und wird auch durch die unmittelbar vorher von diefem aus dem Briefe bes Dionpfius mitgetheilte Stelle nahegelegt. Dem widerfpricht nicht, bag von Soter in bem Briefe gefagt wirb : o μακάριος ύμων επίσχοπος Σωτής; denn auch bei Eus. h. e. V, 16 wird ein Lebender & μακάριε angeredet, und ber Bifchof Alexander von Jerusalem fchreibt nach Eus. h. e. VI, 11 von bem Clemens (von Alexandrien), burch ben er eben ben Antiochenern einen Brief übermittelte: va γράμματα ἀπέστειλα διὰ Κλήμεντος τοῦ μακαρίου πρεσβυτέρου.

Der hohe Werth des Zeugnisses des Dionystus über den Clemensbrief besteht nun barin, daß es von der Kirche ausgeht, an welche der Brief ursprünglich gerichtet war, und an die Kirche abgegeben wird, von welcher derfelbe abgefandt wurde, und dies zur Zeit der Enkel der Absender wie der ersten Empfänger des Briefes, wo in beiden Kirchen

¹⁾ vgl. Lipfius, Chronologie ber rom. Bifchofe. S. 352.

noch solche lebten, beren persönliche Erinnerung wenigstens bis nahe an den Ursprung des Briefes hinaufreichte. Man kann es daher als ein ursprüngliches Doppelzeugniß der beiden Kirchen von Korinth und von Rom betrachten. Als solches charakterisirt es sich auch selbst, da im Schlußsatz desselben gesagt wird, man werde es in Korinth mit dem kürzlich von Soter empfangenen Briefe halten, wie mit dem früher von Clemens empfangenen, nämlich vom Tage des Empfanges an ihn ununterbrochen zur öffentlichen Vorlesung beim Gottesbienste benützen. So weit daher die Erinnerung des Dionhsius zurückreichte, war dies mit dem Clemensbrief in Korinth geschehen, worauf Eusebius besonderen Werth legt.

Wir glauben das Zeugniß des Dionysius mit Recht als ein Zeugniß ersten Ranges bezeichnet zu haben. Als solches betrachtete es früher auch Lipsius 1), wenn er schrieb: Cui quidem testimonio plurimum sane sidei habendum est. Scripsit enim Dionysius octoginta fere annis post Romanorum epistolam editam: scripsit ad eos ipsos Romanos, qui certissimam opinor illarum literarum notitiam habebant; scripsit item Corinthiacae ecclesiae nomine, quam literis illis a Romanis acceptis apostolicam fere auctoritatem habuisse testatur. Quid multa? nihil desideratur, quod sidem afferat Dionysii verbis.

Wenn Lipfius heute wohl nicht mehr fo bentt, fo mag nur daran erinnert werben, daß das Zeugniß bes Dionyfius über ben Clemensbrief so geartet ift, daß ihm auch daraus tein Nachtheil erwachsen kann, wenn Dionyfius in bemselben

¹⁾ de Clem. Rom. ep. p. 157.

Briefe andere Thatsachen von zweiselhaftem Werthe berichten sollte. Gleichwohl rechnen wir dazu nicht die Nachricht an Soter, daß Betrus und Paulus beide wie in Rom so auch in Korinth den Samen des Evangeliums gepflanzt hätten (vgl. Eus. h. e. II, 25). Diese Nachricht schließt gar nicht aus, daß Paulus allein der Bater der korinthischen Kirche war (1. Cor. 3, 6), wie Petrus der eigentliche Stifter der römischen Kirche, sondern setzt nur voraus, daß beide Apostel in beiden Kirchen ihre apostolische Wirtsamkeit entfaltet haben, wie dies mit dem ersten Korinthierbriese Pauli (1, 12; 3, 22) auch der Clemensbrief (c. 47 vgl. 5) vorausssetz.

II.

Der zweite Zeuge, welcher für uns das Urtheil bes Eusebius über den Clemensbrief bestätigt, ist Hegestpp, welcher zur Erforschung der apostolischen Tradition an der Hand der Succession der Bischöfe noch vor Anicet (nach Lipsius † 166 oder 167), dem Borgänger des Soter und Nachsolger des Pius (nach Lipsius † frühestens 154 und spätesstens 156), nach Kom kam und auf dieser Reise vorher auch in Korinth war 1). Obgleich dieser Hegesipp erst um das Jahr 180 seine Denkwürdigkeiten schrieb, so ist doch sein Zeugniß für den Clemensbrief als eine Stimme

¹⁾ vgl. Zahn a. a. D. S. 66: "Die ungenaue Angabe Eusebs h. e. 11, 4) wird durch hegefipps eigene Worte berichtigt (h. e. IV, 22, 3), wonach er vor Anicet (155—167) hingekommen und vor bem Ende von beffen Regierung wieder fortgegangen sein muß. Borber aber war er in Korinth. Guseb ließ sich durch hegesipps Aufgählung der Nachfolger Anicets bis zum Moment der Abkaffung seines Buches unter Cleutherus (177—190) irreführen.

aus ber forinthischen und römischen Rirche vor Dionhsius zu betrachten und geeignet bes Lettern Zeugniß weiter als ein ursprüngliches zu befräftigen.

Eusebins ruft ben Begefipp junachft als Zeugen ber Thatfache an, daß um die von ihm für den Amtsantritt des Clemens angenommene Zeit, um bas 12. Jahr Domitians (vgl. h. e. III, 15), die Unruhen in Rorinth maren, welche ben Clemensbrief veranlagten : xal ou ye xara ron δηλούμενον τὰ τῆς Κορινθίων κεκίνητο στάσεως, άξιόχρεως μάρτυς ο Ήγέσιππος (h. e. III, 16). Man hat aus der Art und Weise, wie Gusebins fich bier auf Begefipp beruft, mit Unrecht oft ben Schluß gieben wollen, bag Begefipp über ben Clemenebrief felbst und namentlich über feinen Berfaffer nichts gewußt habe, fonbern nur bie Berantaffung bes Briefes getannt; bag baber Eufebius wiber Willen mit einem fcmachen indiretten Zeugniffe fich begnugen muffe. In Wahrheit zeigt fich Gufebius bier fo wenig, wie fonft irgendwo, im minbeften bemuht, bie Gchtheit bes Clemensbriefes ausbrücklich zu erharten. Er geht bavon wie von einer befannten und allgemein anerkannten Thatfache überall aus; einer Thatfache, welche ihm burch bas firchliche Ansehen und die allgemeine Reception bes Briefes, wofür ihm namentlich bas besprochene Zeugniß bes Dionpfius von Rorinth zu Gebote ftand, hinlanglich verburgt erschien. Richt einmal bas ift zuzugeben, mas Zahn (a. a. D. S. 66) gur Erklärung des in Rebe ftehenden Citates beibringt, bag nämlich Eufebius beshalb feine Berufung auf Begefipp beschränte, weil er ihn nicht für ben gerade erwähnten öffentlichen firchlichen Gebrauch bes Briefes habe anrufen tonnen. Wir werden feben, daß Begefipp Diefen firchlichen Gebrauch des Briefes gang gewiß in Rorinth,

wenn nicht gar aus eigener Anschauung, tennen lernte. Dag er bies nun auch in feinen Dentwürdigfeiten nicht ausbrudlich erwähnt haben, fo will und mußte doch Gufebius an ber angeführten Stelle feine Berufung auf Begefipp aus einem anberen Grunde beschränten, den ber Ansammenhang mit bem porhergebenden Rapitel (h. e. III, 15) taum tann überfeben Eusebins fest bier den Amtsautritt bes Clemens in laffen. bas 12. Jahr Domitians. Woher er biefe Nachricht, wie auch die je für die Amtezeit des Linus (vgl. h. e. III, 13) und Anencletus angenommenen 12 Jahre hat, miffen wir Begefipp hatte ebenfowenig wie Frendus beftimmte Jahreszahlen bezüglich ber Amtebauer ber einzelnen Bifchofe 1). Es fam ihnen nicht auf genaue Jahreszahlen, fondern auf bas an, mas fich fucceffive unter den einzelnen Bifchofen, namentlich ber romischen Rirche, jugetragen hatte und geeignet war, die alte Lehre der Rirche von den Apofteln her ben Grriehren ihrer Beit gegenüber flar ju ftellen. Dennoch liegen Begefipp und Frenaus in Bezug auf bie Controle ber bem Enfebius überlieferten Jahreszahlen nicht gang im Stich. Bleiben wir bier bei Begefipp, ba wir auf Grenaus noch gurudtommen, fteben, fo befprach er im Unichluf an ben Gpietopat bes Clemens und feinen Brief an bie Rorinthier die Unruhen, welche ben Brief veranlagten. Das führte ihn aber nothwendig wenigstens im Allgemeinen auch auf die Zeit, mann biefe firchlichen Birren ftattfanden. Da biefe Zeitbeftimmung fich aber nicht birett auf ben Epistopat des Clemens bezog, fo fonnte auch Eufebius bar-

Digitized by Google

¹⁾ Böllinger a. a. D. S. 319 führt irrthumlich, wie h. e. III, 16 zeigt, die die alteften römischen Bischöfe betreffenden Zeitbestimmungen bes Susebius auf Hegesipp zuruck.

nach nur annähernd die Beit bes Epielopates bes Clemens. speciell beffen Anfang, beftimmen. Und bas ift es, mas er h. e. III, 16 fagen will. Ungefähr um die von ihm im vorhergehenden Rapitel für ben Umtsantritt des Clemens angegebene Zeit (κατά τον δηλούμενον) waren nach Begefipp die betreffenden Wirren in Korinth; nicht genau gab Begefipp für diefe Unruhen, noch weniger genau und speciell für ben Amtsantritt bes Clemens, bas dem Eufebius in letterer Sinficht überlieferte 12. Jahr Domitians an, fondern beftätigte daffelbe burch seinen Bericht nur annähernd, ba er von der Boraussetzung ausging, daß die korinthischen Un= ruben gur Beit bes Epistopates bes Clemens ausgebrochen maren, und daß ber burch fie veranlagte Brief ber Rirche von Rom an die von Rorinth von Clemens gefchrieben murde. So erklart fich die reftringirende Citationsmeife bes Eusebius bem Bufammenhang gemäß gang natürlich, ohne ben geringften Schatten auf ben Bericht bes Begefipp gu Ungunften ber Echtheit des Clemensbriefes zu werfen. Gegentheil fest die besprochene Stelle nothwendig voraus, bag auch Begefipp ben Brief und feinen Berfaffer getannt und genannt habe; um fo mehr., wenn wir beachten, mas Begefipp (bei Eus. IV, 22) felbft über die Art und Beife feiner Erforschung ber apostolischen Tradition an ber Sand ber Succeffion der Bifchofe ber romifchen Rirche fagt : yeroμενος δ' εν Ρώμη διαδοχήν εποιησάμην μέχρις 'Ανικήτου, ού διάκονος ήν Έλεύθερος και παρά Ανικήτου διαδέχεται Σωτήρ, μεθ' ον Έλεύθερος. Εν εκάστη διαδοχή καὶ ἐν ἑκάστη πόλει οῦτως ἔχει, ὡς ὁ νόμος κηρύσσει καὶ οἱ προφήται καὶ ὁ Κύριος 1).

¹⁾ vgl. Döllinger a. a. D. S. 318.

Dag Begefipp ben Clemensbrief und feinen Berfaffer genau gefannt habe, zeigt auch weiter ber fo eben berührte Bericht bes Begefipp über feine Romreife und feinen bamaligen Aufenthalt in Rorinth (bei Eus. h. e. IV, 22), fowie die Art und Beife, wie Gufebine diefen Bericht einleitet. Diefe Ginleitungsworte lauten : απουσαί ye τοι πάρεστι μετά τινα περί τῆς Κλήμεντος πρὸς Κορινθίους έπιστολής αὐτῷ εἰρημένα ἐπιλόγοντος ταῦτα. — 3mar fagt Eufebius auch hier nicht ausbrudlich, daß Begefipp ben Clemens als Berfaffer bes Briefes genannt habe; bennoch ift dies unbedingt gewiß, ba Eusebius fonft ben Begefipp nicht fo ohne weiteres Giniges über ben Brief bes Clemens fagen ließ; um fo mehr, ba auch hier Eufebius ben Begefipp ja nicht für die Echtheit bes Briefes anrufen will und ber folgende Bericht bes Begefipp zeigt, wie fehr Diefer Brief ben Begefipp intereffirt hat. Er erzählt nämlich, daß die Rirche von Rorinth bis auf ihren Bifchof Brimus, mit dem Begefipp auf feiner Romreife in Rorinth vertraut verkehrte, in der rechten Lehre (er τφ ορθφ λόγφ) verharrt habe. Diefe Bemertung bezieht fich offenbar auf bas Ginbringen bes Gnofticismus in ber Rirche von Rorinth und hat bezüglich biefer Rirche eine abnliche Bedeutung, wie wenn Begefipp nach einem in bemfelben Rapitel von Eufebius angeführten Berichte über die Stammfirche von Rerufalem gang allgemein bemerkt, bag fie bis ju ben Reiten ihres ameiten Bifchofe Simeon, bes Sohn bes Clopas, welcher nach Begefipp (bei Eus. h. e. III, 32) erft unter bem Raifer Trajan im Alter von 120 Jahren ben Martertob erlitt, "eine Jungfrau" genannt worben fei, bag aber von biefen Zeiten an die judifch = gnoftischen Irrlehren immer mehr auf fie eingestunmt feien. Wir begreifen nun recht gut, wie Begefipp nach ber ausbrücklichen Bemerkung bes Eusebius jene Bemertung über bas Gindringen ber falfchen Gnofis in die Rirche von Rorinth gerade im Anschluß an ben Clemensbrief machte. Waren ja die Wirren, welche diefen Brief veranlagten, teine eigentlichen Lehrstreitigkeiten, fonbern junachft Berfaffungeftreitigfeiten. Die fpater vom Gnofticismus immer entstellten Lehren, namentlich über Gott als Weltschöpfer und Begründer bes Alten Gefetes (vgl. Irenaeus adv. haer. III, 3, 3), enthält der Brief noch ale gemeinsames und unbestrittenes Glaubenegut. Wie daber fpater Frenaus, fo hat auch icon Begefipp ben Brief bes Clemens als attlirchliches Zeugnig bem Gnofticismus entgegengehalten. Diefer Brief wird es daher noch gemefen fein, um welchen fich die vertraulichen Reben vor allem brehten, welche nach ber in Rebe ftehenden Stelle Begefippmehrere Tage mit ben Korinthiern und ihrem Bischof Brimus pflog, wodurch fie fich gemeinfam über ben rechten (und . alten) Glauben erfreuten. Satte Begefipp nun auch nicht gerade Gelegenheit der firchlichen Berlefung des Briefes bes Clemens in Rorinth beiguwohnen, fo fonnte er doch hier nur die Auficht über ben Brief und feinen Berfaffer gewinnen, welche das Zeugnif des Dionpfius von Korinth, beffen Erinnerung gewiß bis jur Beit bes Brimus juritde reichte, wiedergiebt. Sat er biefer Anficht vielleicht fpater nach Erforschung der Tradition ber römischen Rirche widerfprochen? Das hatte Gufebins unbedingt mitgetheilt. Sat er aber nicht widersprochen, so hat er diese Ansicht getheilt und eben im Unichlug an ben Epistopat bes Clemens ben Brief befprochen.

Dag Hegefipp die in Korinth über den Clemensbrief gewonnene Anficht in Rom nur bestätigt fand, bafür burgt

auch ber britte Zeuge, welcher für une bas Urtheil bes Eusebius über ben Brief beglaubigt, nämlich Frenaus. Er - fchreibt nach Eufebius (h. e. V, 6) in Betreff der Succeffton ber romifchen Bifchofe von ben Apofteln Betrus und Paulus an: "Nachdem nun die feligen Apostel die Rirche gegrundet und erbaut hatten, übergaben fie bem Linus die Bermaltung des bischöflichen Amtes. Diefen Linus ermähnt Baulus in feinen Briefen an Timothene. Sein Rachfolger mar Anencletus. Rach diefem murbe an britter Stelle von ben Aposteln her die bischöfliche Burbe bem Clemens gu-Dieser hatte noch die seligen Apostel gesehen und Theil. Umgang mit ihnen gepflogen. Ihm tonte noch die Bredigt ber Apostel in ben Ohren und ihm ftand beren Ueberlieferung noch por Augen, -boch nicht ihm allein, benn es lebten damals noch Biele, welche von den Aposteln unterrichtet worden maren. Bur Beit biefes Clemens entftand unter ben Brübern in Korinth eine nicht geringe Spaltung. Folge deffen schrieb die Kirche in Rom eine fehr tuchtige Schrift an bie Rorinthier, ermahnte fie gum Frieden und erneuerte ihren Glauben sowie die Ueberlieferung, welche fie jungft von den Aposteln empfangen hatten". Ge folgt fofort bei Frenaus (adv. haer. III, 3, 3) eine nabere Darlegung diefer Ueberlieferung des Briefes bem Gnofticismns gegenüber, wie wir ichon andeuteten, mahrend Eufebius bas an ber genannten Stelle übergeht, um gleich wieber gur Succeffion ber nachfolger bes Clemens nach bem Berichte bes Frenaus überzugeben. Wir konnen uns hier auf bie nach Gufebius mitgetheilte Stelle beschränten.

Frenäus nennt nicht ausdrücklich, wie Dionhsius, ben Clemens als Berfasser bes Briefes, hat aber die gleichbebeutende Nachricht, daß unter bessen Epistopat der Brief verfaßt fei. Aehnlich wird fich Begefipp nach bem früher Befagten ausgebriidt haben. Der Zeit nach liegt bas Beugniß bee Frenaus ungefähr fo weit nach bem bes Dionpfine, wie bas des Begefipp vor bemfelben, ba Frenaus gu bemfelben 3med, wie biefer, unter Eleutherus (nach Lipfius † 189) nach Rom tam. Das Zeugniß bes Irenaus unterscheibet fich von den beiden anderen dadurch , daß es nicht als ein Zeugnif ber beiben Rirchen von Rom und Rorinth betrachtet werben tann, fondern allein auf ber Tradition ber romifchen Rirche beruht. Als blos romifches gibt es fich Liegt bei Dionpfius ber Nachbruck auf auch zu erkennen. bem firchlichen Unfehen und Gebrauch bes Briefes, bei Begefipp auf ber an Ort und Stelle erforichten Beranlaffung beffelben, fo bei Grenaus auf ber Berfon des Berfaffers. Rach biefer Seite bin führt uns benn auch bas Beugnif bes Brengus über bie beiben anderen hinaus, indem er ausbrudich bie Nachfolge bes Clemens an britter Stelle von den Aposteln Betrus und Paulus ber und seine Apostelfculerschaft berichtet. Wir tonnen nicht mehr burchschauen, wie Eusebius durch ben Bericht des Begefipp über die Beranlaffung bes Briefes bei ber Beftimmung bes Amtsantrittes des Clemens unterftut murbe, mohl aber fehen wir ein, wie er hier burch ben Bericht bes Grenaus ungefähr in die von ihm angegebene Reit geführt murbe, wenn wir genauer beachten, wie Frenaus die Succeffion bes Clemens und namentlich feine Apostelschülerschaft berichtet. bem Clemens fei an britter Stelle von ben Aposteln ber (τρίτφ τόπφ ἀπὸ των ἀποστόλων) bie bischöfliche Burbe zu Theil geworben. Es ift icon bem Wortlaute nach unmöglich, biefe Angabe bes Frenaus mit ber fpateren Combination Rufins in Berbindung bringen ju wollen,

wonach, wie icon früher bemerkt murbe, Linus und Cletus noch zu Lebzeiten bes Betrus, Clemens aber gleich nach bem Tobe besselben bie romische Rirche verwaltet hatte. Befele 1) gerath burch diefe Bermuthung nicht nur mit Eusebius, sondern auch mit Frenaus felbft in Biderfpruch. Wie weit nun aber diese britte Stelle von ben Aposteln ber mohl lag, tonnen wir aus der folgenden Befchreibung ber Aposteliculerschaft des Clemens vermuthen. Grenaus hebt nachbrudlich hervor, daß Clemens noch die feligen Apostel gefehen und Umgang mit ihnen gepflogen habe, daß ihm noch ihre Bredigt in ben Ohren tonte und ihm noch ihre Ueberlieferung vor Augen ftand. Er halt es nicht für überflüffig, zu bemerten, daß damals noch viele lebten, welche noch von den Aposteln felbst maren unterrichtet worden. Es war also eine Zeit, wo ein folder Apostelfculler, wenn auch nicht gerade eine vereinzelte Ausnahme, fo bod auch nicht gerade etwas Bewöhnliches mehr mar. Lipfius 2) hat biefe genauen Angaben bes Frenaus vollständig überfeben, wenn er ihn beshalb mit fich felbft in Widerfpruch fegen will, weil er die Succession des Clemens erft an britter Stelle von den Aposteln ber und zugleich feine Apostelichülerschaft berichtet. Sowohl ber Bericht bes Frenaus wie and ber Brief an die Rorinther felbst (c. 5. 44.) tragen genau bas Geprage ber Thatjache, bag Clemens bie Apostel Betrus und Baulus noch gefannt, aber erft geraume Reit nach ihrem Tobe bie Leitung ber romischen Rirche übernommen und den Brief an die Rorinthier gefdrieben hat. Ober will Lipfius es als eine Unmöglichkeit angeben, bag

¹⁾ Prolegg. p. XXI.

²⁾ Chronologie ber Rom. Bijcofe S. 150.

gegen Ende der Regierung Domitians, wo der Apostel Johannes noch unter den Lebenden war (vgl. Eus. h. e. III, 23), noch ein Schüler der Apostel Betrus und Paulus leben konnte? War Elemens beim Tode der Apostel etwa 30 Jahre alt, so zur Zeit der Absassung des Briefes 60 dis 70. Und liegt es nicht nahe, daß man, so lange noch unmittelbare Apostelschüler lebten, diese vor allem zur Leitung der apostolischen Kirchen berief? Es lebten damals in Rom immerhin noch manche, welche die beiden Apostel mit Elemens noch zu ihrer Generation zählen und namentlich das Ende derselben sich im eigentlichen Sinne vor Augen stellen konnten (c. 5: Lásuper noò dopAahuār huār voùs ayadoùs anovólovs). Mit Bezug auf diese besonders konnte daher auch Frenäus die apostolische Tradition eine jüngst (reworl) von den Aposteln empfangene nennen.

So bestätigen die drei Zeugen: Dionysius von Korinth Hegesipp und Frenaus fast einstimmig das Urtheil des Eusedius, daß der Brief ein echtes Wert des Apostelschülers Clemens ist, welcher denselben gegen Ende der Regierung Domitians im Namen der Kirche von Rom an die von Korinth schrieb. Auf Rechnung des Eusedius kommt nur die Vermuthung, welche er mit Origenes, Spiphanius und Hieronymus theilt, daß der Versasser, Epiphanius und Hieronymus theilt, daß der Versasser, Epiphanius und Bieronymus theilt, daß der Versasser, Die Lasser, der Phil. 4, 3 genannte Clemens sei (h. e. III, 15 vgl. 4). Wir lassen diese Vermuthung hier auf sich beruhen, de

¹⁾ Bezüglich ber Berwenbung, welche bie Stelle Phil. 4, 3 in ber Tübinger Schule vielsach gefunden hat, mag hier einsach auf Lipsius verwiesen werden, welcher Chronologie ber Röm. Bischöse S. 150 besfalls bemerkt: "Auch wenn ber Brief (an bie Philipper) unächt wäre, wird es doch aus chronologischen Gründen bedenklich bleiben, in ber Stelle 4, 8 eine Anspielung auf die vermittelnde Stellung des römischen Clemens zwischen Paulinern und Petrinern

Ursprung und Berfasser bes Briefes bes Clemens 2c. 285 uns heute bas Berhältniß bes Berfassers zu einem anberen Clemens mehr intereffirt.

und bemgemäß in dem prigios oullops ben Petrus angebeutet zu finden (Baur, Paulus II, 70 f. 85 ff. Bolkmar Theol. Jahrbb. 1856 S. 309 ff.). Denn bis in die zweite Hälfie des 2. Jahrzhunderts läßt sich das Schreiben unmöglich herabbrücken, früher aber ist uns diejenige Gestalt der Clemenssage, auf welche hier Bezug genommen sein müßte, nicht bezeugt.

Gin patriftifger Fund.

Bon Prof. Dr. Funt.

Die Schriften ber apostolischen Bater enthielten bis por turgem beträchtliche Lücken, indem in einzelnen Theilen entweder jeder Text oder wenigstens ber Originaltext fehlte. Benes traf bei ben Briefen bes romifchen Clemens an bie Rorinthier zu, von benen ber erfte nach c. 57 eine Elice barbot, mahrend ber zweite noch vor bem Schlug von c. 12 gang abbrach. Diefes mar ber Fall bei bem Barnabasbrief, deffen Anfang uns nur in einer alten lateinischen Ueberfetung porlag, und noch weit mehr bei bem Baftor Berma, von beffen Urtert nur wenige Fragmente erhalten maren. Die Mangel murben aber in ber neuesten Zeit beinahe gänzlich gehoben. Ein Manuscript auf dem Berg Athos enthielt den griechischen Text des Baftor Berma bis Similit. IX. c. 30 und durch die Abschrift, die der Brieche Conftantin Simonibes im Jahre 1856 an die Leipziger Universitätsbibliothet vertaufte, murbe ber hier verborgene Schat ju einem Gemeingut ber Belt ber Biffenschaft. Die Schrift wurde durch Unger und Dindorf sofort edirt und eine verbefferte Ausgabe ericbien im nächften Jahr in den Patrum apostolicorum opera von Dreffel. Im Jahr 1859 fand Conftantin von Tischendorf im Ratharinenklofter auf dem Berge Sinai den berühmten sinaitischen Bibelcoder und bamit ward ber patriftischen Literatur eine zweite Bereicherung zu Theil. In dem Cober ftand außer den hl. Schriften . nicht bloß ein beträchtliches Stud, ungefähr bas erfte Biertel (bis Mandat. IV. c. 2 und zwei Gate aus c. 3) bes Baftor Berma, fo bag une biefe Schrift insoweit nunmehr in einer doppelten Sandichrift vorliegt, fondern auch ber gange Barnabasbrief und die Lude, die deffen Originaltext bisher am Aufang barbot, war damit ausgefüllt. Entdeckungen auf dem Gebiete ber Batriftit maren noch nicht zu Ende. Bor furzem entbedte ber Erzbischof Bryennios von Serrä in Macedonien in ber Bibliothet bes heiligen Grabes zu Conftantinopel einen Cober (Dr. 456) aus dem elften Jahrhundert - er murde, wie fein Schreiber, ber Notar Leo, am Schluß angibt, im Jahre 1056 geschrieben, bezw. vollendet und von dem Batriarchen Metochius von Jerufalem ber genannten Bibliothet übergeben - ber neben bereits Befanntem auch Unbefanntes und Neues enthält, nämlich ben gangen Text ber beiden Clemensbriefe, fo bag nun auch die lette im Gingang ermahnte Lude ausgefüllt ift. Der gelehrte Metropolite hat tene Briefe bereits edirt 1) und ich werde mich mit ihnen noch weiter befassen. Bunachst moge nur noch bemerkt

¹⁾ Τοῦ ἐν ἀγίοις πατρός τ'μιῶν Κλή μεντος ἐπισκόπου 'Ρώμης αὶ δύο πρὸς Κορινθίους ἐπιστολαὶ ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Φαναρίω Κων/πόλεως βιβλιοθήκης τοῦ παναγίου τάφου νῦν πρῶτον ἐκδεδομέναι πλῆρεις μετὰ προλεγομένων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου μητροπολίτου Σερρων ἀναλώμασι τοῦ ἐπὶ φιλογενεία καὶ ζήλω τῆς τε κατὰ Χριστὸν καὶ τῆς προγονικῆς παιδείας διαπρέποντος κυρίου Γεωργίου Ζαρίφη. 'Βν Κωνσταντινοπόλει 1875.

werden, daß Brhennios bald auch eine Ausgabe des Barnabasbriefes und der Jgnatiusbriefe veranstalten wird, die nebst der Aidaxi των δωδεκα Αποστόλων u. Τοῦ ἐν ἀγίοις Ἰωώνου τοῦ Χρυσοστόμου Σύνοψις τῆς Παλαιᾶς καὶ καινῆς Διαδήκης ἐν τάξει ὑπομαηστικοῦ in den Codex gleichfalls Aufnahme sanden.

Die Bereicherung bes erften Elemensbriefes, bie wir ber Auffindung des Codex hierosolymitanus verdanken, umfaßt feche Capitel und befteht naberhin in bem Schluffat von c. 57 und in c. 58-63. Der Umfang bes neuen Studes ift hienach nicht fehr beträchtlich und auch ber Inhalt bietet gerade nichts bar, mas über bie Unruhen in ber forinthischen Gemeinde und die Bemühungen ber romifchen Rirche zu beren Beilegung ein neues Licht verbreiten Die Bemertung, daß das Thema des Briefes in ben erften 57 Capiteln beffelben bereits hinlänglich erichopft fei und daß in der nun eintretenden Lucke fcmerlich etwas Bedeutendes gefehlt haben tonne 1), hat fich im ganzen als richtig bewährt. Der gange folgende Theil tann als Schluß Nach ber langen Schriftstelle, welche angefeben merben. c. 57 angeführt wird (Sprichw. 1, 23-32), ergeht in c. 58 fofort die Aufforderung, bem Wort Gottes ju geborden und den Rath, der gegeben murbe, anzunehmen, und ber Attorb, ber bamit angeschlagen wird, flingt bis zum-Ende fort, wenn er auch in c. 59-61 durch andere Afforde in ben hintergrund gebrängt wird; benn in c. 62 wird sofort wieder auf ihn übergeleitet, in c. 63 wird er abulich wie in c. 58 wicher in feiner Reinheit und Starte angeschlagen und fortan beibehalten. Die noch folgenden c. 64 .

¹⁾ Silgenfelb Die apostolifchen Bater 74.

und 65 find diefelben, die bereits bisher als c. 58 und 59 befannt waren.

Allein wenn auch ber Schluß nichts wesentlich Renes mehr bieten tann, fo hat er boch eine fo eigenthumliche Schonfeit, eine folche Burbe und Feierlichfeit, bag er' fich als die Rrone des Briefes bezeichnen läßt und daß feine Auffindung mit größter Freude ju begrußen ift. Seine Schönheit und Burbe befteht naberbin barin, bag Clemens, nachbem er ben Unruheftiftern ju bemerten gegeben, ihr fortbauernber Ungehorsam werbe wohl ihnen selbst, nicht aber auch ihm Befahr bereiten, ba er vielmehr ben Schöpfer aller Dinge ohne Unterlag bitten werbe, die Bahl feiner Ausermablten in ber gangen Welt voll zu erhalten, nun in ber That ein Bebet für die Bläubigen und die weltliche Dbrigfeit folgen läßt. Gott ber Allmächtige, fleht er, möge die Augen unferes Bergens eröffnen, auf daß wir ihn ertennen, ber alles ift und alles wirft, Erhöhung und Erniedrigung, Reichthum und Armuth, Tod und Leben; er moge allen Bedrängten helfen, auf daß alle Bolter feben, bag er allein Gott ift und Jefus Chriftus fein Sohn und wir fein Bolt und die Schafe feiner Beibe; er moge die Sünden und Miffethaten nachlaffen , ein reines Berg und lauteren Bandel, Gintracht, Friede und Gehorfam gegen bie Obrigfeit und letterer Befundheit, Gintracht und Starte perleihen, auf daß fie das Amt, das er ihr übertragen habe, glücklich und ohne Unftog verwalte 1).

¹⁾ Bezüglich bes vollständigen Textes bes Gebetes verweise ich auf die Ausgabe der Clemensbriefe von Bryennios oder die in Balbe erscheinende neue Ausgabe der Patres apostolici von Dr. von Hefele, in der die jüngsten Funde berücksichtigt sein tverben.

Diefe turgen Andeutungen über ben neuen Schluß bes Clemensbriefes mögen bier genügen und noch einige andere Bunfte berührt werden. Auf Grund von Berichten und Citaten murden über den Inhalt ber ausgefallenen Capitel 58-63 verschiedene Bermuthungen ausgesprochen und von einigen neueren Berausgebern, wie Bilgenfelb 1) und Lightfoot, 2) murben bie vermeintlichen Stellen gur Ausfüllung ber Lücke sogar in den Text aufgenommen. Der Codex von Jerufalem, bezw. Conftantinopel fest uns nun in ben Stand, über Grund und Richtigfeit Diefer Conjecturen gu urtheilen und die Bilang, die fich ergibt, ift nicht gerade eine gunftige zu nennen. Nur in einem Fall hat fich bie Bermuthung bestätigt. Bafilius ber Gr. führt de spiritu sancto e. 29 von Clemens das Wort an: In o Geog καὶ ὁ κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἄγιον, und die Stelle findet fich wirklich in der nun ausgefüllten Lucte (c. 58), in die fie von Wotton 3) und den meiften Belehrten verwiesen murde. Rur wird von Clemens felbft das Ln vor o xigeog wiederholt und der Glaube an bas Leben bes Beren Jefus Chriftus bamit noch nachbrucklicher ausgesprochen. Silgenfeld bezweifelte fruher, ob fich bas Sitat wirklich auf unfern Brief begiebe, und meinte, über die bloge Möglichkeit sei hier jedenfalls nicht hinausaufommen 4). Später aber gab er ben Zweifel auf 5) und wenn er die Cache ernftlich erwogen und fich vielleicht

¹⁾ Novum testamentum extra canonem receptum. I. Clementis romani epistulae 1866.

²⁾ S. Clement of Rome 1869.

³⁾ S. Clementis romani ad Corinthios epistolae duo (1718) 221.

⁴⁾ Die apoftolischen Bater 74 Unn.

⁵ Nov. test. extra can. rec. I, 62.

nicht durch eine gewisse Voreingenommenheit hätte bestimmen lassen, so hätte er ihn gar nicht aufkommen lassen sollen, da wenn überhaupt irgendwo so hier zur Conjectur ein genügender Anhaltspunkt vorlag. Basilius will ja ausdrücklich einen Ausspruch von Clemens anführen und bei dem apologetisch-polemischen Charakter seiner Schrift ist von vornherein anzunehmen, daß er mit der erforderlichen Sorgfalt zu Werk ging und aus dem Brief schöpfte, der zu seiner Zeit allein ein volles und unbestrittenes Ansehen genoß.

Die anderen Stellen, welche auf die fragliche Lucke bezogen murben, finden fich in ben pfeudojuftinischen Quaestiones et responsiones ad orthodoxos 74 und in ben Eflogen bes Johannes Damascenus I, 49. Dort wird bemerkt: (εί) της παρούσης καταστάσεως το τέλος έστιν ή διά πυρός κρίσις τῶν ἀσεβῶν, καθά φασιν αί γραφαί προφητών τε και αποστόλων, έτι δε και της Σιβύλλης, καθώς φησιν ὁ μακά ριος Κλήμης ἐν τῆ πρὸς Koquedious entoroly, und die Stelle murde in ber Regel fo gebeutet, bag Bfeudojuftin den romifchen Clemens auch bas Beugnig ber Sibylle für die Feuerstrafe ber Gottlofen anführen laffe und von Colomefius 1) und ben meiften andern bem erften, von Burton und einigen andern bem zweiten Brief zugewiesen. Die Bermuthung ftellt fich in ber einen wie in ber andern Form als unrichtig heraus. Die Spbille wird weder im erften noch im zweiten Brief ermahnt und Bfeudojuftin murde fomit migverftanden. Statt des xa9ds ist vielleicht xat wis ober xat xa9ws zu lefen ober bas Referat ift überhaupt fo ungenau und unbeftimmt, bag es als Grundlage von weiteren Schluffen nicht zu gebrauchen

Digitized by Google

¹⁾ Cfr. Jacobson Patres apostolici (1838) I, 199.

ift. Ebenfo find auch die Stellen, die Johannes von Damastus als τοῦ ἀγίου Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης anführt: αὐτάρκης εἰς σωτηρίαν ή εἰς θεον ανθρώπου ανάπη εύγνωμοσίνης γάρ έστι τὸ πρὸς τὸν τοῦ εἶναι ημας αξτιον αποσώζειν στοργήν, ύφ' ής και είς δεύτε**ρον** καὶ αγήρω αἰῶνα διασωζόμεθα 1) . . . Ἐπείρασεν δ θεὸς τὸν Αβραάμ, οὐκ ἀγνοῶν τίς ἦν, ἀλλ' ίνα τοῖς μετα ταυτα δείξη και μη κούψη τον τοιούτον και διεγείρη είς μίμησιν τῆς έχείνου πίστεως καὶ ὑπομονῆς καὶ πείση καὶ τέκνων στοργής αμελεῖν πρὸς έκπλήρωσιν θείου προςτάγματος όθεν έγγραφον περί αὐτοῦ ἱστορίαν γενέσθαι ψαονόμησεν 2) . . . im Codex hierosolymitanus nicht zu finden und bie Unschauung, welche früher von Rolte in diefer Zeitschrift ausgesprochen murbe (Jahrgang 1859 S. 276), daß fie ben clementinifchen Somilien entnommen wurden, wird baher ale richtig anzuerkennen fein, wenn fie gleich von Hilgenfeld als grundlos (temere) zurückgewiesen murde 3).

Glücklicher als mit Ausfüllung der größeren Licke, welche der alexandrinische Bibelcodex, auf dem unser bisheriger Text der Clemensbriefe beruhte, am Schluß enthält,
war man mit Ausfüllung der kleineren Lücken, welche sich
beinahe durch den ganzen Brief hindurchziehen. Die erwähnte Handschrift ist nämlich vielfach corrupt. Buchstaben,



¹⁾ Der erste Theil bieses Sates steht, von ayan abgesehen, bas burch orogyń ersett ist, wörtlich in Clem. hom. III c. 8 und ber zwette ist theils bem Sinne nach theils wörtlich ibid. c. 7 entshalten.

²⁾ Cfr. Clom. hom. III. c. 39, two wenigstens- ber Anfang ber Stelle, bie Bersuchung Abrahams burch Gott (Genes. 22, 1) erwähnt wirb, wenn auch die nachfolgende Erklärung fehlt.

³⁾ Nov. test. extra can. rec. I, 61.

Silben und bisweilen gange Borte find im Laufe ber Zeit unleferlich geworden und die Rlammern, mit denen die bisherigen Ausgaben nicht gerabe zu ihrer Bierbe, aber im Intereffe ber miffenschaftlichen Genauigkeit verfehen murben, geben barüber naheren Aufschluß, indem mit ihnen eingeschloffen murbe, mas nicht mehr in ber Handschrift stand, fondern erft burch Combination wieder gefunden werden Die Conjecturen, Die in biefer Begiehung angeftellt wurden, erweifen fich nach bem neuen Cober, ber unverfehrt erhalten blieb, in den meiften Rallen als richtig und nur ba und bort ftellen fich fleine Differenzen heraus, burch bie jedoch ber Sinn taum ober nur wenig berührt wird. 3ch erwähne diefes, nicht als ob ich die bezüglichen Abweichungen bier aufzählen wollte, fondern weil in Binficht einer folden Bermuthung in neuester Zeit die Behauptung ausgesprochen wurde, ihre Richtigkeit laffe fich wenigftens als zweifelhaft bezeichnen. Bei o Nerpog ober vielmehr Nerpor og, wie ber Coder von Jerufalem liest, in c. 5 ift nämlich in ber alexandrinifchen Sandidrift nur og erhalten geblieben, fo bag, wenn man nur die Buchftaben ine Auge faßt, ftreng genommen nicht gefagt werben tann, bag hier Betrus genannt fei und Beller glaubte, obwohl ihm bas Gegentheil als mahricheinlicher vortam, in feinem Schreiben über bie Betrusfrage an Silgenfelb biefen Buntt hervorheben au follen, da bie Lücke ebenfo gut mit 'lœwofos als mit o Nerpog auszufüllen fei und da Jakobus ebenfo zu ben orvlos gehörte, wie Betrus, und zu ben Aposteln wenigstens habe gerechnet werden fonnen, wenn er es auch ftreng genommen nicht gewesen sei (?) 1) In Butunft wird ber

Digitized by Google,

¹⁾ hilgenfelb Beitschrift f. w. Ih. 1876, 47.

Zweifel nicht einmal mehr in ber allerleifeften Form vors zubringen sein, ba in ber neuen Handschrift mit bestimmten Worten Betrus zu lesen ift.

Bas die Bereicherung anlangt, die wir bem Codex hierosolymitanus für den zweiten Clemensbrief verdanten, fo umfaßt fie außer dem Schluß bes zwölften Capitele bie Capitel 13-20 und nimmt ungefähr zwei Fünftel bes gangen Schriftstückes ein. Sie ift somit an sich und in noch höherem Grad verhältnigmäßig beträchtlicher ale die bes erften Briefes und man konnte fich hienach inhaltlich von ihr mehr Neues und Bedeutendes versprechen. biefe Erwartung fich nicht erfüllt, fo liegt ber Grund in bem Charafter und ber eigenthümlichen Disposition bes Daffelbe ift nämlich tein Brief, wie bie Chriftstüdes. Ueberschrift angibt, ba es überall ber Briefform entbehrt und da namentlich die Abresse und ber Grug an ber Spite fehlen, wie fie allen an einzelne Rirchen gerichteten Briefen ber Apostel und apostolischen Bater eigen find. Grabe bat auf biefen Bunkt aufmertfam gemacht und bas Dotument für eine Somilie ertlart uud für diefe Anfchauung fpricht in der That so viel, daß man sich billig verwundern barf, wie fie Gebhardt und Barnact in ber von ihnen beforgten neuen Ausgabe ber Patres apostolici von Dreffel für unbegründet erflären fonnten 1). Es fehlt ja. wie bereits bemerkt murbe, am Anfang die Form des Briefes und diefer Mangel wird auch nicht etwa im Text gehoben. Mirgende tritt une ber Charafter eines Briefes entgegen und die gedachte Auffassung legte fich so unschwer nabe.

¹⁾ Patrum apostolicorum opera. Ed. post Dresselianam alteram tertia. 1875 p. LXXXIX.

Daß fie zugleich vollständig richtig ift, tann jest, ba wir im Befit des vollständigen Textes find, formlich bewiefen werben. Das Dofument zeigt einerfeits wie am Anfang fo auch am Schluß teine Spur von einem Brief und gibt fich anberfeits an einigen Stellen gang unzweideutig als eine Homilie zu erkennen. In c. 17 merben die "Brüder" aufgefordert, nicht bloß im Augenblick (apri) auf die Ermahnungen Ucht zu haben, die die Bresbyter an fie richten, fondern der Bebote bes herrn auch eingebent zu fein, wenn fie fich nach haus begeben haben und bas Schriftftuck ftellt fich bamit ziemlich beutlich als eine Ansprache bar, welche im Gotteshaus gehalten, bezw. vorgelefen wurde. Roch mehr und bis jum Ausschluß jedes Zweifels ift bieg im Anfang von c. 19 der Fall. Die Stelle lautet : "Daher lefe ich, Brüber und Schwestern, nachdem die Bücher bes Gottes ber Bahrheit vorgelesen worden find, eine Ermahnung vor, auf daß ihr Acht habt auf bas, was geschrieben ift, bamit ihr fowohl euch ale mich rettet, der ich euch vorlese" und fie ift fo unzweideutig, daß die Frage, ob bas Dotument ein Brief ober eine Homilie ift, fortan ale erledigt gelten barf. Die Tendeng der homilie ift aber prattifcher Art. Die Gläubigen follen gur Erfüllung ber Bebote Gottes und zur Buge ermuntert werden und biefem Gefichtspunkt ordnet fich der übrige Juhalt unter. Die Aufforderung, den Willen Gottes ohne Furcht vor Marter und Tod zu thun, findet sich schon in c. 5; sie kehrt wenn auch mit einiger Bariation in ben folgenden Capiteln immer wieder und bei diesem Sachverhalt ift es nicht zu verwundern, wenn bas neue Stud teine besonders überraschenden Aufschluffe Die Bariation über bas Thema zieht fich einfach bietet. weiter und wenn es auch an einigen neuen Bedanken nicht

gerade fehlt, wie z. B. die Aussührung in c. 14 über die erfte und geiftige Kirche zeigt, welche vor der Sonne und dem Mond gegründet worden sei, so sind sie doch nicht von hervorragender Bedeutung. Als das Wichtigste dürften wohl die bereits mitgetheilten Stellen zu betrachten sein, durch die die Frage über den Charakter des Schriftstückes befinitiv gelöft wird.

Wird hienach bezüglich des zweiten Clemensbriefes eine Frage von der literarischen Tagesordnung fortan verschwinben, fo fcheint bagegen eine andere wieder aufleben zu wollen. nachbem sie geraume Reit verstummt mar, die Frage nach ber Aechtheit bes Dofumentes ober nach feiner Abfaffung burch ben romifchen Clemens. Bryennios legt wenigftens bas Bewicht feiner Stimme für die Aechtheit in die Wagschale, indem er behauptet, daß nichts hindere, es dem römischen Clemens zuzusprechen, ba es alle' bie Merkmale ber Ginfachheit trage, an benen bie Schriften ber apoftolifchen Manner zu ertennen feien, und ba es, soweit er zu urtheilen vermöge, in der Schreibmeife bem apoftolischen Clemens nicht fremd sei 1). Seine Ansicht wird indessen schwerlich durch= bringen. Er mag zwar als Grieche mehr als ein anberer im Stande fein, über die fprachliche Seite der beiden in Betracht tommenden Schriftstude ein Urtheil abzugeben und feine Stimme wird immerhin Beachtung verbienen. er scheint über bie Frage etwas zu rasch hinweggegangen zu fein und vielleicht erlag er ber in folchen Fällen nicht seltenen Bersuchung, dem Funde, den er machte und burch ben fein Name mit ber Geschichte ber clementinischen Briefe in dauernder Berbindung erhalten werden wird, einen höhern

¹⁾ S. bie Prolegomena ju feiner Ausgabe c. 24.

Werth beimeffen zu wollen, als ihm an fich autommt. Er läßt fich wenigftens in feine weitere Untersuchung ein, er beschränkt sich auf eine einfache und bloße Behauptung und biefe tann für uns um fo weniger maggebend fein, als die fprachliche Differeng burch bie Auffindung ber zweiten Balfte ber Schrift fich noch größer barftellt ale fie ichon guvor erichien. Ift fie auch nicht gang fo groß, ale zuweilen angenommen wurde, so ist fie doch unverkennbar vorhanden und ber zweite Brief fteht, was Ginfachheit und Rfarbeit ber Sprache, Disposition bes Stoffes und Fortschritt bes Bedantens anlangt, hinter bem erften fichtlich gurud. macht ben Ginbrud, als ob ber Berfaffer feine Bebanten gerade fo zu Bapier brachte, wie fie ihm eben in die Feber tamen, und um ihre weitere Ausführung und fünftlerische Anordnung fich nicht sonderlich bemühte. Die Bartiteln yap, wore und our find baber ungewöhnlich gablreich und in abnlicher fulle burften fie nur felten au finden fein. In c. 10 beginnen brei Gate nach einander mit yap, in c. 15 fteht bie Partitel fünfmal und wenn diese Gigenthumlichkeit vielleicht weniger ins Gewicht fallen follte, ba wir ihr auch wenn gleich nicht in demfelben Dag im erften Brief begegnen, fo ift bagegen noch bingugunehmen, daß fünf Rapitel mit wore, neun mit ow beginnen u. f. w. Die baufige Biederkehr ber Aufforderung jur Beobachtung ber Gebote Bottes murbe icon jur Sprache gebracht. Diefe Berichiebenheiten ichließen nun allerdinge, mas dem gelehrten Metropoliten einzuräumen ift, die Identität des Berfaffere noch nicht nothwendig aus und fie laffen fich vielleicht jett noch eher erklaren ale fruber, indem fie fich theilmeife auf ben verschiedenen Charafter ber fraglichen Schriftstude gurud. führen laffen. Sie würden auch, wenn es fich um fie allein

handelte, von keinem befonnenen Rritiker zu fehr betont Allein zur fprachlichen Differenz gefellt fich morden fein. noch eine fehr mangelhafte außere Bezeugung des Briefes, indem er erft von Eufebius h. e. III. c. 38 und zwar mit dem Beifat ermähnt wird, er fei nicht fo bekannt wie ber erfte, weil er von den Alten nicht gebraucht worden fei, und bei biefem Sachverhalt ift jene nicht ganglich außer Acht au laffen, menn fie auch für fich allein nicht viel zu beweifen Das Schweigen ber Alten felbst ift freilich jest, ba der homiletische Charafter des Schriftftudes feststeht. wieber beffer begreiflich; benn berartige Unfprachen murben häufig gehalten und die eine und die andere mag auch schriftlich fixirt worden fein , ohne daß ihr Borhandensein in der Literatur begwegen besonders bemerkt murde. Wenn aber auch bas zuzugeben ift, fo fehlt immerhin eine genügende Gewähr für die Abfassung unserer Somilie durch Clemens und fo wird fich diese nicht eigentlich behaupten laffen. Ihr Inhalt weist zudem wenn auch nicht mit voller fo boch mit annähernder Sicherheit in bas zweite Sahrhundert hinüber, indem bie Gegner, die in c. 9 befämpft werben und beren Grundsats war, öre aurn i σάρξ od xolverae odde aviσταται, mahricheinlich Gnoftifer maren, und fo werden mir auch badurch von bem romifchen Clemens entfernt. Bewißheit ober ju einer noch genaueren Bestimmung Entstehungszeit wird es aber bei der Litdenhaftigfeit und Unvollständigkeit unferer Nachrichten über die fuchlichen und religiösen Berhältniffe in den beiden erften Sahrhunderten nicht zu bringen und die Frage, ob der Urfprung der homilie in diefes ober jenes Jahrzehent oder felbst Bierteljahrhundert falle, ale eine offene zu betrachten fein.

II.

Recensionen.

1.

Die Sountagsruse vom Standpuntte ber Gefundheitslehre, gemeinverständlich abgehandelt von Dr. Paul Riemeber. Gefrönte Preisschrift. Berlin 1876. Denick's Berlag. 8. IV und 75 S.

Die Fachmanner auf bem Gebiete ber Bolitit und ber Befellschaftswiffenschaft fagen es uns und die Erfahrung bestätigt es, bag es gar manche fociale Schaben gebe, benen jebe auch die fraftigfte und umfichtigfte Regierung machtlos gegenüber fteht und für die es eine Beilung nur gabe burch Mittel, beren Anwendung fchlimmer mare als bas Uebel, welches man heilen möchte, weil fie zahllofe Ginzelrechte verlegen und taufende von Eriftengen bedrohen murbe. Unhäufung bes Rapitale in immer wenigeren großen Centren, ber Ruin des Kleingewerbes burch die Maschine und die Gewerbefreiheit, bas Anmachsen des befithlofen Broletariats, Ausbeutung bes fleinen Grundbesiters burch Bucher und unbedingte Gütertheilbarkeit - biefe und ahnliche Dinge muß man , wie ce fcheint , einfach iber die Befellschaft ergehen laffen und von ber Zeit felbst bas Beilmittel ermarten; und in der bangen Erwartung der Rataftrophen, welche

einer Besserung der Zustände vorhergehen mussen, erinnert man sich dann wohl zuweilen der höhern moralischen Hilfsmittel, welche geeignet sein könnten, der immer mehr um sich greisenden Demoralisation und Berwilderung der Massen entgegenzuarbeiten, freilich meist unter der Boraussetzung, daß die Demoralisation nur in den niedern Schichten zu suchen und daß die höhern Klassen durch einen gewissen Grad der Bisdung dagegen gesichert seien; man vergist, daß die Entstittlichung von oben, von den höhern Ständen aussegegangen ist und zum Theil noch ausgeht, und daß thatsächlich gerade eine Art von Bildung libertinistisch gemacht und Glauben und Treue, Religion und Sitte und damit eben die rechten moralischen Mächte untergraben hat.

Es gibt aber auch Schäden des gesellschaftlichen Lebens, welche nicht nur deutlich und greifbar hervortreten und darum faßbar find, sondern auch mit vergleichsweise geringem Rraft-aufwand gehoben werden könnten. Unter diese zählen wir wie der Berfasser der vorliegenden Schrift die Entheiligung des Sonntags, welche ganz besonders darin besteht oder darin wenigstens ihren Grund hat, daß der Sonntag den arbeitenden Klassen nicht als Ruhetag gegönnt wird.

Mit der Sonntagsfeier verhält es sich nicht wie mit socialen Experimenten, welche sich erst bewähren mussen; sie braucht nicht erft wie manche Neuerungen mit Ueberwindung alter Borurtheile dem Bolle annehmbar gemacht zu werden; ja sie braucht überhaupt nicht erst eingeführt zu werden, man foll sie nur bestehen lassen und man soll die Millionen, welche sie beibehalten wollen, in Schutz nehmen gegen die Wenigen, welche sich über die Andern, über die "weißen Stlaven", Gewalt angeeignet haben und ihnen den Sonntag

rauben. Man braucht mit der Wiedereinsetzung des Sonntags in seine alten Rechte kein Gewissen zu verletzen, kein religiöses Gebot außer Kraft zu setzen, man begegnet keinem sittlichen Bedenken. Die Sonntagsfeier verwundet auch kein einziges Menschenrecht und bringt Riemanden auch nur den geringsten Nachtheil. Ihre Durchführung erfordert kein Beamtenheer, kaum einen staatlichen Machtauswand. Sollte es wirklich an der Einsicht der leitenden Kreise in die Bedeutung ber Sonntagsseier sehlen?

Seit man in ber Befellichaftelehre angefangen bat, religiöse Ginrichtungen und Uebungen wie alte Borurtheile ju behandeln ober wenigftens mit Diftrauen anzuseben, muffen die Wahrheiten, welche den ehrwurdigen Traditionen ber Religion ju Grund liegen, von den Bertretern anderer Wiffenschaften jozusagen neuentbect und verfündigt werben. Ein folder Prediger, amar nicht der Religion, aber doch ber humanitat hat une nun ben Dienft gethau, in flarer und beftimmter Begründung den Werth und die Rothwendigfeit ber Conntageruhe nachzumeisen. herr Riemener weiß als Arzt nicht nur aus medicinischen Theorien beraus fondern vermöge feines vielfeitigen und langjährigen Berfehre mit den verschiedensten Rlaffen der Gefellichaft, namentlich aber mit ber Rlaffe ber niebern Bebiensteten und ber Arbeiter, aus dem Leben heraus zu entwickeln, wo die Schaben unfrer Societat liegen. Der Titel feiner Schrift verheißt eine Beleuchtung ber Conntagefeier nur aus bem Befichtspunkt ber Befundheitelehre; in Birflichfeit aber greift die Schrift viel weiter, indem fie die Berbindung ber Spgieine mit der Boltswirthschaft aufweist und demnach die Bedeutung der Sonntageruhe für die Erhaltung ber Boltstraft und Gefundheit, mithin für einen

ber gewichtigften Fattoren bes Nationalmobiftanbes barlegt. Ja ber Busammenhang zwischen ber Befundheitelehre und der Bolfewirthschaft ift ein fo inniger, daß man unausweichlich zu ber Conclusion gedrängt wird : Ift der Nachweis richtig geführt, daß die Sonntageruhe nach 6 Arbeitstagen eine physiologische Nothwendigfeit und ein unabweisbares Bedürfnig für die forperliche Gefundheit ift, fo folgt baraus erftens die fittliche Rothwendigkeit für die Gefellfchaft, die menichenmorderische, Leib und Seele gerruttende Sonntagearbeit zu verhindern; und biefe Bflicht fällt mit boppeltem Bewicht auf die Lenter ber Staaten. Zweitens aber folgt, daß die Intereffen der Boltswirthichaft felbft am beften mahrgenommen werden, wenn man allgemein gur Aufrechthaltung der Sonntagerube gnrudfehrt. Denn bie Schonung ber Boltstraft und Gefundheit erfest ben Ausfall an Arbeitezeit überreich, felbft wenn man bie Sonntagearbeit bei jenen Unftalten und Beschäften, beren Stillestebeen am Conntag für eine geschäftliche Unmöglichkeit gehalten wird, wie g. B. ben Berfehrsanstalten, Bochofen, Salinen, merflich einschränten wurde.

Seinen Beweis nun aber hat Hr. N. erbracht, wie man ihn eben vom physiologischen und anthropologischen Standpunkt erbringen kann; es wird auch mit der nothwendigen Bestimmtheit barauf aufmerksam gemacht, daß man den Menschen nicht blos als einen Complex von Gliedmassen oder Organen betrachten dürfe, soudern als ein geistiges Wesen, dessen persönlich-moralisches Wohlbesinden nicht am wenigsten seinen Werth als Arbeitskraft und Glied des Ganzen mitbedingt und das nicht einzig nur von Luft und Wasser und sonstigen materiellen Existenzmitteln abhängt.

Ein rechter Schüler des Hippotrates vergißt das mens sana in corpore sano nicht.

Dennoch ift für une ber fragliche Beweis noch fehr unvollständig und ungenügend; er müßte auf bem Wege ber pfpchologischen und ber religiofen Betrachtung weiter geführt und ergangt werben. Bir ichagen wie R. ben Werth ber Sonntageruhe für die Reftauration der torperlichen Organe und ben Werth der für die Gefundheit fo wichtigen Elemente, ber frifden Enft, ber Reinlichkeit u. f. m.; wir anertennen bie Bedeutung ber gefelligen Freude; wir ichagen noch mehr die Familienhaftigkeit und die Pflege des Familienfinnes und Familienlebens, und es gehört unfere Erachtens zu ben beachtenswertheften Bunften ber vorliegenden Schrift, daß die Bebeutung ber Sonntagsfeier für bas Familienleben in ein helles Licht gefett und auf die Ueberschätzung bes Bereinswefens, ber Arbeiterbilbungevereine u. dal. aufmertfam gemacht wird; aber in all bem liegt noch nicht ber ganze und volle Segen ber Sonntagsfeier. Derfelbe liegt vielmehr barin, daß der Menfch fich feiner bohern Beftimmung bewußt wird, daß er in Gottesbienft und religiöfer Erhebung fich als Burger eines höhern Reiches fühlt, in welchem tein Unterschied gilt zwischen arm und reich, hoch und niedrig; daß er wieder, sittlich gefräftigt wird, um seine irbischen Pflichten im rechten Geifte zu erfüllen, fein Loce ale ein von Gott ihm beschiebenes zu tragen, die Leidenschaften in fich nieberzudruden und fich der gefellschaftlichen Ordnung mit bem Bewußtsein sittlicher Berantwortlichkeit einzuftigen.

It. hat vom Humanitätsstandpunkt ans vortrefflich und mit warmem Gefühl nachgewiesen, wie die Sonntagsseier auf die Moralität ebenso wie auf die körperliche Leiftungsfähigkeit der- arbeitenden Rlassen wohlthätig einwirken könnte;

Digitized by Google

er hat ferner energisch bargethan, bag alle Surrogate für ben regelmäßigen wöchentlichen Rubetag, wie Abfürzung bes Normalarbeitstages, bie abendlichen Unterhaltungen bei fast nothwendigem Altoholgenuß ober gar ber "blaue Montag", mehr ichaben als nüten, namentlich in moralischer Sinfict. Er macht fich endlich ein gang artiges Bilb gurecht von ber rechten Sonntagefeier auch in den gebrudteften Rlaffen. Aber eines fagt er une nicht, nämlich wie es zu machen fei, daß diejenigen, für welche eine humane Befetgebung hauptfächlich in biefer Beziehung Sorge zu tragen hatte, ihren Sonntag auch wirklich in ber gewünschten Beife halten. Man tann mohl burch ftrengere Befete Sonntagsarbeit verbindern, die öffentlichen Uebertretungen beftrafen; man tann baritber machen, daß die Gesche nicht auf betrigerische Art umgangen werden, daß 3. B. in Fabriten nicht ber Conntag fonbern ber Feierabend bes Samftage für Reinigung ber Mafchinen u. bgl. beftimmt würde; man tann gegen folde Art ber öffentlichen Luftbarteit, welche bem Sonntag ben Charafter ber Beibe und Feierlichkeit raubt, einschreiten. Ja Ref. würde fich viel eher mit einer an englisch-ameritanifchen Rigorismus angrengenben Strenge ber Sountagsfeier befreunden konnen, als mit ber fast totalen Ungebunbenheit und polizeilichen Indolenz, welche anderwärts obwaltet und aus welcher fo viele Entheiligungen, Erceffe und Standale aller Urt hervorgeben, die den Tag bes herrn jum Tag bes Kluches machen um der Sünden willen, welche an ihm gefcheben. Wie gefagt, die Bolizei tonnte ba vieles thun, aber die Sauptfache zu bewirken ift fie unmächtig, fie tann nicht machen, bag ber Sonntag wirklich gefeiert, geheiligt werde. Auch die englisch-amerikanische Bolizei tonnte die Sonntagsfeier im puritanischen Sinne nicht neu

einführen, nicht einmal die bestehende erhalten, wenn fie nicht icon in die Sitte bes Boltes übergegangen mare: und Die Sitte felbft wurde nicht Beftand haben, wenn fie nicht von der Religion getragen und erhalten würde. Wir acceptiren nun gerne, "daß just die ganber, welche burch ftrenge Sonntagefeier berühmt find, nämlich England und Amerita, une Deutschen, die mir une Bochen - und Sonntags qualen, an Boblftand und Behaglichfeit weit überlegen find", ebenfo wie das Wort Macaulan's: "Ware hier zu Lanbe feit 300 Jahren der Sonntag nicht als Rubetag gefeiert, ware an diesem Tage mit haden und Spaten, hammer und Rlöppel gearbeitet worden, wir waren ein weit armeres und weniger civilifirtes Bolt". Bir find auch mit R. ber Anficht, daß die Befreiung von ber Sonntagsarbeit einen civilifirenden und beffernden Ginfluß auf bie arbeitenden Rlaffen ausüben tonnte. Aber die rechte Sonntagefeier fest icon Moral voraus und diefe muß in ber Religion gegründet fein. Die religiofe Strenge ber Buritaner hat die rigoristische Sonntagefeier jum Gefet gemacht, nicht umgefehrt bat ein ftrenges Polizeigefet ben religiöfen Eruft erzeugt, ber im Buritanismus gu Tage tritt.

Es ist nicht dieses Orts, ben Bunkt zu bezeichnen, wo unsere religiöse Anschauung sich von der puritanischen scheidet. Es sollte hier nur darauf ausmerksam gemacht werden, daß man gute Sitten nicht durch Gesetze, wohl aber gute Gesetze aus guten Sitten machen kann; und die wahren Freunde des Bolkes werden doch wieder die Religion zu Hilfe nehmen müssen, weil nur aus einer reinen Religion reine und gute Sitten hervorgehen. Es ist immer dieselbe geheimnisvolle Wechselwirkung: die Erhaltung der rechten Ordnung in der Natur wirkt sittigend auf den ganzen Menschen zurück; aber damit die rechte Ordnung bewahrt werde, muß der Mensch schon von sittlichen Antrieben bewegt werden; bloße Rücksichten der Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit bestimmen den innern Menschen nicht, sondern nur ein ernstes, auf Religion begründetes Pflichtgefühl.

Bleibt bemnach die vorliegende Schrift für eine universellere Betrachtung einseitig und ungenügend, weil sie vom religiösen Moment so gut wie absieht und auch 3. B. ber mosaischen Gesetzgebung nicht nach allen Seiten hin gerecht wird, so verdient sie doch, für das was sie leistet und leisten will, die volle Ausmerksamkeit auch der Theologen, benen wir sie angelegentlich empfehlen möchten.

Linfenmann.

2.

Die Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkt oder die mittelalterliche Christologie vom achten die sechgenten Jahrhundert von Dr. Joseph Bach, Prosessor und Universitätsprediger an der Ludwig-Maximilians-Universität München. I. Theil: Die werdende Scholastik. Wien 1873. Wilhelm Braumüller, R. R. Hose und Universitätsbuchhändler. 6°. XVI u. S. 451. Desselben Werkes: II. Theil: Anwendung der formalen Dialektik auf das Dogma von der Person Christi. — Reaktion der positiven Theologie. Wien 1875. Wilhelm Braumüller. 6°. XVI u. S. 767.

Da weber der erste noch ber zweite Band bes obengenannten Werkes von Bach an die Redaktion ber Quartalschrift zur Besprechung eingesandt wurde, war eine solche auch überhaupt nicht beabsichtigt und wenn wir nun bennoch in eine solche eintreten, so liegt die Beranlassung barin, daß sicherem Bernehmen nach die hochbedeutsame Schrift nur ganz geringen Absatz bisher gefunden und die Bollendung berselben aus diesem leidigen Grund ernstlich bedroht ift.

Bie icon aus dem Titel ersichtlich, beabsichtigt der Berfasser die Entwicklung des driftologischen Dogmas von bem burch das fechfte öfumenische Concil von Conftantinopel (680) erfolgten Abichluß ber Monotheleten-Streitigfeiten bis bahin zu verfolgen, wo "eine neue Weltara ihr Morgenlicht über das untergehende Mittelalter wirft." Da ber Berfaffer aber eine Dogmageschichte des Mittelalters bom driftologischen Standpunkt, nicht eine Beschichte bes Dogmas von ber Berfon Chrifti fcreiben wollte (hieruber unten), fo ertlart es fich, wenn gleich im erften Band neben den chriftologi= fchen Fragen noch eine Reihe anderer dogmatischer Materien behandelt werden. Bunachft bespricht er die Lehre ber griechis ichen Theologen, befondere ausführlich den Pfeudo-Areopagiten, ben Abt Maximus Confessor und Johannes von Damastus, in einem weiteren Abschnitt behandelt er die Chriftusvorftellungen, wie fie bei Cabmon, und andern für die Angelfachsen, in Beliand und Otfried's Chrift für die Sachsen und Franken popularifirt worden find. Sofort gibt er eine ausführliche Beschichte bes Adoptianismus und feiner Begner, nicht minder ausführlich werben die Abendmahlsftreitigkeiten bes 8. und 9. Jahrhunderts (Baschafius Rabbertus und feine Zeitgenoffen) und in einem fpatern Abschmitt bie im 12. Jahrhundert an Berengars Auftreten fich anknupfenden Streitigfeiten und Fragen über daffelbe Myfterium ebenfo betaillirt behandelt. Gin langerer Abschnitt ift bem Gottschalkschen Streit, seinen Gegnern und Bertheibigern gewidsmet. Endlich bespricht er auch bas theologische System bes Scotus Erigena und die Anselmische Lehre über Freiheit, Stude und Gemigthuung.

Der zweite Band bespricht zunächst die miffenschaftlichen Hilfsmittel ber Theologie bes 12. Rahrhunderts, ben Borphprine und Boëthius, um fich bann zu ben von B. fo genannten "Dialektikern" zu wenden, jenen Theologen nämlich, welche bie von ben obengenannten Schriftstellern überlieferte Ariftotelische Schuldialettit ernftlich auf die driftlichen Dogmen bas von der Berfon Chrifti insonderheit anzuwenden verfuchen, wie ber Berfaffer meint nicht ohne bem überlieferten Glaubensinhalt ba und bort Gewalt anzuthun. Um die bekanntern Ramen zu nennen, tommen hier Roscellin, Betrus Abalard (befonders ausführlich), Gilbert von Boitiers. Betrus Combarbus, Robert Bulenn u. a. zur Behandlung, indem zugleich die sofortige heftige Opposition eines Bilbelm von St. Thierry, Bernhard u. a. mitbesprochen wird. Aber bie suftematische Opposition, welche vom positiven Glaubenestandpunkt aus mit ben Baffen berfelben Dialektit beren Ueberschreitungen jurudweift, folgt nach. An ihrer Spige ftehen die Bertreter .ber "fpeculativen Suftematit", wie fie B. nennt, die Doftiter wie wir fie lieber mit ben hergebrachten Ramen bezeichnen : Rupert von Deut und bie großen Bictoriner, Hugo, Richard und Walther von St. Unter bem vielleicht nicht gang paffenben Titel: "Geschichte bes Aboptianismus bes zwölften Jahrhunderts" wird bann bie Bolemit Gerhochs von Reichersberg gegenüber ber Chriftologie ber Dialektiker erörtert, ein weiterer fehr weitläufiger Abschnitt behandelt bann bie Theologie biefes bisher nur wenig betannten grofartig angelegten Debftiters Gerhoch und seines gleichfalls fast unbekannten vortrefflichen Bruders Arno von Reichersberg. Ihr numittelbares Einsgreisen in die Geschichte ihrer Zeit und ihre persönliche Einwirkung auf einzelne positive dristologische Entscheidungen abend- und morgenländischer Spnoden wird ebenso wie der bleibende dogmatische Werth ihrer Aufstellungen eingehend erörtert. Den Schluß des Bandes bildet eine nur stizzirte Geschichte der "Controverse über das Ausgehen des hl. Geistes." Ein allerdings dringend nothwendiges Sach- und Namenregister wird uns am Schluß des noch ausstehenden dritten Theils in Aussicht gestellt (II, S. X).

Ein reicher Stoff, wie icon diese furze Ueberficht zeigt und dabei vom Berfaffer mit ungewöhnlicher Erudition behandelt, wir haben offenbar eine Arbeit vieler Jahre vor uns. Die behandelten Wegenftande find durchgangig aus ben Quellen bearbeitet, für eine ziemliche Reihe von Theologen und Schriften , fo namentlich für den wichtigen Abschnitt über Gerhoch und Arno von Reichersberg fußt der Berfaffer auf noch ungebruckten Sandichriften ber Dunchener, Alofterneuburger, Abmonter, Lambacher, ber Wiener Unis versitäts-Bibliothet und anderer. Aber auch die vorhandenen Borarbeiten fennt er in feltener Bollftanbigfeit, felbft auf in Zeitschriften verftreute Auffabe nimmt er fritische Begiehung und man ift erftaunt, bei Befprechung des Begriffs bes himmlischen Raumes die freilich mehr nur angehängten Bermeisungen auf die mathematischen und physiologischen Arbeiten von Geuß, Riemann und Wundt zu finden (II, 702), nur ein Beifpiel der feltenen Belefenheit des Berfceinbar gang entlegenen Bebieten. fassers in baneben die betaillirtefte Renutnig ber patriftischen Schriften wie ber Scholaftiter berab bis auf ben Sprachgebrauch.

Digitized by Google

Beweis feines mahrhaft eifernen Fleißes. Go gelang es dem Berfaffer, in manchen der von ihm behandelten Barthien neue Gedanken herauszustellen, auch wo er fich in moblbekanntem Geleife bewegt wie g. B. in der Satisfactionslehre Anselms überrascht die Genauigkeit und Schärfe, mit ber er bas von Borgangern Ueberfebene herausstellt und in's rechte Licht fest. Die ganze Arbeit burchweht ein indeß milder apologetischer Grundzug namentlich gegenüber ber Willfürlichkeit, mit ber fich protestantische Dogmenhiftorifer das überlieferte Material nach einem vorausgesetten logischen Begriffsschema willfürlich zurechtgeschnitten haben. So tritt er benn namentlich bem Bormurf bes Guthchianismus, ben man gegen die ganze Entwicklung ber driftologischen Lebre vom 6. allgemeinen Concil an erhoben hat, mit aller Schärfe entgegen, wobei er auch auf die früheren Bater guruckgreift und Ausdrücke wie Iserdoun erkoysia, μία φύσις σεσαρκωμένη nach Zusammenhang und Sprachgebrauch zu rechtfertigen sucht (I, 48, 49) und indem er Johannes von Damastus gegen die Vorwürfe von Baur und Dorner auf Rückfall in Monophysitismus vertheidigt (I, 62), trifft er unferes Erachtens zugleich auch ben richtigen Buntt in ber Auffassung bes Bapftes Honorius (I, 62): "Da in Chrifto nur Gin Wollenber, weil Gine Berfon ift, fo ift ber Wille ein boppelter, ber Aft des beftimmten Bollens ift Giner, eben der Att ber Einen Berfon bes Wollenben, welcher nach beiben Raturen Da nun in der Berfon Chrifti fein Gegenfat ober mill. Widerspruch zu denken ift, so ift auch tein Widerspruch in bem Atte ber Bethätigung des boppelten Willens, welcher . Aft eben bas gottmenschliche Wollen ift" (vgl. auch I, 65/e). Beiterhin ftellt B. gegenüber protestantifcher Befehdung bie Berennität ber tatholischen Abendmahlelehre feft, zeigt wie

tein einziger tatholifder Schriftfteller ber Bergangenheit im Sim ber Mobernen ein "Symbol" ohne Inhalt tennt, neu find hier namentlich die Ausführungen über den Sinn bes σιδμα πυευματικόν oder schlechtweg πυευμα in seiner Anmenbung auf den Leib Chrifti im Abendmahl (II. 624 f. u. o.). Die Ausführungen eines Rupert von Deut, Gerhoch und Arno von Reichersberg eben über biefen pneumatifchen, b. i. "über bie nieberen Zeit und Raumesgrengen erhobenen" Leib Chrifti hatten diefe Manner lange Beit auch bei tatholischen Theologen in den Berbacht der Ubiquis tatelehre gebracht, einen Berbacht, ben bie beiben lettgenannten Manner mit langer Unbefanntichaft bugen mußten, ba bie Jesuiten fich wohl hüteten burch die Berausgabe ihrer Berte ben lutherischen Gegnern Baffen in die Sand gu britden (II. 740 f.). Durch genaues Eingehen auf bie biesbezüglichen Ausführungen ber genannten Manner mit ihren tiefern bogmatifchen Boraussehungen gelang es B., fie vollftandig von bem bisherigen Berbacht zu reinigen. Bei Gottschall weist B. mit Recht auf die in feiner Lehre gelegene Leugnung ber Realität ber Saframente und bie ebenbamit bedrohte Realität ber fichtbaren Rirche als bas bei feiner Beurtheilung maggebende Sauptmoment bin (I, 289), Boschafius Rabbertus mirb in orthodorem Sinne verftanben, indeß zugegeben, daß feine Lehre von vielen migverftanben wurde (I, 181) und in diefem - vertehrten Ginn ben Anlag zu der Bolemit Berengars gab. Letterer gab nach B.'s Darftellung die Lehre von einer Berwandlung bes Brotes und Beines in Chrifti Leib zu, aber mit Broteft gegen bes Baschafius Unnahme einer eigentlichen Reufcaffung bes Leibes Chrifti und vermahrte fich nur gegen "seine Brasenz quantum ad sensualitatem", allein

fein Begriff einer "intellettuellen geiftigen Gegenwart Chrifti" brobte allerdings die wirkliche, reale Gegenwart felbft zu verflüchtigen (I, 364 ff. 406). Gehr verbienftwoll erscheint bie Ginleitung bes zweiten Bande über bie mangelhaften wiffenschaftlichen Silfemittel ber alteren Scholaftit, über bie Entstehung bes Realismus und Nominalismus, welch letterem B. einen gang anderen, ja von Duns Scotus an weit überwiegenden Ginfing zuschreibt, als die Bertheibiger ber Scholaftit gewöhnlich zugeben wollen. Bang besonders hoch muffen wir endlich bas Berbienft B.'s auschlagen, bak er uns nicht blog mit den berühmten faft vergeffenen Denftilern Gerhoch und Arno von Reichersberg wieder bekannt gemacht (val. feine Abhandlung in der öfterr. Bierteljahrsfchr. IV, 19 bis 118), fondern burch reichliche Anszuge aus ihren zum Theil noch ungebruckten Werten 1) und eine nabere Befauntschaft mit diefen hochbedeutenden Manuern ermöglicht hat. Durch die Revindication dieser deutschen Theologie hat er in die Dogmen- und Rirchengeschichte des 12. Jahrhunderts geradezu ein neues Blatt eingefügt, indem er uns nicht blog in die tieffinnige Myftit diefer Manner eingeführt, fondern auch die hiftorische Bedeutung berfelben erftmals mit evibenten Bründen verfochten hat (vgl. die gegen Reuter, Beschichte Alexanders III. u. a. unseres Erachtens nunmehr vollftandig gelungene Rechtfertigung ber Reichersberger Chronit mit ihren Rachrichten über das Concil von Gens 1164, ben Brief Alexanders III. an Arno 2c. II, 720-722).

Dies einige Proben von bem Reichthum bes hier gebotenen, im Ganzen gut gruppirten und überaus icarffinnig

¹⁾ II, S. X: "Die Herausgabe eines Tomus anecdotum ber vorzüglichsten handschriftlichen Quellen muß auf gunstigere Umftanbe warten."

behandelten Materials. Die Unparteilichkeit, mit welcher der Berfaffer immer beibe Partheien reben läßt, ift mahrhaft rühmenswerth und thut er fich hier und da in ber Bertheibigung auch von ihm nicht getheilten Ansichten faft zu viel, fein Gifer alles möglichft tief zu faffen, bat ihn wie wir noch feben werben ebenfalls nur zu weit geführt. Wir feben hinein in den Rampf der Ibeen und gewinnen damit ein mahres und autreffendes Bild ber Scholaftit mit ihren Borgugen und Schmächen. So wenig der Berfaffer fein Rob am rechten Orte fpart, fo wenig verhehlt er die Befahr bes Rationalismus, welche beftandig auch der icholaftifchen Wiffenfchaft "burch Uebertragung ber gemeinen logit auf die Myfterien" (II, 391) nicht bloß drohte (II, 82 ff.); trot berselben wiffenschaftlichen Borausfetungen und Silfemittel ein erbitterter Rampf ber Geifter, nicht bloß ein Abalard oder Gilbert von Boitiers auch ein Betrus Combardus muß fich die exorbitanteften Angriffe auf feine Rechtgläubigkeit gefallen laffen und wie wenig auch der Gebrauch ein und deffelben (lat.) Ibiome vor Difverftandnig wie positivem Grrthum fcutt, hat ber Berfaffer durch feine trefflichen Bemerkungen über ben Fortschritt ber lateinischen Sprache im Gebrauch ber Theologen gerade in Benutung ber termini technici nachgewiesen (I, 156/7).

Durften wir im Bisherigen mit unferem Lobe nicht targen, so mögen uns jetzt auch einige tritische Bemerkungen geftattet sein. Dieselben tehren sich einmal gegen die formelle Gestaltung bes ganzen Wertes. Nicht das möchten wir ihm zum Vorwurse machen, daß er bekannte und oft behandelte Gegenstände kurzer und knapper, wenig oder gar nicht gekannte bez. arg mißhandelte Schriftsteller in breiter Ausführlichkeit behandelte: des Verfasser hinweis darauf,

baß er mit feiner Arbeit mehr nur eine "Luce" ausfulle, ein "Lückenbliger" fein wollte (II, 765), tann unfere Sochachtung por feiner Gelbftverleugnung nur fteigern. mehr icheint bem Bangen ein rechtes Brincip zu fehlen ober vielmehr das intendirte driftologische Princip will fich nur gezwungen durchführen laffen. Der Binmeis auf die Leibnig'fchen Monaden liegt nabe und wenn ein Dogma, fo fpiegelt allerdinge bas driftologische alle andere bogmatischen Fragen Aber Fragen wie die über bas Berhältnig von Blauben und Biffen, über ben Brabeftinationeftreit, die Erbfünde, unseres Grachtens auch über bie Trinität, bas Bert ber Erlösung und felbft über die Guchariftie und bie verklärte Leiblichkeit bes Jenseits erscheinen ber Lehre von ber Berfon Chrifti zum Theil fast fremd, zum Theil steben fie mit ber lettern nur in einem lofen Bufammenbang. Stellt man fich nun freilich auf ben Standpunkt ber in unferem Wert behandelten Myftiter und bamit auch bes Berfaffers felbft, fo wird bie Sachlage etwas anderes, aber wie ber Berfaffer felbft hervorhebt, felbft ein hl. Anfelm lagt bas juribifche Moment einseitig in ber Erlösungelehre vortreten (II, 646) und ben anbern Dialektikern wird ber Mangel der driftologischen Betrachtungemeise in ihrer Theologie gerabe jum Bormurfe gemacht. Dagegen bem Berfaffer erweitert fich der Sinn des Chriftologischen bie babin, bag er von einem "driftologischen Charafter ber Erfenntnigtheorie" (II, 94) rebet, wie er fich benn überhaupt niemals pringipiell über bas Berhaltnift ber von ihm behandelten Materien ju dem vorausgesetten "driftologischen Brincip" ausspricht. Das icheint uns ein Fehler zu fein, fo fehr mir auch anertennen, daß die dankenswerthen Ausführungen felber uns mit demfelben verföhnen laffen.

Fassen wir nunmehr die driftologische Auffassung bes Berfaffere felbst in's Ange, wie er fie im Anschluß inebefonbere an die früher genannten Denftiter fich festgeftellt. Mit Gerhoch denkt er fich Chriftus bezüglich der Menfchen-Ratur Gott immer unterworfen, "aber in Folge ber Berflarung in der göttlichen Berfon hat auch diefe Ratur die gleiche Burbe. Ehre und Berrichaft mit bem Bater, mobilverstanden als concreter Theil der Sypostase gedacht" (II, 445). Somit ift in Chrifto der Mensch wirklich Gott, der Mensch Chriftus nicht bloß zu verehren, sondern anzubeten und wie die Kolgerungen und Formeln alle lauten. ift ber "concrete" Standpunkt ber Chriftologie, wie ihn B. bezeichnet, wobei der Nachdruck auf die Ginheit der Berfon fällt, vermöge ber Gin und berfelbe Logos von Emigteit ber Erager und Subjett ber göttlichen Ratur ift, in ber Zeit aber auch Träger und Subjekt der menschlichen Ratur geworden ift. Die naheliegende Opposition, die sich namentlich an ben Namen Betrus Lombardus mit feiner Behauptung: Bott tonne nichts geworben fein (Ribilianismus) fnupft, bezeichnet und befampft nun B. fortmabrend als Rückfall in den Aboptianismus und will denselben durch die Bemühungen der Reichensberger Probfte auch firchlich cenfurirt miffen. Freilich muß B. jugefteben, daß mit Duns Scotus die icholaftische Theologie wieder in den alten Fehler ber "abstratten" Behandlung ber driftologischen Frage zurudgefallen und biefe verfeinerte Form bes Meftorianismus fich bis auf Basquet, Suarez und eine gange Reihe von Neufcholaftitern namentlich aus dem Jesuitenorden erstreckt - ber Neueren gang ju geschweigen. Das mag ihm ein Fingerzeig fein, daß Alexander III. trot der fturmischen Anklagen gegen die "neuen Juden", die an der Zweiheit

ber Naturen festhaltend von einer Vergottung bez. Anbetung ber Menfcheit Chrifti als Eutychianismus nichts miffen wollen, mit Recht teinen Entscheid geben wollte, die Theo. logen vielmehr gerne zur Ruhe gewiesen hatte, "weil aus berartigen fpitfindigen Fragen für die Rirche fein großer Bortheil zu erwarten fei, bas unwiffende Bolt aber auf Frrmege geführt werde" (II, 717). Es ift eben immer bie alte Schwierigkeit : die Betonung ber Zweiheit ber Daturen scheint ber Ginheit der Berson zu nabe zu treten, die Betonung ber Einheit der Berfon fcheint ber 3meiheit ber Naturen bez. ber Realität ber menfchlichen Natur Abbruch ju thun. Geht man von der annehmenden göttlichen Berfon aus, fo verfällt für unfer Denten bie menichliche Natur immer der Gefahr, jum blogen Bertzeug, jur blogen Erfceinungs- und Offenbarungemeise des immanenten Logos berabzufinten und es macht feinen wefentlichen Unterschied, ob man mit ben Dialektifern die Menschheit ale blogen habitus des Logos faft, diefen ju jener nur ein Relations= verhältniß einnehmen läßt, ober mit den Moftifern von einer natürlichen Brädisposition der menschlichen Ratur zu ihrer Aufnahme in die Berfon des Logos redet. Mit letterem Beariff miffen wir trot aller Lobpreifungen (II, 673) unferes Berfaffere gar nichts augufangen, jedenfalls fo wie fo bleibt ber Sandelnde, Leidende, Thuende ber Logos. Go erflaren fich die Borwurfe protestantischer Dogmenhistoriter Entychianismus und Dofetismus der Theologen, fie treffen aber nicht die Theologen, sondern das Dogma felber, bas ale bas unergründlichfte aller Dhfterien unferem Begreifen fich fast gang fprod gegenüberftellt. Wie Unfelm fagt, betommen wir nach dem gewöhnlichen Begriff von Berfon in Chrifto zwei Bersonen, nämlich die Berson des Logos und bie bes Menschen "sed non ita est", es ist nur Eine Berfon in zwei Naturen (II, 36) und eben bas glauben aber begreifen wir nicht. Der Berfaffer aber hat fich in feiner im übrigen fehr erflärlichen Begeifterung für bie Muftifer und ihre Borlaufer, fo befonders den hl. Silarius und bie Bater aus ber Alexandrinifchen Schule, vielleicht au rafch an ber Meinung hinreißen laffen, als ob wir in ihren Lofunge verfuchen eine wirkliche gofung bee unergründlichen driftologifden Problemes vor uns hatten, jedenfalls erscheint er bei der Beurtheilung ihrer Gegner als Adoptianer - allzusehr von ihrem Bartei-Standpunkt beherricht. Es ist ein fühner Gebante, Stellen wie Joh. 14, 28 (ber Bater ift größer ale ich) frischweg nur auf die Rnechtsgeftalt des Menichgewordenen zu beziehen, nachher aber ihre Beltung wenigstens von der concreten Berfon Chrifti zu beftreiten, (II, 659), oder in derfelben bloß die Andentung zu finden, daß der Sohn nur bem Brincip und Ausgang gemäß geringer als ber Bater, feiner Substang nach aber dem Bater gleich fei (II, 693), aber wir zweifeln, ob er mit biefer Interpretation ben mobernen protestantischen Chriftologen ihre subordinatianischen Zweifel ausreben wird und wir zweifeln auch, ob den "Dialektikern" wie ber Daffe spätscholastischer Theologen ihre vorfichtige Zuruchaltung als versteckter Aboptionismus angerechnet werden darf. Die gögernde Saltung ber firchlichen Auctoritäten (II, 727 ff.) und der prattifche Migerfolg der icheinbaren Enticheidungen bes britten (II, 730 ff.) und vierten Lateranconcils (II, 732 ff.), über beren Auslegung fich Thomisten und Scotiften nie einigen fonnten, beweift am Beften, daß biefe Controversen an einem Buntt angelangt maren, wo das wechselseitige Digverftandniß eben nur die Grenzen unseres bogmatifchen Berftandnisses überhaupt ausweift.

Wie bescheiden uns den Bormurf des Berfasfers hören ju muffen, daß der Rrititer eben felber auf dem abstratten Standpunkt ber Dialektiker ftehe, an ber unnatürlichen Spannung ber Gegenfate von Gott und Menich, Transcendeng und Immaneng, Ewigkeit und Zeitlichkeit festhalte (II, 68) und wir find weit entfernt, ben bogmatifchen Standpunkt des Berfaffere felbft damit bemangeln gu wollen, daß wir auf die Dangel einer immerhin berechtigten Lehrweise und die relative Berechtigung ihrer miffenschaftlichen Betämpfung aufmertfam machen. Der geiftvoll und tief angelegte Berfaffer bat fich von den ihm geiftesverwandten tieffinnigen Mystifern zu einer fehr natürlichen Borliebe für fie und zu einer gemiffen Entfremdung gegen bie talte, überall scheidende und trennende, vielfach haarspaltende Dialeftit binreißen laffen. Wenn man auch nur einige der von ihm felbst gebotenen Auszüge aus ben tieffrommen, mahrhaft poetisch angehauchten Batern lieft, fo 3. B. namentlich über bas verklärte Jenfeits und fein munderfames Bereinragen in's Diesfeits, über die Liebe als bas himmlifche Gravitationegefet, über die "Erhebung des Leibes in den Beift und des Beiftes in Bott als fein Centrum ohne Bernichtung bes Selbst ober der Natur des Selbst" (II, 632), Gebanten die fich dem Beften in ber fpateren Muftit anreihen, fo wird biefe Borliebe des Berfaffere bovbelt erklärlich. Go wenn er g. B. über Rupert von Deut fcreibt : "Ueberall mo er commentirend die bl. Schriften durchblättert ober den Cultus der Rirche nach den vericbiedenen Begiebungen und feinen liturgifden Weifen beschreibt, gielt er auf die Ginheit und ben Mittelpunkt ber driftlichen Weltaufcauung: ber Edftein Chriftus, ber Mittler alles Dafeins und ber Zielpunkt ber Beltgefchichte, von welchem fein Berg in Liebe übergnillt, auf ben er all fein Soffen und feine Sehnsucht fett, beffen Lichtgeftalt burch all bie triiben Schatten bes Erbenlebens und ber Beschichte vor feinem Beiftesauge Bir begegnen bier nicht felten ber durchleuchtet. . . . tiefften Innigfeit eines reichen driftlichen Beiftes, ber aus dem Elende des irdifchen Daseins in die Mille göttlichen Lebens gu flieben weiß, beffen emige Befete er erforicht und ben Menfchentindern als Gefet emiger Liebe verfündet" (II, 244). Schon und mahr, aber diefes gläubige "contemplative Schanen" und Rusammenschauen ift nicht die Aufgabe der nnterscheidenden Biffenschaft, von der transscenbentalen Ueberräumlichfeit und Ueberzeitlichfeit bes Leibes wiffen wir nichts als eben nur die Worte und wie fehr auch ber Begriff bes "pneumatifchen Leibes" alle Schwierigkeiten ber Abendmahlelehre mit einem Schlage zu heben icheint, die Scholaftit hat fich - und das mit Recht - nicht mit der bloß negativen Ertenntnig begnügt, daß "die menschliche Natur vergeiftet fei", "Berrichermacht über Zeit und Raum befige", "ohne Raum, ohne Quantität und Qualität im gewöhnlichen Sinne fei" (II, 301), sondern gerade unter "Anwendung ber Kategorien des Porphyrius" (II, 381) awifchen Subftang und Accidentien, der natürlichen und ber substantiellen Brafenz bes Leibes Chrifti genau unterschieden.

Wir haben schon bemerkt, daß der Berfasser ben Begriff Christologie und christologisch in einem viel weiteren als dem herkömmlichen Sinn genommen — und dies wiederum auf Grund seiner eigenthumlichen, aus den griechischen Bätern und Mystikern geschöpften Anschauung über Christi Berson und Werk. Er bewegt sich in der Darlegung und Aus-

führung biefer 3bee gern in tuhnen Bilbern und in einer metaphorifchen Ausbrudemeife, bie felbft wieder ber Interpretation bedarf. Saben wir ben Berfaffer recht verstanden, jo ift fein Bedankengang etma biefer. Die gange Schöpfung ist von Anfang an auf die Jucarnation des Logos und ihre Berffarung burch ben incarnirten Gott menichen angelegt. Durch die Sände wurde die erfte Schöpfung nicht blog ethisch, sondern auch physisch verberbt, baber fie einer physis iden und ethischen Erneuerung bedarf. Darum wird ber Gott me n.f ch als zweiter Abam in das menschliche Gefchlecht äußerlich eingefügt, in ihm wird die menfaliche Ratur Reifc Gottes, fo ift die menschliche Ratur Gott eingegliebert. Dit bem Gottmenfchen muß nun jedes einzelne Glied in einen nicht minder innigen Contalt treten ale wir burch ben Naturverband mit dem erften fündigen Abam verbunden find : objektive werden wir durch die Saframente namentlich die Taufe und Eucharistie in lebendige Begiehung jum Gottmenich en gebracht. Das hier in uns angelegte und genührte von bem Gott men ich en Chrifto burch ben bl. Beift mittelft feiner Rirche übermittelte übernaturliche Leben actualifirt fich in une ethifch burch Glaube, Boffnung und Liebe und vollendet fich phyfifch in ber bier angelegten, druben fich vollendenden Berklärung. Go werben wir burch Bermittlung bes Gottmenfchen mit und in ihm felbst vergottet.

Wir fürchten fast den Vorwurf einer "rationalistischen" Interpretation dieser Ideen des Berfassers hören zu müffen und in der That liebt der Verfasser wie bemerkt eine weit kühnere Bildersprache, die freilich von ihm selber in der kühleren Erklärung wenigstens zum Theil desavonirt werden muß. So ist ihm natürlich die Sünde nicht wie er sich einmal ausgedrückt "widernatürliche Raturbestimmtheit" (II,

85), man barf es nicht gang wörtlich nehmen, wenn er ber Abalard'ichen Lehre von ber Sunde den Bormurf macht. "ihm bleibe die menichliche Ratur immer als eine bei der Sunde nicht betheiligte alfo gute" fteben (ebendaf.), benn er felbft brudt fich fpater babin genauer aus : "Die traurigen Folgen (!) der Sünde offenbaren fich als zerstörende Mächte in der Geschichte ebenso wie in Beiftes- und Raturleben, beide Gebiete zu trennen ift leere Abstraction." der Gedanke wenigstens erträglich. Wenn an Honorius von Autun gerithmt wird, daß er die Incarnation ale einen "tosmifchen Brogef, eine Ginigung ber getreupten Spharen ber tosmifchen Ordnung" (II, 304) gefaßt habe, fo barf man feinen neuen Guofticismus hinter ber guoftischen Ausbrudeweife suchen, vielmehr ift damit die in dem Gottmenfchen Chrifto begonnene Erneuerung der Menfcheit gu benten, die ethifch-phyfifch (in der Bertlarung) wirft und endgiltig im Menfchen den gangen Rosmos umfaffen foll. Unzähligemal kehrt die Wendung, daß wir in "phofischorganischen" Zusammenhang mit Chrifto gu treten haben er der zweite Abam im eigentlichen Sinne der "Maturgrund der Rirche" (II, 519) fei, aber auch dies bezieht fich junachit auf die Annahme unferer Ratur (Chriftus burch, ben Raturverband unfer Lebensgrund II, 253) und auf bie in der Rirche mittelft der Saframente uns ertheilte "Neubelebung der Beiftesträfte" (II, 363). Diefe felbft mird von ihm als "Uebernatur" (I, 36 u. II, 359 Ueberschrift von § 20: "Natur und llebernatur", die im Contert bes Ben unferes Erachtens nicht motivirt erscheint), als "phyfische Disposition der geiftigen Rrafte" (II, 104), "physisch=geiftige Lebensenergie" (II, 107) bezeichnet, es wird von einer "Physiologie der Gnade" (I, 120) geredet u. f. f., aber 21*

bamit gemeint ift die Mittheilung ber zur Erreichung bes übernatürlichen Endziels nöthigen Erlösungegnade. Gnabe wird nach griechischen Batern als . eine "übernatürliche Boteng" gefaßt, die nach der Speculation berfelben nur bie "Bermirklichung einer entsprechenden Natur (ovois. odoia) ift" (I, 36). Wie die Erlöfung junachft (in ber Incarnation) eine physische ift, so wirken auch bie Saframente realphyfifch und ethisch zugleich (II, 277), ja fogar "vorerft auf unsere ungeordnete frante Ratur heilend und reftaurirend" (II, 93), wie es icheint theile mit Bezug auf die fünftige leibliche Berklärung, theils wegen des übernatürlichen Charattere der une mittelft derfelben mitgetheilten Gnabe u. f. f. Chriftus als bas gott men fchliche Saupt der Rirche foll unmittelbar alles neue geiftige und physische Leben in den durch die Taufe mit ihm in organisch= physischen Busammenhang Getretenen wirten, so daß ber Berfaffer die Rirche nicht oft genug als ben mpftifchen Leib Chrifti ja fogar einmal als "ben wirklichen Leib Chrifti" bezeichnet (II, 363), aber die Bermittlung aller Gnade durch ben bl. Beift ift nicht vergeffen (II, 358), so gerade auch in der angeführten icheinbar alles Dag überfteigenden "Die Rirche ift ber wirkliche Leib Chrifti und Stelle: Chriftus fteht ju uns in dem Lebensverhaltnig bes Organismus, des Sauptes zu ben Gliebern. Alle Gnabenwir= fungen des bl. Beiftes auf die Menscheit find eben der fortwirkende Lebensperkehr des Sauptes auf die Blieder (II, 363)".

Wir sehen, wir begegnen hier berselben "tieferen" Beshandlung der Gnadenlehre, die uns auch von anderwärts als die allem Nationalismus und Jutellectualismus prinzipiell entgegengesetze gerühmt wird. In That und Wahrheit aber

haben wir nur eine einseitige Anwendung ber Rategorien bes Ratur lebens auf bas neue fittliche Leben bes Menichen Diefe Unalogie läßt fich nun wohl insoweit anwenden, ale bie burch bie Onabe une vermittelte ethische Rraft unseren Beistesvermögen eine beren natürliche Rraft überbietende Leiftungefähigfeit übermittelt, weiteres aber leiftet fie nicht nur nicht, fonbern führt von ber Bahrheit eber Denn das auf Grund ber Gnadenverleihung in uns ermedte neue Leben ift ja gang und gar an unfere Mitwirtung und Selbstbeftimmung gebunden, alfo in allmeg nicht phyfische fondern ethische Lebensbethätigung. Das wird nun von ber Seite, die hier gemeint ift, auch in teiner Beife bestritten, man verwahrt fich vielmehr überall auf's Feierlichfte gegen jebe Confundirung diefer Anficht mit ber gnoftifchen oder mpftifchelutherifden : bann fieht man aber auch nicht ein, warum man die abendländische wesentlich Auguftinische Fassung ber Gnabenlehre zu Gunften ber mbftifch-untlaren Ausbrucks- und Darftellungsweise namentlich des Pfeudodionpfius verlaffen und aufgeben foll. Offenbar hat Dionysius bie ber neuplatonifchen Philosophie eigene phyfifche ober phyfitalifche Auffassungemeife bes Buten auf die Lehre von der driftlichen Gnade (nicht ohne die nöthigen Referven) übertragen und die hohe Auctorität bes vermeinten Apoftelichulers ertlart uns feinen Ginflug auf die Darftellung ber Scholaftit, aber immer fo, bag ber fortwirkenbe Auguftinische Einfluß die fühne Bilbersprache des Orientalen bampfte. Man vgl. 3. B. bie Darftellung der Gnadenlehre. wie fie Sugo von St. Biftor (II, 310) gibt, mit ber Areopagitifchen ober auch mit ber Ausbrucksweise unferes Berfaffers, die felbft mo fie fich an die in den Unmertungen verzeichneten Lineamente halt boch eine tiefere Schattirung

bes Ausbrucks anzubringen liebt, ein Beweis für bas Gesuchte und Outrirte in ber Durchführung der einmal beliebten Analogie. Unter der Vergottung, der Antheilnahme an göttslicher Natur ift eben fitr diese Zeit doch vorwiegend wo nicht ausschließlich die ethische Aehnlichkeit mit Gott zu verstehen, daß wir "vollkommen werden" gleich dem der "allein gut" i ft.

In einer fünftigen "Bhpfiologie ber Gnade" konnen wir also nichts anders feben als etwa in einer "Anatomie und Physiologie des socialen Rorpers", wie fie jest auch geschrieben wirb : eine vielleicht geiftreich und tieffinnig burch = geführte Analogie, die nur ben Fehler hat, daß fie von Saus aus dem zu erklärenden Gegenftand wilbfremd gegenüber fteht. Das Gerebe von Rationalismus und Intellectualismus wird une nicht irre machen. Bas B. einmal ben proteftantischen Bearbeitern der Abendmahlelehre vorwirft, bag fie "fleischlich" immer gleich "wirklich" nehmen, folglich jeben Bater und Theologen, ber bie "fleischliche Begenwart" Chrifti im Abendmahle abweift, auch die "wirkliche Gegenwart" verwerfen laffen (II, 291), ließe fich auch gegen jene tatholischen Theologen fehren, die "physisch" und "real" identificiren und degwegen, wo fie eine phyfifche Bnaben- und Satramentenlehre abgewiesen finden, fofort Berdacht ichopfen, ob bann nicht jede reale Birfung, ber Gnade und der Saframente geleugnet merbe.

Indes der Borwurf auf Intellectualismus zc. im Munde unferes Berfassers hat noch einen anderen Sinn. Er meint, die gewöhnlichen Theologen übersehen in der Gnaden- und Rechtfertigungslehre viel zu sehr die in der Gnade und Rechtfertigung sich manifestirende unmittelbare Thätigkeit des Gottm en f ch en als des Hauptes der Kirche gegenüber den

Bliebern berfelben: man trenne bie Bnade vom Bottmenfchen, ber feine Lebensfraft in die Blieber ber von ihm angenommenen Menschheit mittelft ber Satramente eingieße, vergeffen zu fehr ben Gott men fchen, ber burch die Conduttoren ber Satramente ber Menschheit zugleich und in Ginem physische und ethische Lebenstraft, "eine neue gottmenschliche Energie" vermittle. Auch bier wollen wir nicht gegen die Borftellung des Berfaffers felbft rechten, fonbern nur gegen feine Bolemit mit den Theologen. Er bat offenbar übersehen, daß selbst das Tridentinum der trennenben und unterscheidenden Thätigkeit der Theologen durch die Unterscheidung der mannigfaltigen causae justificationis nostrae feinen Beifall zu erkennen gegeben bat. Die einseitig "spiritualiftische" Auffassung ber Gnabe gilt bon ber Bestimmung bes Concile, wenn es babei nichts vom Gott= menfchen erwähnt, sondern einfach fagt: Unica causa formalis justificationis nostrae justitia Dei est, non qua inse justus est, sed qua nos justos facit etc., das Concil von Trient ift es, welches gang nüchtern die Taufe als causa instrumentalis ber Rechtfertigung bezeichnet u. f. f. Man wird uns entgegenhalten , bag hier und anderwarts nur Gine Bedeutung ber Gnade und bes Saframentes zum Ausbrud gebracht fei, andermarts finde fich die nöthige Erganzung: nun wohl, aber eben wie uns scheint ift es die Hauptbedeutung, die hervorgehoben ift, ift ber Gefichtspunkt gewählt, ber als ber maggebende und über- nicht untergeordnete anzusehen ift. Auch will nns die Borftellung bes Berfassers von ber physischen Seite an ber Birtfamteit ber Saframente felber gar nicht recht befriedigen. Es foll einmal die Borftellung, daß wir durch die Taufe mittelft bes mpftischen Rorpers Chrifti ihm bem Gottmenfchen felbst als bem neuen Lebensprincip eingegliebert merben, ale bie tiefere gelten gegenüber ber rein juribischen Betrachtungsweife, daß mir durch die Taufe bas Anrecht auf alle Gnaben und Gaben Chrifti erhalten. Wodurch anterscheidet fich nun die Taufe von der Eucharistie? Gerade bie darafteriftische Gigenthumlichfeit ber Guchariftie, daß wir durch diefelbe mit dem Leib Chrifti in unmittelbaren Contact treten, ift nach der Borftellung des Berfaffers icon innerhalb der Taufe anticipirt. Und wodurch foll fich nun überhaupt die Eucharistie und die übrigen Saframente unterscheiben, wenn auch in biesen ber Gott men fc unmittelbar wirkt? Die hier brobende Gefahr, der Luther in feiner Ubiquitatslehre erlag, wollen wir nur andeuten und an die nabe Berührung diefer Gebanten mit benen lutherischer Moftiter Und was nun noch bie phyfifche Wirtung ber Saframente betrifft, in bem Sinn, bag die letteren in une ben Reim ber Berklärung wirken : fo icheint uns überfeben au fein, dag biefe leibliche Wirkungen ber Erlöfung für die Regel ale Folge und Wirtung ber Beiligung im Diesseits - erft in's Jenfeits fallen, hier nur ausnahmsweise in ber Form von gratis gratiae datae jur Erscheinung tommen. Der "Beiftleib" felbst ober wie der Berfaffer nach Fries fich einmal ausbrückt : "bie aus Erbgeift gebildete Befenbeit bes Menschenleibes", die im Diesseits verborgen, im Jenseits offentundig werden foll, ift eine fuhne Bermuthung aber fein Nachweis jener Birtfamteit. Auch drückt er fich felber anderwärts vorsichtiger aus, fo g. B .: "Auch nach bem Tobe ift die 3bee ber perfonlichen Ginheit des Leibes mit ber Seele nicht aufgehoben. Das Wefen bes irbifchen Leibes d. h. die teleologische Beftimmung beffelben gur Berftellung bes einstigen Auferstehungsleibes wird auch in ber

Auflösung der niederen Stoffe nicht zerftort — fraft der schöpferischen Macht und der myftischen Ginheit desselben mit dem Leib Christi" (II, 633/4).

Man konnte une bee Unrechts zeihen, bag wir biefe und andere Borftellungen bem Berfaffer und nicht ben bon ihm behandelten Muftitern zur Laft legen, murde berfelbe nicht jede Belegenheit benuten, seine Buftimmung zu biefen Ausführungen auszudrucken, ja geradezu die Aufforderung an die Theologen der Gegenwart ftellen, auf Grund folch "tieffinniger Ibeen" eine neue "fpftematifche driftliche Philofophie" aufzubauen, "in welcher ber Gottmenfch lebenbiger Mittelpunkt ift" (II, 511 vgl. 479, 559 u. B.). Wie die Ausführung gegenüber bem Rationalismus, Spiritualismus und Bantheismus unferer Tage (II, 559) auszufallen hatte, ift nur fehr im allgemeinen angegeben (l. c. u. 479. 519), der ber fünftigen vom driftologifchen Brincip aus arbeitenden Biffenfchaft gefcopfte Rame einer "driftlichen Bhilosophie" ift uns für die Untlarheit des gangen Bedantens ein binlanglicher Beweis.

Diese kritischen Bemerkungen, die ja nur der Auffassung B.'s über die Bedeutung des von ihm Gebotenen für die dogmatische Wissenschaft gelten, vermögen indeß dem Werth der ganzen Leistung — ans früher angeführten Gründen — einen wesentlichen Abbruch nicht zu thun und wünschen wir von Herzen dem Werke vor allem den nöthigen Absat beim theologischen Publikum. Es wäre für das katholische Deutschland wirklich beschämend, wenn diese bedeutende Leistung aus Mangel an Unterstützung wie schon so manche in neuerer Zeit stecken bleiben müßte und bei dem Interesse, das protesstantischerseits seit Dezennien gerade für die christologische Frage herrscht, dürsen wir für B.'s Arbeit wegen ihres

hiftorischen Werthe auch von diefer Seite größere Aufmert- samkeit erhoffen.

Repetent Dr. phil. Anitte f.

3.

Divi Thomae Aquinatis opera et praecepta quid valeant ad res ecclesiaticas politicas sociales. Commentatio literaria et critica. Pars prima. Scripsit Nicolaus Thoemes, Dr. phil. Berolini. Puttkammer et Mühlbrecht. 1875. 6° p. 150.

Unter biefem schwerverftanblichen Titel, ber p. 13 mit bem etwas beutlicheren Ausbruck Thomistica de ecclesia et republica doctrina socialis (eigentlich historia Thomisticae de ecclesia et reipublica doctrina socialis, eine Probe aus ber hubschen Bahl ber Drudfehler bes Buche) erflart wird, veröffentlicht ber Berfaffer eine thomistische Studie mit folgendem funterbuntem Inhalt. Bunachft belegt Th. die Auctorität des hl. Thomas durch eine zahllose Reihe alter und neuer, firchlicher und profaner Reugniffe, die übrigens ziemlich allgemein bekannt find und die er fpater (p. 91. 92. 102. 104) nur benutt, um eine etwas fpite Rritit an Thomas auszuüben. Dann wird die Literatur über den hl. Thomas im allgemeinen und für die Staatslehre im Besondern besprochen, zum Theil recht weitschweifig, aber soviel wir feben ziemlich vollständig und mit zutreffender Rritik. Sofort behandelt er gegenüber bem Leichtfinn ber meiften Arbeiten über Thomas die Frage nach den Quellen tritisch nach Erhard und Quetif. Auch biefer Theil hat bas Berbienft wieder barauf aufmertfam gemacht an haben, bag man aus den Commentaren des hl. Thomas zu Ariftoteles nicht beffen eigene Lehre erschließen barf, bag fein Commentar jur Politit bes Ariftoteles nur bis etwa jur Balfte bes britten Buche von Thomas felber herrührt, endlich bag bie Shrift de regimine principum zwar von Thomas herrührt, aber nur bis 1. II. cp. 4. von ihm felbft ausgearbeitet ift. Ein fernerer Abschnitt belehrt une über die verschiedenen Thomistischen Gintheilungen der Wiffenschaft im allgemeinen und der Moral (unter die Th. die Socialwiffenschaft unterordnet) im Befondern, worauf er aus des hl. Thomas Einleitung beffen Borftellung über Bedeutung, Burde 2c. ber Staatslehre hervorhebt. Nun wird vom Biele bes Menfchen geredet fpeziell dem übernatürlichen, zu welchem fich bas Diesfeits nur wie bas Mittel jum 3mede verhalte. Hintennach hinkt ein Abschnitt de condicione naturae humanae, in welchem Th. fich über den Urftand, die Erbfünde und die Erlöfungegnade nach der Darftellung bes bl. Thomas verbreitet. Gin fernerer Abichnitt de virtutibus behandelt die - ber Ethit zufallende Bflichtenlehre, wie es scheint beswegen berbeigezogen, weil (p. 71) Thomas als species ber prudentia bie prudentia regnativa unb militaris anführt. Der folgende Ercure de legibus belehrt uns über die verschiedenen Eintheilungen der leges, wobei nur die Erflärung über die Nothwendigfeit der lex humana, beren Zwed beg. Tolerang gegen bas Bofe intereffirt. Für Die Dürftigfeit ber Thomiftifchen Lehre entschäbigt uns die angehängte arbor de origine juris et legum nach Gerson. Runmehr wendet fich der Berfaffer der Lehre von der Rirche und ihren Eigenschaften ju, bedneirt nach G. Thomas bie

Nothwendigkeit der Sakramente und findet gelegentlich des sacr, ordinis glücklich den Uebergang zur potestas ordinis et jurisdictionis. Bur Behandlung tommen jeboch nur - und bies fehr furg - bie Bifchofe und Erzbifchofe und ausführlicher ber Bapft, beffen Bollgewalt und Infallibilität Th. aus S. Thomas begründet. Weiter wird fein Dispensationsrecht bezüglich ber Belübde und bes promifforifchen Gibes besprochen, ein Stud Ablafilehre jum Beften gegeben, weiter eine burchaus unbedeutende Bemerfung über die Universitäten und deren Ordnung durch weltliche und geiftliche Obrigfeit, endlich noch die Rechte des Papftes in weltlichen Dingen, speziell fein Absetunger echt gegenüber ercommunicirten und jur Barefie abg ef allenen Fürften befprochen. Speziell wird bemerkt, daß er auch das Recht habe ungläubige (infidoles) Ronige abzuseten, aber bavon feinen Gebrauch mache bei benen, welche ber Rirche nicht im Zeitlichen unterworfen find ad scandalum evitandum. Gin letter 206= schnitt de bonis et reditibus ecclesiasticis beschäftigt sich neben andern firchlichen Leiftungen vorzugemeife mit bem Behnten, weiter wird bas "Bafallen"verhaltniß ber Ronige jum Papfte burch bie Zeitlage erklart : einft Begner Chrifti find die Ronige jest feine Rnechte geworben.

So wie die Arbeit vorliegt ist sie offenbar wie das Latein in dem sie geschrieben ungenießbar, auch die Aritik des Berf. erscheint uns durchaus oberflächlich, so wenn er von St. Thomas eine besondere Erörterung über das Recht und die Tragweite der kirchlichen Gesetzgebung erwartet (p. 47), seine naturrechtlichen Erörterungen von der Anwendung auf den christlichen Staat ausschließt (p. 72), ihm wegen der mangelnden prinzipiellen Behandlung des Berhältnisses von Kirchen- und Staatsgesetzen angesichts des seinerzeit brennen-

ben Rirchenstreits Borwürfe macht (p. 102), überhaupt feine Staatslehre überaus burftig findet. Das tonnte und burfte Th. vom fl. Thomas nicht erwarten, daß er in einer Zeit ber dürftigften Entwicklung bes Staatsgebankens, mo ber Staat eigentlich nur in ber Summe mehr ober weniger felbstftändiger Gemeinden und Communitaten bestand, feiner Reit porauseilend eine Staatslehre gefchrieben habe, wie fie Ariftoteles, ber hunderte von Staatsverfassungen historisch hatte erforschen können, liefern konnte. Und wenn - die Lehre vom Staat ift bem bl. Thomas nur ein Theil ber Moral, für ihn nur soweit interessant, ale fie für die Moraltheologie bestimmte Brobleme stellt. Man täuscht sich also im vornberein, wenn man bei St. Thomas anderes als nur dürftige Anbeutungen, Grundzüge, Pringipien, eine und andere zufällig besprochene Gingelfrage aus ber Lehre vom Staate suchen Balt es alfo Th. ber Mühe für werth, fein Buch vollftändig und zwar beutich umzuarbeiten und zu vollenden, also wirklich die Lehre des hl. Thomas vom Staat und feinem Berhältniß zur Rirche zu behandeln, fo mußte er bem Bangen eine Einleitung vorausichiden über die Stellung ber Staatslehre im Gangen ber Theologie des hl. Thomas und ben von diefem mit ber gangen Scholaftit eingenommenen prinzipiell theologischen Standpunkt. Sofort mag er nach den Andeutungen des hl. Thomas (die Texte maren unter die Unm. ju verweisen und nicht nach den Seiten ber neuen Barma'er Ausgabe, sondern burchgangig nach Titel und Capitel ber behandelten Schriften zu belegen) ausgehend von ber Natur und Beftimmung bes Menschen zum Gemeinschafts-Nothwendigkeit des staatlichen Busammenseins, leben bie beffen Grundformen ic. nachweisen, es mare ber 3med bes Staates und das diefem entfprechende Befetgebungerecht,

beffen Biltigfeit. Bebeutung und Umfang ju beftimmen und bann erft mare Bezug zu nehmen auf bas Berhaltnif bes Staates jur Rirche, ber ftaatlichen jur firchlichen Gefetsgebung, soweit fich überhaupt über diese Fragen bireft ober burch Schluffe aus bem bl. Th. etwas ermitteln läßt. Daß es überall an Lucken nicht fehlen murbe, bafür ift ber Grund fcon angegeben, bas Banze tounte fich überhaupt bann eber als Rechtsphilosophie ober Naturrecht ober Staatslehre im Geift und Sinn und nach den Prinzipien des hl. Thomas nennen. Db es fich ber Mühe verlohnt, ein folches Buch ju ichreiben, mag Th. felbft enticheiben. 3m Wefentlichen würden wir eben ein nach Aristoteles gegrbeitetes, theologisch ba und bort rectificirtes Naturrecht vom theologischen Besichtspunkt aus bekommen, fo nach Art ber fpat= und neu= scholaftifchen Bucher über Naturrecht. Gin gar fo großes namentlich praftisches Interesse (wie es von Spbel vermuthete, ber ben Berfaffer feinerzeit zur Behandlung biefer Fragen ermunterte, val. p. 22 und ebenda Anm. 47) jumal für bie Gegenwart konnen wir einer folden Arbeit nicht vindiciren. Die Bringipien, von welchen fich Thomas leiten läßt, find bie für die theologische Wiffenschaft überhaupt maggebenden und über biefe Bringipien ift ja ein Bactiren boch nicht möglich. Für Berhältniffe wie die gegenwärtigen find bie Ansführungen des hl. Thomas nicht berechnet und konnen nicht berechnet fein : er bentt nur an eine Zeit, wo bie Ronige die "Anechte Chrifti" b. i. gläubige Ratholiten find, ober wo die Rirche wie in ber erften Zeit blutig verfolgt murbe. Für Berhältniffe, wie fie fich g. B. in Spanien für bie unter Berrichaft ber Saracenen lebenden Chriften barftellten, ftellt er fich auf ben bereits berührten Standpuntt ber praftifchen 3medmäßigfeit. Seine Unbentungen, wie man um das größere Uebel zu vermeiden das Kleinere zulassen durfe (p. 98, 103: no impediretur utilitas multorum, ad pacem servandam 141: ad scandalum evitandum) sind ebenfalls gerade nicht neu, aber immerhin geeignet, die für Herbeiführung eines den Zeitwerhältnissen angemessen modus vivondi etwa maßgebenden Gesichtspunkte einigermaßen dentlich zu machen.

Repetent Dr. phil. Rnittel.

4.

Philosophische Fragmente. Mit Bezug auf die von Gartmann'sche "Philosophie des Unbewußten". Von U. Aluge, Pfarrer. Erstes Heft. Motto: "Was hat der Weise voraus vor dem Thoren? Und was der Arme, außer er trachte dahin, wo Leben ist". Salomo. Breslau. Verlag von G. P. Aberholz' Buchhandlung. 1875. 6°. S. 164.

Das ift ein Büchlein das ungemein anregend und interessant geschrieben ist. Der Verfasser geht nicht die gewöhnlichen Pfade zur Lösung der philosophischen Probleme, er weiß dieselben immer geistreich anzusassen und mit packender Dialektik in seiner Weise zu versolgen und zu lösen, die tiessten Fragen werden angeregt und ihre Lösung sast nur wie im Vorbeigehen gleich einem phihischen Spruche hingeworsen, in wenigen Stricken wird eine oft meistershafte Kritik an den gedankenlos fortgeleierten Alltagsformeln und Begriffsbestimmungen der Schulphilosophie geübt, die Gedanken werden durch schlagende Vilder sasbar gemacht

und für ben abstraftesten Bedanten steht ihm aus ben wie es scheint ihm wohl bekannten Gebieten ber Mathematit und Naturmiffenschaften ein anschauliches Gleichniß gu Gebot, mit einschneibender Rritit bringt ber Berf, nicht blog in Logit und Noetit, Bipchologie und Metaphpfit ein, er gibt in großen Binfelstrichen gleich auch feine Lösung brein -- und doch hat bas Bange gulett etwas Unbefriedigendes. Die hervorgehobenen Borguge beuten auch bes Büchleins Schwäche an, es will ja nur "philosophische Fragmente" bieten, aber eben bas Epitheton "philosophisch" sperrt fich gegen die "Fragmente", eine geschloffene spstematische Weltanschauung möchten wir, nicht nur bie Trümmer einer folchen, ober beffer nur einzelne Stude berfelben beschauen. Zwar fehlt ber rothe Faben nicht, die (pfnchologische) Auffaffung des Menfchen als Sonthefe von Natur und Geift beherricht und beeinflugt die Aufeinanderfolge und Entwicklung ber , Fragmente', aber biefe Auffaffung felbst bleibt als bloge Boraussetzung fteben - benn die in I. gegebene icharffinnige bialettifche Untersuchung der Begriffe Allgemeinheit und Ginfachheit wird doch schwerlich als genügende Fundamentirung jener Beftimmung gelten burfen, aus der ber Berf. so weittragende Schluffe gieht - und wenn nun von hier aus noch vor und rudwärts in bie Bebiete der Logit, Pfnchologie und Metaphpfit die Gebantenreihen weiter gezogen werden, fo brechen fie eben boch julett willfürlich ab, um andern Plat zu machen. Wenn irgend= welche Wiffenschaft, fo ift es eben die Philosophie, welche fich gegen eine ,fragmentarifche' Behandlung fprobe fperrt. Bas R. erzielen möchte, mare: ftatt ber abstraften tobten Formeln der Philosophie eine lebendige Erkenntnig des Wiffens ju geben', der Sartmann'ichen Philosophie des Unbewußten,

bie boch wenigstens eine bestimmte Bofung der Weltrathfel geboten, den mit den Ideen des Chriftenthums harmonirenben Inhalt feiner Philosophie zu substituiren, nach ber langen Frage um bas Ob und Wie bes Ertennens auch einmal wieder die Erkenntnig felber gu bieten, der bisherigen Begriffebialettit die bas lebenbige Gein erfassende "Mustit" · einzupflanzen. Dit Barme betont er miederholt am Schluffe feiner feinen philosophischen Unterfuchungen namentlich die religios-prattifche Tragmeite berfelben gegenüber bem Sochmuth des gottverlaffenen Bantheismus und Naturalismus. Diefe letteren Beifteerichtungen verfolgt er mit befonberer Scharfe befliffen, ihren volltommenen Banterott vor bem Forum des miffenschaftlichen Dentens nachzuweisen. tiefften geben unferes Erachtens R's pfpchologische (gegen von Bartmann fpeciell gerichtete) Untersuchungen über bas Bewußtsein und Selbstbewußtsein. Der unbewußte Drang jum Dafein wird als die jeber geschaffenen Substang mitgegebene Ibee gefaßt, die jene lebendig auswirft je nachdem ohne ("unbewuft") ober mit Bewuftfein bezw. Selbitbewußtsein, und die für die Entwicklung des menschlichen Beifteslebens baraus fich ergebenden Folgerungen merben mit Scharffinn verfolgt. An intereffanten Schlaglichtern auf bas Bebiet ber außerorbentlichen Beifteszuftanbe wie ber Thierpsphologie fehlt es nicht. Mit Nachdruck wird bas antofrate Streben des menschlichen Beiftes nach einem vermeintlichen abfoluten Ertennen auf die ihm gefetten Natur= ichranten verwiesen, besonders gelungen ift der aus der Natur bes Menichen geführte Erweis der all unserem (mittheilbaren) Biffen antlebenden finnliden Befchaffenheit. Gegenüber der Lehre vom Seelenvermögen wird treffend gezeigt, bag biefe vermeintlichen Bermögen nur die boppelte vom Centrum zur Peripherie (Wollen) und von der Peripherie zum Centrum (Erkennen) vordringende Aeußerung eines und desselben Seelenlebens ("Gefühl") sei. Eminenten Scharf - und Tiefsinn zeigen auch die vergleichenden Untersuchungen über unsere Sinueswahrnehmungen n. s. f. Natärlich stimmen die Resultate in vielen Stücken mit den von andern bewährten philosophischen Forschern der Neuzeit sestgestellten überein, aber überall fast ist weuigstens das Beweisversahren des Berf. ein eigenthümlich tieses und originales.

Indeg, wie icon angedeutet, es ift ein ichmantenber Boben, auf bem fich feine Erörterungen bewegen. gange Bebaube ruht auf einer, mit der Scholaftit zu reben, Untersuchung über die Universalien, wie ber Berfaffer benn auch richtig mit ber Scholaftit in ber Materie bas Individuationsprincip nachweisen will. Auch feine Lehre von der Ibee ift gang icholaftisch, fo fehr jede außere Unlehnung gu fehlen scheint und so verschieden feine Sprache gegenüber ben scholaftischen tormini lautet. Es ift ber ftrengfte Realismus, welchen unfer Berf. vertritt. Darminismus und verwandte Erscheinungen befämpft er wesentlich als nominalistische Brrthumer. Die Ramen Realismus und Nomi= nalismus freilich fehlen, aber unter ber durchaus modernen Form finden fich die alten wohlbefannten, wieder gum leben ermedten Geftalten ber Scholaftit wieder ein. Db nur nedisch verstedt ober unabsichtlich barauf geführt? bleibt der Berf. denn auch richtig in dem unerträglichen Dualismus von Beift und Natur fteden, ber bas Rreug ber Scholaftit zeitlebens geblieben ift. Er muß fich mit bem Begriff ber Materie als ,fubstangieller tobter Rraft ober leblofer Rraft' (g. B. S. 92) behelfen und bann an

bie göttliche Allmacht appelliren, damit fie ber tobten Subftang burch Eingiegung ber Formen jum (individuellen) Leben verhelfe. Jebe ,geschaffene Substanz' ist ihm burchaus beziehungelos zu allen Geschöpfen' (S. 90), nur Gottes Mumacht fann zwischen Beift und Materie (lettere unerfennbar gerade wie Gott! G. 18) vermitteln, das Wie ift ein vollenbetes Bunder, benn Geist und Materie unterscheiden fich wefentlich wie Leben und Tod, wie Ja und Rein, wie bie Ratur des Allgemeinen und die des Befonbern' u. f. w. zwischen beiden ift ein ,unendlicher Unterfchieb' (S. 92. vgl. 102. 117). Rein Wunber, wenn ber Berf. felber (G. 92 Anm. 18) geftebt, dag er lange geschwantt wifchen ber Behauptung ber Emigleit ber Materie und ber Leugnung ber Materie felbft und ihm gelegentlich ber Stoffenfger entfahrt (G. 128 Anm. 29): "die Bhpfit hat die Farbigkeit ber Materie gerftort; ich munichte ihre Materialität gerftoren zu tonnen".

Aus der anti-Hartmann'schen Haltung des Werfes erklärt es sich vielleicht, wenn für den Berf. die erkenntnißtheoretische Frage, diese Boraussetzung aller Realphilosophie
seit Kant-, in diesem Sinne gar nicht zu existiren scheint. Dieselbe gestissentliche Iguorirung dieser Fage war nun
gleich der Haupteinwand, der von philosophischer Seite gegen
den großen auch von L. bekämpften Dilettanten der Philos
sophie erhoben wurde. A. gibt sich trotz seiner Polemit gegen
v. Hartmann dem gleichen Dogmatismus hin, sein Standpunkt zur erkenntnistheoretischen Frage ist der Hegels. So
ladet auch A. uns ein, gefälligst nur ins Wasser zu steigen,
um zu schwimmen, aber die moralischen Lehren, die er dem
philosophischen Forscher dafür auf den Weg mitgibt, auch
wenn er sie mit der Flagge der seligen Anna Katharine

Emmerich (ohne Zweifel ber Sinn ber geheimnigvollen A. R. E. S. 161 Anm. 22) beckt, werben ihm schwerlich das ernfte Ropfichütteln ber Philosophen von ber Bunft er-Die "lebendige" Philosophie des Berf. mird fich ivaren. den Borwurf nicht ersparen konnen, daß fie por ihrer Stablirung fich flotterweife auch gar nicht um ihre vorhanbenen Mittel umgefeben babe. Die Berufung auf Gottes Wahrheit und Treue riecht gar zu theologisch (vgl. S. 150: "Gewißheit ift die Nothwendigkeit bes Sofeins in der Erkenntniß. Da nun Gott das nothwendige Sein ist, so ift auch alle Nothwendigfeit aus ihm und baber alle Bemißheit"). Des Berf. Beweis für bas Dafein Gottes aus ber "Ibee ber beziehungslofen Nothwendigfeit" (S. 97 vgl. 131) ift burchaus tein "mpftischer", sondern findet fich icon bem Wefen nach bei Anfelm und Cartefius. Das ist ja eben der Gedanke eines Aufelm, daß von allen Objekten Gott une am nächsten und ficherften fein also auch unmittelbar von uns erfahren (des Berf. "lebendiger Gindruck" S. 52) werden muffe und schon Cartefius hat bas ontologische Argument auch in ber Fassung bargestellt, daß bie Begriffe eines nothwendigen, unendlichen Seins nicht von ben Beschöpfen abstrahirt, also von Gott une unmittelbar mußten mitgetheilt fein, bas Borhanbeusein jener Ibeen also das Dasein Gottes beweise. Die von unserm Berf. ebendefinegen feftgehaltene Annahme der natürlichen Gottesibee in une mag bann vielleicht Urfache feiner nicht naber erklärten Abneigung gegen Ariftoteles wie feiner ebenfowenig motivirten Berufung auf Plato (S. 5. 143) fein. feine theologischen Excurje find, obwohl nur andeutungeweise hingeworfen (S. 26 Anm. 13. 33. 76. 83. 91. Anm. 17. 127 Anm. 17. 135) nicht glüdlich gerathen. Um nur

Eines zu nennen ist es mußige Spielerei, über die Naturs beschaffenheit des mit der justitia originalis ausgerüsteten Menschen zu philosophiren, darf man nicht ohne weiteres eine förmliche ruina naturae durch die Sünde lehren, darf man nicht vom Kampf des Fleisches gegen den Geist im eigentlichen Sinne reden, wehrt sich die gratia actualis entschieden gegen die Jdentificirung mit der "Lebensmacht" des Berf. u. s.

Genug, ber Verf. will ja wie es scheint, mit seinen "Fragmenten" nur anregen, zum Selbstbenken reizen, zum Widerspruch stimuliren nach Art des alten Sokrates — und bas leisten sie vollauf. In diesem Sinne könnn wir sie nur wiederholt empfehlen und deren glückliche Fortsetzung wünschen. Freilich es weht darinnen manchmal eine scharfe Luft, die das Athmen erschwert!

Repetent Dr. phil. Anittel.

5.

Freiburger Diöcesan: Archiv. Organ des kirchlich : historischen Bereins für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzbidcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer. Reunter Band. Freiburg i. B. Herber. 1875. XVI. 380 S.

Es liegt wieder ein Band des Freiburger Diöcefan-Archivs vor und ich theile, indem ich auf die früheren Anszeigen in der Quartalschrift 1872, 674 ff., 1874, 687 ff. verweise, den Hauptinhalt kurz mit. In der ersten von Defan Said herrührenden Abhandlung S. 1-31 wird an ben fiebenten Band angefnitoft und bie bort begonnene Geschichte ber Conftanger Weihbischöfe von 1550 bis 1813 weitergeführt und vollendet. Der bezügliche Zeitraum umfaßt über fieben Sahrhunderte und die Bahl ber Beibbifchofe beläuft fich auf 59 ober, wenn man den 1788 gum Coadjutor des Fürstbischofs ermählten Dalberg einrechnet, auf 60. Als der erfte ericheint hermann 1076, der lette ift Ernft M. Ferd. von Biffingen 1801-1813. Die zweite Abhandlung S. 33-100 ift eine von umfichtiger Forschung und Gelehrsamteit zeugende Befchreibung bes Linggaues von Bf. Sambeth. In der dritten S. 101-140 gibt Dr. Glas in ber Geschichte bes Conftanger Bifchofe Sugo von Laubenberg einen beachtenswerthen Beitrag jur Reformationeges Darauf folgen Beitrage jur Gefchichte der Ginführung ber Reformation in Biberach und amar die zeitgenöffifden Aufzeichnungen des Beltprieftere S. v. Pflummern, geboren 1475 in Biberach, geftorbem und begraben 1561 in Balbfee, mitgetheilt von Raplan Schilling, fowie die Stücke aus den Annales Biberacenses des Obervogts S. F. von Bflummern, in denen die Erlebniffe des Frauentlofters gur Rlaufe in den Jahren 1531 bis 1547 und die Erlebniffe bes Rlofters Beggbach von 1546 bis 1552 nebft einer Gefpenftergeschichte vom Jahre 1524 behandelt find, mitgetheilt von Dr. Baumann S. 141-246; ferner Beitrage gur Rloftergeschichte von Rreuglingen und Münfterlingen von Staiger S. 265-334 und endlich eine Abhandlung über Radolfszell und feinen Gründer von Binshofer S. 335-360. Den Schluß machen einige fleinere Mittheilungen.

Der Band bietet, wie hieraus erhellt, reichen und mannigfaltigen Inhalt und das Archiv durfte namentlich

von Seiten der Geiftlichkeit der Diöcese Rottenburg eine größere Berücksichtigung verdienen, als ihm bisher zu Theil geworden zu sein scheint, da die Publicationen, die hier gesboten werden, sich auf einen sehr beträchtlichen Theil ihres Sprengels beziehen. In dem Mitgliederverzeichniß des Bereins sehlen immer noch einige Capitelsbibliotheken von Orten, die ehemals zur Diöcese Constanz gehörten und für die das Archiv von besonderem Interesse ist, weshalb ich dasselbe auf's neue zur Berücksichtigung empfehle.

Funk.

6.

- Geschichte der römischen Literatur von 28. S. Teuffel. Lelpzig. Teubner. Erste Auflage. 1870. 1052 S. Zweite Aufl. 1872. 1163 S. Dritte Aufl. 1875. 1216 S.
- Allgemeine Geschichte ber Literatur bes Mittelalters im Abends Iand von Abolph Cbert. Erster Band. Geschichte der drifts lichstateinischen Literatur' von ihren Anfängen bis zum Zeitsalter Karls des Großen. Leipzig. Bogel. XII u. 624 S.
- 1) Wenn ein Werk, wie die römische Literaturgeschichte von Teuffel, in vier Jahren (die Borrede zur dritten Auflage wurde genau vier Jahre nach der zur ersten geschrieben) drei Austagen erlebt, so darf schon der Erfolg als ein Beweis seiner Güte und Trefflichkeit augesehen werden. Die Arbeit verdient, da mit der heidnischen auch die christliche lateinische Literatur in ihr behandelt wird und da zu einer vollen Würdigung der letztern auf die erstere stets wenigstens einige Müchsicht zu nehmen ist, auch die Beachtung der Leser der Qu. Schr. und sie wird jedem, der sich mit patrologischen

Fragen zu beschäftigen bat, gute Dienfte leiften. Der Berf. verstand es trefflich, mit furgen Worten einen Schriftsteller au zeichnen und vielfach find feine Charafteriftiten geradezu meisterhaft. Ich führe als Beispiel feine Borte über Tertullian au : "Gine merkwürdige Beftalt ift Q. Septimius Florens Tertullianus (um 150-230 n. Chr.), ein Schriftfteller voll Originalität und Genialität, begabt mit lebhafter Phantafie und ichlagfertigem Wite und von einer Leiden= schaftlichkeit, die ihm oft eine hinreißende Beredfamteit verleift, noch öfter aber über ihr Biel hinausschieft und in ihrer dufteren Glut fich felbft verzehrt, ohne Licht und Barme zu verbreiten. Sein Lebenselement ift ber Rampf und feine gablreichen Schriften find überwiegend Streitfcriften, polemisch und apologetisch. Buerft verficht er bas Chriftenthum gegen feine Bedranger und Biberfacher, befonders im Apologeticum; aber innerhalb des Chriftenthums felbft fand fein fcmarmerifches Wefen volles Genügen erft an der Lehre des Montanus mit ihren phantaftifchen Beiefagungen und ihrer ftrengen Ascefe und Tertullian murbe nun deren Bortampfer im Abendlande, boch fo baf fein scharfer Berftand die Schroffheiten derfelben abichmachte. Ton und Charatter diefer Schriften ift überall ber gleiche : aebantenreich und formlos, leidenschaftlich und fpigfindig, die Sprache beredt und markig, gedrängt und energisch bis jur Dunkelheit". An eine folche Charafteriftit fchließt fich in jedem Baragraphen eine Reihe von Anmerkungen an und dieselben enthalten je die biographischen Rotizen ber Alten über die Lebensverhaltniffe, den literarifchen Charafter und die literarifche Bedeutung eines Schriftftellers, die Titel feiner Werte und unter Umftanden eine turge Inhaltsgabe, eine Bufammenftellung der Ausgaben und Bearbeitungen

u. s. w. Das große Detail, das hier geboten wird, ist mit ebenso großer Sorgfalt als Sachkenntniß ausgewählt und man wird nur selten einen Fehler oder eine Lücke finden. Wenn ich im Folgenden einige Punkte anführe, wo ich entweder etwas vermisse oder eine Unrichtigkeit erkenne, so möge der gelehrte Verf. daraus ersehen, daß der Schüler der Arbeit seines Lehrers wie mit Interesse so mit Sorgfalt gefolgt ist.

Bei Minucius Felix 468, 8 find die Uebersepungen von Alleder (Trier 1865) und Bieringer (Rempten 1871. Bibliothet ber Rirchenväter Bochen 22), bei Ambrofius 4831, 1 die Monographie von Baunard, überfest burch Bittel (Freiburg 1873) überfeben. Die Charafterifirung bes Montanismus 373, 3 ift unbestimmt, ba gerade bie gemichtigften Momente, wie bas Berbot ber zweiten Che und bas Berbot ber Wieberaufnahme ber fchweren Gunber, fehlen. Bon Cyprian merben 382, 2 elf Bredigten ermähnt, von benen ich bisber nichts entbeden fonnte. Die Behandlung bes Hilarius von Boitiers, Ambrofius und noch einiger anberer ber fpateren Schriftfteller burfte gegenüber Minucius Relix und Firmicus Maternus etwas ju turg ansgefallen Die Pradicirung des großen Bischofs von Mailand als "unersättlich für die Macht und den Ruhm feiner Rirche" 493 ift nicht blos eine fchiefe Borftellung gu erwecken geeignet, fondern infofern auch unrichtig, ale bie Bandlungen, die der Berf. bei der Bahl diefer Borte wohl im Auge hatte, junachft nur Uebergriffe des Beidenthums und des Arianismus abmehrten. Mit ber Behauptung 435, daß Rufin feine Berühmtheit vorzugsweise ber erbitterten Streitschrift verdante, welche Bieronymus gegen ben ehemaligen Freund richtete, durfte bie literarhiftorische

Bebentung des Ueberfetere des Beriarchon von Drigenes, der Rirchengeschichte von Eufebins u. f. w. über Bebühr abgeschwächt fein. Die Briefterweihe Augustine ift nicht auf bas Jahr 392, sondern 391 anzuseten, da der Aufenthalt, den er nach feiner Bekehrung zu Thagafte nahm, nach Bofsibius Vita s. Aug. c. 2 nur brei Jahre (388-391) beträgt. 455 ist des Orosins Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum übersehen, das der Schrift Augustine Ad Orosium contra Priscill. et Origen. in der Regel vorangedruckt ist, und nicht ganz richtig scheint es mir zu fein, das Hauptwerk diefes Schriftftellers ohne weiteres einen Geschichteabrig mit willfürlicher und tenbengiöfer Ausmahl des Stoffes zu nennen, da es in erfter Linie einen apologetischen Zweck verfolgt und erft in zweiter, weil der bezügliche Vorwurf ber Beiben auf historischem Wege zu widerlegen mar, zu einer Art'chriftlicher Universalgeschichte murde. Db das erfte geschichtliche Auftreten Leo's bes Gr. auf bas Jahr 418 fällt, wie 459, 1 angenommen wird, ift zweifelhaft, da wir feineswegs miffen, ob der von Augustin ep. 191 erwähnte Atoluth Leo ber nachmalige Bapft biefes Ramens ift, und wenn ce je richtig ift, was an dem gleichen Ort behauptet mirb, bag leo "jeder Regung von Gelbständigkeit energisch entgegentrat", fo find jedenfalls bie jum Beweis angeführten Buntte unglücklich gewählt.

2) Nimmt Teuffel die christliche Literatur in ihrem ganzen Umfang in feine Literaturgeschichte auf, so bringt sie Ebert nur insoweit zur Darftellung, als sie einen allgemeinen und nicht bloß einen theologischen Charakter hat oder eine Beltliteratur ist, wie er in der Borrede sich ausbrückt. Zeigt seine Arbeit so gegenüber jener einerseits eine Beschränkung, so gehte sie andrseits über dieselbe hinaus, sofern

er die einzelnen Schriften, die in feinen Rahmen fallen, mit ziemlich großer Ausführlichkeit behandelt und befonders von ihrem Inhalt je eine eingehende Analyse gibt. baber zu ben patriftischen Werten nicht felbft gurudgeben will, tam fich hier leicht und schnell liber fie orientiren und auch ber, der mit ben Batern eine nabere Befanntichaft zu machen gesonnen ift, wird die Schrift nicht ohne Benug und Geminn aus der Hand legen. Sie ift mit Warme und Sachtenntniß gefdrieben und bietet mauches Reue, wenngleich die Anfundigung, diefes ober jenes fei bisher wenig ober nicht beachtet worden (auf der einen Seite 446 findet fie fich zweimal) beffer manchmal fehlen durfte. Dabei ift aber ftete bie Befchrantung im Auge zu behalten, die ber Berfaffer fich auferlegte, und jowohl mas Autoren als mas Schriften anlangt, Bollftändigteit von vornherein nicht gu erwarten. Auch ift felbst ba, mo ber Berfaffer fein Urtheil mit apobiftischer Bemifheit abgibt und jeden Zweifel ausschließen will, eine nähere Prüfung nicht gerade immer überflüffig. 3ch verweise g. B. auf G. 62, wo mir der gegenfähliche Anftog zur Bekehrung Chprians und Arnobius' burchaus nicht fo völlig einlenchten will, wie bem Berfaffer, auf S. 193, wo ber Vita Malchi c. 1 entnommen wird, Bieronymus habe eine Rirchengeschichte in Biographien ber Beiligen und Martyrer fchreiben wollen, mahrend in Bahrheit daselbft gefagt wird, er wolle in einer Rirchengeschichte hauptfächlich berücksichtigen, welchen Ginfluß die Berfolgung und die Erlangung von Macht und Reichthum auf die Rirche ausübte, auf S. 446, wo bemerkt wird, die Barmlofigkeit ber Ginleitung jum Commonitorium bes Bincentius von Berinum fete den antiauguftinischen Charafter ber Schrift außer allen Zweifel , ale ob es für diefe Ericheinung nicht

noch andere zuläffige Erklarungen gabe, und ichließe biefe Unzeige mit ber Bemertung, daß mir auch die Beurtheilung bes Juvencus nicht gang richtig zu fein fcheint. Ich bin amar weit entferut, der Historia evangelica großen poetifchen Schwung zuzuschreiben, und ce tann bas um fo meniger meine Absicht fein, ale der Dichter sicherlich felbst einen folchen gar nicht anstrebte. Anf ber anbern Seite ift es aber auch zu weit gegangen, wenn feine dichterische Thatigfeit S. 112 lediglich auf die außere Form bes Berfes und bes Ausbruckes verwiesen und feine poetische Begabung ledig= lich in fein formales Talent gefett wirb. Ich verweise bagegen auf II, I'ff., II, 25 ff., 45 ff., 515 ff. u. f. w., wo-doch einige dichterische Begabung zu ertennen fein durfte, und mache insbesondere noch darauf aufmertfam, daß Invencus II, 45 ff. gegen feine Regel nicht bem Evangeliften Matthaus folgt, obwohl die bezügliche Erzählung auch bei ihm sich findet, sondern dem Evangeliften Martus und der Grund biefes Berfahrens ift, wie man bei einer Bergleichung der beiden biblischen Abschnitte leicht erkennt, offenbar der, weil der zweite Bericht zu einer dichterischen Geftaltung geeigneter ift.

Funt.

7.

Regesta pontificum romanorum inde ab a. post Christum natum 1198 ad a. 1304 edidit Augustus Potthast Huxariensis Westfalus. Opus ab academia litterarum Berolinensi duplici praemio ornatum ejusque subsidiis liberalissime concessis editum. Vol. II. Berolini pro-

stat in aedibus Rudolphi de Decker. 1875. 4. p. 943 —2158.

Das große Regestenwert, beffen erfter Band im Jahrgang 1874 S. 325 ff. angezeigt wurde, liegt mit dem Ericheinen diefes zweiten Bandes vollständig vor und bie Biffenichaft ift bamit um ein Wert erften Ranges bereichert. Die Bahl ber Regeften, die fich in ber erften Balfte auf 11075 belief, ift in der zweiten auf 25448 bezw. 26662 angewachsen, wenn wir die Bufate bazu rechnen, welche nebst gahlreichen Berbefferungen in dem Nachtrag G. 2041 -2138 geliefert merden, und ber Zeitabschnitt, ber bier jur Berhandlung tommt, umfaßt die Jahre 1243-1304. Der Stoff, ber ju burchforichen mar, mar hienach ein ungeheurer und bas Bergeichnig ber benütten Bücher, bas am Ende des Wertes beigefügt ift und das die Seiten 2139-2157 füllt, obwohl die Bucher, benen nur die eine ober andere Regeste entnommen wurde, nicht hier, sondern am betreffenden Orte im Werke felbit namhaft gemacht wurden, eröffnet einigermagen einen Ginblic in die umfaffenden und langwierigen Studien, benen fich ber Berf. ju feiner Arbeit unterziehen mußte. Dag bas Bert trot diefer Anftrengung nicht den Grad der Bolltommenheit erreichte, der ihm im Fall der Bulaffung jum papftlichen Archiv, in dem die Regeften der Bapfte von Innocenz III bis Baul V in 2019 Banden aufgespeichert liegen, ober burch einen Römer hatte gegeben werden konnen, mußte ber Berf. natürlich felbft am meiften bedauern und fein Schmerz wird von vielen Seiten getheilt werden. Berbienfte vermag aber diefer Umftand feinen Gintrag gu Bon jedem, der nicht Unmögliches fordert, wird tbun.

ihm für seine Leiftung aufrichtiger Dank zu Theil werben und die Achtung vor berfelben wird in Folge der Rritif. die inzwischen der Abbate Pressuti in Rom (I Regesti de' romani pontefici dall' anno 1198 all' anno 1304 per Augusto Potthast. Osservazioni storico-critiche Roma 1874) an ihr übte, bei einem unbefangenen und billigen Beurtheiler nicht im mindesten finten, ba ja absolute Bollkommenheit bei dem Berschluß des papstlichen Archips überhaupt nicht zu erwarten mar. Er felbst sprach in ber Borrede dem romischen Krititer seinen Dant für die Forderung aus, die seine Arbeit burch beffen Schrift erfuhr, und nahm, was fie ihm Neues bot, bereit und gerne in feinen ergänzenden und verbeffernden Nachtrag auf. Freunde der Wissenschaft aber werden seine Leiftung bober anschlagen als naferumpfende Mergeleien von einer Seite, Die Befferes zu bieten mohl die Mittel, aber nicht ben Billen hat. Mag fie einft auch durch eine romische Bublitation überflügelt werden: immerhin wird es bis bahin noch lange Zeit anstehen und vorerft wird fie für jeden, der fich mit ber Beschichte des 13. Jahrhunderte befaßt, ein wie unentbehrliches fo auch fehr nütliches Buch fein, weghalb fie der Beachtung der Lefer der Qu. Schr. aufe angelegentlichfte zu empfehlen ift. Runt.

8.

Das Schriftwesen im Mittelalter von 28. 28attenbach. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig. Hirzel 1875. VIII u. 569 S. Preis 11 M.

Die erste Auflage dieser Schrift ift im Jahre 1871 erschienen und die rasche Folge ber zweiten zeigt, baß fie

einem Bebürfnik somohl entgegentam als genügte. Stoff mar inzwischen durch ähnliche Arbeiten auf beschränktem Bebiet nicht wenig bereichert worden und fo barf fich die vorliegende Auflage eine bedeutend erweiterte uud vielfach Der Berfaffer gefteht zwar zu noch berichtigte nenneu. teineswegs alle Werte, welche eine Ausbeute für feinen 2med verhießen, fuftematifch burchgearbeitet zu haben. Allein bamit mare gunachft nur der Umfang der Belege ein größerer geworden, im übrigen aber die Arbeit wohl biefelbe geblieben, ba er bereits jest über ein fo ausgebehntes Material verfügte, daß die leitenden Befichtspunkte als richtig gelten burfen. Die Darftellung ift, wie wir es bei dem Berfaffer gewohnt find, rein fachlich und ein furger hinweis auf ben Hauptinhalt der Schrift wird genügen um ju zeigen, wie viel bes Intereffanten und Belehrenden in ihr geboten wird.

Das Schriftmefen murbe bis auf die neueste Reit als Theil und hilfswissenschaft ber Diplomatit und ber mit ihr verbundenen Balaographie behandelt und barum wird in ber Ginleitung eine flare und überfichtliche Befchichte biefer beiden Disciplinen vorausgeschickt. Die Schrift felbst zerfällt in fleben Abschnitte und diefelben handeln 1) von den Schreibftoffen, 2) von den Formen der Bucher und Urfunden, 3) von den Schreibgerathen und ihrer Unwendung, 4) von der Behandlung der Schriftwerke, 5) von den Schreibern, 6) von bem Buchhandel und 7) von den Bibliotheten und ben Die mittelalterlichen Schreibstoffe, die zuerft befprochen worben, maren Stein und Metall, Bachstafeln, Thon und Solz, Bapprus, Leber, Bergament, Bapier und das Mittelalter übertam fie alle mit Ausnahme bes letten von dem claffifden Alterthum. Die Wachstafeln, von benen fürzlich in den Goldbergwerten Siebenburgens mehrere aus bem Alterthum entbedt murben, fanben eine vielfache Berwendung bis gegen Eude bes Mittelalters und zu einzelnen 3mecten, jum Berzeichnen der täglichen Officien in ben Rirchen und Rlöftern, jum Bergeichnen der Antheile ber Salzbornen in Bergwerten, murben fie noch länger gebraucht. Der Bapprus erhielt fich bis in's zwölfte Jahrhundert, wo er vermuthlich durch das billigere Bavier verdrängt murbe, auf das nun auch die Benennungen narvoog, charta übergingen. Er mar namentlich in ber papftlichen Ranglei aebräuchlich und behauptete fich bier bis in's elfte Jahrhundert, wo er dem Bergament den Blat raumte. Uebrigens find wegen der Berganglichkeit bes Stoffes papftliche Bullen auf Papprus nur wenige auf uns getommen. Wohl aber haben fich in Frankreich Diplome auf Bapprus aus der Merowingerzeit erhalten und Wien befitt fogar eine Bandfchrift bes bl. Hilarius von Boitiers auf Papprus aus bem vierten Jahrhundert. In Deutschland tam er nie gur Unwendung, da hier, ale man ju fchreiben anfing, Bergament ber gewöhnliche Schreibftoff mar. Die Entftehung bes letteren fällt in bas zweite Jahrhundert vor Chriftus. 216 R. Eumenes II (197-158) in Bergamus eine große Bibliothet anlegte und die Ptolemäer die Ausfuhr bes Bapprus aus Megupten aus Gifersucht verboten, mandte man fich wieder dem altafiatischen Schreibstoff , ben Thierhauten ju und verbefferte feine Bubereitung in einem Dage, bag er in dieser neuen Gestalt als charta Pergamena bezeichnet Die Reuerung hatte eine andere für die Schriftenform gur Folge. Bar bei bem Borberrichen bas Papprus bisher die Rolle - mit Bezug auf den Stoff Biblos. liber, charta, mit Bezug auf die Form volumen, xúlirdoos und spätgriechisch silnzagior, ellnzor, egellnua genannt -

vorwiegend, fo erlangte jest auch die Buchform, die fich zuerft bei den Bachetafeln findet, eine größere Berbreitung, ba bas Bergament in ber Regel gefaltet murbe, und für umfangreichere und bedeutendere Schriften murbe biefer neue Stoff bem alten alebalb vorgezogen. Er erfreute fich einer größeren Dauerhaftigfeit und der Bergamentband fagte mehr als eine Papprusrolle, ba feine Blätter auf beiden Seiten beschrieben murben. Das Material, aus bem bas Bergament bereitet murde, mar nicht, wie bas gewöhnliche Borurtheil annimmt, die Efelshaut, sondern die Saut von Schafen, Ziegen und Kalbern. Als das romifche Reich bem Untergang anheimfiel, gerieth feine Fabritation in's Stocken und nun mard ein Berfahren, das auch im Alterthum schon vielfach üblich mar, noch häufiger in Anwendung Man mufch altes Bergament ab, um Raum für aebr**acht.** neue Schreiberei zu gewinnen und fo entstand bas Balimpfeft. Diefes bauerte, bis fich die Fabritation unter Rarl dem Gr. erneuerte, und zu berfelben Zeit nahm auch ber Lurus, gegen ben bereits Bieronymus (Praef. in Job) eiferte, wieder einen Aufschwung, indem man mit Gold und Silber auf purpurgefarbtes Bergament fdrieb. 216 bas Bapier im Abendland in Gebrauch tam, murbe das Bergament beschränft, aber noch teinesmegs verdrängt; es blieb vielmehr ba und bort und namentlich in Stalien noch in ziemlich häufiger Anwendung. Der Urfprung jenes modernften Schreibstoffes liegt im Dunkeln. Bei ben Chinefen foll er uralt und im Jahre 704 foll er zu den Arabern gekommen fein, von wo er- ju den Spaniern und den übrigen Bolfern Europas gelangte. In Deutschland laffen fich die erften Bapierfabriten im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts amifchen Röln und Maing nachweisen und es mar gumeift Linnen- begm.

Lumpenpapier, das hier bereitet murde. Daffelbe wird zuerft von Betrus von Clugny (1122—1150) erwähnt; dagegen sollen die Chinesen und Araber ihr Papier ursprünglich aus roher Bammolle verfertigt haben.

Indem ich aus dem britten Abschnitt nur das anführe, baß das Werkzeug, mit dem geschrieben murde, im Alterthum bei Wachstafeln der Griffel, bei Bapprus und Bergament das Rohr war und daß dieses allmählig durch die Feder verdrängt murbe, die zuerft unter bem Oftgothen Theoberich ermant wird, und indem ich bezüglich bes vierten gang auf Die Schrift felbst verweise, gehe ich fofort zum fünften über. Die eigentlichen Bücherschreiber maren im Mittelalter bie Monche und grundfätich wurde biefe Thatigfeit burch Caffiobor in die Rlofter eingeführt, mahrend die Regel Beneditte fich auf die Voraussetzung einer Rlofterbibliothet für bas Studium beschränkte. Auch die Berhaltniffe in ben neubekehrten gandern wiefen die Beiftlichkeit auf eine gelehrte Thatigfeit hin. Da es dort wie feine höhere Cultur überhaupt fo auch teine Schulen gab, fo mußte fie, wenn fie die Bildung unter fich nicht erfterben laffen wollte, felbft Schulen errichten und es geschah biefes zumeift burch bie Mönche. Bald galt der Grundfat : claustrum sine armario (Bibliothet) est quasi castrum sine armentario und ber Aufschwung klöfterlicher Bucht war in der Regel von nenem Eifer im Bücherabschreiben begleitet. Selbft Nonnen betheiligten fich an diefer Arbeit und außer den angeführten hätte ber Berfaffer auch noch die Abtiffin Cabburga nennen fönnen, die Bonifacius (ep. 19. Migne Patrol. curs. compl. LXXXIX, 712) bittet, ut mihi cum auro conscribas epistolas domini mei sancti Petri apostoli. Bom 13. Jahrhundert an gerieth die Schreibfunft allerdings

in manchen Rlöftern in Berfall. Doch erhielt fie fich in andern und die Brüber vom gemeinsamen Leben machten aus dem Schreiben ein Bewerbe. Widmeten fich die Monche bem Unterricht und bem Abschreiben von Buchern, fo murben bie Beltgeiftlichen burch gefchäftliche Schreibereien in Unfpruch genommen und außerhalb Staliens, wo allein ber Stand ber Notare aus dem Alterthum ins Mittelalter fid hinüberrettete, fchrieben fie viele Jahrhunderte lange alle Urfunden. Schon unter ben Rarolingern fielen Rapelle und Ranglei zusammen, mahrend bie Merovinger noch weltliche Rangleibeamte hatten und fortan ruhte außerhalb apenninischen Salbinsel alle Correspondeng in geiftlichen Banden. Jeber Mann von einiger Bedeutung mußte feinen clericus, clerc, clerk, Pfaff haben, ber feine Briefe las und ichrieb, eine Ungahl von Beiftlichen findet fich in der Stellung von Beamten und Schreibern und erft vom breis gehnten Sahrhundert an murden fie in diefer Begiehung allmählig burch Laien erfett und verdrängt.

Einen Buchhanbel gab es im Mittelalter nachweisbar nur in Italien und vorzüglich in Rom. Er erhielt sich hier aus bem Alterthum und entsprach einem Bedürfniß, da die Laien in diesem Lande nie aufhörten zu lesen. In ben übrigen Ländern ist seine Existenz und sein Umfang meist in Dunkel gehüllt und sicher ist nur, daß er von Ansang bis Ende nirgends dem Bedürfniß der Bücherfreunde genügte. Er beschränkte sich auf einzelne gangbare Artikel und zufällig in den Handel gekommene alte Manuscripte und wer eine Schrift zu besitzen wünschte, die gerade nicht zu haben war, was wohl in der Mehrzahl der Fälle zugetroffen haben wird, mußte sie sich eben abschreiben lassen. Dieser Aufgabe genügten die stationarii, die wenn auch

unter anderem Namen ichon am Anfang bes Mittelalters existirten und nach langem Zwischenraum an den Universitaten wieder jum Borichein tamen. Gie gehörten mit bem gesammten Bersonal, das an ber Berftellung von Buchern Theil hatte, zur Universität, maren aber eigentlich gar feine Buchhandler, fondern vermietheten Bucher, Die beftimmt vorgeschrieben waren, zum Abichreiben, mas nach obrigfeitlicher Tage besorgt murbe, nahmen ferner ben Nachlag Berftorbener und die Bucher abgehender Studenten, auch die Bücher von Juden, denen birefter Sandidriftenhandel unterfagt mar, in Bermahrung und vermittelten ben Bertauf gegen eine bestimmte Provision. Der Sandel war wenigstens mit ben currenten Lehrbüchern fein freier; ber Räufer mußte fie, wenn er bie Stadt verließ, ju neuem Bertauf gurudlaffen und es war diefes wenigftens in fpaterer Beit ber Fall, wie eine Berordnung von Bologna aus dem Jahre 1334 zeigt. Um dieselbe Zeit läßt fich indeffen anderwärts bereite ein formlicher Buchhandel nachweisen und ber hauptbüchermarft mar Baris.

Das Bisherige läßt erwarten, daß im Mittelalter vornehmlich die Geistlichkeit auf Anlegung von Bibliotheken bedacht war. Ohne einige Bücher konnte keine Kirche sein. Bei größeren Kirchen entstanden alsbald bedeutendere Sammslungen und die Klöster betrachteten zeitweise die Pflege ihrer Bibliothek als eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben. Leiber haberl einzelne den Ruhm, den sie sich dadurch erworben, später durch große Nachlässigkeit wieder verdunkelt und zu ihnen gehört namentlich Monte Cassino. Deffentliche Bibliotheken kennt erst das spätere Mittelalter und die erste große entstand durch die Bemühungen von Niccolo Niccoli und Cosimo de' Medici im Kloster San Marco in Florenz, die

zweite durch die Bemühungen der Papste Nitolaus V und Sixtus IV in Rom. Die Handschriften standen dort dis zum Jahre 1550 in Schränken, dis zum Jahre 1685 wurden sie an Ketten gelegt und dieses Verfahren machte eine besondere Ueberwachung der Lesenden überflüssig. Aehnlich versuhr man früher mit den Büchern, die zu allgemeinem Gebrauche in den Kirchen aufgelegt waren und die Prazis reicht dis in die Zeit Gregors des Gr. zurück, indem dessen Antiphonarium in der Peterskirche am Altare der hl. Apostel an einer Kette lag. Bekanntlich fand auch Luther die Bibel in Erfurt so und die confessionelse Gehässigkeit schrieb der Ankettung einen Zweck zu, der dem wahren Zweck geradezu entgegengesetzt ist.

Indem ich bezüglich des übrigen reichen Inhaltes auf bie Schrift selbst verweise, bemerke ich noch, daß S. 475 auch die Reportata Parisiensia von Duns Scotus erwähnt werden konnten und daß die Lebenszeit von Basilius dem Gr. und Gregor von Ryssa S. 268 st. auf c. 400 besser auf c. 380 angesetzt wird, da der eine 379 starb und der andere 394 zum letztenmal in der Geschichte erscheint.

Funt.

9.

Studien in der romanische fanoniftischen Birthichafts, und Rechtslehre bis gegen Ende des siebenzehnten Jahrs hunderts von Dr. Wilhelm Endemann. Erster Band. Berlin. Guttentag. 1874. 471 S.

Bier Studien, ungleich an Umfang und ungleich im Werth, werben uns in diefer Schrift geboten. In der erften S. 9-71 wird eine Uebersicht über die Geschichte der

Bucherlehre gegeben, bie zweite S. 75-340 handelt vom Wechsel, die britte S. 343-420 von ber Societät, bie vierte S. 423-471 von den Banten und Bantgefchäften. Die erfte und die vierte treffen inhaltlich großentheils mit ber Geschichte des firchlichen Bineverbotes gufammen, die ich vor furgem als Programm jur Feier des Geburtsfeftes bes Ronigs von Birttemberg fcrieb, und fic unterscheiben sich von meiner Abhandlung junachft baburch, bag ich mich auf bas firchliche und theologische Gebiet beschräufte, während bort auch die weltliche Jurisprudenz in den Rahmen ber Darftellung gezogen wird. Ich entbedte biefe Uebereinstimmung erft nach bem Druck meiner Abhandlung und ich bedauere biefes infofern, ale bie juriftifche Literatur, von ber ich burch bas Buch Renntnig erhielt, mich in ben Stand gefett hatte, die Lebenszeit einiger mittelalterlicher Ranoniften genauer zu beftimmen. Weiter aber habe ich biefen Umftand nicht zu beflagen; benn die Renntnig ber Geschichte bes Bineverbotes ober ber Bucherlehre, wie er fich ausbruckt, hat burch ben Berfaffer nicht die mindefte Bereicherung erfahren und feine Arbeit enthält nicht einmal alles das, mas über den Gegenftand bereits festgestellt worben mar. will nicht von der einschlägigen Literatur ber Frangofen reden, die ihm eher entgeben konnte. Aber er machte fich nicht einmal zu Rugen, mas bie theologische Realenchklopabie von Herzog und die Schrift de usuris von Salmafius bietet und fo wird, wer nicht gang Idiot in der Frage ift, aus feiner Befchichte ber Bucherlehre fcmerlich viel Reues erfahren. 3ch will barauf verzichten, die zahlreichen Fehler namhaft zu machen, die ich in ber Studie vorgefunden habe. Die Sache murbe zu weit führen und eine in's Gingelne eingehende Rritit ift hier um fo eber überfluffig, ba bas Ganze mangelhaft ift. Dagegen find die Hauptfehler ber Abhandlung turz hervorzuheben.

Seine Grundanschauung gibt ber Berfaffer durch wiederholte Bermechelung ber Begriffe Bine und Bucher und namentlich durch die Bemertung S. 3 zu ertennen : ber Bedante liege nicht allgu ferne, bag nunmehr, nachdem bie Bineichranten durch die Befetgebung der letten Sahre wenn nicht gang, boch größtentheils hinweggeräumt worben feien, der Begriff bes Buchers gang ju den Atten gelegt werden dürfe. Diefe total verschiedenen Begriffe find ihm somit identisch und fein Standpunkt ift infofern im Befentlichen gang berfelbe wie ber ber mittelalterlichen Scholaftif, über die er fich fo weit erhaben buntt. Bon einer tieferen Auffaffung ber Sache und von einer correcteren Begriffsbeftimmung ift bei ihm fo wenig etwas zu finden als bei jener und ein Unterschied zeigt fich nur in fofern, daß jene ben Bins für fündhaft hielt, mahrend er, in ber Beriode ber Gründungen allerdings feine vereinzelte Ericheinung, den Bucher ale erlaubt betrachtet, Anschauungen, die beide gleich einseitig find, indem die eine bas Recht ber Moral, die andere die Moral dem Recht jum Opfer bringt. Bas fodann die geschichtliche Auffassung der Frage anlangt, fo behauptete er S. 10, die Sauptgrundlage der driftlichen Bucherlehre ober, wie er fich mit Borliebe ausbrückt, ber tanonischen Dogmatit, fei das neue Testament, die bezüglichen Aussprüche bes alten Teftamentes feien nur unterstütende Rebenmomente, mahrend es fich für das Alterthum und jum mindeften noch für die erfte Balfte des Mittelalters, wie ich in ber ermähnten Abhandlung nachgewiesen habe, gerade umgelehrt verhält. Er meint ferner, in welchem Mage das Moralgebot, unentgeltlich zu leihen, in den erften

Jahrhunderten unter den Chriften Anerkennung gefunden habe, werde fich fcwer mit einiger Beftimmtheit nachweifen laffen, und weiß dann in ber That über den näheren Stand ber Binsfrage im driftlichen Alterthum fo wenig etwas beizutragen, ale er von bem Umichwung, ber gegen Enbe bes achten Jahrhunderts in diefer Begiehung eintrat, eine Ahnung hat. Selbft bas bedeutsame Binsverbot ber zweiten Lateranfpnode vom Jahre 1139 entgeht feinem Ange und er beginnt feine Betrachtung über die Binefrage im Mittelalter unmittelbar mit ben Decretalen Alexanders III und ber dritten Lateranspnode vom Jahre 1179, gleich ale ob bie Angelegenheit in den vorausgehenden vier Sahrhunderten gar nicht berührt worden mare. Diefe Mangel durften gur Benüge zeigen, wie wenig der Berfaffer im Stande mar, auch nur eine ib erfichtliche Befchichte ber Bucherlehre ju fchreiben, und ich gebe gerne ju, dag man fie billigerweise von ihm auch gar nicht erwarten durfte. Die Frage ift für bas Alterthum und bas Mittelalter eine rein, begm. vorwiegend theologische und bei bem Umfang ber einschlägigen theologischen Literatur tann au einen Juriften, wie es ber Berfaffer ift, eine folche Forberung nicht geftellt werben. Das Ergebniß der Arbeit wurde bei einem Laien schwerlich bem Aufwand an Zeit und Mühe entsprechen. Nur follte man bann anderseits erwarten burfen, bag er einer Aufgabe, ber er nicht gewachsen ist, sich gar nicht unterziehe ober es wenigftens mit einer gemiffen Befcheibenheit thue, mahrend ber Berfaffer, ohne auch nur bie Borarbeiten fich nach Gebühr ju eigen gemacht ju haben, mit einer Bratenfion auftritt, als hätte er durch jahrelange Forschungen die Frage für immer jum Abichluß gebracht.

Befriedigenber ale bie erfte find bie brei anbern Stu-

bien und die Montes pietatis, die in ber vierten gur Sprache tommen, find auch in Anjehung ihrer Geschichte gut behan-In ber Studie über Die Societat ift für Theologen namentlich die Abhandlung über die Meintersocietät und die societas sacri officii im besondern intereffant, ber größere Theil des Buches ift bem Wechfel gewidmet und es mogen baraus noch einige Puntte mitgetheilt werden. Der Wechsel nahm im Mittelalter feinen Urfprung und feine Unfange laffen fich bis ins zwölfte Jahrhundert gurudverfolgen, fomit ungefähr ebensoweit ale die Banten ober Staatsanleben. Sind die Rachrichten über ibn in jener Zeit noch fparlich und unbeftimmt, fo fliegen fie im breigehnten Jahrhundert etwas reichlicher und flarer. Aber ins volle Licht tritt er erft im vierzehnten Jahrhundert, wo er allmälig Gegenftand miffenichaftlicher Erörterung wird und als ber erfte Ranonift, ber fich eingehender mit ibm befaßte, gilt Laurentius be Rodulphis. Er unterscheidet in feinem Tractat über ben Bucher bereits zwei Arten des Wechsels, cambium per literas, bei bem es fich um die raumliche Uebertragung einer Summe und augleich um die Ausgleichung der Berschiedenheit ber Müngsorten handelt und cambium siccum, bas im Grund nichts anderes als ein verschleiertes Binsbarleben ift, indem man g. B. in Florenz eine Geldsumme aufnimmt und in derfelben Stadt in ber gleichen Münzforte. aber zu bem (höheren) Rurs, ben fie in Benedig bat, gurud. gablt, fo bag bie Rurebiffereng an die Stelle bes verponten Binfes tritt. Etwa ein Jahrhundert fpater fcrieb Thomas be Bio, ber nachmalige Cardinal Cajetan, einen Tractat de cambiis, und ber Berfasser gibt ihm G. 153 bas Zeugniß, bag er zuerft ben Wechsel ale Raufgeschäft zu begründen unternommen habe, eine bei bem Beftand bes Bineverbotes

nicht leichte Aufgabe, und daß feine Ausführung für den größten Theil der theologischen und vollends der juriftischen Doctrin der Folgezeit die Grundlage bildete. Ich beschränke mich hier auf die Auführung diefer Bemerkungen und gebenke, ba ich den Wechsel und seine Beziehung zur Zinsfrage bisher noch nicht in den Bereich meiner Studien zog, später zu gelegener Zeit auf den Gegenstand zurückzukommen.

Funk.

10.

Seschichtliche Darstellung von der Ansübung des placetum regium in Württemberg mit Bezugnahme auf das normale Verhältniß von Staat und Kirche. Eine kirchenrechteliche Studie von Dr. Frz. Jos. Menz, Pfarrer in Birklingen, Diöcese Rottenburg. — Rottenburg a. Nedar. Verlag von Wilhelm Bader. 1876.

"Crodo cum placeto regio in unum Deum" soll einmal in der Blütezeit der staatlichen Bevormundung der Kirche ein Pfarrer gesungen haben, und man wird die Kleinlichseit und Peinlichseit, mit der das placetum regium gehandhabt wurde, wohl kaum besser kennzeichnen können. Es grenzt an's Unglaubliche, auf was alles dieses "unveräußerliche Hoheitsrecht" ausgedehnt werden wollte und es macht auf uns geradezu einen komischen Eindruck, wenn wir z. B. in einem Schreiben des Ministers des Kirchenund Schulwesens an den Generalvikar in Elwangen vom 4. Januar 1817 darüber belehrt werden, "daß es zwar unstreitig zu dem Rechte der Bischöse und der sie vertretens dem Generalvikariate gehöre, Dispensationen von den Fasten und dem Gebote der Enthaltsamkeit vom Fleischessen zu ers

theilen, wenn sie auf das Ansuchen einzelner Gläubigen, gegeben werden, mithin keinen öffentlichen Charakter annehmen, als Gewissenssache der landesherrlichen Genehmigung nicht bedürfen. Geben sie aber in eine allgemeine Berfügung über und sollen sie für die ganze kirchliche Gemeinde wirksam werden, so muß hierüber wie überhaupt für alle ins allgemeine gehende Anordnungen (sie mögen bindend oder lösend sein) das placetum regium eingeholt werden 2c." Solche Dinge sind oft genug vorgekommen und wer weiß, ob wir nicht bald wieder Aehnliches zu erfahren haben? Darum haben auch Schriften, wie die oben angezeigte, jeder Zeit sür uns ein Interesse und in der Gegenwart in ganz besonderem Maße, und deshalb war es auch gewiß ein guter Griff, wenn Hr. Pfarrer Dr. Wenz gerade diesen Gegenstand zu einer besondern Bearbeitung gewählt hat.

Der Berr Berfaffer will, wie er felbft fagt, feine neue b. h. originelle Arbeit bem Bublifum unterbreiten, fonbern nur das in verschiedenen Quellen zerftreut liegende Material fammeln und überfichtlich barftellen. Demnach ift junachft in der Ginleitung von dem prinzipiellen und fobann von dem historischen Berhältnig von Staat und Rirche die Rede, woran sich noch eine turge und gute Rritit einiger moberner Theorien über bas Berhältniß von Staat und Rirche reibt. Mach diefen allgemeinen Erörterungen wird auf das eigentliche Thema übergegangen, nämlich auf die geschichtliche Darstellung bes placetum regium in Württemberg. werben 4 verschiebene Berioden unterschieden. Die erfte. vom Berfaffer die Beriode "ber staatlichen Bevormundung ber tatholischen Rirche in Burttemberg" genannt, erftrect fich vom Rahr 1803-1817; die zweite geht von 1817 bis 1827 und wird bezeichnet ale die Beriode der Fortbauer ber ftattlichen Bevormundung der tatholifden Rirche. Streng genommen fann man freilich von einer neuen Beriobe hier nicht reden ; es mar ja, wie vom Berfasser ausdrücklich hervorgehoben wird, im Rahr 1817 "ber' Wendepunkt in Ausübung bes ftaatlichen placet nur ein fcheinbar guter." Ift bem fo, dann liegt auch fein Grund bor, eine neue Beriode anzuseten; indeffen der leichtern Ueberficht halber mag es hingehen und in unferm Fall um fo mehr, als baburch die vielfach complicirten und theilweise unerquicklichen Berhandlungen der vereinigten Regierungen fowohl unter fich als mit bem hl. Stuhl beutlicher hervortreten. dritte Beriode (1827-53) wird charafterifirt als die Beriode "bitterer Täufdung" und zugleich als die Beriode "energi= fcher Reklamirung ber firchlichen Gerechtsame." Bewiß mit Recht; auf ber einen Seite find es die Regierungen, bie es trot ihrer Rugeftandniffe boch nicht über fich bringen konnen, von ihrer engherzigen und angftlichen Bevormundung ber Rirche abzulaffen, auf der andern Seite find es der Bapft und die Bifchofe, die beharrlich und unerschrocken auf getreue Erfüllung ber Bugeftanbniffe bestehen. Go gibt es in diefer Beit fortwährende Conflifte, bis endlich in Folge ber Beitereigniffe überall in Deutschland beffere Berhältniffe angebahnt murben, die vom Berfasser in einer 4. Beriode behandelt werden. Für Bürttemberg tommt ba in Betracht bie Convention von 1857 und bas Gefet vom 30. Januar Letteres wird nun in fachgemäßer Beife noch ge= 1862. nauer analpfirt, namentlich wird ber Unterschied zwischen ben preußischen Maigeseten 1873 und dem württembergischen Befet vom 30. Januar 1862 gang eingehend befprochen und ben Schluß bes Schriftchens bilben noch allgemein firchenrechtliche Bemerkungen über Staat und Rirche, oder genauer gefagt über die Trennung von Staat und Rirche.

Mus dem Dargelegten ift hinlänglich zu erfeben, bag biefe "firchenrechtliche Studie" bes Intereffauten und Belehrenden genug enthält und einer genauern Beachtung namentlich von Seite bes murttembergifchen Rlerus volltommen werth ift. Besonders ift hervorzugeben, daß der Berr Berfasser bei entichiebener Festhaltung bes firchlichen Standpunktes bennoch überall ein magvolles, besonnenes und richtiges Urtheil an ben Tag legt, mas ihm ficher nur zur Empfehlung dienen tann. Die benütte Literatur ift mit der größten Gemiffenhaftigfeit angegeben morden, ja ce will une fast vortommen, ale ob ber Berfaffer in diefem Stud bes Buten eher zu viel als gu menig gethan habe. Wenigftens ift ce unferes Biffens fonft nicht Brauch, dag Colleghefte, die ohnehin fast jedes Sahr ein anderes Aussehen befommen, oder gar Artitel aus fleinen und wenig verbreiteten Zeitungen, wie bies 3. B. bei bem in Bechingen erscheinenben "Boller" ber Fall ift, in wiffenschaftlichen Arbeiten citirt werben. Ueberhaupt hatte unferes Erachtene die Darftellung an Weichmad nur geminnen fonnen, wenn die vielfachen wortlichen Unführungen mehr beschränft worden maren; so aber find die citirten Texte burch verschiedene, in Rlammern beigefügte Bemerfungen unterbrochen worden, mas gur Folge hatte, daß bie Darftellung oft hart und ichwerfällig murbe. fondere läftig wird es, wenn die Lefer immer und immer wieder auf Ausführungen verwiesen werben, die boch nur menige Seiten vorher oder nachher ju finden find; es follte ber Bedachtniffraft bes Lefere ichon etwas mehr zugetraut Much mare es mohl amedniagiger gemefen, wenn etwas genauer auf die hiftorische Entwicklung des placetum

regium eingegangen und gezeigt worden ware, wie es schon im Mittelalter wenigstens de facto von den Regierungen der verschiedensten Länder, namentlich zu Zeiten der Disharmonie zwischen Staat und Kirche, in der rücksichtelosesten Beise ausgeübt wurde. Eine theoretische Rechtfertigung und Ansbildung hat es freilich erst nach der Reformation erhalten und zwar zunächst durch die protestantischen Kirchenrechtslehrer, deren Ansichten dann später auch von katholischen Schriftstellern adoptirt wurden. Doch wir konnen hierauf nicht näher eingehen; interessante Notizen hierüber gibt Papius im Archiv für katholisches Kircheurecht, 1867 pag. 161 ff. Dafür hätte dann manches andere, wie z. B. die Gründe der Christenversolgungen füglich weggelassen werden können.

Trot diefer Ausstellungen stehen wir nicht an, das Schriftchen namentlich den Geistlichen unserer Dibcese auf's Wärmste zu empfehlen.

Repetent Berter.

Literarischer Anzeiger Nr. 2.

Die hier angezeigten Schriften, so wie alle gebiegenen Erscheinungen ber neuesten Literatur, finbet man in ber S. Laupp'schen Buchhanblung in Tubingen vorräthig.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Kaiserdom zu Speyer.

Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte der Rischöfe von Snev

Geschichte der Bischöfe von Speyer.

 ∇ on

Johannes Cardinal von Geissel

Vierter Band der:

Schriften und Reden

von

Johannes Cardinal von Geissel, Erzbischof von Köln.

Zweite vermehrte Auflage,

herausgegeben

Carl Theodor Dumont

Doctor der Theologie, Domcapitular und geistlicher Rath zu Köln. 628 Seiten grösstes Octav auf feinem starkem Papier. Preis elegant broschirt 9 Mark.

Vorliegende zweite Auflage des «Kaiserdomes zu Speyer«, des Hauptwerkes des hohen Verfassers, welches in den Jahren 1826 bis 1828 zu Mainz erschien, soll sich an die in den Jahren 1869 und 1870 herausgegebenen «Schriften und Reden von Johannes Cardinal von Geissel, Erzbischof von Köln«, als vierter Band anschliessen. «Mit Begeisterung«, sagt Remling in seiner Geschichte der Bischöfe zu Speyer, »mit poetisch gewandter Feder, fleissiger Quellenberathung und eigenthümlichem, anziehendem Stile wird in diesem Werke nicht nur allein die Geschichte des Speyerer Domes, von dessen Erbauung bis auf das Jahr 1827, sondern werden auch die denkwürdigsten Ereignisse in dem Leben der Oberhirten, ja des ganzen Bisthums Speyer geschildert und erläutert. Nur schade, dass es dem verdienstvollen Verfasser nicht vergönnt

war, die reichen handschriftlichen Quellen des Karlsruher Archivs für diese Schrift zu benutzen.« Ein nur flüchtiger Vergleich der beiden Auflagen wird sofort erkennen lassen, dass bei der vorliegenden zweiten alle Sorgfalt darauf verwandt worden ist, in zahlreichen Anmerkungen dem von Dr. Remling beklagten Mangel abzuhelfen. Remling war so glücklich, in seinem »Urkundenbuche der Geschichte der Bischöfe zu Speyer«, sowie in seiner »Geschichte der Bischöfe zu Speyer« die Quellen des Karlsruher Archives verwerthen zu können. Mit Benutzung dieser Werke des verdienstvollen Speyerer Historiographen und unter Zugrundelegung noch anderer Quellen hat der Stiftsherr Herr Dr. Kessel zu Aachen sich der Mühe einer Durchsicht des »Kaiserdomes« unterzogen, und das Werk durch zahlreiche Anmerkungen, in welchen die Ergebnissse niedergelegt sind, wesentlich bereichert. Diese neu hinzugekommenen Anmerkungen sind in [] gesetzt, um sie von den ursprünglichen zu unterschei-Die Geschichte des Kaiserdomes war von dem Verfasser nur bis zum Jahre 1827 bearbeitet worden. Ihre Fortführung bis auf die Gegenwart wird nicht unwillkommen sein. Auch ist eine kurze Zusammenstellung der »Quellen und Schriftsteller der Geschichte der Bischöfe zu Speyer« und eine »Chronologische Reihenfolge der Speyerer Bischöfe« hinzugekommen. Möge denn diese zweite Auflage des »Kaiserdomes zu Speyer«, welche, durch die Ergebnisse der neuern Forschungen bereichert und bis zur Gegenwart fortgeführt, hiermit in neuem Gewande erscheint, der gleich wohlwollenden Aufnahme sich erfreuen, welche die bisher herausgegebenen »Schriften und Reden des Kölner Erzbischofes Johannes Cardinal von Geissel« gefunden haben.

Das Werk ist für Geschichtsfreunde und Geistliche von hohem Interesse, den Bibliotheken unentbehrlich, namentlich aber den Besitzern der 1869—1870 in der hiesigen M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung erschienenen drei ersten Bände der »Schriften und Reden von Johannes Car-

dinal von Geissel!«.
Köln, März 1876.

J. P. Bachem.

Bei Saendde & Lehminhl in Gotha und Samburg ift foeben ericienen:

Allgemeine firchliche Chronif

begründet von P. K. Matthes fortgesett von P. A. Werner

XXII. Jahrgang, 1875. Preis 2 Mart. Nasmeine Chranif des Malksichulmeiens

Allgemeine Chronit des Volksschulwesens

herausgegeben von S. B. Senffarth XI. Jahrgang, 1875. Preis 2 Mart.

Theologische Quartalschrift.

In Berbindung mit mehreren Gelehrten berausgegeben

nod

D. v. Kuhn, D. v. Himpel, D. Kober, D. Linsenmann, D. Junk und D. Schanz, Brosessoren ber kathol. Theologie an ber R. Universität Tübingen.

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Drittes Quartalheft.

Eubingen, 1876. Berlag ber S. Laupp'fden Budbanblung.

Drud von D. Laupp in Tubingen.

I.

Abhandlungen.

1.

Sandel und Gewerbe im driftligen Alterthum.

Bon Brof. Dr. Funt.

Sandel und Gewerbe gehören gur natürlichen Ordnung der Dinge und fie finden fich überall, mo das Culturleben über seine ersten Anfänge hinausgeschritten ift. Die Thei= lung der Arbeit führt jum Sandwert, die Bermehrung der Bedürfniffe jum Sandel. Jenes widmet fich der Berfertigung gemiffer Arten von Begenständen, diefer beforgt die raumliche Bermittlung der Erzeugniffe zwischen Producenten und Consumenten. Beide ftanden in hoher Bluthe, bas Chriftenthum in die Welt eintrat und dasfelbe hatte gemäß feiner höheren Sendung an diefer Ordnung an fich nichts zu andern. Es nahm nur insoweit Stellung zu ihnen, ale fie vom Reiche Gottes abzulenten geeignet maren und ce mard bemgemäß geboten, fie weber ale Selbstzweck noch ale bloges Mittel ber Bereicherung noch mit Berletung ber Bflichten gegen ben Nachsten, sondern ftets mit Bezug auf die höhere Aufgabe des Menschen aufzufassen und zu betreiben. Es berührte mit einem Worte nicht die natürsliche, sondern nur die sittliche Seite am Gewerbeleben, griff aber auch schon dadurch, zumal seine ersten Bekenner unter dem Einfluß des heidnischen Gegensages bisweilen weiter gingen, als an sich geboten war, so bedeutsam in die bestehenden Verhältnisse ein, daß auch die Literatur davon Notiz nahm.

Durch bas Chriftenthum fam eine Ibee in die griedifch-römische Welt, die berfelben vorher entweder ganglich unbefannt ober von taum merklicher Bebeutung mar, die Ibee der Entsagung. Ging bas Sinnen und Trachten der Menichen bisher auf größtmöglichen Benuß, fo lehrte bas Evangelium Entbehrung um bes Simmelreiches willen und wie schnell und wie weit feine Aufforderung befolgt murde, zeigt bie Bemerkung Juftine, dag viele Berfonen mannlichen und weiblichen Gefchlechtes, die dem herrn von Jugend auf bienten, auf bie Ghe verzichteten und bag jeber Stanb folche aufweise 1). Die Entsagung beschränkte sich nicht auf diesen Bunkt. Wenn die Christen vor dem schwerften Opfer nicht zurückscheuten, werben fie auch wohl leichtere gebracht haben und wenn fie mit dem Bergicht auf die Che zeigten, daß ihr Wandel nach dem Worte des Apostels Baulus im himmel fei, fo werben fie schwerlich in andern Dingen irdischen Genüffen nachgejagt haben. Pracht und Luxus wurden von ihnen verschmäht und die Bedürfniffe auf bas Nothwendige beschränkt. In der Rleidung wie in der Ginrichtung bes Baufes herrichte die außerfte Ginfachheit und

¹⁾ Apol. I c. 15. Aehnlich spricht sich auch Athenagoras Leg. c. 33 aus.

bie Brauchbarkeit, nicht Schönheit, Pracht und ähnliche Rücksichten gaben babei den Ausschlag. Das Nütliche wurde als das Bessere anerkannt und das Geringere und Wohlfeilere dem Theuren und Kostbaren vorgezogen. Bon Clemens von Alexandrien 1) ersahren wir wenigstens, daß es so sein sollte, und wir werden nicht sehl gehen, wenn wir annehmen, daß es auch vielsach so war. Clemens selbst hat die Lehren, die er gab, sicherlich auch befolgt und das Leben iberzenigen seiner Zeitgenossen, die gleich ihm vom Geiste des Christenthums wahrhaft erfüllt und durchdrungen waren, war ähnlich beschaffen.

Die Lebensweise blieb auch auf heidnischer Seite nicht unbemerkt. Unter den Bormurfen, die der altefte lateinische Apologete abzuweisen hatte, befanden fich auch die: die Chriften enthalten fich ehrbarer Benuffe; fie befuchen feine Schauspiele und nehmen nicht an festlichen Aufzügen Theil; fie meiden öffentliche Gaftmähler und verabicheuen die Speifen und Getrante, welche auf ben Altaren ber Götter geweiht merben: fie unterlaffen es ebenfowohl ihr Saupt zu befrangen ale ihren Rorper zu falben 2), und diefe verschiedenen Beschuldigungen murben, wie wir aus Tertullian erseben, in ber einen aufammengefaßt : die Chriften feien eine unproductive Menfchenklaffe, indem fie durch ihren Abichen vor Leben und Genießen, durch ihren Saf gegen alles, mas die . Welt fuche und liebe, Handel und Gewerbe schädigen 3). Der Bormurf tonnte erhoben werden, fofern die Chriften mit bem Bergicht auf Genüffe, welche ihren Zeitgenoffen als

¹⁾ Paedag. II c. 3.

²⁾ Minuc. Fel. Octav. c. 12.

Sed alio quoque injuriarum titulo postulamur et infructuosi in negotiis dicimur. Apol. c. 42.

erlaubt und als ein großes Gut galten, einzelne Zweige bes Gewerbelebens in der That beeintrachtigten. Aber er war burch und burch einseitig und barum im ganzen un-Da die Chriften, welche Entfagung übten um von den vielen, welche wohl den Blauben, nicht aber auch die Werke hatten, gar nicht zu reden - ihre Guter nicht unfruchtbar aufspeicherten, fondern zu Werten der Barmherzigkeit verwendeten, fo forderten fie Sandel und Gewerbe in andern Zweigen und die driftliche Religion äußerte überdieß in ötonomischer Begiehung auch noch baburch einen fehr heilfamen Ginfluß, daß fie die Berachtung beseitigte, welche im heibnischen Alterthum auf der materiellen Arbeit laftete. Bei ben Griechen und Romern galt ber Betrieb eines handwertes oder eines handels als etwas Schmutiges und des freien Mannes Unwürdiges und nur dem Ackerban und dem Großhandel mard in der römifchen Welt eine beffere Würdigung zu Theil 1). Diefe Anschauung war mit den Ideen des Chriftenthums unverträglich und wenn fie auch nicht bei allen Chriften fofort verschwand, fo mußte fie doch nach und nach verdrängt werden. Ift bie Arbeit, wie ber Apostel Paulus lehrt, eine Pflicht für jeden Menschen und muß jeder diefer Pflicht genligen; theils um feinen Unterhalt zu verdienen, theils um Mittel gur Linderung der Noth des Nächsten zu gewinnen (Ephef. 4, 28. II. Theff. 3, 10-13), fo tann die körperliche Arbeit nichts Entwürdigendes haben und in Unbetracht der angeführten Momente mar Tertullian völlig im Recht, wenn er ben Vorwurf der Unproductivität von feinen Religionegenoffen

¹⁾ Cicero de offic. I c. 42. Döllinger, Beibenthum und Jubenthum 672. 714.

abwies. Die Chriften, erwiderte er, find gegen Gott ihren Herrn und Schöpfer zu bankbar, ale baß fie einer feiner Baben verschmähten, und fie mäßigen fich nur im Benuß, um nicht durch Uebermaß ober durch schlechten Bebrauch fich zu verfehlen; fie erscheinen auf dem Forum und auf bem Martt, in ben Babern und Werkstätten sowie auf allen übrigen Bertehreplaten; fie betheiligen fich an ber Schifffahrt und am Rriegebienft, fie treiben Acerban und Sandel und wenden ihre Rraft und Runft überhaupt im Dienste ber Mitmelt an; daß fie fich babei nicht gang fo verhalten, wie ihre heidnischen Zeitgenoffen und g. B. am Feste ber Saturmalien nicht bei Nacht baben ober am Bacchusfest nicht an den öffentlichen Gelagen Theil nehmen noch ihr Saupt befrangen u. f. w., rechtfertige jenen Bormurf noch nicht, da fie Lebensmittel und Blumen ja immerhin, wenn gleich auf andere Beise gebrauchen und ba man es ihnen vernünftigermeife nicht verargen fonne, wenn fie Rupplern, Giftmischern, Bahrsagern und ähnlichem Gelichter teinen Berdienft! geben; denn für das Gemerbe diefer Leute unproductiv fein, das fei in Bahrheit productiv 1).

Die Erwiderung zeigt, daß die Chriften der erften Jahrhunderte am Gewerbeleben sich rege betheiligten. Selbst Bischöfe gaben sich mit Handelsgeschäften ab 2) und Kallistus, der nachmals den Stuhl Petri bestieg, betrieb als Sklave bes Karpophorus ein Bankgeschäft 3). Chprian, dem wir

¹⁾ Apolog. c. 42—43. Obige Darftellung ist keine wörtliche Uebersetzung, sondern enthält nur die Hauptgebanken Tertullians. Der Schlußsatz lautet bei ihm: die infructuosos esse magnus fructus est.

²⁾ Cyprian. De laps. c. 6.

³⁾ Hippolyt. Philosoph. IX c. 12.

jene Mittheilung verbanten, außert zwar zugleich einen Tabel. Doch gilt feine Difbilligung fichtlich nicht bem Sandel an fich, sondern nur der Art und Weise, wie die firchlichen Borfteher fich ihm hingaben, indem fie den Dienft Gottes gleichsam verachtend und in den Dienft der Welt tretend ihren Stuhl und ihre Bemeinde verliegen und des Beminnes wegen fogar auf die Märkte frember Brobingen fich begaben. Sie galt ber Bewinnfucht, bie zu ihrer Befriedigung felbst höhere Pflichten hintansette, und diefer trat auch die Spnobe von Elvira v. J. 306 entgegen. Sie geftattete zwar ben Beiftlichen gur Erwerbung ihres Unterhaltes einen Sandel zu betreiben, fie beschränkte aber diefe Erlaubnig für die höheren Rleriter auf die Broving, in der fie lebten, und verbot den Bifchofen, Brieftern und Diakonen, bes Sanbels wegen ihren Sprengel zu verlaffen und in den Provinzen umberziehend die gewinnbringenden Märfte aufzusuchen : nur burch eine Mittelsperfon, einen Sohn, Freigelaffenen, Diener, Freund ober burch irgend einen Dritten follten fie ihre Unternehmungen auch in eine größere Ferne ausdehnen burfen 3). Aber nicht bloß die Bewinnsucht, die höhere Standespflichten außer Acht ließ, fondern die Bewinnfucht überhaupt fand Brenaus betrachtet es zwar ale felbftverftanblich, bag ber Sandeltreibende auf einen Beminn bedacht fei und jum minbeften feinen Unterhalt mit feinem Gewerbe beftreiten wolle 2). Aber bas Hafchen und Jagen nach Reichthum tonnte angesichts der biblifchen Worte, bag ein Rameel leichter burch ein Nabelohr als ein Reicher in ben Simmel tomme und daß biejenigen, welche reich werben wollen, in

¹⁾ Harduin Conc. I, 252. can. 18 (al. 19).

²⁾ Adv. haer. IV c. 89 n. 1.

bie Fallstricke bes Teufels gerathen, bei den Bätern nicht auf Billigung rechnen und Tertullian fügte darum selbst da, wo er die Christen gegen eine seindselige Beschuldigung zu vertheidigen hatte, restringirend bei: sie bedienen sich der Gaben Gottes mit Maß. Lactanz verurtheilt namentlich die mit Unredlichteit verbundene Gewinnsucht. Er verlangt, daß der Bertäufer nicht, um einen höheren Preis zu erzielen, die Fehler seiner Waaren verschweige, daß der Käuser nicht etwa Gold als unedles Metall in Empfang nehme, sondern den Bertäuser über den Frrthum, in dem er sich befinde, auftläre und erklärt das gerügte Bersahren, wenn es gleich von einem Philosophen für weise gehalten wurde, für eine unwürdige Verschmitztheit 1).

Tertullian fam in feiner Schrift über den Bogendienft jum zweiten Dal auf bas Gewerbeleben zu fprechen und fein Urtheil geftaltete fich hier etwas anders als im Apologetitum, indem er hier auf die Gefahren hinzuweisen hatte, bie Bandel und Gewerbe unter Umftanden bem Seelenheil bringen, mahrend er die Chriften dort von dem Bormurf bet gewerblichen Unproductivität zu reinigen hatte. Wahrnehmung, daß die Sunden der Sabsucht, der Burgel aller Uebel, ber Liige, ber Dienerin ber Sabsucht und bes Meineides bei ben Raufleuten häufig portommen, veranlagte ihn die Frage aufzuwerfen, ob der Sandel mit dem Chriffenberuf vereinbar fei, und feine Antwort ging junachft babin: wenn die Sabsucht, die Triebfeder des Erwerbes, aufhören wurde, murde es bei bem Aufhoren bes Grundes bes Erwerbes auch jum Betriebe eines Sandels feinen Grund mehr geben 2). Der Sandel würde hienach nur in ber Sabsucht

¹⁾ Divin. instit. V c. 18.

¹⁾ De idololatria c. 11. Negotiatio servo Dei apta est?

feine Quelle haben und bas Wort tennzeichnet den Apologeten von Carthago, der auch ein hartes Baradoxon nicht verschmäht, wenn es sich ihm gerade barbietet. Indessen wollte er mit ihm doch nicht vollen Ernft machen. mußte einräumen, daß es einen gerechten Grund gum Ermerb gebe und daß fich berfelbe auch ohne Sabfucht und Lüge benten laffe; er wies aber fofort auch auf einen neuen Bunft hin, der die Erlaubtheit des Sandels für den Chriften in Frage ftelle. Wenn die Ranfleute Gegenftande wie Weihrauch und bergleichen feil boten, beren fich die Beiden bei ihrem Eult bedienten, so machten sie fich in feinen Augen bes Bötendienftes ichulbig und basfelbe traf in analoger Beije bei den Rünftlern und Sandwertern gu. Runft, bemerfte er ausbrücklich, tein Gemerbe, fein Sandel. bie irgendwie zum Unterhalt des Gögendienstes beitragen. feien von der Sinde ber Ibololatrie frei 1) und biefe Erwerbsarten feien barum von dem Chriften unbedingt zu meiben. Die Ginrebe, bag man fich durch ihr Aufgeben ber Mittel zum Leben beraube, tomme nach bem Empfang ber Taufe zu fpat und die lehre des Berrn und bas Beifpiel ber Apostel zeugen gegen fie. Der Einwand, man leide Noth und habe nichts zu effen, werde burch ben Berrn abgefcnitten, wenn er die Dürftigen glücklich preise und verlange. daß man um den leiblichen Unterhalt fich nicht be-

Ceterum si cupiditas abscedat, quae est causa acquirendi, cessante causa acquirendi non erit necessitas negotiandi.

¹⁾ De idololatria c. 11. Nulla igitur ars, nulla professio, nulla negotiatio, quae quid aut instruendis aut formandis idolis administrat, carere poterit titulo idololatriae: nisi si aliud omnino interpretemur idololatriam quam famulatum idolorum colendorum.

fümmere. Der Einwand, daß man Bermogen brauche und für Rinder und Nachkommenschaft zu forgen habe, sei noch weniger zutreffend, da der Berr es feinen Jungern gur Auflage mache, alles zu verkaufen und es ben Armen zu schenken und ba keiner, ber zuruckschaue, nachbem er die Sand an den Bflug gelegt, zum Dienfte tauglich fei; ba wenn ber Berr geboten, um Gottes willen die Eltern, die Rinder und den Gatten zu verlaffen, noch weniger um der Rinder und Eltern willen Handel und Gewerbe beibehalten merben burfen, wenn fie bem Reiche Gottes im Bege fteben. Jakobus und Johannes haben nach ihrer Berufung ihrem Bater und ihr Schiff verlaffen, Matthaus habe ber Bollnerbant ben Ruden gefehrt und feiner von ben Jungern bes Berrn habe bei feiner Ermählung erwidert: es fehlen ihm Die Mittel jum Lebensunterhalt. Der Glänbige fürchte ben Sunger um fo weniger, ba er bereit fei, für Bott felbft ben Tob an erleiben 1).

Der Apologete von Carthago war hier nahe daran, bem Handel das Todesurtheil zu sprechen, weil er ihn meist mit Sünde besleckt sah, und ähnliche Aussprüche sinden sich noch bei zwei andern Bätern der ältesten Zeit. An derselben Stelle, wo Frenäus dem Handel die natürliche Tendenz zu gewinnen zuschreibt, bezeichnet er den Erwerb als etwas Ungerechtes, weil er in der Habsucht seine Quelle habe 2), und Lactanz erklärt, daß der Handel wenigstens

¹⁾ De idololatria c. 12.

²⁾ Adv. hacr. IV c. 30 n. 1. Unde enim domus in quibus habitamus, et vestimenta quibus induimur, et vasa quibus utimur, et reliqua omnis ad dinturnam vitam nostram ministratio, nisi ex his quae, cum ethnici essemus, de avaritia acquisivimus, vel ab ethnicis parentibus aut cognatis aut amicis de injustitia

bei dem Beisen nicht vorkomme, da er, weil mit dem Seinigen zufrieben und weil frei von der Begierbe nach fremdem But, feinen Brund habe, Schiffahrt zu treiben und Giter aus fremden gandern herbeiguschaffen 1). Beide Urtheile murben indeffen durch bie Schwierigfeit veranlaßt, gegnerifche Ginreben auf einem anberen Bebiete zu entfraften, und verlieren dadurch von ihrer Schroffheit, bavon gang abgesehen, baß das erfte sich junächst und vorwiegend auf bas Ermerbeleben ber Beiden bezieht und ben Bormurf ber Sabsucht und Ungerechtigfeit auf die Gewerbethätigfeit ber Chriften weniaftens nicht unbedingt und allgemein ausdehnt, wenn es diefelbe auch nicht gang von ihm ausnimmt. Grenaus hatte nämlich die Anordnung Gottes in Erob. 11, 2. 12, 35 f., die Israeliten follten fich vor ihrer Abreife von den Acgyptern Gold und Silber gur Leihe geben laffen und hernach auf ihre Wanderung mituehmen, gegen ben Borwurf ber Ungerechtigfeit in Schutz zu nehmen und er gennigte feiner Aufgabe, indem er ben Erwerb und Befit selbst in der angeführten Weise als etwas Ungerechtes be-Lactang hatte die Antinomie zwischen Gerechtigfeit und Thorheit zu erklären, indem, wer aus Rücksichten ber Gerechtigkeit bei einem Schiffbruch bem Nachsten nicht bas rettende Brett entreiße, um fich felbft am Leben zu erhalten, ale ein Thor ericheine, und er loete die Schwierigfeit mit der Behauptung, der mahrhaft Gerechte fomme gar nie in die Lage, so handeln zu muffen, indem er wie keinen Sandel fo auch teine Schiffahrt treibe.

Die Gefahr, burch den Betrieb eines Sanbelsgeschäftes

acquirentibus percepimus? ut non dicamus, quia et nunc in fide existentes acquirimus.

¹⁾ Divin. instit. V c. 18.

fich ber Sunde des Botenbienftes schulbig zu machen, murbe feit dem vierten Jahrhundert, ba bas Beidenthum in ftets weiteren Rreifen dem Chriftenthum den Blat raumte, immer geringer und zulett verschwand fie ganglich. Aber die Sabfucht, über die ichon die alteren Bater wieberholt flagten, wenn fie vom Erwerbeleben fprachen, blieb trot des driftlichen Betenntniffes noch vielfach in den Berrgen gurud und fie fuchte namentlich im Sandel Befriedigung. Defhalb berührten ihn auch die folgenden Bater in der Regel nicht, ohne zugleich auf die Gefahren hinzuweisen, mit benen er verbunden fei, und Ambrofius nennt ihn - in einer Schrift allerdings, die junachft für feine Rlerifer bestimmt mar - fogar eine fcmutige und schimpfliche Erwerbsart 1). Sichtlich hatte an diesem Urtheil auch die antife Auschauung über bas Gemerbeleben einigen Antheil und basselbe mar bei Gregor von Roffa der Fall, wenn er in feiner Rede über bie Berftorbenen vom himmel fagt, bag man bort nicht durch Landbau und Schiffahrt ermüdet, nicht durch Handel oder durch irgend einen Erwerb beschmutt werde, sondern frei von den Mühfeligkeiten des Bauens, Bebens und aller anderer ichmutiger Runfte ein ruhiges Leben führe 2); benn er murbe fich in diefer Beziehung zweifellos andere ausgedrückt haben, wenn ihm nicht jene Unschauungsweise por Ungen geschwebt hatte. Chrysoftomus und Augustinus da= gegen beschränkten fich gang auf bas fittliche Bebiet. Jener nahm von dem Beifpiel des Apostels Baulus Unlag, Die Arbeit und namentlich die forperliche und gewerbliche Arbeit

¹⁾ Nihil itaque deformius quam nullum habere amorem honestatis et usu quodam degeneris mercaturae quaestu sollicitari ignobili, avaro aestuare corde etc. De offic. III c. 9 n. 57.

²⁾ De mortuis or. Opp. Paris 1615. II, 1053.

als ein Mittel zu empfehlen, feinen Unterhalt felbft zu beftreiten, die fündhaften Bedanten aus feinem Bergen gu vertreiben und das Wort des herrn zu erfüllen, daß es feliger fei zu geben als zu nehmen 1). Diefer fand fich burch Bf. 70, 15 zu einer eingehenderen Brufung der Frage nach der sittlichen Erlaubtheit des Sandels veranlagt, indem er hier las: Os meum enuntiabit justitiam tuam, quoniam non cognovi negotiationes, tota die salutem tuam, während er die den Originaltert allerdinge ebenfalls nicht ganz treffende Lesart der Bulgata: quoniam non cognovi literaturam, nur in einigen Gremplaren der bl. Schrift vorfand. Er fragt angefichte biefer Stelle, mas für Sandelsgeschäfte hier zu verfteben feien, und verweist auf die Lügen und faliden Gide, deren fich die Raufleute aus Liebe zum Gewinne schuldig machen, um lettere ichließlich aufzufordern, fich zu beffern und dem Sandel zu entfagen, wenn der Pfalmist begwegen, weil er ihn nicht gekannt habe, bas Lob Gottes ben gangen Tag finge 3). Die Aufforderung mar aber nicht ernstlich gemeint und sie murde, wie es scheint, nur angebracht, um die Aufmerksamkeit ber Buhörer zu fpannen. Sein praktifcher Sinn ftraubte fich gegen die Auslegung des Berfes, als enthalte er ein Berbot des Sandels und er zeigte die Biderfinnigfeit und Inmög=

¹⁾ Sermo I in illud, Salutate Priscillam et Aquilam n. 5. Opp. ed. Montfaucon III, 179.

²⁾ Quae sunt istae negotiationes? Audiant negotiatores et mutent vitam; et si fuerunt, non sint; non cognoscant, quod fuerunt, obliviscantur; postremo non adprobent, non laudent; improbent, damnent, mutentur, si peccatum est negotiatio ... Ergo si propterea iste tota die laudem Dei dicit, quia non cognovit negotiationes, corrigant se christiani, non negotientur. In psalm. 70 Sermo I n. 17.

lichkeit dieser Interpretation auf, indem er nachwies ober vielmehr durch die Raufleute, denen er die Bertheidigung ihres Gewerbes felbft in den Mund legte, nachweisen ließ, baß ber Sandel an fich nicht weniger zuläffig fei als jebe andere gewerbliche Thatigfeit. Wir bringen, läßt er die Raufleute fagen, Baaren aus fernen Gegenden an Orte, wo sie fonft nicht zu haben find, und die Differeng zwischen bem Untaufe- und Bertaufepreis ift ber Lohn unferer Arbeit und das Mittel zu unserem Lebensunterhalt 1). Wenn babei Lügen und falfche Gibe mitunterlaufen, fo treffen fie bie Berfonen, nicht das Beschäft; denn wir fonnten diefes auch ohne Sunde betreiben und wir konnten, mas namentlich bie Luge aulangt, dem Räufer ja fagen, daß die Waare une fo viel getoftet habe und um fo viel wieder feil fei; wir wurden ihn dadurch nicht vertreiben, fondern im Gegens theil durch unfere Offenheit und Wahrheitsliebe angieben. Man mag une daher mohl von der Gunde abmahnen, bem une unfer Gewerbe ausset, nicht aber von diesem felbft und zwar um fo weniger, als damit an fich nichts gewonnen murde; benn im Intereffe unferes Unterhaltes mußten mir bann ein Sandwert betreiben ober uns dem Acterban auwenden und hier hatten wir, wie die Erfahrung zeigt, ebenfo wie beim Betriebe eines Sandels mit der Gefahr der Sunde gu fampfen. Die handwerter lügen und ichmoren ebenfo wie die Raufleute und die Landleute ergeben fich, wenn ihnen ber himmel zu ichaben droht, in Rlagen gegen Gott

¹⁾ Ecce ego affero quidem ex longinquo merces ad ea loca in quibus non sunt ea quae adtulero, unde vivam, tamquam mercedem laboris mei peto, ut carius vendam quam emerim. Unde enim vivam, cum scriptum sit: dignus est operarius mercede sua? Ibid.

oder sie nehmen die Künste eines Zauberers gegen den Hagel in Anspruch oder sie wünschen zum Nachtheil der Armen eine Hungersnoth herbei, um ihre Vorräthe theuer verkausen zu können. Wenn man ihnen einwende, daß die guten Landleute das nicht thun, so haben sie zu erwidern, daß auch die guten Kausleute von jenen Fehlern sich fern halten und daß man, wenn man von den Sünden der Bersonen ohne weiteres auf die Sündhaftigkeit des Beruses schließen wollte, auch die Erzeugung von Kindern als etwas Böses betrachen müßte, weil schlechte Mütter in Krankheitssfällen oftmals zu sündhaften Mitteln ihre Zuslucht nehmen. Die Sünden der Kausleute treffen daher die Wenschen, nicht aber ihren Beruf und jene sind somit anzuklagen, nicht der Handel 1).

Auguftin erkennt biese Vertheidigung ausdrücklich als zutreffend an und verzichtet auf eine Gegenbemerkung, da man ber Wahrheit keinen Widerspruch entgegenzusetzen habe. Aber noch mehr als der Handel gilt ihm das Handwerk als eine sittlich zulässige Erwerbsart und während er für jene die Erlaubtheit nachwies, bemühte er sich einmal,

¹⁾ Ista hominum, non rerum peccata sunt. Potest mihi hoc dicere peccator. Quaere ergo, episcope, quemadmodum intelligas negotiationes, quas legisti in psalterio, ne forte tu non intelligas et me a negotiatione prohibeas. Mone ergo, quemadmodum vivam: si bene mihi erit; unum tamen scio, quia si malus fuero, non negotiatio mihi facit, sed iniquitas mea. Ibid. Die Erkärung, die in n. 18 sodann gegeben wird, ist die: negotiatio bedeute hier nicht Hausleute, sondern Selbstgerechtigsteit, die negotiatores seien hier nicht Kausseute, sondern diejenigen, die anstatt Gott die Ehre zu geben sich ihres Thuns und ihrer Werte rühmen, die Gottes Gerechtigkeit mißtennend ihre eigene an deren Stelle seben.

diefes und die forperliche Arbeit überhaupt als pflichtmäßig barzuthun. Als einige Monche in den Klöstern bei Carthago anfingen. die forverliche Arbeit, die bisher von fammtlichen Rlofterbewohnern ohne Musnahme verrichtet worden mar, ju verfcmaben, die Beftreitung ihres Unterhaltes von anderen zu erwarten, fich gang auf geistliche Uebungen zu beforanten und fich insbefonbere ben Beltleuten zu mibmen. bie fich jum Bebet und ju frommen Lefungen bei ihnen einfanden, trat er auf Bitten des Erzbifchofe Aurelius von Carthago ber Neuerung mit aller Entschiedenheit entgegen und erffarte die forverliche Arbeit für eine allgemeine menichliche Bflicht 1). Jeber, der nicht etwa burch Rrantheit und und Schmächlichkeit baran gehindert werbe, ben Worten bes Apostels Paulus: wer nicht arbeiten will, foll auch nicht effen, zu entsprechen, habe seinen Unterhalt burch eigene Arbeit zu verdienen und eine Ausnahme beftehe nur zu Sunften der Apostel und Diener bes Altares, welche vom Altare leben durfen 2). Die Monche haben auf biefes Brivilegium um fo weniger einen Anspruch, ba fie zumeift ben niebern und nieberften Ständen angehören und fomit an die forperliche Arbeit gewöhnt feien, fo dag ber Entfdulbigungegrund ber Schwächlichkeit für fie nicht vorgebracht werden fonne 3), und ba ce burchaus ungeziemend

¹⁾ De opere monachorum c. 1.

²⁾ Ibid. c. 20.

³⁾ Nunc autem veniant plerumque ad hanc professionem servitutis Dei et ex conditione servili vel propter hoc a dominis liberati sive liberandi et ex vita rusticana et ex opificum exercitatione et plebejo labore, tanto utique felicius quanto fortius educati... Tales ergo quoniam se, quo minus operentur, de infirmitate corporis excusare non possunt, praeteritae quippe vitae consuetudine convincuntur. Ibid. c. 22.

seize der Apostel wie durch Lehre so auch durch That, indem cr durch die Arbeite seiner Daß die Arbeit strenge Pflicht sei, zeige der Apostel wie durch Lehre so auch durch That, indem cr durch die Arbeit seiner Hände sein Brot selbst erworben habe, und Landbau und Handwerk seien ehrbare und unschuldige Erwerbszweige, an denen nur der Stolz Anstoß nehmen könne; jener sei durch das Beispiel der Patriarchen, dieses sei durch das Beispiel der Patriarchen, dieses sei durch das Beispiel des Rährvaters Jesu Christigeheiligt und es habe auch den heidnischen Griechen als ehrbar gegolten, da einige ihrer Philosophen Schuster gewesen seine Arbeit empfehle, sei der, daß sie den Geist zu höheren Gedanken frei lasse und das Handwerk sei darum dem Handel vorzuziehen, weil dieser umgekehrt den Geist für die irdischen Interessen, weil dieser umgekehrt den Geist für die irdischen Interessen in Anspruch nehme, ohne den Leib zu beschäftigen ³).

Wie der Schlußsatz zeigt, so war Augustin gegen ben Handel doch nicht ganz ohne Bedenken, wenn er ihn auch nicht eigentlich verurtheilen wollte. Er schien ihm der Habsucht günftig zu sein und die Erfahrung, daß die Raufleute mehr ber Gewinnsucht ergeben seien als die übrigen Gewerbe-

¹⁾ Nullo modo decet, ut in ea vita, ubi fiunt senatores laboriosi, ibi fiant opifices otiosi, et quo veniunt relictis deliciis suis qui fuerant praediorum domini, ibi sint rustici delicati. Ibid. c. 25. Augustin hatte bei biesem Sat ohne Aweisel ben hl. Paulinus von Nosa vor Augen.

²⁾ Ibid. c. 13.

³⁾ Aliud est enim corpore laborare animo libero, sicut opifex, si non sit fraudulentus et avarus et privatae rei avidus; aliud autem ipsum animum occupare curis colligendae sine corporis labore pecuniae, sicut sunt vel negotiatores vel procuratores vel conductores. Cura enim praesunt, non manibus operantur, ideoque ipsum animum suum occupant habendi sollicitudine. Ibid. c. 15,

treibenben, durfte noch mehr als Grund feiner Abneigung gegen benfelben betrachtet werben ate bie angeführte Bergleichung, die, wenn auch nicht geradezu unrichtig, so boch mehr geiftreich als richtig ift. Mit biefer Abneigung ftanb er aber nicht allein. Epiphanius bemerkt ausdrücklich : die Rirche habe an den Sandelsleuten fein fonderliches Gefallen, fondern weise ihnen ben unterften Rang an 4), und Papft Leo ber Gr. verbot ben Handel ben Bönitenten 2). Anficht war babei nicht, ber Sandel fei an fich unerlaubt, ba er ihn fonft allen Bläubigen und nicht blog den Bönitenten untersagen mußte. Er fab ihn vielmehr nur von Befahren umgeben und hielt es für ichwierig, beim Betrieb ber Raufmannschaft sich vor ber Gunbe zu bemahren. Bugleich betrachtete er es als billig und angemeffen, bag berjenige, ber für unerlaubte Sandlungen um Berzeihung bitte, fich mancher erlaubter enthalte 3) und fo crließ er bas er= mabute Berbot. Dasselbe murbe burch die Anfrage bes Bifchofs Rusticus von Narbonne mahrscheinlich erft veranlagt und wie es fo eine Reuerung begründete, fo fand es auch teinen größeren Autlang. Das Berbot ift bei ben ältern Batern und Spnoben nirgende anzutreffen; es ist

¹⁾ Πραγματευτάς οὐα ἀποδέχεται, άλλα ὑποδειστέρους πάντων ἡγειται. Expos. fidei c. 24.

²⁾ Ep. 167 inquis. XI. De his qui in poenitentia vel post poenitentiam negotiantur. Resp. Qualitas lucri negotiantem aut excusat aut arguit, quia est et honestus quaestus et turpis. Verumtamen poenitenti utilius est dispendia pati quam periculis negotiationis obstringi, quia difficile est inter ementis vendentisque commercium non intervenire peccatum.

⁸⁾ Sed illicitorum veniam postulantem oportet a multis etiam licitis abstinere dicente apostolo: omnia mihi licent, sed non omnia expediunt. Ibid. inquis. X.

namentlich auch nicht in dem einschlägigen Schreiben des Papstes Siricius an den Erzbischof Himerius von Tarrasgona enthalten und in der Folgezeit begegnen wir ihm außer einer pseudoaugustinischen Schrift 1) nur in der Verordnung der Synode von Varcesona, die um das Jahr 540 abgehalten wurde: ut poenitentes epulis non intersint nec negotiis operam dent in datis et acceptis, sed tantum in suis domibus vitam frugalem agere debeant 2).

Was die Betheiligung des Klerus am Gewerbeleben anlangt, so dauerte sie auch nach Constantin dem Gr. noch sort. Doch war sie eine geringere und ihre allmählige Abnahme erklärt sich aus einem doppelten Grund. Seitdem sich in Folge der staatlichen Anerkennung des Christenthums ein Kirchenvermögen bilden konnte, war der Klerus einerseits nicht mehr so sehr wie früher darauf angewiesen, seinen Unterhalt aus seinem Privatvermögen oder durch gewerbsliche Thätigkeit zu bestreiten, und anderseits war seine Kraft, seitdem das Christenthum in stets weitere Kreise sich verbreitete, mehr und mehr durch seine religiöse Aufgabe in Anspruch genommen. Doch ward das Kirchenvermögen nicht so balb so groß, daß es zum Unterhalt der ganzen

¹⁾ De vera et falsa poenitentia c. 15. In omnibus dolens aut saeculum derelinquat (poenitens) aut saltem illa, quae sine admixtione mali non sunt administrata, ut mercatura, militia et alia, quae utentibus sunt nociva, ut administrationes saecularium potestatum, nisi his utatur ex obedientiae licentia.

²⁾ Harduin Conc. II, 1834 can. 7. Thomassin bemüht sich in seinem Traité du negoce (Paris 1697) chap. 11 bas bezügliche Berbot als ein altes nachzuweisen und auf bas paulinische Wort: nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus (II Timoth. 2, 4) zurüczuführen. Allein ben von ihm beigebrachten Stellen ist ein eigentlicher Beweis nicht zu entnehmen.

und in einigen Stäbten ziemlich gahlreichen Beiftlichkeit bingereicht hatte, und bie Rleriter maren ihrerfeits nicht immer so genugsam, mit bem fparlichen Gintommen, bas ihnen gereicht murbe, wenn fie je ihre Bedurfniffe bamit beftreiten tonnten, fich zu bescheiben 1). Sie widmeten fich daher auch noch fortan bem gewerblichen Leben und wie in andern Dingen murbe ihnen auch in biefem Buntte feitens bes romifden Staates einige Begunftigung zu Theil. Durch Raifer Conftantius murbe ben Klerifern, die zu ihrem Unterhalt ein Raufmannsgeschäft betrieben, im 3. 343 bie 3mmunitat von den Abgaben verlieben, welche die Raufleute an ben Ristus zu entrichten hatten, und diefes Brivilegium auch auf ihre Angehörigen und Stlaven ausgebehnt 2). Als Grund murbe für basselbe alsbald angegeben, bag ber Bewinn ihrer gewerblichen Thatigfeit ben Armen zu gut tomme 3). Das Privilegium icheint aber alsbalb migbraucht morben au fein. Es gab Rlerifer, die Bandel und Gemerbe nicht bloß zur Bestreitung ihres Unterhaltes, sonbern auch jur Erwerbung von Reichthümern trieben, und da die fragliche Immunität auch durch fie in Anspruch genommen murbe, so mard fie, wie das Gefet übrigens auch ichon

¹⁾ Sulpicius Severus bemerkt über die Geistlichen seiner Zeit: Tanta animos eorum habendi cupido veluti tades incessit. Inhiant possessionidus, praedia excolunt, auro incubant, emunt venduntque, quaestui per omnia student. Chron. I c. 28 n. 5.

²⁾ L. 8 u. 10 Cod. Theod. de episcopis 16. 2. Et si qui de vobis alimoniae causa negotiationem exercere volunt, immunitate potientur.

⁸⁾ L. 10 u. 14 Cod. Theod. de episcopis 16. 2. Negotiatorum dispendiis minime obligentur, cum certum sit, quaestus, quos ex tabernaculis atque ergasteriis colligunt, pauperibus profuturos.

urfprünglich gewollt hatte, im 3. 360 beftimmt und ausbrudlich auf biejenigen beschräntt, die, um ein bescheibenes Austommen zu finden, einen fleinen Sandel treiben murben, ben andern aber, beren Ramen in die Matritel ber Raufleute eingetragen maren, und ebenfo ben Grundbefigern im Rlerus die Entrichtung ber üblichen Steuern gur Auflage Die Raifer Arfadius und Honorius erneuerten aemacht 1). bie Immunitat mit biefer Befchrantung im Jahr 401 3). Aber Raifer Balentinian III hob fie im 3. 452 auf und verbot ben Rlerifern ben Sandel geradezu, indem er für ben Fall bes Dawiberhandelns ihnen die Privilegien ihres Stanbes überhaupt entgog 3). Ueber die Motive diefer Berordnung erfahren wir nichts. Wir werden aber wohl faum irren, wenn wir das Gefet mit der ingwischen erfolgten Bermehrung bes Rirchenvermögens und mit ber ftrengeren Unschanung in Berbindung bringen, welche in ber letten Zeit über bie Betheiligung bes Rlerus am Sanbel fich gebilbet hatte.

Bereits Umbrofius erflart, bag menn bas Befet icon

¹⁾ L. 15 Cod. Theod. de episc. 16. 2. Clerici ita a sordidis muneribus debent (esse) immunes atque a conlatione praestari (l. lustrali), si exiguis admodum mercimoniis tenuem sibi victum vestitumque conquirunt; reliqui autem, quorum nomina negotiatorum matricula comprehendit eo tempore, quo conlatio celebrata est, negotiatorum munia et pensitationes agnoscant; quippe postmodum clericorum se coetibus adgregarunt. De his sane clericis, qui praedia possident, Sublimis Auctoritas Tua non solum eos aliena juga nequaquam statuet excusare, sed etiam his quae ipsi possident, eosdem ad pensitanda fiscalia perurgeri.

²⁾ L. 36 Cod. Theod. de episc. 16. 2.

³⁾ Jubemus ut clerici nihil prorsus negotiationes exerceant. Si velint negotiari, sciant se judicibus subditos, clericorum privilegio non muniri. Nov. 12.

ben Dienern bes Raifers, bem Militar, ben Bertauf von Baaren verbiete, noch viel mehr ber Diener des Glaubens von aller Art von Raufmannschaft fich fern halten und mit bem Ertrag feines Gitchens ober, wenn er feines befite, mit feinem Behalte fich begnügen folle 1), und hieronymus forbert einen jungen Briefter auf, einen Rleriter, ber Sanbel treibe und von der Armuth zu Reichthum, von der Niedrigteit au Unfeben gelange, wie eine Urt Beft gu flieben, inbem er ihm zugleich zu bemerten gibt, ber Ruhm eines Bifchofs bestehe in der Linderung der Noth der Armen und bas Trachten nach Reichthum sei für ben Priefter eine Schande 2). Durch Synoden murden ber gewerblichen Thätigleit bes Rlerus wenigftens einige Schranten gefett. Die Shnode von Carthago vom J. 397 verordnete: ut episcopi et presbyteri et diaconi vel clerici non sint conductores neque procuratores privatorum neque ullo turpi vel inhonesto negotio victum quaerant, quia respicere debeant scriptum esse: nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus 3) und ähnlich verbot bie Synobe von Chalcebon vom 3. 451 ben Rleritern und Mönchen, Guter ober Geschäfte zu miethen ober fich in weltliche Angelegenheiten zu mischen, soweit fie nicht etwa burch bas Befet jur Führung einer Bormunbichaft für Minberjährige verpflichtet seien oder vom Bischof mit der Sorge für die Baifen, Bittmen und andere ichutbeburftige Berfonen betraut werben 4). Der Betrieb bes Sanbele ift hier noch nicht untersagt und die Spite jener Decrete

¹⁾ De offic. I c. 36 n. 184.

²⁾ Ep. 52 ad Nepotianum n. 5 sq.

⁸⁾ Harduin l. c. I, 968 can. 15.

⁴⁾ Harduin l. c. II, 601 can. 8.

richtet fich hauptfächlich gegen die Uebernahme von Bachtgeschäften ober Beschäftsführungen, bie ber Beit als besonders anftößig und entehrend erschienen. Aber die Synode von Arles, die im 3. 443 ober im 3. 452 gehalten murbe, ging bereits weiter und verbot ben Rlerifern auch ben Handel, indem sie verordnete: si quis clericus pecuniam dederit ad usuram aut conductor alienae rei voluerit esse aut turpis lucri gratia aliquod negotiationis exercuerit, depositus a clero a communione alienus fiat 1). Der Ranon hatte allerdings nur eine beschränfte Geltung. Er galt nur für die Rirchenproving Arles, vielleicht noch für einige weitere Provinzen, die allenfalls noch auf ber Spnode vertreten maren 2), und jedenfalls ging feine Berbindlichkeit nicht über das füdliche Gallien hinaus, indem die Synode von Tours vom 3. 461 ben Sandel als ein für ben Rlerus erlaubtes Gefchäft anführt und fich auf bas Berbot des Binenehmens ober bes Betriebs eines Bantgeschäftes beschränkt 8). Aber er ftand auch nicht gang allein. Mit dem Kanon: sicut canonum statutis firmatum est, quicunque in clero esse voluerit, emendi vilius vel vendendi carius studio non utatur: certe si voluerit haec exercere, cohibeatur a clero 4), schritt die Synode von Tarragona vom 3. 516 wenigftens gegen ben f. g. Speculationshandel ein, und die f. g. vierte Spnobe von Carthago verbot bem Rlerus ben Sanbel überhaupt, indem ihre Berordnung, jeder Rleriter, ber arbeiteträftig fei, folle wie die Wiffenschaft so auch ein Sandwert erlernen und,

¹⁾ Harduin l. c. II, 774 can. 14.

²⁾ Sefele Conciliengeschichte 2. M. II, 299.

³⁾ Harduin l. c. II, 796 can. 13.

⁴⁾ Harduin l. c. II, 1041 can. 2.

so gelehrt er auch sei, durch Handarbeit, sei es durch Betrieb eines Handwerkes oder durch Ackerbau, seinen Unterhalt selbst erwerben 1), indirect ein Berbot der Kausmannschaft enthält. Wir wissen freilich nichts Näheres von der Zeit, in der, noch von dem Orte, an dem diese Berordnung erlassen wurde, da die carthagische Shnode v. J. 398, der sie zugehören will, nicht existirt und da die Kanones, die dieser Shnode zugeschrieben werden, von verschiedenen — afrikanischen, orientalischen und andern — Shnoden herrühren 3). Allein wenn auch all das unbekannt ist, so dürste doch das sicher sein, daß die Berordnung immerhin von einer Shnode ausging und nicht etwa nur dem Einfall eines Privatmannes ihre Entstehung verdankt.

Wönche bes Alterthums beinahe sämmtlich mit Handarbeiten und außer den Dingen, die sie zu ihrem eigenen Bedarf brauchten, wie Brot und Aleidung, fertigten sie namentlich Teppiche, Matten, Stühle, Körbe und anderes Flechtwerk 3). Die Producte wurden verkauft und der Erlös zur Beschaffung von Lebensmitteln und anderen erforderlichen Dingen und zu Berken der Bohlthätigkeit verwendet. Die alten Mönche trieben so nicht bloß ein Handwerk, sondern auch Handel und sie besuchten auch Märkte, um die Erzeugnisse ihres Fleißes zu veräußern und anderes, was sie zu ihrem Unterhalt nothwendig hatten, einzukaufen. Der fromme Sinn, der sie namentlich im Ansang beseelte, läßt uns

¹⁾ Harduin l. c. I, 982 can. 51-53.

²⁾ Sefele Conciliengeschichte 2. A. II, 68 f.

³⁾ Vita Pachoniii c. 7. 14. 25. 48. 47. Migne Patrol. curs. compl. LXXIII, 227—271. Aegyptiorum patrum sent. n. 11 sq. Migne ib. LXXIV, 384.

annehmen, daß fie die Beifung bes Apostels: no quis supergrediatur neque circumveniat in negotio fratrem suum (I Theff. 4, 6) befolgten. Die Bermuthung wird burch mehrere einschlägige Bemertungen beftätigt, die fich unter den nicht spärlichen Nachrichten, welche über bas Mönchthum aus dem Alterthum auf uns gelangt find, befinden und biefelben mogen jum Schluß noch turg angeführt merben. Als ber Abt Bomenins einft von einem Mond um Berhaltungemagregeln für fein Benehmen auf bem Martt gebeten murbe, ermiberte er ihm : er folle nie über bem Werth (Marttpreis) vertaufen und fogar gegen ben Räufer freundlich fein, ber ihm gewaltthätig etwa mehr nehme, ale er eigentlich bezahlt habe; er felbft habe, ale er ben Martt zu befuchen gehabt habe, niemals übermäßige Breife zu erzielen getrachtet und bem Rachften befchwerlich fallen wollen, indem er fich ber hoffnung hingegeben, ber Gewinn des Bruders gereiche ihm felbft jum Beit 1). Aehnlich handelten wohl die meiften übrigen Monche und von einem wird berichtet, er habe fogar eine Barte barin finden wollen, wenn er das Erzeugniß feiner Thatigfeit um Geld veräußere. Sein Oberer, ber Abt Bifteramon, benahm ihm indeffen bas Bebenten und bemertte ihm: er folle nur, wenn er ben Bertauf zu beforgen habe, ben Breis ber Waare ein für allemal nennen; wenn er ihn bann noch etwas ermäßigen wolle, fo ftehe bas bei ihm und es werbe ihm zu größerer Beruhigung bienen 3). Wenn es hienach als fraglich angefehen wurde, ob die Mönche für

¹⁾ Aegyptiorum patrum sent. n. 5. Migne Patrol. curs. compl. LXXIV, 383.

²⁾ Rosweid Vitae patrum V c. 6 n. 11. Migne Patrol. c. c. LXXIII, 890.

ihre Broducte von den Weltleuten einen Breis fordern durfen, jo mußte ihnen die Berechtigung, etwas unter fich zu berfaufen, noch zweifelhafter fein und Bafilius ber Gr. ertharte in der That : er fei außer Stand zu fagen, ob die Schrift gestatte, bag unter ben monchischen Genoffenschaften Rauf und Bertauf ftattfinde, ba ber Apostel (II Ror. 8, 14) gebiete, ber Ueberfluß ber einen folle bem Mangel ber andern abhelfen 1). Aehnlich, aber umfaffender und eingreifender ift bas Bebenten, bas Bapft Gregor ber Gr. in biefer Beziehung hegte, wenn anders feine Worte nicht als eine leere Redensart aufzufaffen find. Er bezog nämlich bie Worte des herrn: umfonft habt ihr es empfangen, umsonst gebet es (Matth. 10, 8) auf das Bertehrsleben und weigerte fich bemgemäß ben Breis, ben ihm ber Batriarch Eulogins von Alexandrien für eine Gendung Bolg anbot, anzunehmen, weil er fie nicht gefauft ober feine Auslagen für fie gehabt habe 1).

I) Regulae brevius tract. c. 285. Opp. ed. Garnier II, 515.

²⁾ Ep. VIII, 29.

Die driftliche Weltanichanung in ihrem Berhaltnig gu ben mobernen Raturwiffenichaften 1).

Bon Prof. Dr. Schang.

Es ift ber neueren Eregese bes R. T. eigenthumlich, nach dem Borbild ber trefflichen Arbeiten eines Richard Simon vor allem dem menschlichen Factor in dem Ranon bes R. T. nachzuforschen. Die Einleitung in bas R. T. ift eine hiftorifch-fritifche geworden, indem fie nicht nur der von Gidhorn fo genannten nieberen Rritit, dem Text, ihre Aufmerkfamkeit fchenkt, fonbern gang befonders die Aufgaben ber höheren Rritit in ben Rreis ihrer Betrachtung gieht. Schon Eichhorn fagt: "bie Schriften bes N. T. wollen menfchlich gelesen und menschlich geprüft fein. Dhne Beforgniß ein Aergerniß zu geben, tann man daber bie Art ihres Urfprunge erforichen , die Beftandtheile ihres Stoffes untersuchen und nach den Quellen fragen, aus welchen ihr einflugreicher Inhalt gefloffen ift. Je tritisch genauer, je richterlich ftrenger, befto beffer" 2). Die Rritif untersucht

¹⁾ Eine akabemische Antrittsrebe.

²⁾ Einleitung in bas R. T. IV, 9.

nicht nur die hl. Schriften nach ihrem Ursprung und ihrer Authenticität, fonbern fie macht auch ben hiftorifden Berfuch, eine positive Borftellung von der Entstehung des Ranons au geben 1). Und felbst wenn man fich zu ber fog. "tirchlich befangenen" Ansicht bekennt, tann man fich nur freuen, bağ von den Bertretern der fog. "wiffenschaftlich unbefangenen" Anficht die hl. Schriften auf ihren hiftorifchen Gehalt untersucht werden. Denn dies verfteht fich boch für jeben Glänbigen von felbft, daß das R. T. auch den Anforberungen genügen muß, welche eine objectiv gehaltene Rritit an ben Inhalt eines jeden Schriftstudes zu ftellen bas Recht Wenn es gelingen follte, mit unzweifelhafter Sicherheit nachzuweisen, daß eine auf bem Standpunkt ber hl. Schrift fich bewegende Eregese mit den geficherten Resultaten ber. Wiffenschaften fich in teiner Beife vereinigen laffe, fo mare bies für ben Berehrer ber bl. Schrift jum minbeften eine Der Natur ber Sache gemäß beunruhigenbe Ericheinung. hat sich die historische Rritik gang besonders auf die Erforschung der Evangelien gerichtet und eine förmliche Evangelienfrage geschaffen, die, wenn auch ein guter Theil der Eregeten ein allerdings mehr scheinbar als wirklich übereinftimmendes Resultat erreicht zu haben glaubt, bis heute nicht genügend beantwortet ift 2). Die vielen Bearbeitungen bes Lebens Jefu geben Zeugniß bavon und zeigen zugleich, bag mit ber Frage nach den hiftorischen Berhältniffen ber neutestamentlichen Schriftabfaffung folgerichtig auch die Frage uach dem Mittelpunkt des gangen Chriftenthums, nach der

¹⁾ Silgenfeld, Ginleitung 1875 G. 25.

²⁾ Bergl. meine Abhanblung in ber Quartalschrift 1871. Die Marcushppothese S. 489 ff. Wichelhaus, Evangelium Matthät von Zahn 1876 S. 33 f.

Berson bes Stifters ber driftlichen Religion, wieder in ben Borbergrund gestellt wurde.

Eine nabere Betrachtung diefer Schriften legt bie Bermuthung nabe, daß es oft nicht rein hiftorifche Bebenten find, welche die Berfaffer die fritische Feber gufpipen laffen, fondern vielfach folche Bedenken, die aus der veranderten Beltanichauung entlehnt find. Der Inhalt ber bl. Schriften wird oft aus feinem anderen Grunde beanftandet, als weil er ben Boben des rein natürlichen verläft, weil er ben Charafter des Bunderbaren an fich trägt. Stillschweigend oder augeftandenermagen geben viele Rrititer von bem Grundfat aus, daß jene Theile in den hl. Schriften die altesten feien, welche am wenigften Bunberbares berichten, mabrend alles andere ale Zugabe ber fpateren, Bunder und Sagen bildeuden Zeit bezeichnet wird. Man mufte bie Zeichen ber Zeit burchaus vertennen, wenn man leugnen wollte, baß in ber Wegenwart eine folche Strömung viele Rreife ber Gesellschaft ergriffen und zu einem guten Theil ibre Quelle in dem Ginflug hat, den die mobernen Raturwiffenfchaften auf bas Leben und Denten ber Menfchen ausüben. Sat ja boch jener berühmte Krititer, dem es auf anderem Bege nicht gelungen ift, den Grund ber driftlichen Lehre ju verflüchtigen, gerabeju im Namen einer großen Minderheit die Frage aufgeworfen, ob wir noch Chriften feien und auf Grund der modernen Weltbetrachtung die Frage verneint 1). Die driftliche Weltanschauung scheint nach biesem Urtheil von jener der Naturwiffenschaften nicht etwa bloß in untergeordneten Buntten ju differiren, fondern mit der-

¹⁾ Der alte und neue Glaube, ein Bekenntniß von D. Strauß 1872.

felben in pringipiellem Wiberfpruch ju fteben. Es tann aber teinem Zweifel unterliegen, bag, wenn bem fo mare, bem Eregeten geradezu bas Fundament ber Eregefe entzogen murbe. Es ift beghalb Pflicht bes Exegeten wie bes Theologen überhaupt, die Resultate seiner Wiffenschaft mit denen anderer Disciplinen zu vergleichen, wenn er auch babei gezwungen wirb, ben ihm zugewieseuen engeren Rreis vielfach zu überschreiten. Es muß ihm der Nachweis moglich fein . baf bie ficheren Resultate ber Maturmiffenschaften mit der richtigen Auffaffung ber religiöfen Sbeen, der drift= lichen Lehren nicht im Biberfpruch fteben. Ratur und Offenbarung find zwei Webiete, welche fich nicht ausschließen, fondern ergangen follen, fo gewiß die Bahrheit nur eine ift, aber die Untersuchung ber Bebiete ift wefentlich verschieben. Der Raturforscher ift lediglich auf ben Weg ber Erfahrung und bes Experiments angewiesen und feine Refultate haben nur insoweit auf Geltung Anspruch, als fie auf diefem Wege gewonnen find. Darin befteht eben bas Einnehmende und Ueberzeugende der eracten Biffenschaften, baß fie fich auf bem einem jeben jugunglichen Gebiete ber Erfahrung bewegen und nichts als bie einem jeben angeborenen Denkgesethe voraussetzen. Die Theologie fann sich, wenn fie fich nicht felbst aufgeben will, nicht auf bas rein natürliche Bebiet beschränten, aber fie fest die Ratur überall voraus, um auf ihr weiter zu bauen. Die hl. Schrift betrachtet es nirgende ale ihre Aufgabe, dem Menfchen Belehrungen oder gar Offenbarungen über bas mas mir im Worte Universum ausammenfassen zu geben. Die himmelsförper im Raum und die Naturförper auf der Erde kommen nur insoweit zur Sprache, ale fie jum religiojen Leben ber Menfchen in Beziehung fteben. Bas barüber hinausgeht

hat sie dem Forschen der Menschen überlassen. Das R. T. insbesondere bietet bloß wenige Stellen, in welchen die Ansicht der Schriftfteller über die Natur zu erkennen ist, aber es setzt das A. T. ohne weiteres als hl. Schrift voraus, so daß es sich die dort gegebenen Grundzüge der Weltanschauung selbst zu eigen macht. Dem christlichen Glauben liegt, unbeschadet der wissenschaftlichen Erklärung der Welt, die theistische Gottesidee zu Grunde, nach welcher alles durch den allmächtigen Willen des Schöpfers seinen Ansang genommen hat und erhalten wird. Der Meusch, als die Synthese aus Leib und Seele, erscheint als das vorzüglichste Geschöpf auf Erden, dem eine höhere Bestimmung zum Ziel gesetzt ist.

Diese Weltanschauung war auch bie Mitgift, welche bie Naturmiffenschaft, als fie fich von der allgemeinen Wiffenschaft löste, mit fich nahm und lange Zeit als unantaftbares Bermachtnif bewahrte. Man fand es lange fo felbftverständlich, daß die Natur und Offenbarung, natürliche und religiöse Erkenntnig in bester Barmonie steben, daß etwaige Ameifel darüber als abfurd betrachtet wurden und manche Unfichten über Naturerscheinungen, welche heutzutage faft als gefährlich erscheinen, unbeanftanbet Beltung erlangten. Ja die Theologie war es eigentlich, welche den ersten Anftoß zur ganzlichen Umgestaltung jener naturwiffenschaftlichen Disciplin gegeben hat, welche heutzutage noch den erften Rang behauptet, der Aftronomie. Die nach dem ptolemaiichen Spftem gemachten Ralenberrechnungen wollten mit ben himmelbericheinungen nicht übereinstimmen und veranlagten schon den Cardinal Nicolaus von Cufa zu der Bermuthung, bag man es mit feinem Rechnungsfehler, fondern mit einem Fehler des gangen Weltspftems der bamaligen Wiffenschaft zu thun habe, daß Mittelpunkt und Beripherie anders gefaßt werden muffen 1). Der Frauenburger Domherr gab dem neuen Weltsustem ben Namen und legte bamit ben Grund zu der heutigen Aftronomie, zur exacten Raturwissenschaft. Wenn es auch unwahrscheinlich ift, daß er mit der Publication feines berühmten Werkes aus Furcht por dem zu ermartenden Biberfpruch bis an bas Ende feines Lebens aogerte, da das Originalmanuscript die fortschreitende Berbefferung noch beutlich ertennen läßt 2) und es an Ermunterungen von einflugreichen Seiten nicht fehlte 3), so wissen wir doch, daß mit dem topernifanischen System auch ber erfte Conflict ber Naturmiffenschaft mit ben Bertretern der driftlichen Weltanschauung hervorgerufen wurde, obwohl Rovernifus dies durchaus nicht beabsichtigte 4). Die Aftronomie hieß damals einfach Ptolemans, wie die Naturkunde Ariftoteles und die Gefestunde Juftinian. Gelbft die Aftro-

¹⁾ Bergleiche mein Programm des Symnasiums in Rottweil: Die astronomischen Anschauungen des Ricolaus von Cusa und seiner Zeit. 1878.

²⁾ Dasselbe befindet sich im Befit ber gräflichen Rostitj'schen Familie auf ihrem Stammsitze Mieszhee in Böhmen ober ihrem Familienmuseum in Brag.

³⁾ Papft Clemens VII intereffirt sich bafür, Carbinal Schonberg pon Capua bittet 1536 inftänbig um eine Abschrift.

⁴⁾ Das Werk war Paul III gewidmet. Luther erklärte sich bagegen (Luth. Tischreben v. Malch 1743 S. 2260) ebenso Melanchethon (Corp. Reform. XIII, 216. 217 und a. a. D.). Sin Decret ber Indezcongregation von 1616 suspendirte das Werk. 1758 verschwand das Decret gegen die Erdbewegung vom Indez. Der dialogo des Galilei wurde 1835 ebensalls ausgelassen. Näheres bei Prowe, Ueber die Abhängigkeit des Kopernikus u. s. w. und bei Hipler, Spicilegium Copernicanum. Die Galileiliteratur ist neuerdings wieder ziemlich bereichert worden.

nomen fonnten fich nur ichmer zu ber neuen Anschauung bekehren, welche Ropernitus zwar als feine volle Ueberzeugung verkundigte, aber boch nicht vollständig zu beweisen im Denn Ropernitus weiß nur ben ichonen Stande war. harmonischen Busammenhang und die bewunderungewürdige Symmetrie hervorzuheben, die directen Beweife, melche fein Syftem als das allein berechtigte erscheinen laffen, wie die Aberration des Lichtes und die Barallare der Firsterne gehören der Neuzeit an. Dadurch, daß die Erde aus dem vermeintlichen Mittelpunft der Welt herausgeriffen murbe upd nun mit den andern Blaneten um die Sonne freist, wurde die damalige Weltanschauung total verändert, ber geocentrifche Standpunkt mußte bem heliocentrifchen weichen. Die Erbe ift nicht mehr bie Grundfeste ber Welt mit ber Umrahmung des Himmels, sondern fie ift in dem großen Universum nur ein einzelner und zwar kleiner Beltkörper und doch galt es bisher als ausgemacht, daß wie alle Beftirne fich um die Erbe bewegen, fo alles mas geschaffen ift auf fie Bezug hat. Darum mar ber erfte Ginbruck dieser neuen Lehre bei Bielen gleich dem eines alle Grundlagen des Glaubens und Biffens erschütternden Erbbebens. Man hielt fich engherzig an den Buchstaben ber bl. Schrift und tonnte fich nicht zu bem Gedanten erschwingen. bak religiöse Unterweisungen und Belehrungen fich der Fassungsfraft ber jeweiligen Zeit aubequemen, in ber Form ben Babagogen nachahmen muffen, welcher ben erften Unterricht bes Rindes auch anders ertheilt ale ben des Anaben und bes Jünglings. Dan hatte fich zu wenig flar gemacht, daß die Offenbarung eine Belehrung über natürliche Dinge nicht bezwecke, und hielt ein der früheren Aftronomie ent= nommenes Moment der driftlichen Weltanschauung für

wesentlich und nothwendig. Heutzutage hat man sich längst über folche Bedenken hinmeggefest. Freilich ermeitert fich. wenn man die Weiterbildung des Spftems durch Repler und Newton berückfichtigt, ber Gefichtefreis ine Unendliche, es herricht Gin großes Befet über alle diefe ungahlbaren himmeleforper im weiten Raum, alle Bewegungen laffen fich durch mathematische Formeln zum voraus berechnen, allein dies alles tragt nur dazu bei, unfre Ginficht zu erhöhen, unfre Weltauffaffung zu flaren. Auch vom theistischen Gottesbegriff aus versteht es fich von felbit, dag das Werf bes Schöpfere ein vollendetes fein werde, in beffen Bang ber Schöpfer nicht immer verbeffernd einzugreifen nöthig habe und miffen wir auch, daß Lalande gefagt hat, er habe ben gangen Simmel burchforicht und Gott nicht gefunden, fo hat Mabler, bem der himmel auch nicht unbekannt mar, mit Recht dazu bemerkt, Lalande habe fich zwar etwas ungeschickt ausgedrückt, aber fein Gedante fei richtig. gange Universum fei fo mohl eingerichtet, daß nie ein beson= beres Eingreifen Gottes nothwendig fei, mas nur bagu beitrage, eine höhere Ibee vom Beltenschöpfer zu erzeugen. Es ift boch gewiß blog ein Big, wenn man durch diefe Ausdehnung des Universums in unendliche Gernen den lieben Gott in Wohnungenoth fommen läßt, wenn man zu glauben porgibt, daß, weil das Unten und Oben anders aufgefaßt werden muß, auch der himmel und die Bolle des Gläubigen beseitigt feien. Denn hat auch auf der Stufe der Borftellung ein folcher Gedante Plat gegriffen, ber geläuterten Ertenntniß ift Beiftiges und Materielles nicht identisch, find Raum und Zeit nicht alles beherrichende Begriffe. Gerade hier tommt ja die Naturwiffenschaft ber driftlichen Beltanschauung wieder entgegen. Es geht das Universum ichon ber Zeit nach nicht in bas Unendliche, unser ganzes Sonnenspftem reift zu einem Endzustand heran 1).

Wenn einmal aller Rraftvorrath in Barme übergegangen und alle Warme in das Gleichgewicht der Temperatur gekommen ift, bann ift jede Möglichkeit einer weiteren Beränderung erschöpft und das Weltall wird zur ewigen Rube verurtheilt fein. Die Barmelehre hat bas Befets aufgefunden 2), welches mit Sicherheit ichließen läßt, bag in ber Welt nicht alles Rreislauf ift, fondern die Beranderung einem Grengguftand guftrebt. Entweber herrichen alfo noch andere als blog physitalische Kräfte in ber Materie ober bas Weltspftem fintt in ein tobtes Chaos, aus bem fich fein neuer Weltbau geftalten fann. Das Beltinftem fann alfo auch nicht anfangelos, noch eine Production ber Materie felbst fein, fondern fordert für feine Erklärung ein über bie Materie hinausliegendes, fie beherrschendes Bringip 3). Die Erflärung aller Erscheinungen in Ausbruden von Stoff. Bewegung und Kraft ift nichts weiter als eine Burudfubrung unferer Dentipmbole auf die einfachften Symbole, als die Erflärung eines Unbefannten durch ein weiter gurudliegendes Unbefannte. Woher Rraft und Stoff, moher Die erfte bewegte Materie tommt, das ift unferer natürlichen

¹⁾ Es ist überhaupt etwas Eigenthümliches mit bem Begriff bes Unendlichen. Ich habe mich barüber schon ausgesprochen in meinem Brogramm "Der Cardinal Nicolaus von Cusa als Mathematiker" Rottweil 1872, und auf die das gegenwärtige Thema berrührende Bemerkung Reuschle's hingewiesen: "Was in einem unsendlich fernen Zeitpunkt eintritt, tritt gar nicht ein".

²⁾ Claufius über ben zweiten hauptsat ber mechanischen Barmetheorie 1867. Bgl. die Schriften von Klein und Cornelius, Ratur und Offenbarung 1871.

³⁾ Bgl. Suber, Die Lehre Darwins G. 185 ff.

Erkenntniß nicht nur unbekannt, sondern wird ihr auch für immer ein Geheimniß bleiben 1). Wohl will der Natursforscher damit nicht sagen, daß man nun über diese dunkle Borzeit alle beliebigen Speculationen als bare Münze ausgeben dürse, aber dies ist damit zugestanden, daß im Wesen der Dinge ein unlösbares Räthsel liegt, daß also auch hier für die christliche Weltanschauung, der eine rein physikalische Erklärung nicht genügt, hinlänglich Raum bleibt.

Gilt dies vom Anfang der Dinge, so sind wir nicht weniger berechtigt, auch über jene Katastrophe hinauszugehen, auf welche die Mechanik des Himmels hinweist. Die Naturwissenschaft kann uns darüber nur Vermuthungen geben, was der Glaube dagegen sagt ist gewiß nicht weniger sicher. Es mögen nach dem Spruch der Wissenschaft mit dem Bersbrauch der Kohlensäure und des Wassers gleichzeitig die Organismen und der Mensch mit ihnen verschwinden; es mag das Kingen der Naturkräfte und Clemente, der Kampf ums Dasein unter den belebten Wesen schließlich aushören, es mag die ewige Ruhe des Gleichgewichts über die Erde herrschen, das Menschengeschlecht, seine Cultur, sein Ringen und Streben, seine Schöpfungen und Ideale sind deßhalb nicht umsonst auf der Erde gewesen *2), die Wissenschaft hat hier ihre Grenze und ebendamit kein Recht, den christlichen

¹⁾ Dubois: Reymond, Ueber bie Grengen bes Raturerten: nens 4. A. 1876 S. 16.

²⁾ Hellwalb eröffnet in seiner Culturgeschichte S. 679 für bie ganze Ratur eine solche troftlose Aussicht. Der h. Apostel Paulus hat hierauf schon eine Antwort gegeben, wenn er an die Theffalonicher schreibt: "In Betreff ber Entschlasenen, meine Brüber, wollen wir euch nicht im Ungewiffen laffen, damit ihr nicht betrübt seib wie die übrigen, welche keine Hoffnung haben". I Theff. 4, 13.

Anschauungen vom Standpunkt exacter Forschungen aus entgegenzutreten.

Aber freilich, wenn es mahr ift, daß auch in der gangen organischen Welt nur physitalifche Rrafte herrichen, wenn es mahr ift, daß ber Menfch ebenfo machtlos wie bas Thier und die Pflanze ber unbengfamen Weltmafchine eingegliedert ift, um von ihren Rabern erbarmungelos er= griffen und germalmt zu werben, fo ift für jeden die Berechtigung, über diefen Rreis hinauszugeben, beseitigt. Und hierin liegt ja die Hauptbiffereng zwischen der chriftlichen und naturmiffenschaftlichen Weltanschauung, jene Differenz, welche eigentlich ben erbitterten Rampf zwischen bem alten und neuen Glauben in helle Flammen auflodern ließ. Newton'iche Mechanismus, welcher die Bewegung der Simmeletorper beherricht, fentt feine Pringipien auch in bie organische Welt, welche im Rreislauf des Lebens und Sterbens den Zweck ihres Dafeins erfüllt. Wie die Erde ihre bominirende Stellung verlor, jo foll auch ber Menfc jum blogen Erdenwesen herabgedrückt werden, welches zwar über den andern weit erhaben ift, aber blog wie der Gipfel des Baumes über bem Stamm, in welchem zwar die Natur über sich hinauswollte, aber doch die geschlossene Rette nicht durchbrach. Diefe Stellung, darüber wird wohl tein Zweifel sein, verträgt sich nicht mit der christlichen Weltanschauung 1).



¹⁾ Das Ausland macht das Geständniß: "P. Rauch nennt die Darwin'sche Lehre — und wir glauben mit Recht — durchaus materialistisch. Da von mancher Seite, welche zwar dem Darwinismus, nicht aber deffen logischen Consequenzen zu huldigen vorgibt öfters die Behauptung aufgestellt wird, Darwins Lehre werde nur von der materialistischen Schule in ihrem Sinne ausgebeutet, man lese Dinge heraus, welche gar nicht darin zu sinden seine, so ist

Der Mensch kann nur insofern, als er mit einem Geist befeelt ist, das Object der Erlösung und Heiligung sein. So sehr man sich auch Mühe geben mag, diese Dinge als unbedeutend hinzustellen, alle Auslassungen hierüber zeigen, daß bei einer solchen Auffassung des Menschen seine Bestimmung über das Diesseits nicht hinausreicht und deshalb von Religion im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein kann, wenn man auch das Unmögliche möglich machen will und eine unabhängige Ethik zu retten sucht 1). Aber ist es denn auch so ohne weiteres richtig, was uns als Resultat der exacten Wissenschaft geboten wird?

Seitbem man gelernt hat im Buch ber Natur zu lesen, seitbem man sich nicht mehr bamit begnügt hat, nur die oberften Blätter dieses Buches zu entziffern, sondern hinabgeftiegen ift in den Schacht der Erde, um ihr die Geschichte ihrer Entstehung abzulauschen, haben gewiß unsere Kenntnisse über unseren Planeten und alles in und auf ihm bebeutende Fortschritte gemacht. Die Erde hat eine Entwicklung durchgemacht, welche durch die unscheindar wirkenden chemischen und physikalischen Kräfte in langer Zeit und durch

bieses Geständniß aus dem Munde eines so competenten Richters für uns, die wir von jeher in Darwins Lehren die Irastvollste Untersstützung des Materialismus erblickten, überaus werthvoll". 1873. Rr. 7 S. 183.

¹⁾ Jäger hat die Stellung der Darwin'schen Theorie zur Moral und Religion sowohl in einer besondern Schrift als auch in versschiedenen Abschnitten seiner andern Schriften besprochen. Er läßt sich und seine Gesinnungsgenossen gern die "Dalben" schelten, da die Welt- und Culturgeschichte niemals den extremen Parteien Recht gebe. (In Sachen Darwins 1874 S. 258.) Ich habe mich schon bei verschiedenen Gelegenheiten dagegen ausgesprochen und din hierin auch der Ansicht von Strauß, der die Halben nicht begreifen kann.

manche größere Rataftrophe endlich ihre jetige Geftalt berbeigeführt hat. Aber auch die Flora und Fauna maren nicht immer wie fie jest find. Es hat ja eine Beit gegeben, in der andere Pflanzen und Thierphysiognomien die Oberflache der Erbe charafterifirten, fie find begraben im Bett der Schichten, andere traten auf und giengen benfelben Weg; Schichte für Schichte birgt wieder andere Betrefacten; je weiter wir hinunterfteigen, um fo tiefer fteben Bflangen und Thiere im Shitem. Da geht es von den Arpptogamen zu den Monocotylebonen und endlich zu den Dicotylebonen, bort tommen Mollusten und Cruftaceen, Sifche, Reptilien und Bogel; zulett treten die Saugethiere auf und enblich erscheint der Mensch. Woher diefer bunte Bechsel in der organischen Welt? Es gibt fo viele Arten, hat ein berühmter Naturforscher, Linné, gefagt, als geschaffen worben find und auch einem Cuvier ftand bie Conftang ber Arten feft. Bentzutage wird ber Artcharafter bestritten, bas einzige bisher allgemein giltige Merkmal ber Abstammung wird als ungenitgend bezeichnet, alles foll fich in einer fortmähren= den, durch außere Urfachen veranlagten und beforderten Entwicklung befinden, für ein höheres Bringip tein Raum mehr bleiben. So gewiß es aber auch ift, daß man den Artcharafter zu ftreng gefaßt, die Stabilität in der organischen Welt zu eng begrenzt, die natürliche Entwicklung zu fehr verkannt hat, fo ficher ift es andererfeits, bag die heutige Maturmiffenschaft noch fehr weit davon entfernt ift, uns die vielen Rathfel diefes Prozeffes zu lofen, daß ihr noch gutem Theil jene Exactheit der Resultate mangelt, welche fie berechtigte, ber driftlichen Weltanschauung ben Brogeg zu machen. Gin Erfahrungebeweis ift für bie Berwandlung der Arten bis heute nicht geführt worden. Go

weit unfere Renntniffe in ber Naturgeschichte gurudreichen, fagen fie und, daß zwar manche Art vom Schauplat ber . Erbe abgetreten und fast spurlos verschwunden ift, aber die Entstehung einer neuen Urt ift nicht beobachtet worden. Der Spftematiter, welcher alte Werte nachichlagt, bentt nicht baran, bag eine Bflanze ober ein Thier damals anders conftruirt mar. Er findet mohl, daß die Beschreibung nicht gut, die Zeichnung nicht correct ift, aber er erkennt doch im ichlechten Bild ben gleichen Charafter. Die Gerfte, welche die Bferde des Atriden nahrte, mar unbezweifelt diefelbe als die, welche wir heute haben, die Thiere, welche die Byramiben bauen faben, unterschieden fich in nichts von ihren jetigen Rachkommen. Selbst ber fünftlichen Zuchtwahl ift es nicht gelungen, eine Taube ju guchten, welche nicht bei aller außerlichen Monftrofität beutlich ben entscheibenben Speciescharafter ber Taube bewahrt hatte. Es mag fein, daß Jahrhunderte zu wenig find, um eine Art in eine andere zu verwandeln, baß kleine Schritte und große Zeitraume fich ale wirkfame Bünschelruthe erweisen - aber es läßt fich nicht beweisen. 2mar bietet bie Balaontologie ein reiches Bilb der ericbienenen und wieder perschwundenen Borwelt, aber es fehlt noch viel bagu, aus den ähnlichen Formen Entwicklungsreihen bilben gu fonnen 1). Abgesehen von der zugestandenen Luckenhaftig=

¹⁾ Unter bem Titel: "bie langlebigen und die unsterblichen Formen ber Thierwelt" veröffentlichte Trautschold im Bulletin de la soc. imp. des naturalistes de Moscou 1874 einen Auffat, auf welchen selbst die Zeitschrift für mathemat. und naturwissenschaft. Unterricht ihre Leser ausmerksam macht (1875. l. Heft S. 91 f.). Er kommt zu dem Resultat, daß es neben der Beränderlichkeit der organischen Formen eine Beständigkeit gebe, welche gewissen äußeren Sinwirkungen zu troben vermag und die einen Beweis innerer Widerstandssähigkeit liesert, der schlecht zu dem leidenden Berhalten stimmt, das man der organischen Welt zubietiren will.

keit des Materials kommt man auch bei den sogenannten Uebergangsformen über den Uebergang nicht hinaus. Die Ammoniten unseres Jura zeigen z. B. wohl eine stufensmäßige Berwandtschaft, aber ob wir es mit einer wirklichen Entwicklung zu thun haben, geht daraus noch nicht hervor. Wir sinden überall shstematische Uebergangssormen und sollen sie als genetische deuten.

Die Embryologie fann in ber Entwicklung des Indivibuums manchen Anhaltspunkt für die des Stammes geben, aber eine rein physitalische Erklärung genügt beghalb noch nicht. Gin Hinderniß in der Entwicklung tann wohl Monstrositäten zu Tage fördern, aber die Existenz des Indivibuums fest boch die vollfommene Ausbilbung voraus. entsteht aus feinem Reim ein Individuum einer andern Art als der, welche die Abstammung aufweist. Das Unentwickelte als die einfachere Form der Natur zeigt ber Natur ber Sache nach die Charaftere noch nicht fo fcharf ausgebrägt, jumal ba in ber Folge jum Theil erft biejenigen Draane auftreten, welche Trager der Unterschiede find. Borhanden find die Unterschiede nichts befto weniger auch icon in bem rubimentaren Stabium bes Individuums, wenn auch erft nur ale Anlage wie insbesondere die Botanit nachweist 1).

Aber auch die zur Erklärung beigezogenen Factoren

¹⁾ Bgl. Wigand "Der Darwinismus und die Natursorschung Newtons und Cuviers" 1874. I. S. 306. Es wird ihm jeder Bostaniker beistimmen, wenn er bemerkt: "An das Pflanzenreich hat man wohl überhaupt bei dieser ganzen Theorie nicht gedacht, sonst würde iman vor der Consequenz zurückgeschreckt sein". 307. Hartmann hat sich durch die Lectüre dieser Schrift davon ebensalls überzzeugt und spendet ihr nicht wenig Lob (Wahrheit und Jrrthum im Darwinismus 1875 S. 7 u. a. a. D.).

führen theilmeife in ein durchaus speculatives Bebiet. Schon ber Unfang ber gangen supponirten Reihe ift in faft unburchdringliches Duntel gehüllt. Begreift man fcon bas Werben in dem gewöhnlichen Gang der Natur nicht, fo ift es unendlich ichwerer, bas erfte Werben eines organischen Wefens zu ergründen. Man hat fich alle erdenkliche Mühe gegeben, um die Entstehung bee Organischen aus dem Un= organischen nachzuweisen, es ift nicht gelungen. Die Generatio aequivoca ift heute fo unerwiesen als früher. viel' besprochene Burlen'sche Bathybius Haeckelii ist von feinem Entdeder felbst wieder in das Reich der Tobten verwiesen', ober, wie ein Naturforscher fich euphemistisch ausbrudt, fo precar geworden wie fein angebliches Borbilb bas Eozoon canadense 1). Das Rathsel wird nur weiter zurudgeschoben, wenn die Spothese aufgestellt wird, daß die Lebensteime auf andern Weltforpern entstanden und burch ben Beltraum ber Erbe jugeflogen feien, wofür die physitalifchen Gefete gewiß nicht fprechen. Dem gegenüber ift man nach ben auf ber Erbe gemachten Erfahrungen gewiß

^{1) &}quot;Das wiffenschaftliche Dasein bes huzley'schen Bathybius Haeckelii, ber in ben früheren Austagen hier eine Rolle spielte, ist seitbem so precär geworben, wie bas seines angeblichen sossischen horbitbes, bes Eozoon canadense". Dubois Reymond l. c. S. 43. Man muß die hoffnungsvollen Ergießungen, welche sich an den Bathybius-Urscheim geknüpft hatten, gelesch haben, um den Humor zu begreisen, mit dem v. Hertlin) in den historisch-polit. Blättern (1876, 11. H.) einen "Retrolog" auf ihn schreibt. Es war aber auch grausam von Prof. Semper in seinem Bortrag "der Hädelismus in der Zoologie" (1876) die schnen Aussichen zu zerkören und dem beutschen Aublitum zu verkünden, daß dieser Urschleim des Meeresbodens nach den Untersuchungen seines Entdeckers nichts anderes ist, als in gallertartigem Zustande niedergeschlagener Gyps (S. 30).

ebenso berechtigt zu sagen, daß das Leben einst erschaffen worden sei. Wenn die christliche Weltanschauung hier einen ideellen Factor concurriren läßt, so kann man ihr wohl entgegenhalten, daß sie denselben nicht demonstriren könne, aber sie besindet sich nur in gleicher Lage mit ihrem Widerpart.

Doch sehen wir einmal ab von dem dunkeln Anfang bes Lebens, betrachten wir, wie sich die einmal vorhandenen organischen Formen weiter entwickelt haben sollen. Drei Bunkte werden angeführt, um die bunte Mannigfaltigkeit der Jetztwelt aus der einfachen Gestalt der Urwelt zu erklären; die Bariabilität, die Bererbung und die natürliche Zuchtwahl im Rampf um das Dasein.

Es ift felten, daß die Nachkommen eines organischen Wesens in allem ben Elternformen und unter sich gleich find, es zeigen sich Bariationen nach verschiedenen Richtungen. Davon fann sich ein jeder überzeugen, welcher bie Jungen eines Thieres, die aus bem Camen berfelben Pflanze hervorkommenden Sprößlinge fieht. In Farbe, Form, Größe u. f. w. findet ftete ein Unterschied ftatt. Die perfciedenen Salme eines Getreibefelbes ober die Schafe einer Berde find nicht alle nach demfelben Modell mathematisch identisch gebildet, ja man wird sagen fonnen, daß taum zwei organische Rörper einander vollkommen gleich find. Wird diefer Unterschied auf die Rachkommen vererbt, fo ift es möglich, bag er in berfelben Richtung machet und ift er zumal dem Individuum zu irgend einer Lebensfunction nütlich im Rampf ums Dafein, dient er ihm jum Schut gegen Reinde, gegen Wind und Wetter, zu befferer Ergreifung ber Nahrung, fo mird er mehr und mehr gefteigert, bis er enblich seinem Trager einen Charafter aufgebrückt hat, ben man, wenn man die Entstehung nicht mußte, ohne weiteres als ben einer neuen Form, einer neuen Art bezeichnen murbe. So etwa tann man fich die Entwicklung porftellen, aber es bleibt bei ber Borftellung. Es ift jedem Individuum nur ein befchränfter Raum für die Abanderung gegeben, innerhalb beffen fich bie Bariationen um ein Centrum breben, wie bas Bendel nach bestimmten Gefeten bin und her schwingt. Die Bariabilität ift auch feine richtungslofe. fondern bewegt fich bei den meiften Arten in der vom Charafter ber Species angebeuteten Richtung. "Selbst bei ben am meiften variablen Gattungen und Species Rubus, Rosa, Mentha 1), Pyrus, Columba überschreitet die Bahl ber Formen, auch wenn man auf die noch so untergeordneten Merkmale ber Spielarten Rudficht nimmt, nicht eine gemiffe Grenze. Trot der bewunderungewürdigen Leiftungen der fünftlichen Buchtmahl ift es doch eine arge Uebertreibung. wenn man vorgibt, die Organisation eines Thieres sei unter ber Sand bes Buchtere vollkommen plaftisch und die Buchtmahl ein Zauberftab, jede beliebige Form ine Leben zu rufen. In Bahrheit ift ber Buchter auf die von der Natur dargebotenen Gigenschaften beschränkt und die Natur felbft bringt nur gang bestimmte Abanderungen hervor, welche mit dem Charafter der betreffenden Species gang gengu jufammenhängen. Der Buchter wurde es nicht magen, auf bie Erzeugung einer Burgelvarietät bes Suhns, ober auf eine gespornte Taube, einen Gartenmohn mit gelber Blute. eine Kurbis oder Orange von blauer Farbe, eine gelbe Beinbeere, eine gelbe Centifolie gu metten, weil die Natur diefe Abanderungen nicht hervorbringt 2)". Ja die Baria-

¹⁾ Dazu fann man bas viel besprochene Hieracium beifügen.

²⁾ Wigand S. 53.

bilität ift in ihrem Grund und Wefen unbekannt. es wird nicht erklärt, warum durch irgend eine Affection des Reproductionsspftems beftändig fleine Barietaten in ben neuentstehenden Organismen hervorgebracht merben. muß benn auch von den Bertretern des Darwinismus anertanut werden, daß gerade der wichtigfte Ertlarungsgrund, die Bariabilität, eine für unfer miffenschaftliches Denten unzugängliche Thatfache ift. Das Dunkel wird aber nicht aufgehellt durch die Gegenfrage, ob es irgend eine miffenschaftliche Theorie gebe, an deren Ende nicht etwas Unerklärtes, Rathselhaftes ftehe. Bir miffen mohl, daß die Schmerfraft, ber Aether des Phyfiters, bas Atom des Chemiters etwas Rathfelhaftes ift, wenn man une aber ausbrudlich auf den Sofratischen Weisheitsspruch verweist 1): Rur der ift meife, ber weiß, daß er nichts weiß, so ist amar bagegen nichts einzuwenden, aber ebenfo wenig bamit gewonnen.

Mit der Bariabilität scheint die Bererbung im Wibersspruch zu stehen. Denn wäre es nicht ein Zufall, wenn gerade eine der vielen Bariationen sich stets in gleicher Richtung und gesteigertem Maße vererbte? Könnte eine andere Bariation nicht die erste wieder ausheben und die Barietät auf die Ursorm zurücksühren? Schon der Thiersüchter muß sorgfältig auf Bollblut sehen, der Gärtner muß andere Mittel zur Pflanzenvermehrung anwenden als die Fortpflanzung, wenn er gewisse Eigenthümlichkeiten erhalten oder steigern will, in der freien Natur wirft aber die

¹⁾ Jäger l. c. S. 41. In einem ganz radicalen Schriftchen: Religiöse Streifzüge eines philosophischen Touristen v. Marr, Berlin 1876 finden wir benselben Gedanken durchgeführt (S. 5), werden aber auch aufst neue belehrt, wessen sied die driftliche Weltanschauung von dieser Seite zu versehen hat.

unbeschränkte Rreuzung der Bererbung entgegen, die Thiere nähern sich balb wieder ihrem früheren Auftand und die Barietaten ber Bflangen in Farbe und Geftalt verschwinden oft wieber mit dem Individuum 1). Gine Summirung unendlich vieler Abanderungen ift alfo oft gar nicht möglich. Denn wie hoch man auch die natürliche Buchtwahl im Rampf ums Dafein auschlagen mag, ichon die Bererbung der erften Abanderung läßt fich schwer begreifen. Denn im Rampf ums Dafein entscheidet die Rüplichkeit für die Beibehaltung, wie fann aber ber Aufang ber Abanderung nütslich fein? Rann der Unfang eines Muges, der für das Licht noch gang unzugänglich ift, von Rugen fein? Ober wenn gar bas Auge am Embryo gebildet wird und die erfte Beranderung bei der Reproduction eintritt? Dber tann ein taum mertlicher Aufat zu einem Born, Schwang, Feberbufch u. f. m. nütlich fein? Roch weniger Beftätigung findet diefes Bringip im Pflanzenreich. Da finden wir fast lauter instematische Charaftere morphologischer Art 2). Welchen Ruten hat es aber für eine Bflange, ob fie gerftreute, entgegengefette ober mirtelig geftellte, ob fie gefägte, geterbte oder gefiederte, geftielte ober figende Blätter hat? Man findet 3. B. bei · Paris quadrifolia, ber Ginbeere, in ber Regel 4 gleich

¹⁾ Wagners geographische und Jägers biologische Migration beweisen zunächst nur, daß in der freien Natur bei dem Zusammensleben der Individuen eine Abanderung sich schwer lang erhalten kann. Gine Separation würde ja umgekehrt den Kampf ums Dasein wieder beseitigen.

²⁾ hierauf hat besonders Wigand mit Recht hingewiesen, nachbem Nägeli bereits gezeigt hatte, daß die natürliche Zuchtwahl nicht auf morphologische Structurverhältnisse, sondern nur auf die Anpassung morphologisch gegebener Organe zu bestimmten Berrichtungen hinwirken könne.

hoch inserirte Blätter, 8 Staubfaben, 4 Stempel, öfter tritt aber ein 5. Blatt. 2 weitere Staubfaben und ein weiterer Stempel auf, die 4zahl geht in die 5zahl über. Aus melchem Grund 1)? Wie erklart fich überhaupt das Gefet der Correlation, nach dem bei der Abanderung eines Organes auch Beränderungen in gang bestimmten andern Organen bervorgerufen merben? Bas foll ber Grund ber Bererbung fein, wenn die Müglichkeit oft nicht erwiesen werben tann? Ja es herrscht in Beziehung auf Bererbung eine folche Regellosigkeit, daß Darwin selbst unter dem Gindruck der von ihm gesammelten Thatfachen nicht oft genng feine Bermunberung ausbrücken fann, wie capricios bas Bererbungsgefet fei. Er gefteht fogar zu, von der großen Unwahrscheinlichteit der Erhaltung von Abanderungen, welche nur in einzelnen Individuen auftreten, mogen fie unbedeutende oder fcarf markirte fein, überzeugt worben zu fein 2). Aber auch abgesehen davon, daß die Häufung der Bariationen burch bie Ruchtwahl nicht erklärt wird, gibt eine noch fo fehr gefteigerte Bariation noch teine Species, gefchweige benn eine Gattung ober Rlaffe; eine noch fo große Summe von Bariationen murbe nicht hinreichen, ein Moos in ein Farren-

¹⁾ Ich fand außer ben sonst angegebenen 3 und 6 Blättern auch Exemplare mit 7 Blättern und immer ist es die "vierblättrige" Einbeere, denn die Grundzahl läßt sich nie ganz verdräugen, der Thus bleibt bei allen Bariationen fest.

²⁾ Abstammung bes Menschen I, 132. II, 109 u. a. a. D. Die Flora von Bürttemberg von Martens und Kemler hat wohl eines der reichhaltigsten Barietätenverzeichnisse. Es ist kaum irgendwo im Land ein variirendes Pflänzchen ausgetreten, das nicht erwähnt würde. Aber oft muß wieder bemerkt werden, daß die Bariation verschwand, oft wird man vergebens an der betreffenden Stelle nach dem aussallenden Exemplar suchen. So geht es namentlich auch mit den Leucismen im Pflanzenreich, die ohnehin selten sind.

Die Schwierigkeiten häufen fich je fraut zu verwandeln. bober die Organisation wird, je mehr es sich um die Ausbildung neuer Charaftere handelt, g. B. um "das Auftreten eines neuen Organisationsverhaltniffes wie ber Wirbelfaule, bie Differenzirung des Bflanzentorpers nach Are und Blatt ober bie Ausbildung eines indifferenten Organs zu einer eigenthümlichen Form, ju einem Staubfaben ober Flügel, Die Umformung eines Laubblattes in einen Staubfaben, eines Beines in einen Flügel, benn bier muffen bie aufeinanderfolgenden Abanderungen zugleich qualitativ verschieden fein" 1). Auch die geschlechtliche Buchtwahl reicht hier nicht aus. Die fecundaren Beichlechtscharaftere erflaren um fo meniger als fie oft abmechselnd bei beiben Beichlechtern vorkommen. Selbst im Pflanzenreich gibt es folche bei einigen Orchideen, bei ber ungleichen Blütenbilbung beiber Befchlechter bei ben Cupuliferen und Betulaceen, wo doch von einer geschlechtliden Buchtwahl feine Rebe fein tann. Auch für alle nieberen Thiere ift dieselbe ohne Bedeutung. Run ift aber die geschlechtliche Fortpflanzung trot aller Abstufungen für bas gefammte organische Reich eine wefentlich fo gleichartige physiologifche Thatfache, daß nirgends ein anderes Prinzip zur Erflärung gemählt merben fann. Man bewegt sich bier, wenn man nur außere Urfachen gelten läßt und fein höheres Bringip tennt, vielfach im Rreife. Das Wort Teleologie ift aus bem Wörterbuch ber Naturmiffenschaft geftrichen, aber bas Wort Unpaffung erklärt oft ebensowenig als jenes und beweist nur, daß ein unerflärter Reft überall gurudbleibt. Man findet eine Anpaffung der Organismen bei nieberer und hoher Organisation, eine gegenseitige Abhangig-

¹⁾ Wigand l. c. S. 89.

Theoi. Quartalfdrift. 1876. Deft III.

teit gewiffer Organe, welche nicht burch gegenseitige Anpaffung entstanden fein fann. Trot aller außerer Ginfluffe find niedere und hoch entwickelte Thiere überall nebeneinander und aufeinander angewiesen. Alle find ihren Berhältniffen an-"Zwar ift ber Bogel höher differentlirt als ber Regenwurm, erfüllt er aber beghalb feine Lebensaufgabe beffer, ift er feinen Lebensbedingungen beffer angepaßt als ber Regenwurm ben feinigen? Jeder Organismus, gleichviel ob einfach ober boch organifirt, ift in Beziehung auf Unpaffung an feine Lebensbeftimmung gleich volltommen" 1). Wenn die Blume ihren Nectar in einer gespornten Krone birgt und die Biene einen Saugruffel befitt, mit bem fie ben Nectar erreichen und zugleich babei bas Befruchtungsgeschäft beforgen tann, so ift es gerade so begreiflich zu fagen, die Krone fei für diefes Infect beftimmt, als gu erklären, die Rrone fei fo gewachsen, weil fie von bem Infect befucht murbe und fie fei von bem Infect befucht worden, weil fie fo gewachsen fei 3). Die Abhangigfeit ift

¹⁾ Biganb l. c. S. 193.

^{2) &}quot;Es gibt Aupassungscharattere, und zwar scheinen diese die Mehrzahl zu bilben, welche, um sich im Kampf ums Dasein nitzlich beweisen zu können, bereits einen gewissen Grad von Ausdilbung voraussetzen. So lange der Saugrüffel der Biene nicht die vollkommene Länge hat, um dis zum Nectarium der Blume zu reichen, so lange die Kanke der Schlingpstanze nicht die Fähigkeit des Windens und zugleich die genügende Länge besitzt, um eine Stütze sest umschlingen, so lange hist dieses Organ dem Individuum eben gar nichts, das Insect wird gar nicht zur Concurrenz mit densenigen Individuen, deren Rüssel noch unvollsommener ist, gelangen, sondern einsach verhungern, die Schlingpstanze mit relativ vollsommener Rankenbildung hat davon, wenn die Ranke nicht einen bestimmten Ausbildungsgrad besitzt, schlechterdings keinen Bortheil". Wigand, S. 131.

gegenseitig, die Ruchtwahl fommt aber über eine einseitige nicht hinaus. Ja nicht nur einzelne Individuen find fo aufeinander angewiesen, im gangen Reich ift berfelbe Bebante ausgesprochen. Das Pflanzenreich ift burch bas Borhandenfein unorganischer Berbindungen bedingt, ift feinerfeite aber wieder die nothwendige Boraussetzung des Thierreichs, für welches es die unzugänglichen anorganischen Stoffe organifis Das Thier braucht jum Athmen eine entfpredende Menge Sauerstoff, die Bflanze Rohlenfaure; athmet aber das Thier Rohlenfaure, die Bflange Sauerstoff aus, fo bag zwifchen beiden Reichen ein continuirlicher Rreislauf ftattfindet, ben äußere Urfachen allein nicht erklaren. Gine fo alles umfaffenbe Regelmäßigkeit tann nicht ein Wert bes Zufalls, sondern nur der Ausdruck eines allgemeinen, die gange Ratur beherrichenden Schöpfungsplanes. ber Ausfluß einer praexiftirenden Intelligeng fein. Kormen, Farben und Melodien in der Natur find mehr begreiflich und mit dem Caufalpringip in befferem Ginflang, wenn fie auf eine Intelligeng gnrudgeführt werden. Die Lilien bee Feldes und die Bogel des himmels erscheinen nicht bloß als bas Product materieller Rrafte, fonbern als bas Abbild einer höheren Intelligenz, bas Unfichtbare an Gott tann aus der Schöpfung burch feine Werte gefchaut, Bott in ber Beisheit feiner Schöpfung ertannt werben. Für dieje Aussprüche bes Bolferapoftels laffen auch heute noch die Refultate ber exacten Biffenschaften Raum, benn je weiter wir in der organischen Belt binauffteigen, um fo unficherer werden die Ertlärungen.

Zwar steht der Mensch seiner leiblichen Organisation nach in manchen Bunkten der Thierwelt nahe, aber er unterscheibet sich doch wieder in jo durchgreifender Beise selbst

von den hochft organisirten Thieren, den f. g. anthropoiden Affen. daß die klaffende Kluft noch lange nicht überbrückt ift, wenn man andere nur ben ausgebilbeten Menichen mit bem permeintlichen Borbilde vergleicht. Er ift nicht etwa einer Thierart besonders ähnlich, sondern in einem Buntt hat er mehr Aehnlichkeit mit bem Orang-Utang, in einem andern mit bem Chimpanfe und in einem britten mit bem Gorilla 1). Ja felbft ber Mitrofephale zeigt in feiner Behirnbilbung noch überall die Structur des menfclichen Gehirns 2), jo bag auch hier ber behauptete Atavismus befeitigt wurde und man sich überhaupt genöthigt fand, ben menfchlichen Stammbaum weiter hinaufzuruden und in ber ältesten Beit vom gemeinsamen Stamme abzweigen zu laffen. Es ware ja auch sonderbar, wie der Urmensch sich felbst über feine Sphare hinausgehoben und fich in vielen Begiehungen ber beften Silfemittel im Rampf ume Dafein beraubt haben follte. Der junge Erdenbürger ift hilflofer als bas Thier, ber aufrechte Bang ware bem bisherigen Rletterer feine nütliche Errungenschaft für Ernährung und Bertheidigung, der Mangel eines Saarkleides hatte ibn erft recht bem Ginflug von Wind und Wetter preisgegeben. tommt es, daß felbft gang entschiebene Transmutiften biefes

¹⁾ Eine belehrende und erschöpfende Darstellung bieses Gegenftandes findet man bei Rauch, Die Ginheit des Menschengeschlechtes, Augsburg 1873, dem auch das auf entgegengesetzem Standpunkt stehende Ausland seine Anerkennung nicht versagen konnte.

²⁾ Auf ber Anthropologenversammlung in Stuttgart im Jahr 1872 hat v. Luschka ben von Bogt behaupteten Atavismus glänzend wiberlegt und gezeigt, "baß man es hier nicht mit einem Rückfall in ben Affentypus zu thun habe, sondern nur mit einer auf der untersten Stufe stehen gebliebenen menschlichen Gehirnsormation". Cfr. Aussand 1872. R. 42. S. 995 f.

Gebiet als ein bunkles bezeichnen muffen. Sie machen bas Geftändniß, daß was von der Abstammung des Menschen, von der Nacktheit desselben, vom menschlichen Bart, von der menschlichen Hautfarbe u. a. vom Standpunkt der Selectionstheorie' aus gesagt wurde, am wenigsten befriedige, entschieden unzureichend sei. Und doch ift dies erst die eine Seite der Betrachtung. Das Näthsel des menschlichen Daseins wird noch viel geheimnisvoller, wenn wir die geistige Seite des Menschen in das Auge fassen.

3m Beiftesleben fehlt uns geradezu der Dafftab gur Beurtheilung. Die Naturgefete geftatten uns feinerlei Unwendung auf die physischen Borgange, felbst bas Befet von ber Erhaltung ber Rraft, welches, soweit unfre Erfahrung reicht, alle Naturfrafte beherrscht, gibt uns teinen Aufschluß über bas Befen des Bewuftfeins. Quantitative Unterschiede konnen durch noch fo große Steigerung nicht in qualitative verwandelt werden, wie folche im Bewußtfein auftreten. Die geiftigen Erscheinungen finden in demischen Rraften ebenjo menig ihre Ertlarung ale fie fich in Barme oder electrifche Bewegung ummandeln laffen. Für fie reicht ber Magftab, bes Physiters ebensowenig aus als die Wage bes Chemiters, wir tonnen fie weder meffen noch magen, es fehlt uns durchaus an der nöthigen Ginheit, um das, was im Gefühl, Berftand und Willen por fich geht, in Rablen ausbruden zu tonnen. Wir fteben hier vor ber oberen Grenze bes Raturertennens; wie Bewuftes aus Bemußtlofem hervorgeht ift für une nicht nur ein Bebeimnig, fondern wird auch ftete ein folches bleiben. Wir finden im Behirn nur die Bewegung materieller Theilchen, überall tann aber Bewegung nur Bewegung erzeugen, die mechanische Ursache geht in der Wirtung auf. Bei der geistigen Thatigfeit ift dies nicht ber Kall. Das fonft allgemein giltige Caufalgefet findet hier feine Anwendung. Schon lange bat man auf diesen aroken Unterschied hingewiesen, bat man bie Unmöglichkeit hervorgehoben, Beiftiges ale Product materieller Rrafte zu erflaren, aber erft in neuerer Zeit hat man biesem Ginwand mehr Gewicht beilegen muffen, feitbem felbst berühmte Physiologen ihn geradezu für unwiderleglich bezeichneten und die Frage ftellten : "Welche bentbare Berbindung besteht amischen bestimmten Bewegungen bestimmter Atome in meinem Gehirn einerseits, anderseits ben für mich ursprünglichen, nicht weiter befinirbaren Thatfachen: 3ch fühle Schmerz, fühle Luft; ich fcmede Suges, rieche Rofenfaft, hore Orgelton, febe Roth und der ebenfo unmittelbar baraus fliegenden Gemifheit : Alfo bin ich? Es ift aber durchaus und für immer unbegreiflich, daß es einer Anzahl von Rohlenftoff-, Wafferftoff-, Stickftoff-, Sauerftoff-Atomen nicht follte gleichgiltig fein, wie fie liegen und fich bewegen, wie fie lagen und fich bewegten, wie fie liegen und fich bewegen werden. Es ift in feiner Beife einzuschen, wie aus ihrem Busammenwirken Bewußtsein entstehen konne" 1). Und boch hat ber Menfch' Bewußtfein, erhebt er fich jum Selbstbewußtsein, boch hat ber Mensch die Sprache gum Ausbruck ber Bebanken, ift er ber fittlichen Bervollkommnung. bes Fortschrittes fähig. Die religiofen und fittlichen Gefühle und Unschauungen mögen oft recht roh und ungebildet fein.

¹⁾ Dubois: Reymond l. c. S. 29. Huber, Der alte und ber neue Glaube S. 60. Eingehend hat Dr. Scheibemacher die Frage in den letzten Jahrgängen von Natur und Offenbarung dephandelt. Auch in der Gäa (1876 H. 6 S. 362 ff.) ift eine Abhandlung über das Vernünftige und Bewußte in der Natur, die mich aber weniger befriedigte.

sie mögen sich in vielen Puntten widersprechen, sie bilden boch einen Grundzug des menschlichen Geschlechts, welcher dasselbe weit über das Thierreich erhebt. Die christliche Weltanschauung hat darum zwei verschiedene Factoren im Menschen angenommen, einen geistigen und einen leiblichen, einen unvergänglichen und einen vergänglichen. Es hat der Monismus von jeher bei der Wissenschaft mehr Anklang gefunden, aber in diesem geheimnisvollen Gediet kann dem theistischen Dualismus die Berechtigung wenigstens nicht abgesprochen werden. Das Menschenwesen mag sich anders ausgesaßt einsacher gestalten, erklärdar wird es dadurch nicht. Manche Lücken im Shstem mögen im Laufe der Zeit ausgestüllt werden, hier wird immer eine unverrückbare Grenze bleiben.

Es zeigt sich also, daß sich in der Weltanschauung der modernen Naturwissenschaften noch manche Lücke findet, welche der christlichen Weltanschauung Raum genug gewährt zu ihrer Entfaltung. Während man disher die philosophische Speculation von den exacten Wissenschaften möglichst fern zu halten suche, verlangt man heutzutage nach ihr 1), sindet man häusig in exact sein sollenden Entwicklungen subsective Ergießungen. Die neue Weltanschauung, welche der alten ihre Berechtigung streitig macht, sührt sich geradezu als neuen Glauben ein. Man muß selbst gestehen, daß diese Theorie noch höchst unvollsommen ist und vieles unerstärt läßt und zwar nicht bloß Nebensachen, sondern rechte Haupt = und Cardinalpunkte 2). Das Räthsel des Daseins

¹⁾ Jäger gibt ohne weiteres zu, baß den rein speculativen Charakter der Descendenzlehre kein Transmutift leugne. In Sachen Darwin's S. 168.

²⁾ Strauß l. c. S. 176.

ift somit nicht beseitigt, sondern fordert nur um so mehr zu andern Bersuchen der Lösung auf. Die gange Entwicklung der Naturmiffenschaften hat nicht nur dem Studium der Natur einen neuen Aufschwung gegeben, sondern auch forbernd und anregend auf andere Gebiete gewirkt und auch der Theologe wird immer gut thun, von den geficherten Refultaten berfelben zu profitiren. Unfre Anfichten über Gott und die Natur werden badurch immer mehr geläutert und von jeder finnlichen Beimischung befreit. Wie jede Wiffenschaft bem Eregeten neue Silfemittel zu befferer Erflarung der hl. Schrift bietet, fo barf er auch der Naturmiffenschaft bafür bantbar fein. Es wird fich zeigen, baß manches wohl zu engherzig aufgefaßt murde, aber ber Grund bes Bebaudes und feine feften Pfeiler merben unerschüttert bleiben. Die Menfchen mogen fich befampfen, wenn nur bie Wahrheit gewinnt, ju welcher ber Weg eben oft burch Brrthumer führt. Wird ordnen unfer leben aber nicht nach ber mit bem Tage wechselnden Meinung 3), sondern nach

¹⁾ Bei einer Besprechung ber 3. Auflage bes Buches: "Gott und bie Ratur" von Ulrici macht ein Recenfent bie Bemerkung, bag bie Frrthumer einzelner naturforscher im ganzen gleichgiltig feien, wenn nur bie festbebarrenben Bielpuntte bes wiffenschaftlichen Stre bens jum Bewußtsein und jur Anerkennung tommen. "Aber freislich ift es beswegen nicht überflüssig, auch mit ben Meinungen bes Tages fich auseinanderzuseten und fie, wo es sein muß, in ihre Schranten gurudgumeifen, und wir vertennen nicht, bag bies gerabe naturwiffenicaftlichen Strömungen gegenüber eine gewiffe Bebeutung erlangen tann. Die Frage wird zu einer brennenben, wenn von einzelnen Thatsachen ober Theorien aus ganze Beltanschauungen aufgebaut werben, welche an Rühnheit mit ben Conftructionen ber phantafiereichften Naturphilosophen wetteifern, babei aber boch bie unbedingte Gewißheit und Unfehlbarteit, bie nur ber ftreng exacten Forfdung gutommt, für fich in Anspruch nehmen". Jenger Literat .-Beitung 1876 Mr. 22 S. 345. Dies mar auch meine Abficht beim

ber durch Jahrhunderte bewährten Regel des Christenthums. Und man darf auch jetzt noch behaupten, daß unser Dasein, auch in den modernsten Formen, die Frucht einer historischen Entwicklung ist, in welcher das Werk Jesu die überwiegende Rolle spielt und so oft es auch aus dem Areis der Gesellschaft verdrängt werden wollte, immer wieder mit neuer Araft auf Denken und Handeln wirkte.

Antritt bes akabemischen Lehramtes. Ich bin burchaus bagegen, baß man, wie es oft geschieht, ohne nähere Begründung und wohl auch richtige Kenntniß den Natursorschern entgegentritt und über ihre Resultate ohne weiteres abspricht und gebe Hartmann zum Theil Recht, wenn er den Ausschwung des Darwinismus auch dem Eiser zuschreibt, mit welchem die Theologie aller Consessionen im Bunde mit der Philosophie denselben zu bekämpfen sich beeilte (l. c. S. 1), aber dadurch wird der Theologe nur um so mehr sich veranlaßt sühlen, auf den Gedankengang der Ratursorscher selbst einzugehen, das Wahre und Sichere zu acceptiren, das Zweiselhafte und Falsche auszuscheiden. Freilich wäre auch andererseits größere Schonung anderer Ansichten oft am Plaß.

Ursprung und Berfaffer bes Briefes bes Clemens von Rom an Die Rorinther.

Bon Dr. theol. Andreas Briill.

Die Berfon bes Clemens. Um biefelbe Beit III. ungefähr, in welche wir nach ber alteften firchlichen Erabition wie nach bem Clemensbriefe felbft beffen Abfaffung anzuseten haben, begegnet uns in Rom ber Confular Titus Flavius Clemens, welcher wegen hinneigung jum Chriftenthum nach dem Epitomator des Caffius Dio (hist. Rom. 67, 14) noch mahrend feines Confulates, nach der genaueren Angabe Suetone (Domit. 15.) gleich nach Beendigung beefelben im Januar 96, von feinem Better Domitian burch Hinrichtung aus dem Wege geschafft murbe. Es legt fich baber die Frage nach dem Berhältnig biefes Clemens zu bem als Berfaffer bes Briefes an bie Rorinthier genannten nahe. War vielleicht diefer Confular ber Berfaffer des Briefes, wie bies früher Lipfius1) vermuthete und heute noch Nitid anzunehmen geneigt Wir feben bavon ab, daß ber Brief an die Rorinift? thier mahricheinlich erft nach bem Tobe bes T. Flavius

¹⁾ De Clem. Rom. ep. p. 184 sq. a. a. D. S. 98,

Clemens verfaßt ift; auch bavon, bag ber Brief eine fo erhabene und tiefe Anschauung vom Christenthum und namentlich von feinem Zusammenhang mit dem A. T. verrath. bag wir in bem Berfaffer nur einen hervorragenben apostolischen Mann ertennen können; aber barauf legen wir entschieden Gewicht gegen die befagte Bermuthung, daß ber Brief ein officielles Schreiben ber romifchen Rirche ift und daß man; um überhanpt hier vom eigentlichen Epistopat abzusehen, teineswegs fatholische Anschauungen von einem urfirchlichen Presbyter zu haben braucht, um es unannehmbar zu finden, bag ber Conful b. 3. 95 ungefähr um dieselbe Beit Bresbyter, und gwar ber erfte Bresbyter ber römischen Rirche gewesen sei und ale solcher ben Brief an die Rorinthier geschrieben habe. Wollte man dem T. Flavius Clemens auch einen noch fo hervorragenden Einfluß auf die firchlichen Berhaltniffe feiner Beit einräumen, fo konnte man ihm boch, wie Bilgenfelb1) andeutet, immerhin nur eine entferntere Betheiligung an ber Absendung des Briefes zutrauen. Und auch Bolfmar (a. a. D. S. 321) ertennt nur die Möglichfeit an, bag der Consular ein Presbyter honoris causa gemefen sei; ein Institut, beffen Nachweis wir Boltmar überlaffen. -Bolkmar (a. a. D. S. 301 ff.) und mit ihm neuestens auch Silgenfeld 2) suchen eine viel weitgreifendere Sppo-

¹⁾ Prolegg. p. XXXI: T. Flavio Clementi in hac epistula nihil relinquo, nisi quod eam Corinthiis mittere potuit. cf. p. XXX: ipsius imperatoris patruelem, quamvis nondum consulem, ita locutum esse de illis »qui nobis imperant«, quasi ipse imperii plane expers esset, valde dubito; ecclesiastici imperii scriptor non erat expers.

²⁾ Prolegg. p. XXVIII sq. vgl. Beitschrift für wiffenschaft-

thefe über ben als Berfaffer bes Briefes genannten Clemene zu bem Confular zu vertheidigen, daß namlich bie spätere Tradition ben gleichzeitigen Confular an die Stelle bes unbefannten Berfaffere bes Briefes gefett und ihn gum damaligen Bijchof von Rom gemacht habe. Rühn ift biefe Spothese jedenfalls, auffallend ift fie uns nicht von Seiten Bo so innere und äußere Gründe fich vereinigen, um die Echtheit einer Schrift zu beweisen, wie bies beim Clemensbrief bet Fall ift, ba fann die hartnäclige Beftreitung nur mit ber vollständigen Negation ber geschichtlichen Berhältniffe endigen. Bir haben dies früher hinsichtlich der eigenen Aussage des Briefes, daß er ein Schreiben der Rirche von Rom ale folcher fei, gefeben; basselbe mag hier bezüglich ber Person bes Clemens constatirt werben. Noch weniger auffallend ift ber Weg, auf welchem fich die Begner bes romifchen Clemens entledigen Auf Grund ber pfenboclementinischen Literatur aber wird aus dem Confular Clemens, deffen Bild ber Clemens der Homilien und Refognitionen noch deutlich wiederertennen läßt, ichließlich in bem einleitenden Briefe bes Clemens an Jakobus ber römische Bifchof Clemens. 3mar ift die Spoothese badurch gerichtet, wenn nur in ber pfeudoclementinischen Literatur Clemens diefen doppelfinnigen Charafter trägt: baber bie Bemühungen ber Gegner auch in der altesten firchlichen Tradition Spuren jener Bermechelung nachzumeifen. Es wird wenig nüten, wenn wir die Gegner darauf hinweisen, daß Dionpfius von Rorinth, Begefipp und Frenaus, welche offenbar ben Brief einem

liche Theologie 1869 S. 229 ff., in welcher Abhanblung hilgenfelb gegen die gründliche Erörterung der hier zu besprechenden Frage durch Zahn a. a. D. S. 44 ff. sich zu vertheibigen sucht.

früheren romischen Bischof Clemens auschreiben, dem Urfprunge beefelben zu nahe ftanden, um in der vorgeblichen Beife getäuscht worden zu fein, besonders wenn bedentt, daß ihre Zeugnisse auf der Tradition der beiben Rirchen beruhen, in welchen gewiß bamals noch bas Undenken an ben Berfaffer des berühmten Briefes treu bemahrt murbe. Für uns bleibt diefe Erwägung maggebend, und wir laffen uns am wenigsten barin burch bie Ginrebe irre machen, daß Begefipp auch fonft vieles Fabelhafte berichte. hier in Betracht fommenden Angaben tragen nichts Fabel= haftes an fich, verrathen auch nicht die mindefte Tendenz, einem romifchen Bifchof Clemens ben Brief zu vindiciren. Für die Gegner aber konnen wir mit ihren eigenen Baffen ben positiven Beweis liefern, daß die firchliche Trabition bis auf Eusebius nicht bie geringfte Spur ber angeblichen Täufdung verrath, vielmehr diefelbe unmöglich erscheinen läßt.

Hilgenfelb (a. a. D. S. 234) schreibt: "Bei Fresnäus adv. haer. III, 3. 3. kann man noch nachrechnen, daß Clemens entweder in bem Jahre, da Flavius Clemens Consul ward (95), oder boch in dem Jahre seiner Hinzichtung (96) Bischof von Rom geworden sein soll." Wir haben aber selbst darauf hingewiesen, daß Frenans' Bericht uns bezüglich des Spiskopates des Clemens und der Abschsung seines Briefes ungefähr in diese Zeit führt. Dasselbe gilt nach Eusedius von Hegesipp. Die genaue Ausrechnung bringt jedoch Hilgenfelb i) nur dadurch zu Stande, daß er die zudem ganz abweichenden Angaben des liberianischen Katalogs in den Bericht des Frenäus hineinssept. Aber ist es denn, fragen wir zunächst, eine Unselbst.

¹⁾ Lgl. Prolegg. p. XXVIII.

möglichkeit, daß neben bem Confular Clemens bamals noch ein Borfteber ber romifchen Rirche mit bemfelben Ramen in Rom gelebt hat? Dag dies nicht nur möglich, sonbern wirklich mar, beweist ber Bericht bes Frenaus evident. Der wirkliche ober vermeintliche Martertod bes Flavius Clemens hatte auf alle Falle ben erften Anftog bazu bilben muffen, benfelben zum damaligen romifchen Bifchof fpater ju creiren. Batte nun beffen Bild irgendwie dem Grenaus bei feinem Bischof Clemens vorgeschwebt, fo hatte er auch diefen nothwendig für einen Märthrer angefehen, mahrend er in feinem Berichte erft bem Namen des Telesphorus die Bemerkung beifügt: ος και ενδόξως εμαρτύρησεν. Daß hier vom eigentlichen Marthrium Rebe ift, tann icon beshalb nicht bezweifelt werben, weil Grenaus diefe Bemertung vereinzelt zu dem Ramen des Telesphorus hinzu-Mle einen großen Befenner bes alten Glaubens hat er, wie Begefipp, auch den Clemens auf Grund feiner "tüchtigen Schrift" gewiß angeseben. Richtete aber Frenaus fein besonderes Augenmert auf ben eigentlichen Martertod, fo tonnte ihm dies am wenigften bei Flavins Clemens entgeben, welcher auf jeden Fall fo etwas wie ein driftlicher Martyrer bleibt. Er tann baber meder bewußt noch unbewußt bei feinem Bifchof Clemens an den Confular gedacht haben. Das gilt auch für Diejenigen, welche geneigt find, ben Letteren wirklich für ben Berfaffer bes Briefes zu halten.

Doch beutlichere Spuren der zu besprechenden Fiktion hat man bei Eusebins entdecken wollen. Er berichtet (h. l. III, 18), daß auch frühere heidnische Schriftseller den glor-reichen Kampf der Christen unter Domitian erwähnt hätten, und hebt nachdrücklich hervor, daß diese die Zeit der Ber-

folgung genau angäben durch die Nachricht, daß im 15. Jahre Domitian's zugleich mit fehr vielen Anderen Flavia Domitilla, eine Schwestertochter des Flavius Clemens, eines ber bamaligen romifchen Confuln, um ihres driftlichen Bekenntniffes willen nach ber Infel Bontia verbannt worden fei. 3mei Umftande hat man in diefem Bericht verdächtig finden wollen. Runachst, dag Gusebine bie Domitilla eine Schweftertochter bes Flavins Clemens nennt, während nach bem ermähnten Bericht des Dio Domitilla, Die Gattin des Confulars, nach der unweit Bontia gelegenen Infel Pandataria verbannt wurde; fodann daß Eufebius nichts von dem Marthrium des Klavius Clemens fagt. ibn vielmehr nur einen ber Confuln jenes Sahres fein läßt. Den erfteren Umftand hat Boltmar (a. a. D. S. 304) in folgender Beife für fich ju verwerthen gesucht: "bie beiben Eigenschaften bes einen Clemens, einerseits Conful und beweibt, anderseits Chrift und Bresbyter ober Bischof von Rom - ju vereinigen, mar bie fire Bischofsidee ber Folgezeit gar nicht im Stande; fie mußte aus ben beiden Eigenschaften des Ginen Clemens zwei Clemens machen." Aber warum hat die Bischofsidee der Folgezeit, welche feinen Sinn mehr für den beweibten Bifchof hatte 1), die Domitilla dem Flavius Elemens, den doch Eufebius wenigftene noch nennt, nicht zuruckgegeben? Warnm murbe fie gur Schweftertochter bes Flavius Clemens, nicht wieber gu

¹⁾ Biel Sinn scheinen schon zur Zeit ber Abfassung bes Briefes an bie Korinthier diese nicht mehr für beweibte kirchliche Borsteher gehabt zu haben, da u. A. die Smpörer gegen die rechtmäßigen Borsteher auf größere sittliche Reinheit (c. 38. 48), speciell auf ihre Jungfräulichkeit, gepocht zu haben scheinen (vgl. Ign. ad Polyc. 5.)

seiner Gattin, oder viel einfacher und effekvoller zur Schwester bes Bischofs gemacht? Ueberhaupt bleibt es auf jedem Standpunkte unbegreislich, warum man mit dem Christenthum dem Flavius Clemens auch sein Weib genommen habe. Eher ließe es sich noch hören, daß der Consular seine Christlichkeit und besonders sein Martyrium zu Gunsten des angeblichen Bischofs abgetreten habe, wenn nicht gerade das Marthrium des Clemens auch bei Eusebius noch vollständig sehlte. Er berichtet dessen Tod mit den Worten: «dvaldse vor stor stor (h. e. III, 34), welche die Kenntniß seines Martertodes geradezu ausschließen.

Hilgenfelb (a. a. D. S. 236) meint, es tonne nicht auffallen, wenn an diefer "nebelhaften Beftalt" bas Dartyrium noch fehlte. Der Bifchof Clemens ift aber weber bei Eufebius noch auch bei Frenaus eine "nebelhafte Beftalt", und verrath auch nicht duntel irgend eine Aehnlich: feit mit dem Consular; daber die bezeichnete Thatsache mehr wie auffallend bleibt. Etwas gang Anderes ift es, wenn in der pseudoclementinischen Literatur erft in den fpateften Schichten von dem Martertobe des Clemens Rede ift; er mußte hier erft feine Rolle ausgespielt haben, ebe fein Martyrium berichtet werben tonnte. Dber follten etwa Begefipp und Irenaus ihren Clemens früheren Schichten ber pseudoclementischen Literatur verbanten? Es wurben fich gegen eine folche Annahme bie genannten Bebeuten ebenfalls erheben, weil ihr Clemens nichts von dem Confular an fich trägt. - Die genannten Schwierigkeiten maren in dem Bericht des Gusebins nie entdeckt worden, wenn man benfelben nur genau hatte anfeben wollen. Eufebius berichtet ja nach beibnifchen Schriftstellern, von welchen er für bie hier in Betracht tommende Rotig in ber Chronit

ben Chronographen Bruttine nennt 1). Warum follten diefe bem Flavius Clemens feine Chriftlichkeit, fein Martyrium, gar fein Beib genommen haben? Sie tonnten allerbings feine Chriftlichkeit überfeben, nur barf man bier nicht mit Bilgenfeld (a. a. D. S. 236) biefe Austunft versuchen, wo Eusebius fich auf folche heidnische Schriftsteller beruft, welche ben driftlichen Berhaltniffen gur Zeit Domitians ihre Aufmertfamteit jumanbten. Wenn Eufebius ober vielmehr Bruttins ben Flavius Clemens nur einen Conful jenes Jahres nennt, fo tann bas nur fo lange auffallend erscheinen, ale man völlig außer Acht läft, baf es bem Enfebius hier speciell um bas 15. Jahr Domitians ju thun ift, ba er baburch einen festen Zeitpunkt für die bomitianische Berfolgung überhaupt findet. Er hebt ja vor ber von Bruttius entlehnten Notig nachdriidlich hervor, bag bie heibnischen Schriftsteller auch genau (en' axpebeg) ben Beitpuntt ber Berfolgung bezeichnet hatten. Beder Bruttius noch Eusebius konnten hier bes Todes des Mavius Clemens gebenten, ba von dem Jahre Rebe ift, wo er noch Conful mar. Er wird speciell als Conful bes Jahres 95 genannt, weil er ein fo naber Berwandter der verbannten Domitilla mar. Go fcbließt ber Bericht bes Eusebius gar nicht aus, daß Flavins Clemens ein berühmter driftlicher Marthrer mar, ju den Bornehmen gehört habe, welche nach Gufebius (h. l. III, 17) vor allem Opfer der Ber-

¹⁾ Bgl. Lipfius, Chronologie ber römischen Bischöse S. 154: "Benn ber armenische Text (ber Chronit) einen Zweisel ließe, daß auch biese Rachricht aus Bruttius stamme, so müßte ihn das klare Zeugniß der Kirchengeschichte zerstreuen, daß Eusebius eben diese Rottz aus heidnischen Schriftstellern, d. i. eben aus Bruttius, genommen habe".

folgungswuth Domitians wurden. Die Frage nach dem Martertode des Flavius Clemens, sowie die andere, wie der Bericht des Dio über Domitilla mit dem des Brutstins in Einklang gebracht werden kann, sind demnach von der besprochenen Hypothese ganz unabhängige Fragen, welche auf Grund anderweitiger Quellen entschieden werden müssen ¹). Wir wollen nur kurz darauf eingehen.

Bolfmar und Silgenfeld haben fich vergebens auf ben Bericht des Dio über Flavius Clemens und Domitilla gegenüber Eufebius gesteift. Fragen wir jest objektiv, ob biefer Bericht eine besondere Auftorität beanspruchen fann. Bunachft haben wir es nur mit dem Epitomator Riphilin an der genannten Stelle (hist. Rom. 67, 14) ju thun. Auch berichtet Niphilin gerade hier fehr epitomarifc, wenn er ben Acilius Glabrio hingerichtet werden läßt, ba er fomohl wegen berfelben Berbrechen, wie Flavius Clemens und feine Battin Domitilla, alfo wegen Gottlofigfeit und Hinneigung zu judifchen Sitten, beschuldigt murbe, als auch daß er mit wilden Thieren gefampft habe. Bon bem Chriftenthum des Acilius Glabrio berichtet Sueton (vgl. Domit. 10) wenigstens nichts. Dagegen tann wohl nicht in Abrede geftellt merben, daß auch Sueton die Binneigung bes Flavius Clemens jum Chriftenthum tennt, wenn er

¹⁾ Ganz unrichtig macht baher Lipsius (Chronologie ber Römischen Bischöse S. 160 f.) bie Existenz bes Kömischen Bischoss Clemens im Unterschied von Flavius Clemens bavon abhängig, ob dieser ein Christ gewesen sei ober nicht. Je mehr man die Christ-lichkeit und damit das Martyrium des Flavius Clemens betont, um so nothwendiger muß man unter der Boraussetzung der Joenstität der beiden Clemens fordern, daß der römische Bischos Clemens schon in der ältesten kirchlichen Tradition als Märthrer geseiert werde.

biefen einen Mann von ber verächtlichften Trägheit nennt (Domit. 15 vgl. Tert. Apolog. 42 ff.) Schwierig ift die Frage, ob diese contemtissima inertia des Flavius Clemens in Berbindung mit ber Hinrichtung besfelben gebracht merben tann, welche Sueton in bemfelben Rujamrepente ex tenuissima suspicione erfolgen menbana Muf ben erften Blick icheint es, bag Sueton ben läkt. Berdacht Domitians eben wegen der fo verächtlichen Tragheit bes Clemens als einen gang geringen bezeichnen wolle, bag alfo Flavius Clemens politischem Berbacht jum Opfer Demnach hatte er ben religiöfen Erscheinungen feiner Beit große Aufmerksamteit geschentt, mare jedoch nur ein scheinbarer Martyrer, wofür er leicht gehalten werben tonnte und mußte. Go murbe er fich auch gang besonders noch für die Rolle eignen, welche ihm in den Pfendoelementinen angewiesen ift. Immerhin fteht aber mit gleicher Berechtigung die Anficht gegenüber, daß Sueton nur fubjektip wegen der contemtissima inertia 'des Flavius Clemens den Berbacht bes Domitian einen gang geringen vom politischen Standpunkte aus genannt habe, obgleich die driftliche Gefinnung bes Flavius Clemens und auch mohl ber Schut, welchen er feinen driftlichen Bermanbten gu Theil werden ließ, die eigentliche Urfache feines Martertodes bilbeten. Eusebius tann hier meder für noch mider angerufen werben. Auch erklärt fich bas Berichwinden bes Klavius Clemens aus ber driftlichen Tradition, wie icon Baronius (annal. eccl. a. 98 n. 7.) bemerkt, u. A. schon badurch, daß auf Grund ber pfeudoclementinischen Literatur feit Rufin auch in der firchlichen Tradition der Consular vor dem mit ihm ibentificirten Bifchof Clemens weichen mußte. Wir wollen nicht entscheiben, da auch bie romischen

Ausgrabungen bis jest in Betreff bes Flavius Clemens über hoffnungen nicht hinausgeführt haben 1). - Db ferner die Domitilla des Dio von der des Bruttius zu untericheiden fei, scheint uns schon deshalb unmahrscheinlich, weil bie beiben Inseln Bandataria und Pontia so nahe gusammenliegen: mehr noch, weil auch die chriftliche Tradition nur eine nach Bontia verbannte Domitilla feiert 2), und die römischen Ausgrabungen nur das Andenken einer Domitilla divi Vespasiani neptis aufgebedt haben 3). geben hier mit Lipfius 1) gegen Bahn bem Bruttius por dem Epitomator des Dio schon deshalb Recht, weil auch Sueton (vgl. Domit. 17) von der Berbannung der Domitilla, der Gattin des Flavins Clemens, nichts weiß. Rubem vermuthet de Roffi, welcher mehrere Inschriften der gens Bruttia in dem Cometerium S. Domitilla fand, daß die Bruttier ihre Grabstätte neben berjenigen ber Flavier hatten, und daß vielleicht gerade biefer Umftand bie Aufmerksamkeit bes beidnischen Auktors auf bas Schickfal der Klavia Domitilla gelenkt habe 5). Bruttius murde bemnach auch befonderes Bertrauen bezüglich feines Berichtes über Domitilla verdienen.

Wir schließen die Untersuchung über ben Ursprung und ben Verfasser des Clemensbriefes mit ber bekannten Rotiz über Clemens im Hirten des Hermas (Vis. II, 4.) Es ist allgemein anerkannt, daß Hermas sich burch bieselbe als

¹⁾ Bgl. Rraus, Roma Sotterranea S. 79.

^{2) 28}gf. Hieron. ad Eustoch. 86. Act. S. S. Mai t. III. p. 6. sqq.

³⁾ Bgl. Kraus a. a. D. S. 74 f.

⁴⁾ Chronologie ber Römischen Bischöfe S. 155, bgl. Zahn a. a. D. S. 50.

⁵⁾ Kraus a. a. D. S. 44. .

einen Zeitgenoffen bes Berfaffers bes Briefes an die Rorinthier, mag er bies wirklich gewesen sein ober nicht, bezeichnen wolle. Auf alle Fälle muß also zu seiner Zeit die Annahme schon allgemein verbreitet gewesen sein, daß Clemens ber Berfaffer bes Bricfes fei; benn nur unter biefer Borausfetjung tonnte Bermas hoffen, auf Grund feiner turgen Notig über Clemens als beffen Zeitgenoffe angefeben au werden. Bie vollftändig aber die Tradition von einem Bifchof Clemens als Berfaffer des Briefes an die Rorinthier jur Zeit bes Bermas icon fertig mar, feben wir auch, wenn wir feine bezügliche Notig etwas naber Clemens ericheint junächft baburch por ben übanfehen. rigen Bresbytern ber romischen Rirche, welchen Bermas felbst feine Offenbarungen mittheilen foll, in einer bifchofeähnlichen Stellung, daß er dieselben ben auswärtigen Städten vermitteln foll. Es ift fein Zweifel, ba hermas ben Brief des Clemens an die Rorinthier im Unge hat, bag an die auswärtigen Rirchen überhaupt, vor Allem an bie Sauptfirchen ber Welt, gedacht merben muß. Beachten wir nun, daß er feine Offenbarungen ausbrücklich von Rom aus der gangen Rirche (rolg exlextolg naos) mitgetheilt miffen will, fo gewinnt die Bemertung, bag es bem Clemens obliege (exclup yap entrespontal) eine besondere Bedeutung. Bermas fieht ben Brief bes Clemens an bie Rorinthier ale ein fattifches Zeugnig bes Brimates ber romifchen Rirche wie ihres Bifchofe an; und gerabe biefem Umftande, burch ben Bermas bas Anfeben feines Bertes ftuten will, verdantte ber Brief wie fein Berfaffer ihren großen Ruhm in der firchlichen Tradition von den alteften Beiten ber.

Der Ursprung des Chiftspats nach dem Briefe des Clemens von Rom an die Rorinthier, und der Spistopat des Clemens.

Bon Dr. Andreas Brill in Schleiben.

Bei bem geringschätenden Urtheil über bie alteften traditionellen Angaben bezüglich erften romifchen der Bifchofe, beruft fich Lipfius mit Nachdruck auf die nach feiner Unficht "anderweit längst zur Evidenz erhobene Thatfache", daß fich ber monarchische Epistopat überhaupt erft allmälig in der Rirche entwickelt habe, daß also ber Natur ber Sache nach eine fichere Ueberlieferung über die Succeffion der römischen Bischöfe erft von der Zeit an möglich mar, wo die Borfteber des Presbyterkollegiums ihre Mitpresbyter an Ginfluß und Machtstellung gurudgudrangen begannen. Lipfius verweist in diefer Binficht fpeciell auf den Birt des Bermas: "Noch ber c. 142 verfaßte Birt bes Bermas flagt über bie Streitigfeiten im romifchen Rlerus negl nowrelag und nimmt offenbar gegen die πρωτοκαθεδρίται für die ursprüngliche Bleichheit der Bresbuter Bartei". Allein immerhin fest ber hirt bes Bermas bei diefer Auffassung ber in demfelben berührten Streitigkeiten ben Epiftopat doch ale faktisch ichon beftebend voraus. Ueber ben Urfprung besfelben gibt uns pielmehr ber Brief bes Clemens von Rom, in beffen Beit

Bermas fich verfett, die ficherfte Auskunft. Man bat fich zwar protestantischerseits icon längst baran gewöhnt, ben Clemensbrief vor allem gegen ben apostolischen Ursprung bes eigentlichen Epistopats anzurufen; bennoch bleibt es. beshalb nicht weniger mahr, daß berfelbe von allen Schriften bes nachapoftolischen Zeitalters, auch die ignatianischen Briefe nicht ausgenommen, hierüber bas beftimmtefte Beugnif im tatholifchen Sinne ablegt. Es ift mahr, ber Clemensbrief hat es feiner Beranlaffung gemäß gar nicht birett mit ber Gintheilung ober Abstufung bes firchlichen Amtes zu thun, noch weniger fpeciell mit dem eigentlichen Epiftopat; berfelbe ift vielmehr ber Begründung der apoftolischgöttlichen Grundlage des firchlichen Amtes überhaupt gewidmet. Da aber ber Berfaffer in biefer Frage gang auf tatholifchem Standpunkt fteht, fo führte ihn diefelbe nothwendig jum eigentlichen Epistopat. In bem Nachweis bes apoftolifchen Urfprunge desfelben gipfelt ebenfo die Beweisführung des Clemensbriefes wie nach tatholifcher Unfcauung bie apoftolisch-göttliche Grundlage des firchlichen Amtes in feinem Urfprung und in feiner Fortpflanzung auf dem Apostolat und dem Epistopat beruht. Bat fo ber Clemensbrief in ber Frage nach dem Ursprung des Epis= topate eine gang principielle Bedeutung, fo tann berfelbe uns weiter auch bas sicherfte Urtheil speciell über ben Epistopat des Clemens, beffen Rame unter ben alteften romifchen Bifchofen por Allem in Betracht tommt, vermitteln.

Veranlassung und Eintheilung des Briefes.

Wie schon Hegesipp (bei Eus. h. l. 4, 22) bemerkt, waren es keine eigentlichen Lehrstreitigkeiten, welche den

Clemensbrief veranlaßten, sondern zunächst Störungen in der kirchlichen Ordnung und Berwaltung, welchen allerdings ein folgenschwerer dogmatischer Irrthum zu Grunde gelegen zu haben scheint. Einige wenige aufgeblasene und ehrgeizige Menschen (c. 21, 47) hatten durch das anmaßende Streben, in der Kirche sich Geltung zu verschaffen und zu befehlen (c. 16, 57), einen Aufstand gegen den rechtmäßigen kirchlichen Vorsteher angeregt, welcher die einst so blühende Kirche von Korinth in große Verwirrung versetzte (c. 1 st.), bis zur faktischen Amtsentsetzung einiger rechtmäßigen Amtseträger sich steigerte (c. 44), zur Zeit der Absassung unsseres Vrieses noch fortdauerte (c. 46), und den christlichen Namen selbst bei den Heiben der Schmach aussetzte (c. 47).

Diefen Berirrungen gegenüber, welche in Reid und Eifersucht ihre trübe Quelle hatten (c. 4-6), mahnt Clemens nach einer furgen Ginleitung (c. 1-3) über ben früheren glücklichen und jett fo traurigen Buftand ber Rirche von Rorinth im erften Theile feines Briefes (c. 4-20) gur Bufe und gum Behorfam, ju Friedfertigfeit und Demuth unter beständigem Sinweis auf hervorragende Beispiele biefer Tugenden aus ber altteftamentlichen Geschichte, besonders aber unter Binweis auf das Beispiel Chrifti, welcher als "bas Scepter ber Dajeftat Gottes" ju unferer Erlöfung in demuthiger Menfchengeftalt erschienen ift (c. 16), bis die Ermahnung einen Ruhepuntt in der Schilberung ber harmonie des Beltalle finbet, welche nur burch gleichmäßige Unterordnung ber einzelnen Naturfrafte unter ben höchften Willen des Schöpfers bewirft wird (c. 20). 3m gmeiten Theile bes Briefes (c. 21-36) geht Clemens nach einer einleitenben, ben gegenwärtigen Berhaltniffen in Rorinth angepaften Er-

mahnung (c. 21) auf das eigentlich driftliche Bebiet, wie er selbst hervorhebt (c. 22), über, indem er den Berirrten bie Brundwahrheiten der driftlichen Beilelehre in pragnanten Bugen vorhalt, um fo ihrem anmagenden und veräußerlichten Streben durch bie Ermahnung jum bemitthigen Wirfen ihres Beile entgegenzuarbeiten. Er erinnert an die Wiedertunft Chrifti zum Gericht (c. 23), verweilt bei ber wenigstens früher in Rorinth vielfach anftößigen Lehre von der Auferstehung (c. 24 ff.) und weist nachbrucklich barauf hin, daß wir in dem fommenden Gericht nur burch die im Glauben und in ber Liebe gewirften Berte (c. 32 ff.) ber Seligfeit theilhaftig werben tonnen, welche uns Chriftus erworben und zu erreichen ermöglicht hat (c. 36 vgl. 35). 3m britten Theile (c. 37-44), welcher die eigentliche Beweisführung bes Briefes feinem befonberen 3med nach enthält, argumentirt ber Berfaffer für bie Nothwenbigkeit der durch Unterordnung nnter die rechtmäßigen Borfteber bedingten firchlichen Ordnung junachft auf allgemein fittliche Grunde bin (c. 37-39), fobann auf Grund ber bezüglichen positiven Anordnungen Gottes im A. T. (c. 40, 41), und schließt mit einem historischen Nachweis der apostolisch-göttlichen Auftorität des Amtes in seinen bestimmten Tragern (c. 42-44). Der vierte Theil (c. 45-59), im weiteren Sinne ber Epilog bes Briefes, halt ben Rorinthiern noch einmal eindringlich bas große Unrecht ihres Benehmens gegen bie firchlichen Borsteher, wie es c. 44 namentlich angeführt wurde, vor Augen (c. 45 vgl. 47), mahnt dann vorzüglich zur inneren Ginheit mit ber Rirche burch das Band ber übernatürlichen Gnade und Liebe (c. 46, 48 ff.), welche bas sicherfte Fundament ihrer außeren Ordnung ift; die Urheber des Aufstandes speciell zur Buße, zum Bekenntuiß ihrer Schuld und zur Rücktehr zum Gehorsam (c. 57 vgl. 51 f.)

2. Die Argumentation des Briefes.

Den Mittelpunkt bes Briefes feiner Beranlaffung gemäß bilbet ber britte Theil desfelben, welcher fich, angebeutet, in brei verschiedenen Gebanken bewegt. nachft beginnt Clemens mit bem Sinweis auf die Ordnung im römifchen heere, welche nur baburch ermöglicht wirb, baß die Soldaten den Anführern, diese wieder einander untergeordnet find bis ju den Brafetten hinauf (c. 37). Sobann geht er zur Beilegung ber firchlichen Wirren in ju dem befannten Beispiel vom menschlichen Leibe über, welcher nur dadurch erhalten werden tann, daß bie einzelnen Blieder in ihren Funktionen gemiffermagen einander untergeordnet find, indem fie durch ihre individuellen Vorzüge und Fähigkeiten sich zum Wohl und zur Erhaltung bes gangen Leibes einander ergangen und unterftuten (c. 37). Bon diefem Beifpiel macht ber Berfaffer birett Anwendung auf die Rirche, welche junachft ihrem inneren Wefen nach, als Gemeinschaft ber Beiligen, ber mpftische Leib Chrifti ift (c. 46 vgl. 30, 56); aber auch in ihrer äußeren Erscheinung hier, wo ja von äußerer Unter- und Ueberordnung Rebe ift, ale ein organisches Bange betrachtet mirb, bas in ber Gingelfirche feinen realen Reflex hat (c. 38) 1): σωζέσθω οὖν ήμῶν (nicht

¹⁾ Bon biesem Standpunkte aus fieht ber Berfaffer auch in ber Emporung gegen bie rechtmäßigen Borsteher in Korinth einfach eine Selbstüberhebung über "bie Heerbe Christi" (c. 16, 57).

ύμῶν τος Polyc. ad Phil. 11) ὅλον το σῶμα ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, καί ὑποτασσέσθω ἕκαστος τῷ πλησίον αὐτοῦ, καθώς καὶ ἐτέθη ἐν τῷ χαρίσματι αὐτοῦ.

Auch die Rirche als Ganges wie in ihren einzelnen Theilen (ben Ginzelkirchen), fann nur baburch in ihrer äußeren Ordnung erhalten werben, bag fich Jeder ben rechtmäßigen Borftebern je nach ber ihnen von Gott angewiesenen Stellung - so ist das to nanolov autov bem Rweck bes gangen Briefes wie bem naberen Bufam= menhang nach zu verftehen - 1) und feine perfonlichen natürlichen und übernatürlichen Baben in Unterordnung unter die in der Rirche bestehende Ordnung demuthig gum Wohl ber ganzen Rirche verwendet (c. 38 vgl. 48). ja diefer bemitthige Bebrauch ber perfonlichen Begabung auch schon baburch geboten, bag wir aus uns felbst nichts vermögen, unfere Baben alfo Gottes Baben find (c. 39). Der Berfaffer fteht in dem Abschnitt c. 37-39 feines Briefes noch gang auf einem allgemein fittlichen Standpunkt der Argumentation; daher er auch das eigenthum. liche Wefen bes firchlichen Amtes im Unterschied vom Charisma noch nicht eigens hervorhebt, fonbern basfelbe in

Es ist berselbe Standpunkt, von dem aus Paulus die Spiskopen der kleinasiatischen Kirchen ermahnt, für die Heerde (vgl. 1 Petr. 5, 2: τό εν ύμιν πολμνιον τοῦ θεοῦ) zu sorgen, über welche sie der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren (Act. 20, 28). —

¹⁾ Bgl. Ign. ad Magn. 6: μηθείς κατά σάρκα βλεπέτω τό πλησόν (vgl. ad Magn. 3). Erforbert bie zur Rächstenliebe erforbersliche Demuth schon, baß man ben Rächsten nicht bem Fleische nach mit natürlichen Augen betrachtet, so besonbers die Unterwürfigkeit, welche wir den kirchlichen Amtsträgern schulben (ad Magn. 18): υποτάγητε τοῦ ἐπισκόπο και άλλήλοις.

gemisser Weise noch als Charisma (vgl. c. 38: 209ws και ετέθη εν τφ χαρίσματι αθτού) auffagt 1). Allein, er konnte bei diefer Auffaffung nicht fteben bleiben. 3ft es zweifelhaft, ob wir nach bem Clemensbrief noch an eigentliche Charismen, die bamale in Rorinth gur Erfcheinung tamen, zu benten haben, fo tann taum ein Zweifel barüber bleiben, daß die Opposition gegen die rechtmäßigen firchlichen Amtsträger in Korinth gerade auf wirkliche ober vermeintliche perfonliche Borguge und Gaben, befonders auf höbere Erfenntnig, größere Rebefertigfeit und volltommenere fittliche Reinheit (Analoga der Charismen) fich ftütte (c. 38, 48 vgl. 13, 21, 57 2). Sah fich fo ber Berfaffer der principiellen Frage: Charisma ober Amt? d. h. bem Beftreben nach freier Berfaffung gegenübergeftellt, fo fonnte er fich nicht bamit begnügen, bas eigenthumliche Wefen bes firchlichen Amtes im Unterschied vom Charisma ftillschweigend vorauszuseten, fondern mußte dasselbe pofitiv begründen, um fo die absolute Ueberordnung bes Amtes in feiner Sphare über die rein perfonliche Begabung gu beweisen (vgl. c. 48). Der Abschnitt c. 37-39 unseres Briefes bildet baber nur eine Borbereitung ber eigentlichen

¹⁾ In bem Sinne, wie ber Apostel Paulus (Rom. 12, 6 ff. 1 Cor. 12, 28 vgl. Eph. 4, 11) unter stillschweigender Boraussetzung des eigenthümlichen Wefens des Amtes dieses mit dem Charisma im weitesten Sinne des Wortes unter dem allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet, daß jede persönliche Begadung ordnungsmäßig (vgl. 1 Cor. 14, 40) der Auserbauung der ganzen Kirche dienen muß (vgl. 1 Cor. 12, 7).

²⁾ Bgl. Hilgenfelb, Apostolische Bäter S. 79: "Alles führt uns auf eine Beisheit, beren Hochmuth in Form und Inhalt ber Rebe hervortritt, als auf die Hauptquelle der korinthischen Unruhen, und wo wäre ein solcher Weisheitsbünkel eher benkbar, als auf dem klassischen Boben von Korinth?"

Ursprung bes Spissopats nach bem Briefe bes Clemens 2c. 441

Argumentation, welcher der Berfaffer in den beiden folgenden Rapiteln ichon näher tritt 1).

Nachdem Clemens die Leser von der Nothwendigkeit der kirchlichen Ordnung und der durch sie bedingten Untersordnung unter die rechtmäßigen Vorsteher überzeugt und zum demüthigen Gebrauch der persönlichen Gaben ermahnt hat (c. 40: προδήλων οὖν ήμῶν ὄντων τούτων), fordert er sie vom Standpunkt der vollkommenen christlichen Erstenntniß aus (και έγκεκυφότες εἰς τὰ βάθη τῆς θείας γνώσεως) zur Betrachtung der bezüglichen positiv-göttlichen Institutionen des A. T. auf. Dabei geht er aber über einen bloßen Analogiebeweis schon hinaus, indem er durch die ganz confrete Haltung dieses Hinweises auf die altztestamentlichen Institutionen (c. 40) 2) und besonders durch

¹⁾ Es fei bier icon bemertt, daß fich namentlich Ritichl, Ent: fiebung ber altfatholischen Rirche 2. A. G. 349 ff. ber unbantbaren Aufgabe unterzogen bat, im Gegenfat jur gangen Argumentation bes Clemensbriefes ben Rachweis ju liefern, bag nach Clemens ber abttliche Grund bes Amtes im Charisma ruhe, und baffelbe vom Apostolat unabhängig fei. Da ift boch Rothe's Offenheit ju loben, welcher Anfange ber driftl. Rirche S. 383 jum Schluf ber Argumentation bes Clemens (c. 44) bemertt : "Es ftebt freilich in offenem Wiberipruch mit bem oben S. 148-153 (über ben bemo. fratischen Charafter ber ursprünglichen Gemeindeverfaffung) Gefagten, wenn wir bier immer betonen, bag bie erften driftlichen Bemeinbebeamten von ben Aposteln felbst, und bas vermöge ibrer eigenthumlich apostolischen Dachtvollkommenbeit, bestellt worben feien. Allein biefer Wiberfpruch trifft nicht uns, fonbern ben Cles mens: benn in seinem Sinne raisonniren wir bier. Er bat bie Anfict und bie Ordnung feiner Beit in eine frühere getragen".

²⁾ Wie überhaupt c. 40 nur vom A. T. Rebe ift, so auch im Schluffat bes Kapitels vom alttestamentlichen hohepriefter, ben Prieftern und Leviten. Erft wenn es anderweit feststeht, bag Clemens bie Dreitheilung bes Amtes kennt, konnen wir in biesem

die dirette Anwendung besselben auf die Eucharistie (c. 41), ale den Mittelpunkt des driftlichen Gottesbienftes, die beftimmte Borausfegung ausspricht, daß auch die Rirche ein auf positiv göttlicher Anordnung beruhendes Opfer (die Euchariftie) und ein unverletliches Priefterthum habe, welches um fo mehr heilig zu halten ift, je vollkommener unfere driftliche Erkenntniß subjektiv und objektiv ift (c. 41): όρᾶτε, αδελφοί, δοφ πλείονος κατηξιώθημεν γνώσεως, τοσούτφ μαλλον ύποχείμεθα χινδύνφ 1). So geftalten fich diefe beiden Rapitel jur Thefe, deren Beweis der Berfaffer fpeciell nach ber Seite bin, melche ber Beranlaffung des Briefes gemäß junachft in Betracht fommt, im Folgenden (c. 42-44) hiftorifch führt; nämlich mit Bezug auf die bestimmten Personen (vgl. c. 40: dea thewr), , welche nach positiv göttlicher Anordnung jum firchlichen Dienft, fpeciell zum Opferdienft (vgl. auch c. 44: προσενεγκόντας τα δώρα), berechtigt sind. —

"Die Apostel", so hebt die eigentliche Beweißführung des Briefes c. 42 an, "wurden von dem Herrn Jesus Christus mit dem Evangelium an uns betraut (singyediadgav) 2), Jesus Christus von Gott. Es wurde also Christus von Gott gesandt, und die Apostel von Christus, es

Schlußsatz einen indirekten hinweis auf die einzelnen driftlichen Aemter erbliden. Dies dann aber auch um so mehr, da schon der sprachliche Ausdruck biefer Stelle an die altkirchliche Liturgie (Feier ber Sucharistie) erinnern kann.

¹⁾ Bahrend im Anfang von c. 40 bie subjektiv vollkommenere Erkenntniß bes A. T. betont wird, scheint im Schlußsat von c. 41, wo mittlerweile von der Gucharistie Rede war, mehr die objektiv vollkommenere Erkenntniß, das vollkommenere Opfer, gemeint zu sein.

²⁾ vergl. hilgenfelb a. a. D. S. 69 Anm.

gefchah alfo beibes mohlgeordnet nach bem Willen Gotte 8." Diefer umftanbliche Gingang, beffen Bebeutung nicht leicht zu überfeben ift, aber boch fo oft gang überfehen murde, ift für bie richtige Burbigung bes Beweifes des Clemens für die apostolisch-göttliche Auftorität des Amtes in feinen beftimmten Tragern vor allem entscheidend. genügt bem Berfaffer noch nicht, die Sendung der Apoftel von Chriftus ju betonen; er geht hinauf bis jum Bater felbft, um nur ja die von Chriftus gefandten Apoftel als Gefandte Gottes und ihre Anordnungen, fpeciell die im Folgenden (c. 42 und 44) ju berichtenden, als göttliche Anordnungen ericheinen zu laffen. Wie die Sendung Chrifti felbft, fo ift auch gleichmäßig bie Gendung ber Apoftel pon Chriftus nach bem Willen Gottes. Wenn baber Elemens nach diefer umftändlichen Auseinandersetzung fofort weiter berichtet, bag bie Apostel, nachdem sie bie Auftrage bes herrn und ben bl. Geift empfangen, ausgiengen, bas Reich Gottes zu verfünden, und in den Gegenden und Städten, wo fie predigten, die Erftlinge, nachdem fie dieselben im Beifte erprobt hatten (δοκιμάσαντες τῷ πνεύματε), ju Epistopen und Diatonen berer einsetten, welche gläubig wurden (vgl. Act. 14, 23) fo tann nicht ber mindefte Zweifel darüber bleiben, daß er die Auttorität des Amtes in feinem Urfprung, in feinen erften Tragern, einzig auf die Ginsetzung durch die von Gott und Chriftus gesandten Apostel griindet. Das doniparares to avechate bezieht fich offenbar blos auf eine vorherige Brufung der Gingufetenden, fei ce bag an die carismatische Begabung ber Erftlinge felbft (vgl. Act. 6, 3), ober an ihre Bezeichnung durch charismatisch Begabte (vgl. 1. Tim. 1, 18; 4, I4), ober auch allgemein an eine geistig-sittliche Brufung berselben

au denken ift. Ebenso mird das frei nach den LXX citirte Schriftwort (Js. 60, 17): καταστήσω τους ἐπισκόπους αυτών ἐν δικαιοσύνη, και τους διακόνους αυτών ἐν πίστει nur zur Amplifikation des eigentlichen Beweises angefügt, verräth aber eben das Bestreben des Bersasser, das Amt der Spiskopen und Diakonen als positiv-göttliche Jüstitution zu erweisen.

Wie in seinem Ursprung so beruht nach Clemens auch in feiner Fortpflanzung die Auftoritat des Amtes einzig auf ber ber Apostel. Wenn nämlich die Auftorität des Amtes, junachft bes ber c. 42 genannten Epistopen und Diakonen in feinen erften Tragern baburch gefichert ichien, daß biefelben von den Aposteln, also mittelbar von Chriftus und pon Gott gefandt maren, so erhob fich sofort die meitere Frage, wie es um die Auttorität des Amtes in feinen folgenben Tragern, welche basselbe nicht unmittelbar von ben Aposteln erhalten hatten, beftellt fei. Baren auch fie, die aur Beit ber Abfaffung unferes Briefes ichon bei meitem bie Mehrzahl bilbeten, als von Gott felbft gefandt und mit bem Amt betraut zu betrachten? Wie, wenn in der Folgezeit - und es war dies in Korinth ja fcon wirklich ber Fall — ein ähnlicher Streit um das driftliche Priefterthum entsteht, wie einft zur Zeit bes Mofes um bas levitifche Aarons? Wird Gott da ftets unmittelbar du rch ein Bunder eingreifen muffen, ober aber haben die Apoftel ale Befandte Gottes weitere Berordnungen getroffen, wodurch bas tirchliche Amt auch in allen feinen folgenden rechtmäßigen Tragern ebenso von Gott beftatigt erscheint, wie das Briefterthum Marons für immer in feiner Familie und feinem Stamme burch bas Bunder bes blühenden Stabes bestätigt murbe? In diefer Beife leitet Clemens burch die Erzählung bes

befagten Bunders und feiner Beranlaffung (c. 43 val. Num. 17) jur Fortsetzung feines Beweifes im c. 44 über : . "Auch unfere Apostel erfannten burch unfern Berrn Jefum Chriftum, bag um die Burde bes Amtes (ent του ονόματος της επισχοπές) 1) Streit entstehen wurde. Aus diefem Grunde nun stellten fie in ihrer flaren Boraussicht bie Borgenannten (bie c. 42 genannten Epistopen und Diatonen) auf, und gaben inzwischen eine weitere Berordnung, daß, wenn fie gestorben maren, andere erprobte Danner ihr Umt übernehmen follten." Der lette Theil dieser Stelle: zat peraft επινομήν δεδώκασιν, δπως, εαν κοιμηθώσιν, διαδέξωνται έτεροι δεδοχιμασμένοι άνδρες την λειτουργίαν αὐτῶν --ist bei der Beurtheilung der Argumentation des Clemensbriefes und in der Epistopatsfrage vor allem streitig gemejen. Es fragt fich, ob die Apostel oder die vorgenannten Spistopen und Diakonen Subjekt zu xoiun Jugir und zu rir Leitovoylar avrar find. Grammatisch ift beides möglich; es tommt also gaug auf ben Busammenhang an. Demgemäß glauben fich die protestantischen Erflärer faft bis auf ben einen Rothe für das Lettere entscheiden zu dürfen. tonnen, obgleich diese Unsicht merkwürdiger Weise auch von manchen tatholischen Erflärern der Stelle adoptirt murbe, bem nicht auftimmen, und dies gerade bes ichon binlänglich erläuterten Zusammenhanges wegen. Rothe (a. a. D. S. 374) ftuste feine Erflarung in erfter Linie auf die Deutung des schwierigen enerowy = xdnoovoula oder "testamentarische Berfügung", da Besychius enivouog =

¹⁾ vgl. Hilgenfelb a. a. D. S. 70 Anm.

Theol. Quartalfdrift. 1876. Dejt III.

xlmoovouog erklärt. Wir sehen von diesem und den gahlreichen anderen, meift viel werthloferen Bersuchen, bem schwierigen Wort eine allfeitig genügende etymologische Erflarung ju geben, ab. Wir bleiben bei bem Begriff fteben, welchen das Wort fachlich bem Zusammenhang nach unbedingt hat, nämlich den einer weiteren Berordnung (enwouls) oder vielmehr Anordnung 2), welche zu ber c. 42 berichteten Anordnung der Apostel bingutommt und die Fortpflanzung des Amtes, junachft des der c. 42 genannten Epistopen und Diakonen, betrifft. Welches ift nun bem Bufammenhang nach der Inhalt diefer weiteren Berordnung oder, wie wir bem Ginne nach wenigstens fagen muffen, Anordnung ber Apostel? Etwa, wie die Beguer wollen, daß bas Umt ber Epistopen und Diatonen überhaupt fortbauern foll, bag nach dem Tode feiner erften Trager andere Spistopen und Diatonen ihnen folgen follen? Allein wenn es fich auch, wie Silgenfeld (a. a. D. G. 76) richtig bemertt, bamale in Rorinth um Beftand oder Aufhebung ber firchlichen Ordnung, nicht blos um eine bifchöfliche Bacang, handelte, fo doch immerhin nicht allgemein um die Fortbauer bes Amtes, fondern um feine Fortbauer in ben rechtmäßigen Trägern gegenüber ben Aufprlichen perfonlicher Begabung. Handelte es fich ja auch einst zur Zeit des Mofes nicht allgemein um die Fortbauer des levitischen Briefterthums, fondern um die exclusive Fortbauer bei einem bestimmten Stamme. Benigftens legt Clemens in feiner Argumentation von Aufang an den gangen Nachdruck auf die auktoritative

¹⁾ In biesem Sinne hat Hilgenselb &. D. St. entreonir vorges schlagen. Bgl. Laurent &. D. St.: Apostolos autem non legem tulisse, sed institutum quoddam creasse dicit Clemens.

Uebertragung des Amtes durch die Apostel. Beruht nach bem besprochenen umftandlichen Gingang des Beweises in c. 42 die Auftorität des Amtes in feinem Urfprung, in feinen erften Trägern, einzig auf der Auktorität der von Gott und Chriftus gefandten Apostel, jo fann auch in der weiteren Berordnung der Apostel bezüglich der Fortpflanzung des Umtes nur von einer weiteren Ucbertragung ber apoftolijch göttlichen Befugnig jur rechtmäßigen Uebertragung des firchlichen Amtes Rede fein, wodurch das Umt auch für alle Folgezeit unantaftbar auf apoftolischgöttlicher Auftorität beruht. Man mag darnach das angeblich unwiderlegbare Argument Baur's 1), welches man immer wieder gegen Rothe's Erflarung der in Rede ftebenben Stelle geltend gemacht hat, beurtheilen, daß es fich nämlich nicht um Erhaltung der apostolischen Machtvollfommenheit, sondern um die Erhaltung des Amtes der Epistopen und Diatonen handele. Allerdings handelt es fich, wie Clemens bezeichnend genug fagt, um die Erhaltung bes firchlichen Umtes überhaupt, um die Erhaltung der έπισκοπή; aber um die Erhaltung des Unites ale positivabttlicher Inftitution fraft der Anordnungen der von Gott gesandten Apostel. Daber mußte Clemens, joll er anders ben begonnenen Beweis zu Ende führen konnen, wie er bazu nach e. 43 ausschaut, nachweisen, bag die Befugnig ber Apostel gur rechtmäßigen Uebertragung bes firchlichen Amtes nach bem Billen Gottes (Leitovoyia avtar) auch nach ihrem Tode (έαν κοιμηθώσιν) fraft ihrer endgultigen Anordnung in der Rirche fortlebe. Diefe apoftolifche

¹⁾ Ursprung des Spiskopats S. 53 f. vgl. Hilgenfeld a. a. D. S. 70. Ritschl a. a. D. S. 414 f.

Befugniß ift aber die ausgezeichnetste amtliche Befugniß des Epistopats nach katholischer Lehre. Zwar sagt Clemens nicht ausdrücklich, daß es sich bei der weiteren Anordnung der Apostel um die apostolische Stiftung eines weiteren Amtes handelt; aber wir werden dies schon nach Analogie der ersten Berordnung der Apostel (c. 42) schließen müssen. Es sind dann auch von selbst die Fragen gelöst, wer nach dem Tode der ersten Nachfolger der Apostel das Amt sernerhin übertragen soll, oder wer für die Folge den Nachfolgern der Apostel ihr Amt verleihe. Das Amt überhaupt pflanzt sich durch das Amt fort, mit welchem die Apostel diese Befugniß endgiltig verknüpft haben. Elemens kann daher, nachdem er die apostolische Stiftung eines solchen Amtes namhaft gemacht hat, sosort zur Anwendung seiner Argumentation übergehen.

Rönnte noch ein Zweifel darüber befteben, daß ber nächste 3med des Clemensbriefes ber ift, die apostolischgöttliche Auftorität bes firchlichen Amtes in feinem Urfprung wie in feiner Fortpflanzung zu beweifen, und daß fein Berfaffer dadurch von felbft auf den apostolischen Ursprung des Epistopats geführt murde, fo mußte boch ichließlich die Anwendung, welche Clemens von feiner gangen Argumentation von c. 42 an auf die fattischen Berhältniffe in Rorinth macht, diefen letten Zweifel heben. Er fahrt nach bem befprochenen ftreitigen Sat also fort (c. 44): τους οὖν κατασταθέντας ύπ' εκείνων, ή μεταξύ ύφ' ετέρων ελλογίμων ανδρών, συνευδοχησάσης της έχχλησίας πάσης τούτους ού δικαίως νομίζομεν αποβαλέσθαι της λειτουργίας. Der mer find die hier genannten Eregor ellogenor ardpes, welche nach den Aposteln und gleich diefen bas Umt übertragen? Ritschl (a. a. D. S. 415) tann fich boch

wenigftens bas nicht verbergen, bag ce burch die Begenüberftellung der Apoftel und ber "anderen hervorragenden Männer" ben Unicein gewinnt, ale fonnten unter ben Letteren nur eigentliche Nachfolger ber Apoftel verftanden werden, und als mußte porher von ihnen bie Rebe gemefen fein. Er alaubt fie jedoch trot biefes allerdings fehr beutlichen Unicheins für bie Notabeln ber Gemeinen halten ju burfen; aber bas συνευδοκησάσης της έκκλησίας πάσης, worauf er sich besfalls berufen möchte, tann boch immerbin noch eber beweisen, daß die "anderen hervorragenden Manner" eigentliche Amtetrager find im Unterfchied von der Gesammtheit ber Gläubigen, unter beren Buftimmung fie ebenfo bas Umt übertragen, wie die Apostel die Gingusegenden vorerft im Beifte erprobten (c. 42). Lipfins 1) hat gemeint, die έτεροι ελλόγιμοι ανδρες feien wie die unmittelbar vorher genannten Erspor dedoxipavpieror andoes aus der Rahl ber Presbyter = Epistopen und Diatonen, aber baburch von diefen verschieden, daß sie noch von den Aposteln felbst nicht erft von beren Rachfolgern eingefest murben. es fragt fich bann boch junachft, mer diefe Nachfolger ber Apostel find, von welchen hier Lipfius ohne weiteres fpricht. Als solche erscheinen ja offenbar die Eregoi ellogimoi andoes. ohne daß Clemens etwas barüber fagt, ob fie Bresbyter = Epistopen und Diatonen finb, ober ob fie - namentlich wenn man fie mit Lipfine von ben unmittelbar vorher genannten Eregoi δεδοχιμασμένοι ανδρες unterscheiben will - noch von den Aposteln felbst eingesett murden. tennen an - was Lipfius befanntlich neuestens in Abrede ftellt -, bag jur Zeit ber Abfaffung unferes Briefes (nach

¹⁾ De Clem. Rom. ep. I. ad Cor. p. 22 sq.

c. 44 verglichen mit c. 5) noch manche unmittelbare Apostelschüler lebten, daß alfo auch im Allgemeinen wohl bie gegenmartigen Amtetrager noch von unmittelbaren Apoftelichulern Dennoch halt Clemens feinen Beweis eingesett maren. gang principiell. Er fpricht nicht von einem fpeciellen Auftrag der Apostel zur Fortpflanzung des Amtes, sondern allgemein von einer bezüglichen weiteren Berordnung ober Anordnung berfelben vor ihrem Tode, weshalb auch die perfonliche Identität der "anderen hervorragenden Manner" und der gupor genannten "anderen erprobten Manner" nicht gerade in allmeg behauptet werden fann. Mit Recht meist Befele g. d. St., um fo mehr ba Clemens hiftorifch verfährt, barauf bin, bag unter den "anderen hervorragenden Mannern" Manner wie Titus und Timotheus zu verftehen find, benen nach dem D. T. die hier vorausgefette Bollmacht von den Aposteln übertragen murde. burch die auch von Sefcle in feiner lateinischen Ueberfetung vertretene principielle Berichiedenheit diefer "anderen hervorragenden Danner" von ben "anderen erprobten Mannern" der historische Zusammenhang gewaltsam unterbrochen, indem jo die Eregor ellogimor ardges auf einmal gang que fammenhanglos in ben Bufammenhang eintreten, wogegen fich, wie Rothe (a. a. D. S. 381) richtig bemerkt hat, idjon fprachlich der Parallelismus der Cage ftraubt 4). lleberjehen aber hat Rothe, daß fpeciell durch die Baftoralbriefe auch die weitere Berordnung der Apostel birett bestätigt wird, da nach ihnen Timotheus in Ephesus und Titus auf Rreta von Paulus gegen Ende feines Lebens mit



ης (. c. 44 : καὶ μεταξύ ἐπινομὴν δεδώκασιν τοὺς οὖν κατασταθέντας ὑπ' ἐκείνων, ἢ μεταξύ ὑφ' ἐτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν.

einer ordentlichen bischöflichen Wirksamkeit betraut wurden, wodurch sie über den Presbyter — Episkopen und Diakonen standen mit der besonderen Befugniß, durch Handaustegung das Amt fortzupflanzen 1).

Der Clemenebrief tennt den eigentlichen Spistopat ber Sache nach und bezeugt entschieden beffen apostolischen Urfprung. Dehr tonnen wir nicht erwarten, da es bem Berfaffer fern liegt, über die Gintheilung des firchlichen Amtes birett fich zu verbreiten. Das Thema feines Briefes ift bie Begrundung der apoftolisch-gottlichen Auftorität des firchlichen Amtes überhaupt, wie er bies furz und bundig in dem Bunfche ausspricht, den er c. 54 ben Rorinthiern insgesammt und besondere ben Urhebern des Aufftandes rhetorisch in den Mund legen möchte: uovor to noluvior του Χριστού είρηνευέτω μετά τών καθεσταμένων πρεσ-Boreow. Er nenut junadift in dem hiftorifchen Rachweis bes apoftolifchen Urfprungs bes Amtes bie Epistopen und Diatonen (c. 42) und handelt bann weiter von bem Amte überhaupt, von der ἐπισχοπή (c. 44) 2) und seiner Fort-Dag babei nur an bas Amt ber c. 42 genannten Spistopen gebacht werbe, und nicht wenigstens zugleich an das der Diakonen, wäre eine gang willkürliche Annahme, da man dann auch das folgende aposionuérous ausschließlich auf die Spistopen beziehen mußte. Allgemein fagt Clemens, daß die von den Aposteln und ihren Nachfolgern Eingesetten nicht mit Recht willfürlich des Amtes entfett werden dürften, und ebenfo allgemein, bag bie

¹⁾ vgl. Döllinger, Chriftenthum und Rirche 2. A. S. 308 ff.

²⁾ Im weiteren Berlauf von c. 44 braucht Clemens enwson; ganz allgemein wie desroveyla ober idevueros rónos.

Rorinthier "Ginige" unrechtmäßig entfett batten. Sollen wir hier immer nur ausschließlich an die Presbyter = Epistopen benten? Aber es ift boch burch nichts angezeigt, daß ihre Auftorität allein angefochten werbe, ober auch daß speciell von ihnen Ginige unrechtmäßig abgesett murben 1). Spricht baber Clemens immer nur von den Bresbytern, ohne wenigstens die Diatonen befonders zu erwähnen, fo führt une dies mit Bestimmtheit auf die Thatfache, daß er unter den Presbytern die firchlichen Amtstrager unterschiedlos verfteht, die myochevol (c. 1) ober προηγούμενοι (c. 21), die Diakonen eingeschloffen, den eigentlichen Bifchof alfo auch nicht ausgeschloffen 2). Wenn an ben beiben gulett genannten Stellen ber Berfaffer in unmittelbarer Berbindung mit der Ermahnung, die Bresbyter zu ehren, von ben veor fpricht, fo murbe es doch an ber Stelle c. 1, nach welcher die andere c. 21 ju erflaren ift, schon gegen den Satban verftoffen, unter den πρεσβύrepor allgemein ältere Leute zu verftehen 3). Auch ftellt

¹⁾ Wenn Lipfius, De Clem. Rom. ep. I ad Cor. p. 41 meinte, bas neogeveyxorras ra dwea (c. 44) könne nicht zugleich von ben Diakonen verstanden werden, so übersieht er, daß auch die Diakonen an ber Darbringung ber Eucharistie mitbetheiligt find (s. 40 vgl. 41 und Ign. ad Magn. 2 ad Philad 4), und daß an der angedeuteten Stelle ja nicht von den Diakonen allein Rede ist.

²⁾ Es ift nicht richtig, wenn man behauptet, Clemens brauche bie Bezeichnungen enloworo, und nesokotesos noch promiscue. Er nennt die eigentlichen Presbyter enlowono, wozu er nach dem R. T. in seinem historischen Nachweis des apostolischen Ursprungs des Amtes (c. 42) berechtigt war. Auch sand er diese Bezeichnung in dem angesührten Schristwort Js. 60, 17 schon vor. Die Presbyter sind nach ihm die kirchlichen Amtsträger überhaupt.

³⁾ vgl. Beiß (Theol. Lit.-Bl. 1870 Sp. 781): "Bie können neeoficzego: im Gegensat zu reo. die Greise sein, da Clemens sagt:

Clemens, wie Silgenfelb (a. a. D. S. 75) mit Recht biefer Ansichtentgegenhält, c. 3 bie Aufftandigen ben rechtmäßigen Amtsträgern geradezu als véor den nososvispor gegenüber. Hilgenfeld (vgl. Lipfius, De C'em. Rom, ep. p. 29 sq.) meint, Clemens hebe aus ber Befammtheit der firchlichen Borfteber die Bresbyter besonders hervor. Allein auch diefe Unficht lagt fich durch nichts naber begrunden; vielmehr zeigen bie betreffenden Stellen (c. 1. 21 vgl. 3) offenbar, daß der Berfaffer die firchlichen Borfteber überhaupt (bie ήγούμενοι oder προηγούμενοι) mit dem besonderen Rebenbegriff der Chrwurdigfeit' Bresbyter nennt. Un die firchlis chen Borfteber überhaupt (Bifchof, Presbyter und Diatonen) haben wir daher auch zu benten, wenn Clemens am Schluß feines Briefes (c. 57) die Urheber bee Aufftandes ermahnt, fich ben Bresbytern zu unterwerfen. Es ift hier an bas Bresbyterium von Rorinth in bem Sinne zu benten, wie Ignatine (ad Philad. 5) von bem gegenwärtigen Breebyterium ber Rirche: Bifchof, Bresbnter und Diakonen fpricht, und wie Bolpfarp in der Ueberschrift feines Briefes an bie Philipper im Namen des Bresbyteriums von Singrna (bie Diatonen eingeschloffen) die Philipper mit ben Worten

Früher habt ihr Gottes Gebote besolgt baburch, daß ihr a) ben syvouperou Gehorsam und b) bie gebührende ripij den bei euch befindlichen nesokurieou erwiesen habt? Die jungen Leute—hier beginnt ein neuer Sat mit selbständigem Berbum— habt ihr angehalten, Maß und Anstand zu beodachten, den Frauen habt ihr aufgetragen, gehorsam zu bleiben. Darnach war der Fehler der Korinthier ein doppelter: a) daß sie die Unterwürsigkeit gegen ihre kirchlichen Obern und b) ihre Auktorität gegen die jüngeren Leute und die Weiber— von welchen also wohl die Unruhen ausgingen— nicht gewahrt". Auf junge Leute als Urheber oder Hauptbe, theiligte des Aufstandes weist auch ihre Zeichnung c. 21 hin.

grüßt: Πολύχαρπος καὶ οἱ σύν αὐτῷ πρεσβύτεροι..... Dag Clemens ben bamaligen Bifchof von Rorinth an teiner Stelle feines Briefes besonders erwähnt, findet feine binreichende Erklärung barin, daß bagu nirgendwo eine Beranlaffung vorliegt. Wie der Berfaffer principiell die Auktorität bes Amtes vertheidigt, fo ermahnt er auch allgemein gur Unterwürfigfeit unter bie rechtmäßigen firchlichen Umtstrager 1). Auf einzelne Unordnungen gur Beilegung ber forinthischen Wirren geht er nicht ein. Es bebarf baber ber auch noch von Böllinger (a. a. D. S. 314) gemachten Bermuthung nicht, daß der Bischof von Korinth bamals gerade geftorben fei, und in Folge beffen ober gar fpeciell um die Wiederbefetung des bischöflichen Amtes die Streitigentstanden feien. In diefem Falle hatte Clemens erft recht nicht zwar vom damaligen Bifchof von Rorinth, aber vom Bischofsamte in Rorinth und von feiner Bieberbefetung im Gingelnen fprechen muffen 2).

¹⁾ Es befteht in bieser Hinsicht ein großer Unterschied zwischen bem Elemensbrief und ben ignatianischen Briefen. Der officielle Elemensbrief, der grundsätlichen Begründung der apostolischegöttlichen Auttorität des tirchlichen Amtes gewidmet, macht den Episkopat nur der Sache nach geltend, und der Berfasser spricht, wie er einer principiellen Bekämpfung des kirchlichen Amtes in seiner rechtmäßigen Fortpslanzung und seinen rechtmäßigen Trägern gegenübersteht, auch nur allgemein von den kirchlichen Vorstehern oder den Preschtern. Die ignatianischen Briese dagegen bewegen sich, ihrem Charatter als Gelegenheitsschristen entsprechend, immer wieder um die Ermahnung, dem Sinen knioxonos sich sest anzuschließen, um durch ihn, den Mittelpunet der kirchlichen Sinheit, mit der rechtgläubigen Kirche berzbunden und vor der immer mehr um sich greisenden Häresie bewahrt zu bleiben.

¹⁾ Auch beim Briefe bes Polpkarp an bie Philipper bebarf es ber Bermuthung einer augenblidlichen Sebisvacanz nicht, um ber Behauptung entgegenzutreten, daß zur Zeit seiner Abfassung in

3. Der Episkopat des Clemens.

Wir glauben hinlänglich nachgewiesen zu haben, daß Hegesipp und Frenäus nicht, wie Lipsins meint, die Anschauungen ihrer Zeit in eine frühere getragen haben, wenn sie den Clemens als Bischof betrachten. Nicht einmal das schließt der Clemensbrief an sich aus, daß zur Zeit seiner Abfassung auch in Rom und Korinth die Benennung Entoxonos schon ausschließlich dem eigentlichen Bischof zukam. Wir wollen nicht behaupten, daß damals auch im Abendland schon die strenge Scheidung des Enloxonos von den newasseitzeger dem Namen nach üblich war, wie wir dies ans den ignatianischen Briefen in Bezug auf Sprien und Kleinassen ersahren, nur der Clemensbrief schließt dies seiner eigenthümslichen Anlage nach nicht aus.

Hogefipp und Frenaus haben sich aber beshalb für Clemens und seinen Brief an die Korinthier besonders interessirt, weil berfelbe ein officielles Schreiben der römischen Kirche und ihres Bischofe ift, für deren Primat ber

Philippi kein Bischof gewesen sei, wie noch Zahn (Ignatius von Antiochien S. 217) behauptet. Daß Polpkarpus blos die Presbyter und Diakonen (c. 4), nicht auch speciell von Bischof, ermahnt, ist leicht verständlich, wenn man nur beachtet, daß eben durch den Bischof der Brief den Philippern übermittelt wurde, ohne daß er jedoch wie der Brief des Ignatius an Polykarp speciell an den Bischof gerichtet war. Daß aber Polykarp namentlich die jüngeren Leute ernahnt, den Presbytern und Diakonen wie Gott und Christus zu gehorchen (c. 5), rührt wohl daher, daß das Ansehen jener durch die Beruntreuungen des Presbyters Balens (c. 11 vgl. 4) besonders erschüttert schien, das Ansehen dieser aber namentlich bei jüngeren Leuten leichter außer. Acht gelassen wurde. Legt ja auch Ignatius besonderen Rachbruck auf das Ansehen der Diakonen (ad Magn. 2. ad Trall. 2 f.

Brief ein hervorragendes fattisches Zeugniß ift. Man bat in diefer hinficht feit jeher barauf hingewiefen, daß die Rorinthier fich in ihrer Angelegenheit gerade nach Rom mandten, und zwar zur Zeit, wo in Rleinafien noch ber Apoftel Johannes lebte. Rur verftartt wird bas in diefer Thatfache gefuchte Argument für ben Brimat ber romischen Rirche und ihres Bifchofs baburch, bag nach bem Gingang bes Briefes (c. 1 vgl. 47) die romische Rirche fich vielmehr aus eigenem Untrieb der forinthischen Angelegenheiten annahm und dies geradezu für ihre Pflicht anfah 1). burch die domitianische Berfolgung murbe fie leider verhindert, die noch immer fortbauernden Wirren (c. 46), welche immer Aergernig verursachten (c. 47), gleich im Anfang burch ihren Ginfluß zu erftiden. Dan reicht baber hier nicht mit ber Erklärung aus, daß die romische Rirche ber politischen Stellung Roms diefen ihren Ginflug ver-Warum follte fie bann in eigener Bedrangnig, unter politischem Drud, es für eine bringende Pflicht gehalten haben, so bald als möglich frembe Angelegenheiten zu schlichten? Diese Thatsache findet nur in ber anderen burch den Clemensbrief (c. 5 f.) 2) bezeugten Thatfache

¹⁾ vgl. c. 1: βράδιον νομίζομεν επιστροφήν πεποιηκέναι περί των επιζητουμένων παρ' ύμιν (nicht περί των έξητουμένων ύφ' ύμων) πραγματων. Μείβ α. a. D. Sp. 781 übersett: auf die bei euch herrschenden Streitigkeiten.

²⁾ Ueber bie bezügliche Beweistraft bieser Stelle bemerkt Hilgenfelb (Zeitschr. f. w. Theol. 1872 S. 354) mit Mangolb (Römersbrief S. 156) gegen Baur und Lipsius: "Clemens hat ja aussbrüdlich angegeben, baß er Beispiele von solchen anführen will, die um Sifers und Neides willen bis zum Tode kommen; in Berbindung mit kas Fararov floor (vollends knador) kann papropioas nichts anderes als den Martertod bezeichnen . . . Bo nun Petrus den Martertod erlitten hat, ift nicht ausdrücklich gefagt; aber was

ihre Ertlärung, daß Betrus und Baulus burch ihren Martertod in Rom der romifchen Rirche und ihrem Bifchof bleibend ihren Borang binterließen. Allerdings entsprach faktisch biefer firchliche Borrang Roms feiner politischen Machtftellung, wie ichon Ignatius von Untiochien, welcher auch die Beziehung der Apostel Betrus und Paulus zur römischen Rirche tennt (vgl. ad Rom. 4) in ber Ueberfderift feines Römerbriefes nachdrücklich betout: "rig xai προχάθηται έν τόπφ χωρίου 'Ρωμαίων d. h. welche auch ben Borfit führt an dem Orte des Gebietes der Römer, welche ift die Weltfirche in der Welthauptftadt 1). Sie führt ben Borfit ber Liebe, wie Ignatius in ber Ueberschrift beffelben Briefes hervorhebt: καὶ προκαθημένη τῆς ἀγάπης d. h. sie steht amtlich (vgl. ad Magn. 6) ber Liebe vor, welche alle Rirchen in ihrem Wohl und Webe untereinander verbinden foll. Bittet daher Ignatius in feinen übrigen Bricfen, bag bie einzelnen Rirchen für die verwaiste und verfolgte Rirche in Antiochien beten und diefelbe nach Aufhörung der Berfolgung durch Gefandte beglückwünschen follen, fo fagt er von der romischen Rirche, daß ihre Liebe nun die vermaiste Rirche von Antiochien an Stelle ihres jum Martertod nach Rom abgeführten Bifchofe regieren werde: uovog αὐτὴν Ἰησοῦς Χριστὸς ἐπισχοπήσει, καὶ ἡ ὑμιῶν ἀγάπη (ad Rom. 9). Es fann bemnach bei bem προκαθημένη της αγάπης nicht ausschließlich an den schon von Dionysius von Rorinth (bei Eus. h. e. 4, 23) gerühmten Bohlthä. tigteitefinn der römischen Rirche gedacht werden, vielmehr

liegt näher, als an Rom zu benken, wo Paulus jedenfalls Märthrer geworben ift, und wohin uns die gleich folgenden Beispiele chriftlicher Märthrer in der Reronischen Christenversolgung führen?"

¹⁾ vgl. Silgenfelb a. a. D. S. 196 Anm.

ift vor allem der Clemensbrief ein Ausfluß ihrer oberbijdoflichen Stellung über alle Rirchen, fraft melder fie ber Liebe vorfteht 1). Daher erflart es fich, dag Clemens fo gu ben Rorinthiern fpricht, als ware er ihr eigener Bifchof (c. 39. 56) 2). Daher erklart fich ferner die allgemeine lehrhafte Saltung des gangen Briefes und befonders die principielle Saltung der eigentlichen Argumentation beffelben 3). Es fehlt beim Clemensbrief gang die individuelle Beranlaffung, wie wir fie bei den Briefen des Ignatius und Bolytarpus jo deutlich noch durchschauen; gab hier ber berühmte Rame ber Berfaffer ben Briefen Dafein und Bedeutung, fo verdankt der Rame des Clemens feinen Ruhm einzig dem Briefe, welcher ein fo hervorragendes Beugniß für ben Primat ber romifchen Rirche und ihres damaligen Bifchofe Clemens ift. Dag man diefe Bedeutung des Clemensbriefes von Anfang an erfannt und gewürdigt hat, dafür ift die Stelle Vis. II, 4 im Birt des Bermas vor allem ein unwiderlegliches Beugniß; eine Stelle, welche, wie fie eine der flarften in diefem dunkeln Buche ift, fo auch besonders geeignet erscheint, Licht über baffelbe zu verbreiten.

Hermas kennt die beiden Aemter der Episkopen und Diakonen (Sim. IX, 26. 27 vgl. Vis. III, 5), welche Clemens, dessen Zeitgenosse er sein will, in seinem Briefe an die Korinthier (c. 42) nennt. Soust spricht er alls

¹⁾ vgl. Ign. ad Rom. 3: allous edidagare.

²⁾ vgl. Silgenfeld Prolegg. p. XXXI und XXXV.

³⁾ vgl. Hagemann, Die Römische Kirche S. 685. "Bas kirche liche Ordnung und Regel sei, ist hier in einer Art und Weise aussgesprochen, welche kaum etwas von der gesetzlichen Form vermiffen läßt".

gemein von den προηγούμενοι της έκκλησίας Vis. II. 2: III, 9) oder den πρεσβύτεροι οἱ προϊστάμενοι τῆς ἐκκληoias (Vis. II, 4 vgl. 3). Wir geben gern ju, daß an biefen Stellen im Allgemeinen eben die Bresbyter - Gpiftopen gemeint find, obgleich nicht übersehen werden barf, bag nach Vis. II, 4 hermas ben Presbyter = Epistopen und Diatonen der romifchen Rirche feine Offenbarung verfünden foll, wie dies wohl durch die Bemerkung bezüglich ber Grapte hier außer Zweifel geftellt mirb. Dak aber unter ben Bresbuter = Epistopen ber romifchen Rirche. welche Bermas junachft im Huge hat, Clemens die Stelle bes Bifchofe einnahm, bezeugt die Stelle Vis. II, 4 beftimmt. Dies geht ichon daraus hervor, dag es ihm obliegt, ben Bertehr mit den auswärtigen Städten zu führen. aber feine beliebigen Stadte, an welche bier an benten ift, fondern, ba Bermas an Diefer Stelle ben Brief bes Clemens an die Rorinthier im Muge hat, fo ift an die Bauptfirchen ber Chriftenheit, wie beren Rorinth eine ift, ju benten. Beachtet man nun, daß Bermas feine von "ber Rirde" empfangene Offenbarung für die gange Rirche bestimmt miffen will, fo konnen wir in bem auf Clemens bezüglichen έχείνω γαο επιγέγραπται nur einen pragnanten hinmeis auf die oberbischöfliche Stellung des Bifchofe ber romifchen Rirche auf Grund des Clemensbriefes erteunen. Diefe Huffaffung der besprochenen Stelle gibt auch die befte Auftlarung der wiederholt im Birt des Bermas berührten Streitiafeiten der Presbyter um die erste Rathedra (Vis. III, 9) oder περί πρωτειών καὶ περί δόξης τινός (Sim. VIII, 7). Man fpricht hier immer von einer Befampfung bes entftehenden Epistopats seitens des Bermas; aber in diesem Falle wurde er fich boch nicht gegen die Presbyter in ber

Mehrheit, soudern in ber Art, wie er Mand. XI gegen ben gnoftischen Bropheten auf ber erften Rathebra polemifirt 1), gegen ben Ginen wenden, welcher den Bifchof gu fpielen Wir glauben, die gedachten Anspielungen find gegen Die Mitglieder bes romischen Clerus gerichtet, welche ben aufbeimenden montaniftischen Ideen, benen Bermas bei aller Gespanntheit seiner eschatologischen Erwartungen boch principiell überall entgegentritt 1), gunftiger maren, als es fich mit ben Grunbfagen bes romifchen Bifchofe vertrug. find gläubige und gute Manner, welche aber in ihrem Gifer zu weit gehen und baburch ber Ghrsucht, bes Strebens nach bem Primat, verbächtig erscheinen. Daber follen fie, auftatt übermäßige fittliche Forderungen zu ftellen, fich felbft gunadift von biefem Streben nach Ginflug reinigen und Frieben untereinander halten. Mur in Ginigfeit untereinander (und mit bem erften Bifchof) werben ihre Reformversuche heilbringend fein, sonft ftatt Beilmittel Gift. Berfaffer fteht bem romifden Bifdof nabe, wenn auch feine por allem auf die Presbyter ber romischen Rirche berechnete Schrift, welcher er burch ben Namen bes Clemens officiellen Charafter vindiciren will, nur eine Brivatarbeit ift. leicht gewinnt von diefer Seite ber auch die bekanute Ruchricht des muratorischen Fragments, wonach hermas, ber Bruder des romifchen Bijchofe Bine, ber Berfaffer bes Birten ift, nicht wenig an Glaubwürdigkeit. Der Name

¹⁾ vgl. Lipfius, "ber hirt bes hermas und ber Montanismus in Rom" in Zeitschr. f. w. Theol. 1865 und 1866.

²⁾ vgl. Lipfius in Zeitschr. f. w. Theol. 1866. S. 71 ff. An ben Bischof tann Mand. XI schon beshalb nicht gebacht werben, weil boch von ihm nicht gefagt werben könnte, bag er fich gefliffent- lich aus ben Gemeinbeversammlungen zurückzieht.

des wirklichen Berfassers war ja, wenn er auch nicht etwa der apostolische Hermas (vgl. Röm. 16, 14) sein will, schon durch die Zurückdatirung seiner Schrift in die Zeit des Clemens hinlänglich verbeckt.

Wenn aber ichon um die Mitte bes zweiten Sahrhunderts ber Clemensbrief, wie ber Birt des Bermas beweist, als ein fo bervorragendes Zengnig für ben Brimat ber römischen Rirche und ihres Bischofs angesehen murbe, fo mar auch ber romifche Bifchof Clemens die geeignetfte Berfon, um in der pseudoclementinischen Literatur der Tenbeng au bienen, ben von Betrus burch das ursprüngliche Rerngma Betri auf Jatobus übertragenen Brimat von Rom nach Antiochien zu verpflanzen. Man hat so viel, und zwar meift auf gang untergeordnete Grunde bin, für und wider geftritten, ob ber pfeudoclementinische Brief bes Elemens an Satobne ursprünglich zu ben homilien ober zu ben Retognitionen gehört habe. Man hatte gunachft bie tiefe Rluft in Betracht ziehen follen, woburch ber Brief bes Clemens an Jatobus fachlich von der Erzählung der Homilien und Retognitionen geschieden ift. Tragt ber Clemens ber Bo- . milien und Refognitionen gang ben Charafter bes befannten Consulars Titus Flavius Clemens an fich, fo erscheint Clemens in dem pfeudoclementinischen Briefe au Satobus plöplich als Bischof von Rom. 3mar mußte Clemens nach ber Rolle, welche er als Hauptichuler und nächfter Bealeiter bes Betrus in den Homilien und Refognitionen fpielt, ichlieflich der endgültige Rachfolger des Betrus als Bifchof werden; aber an Rom follte man dabei am allerwenigften benten. Ift boch der jabe und unvermittelte llebergang aus bem Orient in ben Occident, von Antiochien nach Rom, wie er burch die Boranftellung bes Briefes bes Clemens an

Jatobus vor die Homilien ober Rekognitionen vollzogen wurde, in der Fortführung der Erzählung diefer nach jenem Briefe in der pfeudoclementinischen Spitome (c. 144) noch beutlich erkenubar. Bier durchwandert Betrus mit Clemens einfach Städte und Begenden, um wie durch einen Rederftrich von Antiochien nach Rom verfett zu werben. nachdem die Eltern des Clemens auf Befehl des Raifers gang angemeffen burch die Spitome (c. 143) nach Rom gurudgebracht find, verrathen Betrus und Clemens junachft noch gar teine Reigung bazu, wenn auch fofort nach bemfelben c. 144 die Romreife berfelben gang unvermittelt fich vollzieht. Sollen wir darnach etwa, wie die Tübinger Schule fattisch von biefer Annahme ausgegangen ift, annehmen, daß durch den Brief des Clemens an Jakobus der Confular 3. Flavius Clemens tendengibs jum Bifchof von Rom erhoben werden foll? Aber ist es schon gar nicht mahrscheinlich, daß der Consular, der sich mohl recht gut sur Ausichmudung bes mabren Aposteliculers Clemens verwerthen ließ, der ursprüngliche Selb der Bseudoclementinen . fei, fo ift weiter bei jener Unnahme nicht zu begreifen, warum Die eigentliche Erzählung ber homilien ober Retognitionen nicht bis Rom fortgefett murbe, fonbern dies durch die lofe Berbindung des vorangeftellten Briefes geschieht. aber begreifen wir diese Thatsache und die große Rluft, welche amischen diefem Briefe und der eigentlichen Erzählung besteht, . wenn wir beachten, daß ber Brief bes Clemens an Jatobus nach der Ueberschrift beffelben ebenfo wie der dem urfprunalichen Rernama Betri vorangestellte Brief bes Betrus an Jatobus ber Tenbeng bienen joll, den Brimat bes Betrus αμή βαίουμε (τῷ χυρίφ καὶ ἐπισκόπφ τῆς ἀγίας ἐκκλησίας μης τω χυρίω και έπισκόπων έπισκόπω) μης speciell

burch bie clementinische Ueberarbeitung bes Rernama Betri von Rom nach Antiochien, ber Erbin bes Spistopats bes Jakobus zu Jerufalem, zu übertragen. Wird ja auch in bem Brief bes Clemens an Jatobus (c. 1) fo recht nebenher bemerft', daß Betrus, der nach ben Pfeudoclementinen gang bem Orient angehört, bis bier nach Rom gekommen ift. Dan wird nun freilich die früheren Andentungen auf Rom, wie fie namentlich in ben brei erften Buchern ber Recognitionen fich finden, betonen; allein auch ba bleibt es eben bei Andeutungen auf Rom, wohin Betrus wohl kommen foll, ohne jemals babin zu gelangen. Bahrend nach ber uns vorliegenden clementinischen Bearbeitung des Rerhama Betri allerdings ichon gleich bei der Ankunft des Clemens von Rom in Cafarea bei Betrus von Rom als lettem Reifegiel Rebe ift (Rec. I, 13 val. Hom. I, 16), scheint urfprünglich, wenn andere aus den drei erften Buchern ber Recognitionen nach der nunmehr allgemeinen Annahme das uriprüngliche Rernama Betri am beften zu ertennen ift, erft von bem Buntte an von Rom als Reifeziel die Rede gemefen an fein, wo der Magier Simon als Reprafentant bes Gnofticismus an die Stelle des Paulus als inimicus homo tritt (Rec. I, 74) 1). Berade diefen Simon-Paulus nun will bie Erzählung der Recognitionen durchaus nach nach Rom bringen (Rec. III, 63. 64.). Wenn Simon, ber gleich Baulus den Beiden und der Stadt der Beiden angehört, boch nicht babin gelangen fann, so rührt das nur baher, weil Betrus, ber bem auserwählten Bolfe, ben Rudenchriften, zunächst predigen muß (Rec. III, 65 vgl. 69. 74)

¹⁾ vgl. Hilgenfelb in Zeitschr. f. w. Theol. 1868 S. 380: "Rom als Reifeziel gehört lebiglich ben Auftritten in Cafarea an".

ihm dabin nicht folgen tann. Wir wollen bier nicht unterfuchen, ob bas urfprüngliche Rernama Betri biefen gur Befämpfung des Baulus nach Rom geführt hat. Gine Tendenz hat in biefer Sinficht ficherlich nicht, wie befonders Baur und Lipfius behauptet haben, obgewaltet, ba nach bem Briefe des Betrus an Jakobus auch dem ursprünglichen Rerngma Betri icon die Tendeng zu Grunde lag, ben Primat des Betrus auf Jatobus zu übertragen. Nach der pseudoclementinischen Literatur gehört Baulus nach Rom und wird Simon Magne durch diefen dahin verfett; Betrus aber gehört nach Jerufalem und Antiochien, wo feine Rathebra steht (Rec. X, 71 vgl. 68 und IV, 15). Darin findet es auch feine Erklärung, daß ber Brief bes Clemens an Ratobus (c. 19) ben Tob bes Betrus zu berichten verspricht. während die Homilien und Retognitionen die Erzählung gar nicht bis jum Tod des Betrus fortführen. Freilich follte ber Tob des Betrus in Rom der Wahrheit gemäß nicht berichtet werben; baber wird möglichft barüber geschwiegen. Diefe wenigen Andeutungen mogen zeigen, daß in der pfeudoclementinischen Literatur zwar ber Bersuch gemacht worben ift, die Berfon und ben Primat des Clemens von Rom als Nachfolgers des Petrus möglichft zu verdunkeln, daß diefe Literatur aber bennoch wiber Willen Zeugniß für ben berühmten Clemens von Rom geben muß.

Mittheilungen über und aus acht sprischen Reden des hl. Jakob von Sarug Bischafs von Batua in Diesspotamien über das Leiden Chrifti oder seine Krenzigung.

Bon B. Pius Bingerle.

Ratob von Sarug ift bekanntlich ber bedeutenbite und angefehenfte fprifche Rirchenvater nach Ephräm. Mehreres bier über ihn und feine gablreichen Schriften zu bemerten,icheint mir überfluffig, da bie Freunde der fpr. Literatur ohne Zweifel die fleißige und fehr belehrende Schrift von Soh. B. Abbeloos "de Vita et Scriptis S. Jacobi Batnarum Sarug: in Mesopotamia Episcopi dissertatio etc. fennen, und auch im Conspectus Rei Syrorum Literariae von Dr. Guftav Bicell über ihn und feine Schriften Aufklärung finden. Ermähnung verdient ferner auch die Abhandlung: "Saint Jacques de Sarug par Thomas Jos. Lamy, Extrait de la Revue catholique. Louvain". Erwähnt werben mag in Bezug auf Die Lehre bes großen Mannes, daß er eine Beile im Berbachte bes Monophysitismus war, wovon er aber von mehreren Belehrten gang gereinigt und feine Orthodoxie anerkannt und vertheibigt murbe.

Nach biefer Borbemerkung glaube ich nun füglich an bie Mittheilungen aus ben und über die 8 Reben gehen zu dürfen. Sieben derfelben schrieb ich aus dem sehr großen Baticanischen Cober 117 ab; die 8te entnahm ich einem spr. Cober des Museum Borgianum in der Propaganda. Dieselbe handelt aber nicht vom Leiden Christi, sondern ist eine Bertheidigung seiner gottmenschlichen Person gegen die Inden und Gnostiler. Sie sindet sich auch im Cod. Vatican. 113. Die Reden sind übrigens im zwölsschlichen Metrum versaft, das bekanntlich sein Lieblingsmetrum war.

In der 1. Rede mird Chriftus mit Bezug auf I. Mof. 49, 9 als "ber junge Lowe von Juda" in feiner Beduld und Sanftmuth bei allen Unbilden bargeftellt, feine Gottheit verbergend, die Menschheit allen Leiden preisgebend. Nachweis, wie die Beiffagungen ber Bropheten und die Borbilber bes Ult. B. an ihm in Erfüllung gingen. an die Bropheten zu fommen und zu fchauen, wie es gefchah; 2. B. "Romm', Refais und fieh bas Lamm ber Gottheit, wie es geopfert ift, gemorbet, an's Rreuz gehängt und mit feinem Blute beflect! Racharias, blict' empor und ichau in feinen Sanden Bachar. XIII, 6) die Wundenmale alle! David, sein Bater, fomm' und betrachte ibn auf Golgatha, wie fie feine Bufe durchbohrten und ihm Effig gaben u. f. w. Eine mahrhaft dichterische Wendung Diefer Aufruf an David und die Propheten. Rach Darftellung der Leiben des Erlofers wird die Trauer der gangen Schopfung barüber geschildert, wieder auf lebendige Weise : "die Schopfung marb verwirrt über des Sohnes Tod, erbebte, entfette fich, ber Bofe heulte auf, die Bolle mard erschüttert, ber Tod vernichtet. Die Leuchten murben verfinftert, verbargen ihre Strahlen, geriethen in Befturgung u. f. m." - Griceinungen und Bunder bei und nach dem Tode Jesu, seine Hinabfahrt in die Unterwelt, Eindruck derselben auf die Geister
der Hingeschiedenen. Die Rede bewegt sich dann weiter in
Gegensätzen zwischen der göttlichen und menschlichen Natur
des Heilandes, z. B. "Nackt gelassen ward, der die Lilien
kleidet; Essig trank, der mit seinen Fluten reichlich den Erdkreis tränkt. Geössnet ist die Seite dessen, der dem Moses
das Meer eröffnete, und eine Dornenkrone umringt Jenen,
welcher der Sonne das Licht bereitete u. s. f." Diese Antithesen ziehen sich die ganze übrige Rede hindurch, durchaus
orthodox die göttliche und menschliche Natur des Heilandes
in seinem Leiden festhaltend. So weit über den Inhalt und
Charakter der ersten dieser acht Reden. Sie enthält 163
zwölssbliege Berse.

In der 2ten Rebe wird Chriftus als der gute Birt eingeführt und ber Berfaffer richtet im Gingange folgende Bitte an ihn: "D hirt, ber fich felbst jum Tobe für bie Schafe hingab, moge burch bas Leiben beines Tobes mein Beift erglüben, dir lobfingen! Chriftus, hochfter der Birten, ber zum Opfer ward, moge durch deine lebenvolle Ermorbung meine Bunge bereichert werden, ju verherrlichen!" Redner bittet bann ben Berrn, von feiner Berde alle Grubeleien und Streitigfeiten fern zu halten und die Rirche im Frieden zu bewahren. Hierauf wendet er fich an diefelbe felbst und ermahnt sie, in Forschungen sich nicht einzulassen. - Flucht ber Jünger, Berratherei bes Judas aus Sabsucht, Befangennehmung Jefu, feine freiwillige Bingabe gum Leiben. Ueber bie Furcht ber Junger fagt er: "Es brangte fie die Furcht vor bem Tode und die Liebe ju Jefus. Go ftanden fie zwifchen Schrecken in tiefem Leidwefen. Die Liebe jum Sohne Bottes hielt fie feft, ihm nicht zu verlaffen; bagegen

trieb fie die Tobesfurcht an , fich zu entfernen". Gebanke mirb weitläufig ausgeführt, und fo tann man die Darftellung diefer Scene ale ben Hauptftoff ber 2ten Rebe aufehen. Der Glaube wird rebend eingeführt, wie er ben Aposteln zu fliehen rath : "Entfernt euch , laßt ibn allein ben Weg jum Tobe mandeln! Er will nicht in eurer Begleitung dem Mord entgegengehen; und gurnt nicht, wenn ihr vor ben Preugigern flieht. Er verlangt nicht euren Beiftand, daß ihr mit ihm fterbet. Wenn er aber auferftanden ift, bann macht euch aufs Leiben gefagt u. f. w. !" In biefem Tobe gieht fich die Rebe des Glaubens weiter fort. Ehriftus allein erlöst die Belt burch feinen Tod und fein Bint. Er ift ber Birt, welcher für feine Schafe bas Leben hingibt; durch ihn wird das Menschengeschlecht aus bem Staub erwedt. Rach biefer langen Rebe bes Glaubens werden die Ruhörer ermahnt, die Apostel nicht zu tabeln, baß fie geflohen. Ja, der Prophet Zacharias wird in begeifterter Rebe wieber eingeführt, wie er bie Apoftel ermahnt, fich zu entfernen, indem er rief : "Schlage ben Sirten und bie Schafe werden fich zerftreuen;" (Zachar. XIII, 7). Die Buborer merden bann ju fortgesetter Anfmertfamteit anfge-Alles Irbifche vergeffend follen fie nur an Rein Leiden benten, wodurch Tod und Solle befiegt murden. Der Tod war von nun an nicht mehr zu fürchten, und fo gingen fie ihm freudig entgegen. Legende, daß der hl. Betrus abmarte gefehrt gefreuzigt worden fei. Schlug mit Bieberholung des Gedantens. Die Apoftel feien ihrer Alucht wegen zu entschuldigen; die Belt zu erlöfen fei nur bas Wert Chrifti gemefen.

Die britte Rede leibet an ungebührlicher länge und Beitschweifigkeit. Sie handelt von der Berläugnung und

Bufe bes bl. Betrus, und tann baber mit ber 14ten Ermahnung Cphrams jur Bufe jufammengeftellt werben, worin ebenfalls ber bukenbe Apostel bargestellt wirb, wie bie Bufie ibn ergriff, troftete und er feiner Reue Ansbrud verlich. Der Inhalt bes breiten Gerebes läßt fich in folgende Buntte gerlegen: 1. Bitte um bie Gnade, wurdig über ben Gegenftand zu fprechen, mas nur im Beifte ber Liebe gefcheben tonne ; 2. von der Liebe Gottes , daß er feinen Sohn für uns hingegeben. Dit Liebe foll auch der Menich ibm nahen; 3. Jefus litt aus Liebe zu ben Menschen. Erft mit Buntt 4 beginnt die Betrachtung über die Berlaugnung Betri, im Bergleiche jur Liebe bee Berrn; 5. Chriftus litt allein und verlaffen; bes Apostels Furcht und inneres Leiben; 6. Anlag jur Berläugnung, Darftellung ber Begebenheit: Berblendung des Apostels: 7. Bersuch, ihn einiger Maffen ju entschuldigen, Fortfetung ber Geschichte, Wiberfpruch im Betragen bes Apoftelfürften; 8. Wieberholt von ber großen Liebe bes Beilands und von ber Aurcht Betri icon von ber Ferne; 9. Betehrung bes Apoftele durch den Blid Jefu; fein Schmerz über bas Berläugnen des Berrn; Dentung bes beredten Blides Chrifti; 10. Die Berlangnung mar nicht vorherbeftimmt, fondern freie That; über bas Weinen bes Betrus. 11. Monolog; Gelbstantlage des Apoftels. Reuige Apostrophe an andere Apostel gur Theilnahme; 12. Unentschloffenheit bes bl. Betrus. Er wird burch die Gnade aetröftet und gur Buge ermahnt; 13. Bebet bes Apoftels um Berföhnung; 14. Betrus ein Borbild mahrer Bufer; 15. Aufmunterung, feinem Beifpiele zu folgen. bes fil. Betrus; 16. Lob ber Bufe; 17. Wieberholung bes Charafters des Apoftels; 18. endlich eine Ermahnung an bie Ruborer, ihm nachzufolgen. -

Rach diefer genauen Inhaltsangabe genügt es wohl, als Brobe nur Gine Stelle mitzutheilen. Dazu mag die Stelle Nr. 9 über die Bebeutung des beredten Blickes Chrifti auf Betrus hinreichen. Gie lautet: Nachbem er aber die Berläugnung vollbracht hatte, blickte ber Berr ihn Da tam er gur Befinnung, und fein Berg entfette fich über feinen Frevel. Der Sahn frahte und Simon erinnerte sich an das Wort des Sohnes 1). Da ergriff ihn Schmerz über bas, was er befinnungelos gethan. warf einen Blid auf fich, wie er von der Bohe der Apoftelwürde herabgeftranchelt und in die tiefe Grube der Lüge gefallen fei. Er verachtete nun fich felbft, weil er anftatt wie ein Jünger Liebe zu beweisen zum ichanblichen Stanbe der Berläugnung fich erniedrigt hatte. Die Ueberlegung trat ein und faß zu Gericht über ihn, und von feinen eigenen Bebanten mard er wie mit Stoden gefchlagen. Er ichamte fich por fich felbft und brauchte teine andere Aurechtweisung mehr. Bon fich felbst fühlte er fich gerichtet. Unfer Berr blickte auf ihn und richtete meife schweigend ihn ohne ein Wort. Der Blid bes Herrn mar voll Sinn und Wahrheit und zeigte ftill wie durch Worte bem Saupte ber Junger feine Strafwürdigkeit. Er blidte auf Simon und fprach gleichsam zu ihm : Warum, o Simon, verläugnest du mich aur Zeit des Leidens? D Freund, mo ist mohl die deiner Apostelmurbe gegiemenbe Liebe? u. f. m.

Den Stoff ber 4ten Rebe bilbet ber Nachweis, wie an ber Person Jesu die Beissagungen des Alten Bundes in Erfüllung gingen. Sie läßt sich in folgende zehn Puntte zerlegen:

¹⁾ Matth. XXVI, 34. Mahrlich ich fage bir: In biefer Racht wirft bu, ebe ber hahn fraht, mich breimal verläugnen.

- 1. Ansbrud bes Schmerzgefühls ber Rirche, beren Repräfentanten bie Apostel find, bei bem Leiben bes Erlöfers.
- 2. Sie beruft bie Propheten bes Alten Bundes um Belehrung über ihre Beiffagungen vom Deffias.
 - 3. Die Propheten treten auf und zwar zuerft
- 4. Zacharias und David, ihre prophetischen Stellen anführend, die dann vor den Augen ber Rirche in Erfüllung geben;
- 5. wird Jesaias als Führer der Kirche aufgeführt. Stellen aus ihm.
- 6. Die Kirche wendet sich an David, fie nach Golgatha zu führen, um die Erfüllung seiner Beiffagungen über Jesu Leiben und Tod zu sehen.
 - 7. Davide Ermiderung.
 - 8. Ermahnung an die Buhörer.
- 9. Christi Leiben auf Golgatha nach Davids Worten. Die Kirche ruft wieder den Prophet Zacharias herbei, über bie Wunden Jesu belehrt zu werden.
- 10. Erfüllung der Beiffagungen beim Tode des Er- löfers.

So hat die ganze Rede lebendige bramatische Haltung. Es lohnt sich der Mühe, Einiges daraus mitzutheilen. "Betroffen über das Leiden des Herrn war die Kirche nahe daran, zu zweifeln, ob er wohl ihr wahrer Berlobter sei. Sie berief daher die Propheten, um von ihnen über den Erlöser belehrt zu werden, wie sie nämlich in ihren Offen-barungen seine Ankunft verkündeten. "Kommt, erklärt mir, o Berkünder der verborgenen Dinge, ob ihr geschrieben habt, daß der Bräutigam sterben werde, wenn er mich erlöst. Deffnet eure Schatzammern und bringt die Schätze eurer Erklärungen hervor und berichtet mir, was ihr über ihn

ausgesagt habt! Thut eure Bucher auf, damit ich die in euren Worten liegende Wahrheit febe, bei ben Berirrungen nicht irre und die Wahrheit nicht, verliere! Mit Dube bin ich dem Irrthum der tobten Götenbilber entgangen 1). Rommt, gebt mir Anweisung , daß ich nun , da ich (vom Brrthume) gurudigefehrt bin, nicht mehr auch verirre!" u. f. w. Dann werden die Bropheten aufgeführt, wie fie ber Rirche ihre Beiffagungen auführen, g. B. Bacharias bie Borberfagung Rap. XIII, 7 von Berftreuung der Schafe, wenn der hirt geschlagen sein wird; David Bf. XL, 10: "Selbst ber Mann meiner Freundschaft, auf ben ich vertraute, ber mein Brot af, erhebt wider mich die Ferfe," u. f. w. Hierauf mird die Prophetie des Jesaias Rap. LIII, 7 u. f. f. angeführt. Go zieht fich die Rede noch mehrere Blätter hindurch mit Aufzählung von Weisfagungen über bas Leiben Jefu fort. -

Borbemertung zur V. Rebe.

Im Baticancober 117 steht über diese Rebe die Randsbemerkung, daß sie von einem gewißen Georgius Bischof in Arabien, im Bersmaße des hl. Jacobs verfaßt sei. Assemani sagt aber im Kataloge der sprischen Handschriften, sie werde in allen Codices und in den Brevieren dem hl. Jakob zugeschrieben.

Die 5te Rede handelt von dem begnadigten Räuber am Kreuze und seinem Gange zum Paradiese, auch wieder mit lebhafter Darstellung mancher Scene. Die Hauptpunkte sind folgende:

¹⁾ Es hat ben heibendriften Kampf und Mühe gekostet, bom Gögendienst fich zu bekehren.

- 1. Bitte zu Chriftus um die Gnade, würdig fprechen zu können; feine unbegreifliche Herrlichkeit. Schwanken des Redners zwischen verschiedenen Stoffen aus dem Leben und Leiden Jesu.
- 2. Das Schmerzliche ber Betrachtung über bas Leiben bes Herrn. Gindruck besselben auf Himmel, Erde und bie Apostel.
- 3. Der Mutter Gottes Trauer, ihre Aufforderung an die Engel.
- 4. Tröftende Antwort des Erzengels Gabriel; die Früchte des Leidens und Sterbens Jesu.
 - 5. Bunder-Erscheinungen bei feinem Tode.
- 6. Uebergang jur Geschichte bes Räubers an bes Bei- lands Seite; fein reuevolles Gebet ju ihm.
 - 7. Gnädige Antwort des Erlöfers.
- 8. Der Ranber erhalt einen Brief jum Ginlaffe ins Paradies und reift damit ju ihm ab.
- 9. Antunft beim Paradiese; Fragen des hütenden Cherubs an den Antommling.
- 10. Ermiberung des Räubers, worin er seine Missethaten erzählt. Erstaunen des Cherubs über seine Antunft; er weist aber den Räuber zurück.
- 11. Diefer ergählt feine Betehrung. Des Cherubs Erstaunen über die Sendung besfelben.
- 12. Der Räuber begläubigt fich als wirklich abgefandt vom Erlöfer felbst und liefert Brief und Schlüffel aus, und bennoch besteht ber Cherub noch auf feiner Beigerung.
- 13. Der Räuber betheuert wiederholt, daß ihn der Heiland wirklich geschickt habe, beschreibt bes Herrn Tod und wie er allein ihn bekannt habe; spricht dann vom

Berdienstlichen seines Glaubens, da er nicht Zeuge der Bunder Jesu gewesen.

- 14. Ueberzeugt läßt ber Bachter enblich ben Räuber in bas Baradies ein.
- 15. Diefer berichtet demfelben das Hinabsteigen Chrifti in die Unterwelt und den Zweck diefer Hinabfahrt.
- 16. Einladung an die Engel, zur Berherrlichung des Erlöfers auch hinabzufteigen.
- 17. Der Cherub erwidert, dieß sei unnöthig, der Beis land besiege allein Tod und Hölle.
- 18. Der Räuber erklart, im Paradiese zu bleiben. Schlußgebet um Frieden.

Mus biefer Inhaltsangabe erhellt, wie reich und nur gu weitläufig und wie bramatisch lebendig biefe Rebe Satobs ift. Leider ift fie, wie ich ichon bemerkte, ungebuhrlich, ja unerträglich lang, daß es unmöglich ift, ohne immerfort fteigende Ungebulb fich burchzuarbeiten. Bur Probe moge eine Stelle folgen. Auf den Zweifel des Cherubs, ob Chriftus ben Räuber mirtlich jum Parabies abgefchickt, antwortet berfelbe: Er fah auf bem Rreuze meine Unerschrockenheit. wie ich helbenmuthig den Rreuzigern drohte. Er fab, wie Simmel und Erde bei feinem Leiden ftill ruhten und über meine Berherrlichung 1) alle Schaaren fich verwunderten. Als ich am Rreuze ihn (ale Gott) befannte, erstaunten die Engel über mich und die Feuerwesen faben, wie er ben Brief hieher zu tommen fchrieb, indem er mir betheuerte: "Wahrlich, mahrlich fag' ich bir, noch heute wirst du mit mir im Reiche dich erfreuen" (Lut. XXIII, 43). Als ich

¹⁾ b. i. über mein Bekenntniß, womit ich ihn verherrlichte.

ihn bekannte, faub sich kein anderer, der ihn bekannt hätte, außer ich, weder irgend einer von den Engeln, noch von den Menschen. Still schwiegen die Reihen und Tausende, es bebten die Schaaren u. s. w. u. s. w.

II.

Recensionen.

1.

Gerhohi Reicherbergensis Praepositi opera hactenus inedita. Curavit Friedericus Scheibelberger. Tom. I. Libri III de investigatione Antichristi unacum tractatu adversus Graecos. Lincii 1875. Sumptibus M. Quirein. 396 p. 8.

Der Propst Gerhoh bes Chorherrnstifts Reichersberg in ber Diöcese Passau ist, was Gelehrsamkeit und Eifer sür Tugend und Frömmigkeit anlangt, eine der bemerkenswerthesten Bersönlichkeiten des zwölften Jahrhunderts. Im Jahr 1093 zu Polling geboren erhielt er seinen Unterricht in der Stiftsschule seiner Heimath sowie zu Freising und Moosburg und nachdem er sich zum Behuf einer weiteren Ausbildung noch drei Jahre in Hildesheim aufgehalten, wurde er durch den Bischof Hermann von Augsburg (1096—1133) zum Meister der hohen Schule in dieser Stadt und bald darauf zum Kanonikus ernannt. Die kirchliche Stellung, in die er dadurch gerieth, gestel ihm nicht auf die Dauer. Er zog sich allmählig von der Gemeinschaft der kaiserlichen Partei zurück, verließ zulest Augsburg und

suchte im Rlofter Raitenbuch in ber Rabe feiner Beimath, einer Stiftung bes Bergogs Welf von Bagern und bes Bifchofe Altmann von Baffau, eine Buflucht, bie bas Wormfer Concordat die Inveftiturfrage loste und bem langjährigen Streit awischen sacordotium und imperium ein Ende machte. Als bas Jahr barauf im Lateran eine allgemeine Synode abgehalten murbe, begleitete er ben Bifchof Bermann nach Rom und bemühte fich, den Papft mit ihm au verföhnen. Aber das Weltleben vermochte ihn nicht mehr au befriedigen. Er ließ fich barum noch im 3. 1124 als Chorherr in Raitenbuch einkleiden und wenn er auch noch bem Rufe bes Bijchofs Runo (1126-1132) nach Regensburg folgte, fo gab er nach deffen Tod feinem Drang ju einem zurudgezogenen Leben fofort wieder Raum und ber Erzbischof Konrad von Salzburg ernannte ihn zum Bropft in Reichersberg. Die Burbe rubte 37 Jahre (1132-1169) in feinen Sanden und bas Rlofter verdantte ihm einen glanzenden Aufschwung (val. die Abhandlung über Gerhoh von Rodol Stula in den Dentschriften der Biener Atademie I. 113-166 und Battenbach Deutschlands Be-Schichtsquellen 3. A. I. 218 ff.).

Der Seelenfriede, nach dem er so sehr verlangte, war ihm indessen noch nicht für immer zu Theil geworden. Das Schisma, das ihn früher so start beängstigt hatte, erneuerte sich im J. 1130 wieder, nachdem es schon im J. 1124 wenigstens gedroht hatte, und hielt beinahe ein Decennium an. Es erstand ein römischer Gegenpapst, nachdem der taiserliche abgetreten war, und wenn diese Spaltung Deutschland weniger berührte, indem die Obedienz Anaklets II. sich vorwiegend auf das untere Italien beschränkte, so war das gegen der Constitct zwischen Papstthum und Kaiserthum,

31

melder bald barauf unter Barbaroffa ausbrach, für die Beimath Gerhoh's von um fo tiefer greifenden Folgen. Schon unter Sabrian IV trat eine bebeutenbe Spannung ein und Gerhoh ftand bamale entichieben auf ber Seite des Raifers, indem er den vom Bapft beanfpruchten Marschallebienft verwarf, ba er hier nur bem Stolze biene, dort Unwillen und Hag erzeuge und fo nichts mahrhaft Gutes hervorbringe. 216 aber die Cardinale nach bem Singang des Bapftes ben Rangler Roland mählten, ber amar mohl ber tüchtigfte unter ihnen, aber nach feiner Befinnungs = und Anschauungsweise auch einer ber extremften war, indem er auf dem Reichstag zu Befangon im 3. 1157 das Raiferthum ausbrücklich für ein papftliches Leben erflärte, als das Wort Hadrians von den beneficia, die er dem Raifer verliehen, jo großen Anftog und Unwillen erregte, tam es fofort jum vollen Bruch. Gereigt burch diefen Schritt und begunftigt durch eine Doppelmahl, indem eine kleine Minorität den Cardinal Octavian erhob, nahm nun der thatfraftige Barbaroffa die Enticheidung ber romischen Frage für sich in Anspruch und die Folge mar, ba er einseitig für ben Candidaten der Minderheit Bartei nahm, ein neues Schisma. Den Bropft Gerhoh fonnte diefe Wendung nur mit tiefer Betrübnig erfüllen. Die für beibe Theile unheilvollen Rampfe zwischen Staat und Rirche erneuerten fich wieder und zu dem Rampf gwischen Bapft und Raifer fam ein Rampf zwischen den beiden Bapften, für eine angftliche Seele noch bennruhigender mar. Die Entscheidung für die eine Seite jog je ben Bann von ber andern nach fich und Gerhoh hielt ce demgemäß für das Befte, Reutralität zu beobachten. Nach einiger Beit gab er gwar feine Unentschiedenheit auf und die Rach-

richten, die ihm über ben Bergang bei ber Bahl gutamen, beftimmten ibn, fich für Alexander zu erflären, die Synode bon Bavia und die Stellung, welche die Bratendenten gu ihr einnahmen, indem der eine "demuthig" auf ihr erichien, während ber andere "menschliches Urtheil verschmähend oder, mas glaubmurdiger ift, in der Anwesenheit des Raifers, ber von ihm beleidigt worden, miftrauend" fich ferne hielt, bewog ihn fich zu Bictor IV hinzuneigen und die Schmanfung wurde ihm dadurch erleichtert, daß er auch auf der Seite Alexanders manches wahrnahm, was feinem frommen Gemuth und feinem lauteren Gifer miffiel. Als aber die Spnode von Touloufe fich für Alexander aussprach, wurde fein Ameifel aufe neue rege und er hielt es wieder für gerathen, nach bem Beifpiel ber Ungarn fich neutral zu verhalten und feinem ber beiben Bapfte zu huldigen, weil man fo ber Wefahr bes Schismas ferner bleibe, bis ein Beneralconcil bie Frage jum Austrag gebracht und insbesondere ben Buntt untersucht habe, ob ber Rangler Roland, wie nicht bloß feine Reinde, fondern glandwürdige Manner verfichern, feine Erhebung bem Gold bee Ronige von Sicilien und ber Stadt Mailand verbante, die um einen Bundesgenoffen zu geminnen, die Bahl eines Feindes des Raifere betrieben. ber werbe burch bie Borrechte bes romifchen Stuhles nicht von der Bflicht entbunden, auf jener Berfammlung fich einaufinden und fich vor ihr zu rechtfertigen. Deun wenn auch ber rechtmäßige Papft über menschliches Urtheil und Bericht erhaben fei, fo fei die Rechtmäßigkeit seiner Burbe in Folge ber Zwiespältigfeit ber Mahl zweifelhaft und zubem fei er nach ber Lehre des Berrn und des Apostele Baulus unter allen Umftanden gehalten bas Mergernig zu entfernen, bas fic an feine Erhebung thatfachlich fnupfe, und die Bedenten

ju gerftreuen, die gegen feinen guten Ruf erhoben werben. Wenn die Romer, wie Ginige behaupten, auf Erben niemanden und auch dann nicht eine Rechenschaft foulbig maren, wenn ihr Thun jum Mergerniß gereiche, was fei bann zu erwarten, als daß fie vielleicht einmal ben Ginflüsterungen des Stolzes und der Babsucht, der zwei fchlimmen Rathgeber, die in ihrer Stadt felten fehlten, Bebor ichenten und die alten Rirchengesete aufheben und neue fcmieden, daß fie nach ihrem Belieben die alten Bisthumer befeitigen und eine neue Umfchreibung vornehmen, bei ber ihr Golddurft eine beffere Befriedigung finde, ja bag fie gulett alle Rirchen in einen Schafftall gufammenziehen und ben römischen Bischof jum einzigen und alleinigen Birten machen oder daß fie, wenn bieg zu schwierig fein follte, Bifchofe und Ronige völlig ihrer Gewalt unterwerfen und biejenigen, welche gegen ihre Beisungen nicht gefügig find, ercommuniciren, baf fie fich in die Streitigfeiten ber Staaten einmischen, benjenigen, die fich jur Bezahlung einer großeren Beldfumme verfteben, mit Cenfuren au Silfe fommen und die Cenfuren felbft wieder um Beld lofen, bis endlich, wie ju befürchten fei, das Bolt wider fie aufftehe und fich ihrer Dbedieng entzieht, wie ce auch den Griechen gegenüber gethan habe. De investigatione Antichristi praef. II und I c. 57-66. 82.

Bon der Stimmung, die den berühmten Propst von Reichersberg damals beseelte, erfahren wir namentlich durch die Schrift, die soeben eitirt und die im vorigen Jahre zum ersten Mal, soweit sie noch erhalten ist, ganz edirt wurde, nachdem Gretser (Opp. VI 245 ff.) und Stülz (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XX 140—185) nur Bruchstücke aus ihr mitgetheilt hatten.

Sie entstand, ba ber Berfasser nach I c. 61 mahrend bes Schreibens von ber Synobe von Toulonfe Rachricht empfängt, bie entweber auf bas Jahr 1160 (Hefele C.G. V 525) ober auf bas Jahr 1161 (Harbuin conc. VI. II 1586) fällt, und ba Mailand, bas fich am erften Marg 1162 ergab, nach I c. 66 noch im Belagerungezustand erscheint, in den Jahren 1160-1162 und murde durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg veranlagt, ber die Anfichten Gerhoh's de investigatione Antichristi zu vernehmen münschte. Ueber bas Riel, bas er verfolgte, fpricht fich ber gelehrte Brovft in ber erften Borrebe babin aus, er wolle, mabrend beinahe alle Schriftsteller bei ber Untersuchung über bas Reich bes Antichrift ihren Blick in bie Butunft gewendet hatten, die Rampfe der Rirche in ber Bergangenheit und die Graufamteit ber ungerechten Ronige in Betracht gieben, welche die Rirche verfolgt haben, und erwägen, ob man in ihnen eine Erfüllung bes Beheimniffes ber Bosheit ju erbliden vermöge, oder ob wirklich ein folches Thier erfcheinen muffe, für das man den Antichrift gewöhnlich halte, bas ben Herrn verleugne und fich für Chriftus ausgebe, bas in einem fteinernen Tempel feinen Sit auffchlage und fich gleichsam ale Gott barftelle und unter anderen lügenhaften Beichen materielles Feuer vom himmel herabrufe, das Die zwei Zeugen Benoch und Elias tobte und anderes vollbringe, mas ihm mehr eine firchliche Meinung als ber Glaube zuschreibe, und gemäß diefer Erffarung unterzieht er im erften Buch, nachbem er junachft bie auf den Antichrift lantenden Schriftstellen entsprechend interpretirt, die Berhaltniffe ber jungften Bergangenheit einer prüfenden Betrachtung und ertennt er in ben Schismen feit Gregor VII und Beinrich IV und in bem Berberben in ber Rirche, in ber

Bestechlichkeit der römischen Eurialisten, in dem Mißbrauch der Appellation u. s. w. die Wirksamkeit des Sohnes der Bosheit. Es kommen so die wichtigsten Begebenheiten des letzten Jahrhunderts zur Sprache und die Schrift ist gleich der des hl. Bernhard de consideratione ein bemerkens-werthes Stimmungsbild, wenn gleich ihre historische Bedeutung im engern Sinn eine geringere ist, da der Verfasser weniger erzählend als restectirend verfährt. Das zweite, dem eine Abhandlung über das Filioque angehängt ist, läßt sich im allgemeinen als ein theologischer Tractat und das dritte, von dem aber leider nicht mehr ganz vollständig zwölf Kapitel erhalten sind, als eine Fortsetzung desselben bezeichnen.

Der Herausgeber hat fich durch die Beröffentlichung ber Schrift ein großes Berdienst erworben und es ist zu hoffen, die in Aussicht gestellten zwei weiteren Bände möchten dem ersten balb nachfolgen.

Funt.

2.

Studien aus dem Gebiete der Raturwissenschaften von Dr. Rarl Erust v. Baer, Ehrenmitglied der Kaiserlichen Akabemie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Mit 22 in den Text gedruckten Holzschnitten. St. Petersburg 1876. Berlag der Kaiserlichen Hosbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger). XXV und 480 S.

Der Darwinismus und die Raturforschung Rewtons und Cuviers. Beiträge zur Methodit der Ratursorschung und zur Speciesfrage von Dr. Albert Bigand, Professor der Botanit an der Universität Marburg. 1. Band. Braunschweig, Druck und Berlag von Franz Bieweg u. Sohn. 1874. XVII u. 462 S. 2. Band. 1876. XV u. 515 S.

Die Wogen des Rampfes, den der Darwinismus in ber Naturmiffenschaft hervorgerufen hat, tragen ihre Wellen in alle Gebiete bes Wiffens und nur wenige Ameige ber Biffenschaften burften von benfelben unberührt bleiben. Se prinzipieller fich der Rampf gestaltet, besto näher tritt an ieden Bebildeten die Aufgabe heran, auch feinerfeite barin Stellung zu nehmen und bie heiligften Büter bee Lebens ju vertheibigen. Zwar wollen manche ichon die Unzeichen mahrgenommen haben, welche ben Rückzug, vielleicht ben Untergang des Darwinismus fignalifiren, allein fo ficher es ift und ale Fortichritt verzeichnet werben muß, bag im eigenen Lager ber Darwinlaner bei manchen nach dem betäubenden garm ber letten Jahre wieder die nüchterne lleberlegung eingetreten ift und eine beilfame Reaction gegen eingeschmuggelte Contrebande veranlagt hat, so verfehlt mare es, daraus voreilige Schluffe ju ziehen. Wie gering beren Sicherheit ift, zeigen die beiden oben genannten Naturforfcher, welche felbst zur Rlarung der schwebenden Frage einen guten Theil beigetragen haben. Während Wagner ben Darwinismus trot des annehmenden garms unperfennbar auf dem langfamen, aber ficheren Rückzug erblickt (II G. V), legt Baer bas Geftandnig ab, bag bie Wellen bes Rampfes hoch geben und der Darwinismus in neuerer Zeit an Unfeben und Unhängern unverfennbar viel gewonnen hat (G. 238). Die Schriften von Baer und Wigand gahlen gu ben menigen von Naturforidern verfagten Büchern, welche dem Darminismus gegenüber die objective Saltung vollständig bemahrten und verdienen befihalb auch an diefem Orte eine furge Beiprediung.

1) Schon im Jahr 1863 hat der hochverdiente Berfaffer einen Band Reden herausgegeben, welche von ihm bei miffenschaftlichen Berfammlungen gehalten worden find, im 3. 1873 folgte bem erften Theil ber 3. nach, welcher historische Fragen behandelt und 1876 erschien ber vorftehende 2. Theil, ber ben besonderen Titel "Studien aus bem Bebict ber Naturmiffenschaften" führt. Diefer enthalt 5 größere Auffage: 1. Ueber ben Ginfluß ber außeren Natur auf die focialen Berhältniffe ber einzelnen Bolter und die Geschichte ber Menschen überhaupt. 2. Ueber ben 3med in ben Borgangen ber Natur. Ueber 3medmäßigkeit oder Zielstrebigfeit überhaupt. 3. Ueber Aluffe und beren 4. Ueber Rielftrebigfeit in ben organischen Wirtungen. Körpern insbesondere. 5. Ueber Darwin's Lehre. intereffirt bier nur mas über ben zweiten, vierten und fünften Buntt gefagt ift, für beffen Bearbeitung ber Berfaffer auch eine besondere Beranlaffung hatte. Da er bas ungewöhnliche Blück hatte, von den Darwinianern und ihren Begnern ale Beuge angeführt zu werben, fo fah er fich veranlaßt, feine Stellung zum Darwinismus offen zu erklären. Es ist gewiß anzuerkennen, wenn ein im Dienste ber Wiffenschaft ergrauter Raturforscher gegen ben Strom schwimmt und gang offen feine Bebenten gegen eine Theorie ausspricht, welche, mas ihr an Gründlichkeit und Bollftandigfeit bee Beweises fehlt, durch um fo größere Buverfictlichfeit und um fo höheres Selbitbemußtfein ju erfeten fucht. Es find diefe Bedenken auch ebenfo gründlich als anziehend geschrieben. Da bei aller Wiffenschaftlichkeit mehr die Darftellung des Redners und Erzählers als des Belehrten gemahlt ift, fo zeichnet fich die gange Schrift noch durch ihre Rlarheit und leichte Berftanblichkeit aus, die auch bem gebilbeten Laien die Lecture erleichtert. Wenn ich aber auch Lob und Anertennung gern in hohem Dage fpende, fo tann

ich boch nicht vollftandig in bas lob Jener einftimmen, welche nun den Darwinismus ein für allemal befeitigt fein laffen. Denn Baer bringt - mas gang in ber Ordnung ift - nicht blog feine Bebenten, fondern auch feine Begenbebenten zur Sprache und bemerft ausbrücklich, bag er nicht gegen ben Darminismus auftrete, fondern nur über ihn fich ertlare, wobei freilich Ertlarungen gegen die Ueberschreitungen nicht gut fehlen können (240). Er findet als Sppothese ben Darwinismus im höchften Grade beachtenswerth. bie Naturforschung feine bestimmte Vorstellung gibt, wodurch bie verichiedenen Lebensformen geworben find, fo miiffe man jugeben, daß ber Bedante, die verschiedenen Lebensformen feien aus einander hervorgegangen, viel näher liegt, ale bag einzelne Formen besonders geworben find (283). Gine Transformation oder Transmutation zieht er nicht in Abrede, allein er will diefelbe in befchrantterem Umfang gelten laffen und tann fich nicht gur Selectionetheorie betennen, burch welche Darwin die Umformung erklären will (433). Aber um so unbarmherziger bedt B. die fcmachen Seiten ber Darmin's ichen Theorie auf. Die Beweise für die Urzeugung, welche bie Grundlage bilben follten, entbehren ber Beweistraft und auch der Bathybius Haeckelii findet feine Gnade. Diefer Urichleim ift dem Berf. übrigens noch ein Bobenfat von organischem Stoff aus ber Reuzeit (416), ein Product ber Zersetzung von Thieren und Pflanzen (281), mahrend feine morganische Beschaffenheit bereits nachgewiesen ift. Die Abstammung bes Menschen von bem Affen hat auch gar teinen Beweisgrund für fich (344) und für die geschlechtliche Buchtwahl hat er vollends nur die Anerkennung : "Mir icheint, um es unummunden auszufprechen, diefe lange Abhandlung, fo intereffant die Busammenstellung bem Boo-

logen fein mag, ein Schlagenber Beweis, wie weit die Bhantafie eine lieb gewordene Borftellung ausbilden fann" (347). So wenig fich also ber Berf. auch burch die Darwin'sche Theorie befriedigt findet, so sieht er sich boch wieder wie manche Naturforicher genöthigt, eine Urbildung anzunchmen, ihre hiftorifche Exifteng anguerfennen; nur durfe man beghalb nicht der Meinung fein, daß man über die Art des Borgangs etwas miffe (416). Eine nothwendige Folgerung bieraus ift die Unnahme einer mehrfachen Urzeugung und mehrfacher Entwicklungereihen (454), fo daß B. feine Unficht ichlieflich dahin formulirt, daß er sowohl an Reubilbung ale Umbilbung glaube. Es fonne ein Naturforscher überhaupt die Transformation ober Descendenz nicht leugnen, obgleich eine allgemeine Umformung burchaus unerwiesen fei, weil ber Raturforscher nicht an Bunder, b. h. an Aufhebung ber Naturgesete glauben burfe. Dies ift allerdings ber Sauptund Cardinalpunft, welcher Glaube und Naturmiffenfchaft scheidet, welcher zwischen dem alten und neuen Glauben die große Scheibemand bilbet. Man glaubt dem Bunder ein für allemal die Thure gewiesen zu haben und macht wohl ber Theologie bie Zumuthung, in biefem Buntt etwas nachjugeben, bamit eine Berftandigung zwifchen Glaube und moderner Bildung möglich fei. Doch muß man gerecht fein und anerkennen , daß ber Naturforscher ale folcher nur bie Aufgabe hat, die Naturgefete aufzusuchen: mas außer ihnen liegt, eriftirt für ihn gar nicht. Wollte er weiter, fo mare bas für ihn geradezu ein llebergang in ein fremdes In einem folden ift freilich eine gang anbere Un-Gebiet. nahme möglich. "Wer biefes Bedenken des Naturforschers nicht hat, mag immerhin bas Auftreten neuer Organismen als erneute Schöpfungsatte betrachten. Denn daß die verschiedenen Organismen nicht zugleich aufgetreten find, sonbern nacheinander in langen Intervallen, ist nur zu gewiß. Der Naturforscher thut besser, die gewaltigen Lücken seines Erkennens sich und andern offen zu gestehen" (423).

Bu diefer Unnahme brangt inebesondere auch die Scheu ber Darwinianer vor allem mas mit ber bisher viel gerühmten Zwedmäßigfeit in ber Ratur jusammenhängt. Die Beseitigung biefes mefentlichen Factore ber Naturbetrachtung muß den denkenden Menfchen migtrauifch gegen die gange Theorie machen, die Herrschaft des Zufalls im Reich der Ordnung und harmonie fteht zusehr im Widerspruch mit ben Dentgefeten. Aber ber Grund biefer rabicalen Ausmergung jeder Zwedmäßigkeit durfte gum Theil darin gefucht werden, daß Philosophen und Theologen dieselbe oft in einer Beise bestimmten, mit der fich der Naturforscher burchaus nicht befreunden tann. Es ift nicht zu leugnen, daß biefes Rapitel einer gründlichen Revifion unterzogen werden muß. Much ber nüchterne Naturforscher tann es nicht vertennen, bag bie Borgange in der Natur fich ftete auf ein fünftiges Bedürfnig beziehen, die Grundlage für eine gang bestimmte bobere Stufe find und chen barin die causa finalis zeigen (58). Aber in der Bestimmung diefer causa ift viel gefündigt Man gieng immer zuerft auf bie wichtigften und morden. umfangreichsten Fragen los und verirrte sich da in ein Gebiet leerer Bhautaficen, wie jener Schulmeifter, ber die Borfehung nicht genug bafür loben tonnte, bag fie bie größeren Fluffe babin geleitet habe, mo die großen Städte liegen, oder wie der Anatom Spiegel, nach dem Der Menich beghalb bas ftartfte Befag erhalten hat, bamit er auf einem weichen Bolfter figen tonne, wenn er über die Große Gottes nachdenkt (62). Dem gegenüber ift es nicht zu verwundern,

bağ man die absolute Rothwendigkeit überall gur Geltung ju bringen suchte. Allein 3med und Rothwendigkeit fchlie-Ben fich gar nicht aus, benn Zwecke ober, wie ber Berf. lieber fagt, Ziele werben in der Natur nur durch Nothwendigkeiten erreicht. "Zu erfassen, wie in zielstrebigen Nothwendigkeiten und nothwendig verfolgten Bielen bas Naturleben befteht, scheint mir die mahre Aufgabe ber Natur-Bas weiter führt, gehört dem Gemuthe an forschung. ober beffer gefagt : ift eine Forberung bes Bemuths, welcher bie Phantafie leicht fich zu Diensten stellt" (73). fest ber Berf. für ben 3med bas Biel, für die 3medmäßig= keit die Zielstrebigkeit. Der Zweck erinnert zu fehr an die menschlichen Berhaltniffe und führt bei ber Betrachtung ber Dinge nach unten und oben auf Abwege. Man legt in die niedern organischen Wefen ein Bewuftfein hinein und glaubt mit einer Bedankenreihe, welche blog vom eigenen Selbst ausgeht, wirklich zum geiftigen Grund ber gefammten Natur gu tommen, mahrend wir in Wahrheit nur die Renntniß, welche wir von une felbft haben, aufblähen (76). Der von une felbft genommene Magftab foll für den Grund aller Dinge paffen, der Magftab ift falich und mit ihm wurde zugleich bie ganze Sache weggeworfen. Da hierin ohne Zweifel viel Berechtigtes ift, fo ift es von Intereffe, von dem wohlwollenden Naturforscher zu hören, wie weit die Naturbetrachtung den Menschen in der Ertenntnig Gottes führen kann. Er fagt: "Bermeiben kann ich es nicht, bie Ueberzeugung auszusprechen, bag die naturforschung uns nur zu ber Anerkennung eines allgemeinen Urgrundes führen tann und auch führen foll, indem fie die Harmonie unter ben verschiedenen Naturfraften nachweist. Daß fie uns aber au einer mirklichen Erkenntniß biefes Urgrundes führen

tonnte, balte ich für unmöglich" (77). "Es thut mir leid fagen zu muffen, daß ich die ftolze Ueberzeugung nicht theilen fann, die Naturforschung führe jur Ertenntnig Gottes, wenn man damit eine wirklide Ertenntnig meint. fcheint, fie führt blog bis jur Brange diefer Ertenntnig. Bur Anerfennung eines gemeinsamen Urgrundes führt uns bie Sarmonie ber Naturfrafte und diefer Urgrund fann nicht verschieden sein von bem erhabenen Befen , nach meldem das religioje Bedürfnig der Menichen hinmeist" (79). Gine ftrenge Demonftration ift hier allerdings nicht möglich. benur es muß immer noch ein subjectives Moment in ben Beweis aufgenommen werben, mas aber auch im Bebiete bee Beiftes nicht fehlerhaft fein tann. Man wird nie vergeffen durfen, daß bie Gotteserfenntnig in ihrem Unfang etwas anthropomorphistisch ift und barum als inabäquat und unvolltommen bezeichnet werden muß. Gelbft bie Steigerung ine Unendliche genügt nicht, fo lange man nicht auf bem Bege ber Negation in ein specifisch verschiedenes Gebiet übergeht und fich auch da noch gefteht, daß es von Gott beffer zu fagen ift, mas er nicht ift als mas er ift. Dies find übrigens Bebanten, welche den verehrten Lefern längst bekannt find, es wollte nur barauf bingewiesen werben, wie man von der Betrachtung der Natur gur Erfenntniß bes Schöpfers gelangen fann.

2) Wigand ift hierin weiter gegangen als Baer. Er verfährt strenger mit dem Darwinismus in der Descendenztheorie und sucht die natürliche Erkenntnis auch nach oben zu einem positiven Abschluß zu führen. Er hat in streng wissenschaftlicher Weise zunächst vom Standpunkt des Bostanikers aus die Widerlegung des Darwinismus unternommen, indem er Schritt für Schritt den Ausstellungen des

felben folgt und mit eben fo viel Scharffinn ale Belehrfamfeit die Blogen und Täuschungen ber Theorie aufdectt. Er ift zu feiner Concession bereit und halt besonders an ber Conftang ber Arten fest. Dies macht ihm zwar hartmann jum Bormurf, tann aber boch nicht umbin, die großen Berdienste des Bertes anzuerkennen. Im 1. Band mird ber Artbegriff, die Bariabilität, die fünftliche Buchtmahl, der Rampf ume Dafein, die geschlechtliche Buchtwahl befprochen und die Confequeng des Spftems geprüft. In einem Anhang find noch viele Aumerkungen und Excurfe beigefügt. Es ift nicht möglich und auch nicht nöthig hier einen Auszug zu geben, ba an einer andern Stelle wiederholt auf Die Beweisführung hingewiesen ift, aber mit Recht barf fich ber Berf. im Bormort jum 2. Band barauf berufen, daß feine Rritit bes Darwinismus manches jur Rlarung ber Beifter beis getragen hat. Daß es ihm gelungen ift, ben munden Fleck ficher zu treffen, darf er allerdings auch aus bem muthenden Aufschrei oder dem dumpfen Murren gemiffer Begner entnehmen, "welche durch die Form, in welcher sie ihren Unwillen äußern und burch die nichtigen Bormanbe, womit fie fich meine Rritif vom Leibe zu halten suchen, ihre eigene Unfähigfeit oder die Unhaltbarteit ihrer Sache fundgeben und beweisen, daß mein Schlag richtig gezielt mar" (II ෙ V). Dies mußte man freilich baraus ichließen, baß man fich fogar gezwungen fah, um in ihrem anerzogenen Darwinismus durch diefe Schrift mantend geworbene Schuler wieder auf ben richtigen Glauben des Lehrers guruckzubringen, schnellftens eine besondere Biderlegung ju fdreiben. wenigstens berichtet ein Sauptvertreter bes Darwinismus in Bürttemberg, Br. Brof. Jager von Stuttgart in feiner Schrift : In Sachen Darwins insbesondere contra Bigand.

Stuttgart 1874: "Das Geständniß zweier meiner Schüler, daß fie durch bas Bigand'iche Buch wirklich irre gemacht wurden, ift die Beranlaffung jur Abfaffung vorliegender besondere gegen Bigand gerichteten Schrift" (IV). Aber doch fcheint auch ihm Wigand manchen wunden Buntt getroffen zu haben, der nun ale unhaltbarer Boften aufzugeben ift, ba er, um nicht bas Gange zu verlieren, fich gu Concessionen verfteben mußte. Die Transmutationslehre ichien ihm in mehreren Bunkten theils einer Modification, theils einer icharferen Faffung bedürftig. Go hattte Wigand ben Boben geebnet, um im 2. Theile, der bie allgemeine methodologische Rritit enthält, das ertenntnig - theoretische Facit aus bem Darwinismus zu ziehen, auf die mahren Grundlagen der Naturforschung und auf die durch bas Befen ber Natur und unferer Bernunft gemicfenen Bege hinzumeifen. Dag er baburch gezwungen murbe, bas Bebiet ber Naturmiffenschaften zu verlaffen und auf bas ber Bhilofophie überzutreten liegt in ber Matur ber Sache. Go fehr man aber auch mit Recht gegen philosophische Speculationen über diefes Gebiet mißtrauisch fein muß, fo willtommen muß man ce heißen, wenn ein Maturforscher einen folchen Bersuch macht. Die Darstellung mag freilich nicht immer bas rein philosophische Colorit zeigen, aber man vergigt ben realen Boben nicht fo leicht, man fieht überall noch bic naturmiffenschaftliche Bafis und hat darin einen Compag, ber im ziellosen Meer philosophischer Speculation gang zu fehlen pflegt. Es darf und foll der Raturforicher gur eigenen Orientirung auch die Berspective, die fich ihm von feinem festen Boben aus öffnet, ine Auge faffen, ce muß ihm unter der Boraussetzung, dag er fich dabei des Bunttes, wo feine eigene Aufgabe endigt, bestimmt bewuft bleibt, vergonnt fein zu philosophiren. Go betrachtet benn ber Berf, die Lehre Darwins als missenschaftliche Swothese und als Philosophem , bespricht die Möglichkeit des Naturertennens und ichreitet fort jum letten Brund, jum Schöpfungs. begriff. Er führt die Entwicklung, welche Baer bei bem Grenggebiet fteben ließ, über die Grenze ber eracten Biffenichaften binaus, um bem Streben bes vernünftigen Geiftes Benüge zu leiften. Ohne ber Naturwiffenschaft ihr eigenes Bebiet ftreitig zu machen, führt ihn doch "die vernünftige Betrachtung ber Natur mit logischer Nothwendigkeit Unnahme eines perfonlichen Gottes ale des Schopfere ber Belt, desfelben, welchen alle Bolfer der Erbe in mehr oder weniger bestimmter Uhnung verehren, welchen por allem ber driftliche Glaube in ber Rirche aller Zeiten und Beschlechter bekennt, von welchem auch Newton im Anschluß an seine bewunderungswürdige Theorie von der Bemegung ber himmeleforper Zeugnig gibt" (278 f.). "Mur berjenige hat ein Recht, ben perfonlichen Schöpfer zu leugnen, melder die Zwedmäßigfeit und zugleich die Gefenmäßigfeit in ber Natur leugnet und in derfelben nichts als ein Spiel bes blinden zwect = und gesetzlofen Bufalle erblickt" (331).

Man wird in derartigen Schriften nicht feine eigenen Anschauungen in allem wiederfinden, aber wenn es bisher schwer war zur Orientirung über diese brennende Frage entsprechende Schriften aus dem Kreise der Naturforscher anzugeben, so gereicht es zur Befriedigung, daß durch die besprochenen dem Mangel nicht bloß abgeholsen, sondern auch ein reiches Arsenal zur Bertheidigung geboten ist.

Schanz.

3.

Rehrbuch ber evangelisch-protestantischen Dogmatit von Dr. Richard Abelbert Lipfins, Großherz. Sächsischem Kirchenrath und ordentlichem Professor der Theologie zu Jena. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1876. 8°. VIII u. 874 S.

Die burchaus ablehnende Haltung, welche wir von unserm Standpunkt aus dem des Berfassers vorliegender Dogmatik gegenüber einnehmen mussen, bringt es von selbst mit sich, daß unsere Besprechung des vorliegenden Werkes den Rahmen einer bloßen Anzeige nur wenig überschreitet.

Der bogmatische Stoff wird im Anschluß an die bertommliche Eintheilung in zwei Theile gerlegt : die "theologische Brincipienlehre" und bas "bogmatische Spftem". Der erfte Theil bespricht die bekannten Ginleitungefragen über Religion und Offenbarung, beren Begriff wie beren Beschichte und fofort die bem Protestantismus eigenen und als folche gerechtfertigten bogmatischen Ertenntnigquellen. ameite Theil schließt sich an die gewöhnliche und übliche Gintheilung an. In der Gotteslehre tommt Dafein, Befen und Eigenschaften Gottes zur Sprache, anhangeweise erscheint bie trinitarifche Bottesvorftellung abgehandelt beg. negirt. Unter ber Ueberschrift: Die Lehre von ber Welt und vom Menfchen mird einerseits die Schöpfung und Borfehung Gottes, andererseits ber Menich im Urzustand, als gefallener, als Gegenstand ber porbereitenben Gnabe ine Muge gefaßt, anhangsweise werden Engel und Teufel abgewandelt bezw. wieber abgethan. Die dritte Abtheilung enthält "die Lehre von dem in Chriftus ericbienenen Beil". Bunachft bietet ber Berf. uns unter bem Titel : "die ewige gottliche Beileordnung und ihr Berhältniß zur Geschichte überhaupt (Detonomie des Baters)" seine Auffassung bezw. Kritit der Bräbestinationslehre. Unter der Rubrit: "die geschichtliche Offenbarung des Heils und die Begründung der Heilsgemeinschaft
in Christus (Dekonomie des Sohnes)" wird Christi Person
und Wert nach der kirchlichen Auffassung und dann nach
der des Verf. abgehandelt. Der Endabschnitt: "die geschichtliche Berwirklichung des Heilslebens in den einzelnen
und in der Heilsgemeinschaft (Dekonomie des Geistes)"
bietet die dogmatische Lehre über Gnade, Rechtfertigung
und Gnadenstand einerseits, die Lehre von den Gnadenmitteln und der Kirche andererseits. Ein Anhang handelt
"von der Hoffnung auf die künftige Bollendung des Heils",
die diesmal "vielleicht" als "Möglichkeit" (S. 871) festgehalten wird.

Bon welchem Bringip nun geht ber Berfaffer diefer "evangelisch=protestantischen Dogmatit" aus? Die Dogmatit ift ihm die miffenschaftliche Darftellung ber religiöfen Beltanschauung des Chriftenthums und des in ihr vorausgefete ten religiofen Berhaltniffes vom Standpunkt bes driftlichen Blaubens aus und für die Genoffen des Glaubens zum Zwede gemeinsamer Berftandigung über den Inhalt besselben und iber ben diefem Inhalt angemeffenften gedantenmäßigen Ausbrud (S. 1). Aber mas verfteht er nun eben unter diefem "driftlichen Glanben", von wo aus er feinen Standpuntt nehmen will? Es ift felbstverftandlich nicht der confessionelle protestantische ober irgend ein confessioneller Blaube im objectiven Sinn, noch auch etwa der subjective Fiducialglaube im altproteftantifchen Ginn, fondern eben ber individuelle Glaube des Berf., feine perfonliche Auffassung vom Befen bes Chriftenthums. 3m Anschluß an Schleiermacher be-

zeichnet er daher als das religiöse Prinzip des Protestantismus "bas in Chrifto perfonlichem Gelbftbewußtsein thatfachlich verwirklichte, mittelft bes Glaubens an ihn als Thatsache bes gemeinfamen und individuellen Bewußtfeins fich beurtunbenbe religiofe Berhaltnig ber Sohnichaft bei Gott, in welchem ant die Stelle bes Wegensates zwischen Gott und Mensch die Lebensgemeinschaft bes Menschen mit Gott in ihrem mahrhaft geiftigen Sinne, ale unmittelbar perfonliche Begenwart bes göttlichen Beiftes im Menschengeiste getreten ift" (S. 109). Dit andern Worten : das Bewußtsein ber Berfohnung und Ginheit mit Gott trot aller Naturabhangigfeit und in Ueberwindung der aller moralischen Entwicklung antlebenden Schladen ift ihm bas Wefen bes religiöfen Blaubens, ber dadurch jum spezifisch driftlichen wird, daß fich bies Bewußtsein erstmale in Chrifto in feiner vollen Energie und zwar in ben Schranten ber Zeit und Nationalität aber boch ohne eigentliche fündhafte Anomalie ausgefprocen und entwickelt hat, alfo mo es wieder ericheint, überall an ihn ale Borbild und Stifter anknupft. Db bas wirklich der Rern des Glaubens im protestantischen Sinne ift, barüber haben wir nicht mit bem Berf. ju rechten.

Bon diesem Standpunkt aus unternimmt es nun derselbe die chriftliche Weltanschauung im Sinn eines geläutersten Theismus zu rechtsertigen, indem er zu zeigen versucht, wie sich dieser zulet als Kern und Stern aus den Schalen und Involuten der christlichen dogmatischen Vorstellungen heraussichälen lasse. Das Verfahren der sichtenden und aussscheidenden Kritik ist aus Strauß und Biedermann, von welchen den Verfasser sein strenger Theismus unterscheidet, sattsam bekannt. Nach einander werden die verschiedenen in die Schrift hineingetragenen biblischen Vorstellungen und

Lehrbegriffe auseinandergefetzt, die aus dem Durcheinander derfelben sich trystallisirende tirchliche Lehre in ihrer allmäligen Entwicklung verfolgt, an deren Abschluß der ebenso nothwendige Prozeß der Zersetzung beginnt, der ebensalls mit kritischem Behagen durchgekostet wird, die der Kritiker am Ende das niedergeschlagene Residuum einer möglichst allgemein gehaltenen religiösen Wahrheit als übrig gebliebenen "Gehalt" aufzeigt. Es kann wenig Interesse bieten, den Versalfer, dessen dialektische Gewandtheit alles Lob verdient, in die Einzelpfade dieser Kritik zu versolgen; es genügt zu erwähnen, daß ihr alle aber auch gar alle spezissisch christlichen Ibeen, vom Begriff der Offenbarung an die herab zur Eschatologie zum Opfer fallen, sein Christusbild bei weitem auch nicht einmal das Schleiermacher'sche ist.

Was für ein positiver Gewinn wäre also noch aus dem Buche zu ziehen? Man könnte zunächst an den negativen benten, daß der Berf. aufs Neue alle die dem positiven Dogma entgegenstehenden Bedenken, die Schwächen alter und neuer Lösungsversuche wieder in's Licht gestellt hat 1). So wird man das Buch allerdings auch in Zukunft neben den bekannten dogmatischen Werken von Strauß, Schweizer,

¹⁾ In ber Darstellung ber katholischen Lehre sind uns als gröbere Irrthümer aufgesallen, daß der Berf. die Inade der Berusung mit der äußern Berkündigung des Evangeliums durch die Kirche ibentificirt (S. 351 f. 608), durch die Ertösung Christi nur die der Tause vorausgehenden Sünden gesühnt sein läßt, während das Meßopfer zur Sühnung der nach der Tause begangenen Sünden der Gläubigen gestistet sein soll (S. 511 u. 737) und daß er bezüglich der sog. unvollkommenen Reue bemerkt: "der Priester kann aus dem Schatz der guten Werke die unvollkändige Reue ergänzen" (S. 627). Auch bezüglich des opus operatum begegnet uns zweimal der bekannte Vorwurf (S. 722 und 738).

Biebermann anzusehen haben ale Arfenal und Rüftfammer alter und neuer gegen bas positive Chriftenthum geschmiebeten Baffen, beren Sandhabung gegen bas Chriftenthum nur bie etwas schwerfällige Form ber Darftellung erschwert. Dagegen positiven Bewinn wird der gläubige Dogmatiter wenig ober gar feinen aus bem Buche ju gieben vermögen. 2118 instrumenta doctrinae wird er jedenfalls beffer eigentlich philosophische ben Standpunkt bes Theismus vertretenbe Werke verwenden als diefe Dogmatik, die weder Fisch noch Fleisch ift. Der Berfaffer hat freilich für feine Berfon gu einer Metaphpfit, Die Die Realität ber religiöfen Beltanfcauung "auf rein begrifflichem Wege beducirt", "alles Bertrauen verloren". Aber ber Weg ber religiöfen Erfahrung, ben er une im Unichluß an Schleiermacher weifen möchte, bietet beim Berf. überall wie feinem Borbild felbst in ber Gotteslehre fo problematische Resultate, daß man füglich zweifeln barf, ob ber von ihm gebotene Erfat irgend mehr als die verachtete Schulmetaphpfit ausrichtet. Resultate pollends mie S. 319: "So wenig mie die Maturwelt ohne bas Uebel, so wenig ift die fittliche Welt ohne bas Bofe bentbar" haben auch für eine theistische Beltanschauung einen aar bedenklichen Rlana.

Der Berf. ist redlich bemüht, die Grundanschauungen des Christenthums gegenüber Pantheismus und Deismus, Determinismus und Belagianismus, Judaismus und Paganismus, Dotetismus und Ebionismus, Traditionalismus und Indepedentismus und wie die Schlagwörter alle lauten, auszuscheiden und klar herauszustellen. Aber ist es nicht ein trostloses Schauspiel, in der ganzen Geschichte des Christenthums nun jene "Grundanschauungen" in fortwährender Berzerrung und Berkehrung, stets in die Hüllen phantastischer

Ruthat und Ginbilbung eingewickelt verfolgen an muffen. bis endlich ein denkender Kopf der Gegenwart gewandt genug ift, fie in ihrer Reinheit berauszuschälen, inbem er freilich mit ber Behauptung einer fteten Ummanblung bes religibfen Bewußtseinsinhaltes bei veranberter Beltanfchauung (S. 71) dem Leser ben schlechten Eroft noch mitgibt, bag ber Sifpphusarbeit eben noch fein Ende ift und fie mit jedem Fortichritt bes miffenschaftlichen Bemugtfeins aufs Neue zu geschehen hat und ihre Losung wieder anders ausfallen muß (S. 6)? Gin troftlofes Schaufpiel fagen wir, bas ba Gott bie arme Menfcheit aufführen läßt und wir zweifeln, ob für diefen Gott irgend eine Scele gewonnen wird. Wir meinen, bem Buche des Berf. werbe es geben wie den allegorischen Anslegungeversuchen ber antiten Mythen, die uns bei fo manchen redlichen Bhilosophen alter Zeit begegnen : bie ichneidende Rritit, welche fie an ben Buchftaben bes alten Glaubens anlegten, verftand alle Welt und machte fich jeder Bebilbete zu eigen, man lachte über die alten Botter, aber auch über bie geiftreichen und gefünftelten Berfuche, hinter fo viel Spreu einige Rorner gu fuchen, binter bem Buchstaben einen tiefern Ginn und Behalt auszuwittern, von bem fich keiner der Gläubigen jemals etwas hatte träumen laffen.

Den Berf. jammert sichtlich ber allgemeine Niedergang ber Religiosität und des Christenglaubens in der Gegenwart, wie einstens auch ein Plutarch und andere in alten Tagen über die trostlosen religiösen Zustände ihrer Zeit geseufzt. Er sagt manch treffendes Wort gegen Darwinismus und Materialismus, über den Werth und die Bedeutung der Religion. Aber wenn er glaubt, mit diesem dünnen Extract von Christenthum und Offenbarungsglauben die religiöse Welt heilen,

Bogt, Sammlung kirchlicher und staatlicher Berordnungen 2c. 499 hungrige Seelen erquicken zu können, so gemahnt uns das an jenes Herrenwort vom Stein, den man den Kindern nicht statt des Brotes bieten soll (Matth. 7, 9).

Rep. Dr. phil. Rnittel.

4.

Sammlung firchlicher und fiaatlicher Berorduungen für das Bisthum Rottenburg von Adolf von Bogt, Syndifus des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg. Schwäb. Gmünd, Berlag von Georg Schmid. 1876. VI u. 828 S.

Berr Synditus v. Bogt hat im Jahr 1863 eine Bufammenftellung ber firchlichen Berordnungen für bas Bisthum Rottenburg veröffentlicht und berfelben im 3. 1870 eine Fortfetung folgen laffen. Da die erftere ichon lange vergriffen ift und feit bem Ericheinen ber letteren wieber jahlreiche und fehr wichtige Berordnungen feitens der firchliden Oberbehörde erlaffen murben, fo hat fich ber S. Berf. entichloffen, eine neue Sammlung zu veranftalten. Diefelbe liegt jest in einem umfangreichen, elegant ausgestatteten Bande von 828 Seiten por. Die beiben frühern Sammlungen find in ben betheiligten Rreifen allgemein bekannt und allfeitig ale treffliche Leiftungen anerkannt. Die eben ericienene neue Sammlung ift nach benfelben Grunbfaten, mit ber gleichen Sorgfalt und Benauigfeit, mit ber nämlis . den Sachtenntnig wie ihre beiben Borgangerinnen bearbeitet und wir haben in ben angedeuteten Richtungen unfern anertennenden Bemertungen, mit welchen wir die früheren

Publicationen (Quartalfchrift, 1863. S. 169 f. und 1870. S. 541 ff.) begleiteten, nichts wefentlich Reues hinzuzufügen.

Was die firchlichen Berordnungen betrifft, fo murben aus ber Rahl ber früher aufgenommenen biejenigen, welche nur einen transitorifchen Werth hatten, ausgeschieden, an ihrer Stelle manche alteren, bie noch jest von Bedeutung find, aufgenommen und namentlich die feit bem 3. 1870 erschienenen beigefügt, fo bag nicht nur viele Artitel mefentlich erweitert und vermehrt, sondern auch zahlreiche Rubrifen gang neu eingeschaftet wurden g. B. Applicatio pro populo S. 10 ff. Auswanderer S. 38 ff. Jagb S. 209 f. Invalibenftiftung S. 227 f. Raifer S. 243 f. Rinberrettunge, auftalten S. 247 ff. Miniftranten S. 374. Benfionirung S. 436 ff. Bolizeiaufficht S. 559 ff. Bredigt S. 569 f. Sponfalien S. 622 f. Waisenhaus, woselbst S. 743 ff. fehr amedmäßig eine von ber Blindeninspection gefertigte Qufammenftellung berjenigen gefetlichen Beftimmungen, welche für bie Aufnahme ber Rinder maggebend find (aber vielfach, felbft von Seiten ber mitwirkenben Beborben nicht bie erforberliche Beachtung fanden), beigefügt murbe. Nicht weniger zwedmäßig und bantenswerth ift die Ginrichtung, bag bei verschiedenen firchlichen Berordnungen gur näheren Erlauterung Berfelben in den beigegebenen Roten auf Die einfchlägis gen Erlaffe ber burgerlichen Behörden verwiefen mird, wie S. 38. 76. 97. 162 f. 164 f. 559. 606. 620 2c.

Indessen der Hauptwerth der neuen Sammlung und ihr characteristischer Unterschied gegenüber den frühern liegt darin, daß die auf katholisch-kirchliche Berhältnisse bezüglichen st aat lich en Verordnungen in erschöpfender Vollskändigkeit sowie alles Dasjenige aus dem bürgerlichen Rechte, besonders auch aus den neuesten Reichsgesetzen (S. 37. 57. 59.

64. 166. 203 f. 373. 564. 702 f. 767 f. 783 f. 790 f.) aufgenommen ift, mas ber Geiftlichteit bei Beforgung ihrer Umtegeschäfte zu miffen nothwendig ober zweckbienlich fein Wir verweisen in diefer Beziehung auf die entweder gang neu hinzugekommenen ober boch beträchtlich erweiterten Artitel - Amtlicher Gefchäftevertehr, Amtefigill, Aufbefferung bes Bfrundeintommens, Auslandifche Beiftliche, Begrabnig, Betteln, Bevolkerungelifte, Collecten, Confessionemechsel, Defane, Diffentirende, Gidesabnahme, Epidemien, Beiftesfrante, Berichtliche Rlagen gegen Beiftliche, Bemitterläuten, Gottesader, Bebammen, Impfliften, Rirche in ihrem Berhältniß jum Staate, Rirchenbücher, Rirchengebanbe, Rirchenftellen, Befetung und Bewerbung, Rulterforderniffe und Rulttoftenverzeichniffe, Lehramtetanbibaten, Lehrlinge und jugendliche Fabritarbeiter, Definerdienfte und Definereigehilfe, Dili= tarpflicht, Oberamt, gemeinschaftliches, Batronatrecht, Bfrundbeichreibung und Pfrundbefoldungen, Pfrundftoderechnungen, Bfrundguter, Bfrundfapitalien, Portofreiheit, Rang, Staatsanzeiger, Standesherren, Steuern, Stiftungerath und Rirchenfonvent, Thierschutyverein, Unterftützungewohnsit, Berfehlungen ber Beiftlichen und Strafen.

Durch die Beigabe eines fehr genauen und ausführlischen (34 Seiten umfassenden), Registers ist die Benützung bes Buches außerorbentlich erleichtert. Druck und Ausstatztung find tadellos, die Correctur, einige kleine Versehen absgerechnet, äußerst punktlich beforgt.

In der Ueberzeugung, daß die neue Sammlung nicht nur das Studium unserer Diöcesan- und Landesgesetzgebung zu fördern in hohem Grade geeignet sei, sondern auch in der amtlichen Praxis ein zuverläßiger Führer und Rathgeber sein werde, möchten wir diefelbe allen Betheiligten aufs Angelegentlichste empfohlen haben. Rober.

5.

- 1) Theologische Bibliothet. Handkuch ber Patrologie ober der alteren christl. Literärgeschichte von Dr. Johannes Magg, geistlichem Rath 2c. 2c. Dritte neubearbeitete und vermehrte Aussage. Freiburg i. B. Herder. 1876. XIV u. 572 S. 8.
- 2) Der Apofiel Barnabas. Sein Leben und ber ihm beigelegte Brief, wiffenschaftl. gewürdigt von Dr. Otto Braunsberger, Priester ber Diöcese Angsburg. Setrönte Preisschrift. Mainz, Kupferberg. 1876. VIII u. 278 S. 8.
- 3) Patrologische Antersuchungen. Ueber Ursprung der probles matischen Schriften der apostol. Bater. Bon Confiantin Stworzow, Prosessor der Patrologie an der Atademie zu Kiew. Leipzig. Fleischer. 1875. VI u. 170 S. 8.
- 1) Seit Beröffentlichung ber zweiten Auflage biefes Buches ift eine Reihe von Schriften auf bem Bebiete ber Batrologie erichienen, theils Werke allgemeinerer Art, theils Monographien und Detailuntersuchungen, und bem Berfaffer ermuche in erfter Linie die Bflicht, fie burchquarbeiten und fie, fo weit fie die Biffenschaft forberten, für feine neue Muflage zu verwerthen. Er ift ihr mit großer Bewiffenhaftigkeit nachgekommen und wer die vorliegende Auflage mit den früheren vergleicht, wird an fehr vielen Stellen feiner verbeffernden Sand begegnen. Indem aber feine Batrologie jest in die Berber'iche theologische Bibliothet Aufnahme fand, trat noch eine andere Aufgabe an ihn berau. Mit Rudficht auf die Bande, welche von diefem größeren Werte bereits erschienen find, mard eine Erweiterung bes Inhaltes als geboten erachtet und ba auch fonft ein folcher Bunich geaußert murbe, fo glaubte er fich ihm nicht entgieben zu burfen und er entsprach ihm in der Beife, bag

er ben neuen Stoff in ben Rahmen ber früheren Ausgaben Die Anlage bes Wertes blich fo im wefentlichen bie bisherige. Zwischen bie alten Paragraphen murben aber einige neue eingeschoben, indem einzelne Schriften und Schriftfteller, wie bie Bifchofe Archelaus von Cascar und Alexander von Lytopolis (§ 30) und die Itala und Bulgata (§ 37) nen aufgenommen, ober wie hofius, Lucifer und Bacian (§ 68) viel eingehender behandelt murden; andere Baragraphen murben nach Bedürfnig erweitert, inebesondere murden bald größere bald fleinere Stellen aus verschiedenen Batern und namentlich ben Dichtern ausgehoben und theils im Urtert, theils in Ueberfetung als Stilproben mitgetheilt. Die Schrift ericheint fo beträchtlich vergrößert und die Erweiterung beträgt nach bem seitherigen Format fast breizehn Bogen ober etwa ein Drittel. Die beifällige Aufnahme, die fie bereits bisher gefunden, wird ihr defhalb in noch erhöhtem Grade in Bufunft zu Theil werden und der Bunfc bes gelehrten Berfaffers, jum Rugen ber Theologie. Studieren. ben wie ber Curatgeiftlichen gearbeitet zu haben, wird fein eitler fein.

Beiter ist auf die Arbeit, da sie bereits im Jahrgang 1867, S. 92 ff. eine einläßliche Besprechung gefunden, hier nicht einzugehen und ich erlaube mir zum Schluß nur noch einige Noten zur allenfallsigen Berücksichtigung in einer neuen Auflage beizufügen. S. 30 dürsten der Barnabastliteratur noch angereiht werden: Müller, Erklärung des Barnabasdrieses 1869 und Hehdecke, Dissertatio qua Barnabas epistola interpolata demonstratur 1874 und S. 165 verdient die hervorragende Leistung des Prosession Dr. Ott in Rottweil: "Die neueren Forschungen im Gebiete des Bibellatein" in den Jahrbüchern für classische Philologie

von Masius und Fleckeisen Jahrgang 1874 eine Erwähnung. Bon ber S. 285 angesihrten Monographie Ullmann's über Gregor von Nazianz (Darmstadt 1825) ist 1867 von Berthes in Gotha eine zweite Ausgabe veranstaltet worden und die Dindorf'sche Ausgabe des Epiphanius erschien nicht 1860 ff., wie S. 303 angegeben ist, sondern 1859—62. Die fünste Aussage der Tübinger Patres apostoliei ist noch nicht erschienen; aber ihre Ankündigung durch den Berf. S. 21 soll für den Referenten ein Sporn sein, sich ihr fortan mehr zu widmen.

2) Die Barnabaeliteratur, Die fürzlich (Qu.Schr. 1876. 110 f.) verzeichnet wurde, hat inzwischen bereits wieder eine Bereicherung erfahren und ber Berfaffer ber vorftebenben Schrift hat die porhandene umfangreiche Literatur tuchtig burchgearbeitet und ba und bort auch auf einen bisher nur wenig ober nicht beachteten Bunkt hingewiesen. Die Arbeit gerfällt in zwei Theile und ber erfte enthält eine eingehende Untersuchung über bas Leben bes Apostels Barnabas, im zweiten, der bem Barnabasbrief gewidmet ift, wird befonders ausführlich über ben Urfprung und über bie altere Beschichte bes Briefes gehandelt. Br. bekennt fich zu ber in der Gegenwart beinahe allein vertretenen Anficht, daß der Brief nicht von dem Apostel Barnabas herstamme, und erörtert nicht blog die äußern und innern Gründe, die für einen anderweitigen Urfprung fprechen, fondern handelt auch ziemlich eingehend von den Beweisen, die bisher gegen die Aechtheit vorgebracht murben, aber nach feinem Dafürhalten nicht ftichhaltig find. Der Berfaffer bes Briefes ift nach ihm ein Beibenchrift und ebenfo find die Lefer wenn auch nicht ausschließlich so boch vorwiegend Beibenchriften. Da die meiften Chriftengemeinden der bamaligen Zeit, wird gefchloffen,

aus Juben- und Beibenchriften gemischt maren, fo mirb es fich ahnlich auch mit ben Rirchen verhalten haben, an die unfer Brief gerichtet murbe, und dem entsprechend werden bie Judenchriften, die in benfelben fich befanden, vom Berfaffer ichwerlich gang außer Acht gelaffen worben Als 3med wird wie die Burudweisung bes judischen Joches fo in gleicher Beife bie Beforberung eines tugendhaften Lebens angenommen und mit bem Augeständniß, daß eine ftreng einheitliche und augleich ungezwungene Glieberung nicht möglich fei und daß der Berfasser wohl felbst nicht baran bachte, alle einzelnen Bedanken nach einem gang tunftgerechten Plane aneinander zu reihen, bem Schreiben bie Integrität jugesprochen. Die Entstehung wird junachft in die Zeit amifchen 70 und 137 verfett und bann noch ber Unschauung eine große Wahrscheinlichkeit zuerkannt, nach ber ber Urfprung in das erfte Drittel des zweiten Sahrhunderte fallt. Die Arbeit ift, wie bereite bemerkt murbe, eine tuchtige Leiftung, wenn fie auch teine wesentlich neuen Resultate zu Tage forderte und nicht frei von einzelnen Berftoken ift, und es ift zu wünschen, ber Berf. möchte bie literarifche Laufbahn, die er mit Chren betreten, noch weiter verfolgen und feine Rraft auf einem Felbe erproben, bas noch weniger angebaut ift und mehr Ausbeute verspricht als bie Barnabasfrage.

3) In der in dritter Linie genannten Schrift werden die problematischen oder diejenigen Schriften aus der Periode der apostolischen Bäter behandelt, über deren Aechtheit sich die Alten zweiselnd oder verschieden ausgesprochen haben, so daß sie die jetzt fraglich sei, und es wird der Versuch gesmacht, die Frage nach ihrem Ursprung hauptsächlich ans Grund der inneren Zeugnisse zu lösen. Näherhin werden

ber Barnabasbrief, ber Birt bes Bermas, ber zweite Clemensbrief, die Briefe bes Janatius und Die areopagitifchen Schriften in Betracht gezogen und bie Stubien find nicht ohne Intereffe. Gie bieten manches Reue und wenn die Ergebniffe ebenfo feft begrundet waren, ale fie überrafchend und originell find, fo murbe die Arbeit einen nicht unbebeutenden Blat in ber patrologischen Literatur einnehmen. Aber bie Umficht, die Genauigfeit und die Gründlichkeit im Berfahren, ohne die die bisherigen Refultate der Biffenichaft nicht umgefturgt werden tonnen, werden nur gu febr bermißt und Combinationen gemacht, für die dem unbefangenen Beobachter die erforberlichen Mittelglieber fehlen. Um ben fühnen Spothesen einen weiteren Salt zu geben, merben auch Stugen nicht verschmäht, die durch bie historische Rritit bereits zur Genüge als morfc bargethan worben find und ich erinnere nur an S. 32, wo das Berbot bes Raifers Antoninus, einen Chriften als folchen anzuklagen (Euseb. h. e. IV c. 13) und an S. 159, wo ber (pfeudoisidorische) Brief bes Bapftes Cajus an ben Bischof Kelix für acht erflart wird. Auf alles Ginzelne einzugeben, murbe ju weit führen und es durfte jur Bluftration bes Berfahrens des Berf. hinreichen, Die Hauptgebanten feiner Schrift turz anzuführen.

Für die Beftimmung der Entstehungszeit des Barnabasbriefes wird von c. 4 ausgegangen und in dem kleinen Horn der dort angeführten Daniel'schen Weiffagung der elfte römische Raiser, Domitian, erblickt, indem die drei gestürzten Hörner auf die wirklichen oder wenigstens in Anspruch genommenen Siege dieses Fürsten über die Briten, Dacier und Germanen bezogen werden. Bestimmter wird der Ursprung in das Jahr 91 verlegt, weil der Autor die Apofalbbfe noch nicht tenne und die Meinung zu widerlegen fuche, als ob die Chriften die judischen Gebrauche für munschenswerth hielten, mahrend Domitian fich damals als Gott proclamirt und die Chriften megen Beobachtung der jubifchen Satungen habe verfolgen laffen (S. 1-14). Dem hirten des hermas (S. 15-43) wird eine antignoftische Tendenz (gegen den Balentinianer Markus) augefchrieben und feine Entftehung im Gintlang mit bem Muratorifchen Fragment in die Mitte des zweiten Sahrhunderts verlegt. Der zweite Clemensbrief (G. 44-55), ber ihm ahnlich, nur turze Beit vor ihm geschrieben und feinem Berfaffer betannt gemejen fei , foll eines ber beiben Schreiben fein, deren Abfaffung dem Bermas Vis. II c. 4 aufgetragen murbe, und es wird damit an eine Unficht über bie gegenseitige Beziehung der beiben Schriftstude geftreift, bie ichon im Jahr 1861 in ber Qu. Schr. vorgetragen murbe, bie aber als grundlos aufgegeben werden muß, feitdem durch die Auffindung des Codex Hierosolymitanus der homiletische Charafter bes zweiten Clemensbriefes außer Zweifel gestellt Die ignatianischen Briefe werben in zwei Claffen gesondert und der einen die drei nur lateinisch porhandenen (zwei an ben Apoftel Johannes und einer an die feligite Jungfrau), beren Berfaffer fich in der Ueberichrift einfach Ignatius nennt, ber zweiten die zwölf anderen zugewiesen, beren Berfaffer Ignatius Theophorus heißt. Jene werden als "eigentlich ignationisch" ober acht anerkannt, indem "fie fowohl nach ihrem Charafter als auch nach ihrem Inhalt im höchften Grade einem Zeitgenoffen und Begleiter ber Upoftel angemeffen" feien; bie Briefe der zweiten Claffe follen unter bem Bontifitat des Papftes Unicet (158-169) entstanden und bie langere Recenfion foll die urfprüngliche

ober wenigstens bem Original am nachften ftebenbe fein. Bon einem Bang des Berfaffere jum Marthrium fei ftreng genommen in ihnen nichts zu finden und die beguglichen Worte feien anders als bisher zu fassen, ba man sich sonft in ein Labyrinth von Widerfprüchen verwickle. Ignatius Theophorus habe fich vielmehr nach Rom begeben, um die Baretiter und naherhin die Nachfolger des Marcion zu befampfen, und er habe dieß incognito thun wollen, weßhalb er die Römer (c. 2) bitte, über ihn zu ichweigen (S. 55 -97). Wie der Baftor Berma, ber ameite Clemensbrief und die Briefe des Ignatius Theophorus, fo follen endlich auch die areopagitischen Schriften (S. 98-170) eine antignoftische Tendeng haben und weil fie es nicht mehr auf einen Sieg über ben Wegenfat, fonbern auf feine Berfohnung absehen, follen fie nicht im zweiten, fondern im dritten Sahrhundert entstanden fein, wo die Irrlehre bereite im Riedergang begriffen gemefen fei. Der Berfaffer foll ein Zeitgenoffe Blotin's und fein Lehrer hierotheus foll, ba die Schrift de divinis nominibus sich als Commentar zum Beriarcon des Origenes barftelle, fein anderer als ber große Alerandriner fein. Aus bem Schluffat bes britten Rapitels ber gebachten Schrift wird ferner gefchloffen, der Autor fei felbst ein Alexandriner und endlich wird er zu einem Lehrer der alexandrinischen Ratechetenschule erhoben und Dionpfius ber Große genannt. Die Stellen, in benen fich ber Berfaffer ale einen Zeitgenoffen und Begleiter ber Apoftel gu ertennen gibt, werden andere gedeutet - die Worte von ber Busammentunft, die die Bruder veranstalten, um ben Leib au feben, welcher die Quelle des Lebens ift und Gott getragen hat, follen auf die Spnode von Boftra und die bort gepflogenen Berhandlungen über die Natur und Menfchwerdung Chrifti sich beziehen — und so der Borwurf einer Fülschung von Dionhsius abgelehnt. Auch Hermas wird von dieser Beschuldigung freigesprochen, da unter dem Clemens in Vis. II c. 4 nicht der Papst, sondern eine andere und später lebende Person dieses Namens zu verstehen sei und endlich soll auch bezüglich der ignatianischen Briefe von einem Betrug nicht die Rede sein können, da der Berfasser der zweiten Classe nicht der Apostelschüler Ignatins sei und sein wolle und da die vorgenommene Berkürzung seiner Briefe nicht unter jenen Begriff falle.

Funt.

6.

Gefdicte ber religiösen Aufklärung im Mittelalter vom Ende bes achten Jahrhunderts bis zum Anfange bes vierzehnten von Hermann Renter. Erfter Band. Berlin. Hert. 1875. XX und 335 S. 8.

Der Geschichtschreiber bes Papstes Alexander III bietet in der vorstehenden Schrift eine Arbeit, die gleich der früheren einen hervorragenden Plat in der Literatur behaupten wird. Neu durch den Inhalt ist sie vortrefflich in der Ausssührung und beinahe auf jedem Blatt zeigt sich der Meister, der mit nimmer rastendem Fleiße an seinem Werke thätig war, dis er ihm den erreichbaren Grad der Bollsommenheit gegeben. Da er bei seinen Quellenstudien die Wahrnehmung machte, daß im Mittelalter mehr, als bisher bekannt war, aufflärerische Ideen vorhanden waren, so begann er das einschlägige Material eifrig zu sammeln, um die Geschichte der religiösen Ausstlärung in diesem Zeitraum zu schreiben

33

und eine Seite besfelben ins Licht zu ftellen, bie in der Literatur bisher übergangen ober nur fehr einseitig behandelt worden Seine Untersuchungen erftreden fich naberhin auf die Beit vom Ende des achten bis jum Anfang des vierzehnten Jahrhunderte und der vorliegende erfte Band erftredt fich bis gur Mitte bes zwölften Jahrhunderts, bem die zwei letten Bücher gewidmet find, mahrend bas achte und neunte Sahrhundert im erften, das gehnte und elfte im zweiten Buch gur Darftellung tommen. 218 hauptfächlichfter Bertreter ber Aufflärung ober "ber Opposition ber als felbftständiges Licht fich miffenden Bernunft gegen ben als lichtichen vorgestellten Dogmatiemus" erscheint im elften Sahrhundert Berengar von Tours, im zwölften Abalard : im neunten werden Claudius von Turin, Agobard von Loon. Gottichalt und Scotus Erigena unter biefem Gefichtepunft behandelt und eine Betrachtung über bie carolingifche Enltur und die libri carolini vorausgeschickt, beren Ursprung im achten Jahrhundert nun nicht mehr zu beftreiten fein wird, ba die feit geraumer Zeit verschollene Banbichrift ber vatifanischen Bibliothet nach der Mittheilung Reifferscheibs in dem Bredlauer Lectionsfatalog für das Winterfemefter 1873/74 im Coder No. 7207 daselbst wirklich noch vorhanden ift. Als Auftlarer im eigentlichen Sinn tann inbeffen im neunten Jahrhundert nur Scotus gelten. andern Danner diefer Zeit find nur mit großen Ginichrantungen fo zu nennen und der Berf. gibt es hinlänglich zu versteben, daß wir uns hier noch auf einem ichwantenben und unfichern Boden befinden. Satte es fich ihm nicht nabe gelegt, die Spuren der Aufflarung, deren Weichichte er fdreiben wollte, fo weit ale möglich jurudguverfolgen, fo hätte er diese Männer vielleicht gar nicht mehr in den Rahmen seiner Darstellung gezogen und wie mir scheint, hatte er sich in seinem Urtheil über sie mit Rücksicht auf ben vorausgeschickten Begriff der Auftlarung in manchen Punkten etwas anders fassen, oder wenigstens einer noch größeren Behutsamkeit in der Wahl der Ausdrücke sich bedienen sollen.

Funt.

7.

Ban und Leben des socialen Körpers. Encyclopadischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Bolkswirthschaft als socialen Stoffwechsel. Bon Dr. Albert E. Fr. Shäffle, t. t. Minister a. D. Erster Band. Allgemeiner Theil. Tübingen 1875. Laupp. XXIV und 850 S.

Was der gelehrte Berfasser in dem vorliegenden Werk bietet, ist für den Kenner seiner frühern Arbeiten nichts ganz Neues. Es kehren manche Ideen wieder, die er schon früher in besonderen Schriften sowie in Abhandlungen der Tüb. Zeitschrift für ges. Staatswissenschaft ausgesprochen, und er weist in der Borrede selbst darauf hin. Namentlich kommt hier die "Theorie der ausschließlichen Absaberhältnisse" und die Abhandlung über die "Güter der Darstellung und Mittheilung" in Betracht und wie mit jener Arbeit zum vorstehenden Werk der Grund gelegt wurde, so ward mit dieser der Schlüssel zu ihm gewonnen. Sie verschaffte ihm den allgemeinsten Einblick in die sociale Funktion der Symbolik, Tradition und Communication oder den eigenthümsi-

den pfpchifchen Mechanismus bes focialen Rorpers und ermunterte ihn, feine Untersuchungen auf dem Felde focialer Anatomie, Physiologie und Pfpchologie zu vervollständigen und die Ergebniffe feiner Forschung fuftematifc darzuftellen. hat nun auch diese Arbeit für den Leferfreis ber Qu.fchr. nicht in allen ihren Theilen das gleiche Intereffe wie die im Jahrgang 1874 S. 165 ff. angezeigten, indem der hier ausgeführte Aufbau bes focialen Rorpers nach feiner theoretischen ober instematischen Seite mehr die Aufmerksamkeit bes engern Rreifes der Fachgelehrten als eines weiteren Bublitums in Unspruch nehmen burfte, fo verbient fie boch insofern in diefer Beitschrift gur Anzeige gebracht zu werben, als fie nicht bloß eine Nationalökonomie, sondern eine vollftanbige Gefellichaftelehre enthält und ein neues Zeugnig von der scharfen Beobachtungsgabe und der feltenen Brobuctivität des Berfaffere ablegt.

Es ist hier nicht ber Ort weder eine genaue Analyse bes Werkes zu geben, ba dieselbe bei dem Reichthum des Inhaltes einen größeren Raum erfordern würde, als ihr die Ou.schrift zu bieten im Stande ist, noch eine ins Einzelne gehende Aritik zu üben. Doch möge auf einen Punkt besonders hingewiesen werden. Der Verf. zieht zur Veransichaulichung der Gliederung des socialen Körpers die Histologie oder Gewebelehre herbei nub nachdem er schon in seinem "Rapitalismus und Socialismus" dargethan, daß die Familie sür den socialen Körper dasselbe ist, was die Zelle für den organischen Körper, so macht er jetzt mit diesem Gedanken vollen Ernst und umfassenden Gebrauch. Er weist eingehend die Analogien der socialen und organischen Zellen, Gewebe und Organe nach und wer seinen Ausführungen folgt, wird seine Resultate überraschend finden. Res. gesteht offen, daß

er einiges Diftrauen faßte, ale er die bezüglichen Auseinandersetzungen zu lefen anfing, ba ihm noch bie Anglogien porschwebten, die ein Staaterechtelehrer ber Begenwart amifchen einzelnen Organen des gefellschaftlichen und menschliden Rorpers jog, inbem er ben Staat mit bem Mann, die Rirche mit ber Frau, ben mannlichen Beift mit bem Regiment, den Berftand mit bem Staaterath, das Gebachtnig mit bem Ministerium bes Innern, ben Geruchsfinn mit ber auswärtigen Berwaltung u. f. w. verglich (Bluntschli, Pfpchologische Studien ilber Staat und Rirche 1844), und er fürchtete, abnlichen Auseinandersetzungen zu begegnen, Die, wie man auch über fie felbft urtheilen mag, ju wiffenschaft= licher Erfenntnig wenig ober nichts beitragen. Seine Beforgniß murde aber in bemfelben Dag gehoben, ale er in ber Letture bes Buches vorrudte und die Resultate besfelben werben in ber hauptsache um fo eher Anerkennung erlangen, ale ber Berf. in feiner Ausführung burchaus Dag hielt und neben ber ichlagenden Analogie den großen Unterschied nicht übersah, der trot aller Aehnlichkeit zwischen beiden Bebieten befteht und der darin feine tieffte Quelle hat, daß die organische Zellen - und Gewebebilbung auf phhfischen, die sociale aber jum größten Theil auf geiftigen Rraften beruht. Die Schrift ift baher allen Freunden ber Socialwiffenschaft zu empfehlen und wir feben mit gespanuter Erwartung dem Erscheinen bes zweiten Banbes ober besonderen Theiles entgegen.

Funt.

8.

Die Wirkungen des endaristischen Opfers. Historisch-dogmatische Abhandlung von Dr. Thomas Speckt, Briefter der Diocese Augsburg. Augsburg 1876. Berlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung. 4 S. Borr. u. Reg. S. 195.

Borliegende, jum 3med ber Erlangung bes theologischen Dottorats geschriebene Abhandlung über "bie Wirtungen bes euchariftischen Opfers" motivirt die Babl bes beregten Themas durch ben Sinweis, daß unfere theologische Literatur darüber eine Monographie nicht besitzt und auch die gewöhn= lichen Compendien ber Dogmatit, entfprechend ihrer Anlage und ihrem Zwecke, nur fehr turg bavon handeln" (Borr.). In seiner Bearbeitung will sich ber Berf. hauptfachlich an bie alten Theologen aus ber nachtridentinischen Beriode anfcbliegen, beren Refultate in freier und felbftftanbiger Beife berückfichtigen und rechtfertigen (l. c.). Die "Erftlingsarbeit" des Berfaffere zeichnet fich auch wirklich aus burch bogmenhiftorifche Renntniffe, umfaffende Betannticaft mit ben Quellen ber einschlägigen Literatur, genaues Gingeben auf die von ben Schultheologen gestellten bogmatischen Fragen und beren Detail und ift nach diefer Seite wirklich inftructiv. Daneben durfen wir allerdings auch die ihr unfere Erachtens anklebenden Mängel nicht verhehlen. Wir geben baber etwas genauer auf ben Inhalt ber Arbeit ein.

Mit richtigem Takt bespricht die Einleitung "Befen und Zwed" des eucharistischen Opfers "sowie seine Stellung im Cultus". Aber gerade die Hauptsache, auf die bei der Stellung des Themas alles ankam, ist unseres Erachtens nicht scharf herausgestellt 1). Spricht man nämlich von

¹⁾ Bollends gehört eine Hereinziehung des himmlischen Opfers (Hebr. 8, 1—6) S. 2—4 gar nicht hieher und kann lediglich nur verwirren.

"ben Wirkungen bes euchariftischen Opfere", fo tann letteres nicht nach ber Seite in's Auge gefaßt fein, wonach es mit bem Rreuzopfer identisch und beffen reale obwohl unblutige Repräsentation ift. 216 foldem tommen bem Degopfer, eben weil es mit dem Rrengopfer identisch ift, feine eigenen Birfungen gu, diefe beden fich mit ben Früchten bes Rreugopfers, finden diefes ein für allemal bereits gefett, porhanden und wirksam. Es handelt fich vielmehr um bas euchariftifche Opfer ale Culthandlung der Rirche, Die in bemfelben burch das Gine ihr von Chrifto hinterlaffene und anbefohlene Opfer recht eigentlich und wörtlich burch Refum Chriftum einerseits Gott die fculdige Verehrung, Anbetung und Dankfagung erweist, andererfeits ihre Bebete, Unliegen und Fürbitten vorbringt. Darauf mar von vornherein der Nachdrud zu legen und banach ber bogmenhiftorifche Stoff foviel möglich icharf abzugrenzen, bie Unterscheidung bietet aber auch, wie wir feben werden, den Schluffel jur lofung ber bogmatifch-wiffenschaftlichen Fragen.

Die Zerlegung der Arbeit in einen "dogmengeschichtlichen" und einen "dogmatisch-kritischen Theil" ift vollständig
berechtigt ja gesordert, nicht bloß "weil", wie der Bersasser
bemerkt, "auf diese Weise das Geset der historischen Continnität auch schon äußerlich mehr hervortritt und weil das
gegentheilige Bersahren den Fluß der dogmatischen Behandlung ungebührlich hemmen würde", sondern weil nur so
die dogmengeschichtliche Aufgabe im Unterschied von der
dogmatisch-speculativen ihre volle, rechte und selbstständige
Beantwortung erfährt. Die dogmenhistorische Darstellung
selbst zeugt von reicher Erndition, ist aber freilich zum
Theil etwas zu weit ausgreisend, wobei man indes billigerweise nicht außer Acht lassen darf, daß die Natur des Stoffs

bie enae Begrenzung bloß auf die beregte dogmatische Frage ausschließt. Eigentlich nur Borfrage ift ce, ob die Euchariftie wirklich immer ale Opfer in ber Rirche gefaßt werbe. specieller Nachweis mar nur gefordert betreffs ber Frage: für wen und zu welchen Zweden wurde es von Anfang an Sauptquellen bilben bie alten Liturgien und bargebracht? bie mehr gelegentlichen Meußerungen ber Rirchenväter, theologische Untersuchungen dürfen wir natürlich und zwar lange. lange bis in die Zeiten ber Scholaftit berab nicht fuchen und find diefelben überhaupt erft durch den reformatorifden Gegensat recht in Flug gerathen. Aus ber Fulle bes Befannteren intereffirt, daß ichon Tertullian der Aufopferung ber Meffe für ben einzelnen Toben gebenkt (S. 51) und wenn er weiterhin ber Darbringung des Degopfers bei ber Bermählung gebenkt (>confirmat oblatio«) (S. 61), fo wird es ficher nicht zu fuhn fein, eine fpecielle Commemoration der Bermählten mahrend der Meffe vorauszuseten. Das maren alfo bie altesten uns befannten Spuren ber fog. Application der Meffe. In ben Oblationen der Gläubigen hatten wir bann die altefte form bes Stipenbiums, nur daß eben jene nicht bem einzelnen Briefter, ber bas Opfer barbrachte, sondern dem Rlerus in commune zugewendet wurben. Erft bie Regel Chrobegangs geftattete, "bag ein einzelner Briefter für feine Deffe ein Almofen annehmen barf" (S. 84), aber, bemerkt ber Berf .: "man fieht, daß es fich hier nicht um die Ginführung einer neuen, fondern um die Normirung einer ichon bestehenden Gewohnheit handelt".

Wenn es sich im zweiten bogmatisch fritischen Theil nun um die genetische Entwicklung der Wirkungen des Wesopfers aus seiner Natur und Wesenheit handelt, so war wie bereits bemertt, bie oben beregte Auffaffung ber Deffe als des höchften Cultattes der Rirche gum principiellen Ausgangepunkt zu nehmen. In formeller Begiehung ericheint jo die Deffe ale nicht fpecififc vom Gebet, Opfer und etma noch Saframentale unterschieben, aber wie die Euchariftie als Saframent durch ihren Inhalt fich fofort an die Spite aller übrigen stellt, fo tritt bas Megopfer nach ber eben beftimmten Seite wieder um feines Inhalts willen an bie Spite aller Culthandlungen, ift die bentbar höchfte Form des Cultus 1). Diefem Opfer, Diefem Bebet tommt wegen besjenigen, ber bem himmlischen Bater fort und fort dargebracht wirb, allerdings eine Rraft und Wirffamfeit gu, wie teinem andern Opfer, aber weil es bas Opfer ber Rirche ift, von vornherein teine unendliche, fondern endliche, be-Die Rirche befitt also ein Defopfer, ein Mittel. vermöge deffen fie mit ber bochften Burgichaft ber Bemahrung ihrer Bitten um fpecielle Application ber Früchte bes Rreugopfere für ihre Glieber im Diesfeite und Jenfeite, someit fie deffen bedürftig find, in geiftlichen und zeitlichen Anliegen fleben kann (fructus generalis). Diejenigen, melder fie besondere gebenkt refp. ihren Minifter den Briefter befonders gedenten heißt, find natürlicher Beife auch bezüglich ber Zuwendung jener Friichte Gott in befonderer Beife empfohlen. Diejenigen, welche ber Deffe anwohnen, erlangen theils auf Grund ber Meinung und bes Billens ber Rirche, theils weil fie ein eminent verdienstliches Wert eben burch biese Unwohnung vollbringen, ebenfalls ein Anrecht auf besondere Gnade (fructus specialis).

¹⁾ Bgl. die Theorie des Duns Scotus S. 138 ff., bei dem die Borftellung: die Eucharistie ist das Opfer der Kirche, in aller Schärfe heraustritt.

Der einzelne Briefter vollbringt ebenfalls mit ber Darbringung des Defopfere ein eminent gutes Wert (fructus specialissimus) u. f. f. Schwierigfeit macht nur ber fructus ministerialis, über den indef die Ausführungen G. 162 ff. des Berf. somenig ale die anderer Theologen recht befriedigen. Da ein Wechsel ber Disciplin bier ficher vorliegt, fo fonnte man vielleicht daran denten, bie Rirche habe bem Priefter als minister ecclesiae die stillschweigende Erlaubnik ein für allemal eingeräumt, an ihrer Statt Gines ober mehrerer ju einem bestimmten 3med gang besonders ju gedenten, ganz besonders im Namen der Rirche um die Application der Früchte des Opfers für eine bestimmte Berson zu bitten. Jebenfalls icheint es uns, als ob unfere Auffassungsweife mehr Licht in die Cache brachte, einfacher die porliegenden Schwierigkeiten löste, entichiedener bem protestantischen Digverftandniß und so namentlich auch der vertehrten Auffassung von der Application des Opfers für die Verftorbenen entgegentrate, ale bies bem Berf. an der Band bes weitläufigen cafuiftifchen Materials feiner theologischen Borganger gelingt.

Wir bestreiten nicht, daß dem Berf. die Auffassung des Meßopfers, wie sie hier zum Ausdruck gebracht wurde, ebenfalls mehr oder weniger deutlich vorgeschwebt hat, aber wir vermissen, wie gesagt die scharfe Unterscheidung, die hier noth thut, und die Anwendung jener Unterscheidung sür die wissenschaftliche Behandlung der strittigen Fragen. Daß wir hienach die Disposition des zweiten Theile, nämlich eben von dem gedachten Gesichtspunkt aus regulirt gewünscht hätten, brauchen wir eigentlich kaum mehr zu erwähnen.

Diese kritischen Bemerkungen treffen indeß zunächst die herkommliche Behandlungsweise unserer Frage und den Berfasser nur insofern er sich eben dieser schlechtweg angeschlossen hat. Davon abgesehen zeigt ber Verf. auch in diesem bogmatisch etritischen Theil genaue Kenntniß der Theologen und allseitige und umsichtige Erwägung ihrer Gründe und Gegengründe. Möge die Arbeit denn mit andern ein Baustein werden zu einer den neueren protestantischen Bearbeitern so namentlich Ebrard, Kahnis, Kückert gegenüber sicher wieder zeitgemäßen größern und zusammensfassenden Arbeit über das Abendmahl im Geiste der großen Franzosen Antoine Arnauld und Pierre Nicole.

Rep. Dr. phil. Anittel.

8.

- Ratalog der Hebräischen Bibelhandschriften der Raiserlichen Deffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. Erster und zweiter Theil. Bon A. Harland und H. S. Strad. St. Petersburg, E. Nicker. 1875. Leipzig, J. C. Hinrichs. XXXIII und 216 S.
- A. Firtowitich und seine Entdedungen. Gin Grabstein ben hebräischen Grabschriften der Arim. Bon Dr. &. &. Strad. Leipzig 1876. (J. E. Hinrichs in Commission).

Der "Katalog" gibt weit mehr als ber Buchtitel verspricht. Wir werden zuvörderst in der Einleitung mit der Geschichte wohl der bedeutendsten Sammlung von Bibelhandschriften und zugleich mit dem völlig gelungenen Versuch einer jest als evident betrachteten literarischen Täuschung, denen Gelehrte wie Tischendorf und Epvolson zum Opfer sielen, bekannt gemacht, einem interessanten Seitenstück zu den Moaditika, das im Wesentlichen in der Krim und in Betersburg sich abspielte. Abraham Firkowitsch, in karäi-

fcher und rabbinifcher Literatur wohl erfahren und als unermudlicher Sammler hebraifch-biblifcher Banbidriften anerkannt und von bleibendem Berbienfte, hatte feine gefams melten Manuscripte ber Raiserlichen Deffentlichen Bibliothet vor 2 Jahrzehnten zum Rauf angeboten, welcher 1862 auf Grund von Gutachten ber Berrn Chwolfon, Tifchendorf und Beder ju Stande fam. In einer Dentichrift hatte ber taraifche Rabbi u. A. bemertt : Die alteften Rollen find einige Jahrhunderte vor Chrifto geschrieben worden; andere aeboren unftreitig in bas erfte und bie unmittelbar auf biefcs folgenden Jahrhunderte des Chriftenthums. — Die in biefen Bandidriften vortommenden Barianten, welche fogar de Roffi (ber gelehrte Beiftliche in Barma, ber für Rritit bes alttestamentlichen Textes eine neue Grundlage fcuf) nicht erwähnt, erklaren viele Stellen der heiligen Schrift, welche ohne fie vielleicht auf immer unverftanden geblieben fein wlirden. Biele von ihnen ftellen ben Bortlaut von Berfen wieber her, die in dem jest üblichen hebraifchen Texte verandert find. Etliche Barianten ber Firtowitich'ichen Cobices find gang offenbar die urfprünglichen Lesarten, nach welchen die Septuaginta übersetten : benn die Uebersetung der Sept. entspricht ihnen vollständig und mird burch fie gerechtfertigt. In ben Epigraphen ber Bandidriften ift bie Zeit angegeben, in welcher fie geschrieben, geweiht ober verfauft worden find. Der Sammler legt hier großes Gewicht barauf, bag fich in diefen Beifchriften Nachrichten finden über die Erbauung verschiedener Städte und Feftungen, sowie über die Rriege bes Chrus und Cambyfes gegen die Schthenkonigin Tompris, burch welche Erzählungen Berodots bestätigt werden, Rachrichten über die Gothen, eine Menge von Notigen, welche für die alte Geographie wichtig find. Mittheilungen über

die erften jubifchen Emigranten aus Palaftina, über bas Befchict ber bisher für verloren gegoltenen gehn Stämme, über bie mehrere Sahrhunderte vor Chr. gefchehene Auswanderung von Juden nach ber Rrim, wofür auch Berodot und 3. Flavius als Zeugen angeführt werden. über ben Urfprung bee Talmude und die Berbreitung beffelben in ber Rrim, die Beschichte ber Raraiten (die bloß die heilige Schrift, ohne die Talmubtrabition auerkennen). Die mit fo großer Beftimmtheit vorgetragenen Aufschluffe über die Nachschriften ber Sandschriften, welche die bis jest bekannt gewordenen alteften bebraifden Bibelmanufcripte (aus bem zehnten Jahrhundert) um feche- bis neunhundert Jahre überboten, machten verdientes Aufsehen und gewannen in gelehrten Rreifen begeifterte Släubige. Man befreundete fich um fo mehr mit den neuen Funden, ale neben überrafchenben Notizen jener Nachschriften, wie daß ber heilige Wladimir, Großfürst von Chiew, eine Botschaft zu dem Chazarenfürsten fandte, um die judische Religion erforschen zu laffen, oder baß die Raraiten vom Joch ber Rrim'ichen Gothen im Jahr 805 befreit murben und die gothische Festung Dori bamals eingenommen worden fei, zwei bis dahin ganglich unbefannte Weltaren von wie man annahm weittragender Bedeutung für die alte Chronologie ebendort jum Borichein tamen. Die eine ber beiden Meren, die auch auf Grabschriften porfommt, batirt nach ber Schöpfung und ftimmt mit ber nach dem Seder Dlam, welches ichon in ber erften Balfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. abgefaßt worden ift, bei ben Juden üblich gewordenen Reitrechnung nach ber Schöpfung nicht überein, ba ce hinter lettere um 151 Sabre gurudaeht; Die gweite Acra in ben Gpigraphen ber Codices und auf Grabschriften batirt nach der Berbannung ber gehn

Stämme. Somit mare, mas die erftgenannte Mera betrifft, documentarisch constatirt, daß die Juden schon um die Zeit Chrifti nach der Schöpfung gerechnet haben, mahrend man bis jest allgemein glaubte, daß bieß erst feit dem zehnten Sahrhundert in Uebung getommen fei. Auch die biblifche Chronologie gewänne eine gefichertere Bafis. Rach Berechnungen 3. B. bes Seber Dlam läßt man ben Auszug ber Seraeliten aus Megypten gegen 1300 vor Chr. ftattfinden (S. X). Darnach batte, wenn man die bes Beiteren in ber Bibel angegebenen chronologifchen Data bis zum Ende des Exils zusammenzählt, Chrus erft gegen Ende des fünften Jahrhunderte gelebt. Salt man nun au der Berechnung des Seber fest, so muß man die biblische Chronologie nach bem Auszug beauftanden und gewaltsam corrigiren, beziehungsweife fürzen; bie neuaufgefundene Mera dagegen, nach welcher alle Daten des Seder Dlam um anderthalb Jahrhunderte hinaufruden, stellt die Richtigkeit der bibli= schen Chronologie in belles Licht — vielleicht nur in etwas an helles, da die Brobe beinahe ju gut gerathen ift.

Noch auffallender stellt sich die Sache mit der zweiten bisher gänzlich unbekannten Nera, obgleich dieselbe, wenn authentisch, unbestritten von der höchsten Bedeutung wäre, oder wenn man so will, längst hätte sein müssen, wenn nicht ein unbegreisliches neidisches Geschick sie der gelehrten Welt, wie es scheint auch der des Judenthums, vorenthalten hätte. Es ist die nach dem Exil der zehn Stämme datirte Zeitrechnung. H. Chwolson hat ganz Recht, wenn er die biblische Chronologie von jeher das Kreuz der Chronologen nennt und angesichts der noch namhaft größeren Verwirrung, die in der assprischen babylonischen und ägyptischen Chronologie herrscht, nach einem festen Punkt des Archimedes ausschaut,

b. h. nach einem einzigen fichern Datum, mit bem man nach oben und unten, nach rechts und links ficher operiren fonne. Er glaubt benn nun diefen foften Bunft in ber fraglichen Nera glücklich gewonnen zu haben. Aus ihr hatten wir als gemiß anzunehmen, bag bie Berbannung ber gehn Stämme nicht 725 ober 722 ober 715, fonbern 696 por Chr. ftattgefunden hat, im fecheten Jahre bes Sietia. Die Belagerung Jerusalems durch Sanherib im vierzehnten Regierungsjahr beffelben Ronigs fiel fomit 688, nach ben Reilinschriften bas britte Jahr Sanberibs, ber fomit 691 ben Thron bestieg, was jest auch ber affprischen Chronologie wenigstens für bas lette Jahrhundert biefes Großftaates einen festen Buntt verleiht. Es ergabe fich noch baraus ein weiterer "archimedischer" Buntt auch für die fpatere ägpptische Chronologie, die daran auch feinen Ucberfluß hat: gur Zeit jener Belagerung Jernfaleme burch Sanberib regierte nämlich ber ägpptisch-athiopische Ronig Tirhafa, ber Berusalem entseten wollte. Rach dem Manethonischen Dpnaftienverzeichniß war er ber dritte der 25ften Onnaftie und fuchte während ber erften feche Jahre feiner Regierung nach Uneweis der ihm zu Ehren errichteten Dentmale Jerufalem ju hilfe ju tommen. Er muß also zwischen 693 und 688 den Thron bestiegen haben. - Auch der Meister ber Balao. graphie, S. Tifchendorf, "fteht nicht an (S. XIV) gu bezeugen, daß ihm eine fehr große Angahl ber Firtowit'ichen Sandschriften und Urfunden den Gindruck des hohen und höchften Alterthume machte und etwaige Zweifel an einzelnen Unterschriften die große Mehrzahl derfelben feineswegs berühren. Tüchtige aber ber Balaographie unfundige Belehrte affettiren häufig burch ihre Zweifel am Alter feltener Sandidriften die Miene der Rennerschaft; allein die Unwiffenheit zeigt fich nicht minder burch ungerechten 2meifel als burch unfritische Gläubigkeit". Schon weit porfichtiger außerte fich die hiefur aus ben herren Broffet , Runit, Schinheer und Beljaminom - Sereow gebilbete Commission ber Raiferl. Atabemie ber Wiffenschaften. Gie meint (S. XV f.): Man tann nicht jedem Borte, jeder Beifchrift glauben. Findet man doch auch in mittelalterlichen Bandfchriften zuweilen Epigraphe, welche in fehr fpater Beit verfaßt murben mit der Absicht, ben Werth der Manuscripte in ben Augen ber Räufer und Antiquitatenliebhaber zu erboben oder um den Lefern irgend welche hiftorische Erfindung mitzutheilen. Sie ichreibt ben Epigraphen ber genannten Bibelhanbichriften geradezu teineswegs die behauptete Bichtigteit zu, da einige berfelben die Rritit nicht aushalten und in einer ober andrer Begiehung fichern Daten wiberfprechen, die aus andern glaubwürdigen Quellen befannt find. Und dieg betrifft gerade die wichtigeren Beischriften. wie die, welche (Rolle A 1) die Juden schon unter bem Berfertonig Cambyfes nach der Rrim auswandern lakt (diefe Nachricht erschien übrigens schon Chwolson nicht binlänglich hiftorisch beglaubigt, ba es allerdings eine babin lautende Tradition unter den Rrim'fchen Juden im fecheten Jahrhundert nach Chr. gab (auch bas ift zweifelhaft mit dem Alter des betr. Epigraphen), bieß aber natürlich über bie historische Richtigkeit ber Tradition nicht entscheibet). sodann die, welche (Rolle F 2) über die Befreiung ber Raraiten vom Joch der Rrim'schen Gothen und über die Einnahme ber gothischen Festung Dori im Jahr 805 berichtet und nicht zu dem ftimmt mas fonft über biefes Ereigniß bekannt ift. Die Erzählung von der Gefandtichaft, welche der Fürst von Chiem zu den Chazaren geschickt habe. nm den jüdischen Glauben tennen zu lernen, scheint der Commission componirt zu sein nach einer zweiselhaften Trabition, welche aus der Chronik Nestors entlehnt ist. Indessen tonnten die gegen die Aechtheit der Epigraphe ausgesprochenen und motivirten Bedenken die akademische Commission nicht verhindern, den hohen wissenschaftlichen Werth der von A. Firkowitsch gesammelten Manuscripte anzuertennen, welche denn auch auf Grund verschiedener Gutachten auf Allerhöchsten Befehl 1862 angekauft wurden.

Run enthalten aber, wie die beiben Berfaffer bes Rataloges nach gemiffenhaft festgestelltem Befund ber Sachlage behaupten, die Bibelhandschriften in Betereburg tein einziges Epigraph aus ber Zeit vom 4. bis 9. Jahrhundert ; dem 10. Jahrhundert gehören unr zwei unfraglich achte Epigraphe an (aus den Jahren 916. 956 in c. B 3), dem 11. Jahrh. nur eines vom J. 1009 in c. B 19a. beiden lettgenannten Sanbichriften gehören jedoch nicht zu ber großen Sammlung Firt., auf welche fich bas Gutachten Chwolfons bezog. Die Unächtheit der Beischriften ergibt fich in vielen Fällen icon aus ber Ermagung bes materiellen, außerlichen Thatbeftandes, ba an einzelnen Daten rabirt ift, andere von offenbar fpater Sand bingugefügt ober burch Beränderung von Textworten, Epigraphe, die urfprünglich jeder Zeitbeftimmung entbehrten, mit einem fehr frühen Datum verfeben murben. Solche Falfdungen murben häufig burch Ueberftreichung mit Gallapfeltinktur, welche verblis dene Schriftzuge wieber lesbar machen follte, untenntlich au machen gesucht. In vielen Beischriften hat fodann bie Tinte ein gang frifches Aussehen und ift gar nicht in bas Bergament eingebrungen, bagegen erflärt fich bas alterthumliche Aussehen mancher Sanbichriften leicht aus dem

34

Umftande, bag biefelben aus f. g. Benigas, feuchten Rellerräumen unter ben Synagogen herftammen. Ale fpatfaraifc bezeichnen die Berff. die Richtanwendung der Finalbuchstaben in einzelnen Worten. Dazu tommt ein eigenthumlicher Stil und die Berwendung verschiedener, fonft erft fpat nachweis-Beschichtliche Berftofe find namentlich barer Abfürzungen. das unbelegbar fruhzeitige Bortommen tatarifc = arabifcher Namen in der Rrim, von Städten, die erft weit fpater ju Bedeutung gefommen. Somit wird aufrecht zu halten fein, bag bier ein ftart verzweigtes Spftem von Salfcungen, Die bem Raraer Firfomitich in ber Sauptfache gur Laft fallen. vorliegt. Es murbe aber burchgeführt nicht ober boch nicht fo fast aus Gewinnsucht, um ben Bandschriften höhern Werth zu verleihen, sondern theils aus religiöfen, theils aus praftifch politischen Gründen, um ben puritanischen Raraismus zu verherrlichen, benfelben als bas mahre, traditionelos unverfälschte Judenthum, das fich feit bem 6. Jahrhundert vor Chr., feit Cambyfes Zeit auf der Tauris ichen Salbinfel erhalten habe, nachzuweisen. Den Raraiten, welche ihr religiojes Spftem ausschlieglicher Bibelautorität gegen die "staatsfeindlichen und fanatischen Tenbengen bes Talmudismus" in bas günftigfte Licht zu ftellen mußten, murden feit den zwanziger Jahren von der Raiferl. Regierung mehrere Privilegien verlieben, bas Recht ber Freizugigfeit, Freiheit vom Militarbienft u. a. Diefer gunftigen Stimmung des Gouvernements follte wie es fcheint in dem versuchten Nachweis der Ursprünglichkeit des Karaismus in der Rrim eine geschichtliche Stute verliehen werden und biergu wurde der hiftorische Thatverhalt umgebreht: ber Raräismus durfte nun nicht mehr eine im 8. Jahrh, entstandene Gette sein, die erft allmählig in Opposition mit bem talmubifch.

orthodoren Rabbinismus trat, da letterer vielmehr felbst nach faraifcher Unficht erft im 10. Jahrh. dort in bas rein erhaltene Judenthum einzudringen und es zu gerfeten an-Dem pratenbirten hoben Alter und ber Selbstftanbigfeit bes taurifchen Raraerthums follten gang besonders bie beiben fonft völlig unbefannten Meren bienen. Rrim'iche Schöpfungeara berichtigt den rabbanitischen Irrthum des Seber Dlam, welches bie Berferherrichaft von -Bollendung bes zweiten Tempels (516) bis zu ihrem Ende (331) nur 34 Jahre bauern läßt, burch die Ergangung ber hier fehlenden 151 Sahre, und follte fich als die auf ber Rrim allein übliche und dadurch auch ben bortigen Raraismus als das alte achte Judenthum documentiren; wo fie aber vorkommt, erweist fie fich als gefälfct (S. XXIV). Nicht andere fteht es mit ber Exilsara, bie in fünf unachten Grabichriften und elf Epigraphen vortommt, von benen bie meiften auch aus fonftigen Gründen für unächt anzusehen find, und in sich felbst ohne Bafis im Alterthum, baber eine neue Erfindung ift. Denn aus dem Fraginent bes alten jubifch-alexandrinischen Biftoriters Demetrius, ber für die Zeit von Wegführung ber gehn Stämme bis zur Thronbefestigung Btolemaus IV, b. i. 222 vor Chr. 473 Jahr 9 Monate angibt, also die Wegführung 696 auset, ift um fo weniger zu entnehmen, ale bas ihm zugeschriebene Fragment nur in fehr verderbter Beftalt porhanden ift, und nach Freudenthal (Bellenift. Studien S. 62) am ficherften Btolemaus III (Jahr 246-245) zu lefen ift, wonach bann nicht 696, sondern 719 fich als Exile = und Ausgangsiahr ber Berechnung ergibt.

Nichtsbeftoweniger hat die Sammlung einen gang bebeutenden Werth, ba fie unbezweifelt die altesten Bibelhand-

schriften aus bem 10. 11. 12. Jahrh. enthält, benen fich nur gang wenige in andern großen Bibliotheten in Bezug auf das Alter zur Seite ftellen konnen. Die werthvollste Sandidrift ift der Prophetencoder (B 3), beffen genauer Beidreibung S. 223-235 gewidmet ift, einmal megen feines Altere (aus Jahr 916), fobann megen ber eigenthumlichen Botal- und Accentzeichen fogenannter babylonischer Bunktation und weil er fast burchweg ber früher nur aus einigen wenigen Lesarten befannten orientalifden Textrecenfion folgt. Es ift vom Unterzeichn, im vorigen Jahrgang diefer biefer Zeitschrift S. 655 f. Mehreres über einen durch B. Strad besorgten Abbrud bes Bofea und Joel aus biefer Banbidrift mitgetheilt worben. Die Sammlung enthält auch in B 19 bas ältefte (aus Jahr 1009) ficher batirte und zugleich das ganze Alte Teftament in ber Grundsprache umfassende Manuscript, in mehreren Codices eine reichhaltige und belehrende Masora und zum Theil nicht unwichtige für Berftellung eines guten Textes verwendbare Barianten. Auf all bas fowie auch auf ben für bie Befchichte meift bes 14. Jahrhunderts feineswegs bedeutungslofen Inhalt ber ächten Beischriften ift hier nicht naber einzugeben. Be= mertenswerth ift, daß mahrend im Abendland die Bentateuchrollen icon frühe durchweg aus Bergament beftanben, bier mehrere aus Leder gefertigt find, wie fie noch jest im Rantajus, in Berfien und einem Theile Arabiens auf Leber geschrieben merden.

Daß der "Katalog" ein Mufter forgfältiger und geswiffenhafter Darftellung und Beschreibung wurde, war namentlich von H. Strack zu erwarten, dem vorzugsweise das auf Masora und Barianten Bezügliche als Aufgabe zusfiel, während sein College mehr die hiftorisch geographischen

Notizen zu fammeln hatte. Bon erfterem berühren wir noch ben

2) "Grabftein ben Grabfdriften ber Rrim": mas befagen foll, daß es auch mit den fehr alten Datirungen auf jenen Grabsteinen, welchen Chwolfon eine eigene Arbeit gewidmet hatte (Achtzehn hebräische Grabschriften aus ber Rrim, St. Betereb. 1865), junachit ben acht im Betereb. Raif. Mufeum befindlichen, mehr als miglich ftehe und auch bier der faraifche Rabbi fich eine Reihe Falfchungen, refp. Rud-. batirungen erlaubt habe, um feiner Sette bie gefchichtliche Priorität über ber talmudifch rabbanitifchen Spnagoge ju Die Mittel, die er hiefilr gur Anwendung gu erweisen. bringen hatte, maren einfach und "finnig": die beutlich ertennbare Beränderung von a in a bewirfte ichon einen Unterschied von 1000, die von a in n einen folchen von 600, und die von n in p eine Differeng von 100 Jahren. So ergibt fich als bas mahre Alter bes Grabfteins bei Chm. Taf. I, 3, der angeblich aus Jahr 89 n. Chr. ftammen foll, deutlich bas Jahr 1449 u. f. f. Die Grabschriften ftehen mit ben Epigraphen der Manuscripte in birettem Bufammenhang. Denn die Epitaphe haben zum Theil diefelben Berfonen mit ben Epigraphen und die ermähnten bisher unbefannten Meren, mas natürlich nicht ben Werth ber Sammlung, wie beren Befiger vorgab, fonbern nur bas Miftrauen in diefelbe erhöht, bas bereits früher fich geregt hatte. Die wichtigfte Grabichrift ift bie bes Raräers Sangari (S. 13), welcher nach Tradition ben Chafan ber Chafaren um die Mitte bes 8. Jahrh. jum Judenthum befehrte. Schon 1840, wo fie befannt geworden, erflärte ber gelehrte Jude Rapoport biefelbe für unglaubmurdig und Grat hernach (Gefch. V, 214) für einen "groben Betrug". Auf

einer Grabschrift, angeblich aus Jahr 824 fteht ber Name Effendi, der erft in weit späterer Zeit von den Türken aus dem byzantinisch griechischen Afentis (Herr) umgestaltet worden ist. — Auch diese Schrift H. Strack bietet manchsache Aufklärung für Archäologie und Geschichte.

Nathrlich hat auf die eingänglichen Anfechtungen ber BB. Strad, Bartavy u. A. hin ber Hauptvertheidiger ber Mechtheit der Epigraphe und Spitaphe, Chwolfon, die Klinte nicht alfogleich ins Rorn geworfen. In einer Erklärung im neuesten Beft ber Zeitschr. ber Deutschen Morgenl. Bef. (XXX, 2 S. 391) nimmt er ben Rampf auf ber gangen Linie auf und verspricht, ben von ihm, wie er behauptet, schon geführten Rachweis bald zu veröffentlichen, bag die Angaben hartavy's in Bezug auf außere Befchaffenheit ber Epigraphe theils unmahr, theils nicht beweifend feien, bag von allen im "Ratalog" gegen die Aechtheit angeführten Beweisen tein einziger ftichhaltig fei, endlich bag die beiden Krim'schen Aeren, die um 151 Jahre als die übliche, längere Weltare und die "nach dem Exile" (לאלרחבר) unzweifelhaft gebräuchlich maren und bie alteften und michtigften Grabschriften, in denen dieselben vorkommen, unstreitbar ächt Wir haben also hier ein Seitenftud zu ben Doabitita, ein intereffanteres insofern, als babei boch mander Gewinn für bie Entwirrung ber alteren bunteln Befcichte einzelner Provingen bes byzantinischen Reiches ab-Ein noch größerer allerdings für cabrigirte Rechtfällt. haberei, Luftgefechte und gunftiges Bopfthum.

Simpel.

9.

Biblifcher Commentar über die poetischen Bücher des Alten Zeffaments von Franz Delitsch, Dr. und Prof. der Theol. 4. Band: Hohes Lied (und Robelet). Mit Ercursen von Consul Dr. Wetstein. Leipzig, Dörffling u. Franke. 1875. 184 S.

Das hohe Lieb. Reu untersucht, übersetzt und erklärt von Brof. Dr. Beruhard Schäfer. Mit empfehlender Gutheißung bes bischöflichen General-Vicariats zu Münster. Münster 1876. Druck und Verlag ber Theissing'schen Buchhandlung. 275 S.

Giner ber ichwierigften und jugleich angiehenbften Stoffe für die Erklärung, das hohe Lied, bort nicht auf, die Beifter ber verschiedenartigften Richtungen und Tendengen zu befchäftigen, wie er es icon jur Beit ber Rirchenväter, ber alten und neuern rabbinisch talmubischen Schulen, ber mittelalterlichen Theologen und in erneutem Aufschwung der Theologen aller Sauptbekenntniffe ber spätern Zeit gethan hat. Die acht tleinen Capitel bes Liebes haben eine taum überfehbare Literatur geschaffen, welche bie Grundgebanken besfelben fo ziemlich allen Hauptgebieten des Wiffens und Lebens, ber philosophischen Speculation, Mystik und Theologie, ber allegorifirten Biftorie, ber gemein fleischlichen, brautlich ober ehelich teufchen, endlich der rein überfinnlichen göttlich menfclichen Liebe zuzuweifen gefucht haben. Bebentt man, daß bis jur Stunde noch die divergirendften Unfichten über Inhalt und Zwed bes Liebes aufrecht erhalten werben, so möchte man an einem Fortschritt, wenigstens an ben Wirkungen eines mahren Fortichrittes auf Wiffenschaft und Beben zweifeln, obwohl nicht zu verkennen fein wird, daß

531

eine Reihe fantafierender Erflärungeversuche, wie die geichichtlich-prophetisch-allegorischen, welche einen Abichnitt ber alten Gefchichte Jeraele, ober ber driftlichen Gefchichte, ober jene ober biefe, wenn nicht gar beibe in ihrem Befammtverlaufe verhüllt im Liebe bargestellt fanden, wohl für immer abgethan fein werben. Jede Betrachtungeweife, die finnlich lüfterne, die fich ben Ronig Salomo mit bem gefüllten Sarem auch füre Sobelied nicht nehmen laffen wollte, wie bie muftische und orthodore, und nicht gum wenigften die "voraussetzungslos" wissenschaftliche, hat von je hier mehr eingetragen als ausgelegt, weil es nirgends ichwerer fällt, als beim hohen Liede, von aller eigenen Bedankenzuthat abzufeben und burch felbftlofe Berfenfung in ben Gegenftand bas in ihm pulfirende geiftige leben ju fchöpfen. Nachbem bas Lied fast unangefochten ale Schöpfung Salomo's ober boch bes Salomonifchen Zeitalters gegolten, ift man neuerbings auch hierin uneins geworben und jubifche Belehrfamteit nimmt in einem ihrer Sauptvertreter, bem Befdichtschreiber Grat, feinen Anftand, ju "beweisen", daß das Sobelied in feiner gracifirenden Sprache, griechifchen Sitte und Symbolit bie fprifch-mazebonifche Beit verrathe, daß fein Berfaffer bie Idhllen Theofrite und die griechischen Erotifer gefannt habe und theilweife nachahme. Er ftellte hiernach unter Salomo und seinem Sofleben ben Sof von Allexandrien zur Zeit bes Btolemaus Guergetes (247-221) bar und bemfelben ein ibeales Bild reiner jubifcher Liebe entgegen. Mue biefe Wunderlichkeiten gewinnt man aber nur, wenn man ben Text an vielen Stellen unnatürlich breht, gewaltsam auf willführliche Boraussehungen gieht und ben zeitgeschichtlichen Rahmen abfichtlich nicht ertennen will.

Es ift nun nicht in Abrede zu stellen, daß im Commentar

von Delitich, welcher ichon 1851 eine Bearbeitung bes hoben Liebes ericheinen ließ, bas Berftanbnig beffelben namhaft gefördert und ber löfung ber in ihm vorliegenben Brobleme näher getreten ift, ohne bag ber geschichtlich naturliche Grund und Boben, in bem es bem göttlichen Beifte gefiel jegliches Berheifungswort und jegliche typische Beftalt einzusenten, um fie aus bemfelben für die Beitgenoffen ertennbar herauswachsen zu laffen, ganglich aufgegeben wird. Die Forderung ift zunächft eine textfritische und philologische, indem in letterer Sinficht durchlaufend bie Dialette, insbesondere bas Arabifche, auch mit bereiter Beihilfe der Arabiften Rleifcher und Betiftein beigezogen und für die Brundbedeutung ber Stammworte verwendet mird. Die Arbeiten von Delitich gewinnen badurch entschieden an Werth und laffen mehr in die Wertftatte ber Gedanten und ber Bilbung bes conformen Ausbrucks bei ben Semiten bineinblicen. Nicht minder hat Berf. fich um Berftellung der richtigen Disposition und des Busammenhangs ber einzelnen Theile bemüht, und das vielfach Bezwungene und fubjeftiv Billführliche anderer Erflärungen hiebei durch manche entschieden einfachere und ansprechendere erfett. Gibt man einmal ben einheitlichen Charafter bes Liedes zu, wozu man in der That beffer berechtigt ift ale jum Begentheil, und halt man nicht die reine, fondern die typische Allegorese fest, so ift jett eine genufreiche und billige Unfprüche befriedigende Letture des Liedes geboten , die von den Extremen profaner Erotit und willführlich bichtenber Allegorie gleich weit entfernt ift. Bir muffen den Berf. aber bier, wo ce fich um den Rernpunkt einer der wichtigften Fragen der Interpretation handelt, zuerft felbst fich aussprechen laffen. spnagogal firchliche Auslegung, fcreibt er S. 5, hat trot zweitaufendjährigen Mühens noch feine fichern Ergebniffe, mohl aber unzählige Abgeschmadtheiten zu Tage geförbert, besonders da wo das Lied die Liebenden nach ihren Bliedmaffen von oben bis unten , von unten bis oben beschreibt. Aber trop alle dem bleibt es ftehen, daß fich im Sobenliede bas ueya uvornotor Eph. 5, 32 spiegelt. Es verhält sich bamit ahnlich wie mit ber von arabifchen Dichtern vielbefungenen Liebe Jufufe und ber Suleicha, welche von ber Mpftit jum Bilbe ber Liebe Gottes ju ber nach Bereinigung mit ihm verlangenden Seele gemacht worden ift. Sulamith ift eine hiftorische Berson, nicht die Tochter Pharao's, wie feit Theodor von Movsuestia (geft. 429) und Abulfaragins (geft. 1286) oft, auch noch von Boffnet behauptet worben ift, fondern ein Dabchen vom Lande und niebrigen Standes, welche burch ihre Leibesschönheit und Seelenreinheit Salomo au einer Liebe hinrig, die ihn über die Ueppigkeit der Bolygamie hinmeghob und ihm die paradiefische Che, wie fie Ben. 3 angefichts bes erftgeschaffenen Weibes ausgesprochen ist , au felbster lebter Wirtlichkeit machte. Diefes Gelbsterlebnig befingt er hier, indem er es nach Dichterweise ibealifirt. — Man muß bei diefer Auffassung weiter annehmen (mas fich übrigens unter allen Umftanden empfiehlt, wenn das Lied von Salomo ift), daß es in die frühere Ronigszeit Salomo's fällt, ber fpater immer mehr ber Leibenschaft und Sinnlichkeit zur Beute murbe und fich davon nicht mehr loszumachen vermochte.. Denn daß er fich im höhern Alter betehrt und auf die beffern Bfade feines frühern Lebens gurudgegangen fei, ift grundlofe Meinung mancher Bater, welche icon burch bas völlige Schweigen bes Chroniften hinfällig wird. Das Hohelieb, bas einzige erhaltene von ben vielen Liebern bes Ronigs, ift in ben Ranon aufgenommen, weil sein Berfaffer, ein Sohn Davids, bes Tragers ber meffianischen Berheigung (2 Sam. 7) und Erbe bes Ronigthums, in dem fie fich ju realifiren hatte, trot feines fpatern tiefen Abfalls von der 3bee feines foniglichen Berufs, ein zeitweiliger Typus beffen mar, ber von fich fagte, daß er mehr als Salomo fei Mth. 12, 42, und weil in Folge beffen trot ber Untreue und Unvolltommenheit ber menfche lichen Träger feiner emigen Bebanten diefer ftete treu bleibende Beift des Berrn auf ihm zeitweilig ruhte und ihn im Bobenlied zu einer Darftellung befähigte, welche fpater ben finnlichen Schranken enthoben und ohne 2mang als Ausdruck des Liebesverhaltniffes Gottes ju feinem Bolte gefaft werden tonnte. Und auf ben Bründer ber Rirche bezogen, der höhern Fortsetzung des Gottesftaats Jerael, erhielt vollende ber irdifche Inhalt eine himmlische Wandlung und Berflärung.

Es bleibt ganz wahrscheinlich, daß bei der Aufnahme in den Kanon die Boraussetzung mitentschied, daß der Berfehr Jehova's und der Gemeinde in dem Liede geschildert sei, obgleich auch der, von Thus und Allegorie abgeschen, durchaus ethische und idcale Gehalt des Liedes, das ein Protest gegen die Polygamie und die Berherrlichung des sittlichen Cheverhältnisses ist, bei Entscheidung über die Aufnahme mitwirkend gewesen sein muß.

Die geschichtliche Thatsache, daß das Lied in Synagoge und Kirche durchweg nicht thpisch als Hinweis auf Boll- tommenes mittelst des irdisch und natürlich Unvolltommenen, wenn auch relativ Reinen und Tugendhaften, das immer thatsächliche Geschichte ist, sondern von vorn herein allegorisch gefaßt und verwendet worden ist, wobei der nächste Wortsinn, die nächste, natürliche Bedeutung des Liedes fortfällt, hat

ben Berfaffer bes Gingangs an zweiter Stelle genannten Buches veranlagt, die ausschließlich allegorische Erflärung consequent festauhalten und in ein rundes Spftem zu bringen. Daffelbe läßt an fich nichts zu wünschen übrig und ift jedenfalls als Busammenfaffung und läuternbe Sichtung, auch theilmeife Durcharbeitung ber patriftischen und mittelalterlichen Allegorese bes Liedes instruktiv. Das Lied mare biernach (S. 24) ein ideales Drama, das der Berfaffer im Beift geschaut hat und vor unfern Augen entrollt, ähnlich wie die Propheten oder Johannes in feiner Offenbarung Scenen geschaut haben, die keine hiftorischen Realitäten waren, fondern allegorisch gedeutet werden mußten. große Complex von Liebeserweifen von Seite des liebenden Gottes und Gottessohns, und die große Sehnsucht von Seite ber Beliebten, ber Menschheit und Rirche, mare bier gufammengefaßt in die Idee ber bräutlichen Liebe und erläutert burch eine Reihe allegorischer Bilber. Wir muffen aber junachft boch betonen, daß bei den apotalpptifchen Bilbern, sowie auch prophetischen Darftellungen, die Berf. meint, und von benen er in erfter Linie bie Nachtgefichte Sacharja's ju nennen hatte, gar fein Zweifel an ihrer rein symbolischen Bedeutung möglich ift, ba fie gang von vorn herein biefelbe ausschlieflich geltend machen. Beim Sobenlied verhalt fiche hiermit grundverschieden. Man muß fich mit Silfe ber Tradition, von außen hergebrachter Mittel, Ustefe, muftifcher Contemplation , praftifch-firchlicher Bermenbung von Liebesstellen erft in die symbolisch allegorische Bedeutung hineinzwingen und ben erften, nachften Gindruck bes Liebes gewaltfam zurudbrangen. Gben diefe Erfahrung hat unbefangene gläubige Erflarer mit ber typischen Deutung befreundet, welche bem Wortfinn, ber mit Macht fich aufdringt,

junachft fein Recht läßt. Gegen bie topifche Erflärung wendet fich Berf, mit nicht geringerer Entschiebenbeit, als gegen die profan-erotische, welche Salomo im Lied die Rolle eines lufternen Berführers, ber nicht jum Biel tommt, autheilt. Er meint, bag "biefelben Grunde, welche eine buchftäbliche Deutung als unzuläffig erscheinen laffen, auch typische Auslegung verbieten". Denn beim Typus finde ja ein wirklicher Borgang ftatt, ber jeboch nicht Selbstamed ift, sondern eine höhere Wahrheit vorbilbet, die Schilderung eines thatfachlichen Liebesverhaltniffes liege aber ein für allemal nicht vor, obicon die aufgetragnen garben einem folden entlehnt feien. Davon, befürchtet Ref., wird Berf. bie Wenigsten überzeugen. Denn die Grunde, die er bafür weiter angibt, sind theils exegetisch leicht zu beseitigen, theils beruhen fie barauf, bag bem Dichter jebe Idealifirung, jedes Berausheben aus dem Gebiet finnlich natürlicher und aefchichtlicher Bahrheit und Mahricheinlichkeit verfagt fein foll. Im äußersten Foll, ber aber noch gar nicht eingetreten, mußte für einzelne Scenen gefagt merben : bie Schilberung eines thatjächlichen Liebesverhaltniffes liegt für fie nicht mehr vor, in Folge der dichtend idealifirenden Bearbeitung. Wir geben gu , bag biefelbe in einzelnen Fällen fich ber typischen Darftellung felbst bewußt werden zu wollen icheint und in Folge Ginflusses ber uralten Borftellung Got= tes ale des Chegemable feines Bolfes in diefelbe übergugeben im Begriffe ift und jedenfalls dann diefer Ausdeutung eine bequeme Sanbhabe leiht. Dies mag nicht ohne höhere Riigung geschehen sein. Dit beiben gugen in die allegorische Auslegung, welche fpatern Urfprunge und burch praftifche Bedürfniffe bedingt mar, einzuspringen vermag Ref. ein für allemal nicht, ba ihm die Consequenzen eines folchen (- Schrittes nicht, sonbern) Sprunges ale viel zu ungeheuerliche und die fatholische Eregese geradezu compromittis rende ericheinen. Du gte benn, um nur eines zu fagen, Salomo immer ale Ronig, founte er in der dichterischen Bearbeitung des von ihm durchlebten Romans nicht auch als Schäfer und Bartner auftreten? Und mußte Sulamith immer ale hirtenmadden bargeftellt werben, auch nachbem fie des Ronige Geliebte und Angebetete geworden? Begentheil davon ift bei dem genialen Dichterkonig ungleich mahricheinlicher, und wenn wie es beift Liebe erfinderisch macht, fo muß bas boch vor Allem beim liebenben Ronig ale Dichter in eigenfter Sache gelten. S. 43 heißt es: "Botler nimmt in unferm Liebe bereits eine lufterne Entartung Salomone an und behauptet, dag er zeitweilig burch die tugenbhafte Sulamith bekehrt worben fei. Und diefer Salomon foll Chrifti Borbild und Sulamith Borbild ber Rirche fein!" Soll diefer Aueruf überhaupt einen Sinn haben, so muß Berf. die Borbildlichkeit Salomo's überhaupt negiren und wegschaffen. Er wird dieß nicht thun durfen weder beim jungern Salomo mit "fechzig der Roniginen und achtzig ber Rebeweiber und Jungfrauen ohne Babl" 6, 8, noch im Hinblid auf ben altern mit je 700 und 300. lleber Diefe Thatfachen ber Rouigsgeschichte und das Dipfterium göttlichen Liebeserbarmens in Borausbarftellung und Anbahnung bes Erlösers im Davidischen Königshause trot jener Thatsachen tommt man nicht hinaus, außer mit Unwendung raditaler Bibelfritit, mit ber fich aber bann und mann hyperconservative Tendenzen berühren. Gin gang ungeheurer Gegenfat bleibt fo wie fo zwijchen Calomon und Chriftus; wie mag man nur ben im Sohenlied noch fehr gemilderten als Inftang gegen ben Thous deffelben erheben?

Man Hage bann lieber gleich Gott und die Borfebung an, bag fie fich in Ausmahl ber Wertzeuge fo ftart verfeben haben. Bleibt überhaupt die Borbildlichkeit jenes Davidsohnes wie die Davide felbst besteben, so ift fie noch, menschlich gesprochen, am paffenbsten in bem im Sobenlied gur Darftellung gebrachten ethifch-reinen Liebesbund beffelben zu erfenuen. Bollends bei Sulamith fällt jeder Grund meg, fie nicht als Thous gelten zu laffen. Gine gartere, noch mehr aus Aether und Duft gewebte Darftellung ift nicht zu treffen und man hat längst mit Recht ben idealen, tugenbhaften Thous derfelben im Gegenfat ju ber prophetisch-allegorischen Darftellung Israels als untreuen Chemeibes und Bublerin gegen die allegorifche Erflärung des Sobenliedes geltend gemacht. Es ift auch nichts weniger als auffallend, daß ber Ronig einmal einer guchtigen Schonheit vom Lande fich aumanbte und diese einen sittlich veredelnden Ginfluß auf ihn übte : ift denn gar feine Borbilblichkeit beffer gewahrt, wenn dieg niemale, unter feinen Umftanden ftatthatte? Bunder, daß der bl. Beift in die Seele eines Baremstonigs eine Reihe apotalpptischer Bilder, enthaltend die Geschichte ber Erlöfung vom Gundenfall an durch Menichmerdung und Tod des Beilandes bis jur Wiederfunft, Gericht und ewiger Bollendung des Gottesreichs gemalt habe, ohne irgend welchen Anfnupfungepunkt an Geschichte und dogmatifchethisches Bewußtsein der damaligen Gegenwart, ift fo unendlich groß, daß ihm die Glaubhaftigfeit abzugehen droht. Bir wiffen bas unmöglich mit ber aus ber beil. Schrift befannten Beschichte bes Ronigs gusammengureimen. Wenigftens thate man beffer, bem Salomo bann bie Autoricaft abaufprechen und einem besonders begnadeten prophetischen Manne fpaterer Zeit zuzulegen. Die rein allegorifche Erflarung wird immer an ber Schwierigfeit icheitern, biefen Theil ber Offenbarungegeschichte mit ber fonftigen Geschichte Salomo's und feines Zeitalters in Harmonie zu bringen. Eine pragmatifche Befchichte ber Offenbarungsgebanten aber ohne beftändigen Contatt mit und ohne Orientirung an der sonstigen Geschichte ber Träger ber Offenbarung und weiterhin ber Zeitgeschichte Seraele ift ein Phantafiegemalbe, beffen fonfte Bartien fich an ben harten Felfen der biblifch= geschichtlichen Thatsachen in Nebel aufzulösen broben. -Wenn S. 43 bas Wort Theodorets Bertretern der typischen Deutung entgegengehalten wird: ideo necessarium duximus, ut falsas ac perniciosas istorum opiniones confutemus, fo mogen die "wiffenschaftlichen" (nicht die praftischen Allegorifer) das Wort des Laktanz (Inst. div. I. 11) hinnehmen: non res ipsas gestas finxerunt poetae, quod si facerent, essent vanissimi, sed rebus gestis addiderunt quendam colorem. Wie bei Biob, für melden eine magvolle und besonnene Eregese einen realen Borgang ale Grundlage bichterifcher Bearbeitung annimmt, wirb es fich auch beim Sobenlied verhalten : der königliche Berfaffer, unbeftritten ein Stern erfter Broge in ber claffifden Literatur feines Bolfes, vermob die burchlebte boppelfeitige Situation bes Fürften und Birten, welch lettrer ja auch ein gang gewöhnliches Bilb für den erftern mar, sowie die einer Sirtin und Bringeffin miteinander. Dort fteigt er berab, fich scheinbar verdemüthigend, in Wahrheit aber um geläutert, fittlich erhöht zu merden; hier wird fie außerlich erhöht, überragt aber an innerer, fittlicher Hoheit den Glang bes Thrones. Wir verfennen bas Inabaquate zu ben beiben Antitypen feinen Augenblich; es fehlt aber nothwendig ftets bie Congruenz zwischen Thpus und Gegenbild, und felbft

ben in unferm Kall gesteigerten Mangel berfelben ertragen wir weit leichter, als bie bei näherm Gingehen auf bas Bebicht fich auf allen Seiten documentirende moralische Unmöglichkeit und bogmatifche Unglaublichkeit ber pringipiellen Allegorefe. Ginen moftischen Sinn, ober geradezu bie Anlage des Liebes zu einem folden, die gleichsam nur eines Ruces bedurfte, um in ihn vertlärt zu werben, vertennen wir alfo in teiner Beife, aber bas Spftem barin mit bem Muthe, ein folches bis in die außersten Confequengen in allen Gingelheiten bes Liebes burchzuführen, bas mpftifche Element als primares und ansichließliches, icheint uns unannehmbar, und Berf. felbft muß zugeben, bag bie fcolaftifche Exegefe burch ben Muth ihrer Spitematifirung der Allegorefe des Hohenliedes die Schrift vielfach ju einem Complex von Albernheiten und Berrudtheiten, ein gefundes Mahl einfacher Berichte burch die fabeften Beigaben ungeniegbar gemacht bat. Die G. 62 f. angeführten Meußerungen der Propheten, Chrifti und der Apostel tonnten gemacht worden fein, auch wenn gar fein Sobeslied vorhanden gemefen mare, ba fie in nichts über die uralte Borftellung in Aerael von Gott ale Cheberrn und feinem Bolte als Gemahlin hinausgeben und diefelbe fehr teufch und refervirt behandeln. Wir ftimmen völlig bei, wenn es S. 79 heißt: Es geht nicht an, promiscue einen Bers auf die Incarnation, ben folgenben auf die Gnabengemeinschaft mit ber Seele, ben britten auf die Rirche in ihrer Entwicklung, einen andern auf die Rindheit ber Rirche jurudguführen, ober wenn ebenbort die Methode verworfen wird, einen sensus triplex anzunehmen und jeden Bers als sensus adaequatus auf Christus und die Kirche, als sensus principalis auf die sel. Jungfrau, als sensus partialis auf Christus und bie Seele zu beziehen. Wir geben auch gerne zu, daß Berf., nachbem er sich einmal auf den allegorischen Standpunkt gestellt, innerhalb desselben vergleichsweise besonnen und nüchtern hanthiert und einen Fortschritt der Gedanken und Thatsachen der Offenbarung im Liede aussindig gemacht hat, der wohl annehmbar wäre mit der Annahme der ganzen Methode selbst, gegen welche wir uns erklärt haben.

Wir wollen noch wenige Ginzelheiten aus der Ertlarung berühren, welche in einen Literalfinn und allegorischen Sinn getheilt ift. Natürlich tann erfterer nur jum 3med haben, die Situation ber einzelnen Scene, beren Bufammenfammenhang mit dem Borangebenden, die Berfonen feftauftellen und geschichtliche ober archaologische Erläuterungen vorzubringen. In der erften Abtheilung, welche bis 2, 8 reichend die Bermählung Chrifti mit ber menschlichen Ratur porführen foll, fällt auf, daß 1, 6: "Meiner Mutter Göhne grollten mir und machten mich gur Beinberghliterin" bie Sohne ihrer Mutter bie Beiden fein follen, welche doch nicht fie jur Buterin bes Beinberge, b. h. der Theofratie gemacht haben fonnen; auch nicht "allenfalle" die ieraeliti= ichen Ronige, ober bie Pharifuer. Sogleich hier ichon flimmert es in der allegorischen Auslegung bunt burcheinander. Selbst bas (weit spater) eroberte und gerftorte Berufalem ftellt fich fcon ein. Rach S. 120 follen bie Beerden der Benoffen des Ronigs entweder im Begenfat ju den folgenden "Gezelten ber Birten" gefett und als Miethlinge zu denten fein, ober - ale bas Gegentheil. Bu 1, 9: "Meinem Gefpann an Pharao's Wagen vergleiche ich dich meine Freundin" hatte Bengstenberg, ebenfalls Allegoriter, bemerft: Sulamith wird mit der gangen ägpptischen Cavallerie verglichen, barum ift fie eine ibeale

Berfon; und ähnlich zu 2, 7: die Braut (als geschichtliche Einzelperfonlichkeit) murbe nicht bei ben Binbinen , fonbern bei den Birfden beschwören. Colchen faft frivolen Meußerungen, gleichsam einer Entschädigung für den Zwang ber Allegorese, welche als Grunde für lettere angeführt murden, begegnet man bei Sch. nicht, aber boch taum weniger problematischen Erklärungen und Motivirungen: 1, 10 die ichonen Wangen in ben Rettchen, ber ichone Sals in ben Schnuren maren die Gnaden ber alt- und neuteftamentlichen Offenbarung, das Morrhenbuischlein 1, 13 eine beftandige Erinnerung für die Braut an das Leiden Chrifti, gegen ben Busammenhang, wonach es in bonam partem zu verstehen ift. Der bl. Thomas hatte es gar auf bas Begrabnig Chrifti, und bie Cypertraube B. 14 auf die Auferftehung bezogen. Auch B. 17: "Cebern find bas Bebalt unfres Saufes, Und Chpreffen unfer Betäfel" foll man wieder ans Berfchiedenfte benten tonnen, die Apostel, Rirchenlehrer, Sacramente, Dogmatit, die heil. Menschheit Chrifti. 2, 10-15 die Rebe Salomo's an die Braut wird mit Marc. 1, 15 parallelifirt : die Turtel (bas Girren ber Turteltaube vernimmt man im Lande) wird mit Calmet als pia anima in exilio plorans coelestique sponso jungi cupiens erflärt, fogleich aber beigefügt : fie tann auch den hl. Beift bedeuten, ber am Jordan auf den Beiland herabkam. Das gange Frühlingeliedchen ift aber voll freudiger Stimmung und ein Rlageton nur bereinzubringen, wenn gar tein Bufammenhang mehr gilt, und ftedt in 12a (die Blumen fproffen, bie Reit bes Gefange ift ba) Magnificat, Benedictus fammt Nunc dimittis, fo fann eben Calmet nicht Recht haben, fondern die Turtel ift wirklich ber hl. Beift. Sogleich wieder foll aber B. 13 (ber Feigenbaum hat seine Früchte

gemurat, die Weinstöcke blüben und buften) blog die fparliden Früchte ber Spnagoge bedeuten - man febnt fic mirtlich heraus aus biefem ungeheuerlichen und midernaturlichen Zwang ber Migbeutung. Das Fangen ber Füchse 2, 15 ift lange nicht fo buntel, daß teine natürliche, fonbern nur eine allegorische Deutung möglich; die Aufforderung erflart fich aus ber Situation Sulamiths als Wingerin und Salomo's, ber auf ber Jagb fich befindet. Es fehlt fich nicht, daß er B. 16 "weidend unter Lilien" ale Birte idealifirt ift; an folche Ibealifirungen knupft die Allegorie an, fie find aber nicht von fich aus ichon allegorisch. Aehnliche metaphorische Urt findet fich auch darin, daß die gerklüfteten Berge 2, 17 am Schluß zu Balfambergen werben. Much bas bedeutet nur, bag bie Sinderniffe ber Bereinigung gefcmunden, die Felfenklüfte ju Burghugeln geworben find. Die Allegorefe berührt fich bei folden Stellen oft eigenthumlich mit ber rabifalen Kritit und es lohnt fich, barauf aufmertfam zu machen. Beibe fteigern und übertreiben die Schwierigkeiten dunkler Stellen und Bufammenhange bis jur Unmöglichkeit eines vernünftigen Ginnes und Contextes, bie einen, um Wiberfprüche nachzuweisen, bie anbern ad m. D. g., um wo möglich einige Uebernatur barin ju finden. Aber bas Berfahren ift exaft baffelbe: man ermübet abfichtlich im Denten und überredet fich, es gehe nicht mehr vorwärts, nur ein Deus ex machina fonne noch helfen; ber ift bei ben Rabitalen die Ginheitelofigfeit, bas Fragmentarifche ber Schrift, bei den Allegorifern hier der tiefe Bintergrund ber Dhftit; aber beibe Theile bauen nicht mehr, fondern gerftoren bas Wort ber Schrift burch ben Bann ber Tradition oder der absoluten Wiffenschaftlichkeit. Auch 3, 1-5 betrachtet Berf. ale einen Triumph ber Allegorie,

denn als äußere Wirklichkeit läßt sich was hier erzählt wird, unmöglich begreifen; darum nothwendig nur allegorisch. Nur ja nicht als Traum, der es dennoch ist, womit dann der Abschnitt gut dem Borigen correspondirt, was Sulamith als äußern Borgang erzählt, und mit 5, 2 ff., was ja selbst als Traum bezeichnet ist. Man lese über 3, 1—5 die allegorische Auslegung und urtheile, ob die Rede Sulamiths als Traum gesaßt abgeschmackt, unanständig und unsinnig sei. Daß der Traum als solcher nicht angedentet wird, heißt nichts im Bergleich zu alledem, was dort durchaus unangedeutet auf allegorischem Weg gefunden werden will.

Auch in der Schilderung der Braut durch Salomo 4, 7-16 bermögen wir nichts Lufternes noch Unafthetisches ju finden, falls man nur die Dinge nicht mit manichaischem Magftab mißt. Die feine Grenglinie ift vollftanbig ein= gehalten, zumal für einen morgenländischen Dichter, ber überall ben erschloffenften Sinn für freatürliche Schönheit zeigt. Ronnte es ihm aber etwa eber erlaubt fein, göttliche Wahrheiten in halb unanständiger Bulle auszudrücken? Dabei bekennen wir gerne, bag bie buftig garte Bulle, bie fich leicht ergebende Berwendbarteit einzelner Stellen für höhern Sinn, bas Einladende berfelben zu allegorifcher Deutung, das Ungezwungene des Uebergangs zu folcher bier ftarter hervortritt und auf einen höhern Beift hinmeist, wie 4, 15, bemerten aber auch, bag 4, 16 nur finnlos ift, wenn man fich vorftellt, daß Nord- und Gudwind zu gleicher Beit weben follen. Bu 8, 7 f. finden wir mieber angegeben, bag bas Bochzeitsgeleite entweder bie Synedriften ober auch bic Schergen ber Binrichtung ober bie ichuchtern folgenben Apostel mit Maria bedeute. 3, 10 f. foll bas Schmachund Schmerahola bes Rreuges porgebildet fein, mabrend

Sinn und Bufammenhang jebe unbefangene Auslegung aufs ftrittefte Wegentheil führen. Rlaget mit ben Trauernden, lachet aber mit ben Fröhlichen, fagt ber Beiland; hier follen wir aber, wo von Wonne und Freude, von Brautzug und Bochzeit die Rebe, heulen und zähneflappern. Rach S. 202 ift 5, 2-6, 3 von der Beziehung auf Chriftus und die Rirche abgegangen und es foll vom Berhaltnig ber einzelnen Seele in ihrem Gnadenleben jum Beiland die Rede fein, pon Bermählung Chrifti mit ber einzelnen Seele, und ber gange Baffus mare fehr geeignet, die Lehre über Gnade und Rechtfertigung zu beleuchten. Doch sind das Rabenschwarz ber Loden und die Augen in Milch gebadet und rubend in ber Fülle unerklärt gelaffen, und um eben alles Mögliche unteraubringen, muffen die Augen des Brautigams die gottliche Allwiffenheit, Beisheit und Borfehung bedeuten, jugleich aber ale Taubenaugen die Reinheit, Sanftmuth und Unschuld, 5, 14b ift falich überfett, B. 15 wieder durchaus gezwungen erklärt und 6, 12 ift gar in der allegorischen Erklärung unter Aminadab bald ber Teufel bald Chriftus zu verfteben. fowie 7, 9 ein Aft ber finnlichen Luft ober bas Befteigen bes Rrenges. Daß R. 7 eine Schilberung bes Bersuchers enthalte, ift eine Annahme, die allerdings manche Schwierigfeiten befeitigt, aber auch auf allegorischem Standpunkt schwer zu rechtfertigen sein wirb. Es ift hier berjelbe finnliche Bilberfreis, ben andere Allegorifer mit bem nämlichen Recht ober Unrecht auf Chriftus und die Rirche ober die Seele ausgelegt haben. Unter bem Apfelbaum 8, 5 wirb wieder zuerft bas Rreuz, fodann ber Barabiesbaum ber Ertenntniß von Gut und Bos verftanden. In ahnlicher Beife tonnten noch eine Menge Stellen namhaft gemacht werben, wo die symbolische Auslegung aufs Rathen ober ein gar

nicht genau zu motivirendes Auswählen entgegengesetter ober boch gang verschiedener Bedeutungen und Bedanten ange= wiesen ift. Wo man genauer auf Gingelheiten eingeht, wirb bie Auslegung gezwungen und bleibt in der Luft hangen. Es liegt dieg, mas ich betont haben will, gar nicht an ber Perfonlichfeit bes Auslegers, fondern an bem Suftem, bem . er fich ergeben und verschrieben bat. Das hohe Lied tann und foll in feiner muftifchen Auslegung im firchlichen Bebrauch verbleiben, ba viele Stellen, die bem befannten Bilberfreis des alten Teftamentes angehören, berfelben fich nabe legen und fich mit ihr gleichsam berühren; aber ein miffenschaftliches Spftem ber gesammten Offenbarungegeschichte. bas alle Einzelheiten burch biefelbe symbolische Retorte prefit und ihnen ein gang neues Geprage verleiht, aus bem Lieb zu conftruiren, ift ftete miglungen, und fo fehr wir bie Gewandtheit anerkennen, die vorliegenden Falls ein folches in der munichenswertheften Bollftandigkeit dem Sobenlied aufoftropirt hat, fo muffen wir dabei bleiben, daß fie mit Fattoren gerechnet hat, die nicht der auszulegenden Schrift felbft entnommen finb.

Bimpel.

Theologische Quartalschrift.

In Berbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

BOR

D. v. Knhn, D. v. Himpel, D. Kober, D. Linsenmann, D. Junk und D. Schanz, Brosesson ber tathol. Theologie an ber R. Universität Lübingen.

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Biertes Quartalheft.

Tübingen, 1876. Berlag ber &. Lauppigen Buchfanblung.

Drud von f. Laupp in Aubingen.

I.

Abhandlungen.

1.

Das Berhältniß ber Evangelien des Marcus und Lucas.

Bon Rarl Rippel.

Bei Zusammenstellung ber vier Evangelien zeigt sich nicht bloß zwischen bem Matthäus = und bem Markus, sondern auch zwischen dem Markus = und bem Lukasevanges linm deutlich eine Berwandtschaft. Besonders sind es aber einige Abschnitte, in benen diese Berwandtschaft auffallend vor unser Auge tritt.

Bergleichen wir z. B. ben Abschnitt Mark. I. 21 — III. 5 mit bem Abschnitte Luk. IV. 31 — VI 40, so können wir Folgendes bemerken: Diese Abschnitte erzählen aus bem öffentlichen Leben Jesu bie Begebenheiten eines Zeitraumes von ungefähr 5 Monaten. Bon allen, gewiß zahlreichen Ereignissen bieses Zeitraumes erzählt jeder dieser beiden Evangelisten

1) diefelben Begebenheiten (mit Ausnahme des nur im Lucasevangelium erzählten Fischzuges Betri;

Digitized by Google

- 2) in berfelben Ordnung;
- 3) mit benfelben Umftanden;
- 4) in berfelben Rurge ober gange.

Wem follte in diesem Abschnitte des Martus = und des Lutasevangeliums die Uebereinstimmung beider Evangelien nicht auffallen? Eine ähnliche Webereinstimmung findet fich auch noch in einigen andern theils größeren, theils fleineren Abschnitten beiber Evangelien! Bufalliger Weise kann eine folche Uebereinstimmung nicht entstanden Die Benützung des Matthausevangeliums burch Martus und Lutas ertlärt diefe Uebereinstimmung auch nicht. Es erzählt Matthaus zwar auch bie meiften obgedachten Begebenheiten, aber nicht alle. Es fehten im Matthäusevangelium folgende Begebenheiten Mart. I, 23-26. But. IV 33-35 Sefus treibt einen Teufel aus; Mart. I, 55-39, But. IV, 42-43 Refue begibt fich in aller Frühe in die Ginfamfeit, und wird von ben Berlaffenen gefucht; - Mark. I. 45, Luk. V. 16 Jefus begibt fich abermal in die Ginfamkeit. Ferner erzählt Matthaus jene ber obermabnten Begebenheiten, welche er berichtet, in einer anderen Ordnung.

Da nun die auffallende Uebereinstimmung der Evangelien Martus und Lukas in einigen Abschnitten weder zufällig entstanden sein kann, noch sich durch die in beiden Evangelisten geschehene Benützung des Matthäusevangeliums erklären läßt, so muß entweder der eine der Evangelisten Markus und Lukas das Evangelium des anderen vor sich gehabt, oder es müssen beide aus einer anderweitigen, nicht mehr vorhandenen, ganz unbekannten Quelle geschöpft haben.

Letteres anzunehmen, ift jedoch etwas febr Difliches.

Denn eine von zwei Evangeliften benütte Quelle muß boch folgenbe Gigenschaften gehabt haben :

- 1) muß fie eine alte,
- 2) eine glaubmurbige,
- 3) eine schon wenigstens etwas verbreitete Quelle gewesen sein.

Wie aber läßt es fich benn erflären, daß eine folche Quelle nicht blog verloren ging, fondern auch nirgend eine Spur bavon ju finden ift? Go lange nicht bei einer forafältigen Bergleichung bie Unmöglichteit fich zeigt, bag bas eine biefer beiben Evangelien die Quelle des anderen war, find wir zur Annahme genothigt, bag ber eine ber beiben Evangeliften aus bem Evangelio bes andern ichopfte. Auch den Fall, baß ber eine ber beiden Evangeliften mohl aus dem Evangelio bes anderen ichopfte, bag aber neb ft. bem beibe nebft bem Matthäusevangelium noch aus einer schriftlichen nicht mehr vorhandenen Quelle schöpften, konnen wir aus demfelben Grunde nur bann feten, wenn ohn e eine folche Annahme die Bermandtschaft beider Evangelien fich burchaus nicht hinreichend erklären ließe. Wir ftellen befhalb gleich die Frage: Bat einer diefer beiden Evangeliften aus bem Evangelium bes andern geschöpft? Und welcher? Lufas aus Martus? Der Martus aus Lufas?

Brof. Dr. Schanz fagt: "Der größte Theil ber prosteftantischen Exegeten betrachtet bas Markusevangelium als bas ursprüngliche, während katholischerseits, von der neuesten Erscheinung abgesehen (Sepp, bas Hebräerevang. oder die Markus und Matthäusfrage und ihre friedliche Lösung. München 1870) die alte Ordnung des Kanons aufrecht ershalten wird").

¹⁾ Theol. Quartalschrift. 53. Jahrgang. 1871. S. 490.

Wenn ber Berr Brof. unter ber alten Ordnung bes Ranons die Reihenfolge verfteht, in welcher die Evangelien im Ranon fteben, fo mare bezüglich ber Beantwortung ber Frage: hat Martus aus Lutas, ober Lutas aus Martus geschöpft? fo ziemliche Ginftimmigfeit unter ben Eregeten vorhanden. Denn sowohl die protestantischen Eregeten, welche bas Markusevangelium als bas urfprüngliche betrachten, ale auch die fatholifchen, von benen die alte Ordnung bes Ranons aufrecht erhalten wird, hielten bas Martusevangelium für älter, als das Lukasevangelium, und könnten baber unmöglich jugeben, bag man bas Lutasevangelium für eine Quelle des Markusevangeliums halte. Allein es gibt nicht bloß einen Theil ber protestantischen Eregeten, welche das Martusevangelium nicht ale bas urfprüngliche betrachten, fondern ce gibt auch fatholifche Exegeten, nach benen die Evangelien nicht in der Reihenfolge geschrieben find, wie fie im Ranon ftehen; nach denen insbesondere Lukas por Martus ichrich. Schon Brenaus muß bas Martusevangelium für jünger als das Lufasevangelium gehalten haben, da er fagt, daß er fein Evangelium der leberlieferung gufolge μετά την των Αποστόλων έξοδον geschrieben habe 1). Für alter als das Martusevangelium murbe das Lufas. evangelium auch gehalten von Clemens Alex., qui affirmat, Evangelia, quae habent genealogias i. e. Matthaei et Lucae, prima esse composita προγεγράφθαι τὰ περιέχοντα τας γενεαλογίας 2). Unter den anderen Exegeten, welche das Lufasevangelium für älter halten als das Martusevangelium muß vorzüglich Abolf Maier genannt werden. Megmer, der bas Martusevangelium für alter halt, als

¹⁾ Messmer, Introd. in libr. nov. test. p. 31 u. 3

²⁾ Messmer, Introd p. 16. n. 8.

das Pukasevangelium, fagt: Cl. Adolf Maier, qui Marcum post mortem Apostolorum ac tertium scripsisse putat, vix non fallitur« 1). Da Mehmer nur des Ausbruckes: Cl. Maier vix non fallitur« sich bedient, ohne den Herrn Brofessor förmlich zu widerlegen, so ist daraus schon ersichtbar, daß die Begründung Maiers eine ziemlich seste sein muß.

Sehr leicht läßt es fich benten, bag Martus ale ber lette ber brei Evangeliften Girlinde hatte, einmal an Matthans, bann wieder an Lutas fich zu halten : allein wenn mir Lufas ale ben britten Cvangeliften betrachten follten. fo müßten wir annehmen, daß Lufas IV, 31 - VI. 10 bem Martus folgte, der bier mit Matthaus jum größten Theile nichts gemeinschaftlich hat, und da, wo Markus III, 6-12 mit Matthäus geht, ihn verlaffen hatte. Ferner Mart. III, 13-19, mo Martus wieder allein ftand, mare ihm Lufas wieder gefolgt, und Mart. III, 22 - IV, 20, wo Martus wieder mit Matthaus geht, hatte ihn Lutas wieder verlaffen, um ihm Mart. IV, 21-25, wo er sonft allein mare, wieber ju folgen. Mart. IV, 30-34, mo Marfus wieder mit Matthaus geht, hatte ihn Lufas wieder verlaffen, Mart. IV, 34 - V, 43, wo Martus mieder, wenigstens in Bezug auf Ordnung und Umftande, allein ftand, mare ihm Lufas wieder gefolgt, um ihn in bem Augenblicke, wo er (Mark. VI, 1-5) gang mit Matthaus geht, wieder ju verlaffen. Wie foll man erflaren, bag Lufas ben Marins gerade bort jum Guhrer genommen habe, mo er von Matthäus abweicht, und bort, wo er mit ihm übereinstimmt, nicht. Da mußte Lutas eine besondere Anti-

¹⁾ Messmer Introd. p. 32 n. 8.

pathie gegen Matthaus gehabt haben. Auch die Annahme, Lutas habe so gehandelt, weil das Matthäusevangelium seinen Lesern bereits bekannt war, das Markusevangelium aber nicht, erklärt die Sache nicht, da Lukas auch mit dem Matthäusevangelium Bieles, sehr Vieles, was bem Markusevangelium abgeht, gemeinschaftlich hat.

Den von Ab. Maier angeführten Beispielen 1) würden wir gerne noch andere, und zwar mit Beisügung des Textes anschließen, damit der Leser das kombinirende Gersahren des Markus so recht vor Augen sehe, allein wir wollen ohnehin seiner Zeit das ganze Markusevangelium mit den Parallelstellen der übrigen Evangelien zusammenstellen, und werden bei dieser Zusammenstellung auf die Belege für das kombinirende Versahren des Markus ausmerksam machen.

Bei Zusammenstellung ber Evangelien Martus und Lutas tönnen wir auch die Beobachtung machen, daß manche Stellen bes Lutasevangeliums im Martusevangelium eine Ertlärung ober Erläuterung finden, und zwar sind jene Stellen, welche im Martusevangelium eine Erläuterung finden, oft bloß im Lutasevangelium, und deren Erläuterung nur im Martusevangelium verständlich.

Bergleichen wir 3. B. Luk. V, 15. 16 mit Mark. I, 45. Nachdem Lukas V, 12—14 die Heilung des Ausfätzigen erzählt hat, fährt er fort: "Es breitete sich eben die Rebe von ihm noch mehr aus, und es kam viel Bolk zusammen, um ihn zu hören, und geheilt zu werden von ihren Kranksheiten. Er aber entwich in die Wüste und betete". Lukas läßt hier unerklärt, wie, nachdem Jesus dem Geheilten

¹⁾ Maier, Ginleitung in bie Schriften bes R. T. Freiburg im Breisgau 1852. S. 36. 37.

geboten hatte, Niemanden etwas zu fagen, fich ber Ruf Jefu noch mehr ausbreitete, und wie Jefus, ba viel Bolt zusammentam, in die Bufte entwich. Run fagt Martus I, 45: "Als er aber hinausgekommen mar, fing er an, die Sache ju verfündigen und auszubreiten, fo bag Refus nun nicht mehr öffentlich in die Stadt geben tonnte, fondern draugen an öben Orten blieb; aber fie verfammelten fich zu ihm von allen Seiten". Es ift erfichtlich, bag Marfus erftens erflart, wie ungeachtet bes Berbotes, von ber Beilung etwas ju fagen, ber Ruf Jefu fich verbreitete, indem der Gereinigte das Berbot nicht beobachtete, wenn Martus zweitens zeigt, daß Refus nicht, als viel Bolt zusammengekommen mar, ihn zu hören, und sich heilen zu laffen, bas Bolt etwa im Stiche ließ, fonbern bag er gleich nach der Beilung des Ausfätzigen in die Ginfamteit fich begab, wo fich wieber Scharen um ihn her versammelten. Bas für einen Grund hatte Lutas haben konnen, die Ordnung Mart. I, 45 in Luf. V, 15. 16 umzuändern?

Vergleichen wir Lut. V, 17—19 mit Mark. II, 1—4, so können wir Folgendes bemerken. Während Lukas ohne Bestimmung von Zeit und Ort nur sagt: Es geschah an einem der Tage, daß er saß und lehrte, bestimmt Markus die Zeit, da er sagt: nach einigen Tagen, dann den Ort, und so in weiterer Bedeutung die Stadt, nämlich Kapharnaum, und in engerer, da er sagt, daß es bekannt war, daß Jesus in einem Hause saß. Während serner Lukas nur erwähnt, daß man vor Bolksmenge keinen Platz sand den Kranken zu Jesus der sagt Markus deutlicher, daß so Viele gekommen waren, so daß sie auch draußen vor der Thüre keinen Platz hatten. Während endlich Lukas sagt: da die Träger keinen Platz fanden, den Gichtbrüchigen hineinzu-

bringen, stiegen sie auf das Dach und ließen ihn durch die Ziegel mitten vor Jesu hinab, sagt Martus, sie deckten das Dach ab, wo Jesus war, und ließen, als sie es gesöffnet hatten, das Bett, worauf der Gichtbrüchige lag, herab.

So crklärt Mark. V, 16. 17 offenbar Luk. VIII, 36. 37, benn wenn Lukas VIII, 36. 37 fagt: "Die aber, welche es gesehen hatten, erzählten ihnen, wie er von der Legion befreit worden", und hierauf fortfährt: "Da bat ihn die ganze Menge des Bolkes in der Landschaft der Gerasener, daß er von ihnen wegginge, denn sie waren von großer Furcht ergriffen" so erhellt aus diesen Worten des Lukas weder die Ursache ihrer Furcht, noch der Beweggrund ihrer Bitte. Wenn nun Markus V, 16. 17 sagt: "Die aber zugesehen hatten, erzählten ihnen, wie es dem, der vom Teusel besessjen war, erging, und auch von den Schweinen" so ist der Ausbruck des Lukas wie er von der Legion befreit worden, erklärt und dadurch auch die Ursache der Furcht und der Beweggrund der Vitte ersichtlich gemacht.

Bemerken wir ferner, wie Lufas VIII, 39 nur sagt, baß ber geheilte Besessene seine Heilung in der Stadt verfündigte, während Markus V, 20 erwähnt, daß er sie in den zehn Städten verfündigte, so können wir leicht einen Grund sinden, daß Markus die Aenderung, oder vielmehr Ausdehnung macht. Markus erzählt nämlich VII, 31, wie Jesus nach kurzer Entsernung wieder in diese Gegend kam, dort den Taubstummen heilte und ihm Tausende nachgessolgt waren. Dadurch, daß Markus V, 20 erwähnt, der Geheilte habe in den 10 Städten seine Heilung verkündet, erklärt er den großen Zusammenlauf der Menschen VIII, 1, da Jesus wieder in diese Gegend war (Mark. VII, 31). Daß Markus diese Abssicht hatte ist erkennbar, da weder

in der zu Mark. V, 20 parallelen Stelle Auk. VIII, 39 noch in der zu Mark. VII, 31 parallelen Stelle Matth. XV, 29 der zehn Städte Erwähnung geschicht, mithin dieser Umstand von Markus nicht aus dem Matthäus- oder Lukas- evangelium entnommen ist. Hätte Lukas jedoch das Markus- evangelium vor sich gehabt, so läßt sich, wenn auch Lukas die Heilung des Taubstummen aus was immer für einem Grunde überging, nicht begründen, daß er die Nachricht, der Geheilte habe seine Heilung in den 10 Städten erzählt, dahin abgeändert hätte, er habe dies bloß in seiner Batetsstadt gethan.

Ermahnenswerth durfte auch fein, daß bei ber Ergahlung der Bermehrung ber flinf Brote Lutas X, 14 fagt: κατακλίνατε αὐτούς κλισίας ανά πεντήκοντα. Machet, wie Riftemader überfest, daß fie fich reihenweise niederfeten, je fünfzig und fünfzig, mahrend Martus biefen Auftrag Jefu nicht berichtet, allein VI, 40 fagt : καὶ ανέπεσον πρασιαί πρασιαί ανα ξκατον και ανα πεντήκοντα. Leicht konnte Martus diefe Menderung machen, deun ba die Gefammtzahl ber gespeisten Manner 5000 mar, fo maren es, wenn fie fich in Reihen zu 50 fetten, gerne 100 Reihen, und gahlt man die Reihen ber Breite nach, maren es 50 Reihen gu 100 Mann. Umgekehrt jeboch hatte Lukas, auf die Erzählung bes Martus fußend, nicht erzählen konnen, bag Jefus geboten habe, es follen fich alle Manner in Reihen gu fünfzig Mann feten. Nicht überfehen burfen wir auch ben Umftand, daß Martus bei Erzählung der Bermehrung ber 7 Brobe, welche Erzählung Lufas nicht hat, teine Bemerkung über bas reihenweise Sigen macht. Ware biefe Bemerfung bei Erzählung ber erften Brotvermehrung von Martus felbftftanbig gemacht worden, wurde er fie wohl auch bei Erzählung ber Bermehrung der 7 Brote gemacht baben.

So haben wir also gesehen, wie viele Stellen des Lukasevangeliums im Markusevangelium eine Erläuterung sinden. "Jener Autor", sagt Sepp, "ist offenbar der jüngere, welcher die möglichen Migversständnisse des anderen berichtiget" 1).

Bei Zusammenstellung bes Martus mit bem Lutas-Evangelium können wir die weitere Beobachtung machen, baß manche Stellen des Lukasevangeliums in den Parallelstellen des Markusevangeliums ihre Vervollskändigung und Ergänzung finden.

©0 heißt eß 3. B. Lut. IX, 5: καὶ ὅσοι ἀν μὴ δέξωνται ὑμᾶς, ἐξερχύμενοι ἀπὸ τῆς πόλεως ἐκείνης, καὶ
τὸν κονιορτὸν ἀπὸ τῶν ποδῶν ὑμῶν ἀποτινάξατε, εἰς
μαρτύριον ἐπὶ αὐτούς, währenb eß Mart. VI, 11 heißt:
καὶ ὅσοι ἄν μὴ δέξωνται ὑμᾶς, μηδὲ ἀκούσωσιν ὑμῶν,
ἐκπορευόμενοι ἐκεῖθεν ἐκτινάξατε τὸν χοῦν τὸν ὑποκάτω
τῶν ποδῶν ὑμῶν εἰς μαρτύριον αὐτοῖς.

Das: µŋðè ἀκούσωσιν ύμῶν bei Martus ift offenbar eine Bervollftändigung von Lut. IX, 5, indem es hindeutet auf folche, welche die Apostel zwar aufnehmen, aber ihnen kein Gehör schenken werden.

Ebenso ift Mark. VI, 12. 13 eine Bervollständigung von Lut. IX, 6, indem Markus erstens den Gegenstand der Predigten der Apostel angibt, nämlich, daß man Buße thun solle, indem Markus 2. erzählt, daß die Apostel auch viele Teufel austrieben, und indem er 3. bemerkt, daß sie viele Kranke durch die Salbung mit Dele heilten.

¹⁾ Sepp, Bebraerevangelium S. 47.

Gleichfalls ift Mart. VI, 30 eine Bervollftändigung von Lut. IX, 10 indem Lutas nur fagt, daß die Apostel Je su berichteten, was sie gethan hatten, während Martus sagt: Sie berichteten ihm von Allem, was sie gethan und was sie gelehrt hatten.

Ift ce bentbar, daß Lufas den vorgefundenen Text des Martus so verstümmelt hätte?

Eine beachtenswerthe Erscheinung ist auch folgende. Im Markusevangelium gibt es mehrere Stellen, welche zwar in keinem Evangelio eine eigentliche Parallele haben, aber zu an relativ anderen Orten des Lukasevangeliums befündlichen Stellen in einer unläugbaren Beziehung stehen, und zwar wie eine im Markusevangelium gegebene Antwort zu einer im Lukasevangelium enthaltenen Frage, oder wie die im Markusevangelio enthaltene Lösung eines im Lukasevangelio gegebenen Räthsels. Es mögen nun einige folche Beispiele folgen.

Betrachten wir die Stelle Mark. III, 17 xai laxwfor tor Tor Zeßedalov, xal lwarry tor adelgor tor laxwfov - xal eriedzer adrois oromara Boaregyès o earw Yiol koorifs, so werden wir in keinem der übrigen Evangelien eine Andeutung sinden, daß der Herr den beiden Zebedäussöhnen einen Beinamen gegeben hat. Setzen wir aber nun dieser Stelle die Stelle Luk. IX, 51—56 an die Seite, so läßt sich eine Beziehung der einen Stelle auf die andere nicht verkennen, und wurde auch schon, unter andern von (dem unglückseligen) David Strauß erkanut; allein (in seiner leidenschaftlichen Berblendung) zog er eine ganz verkehrte Folgerung. Er sagt nämlich: "Wenn wir von dem Erbieten der Brüder lesen, auf eine samarische Stadt, die Jesum nicht ausnehmen wollte, Feuer vom Himmel sallen

au laffen. fo fceint ber ben Brubern gegebene Beiname Boanerges oder Donnersohne (Mart. 3, 17) barauf hingubeuten, daß solcher Feuereifer bei beiben bleibende Temperamentseigenschaft war" 1). Unferer Anficht nach jedoch zeigt diefe Stelle nichts weniger, ale daß ein fo heftiger Charatter in beiden Brüdern und namentlich in Johannes war. Wir burfen nicht überfehen, daß ber Berr den beiden Brudern biefen Beinamen nicht gab, nachdem die von Lufas in obiger Stelle erzählte Begebenheit fich zugetragen batte, (und von einer andern vor der Apostelmahl Statt gehabten die Site der Bruder zeigenden Begebenheit lefen wir auch nichts). Und es durfte bemnach die Beilegung bes Ramens nicht bie Folge des auf folche Urt fich außernden Feuereifers der beiden Bruder gewesen fein, fondern umgefehrt ber Umftand, daß ber Berr bei jener Belegenheit, bei melder er ben Amölfen die Macht gab, Rrante zu beilen und Teufel auszutreiben (Mart. III, 13), den Bebedäusföhnen den Ramen Boanerges gab, burfte, in ihnen die Meinung hervorgerufen haben, baß ber Berr ihnen dadurch auch eine besondere Bewalt über Donner und Blit verleihen wollte. Warum der Berr ihnen ben Beinamen Boanerges gab, konnen wir nicht fagen. Bei dem Umftand, daß fie im Matthäusevangelio gewöhnlich bie Zebedäusföhne genannt merben, fo bag Matthaus fogar XX. 20 ftatt Salome bas Weib bes Zebedaus ober felbft bie Mutter ber Bebedäussöhne fagt, Bebedäus aber einen ähnlichen Laut hat, wie Zeug Geog, der Gott des Donners, tonnte vielleicht der Berr fie icherzweise fo genannt haben, allein den am wenigsten geregelten, den hitigften Reuereifer burfte unter den Aposteln mohl Simon gebabt

¹⁾ Strauß Leben Jesu. Leipzig 1863. S. 76.

haben, wie fein Beiname ber Belote, foliegen läßt. Unferer Unficht nach hat Markus bei Erzählung ber Apostelmahl hervorgehoben, daß Sefus ben Bebedäusföhnen den Beinamen Boanerges gab, damit ber Lefer fich, wenn er Luf. 1X, 51-56 liest, ertlären fonne, wie denn Ratobus und Johannes auf den Gebanten tamen, ben Berrn zu fragen, ob er wolle, daß fie Feuer vom himmel herabsenden follen. Es durite die Erscheinung des Glias bei ber einige Beit porber in ihrer Gegenwart geschehenen Berklärung bes Berrn (Lut. IV, 30) und die bald barnach gesprochene Borberfagung Jefu : "Der Menfchensohn wird in die Bande der Menfchen überliefert werden", ihres von Jefn gegebenen Namens Boanerges megen an die Begebenheit 4. Ron. 1, 2-12, welche auch in ber Nahe von Samaria ftattfand, erinnert und zur Meinung gebracht haben, der herr fonnte wollen, daß fie, wie Elias, Feuer vom himmel herabrufen. macht denn die Stelle Mart. III, 17 die Frage der Bebebausföhne Luf. IX, 54 erflärlich.

Wir machen auch aufmerksam, daß die Beziehungen der Stellen des Markusevangeliums III, 17, XIII 37, X, 38—39, und XV, 28 zu Luk. IX, 54, XII, 41, XII, 50 und XXII, 37, wie wir bereits sahen, auch von Anderen bemerkt und zugestanden wurden. Während jedoch, nach unserer Darstellung die Beziehung dieser Stellen sich einsach und natürlich erklärt, kommt Strauß aus der Beziehung von Mark. III, 17 zu Luk. XII, 54 auf die Behauptung der Verschiedenheit des Charakters des Apostels Johannes und des Versassers des Johannesevangeliums 1), muß Holtzmann aus der Beziehung von Mark. XIII, 37 zu Luk.

¹⁾ Strauß Leben Jefu. Leipzig 1864. S. 56.

XII, 41 ben gewiß verkehrten Schluß machen, daß Luk. XII, 41 burch Mark. XIII, 37 veranlaßt sei 1), muß Weiß aus der Beziehung Mark. X, 38. 39 zu Luk. XII, 50 durch die supponirte apostolische Quelle vermitteln 3), müssen endlich Weiß, Tischendorf und Andere das Dasein von Mark. XV, 28 mittelst eines Interpolators aus Luk. XXII, 37 sließen lassen.

Jeboch erklärt die Bekanntschaft des Markus mit dem Lukasevangelium allein noch nicht hinreichend das Dasein obiger Stellen des Markusevangeliums. Hinreichend erklärt sind sie erst, wenn nicht bloß Markus das Lukasevangelium kannte, sondern auch wußte, daß die Leser, für die er schrieb, es kannten.

Nur wenn Markus wußte, daß feine Lefer die Begeben= heit Lut. IX, 51—56 tannten, war die Beranlassung zu der Bemerkung: er nannte sie Boanerges, d. i. Donner= kinder, Mark. III, 17 vorhanden.

Ebenso war die Erläuterung der Bedeutung des Ausdruckes Taufe Luk. XII, 50 durch die Stelle Mark. X, 38.
39 nur dann begründet, wenn Markus für Leser schrieb,
denen die Stelle Luk. XII, 50 bekannt war. Ferner setzt
der Ausdruck: "Könnet ihr euch taufen lassen mit der Taufe,
mit der ich getauft werde", und "ihr werdet mit der Taufe
getauft werden, mit der ich getauft werde" (Mark. X, 38. 39)
schon als bekannt voraus das Wort Jesu: "Ich muß mich
mit einer Taufe tausen lassen" (Luk. XI, 50).

Sanz besonders aber ift die Schriftftelle Mart. XV, 28 durch Lut. XXII, 37 erft dann begründet, wenn nicht

¹⁾ Holymann, spnopt. Evang. S. 152.

²⁾ Beiß, Markusevangelium. S. 306.

bloß Martus lettere Stelle kannte, sondern auch seine Lefer die im Lukasevangelio enthaltene Weisfagung Jesu kannten.

Wenn nun schon biese Stellen barauf hinweisen, daß das Lukasevangelium den Lesern des Markusevangeliums beskannt sein mußte, so wird diese Thatsache durch folgende Beobachtung über allen Zweifel erhoben.

Daß Martus felbft das Lutasevangelium tannte, bas burfte dem in biefem Artitel bisher Gefagten aufolge feft fteben. Bergleichen wir nun die Erzählung der wichtigften Beriobe bes Lebens Jefu in ben beiben Evangelien Martus und Lutas miteinander, fo werden wir finden, daß Martus bie herrlichften im Lutasevangelio enthaltenen Episoden der Geschichte ber Leibenswoche übergeht, und nur ein paar unbebeutende bemfelben entnimmt. Go übergeht er bas Weinen Jefu über Jerufalem Lut. XIX, 41-44, die Begebenheiten beim letten Abendmahle Lut. XXII, 24-38; bas Blutschwiten Jesu auf dem Delberge Lut. XXII, 47. 48: bas Berhör Jesu vor Berodes Lut. XXIII, 5-16: die Begegnung der weinenden Frauen von Jerufalem Lut. XXIII, 27-31; das Gebet Jesu für feine Rreuziger But. XXIII, 33. 34; die Begebenheit mit den mitgefreugigten Schächern Lut. XXIII, 38-43; bas lette Wort Jefu pom Rreuze But. XXIII, 48, die Reue des bei der Rreugigung anwesenden Boltes Lut. XXIII, 48; daß Josef von Arimathaa nicht einstimmte in ben Beschluß bes hoben Rathes, Luf. XXIII, 50, obschon er XV, 43 erwähnt, daß Sofef ein vornehmer Rathsherr mar. Ferner übergeht er ben Gang Betri jum Grabe Lut. XXIV, 12; bie Geschichte bes Ganges nach Emmaus Lut, XXIV, 13-35, die er, offenbar als befannt voraussegend, nur andeutete Mart. XVI, 13. 14. Und wenn XVI, 14 fagt: Sie glaubten auch ihnen nicht, widerspricht er dem Bericht des Lukasevangeliums nicht, wie Luk. XVI, 37. 41 zeigt, sondern erklärt vielmehr, wie die versammelten Jünger nach der Rücklehr des Kleophas und seines Begleiters und nachdem diese erzählt hatten, was ihnen begegnet war (Luk. XXIV, 35) noch so erschrecken und in Furcht gerathen konnten, als Jesus kam (Luk. XXIV, 37).

Wie ift es bentbar, daß Martus, wenn er das Lutasevangelium tannte, so viele und schöne in bemselben berichtete Episoden aus der Leidensgeschichte übergangen habe,
außer, wenn er wußte, daß sie seinem Lesertreise ohnehin
bekannt waren?

Ift auch gleich, wovon wir in diesem Artikel uns hinlänglich überzeugen konnten, eine Berwandtschaft des Markusevangeliums mit dem Lukasevangelium unverkennbar, so ift doch die Berwandtschaft des ersteren mit dem Matthäusevangelium ungleich größer, und zwar der Art, daß, wie bekannt, Augustinus an Markus einen Abbreviator und Bedissequus nicht des Lukas aber des Matthäus erblickt.

Bei Bergleichung bes Markusevangeliums mit den Evangelien von Matthäus und Lukas wird uns die Beobachtung nicht entgehen, daß, wenn Markus eine Zeitlang mit Matthäus fortgeht und ihn verlassend mit Lukas geht, sich in der Regel ein Grund finden läßt, und zwar entweder weil er durch das Lukasevangelium die chronologische Ordnung herstellt, oder weil er an den kurzen Bericht des Matthäus manche im Lukasevangelium enthaltene Umstände beisfügt, oder weil er eine Stelle des Lukasevangeliums erläutern oder vervollständigen, oder einem Mißverständnisse besselben entgegentreten will. Ist er aber eine Zeit mit Lukas vorwärts gegangen, und verläßt er ihn wieder und geht mit

Matthans weiter, fo ift oft fein Grund erfichtlich, aus meldem er ben Lufas verläßt, als um wieder mit Matthaus weiter au gehen. 3. B. Mart. I, 14-20 ift parallel au Matth. IV, 17-22. Hierauf weicht Markus von Matthaus ab und geht I, 21-39 mit Lufas IV, 31-44 offenbar der chronologischen Ordnung wegen - Mark. VI, 14 ift parallel zu Matth. XIV, 1. 2. Mart. VI, 17-19 zu Matth. XIV, 3-12. Mark. VI, 32 zu Matth. XIV 13. Mart. VI, 16.16 hat im Datthäusevangelio feine Barallele, aber bei Lut. IX, 8. u. 9. und erzählt, mas bie Leute über Jefus urtheilten. Ebenso findet Mart. XV, 30 bei Matthaus teine Parallele, allein es erzählt biefer Bers einen But. V, 10 berichteten Umftanb. Dasfelbe gilt von Mart. XI, 5. 6 coll. Lut. XIX, 33. 34. -- So fügt Mart. IX, 49. 50, bann Mart. XII, 41-44 bei, um Lut. XXI, 1-4 zu ertlären.

Es brängt sich uns ber Schluß auf, Martus musse seine Evangelium geschrieben haben, um seine mit bem Lutasevangelium bereits vertrauten Leser auch mit dem Inhalt bes Matthäusevangeliums bekannt zu machen, und zwar auf eine solche Art, daß das was dem Lukasevangelium widersprechend erscheinen könnte mit demselben in Harmonie gebracht, oder wenn die Darstellung der Harmonie für seine, wie wir schon im ersten Artikel aufmerksam machten, Kindern, denen noch keine seite Speise gereicht werden kann, ühnlichen Leser unthunlich war, umgangen wurde, und daß Markus bei dieser Gelegenheit manches Mißverständniß widerlegt, oder einem solchen vorbeugt, und gelegenheitlich auch eine oder die andere zeitgemäße Erläuterung oder Weisung gab.

Dag die Hauptabsicht des Martus mar, feine Lefer mit dem Inhalte des Matthäusevangeliums bekannt zu

machen, erhellt ganz beutlich aus ber Bergleichung bes Anfangs bes einen, mit bem Anfang bes andern dieser beiben Evangelien.

Matthäus beginnt sein Evangelium mit den Worten: BIBΛΟΣ γενέσεως ΙΗΣΟΥ Χριστοῦ νἰοῦ Δαβίδ νἰοῦ Άβραάμ, Buch der Abstammung Jesu Christi des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams.

Es ist dieß fo zu fagen, die Aufschrift, der Titel des Buches, ber nach altem Gebrauche oft nicht vom Gejammtinhalte, fondern vom erften Theile eines Buches bergenom-Für die Lefer des Martusevangeliums mar men murbe. ber Rachweis der Abstammung Jesu Chrifti von Abraham her ohne Bedeutung; auch mußte es bem Martus bedentlich fceinen, feinen mit ber im Lutasevangelio III, 23-38 enthaltenen Stammtafel Jeju befannten Lefern die im Matthausepangelio vortommende Stammtafel betannt ju machen. Da er aber das Matthäusevangelium feinen Lefern doch vorführen will, so wollte er offenbar die Aufschrift, den Titel nicht weglaffen. Ohne bas Befchlechtsregifter aufzunehmen, tonnte er jedoch die Aufschrift des Matthäusevangeliums nicht brauchen. Deghalb fagt er ftatt: BIBAOD yeversws APXH vou edayyellov. Auch der Ausbruck vlou dasto υίου Αβραάμ des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams, ift für ihn ungeeignet, deghalb fagt er viov vov Geov bes Sohnes Gottes.

Daß mit dem Auftreten des Johannes das Evangelium, die frohe Botschaft, den Anfang nahm, deutet Matthäus an, indem er III, 2 fagt: "Und er (Johannes) sprach; "Thut Buße, denn das Himmelreich ift nahe gekommen". Daß mit dem Auftreten des Johannes das Evangelium seinen Anfang nahm, war aber auch den Lesern des Markus-

evaugeliums 1) bereits bekannt, weil es Luk. XVI, 16 heißt: "Das Gesetz und die Propheten bis auf Johannes, von da an wird das Evangelium des Reiches Gottes verkündiget". Und daß Markus diese Stelle des Lukasevangeliums im Auge hatte, werden wir bald sehen.

Mark. I, 14 ift parallel zu Matth. IV, 12. 17.

Nur läßt Martus die Worte weg: Thut Buße, denn das Himmelreich ift nahe gekommen, statt welcher er zu "predigen" den Gegenstand der Predigten Jesu beifügt "das Evangelium vom Reiche Gottes". Diese Worte entsprechen dem Ausdrucke im Lukasevangelium XVI, 16: "von da an wird das Evangelium des Reiches Gottes geprediget".

Markus hätte vielleicht B. 2 sagen können: "Der Anfang des Evangeliums des Reiches Gottes", allein der Stelle Matth. I, 1 wegen, wollte er nicht unterlassen, zu sagen: "Jesu Christi, des Sohnes Gottes". Beide Genitive, nämlich "Jesu Christi, des Sohnes Gottes" und "des Reiches Gottes" konnte er nicht füglich anwenden, so ließ er also B. 1 den Genitiv "des Reiches Gottes" sallen, und sagt nun B. 14: Jesus predigte das Evangelium vom Reiche Gottes.

Matthäus fagt IV, 17: Bon ba an fie reg Jesus an zu predigen und zu sagen "thut Buge" u. s. w. Da er jedoch III, 3 schon gesagt hatte, daß auch Johannes gepredigt und gesprochen habe, thut Buge u. s. w. muß es seinen Lesern Kar sein, daß das Anfangen IV, 17 sich nicht auf den Gegenstand der Predigt beziehe, sondern auf die

¹⁾ Wenn wir von den Lefern des Markusebangeliums reden, versteben wir jenen Kreis, für welchen Markus sein Evangelium geschrieben hatte.

Berson des Predigers. Martus hat nur I, 1 unter dem Anfange des Evangeliums Jesu Christi den Gegenstand vor Augen, welchen er jedoch noch nicht näher ausgedrückt hatte, was dem oben Gesagten zusolge erst B. 14 geschieht, deßhalb sagt er hier nicht: Jesus sieng an, das Evangelium vom Reiche Gottes zu predigen, sondern Jesus predigte es.

Da Martus I, 1 offenbar die Stelle Lut. XVI, 16 por Augen hatte und unterließ zu fagen: Evangelium bes Reiches Gottes, um die Borte Refu Chrifti beifugen au fonnen. und ba er ben Ausbrud: Evangelium bes Reiches Gottes boch für fo wichtig hielt, ba er ihn, nm ihn nicht zu übergeben e. I, v. 14 nachholte, fo zeigt fich, bag ibm, wie wichtig ihm auch ber Ansbruck mar: Evangelium bes Reiches Gottes, bennoch ber Ausbrud: Epangelium Refu Chrift i noch wichtiger mar, mas eine Beftätigung ift, bag Martus die Abficht hatte, feinem Evangelium eine ber Aufschrift bee Matthäusevangeliums möglichft abnliche Auffcrift ju geben. Darin liegt aber eine Beftatigung, baß Martus die Abficht gehabt habe, bas Matthausevangelium mit, in Berucfichtigung ber Bilbung und bes Charafters seiner Lefer, ihm zweckbienlich ober nothwendig icheinenden Abanderungen, Bufagen und Weglaffungen vorzulegen. bem Umftande, daß bas Martusevangelium die Beftimmung batte, bei dem der febraifchen Sprache untundigen Leferfreise des Martus ben Abgang des Matthausevangeliums ju erseten, erblicken wir ben Grund der Ordnung bes Canons. Bevor das Martusevangelium ericien, mar die Ordnung der Evangelien Matthaus, Lutas. Batte bas Martusevangelium nicht ben 2weck gehabt, den Abgang bes Matthansevangeliums zu vertreten, fo würde bie Ordnung mohl geworben sein Matthaus, Lukas, Markus.

Um in einem Beispiele zu zeigen, wie das in diesem Artikel entwickelte Berhältniß des Markusevangeliums zu den Evangelien Matthäus und Lukas auf gleich natürliche Weise sowohl die Uebereinstimmungen des Markusevangeliums mit den beiden anderen, als auch die Abweichungen von benselben erklärt, wollen wir die Geschichte der Blindenheilungen bei Jericho Matth. XX, 29—34. Mark. X, 46—52. Luk. XVIII, 35—43 hierzu wählen.

Matthäus fagt XX, 29: "Da fie von Jericho ausgeingen, folgte ihm viel Bolks nach". Matthäus hatte aber mit keinem Worte erwähnt gehabt, daß Jesus nach Jericho gekommen sei. Dem Matthäusevangelium nach wäre es anch denkbar, daß Jesus schon Matth. XX, 17, wo es heißt: "Jesus ging nach Jerusalem hinauf, und nahm die 12 Jünger auf dem Wege abseits zu sich und sprach zu ihnen: Siehe, wir gehen hinauf nach Jerusalem u. s. w.", zu Jericho sich befand, oder Jericho schon hinter seinem Mücken gehabt habe. Lukas berichtet, daß Jesus, bevor er nach Jericho kam (XIX, 1) einen Blinden geheilt habe. Markus bestimmt nun die von Matthäus nicht mit Worten ausgesprochene, aber im Sinne gehabte Zeit, indem er zuerst sagt (X, 46) "Und sie kamen nach Jericho".

Matthäus sagt ferner nur, daß Jesu viel Bolts nachsfolgte. Die Anwesenheit seiner Apostel ist nur Matth. XX, 17. 20. 24. 25 und selbst 29, da es heißt: da sie von Jericho ausgingen, ersichtlich. Markus hebt nur das, was Matthäus wohl als selbstverständlich betrachtete, hervor, indem er statt: da sie von Jericho ausgingen, sagt: als er (Jesus) von Jericho ausging mit seinen Jüngern.

Matthäus fagt B. 30: Siehe, zwei Blinde faßen am Wege. Markus redet X, 46 nur von Einem, den er mit Namen nennt, nämlich Bartimäns, und beifügt, der Sohn des Timäus. Markus deutet dadurch offenbar darauf hin, daß bei Jericho insoferne zwei Blinde geheilt wurden, insoferne der Eine vor der Ankunst Jesu in Jericho, der Andere nach seiner Abreise von Jericho geheilt worden war, welche beide ähnliche Erzählungen von Matthäus cumulative erzählt werden.

Da es den Lesern des Markusevangeliums bereits aus dem Lukasevangelium bekannt war, daß ein Blinder vor der Ankunft Jesu in Jericho geheilt worden war, so nennt Markus den Blinden mit Namen und Bezeichnung seines Baters, damit seine Leser daraus erkannten, daß hier von einer zweiten Blindenheilung die Rede sei, und damit sie Gelegenheit bekämen, bei dem Geheilten oder dessen Angehörigen selbst nachzusragen, was voraussezen würde, daß das Markusevangelium zu einer Zeit geschrieben wurde, zu welcher wenigstens Timäus, wenn nicht auch Bartimäus noch am Leben war. Matthäus berichtet den Umstand des Bettelns nicht; Markus jedoch erwähnt, daß, wie der Blinde, von dem Lukas XVIII, 35 redet, bettelte, Bartimäus ebenfalls gebettelt habe.

Matthäus fagt, daß die zwei Blinden hörten, daß Jesus vorüberging. Lukas sagt XVIII, 36. 37, daß der Blinde das Bolk vorübergehen hörte und fragte, was das wäre? und daß man ihm geantwortet habe, daß Jesus von Nazareth vorübergehe. Markus berichtet auch, daß Bartimäus gehört habe, daß es Jesus von Nazareth sei, der vorübergehe, aber erwähnt nicht die vom andern Blinden gestellte Frage, was das sei (daß nämlich so viel Bolk vorübergehe). Denn

Bartimäus hatte vielleicht die Geschichte der ersten Blindenheilung erfahren, und wie Zachäus auf einen wilden Feigenbaum, vor dem der Weg Jesum vorüberführte, stieg, um Jesum zu sehen (Lut. XIX, 4), so hatten vielleicht Freunde oder Verwandte, oder irgend eine mitseidige Seele, oder sein Kamerade, der geheilte Blinde selbst, den Bartimäus an einen Platz gesetzt, an dem der Herr vorübergehen werde, ihm die erstere Heilung erzählt und ihn dann ausmerksam gemacht, daß jetzt Jesus vorübergehe.

Matthäus fagt, beibe Blinde hätten gerufen: Herr du Sohn Davids erdarme dich unser. Matthäus erzählt auch XV, 22, daß das chananäische Weib gerufen habe: Herr, du Sohn Davids erbarme dich meiner! während VII, 26 nur sagt: "Sie bat ihn, daß er den Teufel aus ihrer Tochter treibe", und wir gaben bereits im vorigen Artifel den Grund dieser Abweichung an. Bon Bartimäus aber erzählt nur Martus, daß er gerufen habe: "Jesu, du Sohn Davids, erbarme dich meiner". Allein dieser Ruf war ja seinen Lesern aus Lut. XVIII, 38 ohnehin bekannt. Und hatte Bartimäus die Geschichte der, eben einen Tag früher oder schon am selben Tage geschehenen Blindenheilung erfahren, so war es natürlich, daß er densselben Ruf, wie jener Blinde, ertönen ließ.

Matthäus berichtet weiter, das Bolk habe die Blinden bebroht, daß sie schweigen sollten, sie aber hätten um so lauter gerufen: du Sohn Davids erbarme dich unser. Lukas erzählt denselben Umstand von dem Blinden, der vor Jericho geheilt wurde. Der Ausbruck: Jesu, du Sohn Davids, pflegte die Pharisäer und hohen Priester besonders zu empören. Darum fuhr man den Blinden so an und forberte, daß er schweigen sollte, worauf er um so lauter rief:

du Sohn Davids, erbarme dich meiner. Bemerkenswerth ift, daß Matthäns, der sein Evangesium, wenigstens noch das der zweiten Periode, aus welchem Markus schöpfte, für Judenchristen schrieb, nicht bloß die Bitte der Blinden, sondern auch den Ausdruck Sohn Davids wiederholt, was Lukas nicht thut. Markus, dessen Leserkreis das Lukasevangesium bekannt war, und für den der Ausdruck Sohn Davids keine solche Wichtigkeit hatte, bedient sich der Worte des Lukas.

Matthäus fagt hierauf, Jesus sei still gestanden, habe ben Blinden gerufen und gesagt: Was wollt ihr, daß ich euch thue?

Lutas fagt, Jefus fei still gestanden und habe geboten, baß man den Blinden rufe. Und als er gekommen, habe ihn Jesus gefragt: Bas willst du, daß ich dir thue?

Markus erwähnt gleichfalls, daß Jesus still gestanden sei und geboten habe, den Blinden zu rufen. Hierauf aber erzählt Markus ganz allein einen Umstand, aus dem klar hervorgeht, daß der von ihm erzählten Blindenheilung die von Lukas erzählte voranging, und dies seine Leser wußten. Er sagt nämlich: Sie riefen ihn, d. i. entweder die Apostel, oder die, die ihm die Heilung des andern Blinden erzählt, und ihm etwa gerathen hatten, Jesum, wenn er werde vorsüberkommen, anzurusen 1). Sie riefen ihn also und spraschen zu ihm: "Sei guten Muthes, steh auf, sieh er ruft dich, wie er den andern Blinden gerusen". Und als er den andern gerusen, ward er geheilt. Da warf der Blinde sein Gewand (seinen Mantel) ab,



¹⁾ worunter vielleicht ber früher geheilte Blinde felbst, ber ja Jesu nachfolgte und Gott verherrlichte, wie Lukas fagt.

Das Berhältniß ber Evangelien bes Martus und Lutas. 575

fprang auf (in freudiger zuversichtlicher Erwartung ber balbigen Seilung) und kam zu Jefu.

Hierauf berichtet Markus, wie die beiben andern Evangelisten, daß Jesus die Blinden fragte: Bas willst du, bag ich dir thue?

Matthäus sagt, die Blinden haben geantwortet: Herr, daß unsere Augen geöffnet werden. Lukas sagt, der Blinde habe gesprochen: Herr, daß ich sehend werde. Matthäus bedient sich eines Ausdrucks, der seine Leser an die Stelle des Propheten erinnerte: Tunc aperiuntur oculi cascorum ¹). Markus hält sich wieder im Ausdruck an Lukas. Warum Markus statt des von Matthäus und von Lukas gebrauchten Ausdrucks: Herr (*voes) sich des Ausdrucks Rabboni bedient, wird ein späterer Artikel zeigen.

Matthäus fagt hierauf: Jefus habe fich ihrer erbarmt, ihre Augen angerührt und fie feien alsbalb febend geworden, und ihm gefolgt.

Lutas fagt, Jefus habe gefprochen: Sei fehend, bein Glaube hat dir geholfen, worauf er fogleich fehend geworben und Jefu nachgefolgt fei und Gott verherrlicht habe.

Martus sagt wie Lusas, Jesus habe gesagt: Geh hin, bein Glaube hat dir geholfen, worauf der Blinde alsbald sehend geworden und Jesu nachgesolgt sei. Wenn Martus hier verschweigt, daß er Gott verherrlichte, geschah es wohl, weil er schon oben B. 50 die Freude des Bartimäus and beutete.

Wenn oben Lutas erwähnt, daß alles Bolt, das diese Wunder sah, Gott pries, so haben Matthäus und Markus schon vor Erzählung der Blindenheilung erwähnt, daß viel Bolt Jesus begleitete.

¹⁾ Jaias XXXV, 5.

So bürfte die Erzählung der Blindenheilungen bei Jericho anschaulich zeigen, wie das in diesem Artikel entwickelte Berhältniß des Markusevangeliums zu den Evangelien Matthäus und Lukas die Uebereinstimmungen sowohl des ersteren Evangeliums mit letzteren, als auch die Abweichungen von denselben leicht und ungezwungen erklärt; sie dürfte namentlich bestätigen, daß Markus selbst nicht bloß das Lukasevangelium kannte, sondern daß er dessen Kenntuiß auch bei seinen Lesern voraussetzte.

Was nun insbesondere ben Leserkreis betrifft, für ben Markus sein Evangelium schrieb, machten wir schon im frühern Artikel darauf ausmerksam, daß sie den Korinthern glichen, denen die Worte des Apostels I. Korinth. VI, 9—11 und I. Korinth. III, 1. 2. gelten, an welche Korinther auch oben angeführte Worte Kor. I, 26—29 geschrieben sind.

Die Bilbungsftufe diefes Leferfreifes läßt die Annahme nicht zu, daß jedes Glied besfelben, ober auch nur eine größere Anzahl biefer Glieder im Befite bes Lutasevangeliums gewesen fei.

Gegen biesen Besith spricht auch die Armuth der ersten Christen, von der es unter anderm im Briese an Diognet can. 5 heißt; "Sie sind bettelarm und machen Biele reich. Sie seiden an Allem Mangel und haben an Allem Uebersluß". Wie tonnte also Markus die Renntniß des Lukasevangeliums von ihnen voraussetzen?

Diese Frage löst uns Apostelg. IV, 42 "Die Menge ber Gläubigen aber war Ein Herz und Eine Seele; auch sagte nicht Einer, daß etwas von dem, was er besaß, sein sei, sondern sie hatten Alles miteinander gemein" und weiter oben II, 44: "Es waren alle Gläubigen beisammen und hatten Alles gemeinschaftlich".

Dieß galt aber ganz besonders von den Schriften der Apostel, die man als einen heiligen Schatz Einzelnen wohl nicht einmal anvertraut hätte. Sie waren Eigenthum der christlichen Gemeinden, und wurden am ersten Tage der Woche bei den Zusammenkunften zur Brotbrechung gelesen, wie an Sabbaten die Schriften der Propheten in den Spnagogen.

Dieß war auch ben apostolischen Aufträgen gemäß. So lefen wir 1. Theff. V, 27: "Ich beschwöre euch bei bem Herrn, daß dieser Brief allen heiligen Brübern vorgelesen werde" und Coloss. IV, 16: "Und wenn dieser Brief bei euch vorgelesen ist, so sorget, daß er auch in der Gemeinde zu Laodica vorgelesen werde, und den von Laodica leset auch ihr".

War aber den Lefern des Martusevangeliums (d. i. jenen Personen, sür welche Martus unmittelbar schrieb) das Ankasevangelium daher bekannt, weil es bei den sonntäglichen gottesdienstlichen Bersammlungen vorgelesen wurde, wie können wir denn annehmen, daß diesen Lesern des Marskusevangeliums das Matthäu's Evangelium underkannt war? Wurde denn dieses Evangelium bei den sonntäglichen Bersammlungen nicht vorgelesen? Wenn es geslesen wurde, wie konnte es den Lesern des Markusevangesliums undekannt bleiben? Und wenn es nicht gelesen wurde, warum wurde es nicht gelesen? Und wenn Markus seine Leser mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen beabsichtigte, warum hat er erst ein eigenes Evangelium versaßt, und nicht gleich das Matthäusevangesium selbst zur Vorlesung übergeben?

Diefe Fragen finden in der folgenden von Papias berichteten Ueberlieferung ihre Beantwortung: » Max Daios μεν οὖν ἐβραϊδι διαλέκτφ, τὰ λόγια συνεγράψατο; ἡρμήνευε δ'αὐτὰ, ὡς ἡδύνατο ἕκαστος« ¹). Diese Borte
benten barauf hin, baß sie vorgelesen wurden, aber nur
mühsam und nur theilweise verstanden. Und warum so
schlecht verstanden? Offenbar ber hebräischen Sprache wegen.
Und es ist wohl wahrscheinlich und schr natürlich, daß es
in heidenchriftlichen Gemeinden, wozu, wie wir schon zeigten,
die Leser des Markus gehörten, gar nicht verstanden worden
wäre, daher auch in solchen gar nicht gelesen worden sein
mochte.

Allein da es icon nachgewiesen worden ift, daß Marfus ben griechischen Matthäus vor Augen hatte, tommen wir wohl mit unserer Ansicht wieder um 30 oder 40 Sahr Wie Sepp nach Euseb: hist. eccl. VI. 14 fagt "verfaßte Martus fein Evangelium und handigte es benen ein, welche ihn barum erfuchten. 218 Betrus Runbe erhielt, legte er zwar teinen Biberfpruch ein, ertheilte aber nur teine ausbrückliche Billi-Diefe Manchen anftößig icheinenbe Stelle bes Clemens Alexandr. burfte, wenn bas Evangelium ju feinen Lebzeiten abgefaßt murde, burch bas in diesem Artitel entwidelte Resultat auf eine einfache, natürliche, allen Anftoß befeitigende Beife ihre Ertlärung finden. Betrus billigte wohl nicht, daß Markus fich fo viele Abweichungen vom Matthäusevangelium erlaubte. Er legte aber feinen Biberfpruch gegen biefes Evangelium und gegen beffen Bebrauch bei beffen gottesbienftlichen Berfammlungen ein, weil alle

¹⁾ Euseb. hist. eccl. III, 39.

²⁾ hebraerevangelium S. 38.

Das Berhältniß ber Svangelien bes Martus unb Lutas. 579

Bufage, Abanderungen und Auslassungen begründet waren, und weil nichts gegen die Wahrheit zu finden war.

Doch mussen wir einer so eben gemachten Bemerkung gleich widersprechen. Wir sagten, es seien alle von Markus gemachten Zusätze, Abänderungen und Austassungen des Matthäusevangeliums begründet gewesen. Nun läßt es sich zwar nicht läugnen, daß viele begründet seien, aber von vielen andern wird man keinen Grund angeben können.

Nachdem wir nun bereits gefunden haben, daß es die Absicht des Markus war, seine Leser mit dem Inhalte des Matthäusevangeliums bekannt zu machen, jede im Markusevangelium vorkommende Abweichung vom Matthäusevangelium begründet ist, und nun kein Grund sich sinden ließe, warum Markus viele Stellen ja ganze Abschnitte des Matthäusevangeliums gänzlich ignorirt und übergangen hätte, wenn ihm das jetzige Matthäusevangelium vorgelegen wäre, so wiederholen wir unsere Behauptung: dem Markus lag nicht das ganze jetzige Matthäusevangelium vor, und Matthäus hatte zu seinem Evangelium, wie es dem Markus vorlag, später Zusätz gemacht.

Befug eines Cardinals beim "Gottesfreund im Oberland".

Bon M. Liitolf in Lugern.

Dank den Forschungen des Professors R. Schmidt in Strafburg wurden die Schriften bestenigen merkwürdigen Mannes, der so anregenden und entscheidenden Einfluß auf Johannes Tauler, Rulmann Merswin und manche andere zur damaligen Mhstik und Ascese geneigte Persönlichkeiten ausgeübt hat, langer und unverdienter Bergessenheit entrissen.

Was aber seit dem Beginne solcher Wirksamkeit dieser Mann mit aller Befliffenheit suchte, völliges Unbekanntbleiben nämlich, das ift ihm so gut gelungen, daß er beisnahe ein halbes Jahrtausend zuerst ganz unbekannt blieb, dann aber für einige Zeit nur unter falschem Namen in die Literatur eingeführt wurde.

Dies tam so. Als Professor Schmidt zum erstenmale auf den Mann, den selbst die Zeitgenossen seit dessen Rücktritt aus dem Beltleben nur unter dem Namen des "Gottesfreundes im Oberland" tannten, die Ausmerksamkeit hinlenkte, führten irrige Combinationen dazu, ihn mit jenem Niklaus von Basel zu verwechseln, der ein paar Jahre vor bem Pisaner Concil zu Wien mit ben zwei Genossen Johannes und Jakob wegen Häresie hingerichtet worden ist. Unter diesem Pseudonym erschienen dann auch 1866 zu Wien seine Schriften; und noch in neuesten Werken, wie bei Friedzung (Raiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit, Wien 1876) figurirt er unter diesem Namen, obwohl bereits Preger dagegen Zweisel erhoben, dann aber P. Denisse in Graz unwiderleglich dargethan hat: der "Gottesfreund im Oberland" sei jener Niklaus von Basel nicht; sei vom katholischen Glauben nicht abgewichen und habe, über hundert Jahre alt, 1419 noch gelebt.

Die Frage: wo im Oberland ber Gottesfreund gewohnt habe, glaubte Schmidt bahin beantworten zu bürfen,
es sei dies unweit von Luzern, im Herrgottswalde gewesen;
Preger wies auf die Bogesen hin und Denisse bezeichnete
solches neulichst ') noch als zweiselhaft. Daß aber dieser
Ort im Entlebuch (Kanton Luzern) und zwar da, wo es
am Fuße des als Kurort vielbesuchten Schimberg jetzt noch
"zu den Brüdern" heißt, zu suchen sei, und daß hier
"der große Gottesfreund" als Incluse lebte, haben wir
in besonderer Abhandlung nachgewiesen.

Diefelbe mar für die Zeitschrift ber geschichteforschenden Gefellschaft ber Schweiz bereits gedruct 2), als une eine unerwartet aufgefundene Notig 3) mitgetheilt wurde, die nicht

¹⁾ In Saupt's Beitschr. f. beut. Alterth. Reue Folge VII., 487. Denisse kannte aber meine Aufstellung nur aus Zeitungsberichten.

²⁾ Jahrbuch für schweiz. Geschichte. I, 8-46 und 255. Bürich, S. Höhr 1877.

³⁾ Durch Herrn Staatsarchivar Th. v. Liebenau in Luzern. Siehe folgende Anmerkung. Wir konnten diefelbe auch am Schluffe Theel. Quanalichrift. 1876. heft IV.

nur unfere Anficht bestätigte, fondern auch zu weitern Untersuchungen führte.

Es geschah nämlich im Jahre 1420 ober 1421, daß ein Cardinal, dessen Name leider nicht genannt wird, im Entlebuch, das nunmehr, seit es von Oesterreich an die von Luzern gekommen, durch luzernische Bögte verwaltet wurde, erschien und unter amtlichem Ehrenbegleit auch zu den "Brüdern am Schimberg" sich begab. Der begleitende Bogt Ulrich Walcker (bekannt aus der Schlacht bei Arbedo 1422) verzeichnete die darüber aufgelaufenen Kosten einsach in seiner Jahresrechnung, ohne jegliche genauere Angabe über die Person des Cardinals und dessen Absichten 1).

Ber ift nun diefer Cardinal? Bezügliche Nachfor-

bes erwähnten Jahrbuches mitthetlen, aber die anschließenden Stubien erst seither aufnehmen und namentlich das Jahr der Anwesensheit des Cardinals in der Schweiz statt auf 1420, wie es im Jahrbuch geschen, auf die erste Hälfte des Jahres 1421 fixiren.

¹⁾ Die Stelle im amtlichen Rechnungsbuche I, 25 lautet : "Item fo hat er (Walker) verrechnet von bes Carbinals wegen XVI gulben und im von II pferben XXIII tag roßlön, und die taggerung im und die mit im ritent, und ben brübern in ichimberg; geburt fic alles in einr fum lii lib. haller". Die Beit, c. 1420,21 ergibt fic aus ber vorausgebenben und nachfolgenben Rechnungsstellung. Das mals nämlich traten ble Bogte von Entlebuch, jeweilen auf zwei bis brei Jahre gewählt, gleich nach bem 24. Juni (Johannes Bapt.) ihr Amt an und legten bann jebes Jahr im Laufe bes Berbstes Rechnung ab. Balder erhielt bas Amt um Johannes Bapt. 1419 auf 8 Jahre und erstattete bie erfte Rechnung Freitag bor S. Martin 1420; die zweite Freitag vor Rreuzerhöhung 1421, die britte Mittwoch vor S. Gallus 1422; die zweite Rechnung umfaßte also bie Reit vom 24. Juni 1420 bis zu ebenbemfelben Tage 1421; ber Carbinal war somit in ber zweiten Salfte bes Jahres 1420 ober in ber erften bes Jahres 1421 ba.

jest ohne Resultat. Wir find baber zunächst auf die Angaben bei Raynald, dem Fortsetzer des Baronius für diese Zeit, angewiesen, um zu ersahren, wo dieser und jener Carbinal damals, das heißt 1420/21 sich befunden habe, und da die Aufträge, welche die Cardinäle da und dort auszussühren hatten, bisweilen längeren Aufenthalt erforderten, muffen wir die auf die Zeit zurückgehen, da Papst Martin V. aus Deutschland wieder nach Italien zog 1).

Bon Conftanz, bas er am 16. Mai 1418 verließ, gelangte Martin über Schaffhausen, Baden, Lenzburg 2), Solothurn 3), Bern 4), Freiburg, Genf 5), Susa, Turin, Mailand 6) und Bavia noch von elf Cardinälen begleitet Dienstag ben 25. October nach Mantua, woselbst er nun

¹⁾ Die folgenden Daten, wo keine anderen Belege angegeben merben, sind Rainalbus entnommen und zwar ad ann. 1418 num.: 8. 9. 12. 14. 24-27. 29. 34. 35. 36; ad. ann. 1419 num.: 8. 4. 6. 10; ad ann. 1420 num.: 1. 2. 8. 9. 14. 20. 27. ad ann. 1421 num.: 2. 4. 7. 8. 22; ad. ann. 1422 num. 27.

²⁾ Juftinger, Bernerchronif. Ausgabe v. Stuber S. 241.

³⁾ Rach einer Rotiz am Ende bes ältesten Jahrzeitbuches ber Franciscaner in Solothurn tam der Papst bahin am 21. Mai (in vigil. s. Trinit.) 1418 und verblieb im Franciscanerklofter baselbst bis zum britten Tage.

⁴⁾ Raberes bei Juftinger bafelbft. Der Papft war in Bern bei den Predigern vom 25. Mai bis 3. Juni; in Freiburg hielt er 3 Tage fich auf.

⁵⁾ Zu Genf waren die Herren, wie Justinger sagt, weniger gut gehalten als zu Bern und man machte den Bist: non sumus Gebennis, sed Gehennis. Ashnlich die Gallia Christ. XVI, 4.34 f. vgl. auch Besson, Memoires pour l'hist. ecclesiast. des diocéses de Geneve, Tarentaise, Aoste et Maurienne pag. 90.

⁶⁾ Ueber ben glänzenden Empfang hier und in Pavia: Giuslini, Momorio spottanti alla storia — — di Milano. Vol. VI, 224 f., mit Abbilbung ber zu Mailand errichteten Statue Marstins V.

bis in bas nächste Jahr hinein verblieb. Im Frühjahr 1419 begab er sich über Ferrara, Ravenna, Forli mit Bermeibung von Bologna nach Florenz und erst am 9. September 1420 hub er sich von bannen, um über Biterbo am 28. September endlich wieder Rom zu erreichen.

Von Zeit zu Zeit nun wurden von seiner Seite Legaten nach verschiedenen Orten entsendet, während andere fortwährend in der Nähe des Papstes weilten, so daß man theils mit voller Sewißheit, theils mit Wahrscheinlichkeit von den meisten Cardinälen nachzuweisen vermag, daß sie während 1420/21 nicht im Entlebuch gewesen sein können.

Unter diese sind vorab zu rechnen der unter'm 13. Februar 1419 als Cardinallegat nach Benedig abgeordnete Petrus Bischos von Sabina, dem schon im solgenden Jahre Franciscus Laudo Patriarch von Grado solgte 1); serner jene vier spanischen Cardinäle Peters von Luna die, nachdem sie diesen ausgegeben, dei Papst Martinus am 17. März 1419 zu Florenz sich einsanden und von ihm in ihrer Würde beslassen murden, nämlich: Joannes Murillius abbas montis Aragonum tit. S. Laurentii in Damaso presbyter, Carolus de Urries S. Georgii ad Velabrum, Alsonsus Carillus s. Eustachii 2), Petrus Fonseca S. Angeli, diaconi; von diesen wurde der dritte im August 1420 zum

¹⁾ Gams, Series episcopor. Carbinal Petrus starb schon ben 9. September 1420 zu Florenz. Es ist jeboch zu bemerken, baß in einer Urkunde Mantua 7. Jänner 1421 der Patriarch von Grado Johannes heißt: Wadding Annales Minorum T. X zum J. 1421 num. 10.

²⁾ Bor ihm war 1417 Jacobus insulanus card. tit. s. Eustachii in Rom und im Patrimonium thätig gewesen. Ueber best letzteren Berbienste um bie Bissenschaft s. A. v. Reumont, Gesch. ber Stadt Rom III, 305.

Cardinallegat im Exarchat Ravenna ernannt 1) und ber vierte nach Aragonien und Constantinopel entsendet. In der Mark Ankona waltete Gabriel Condulmar vom Titel des h. Elemens (der spätere Papst Eugen IV.) als Cardinallegat 2), während Alamannus, der Cardinalpriester vom hl. Eusedius erst in Spanien dann im Spoletanischen die zu seinem im September 1422 erfolgten Tode 3) beschäftigt wurde. Sodann erforderten auch die Dinge im Neapolitanischen die Anwesenheit von Cardinälen, wo wir den Cardinalbiakon vom hl. Habrian Ludwig Fiescho 4) wie den Cardinal Petrus vom Titel s. Mariae in Dominica tressen. Giordano Orsini Cardinalbischof von Albano und Erzbischof von Neapel hatte 1421 mit dem Cardinalbischof von Porto 5) in Italien wider die Fraticellen vorzugehen. Aus Frankreich zurückgekehrt fand in Ungarn und Böhmen die zu

¹⁾ Theiner Cod. dipl. Dominii tempor. s. Sedis III, 268; Wadding Annales Minorum X, 329.

²⁾ Theiner ibid.; A. v. Reumont bei Zahn, Jahrbücher für Kunstwissenschaft III, 75 f. Sin Charakterbild von Vespasiano da Bisticci in A. Mai Spicileg. Roman. I, 5 ff. u. bazu 158 ff.

³⁾ Eggs, Purpura docta l. III pag. 3.

⁴⁾ Georgisch Rogest. verzeichnet von ihm einen Ablafbrief für die Kirche bes h. Bartholomäus zu Monte Cassino d. d. VIII Kal. Mart. 1421.

⁵⁾ In der Urkunde des Papstes vom 30. Dez. 1421, Rom, ersscheint Antonio Corario als op. Portuensis et Basilicae Vatican. archipresbyter: Hannibal, Bullar. Basilicae Vaticanae II, 80. hingegen nach Gallia Christ. XIII, 1280 und Dumont Corps diplom. II, 2, 148 hätte damals diese Bürde Lud wig von Bar, der im October 1420 mit hausangelegenheiten in Lothringen beschäftigt war, getragen. Es kam, wegen der verschiedenen Observanz, damals eben wiederholt vor, daß zwei Cardinäle benselben Titel besaßen.

feinem Tobe (Suni 1419) ber Carbinalpriefter vom b. Sirtus, Johannes Dominici feinen angeftrengten Birfungsfreis 1). Richt weniger wurden Carbinale für Franfreich in Anspruch genommen : so ber Carbinaldiaton tit. s. Marise novae Amabeus von Saluciis und Wilhelm Rilaftra Carbinalpriefter von G. Martus: fobann, noch aus Genf vom Bapft entfendet, ber Cardinalbifchof Johannes von Oftia und Petrus ab Alliaco, vom Titel des hl. Chrysogonus, welch' letterer Frankreich nun schwerlich mehr verließ, indem er nach turger Zeit schon starb 2); ersterer hingegen befand fich am 16. September 1420 wieder in feiner Wohnung au Floreng 8). Seiner Beifteerichtung nach icheint er ber Ascefe nicht fremd gewesen zu fein 4), gablte aber auch wie Giordano Orfini und andere Cardinale Martine V. zu ben gelehrten Freunden ber Wiffenschaften 5). Auch waren mabrend bes Concile ju Conftang, mo er ale Brafibent eine bervorragende Stellung einnahm, Abgeordnete Lugerns im Brogeffe mider ben noch mahrend ber Rirchenversammlung au Conftang ermordeten Lugerner Bropftes Diflaus Bruber 6) mit ihm, wie mit den Cardinalen Giorbano Orfini und Branda Caftiglione in Berührung getommen und er felber ftand als ehemaliger Domherr von Genf noch immer in

¹⁾ Urf. Genf 10. Juli 1418: Theiner Cod. dip. Hungarise
II, 196 und 203.

²⁾ Nach Gams ibid. 527 am 9. August 1420; anbere geben bas Jahr 1419, wieber anbere 1425 an; bei Potthast Biblioth. Suppl. S. 298 ist ein Druckfehler anzunehmen.

³⁾ Beffon ibid. pag. 90.

⁴⁾ Bgl. die 1426 ju Rom gehaltene Trauerrebe bei Beffon 458 sogg.

⁵⁾ A. v. Reumont baselbst und die Trauerrebe a. a. D.

⁶⁾ Gefdicht sfreund ber fünf Orte XI, 109 ff.

Beziehungen zu biefer Rirche, die er um biefe Beit teftamentarisch bebachte 1), so bag ber Bebante, er batte unter ben Brübern am Schimberg, von benen einer ein rechtsgelehrter Domherr gewesen, Befannte haben tommen, nicht ferne liegt. Allein die oben berührten Aufenthaltsorte laffen es boch nicht als mahrscheinlich annehmen, bag ber bereits neunundfiebenzig jährige Greis um 1421 auch noch in die Schweiz gekommen fei. Der Carbinalpriefter Antonins vom Titel ber heiligen Susanna batte um 1420 eine Untersuchung wiber einen ber Barefie angeklagten Augustiner-Eremiten an fithren 2); von Betrus Cardinal Tit. s. Stephani in Monte Coelio ift aus biefer Zeit uns nichts Naberes betannt 3). ebensowenig etwas von Cardinalbifchof von Braneste, Angelus be Anna, einem Camalbulenfer 4), von Betrus Carbinal v. S. Maria in Cosmedin, noch vom Cardinal Tit. s. Laurentii in Lucina Simon de Cremqudo ber in fein Bisthum Boitiers zurudtehrte 5), und breien im Teftament bes Cardinalbifchofe von Oftia 1422 angeführten Cardinalen 6). Bum Cardinalbifchof von Tusculum mar feit dem Tode Balthaffar Coffa's (22. Dezember 1419) noch kein anderer erhoben.

Bon allen biefen vier- ober fünfundzwanzig 7) bamals

¹⁾ Sein Testament vom 12. August 1422, zu Rom, ist absgebruckt bei Besson ibid. 446—452. Dazu Gallia Christ. XVI. 576.

²⁾ Bullarium Roman. ed. Taurin IV, 694.

Srgl. Ughelli Italia sacra I, 270; başu Baynald ad ann.
 1425 num.

⁴⁾ Ughelli ibid. 217; Gams ibid.

⁵⁾ Eggs Purpura doct. l. III. pag. 15.

^{6) &}quot;Dominos de Ursinis Venetiarum seniorem, — de Saxo — et de Comite, s. Romanae Ecclesiae Cardinales".

⁷⁾ Bei ber Papftwahl in Conftang waren nach Bapft Martin's

noch lebenden Cardinälen nun, die in der vorstehenden Uebersticht nachgewiesen find, haben wir über einen einzigen nur eine bestimmte urkundliche Angabe, welche seine Answesenheit in der innern Schweiz im Jahre 1421 fast mit Sicherheit erschließen läßt; es ist dies der Cardinalpriester vom heiligen Clemens, gewöhnlich Cardinal von Placenza genaunt, Branda Castiglione.

Um 1850 dem Mailänder Abel entstammt — Maphäus hieß sein Bater — wurde Branda ein tüchtiger Rechtsgelehrter und Professor zu Pavia *); unter Papst Bonifazins IX. war er zu Rom Auditor der Rota, vollzog Gesandtschaftsaufträge mit Erfolg und Anerkennung, machte sich bei R. Sigmund beliebt, erhielt das Bisthum Piacenza (1404), das er jedoch, als er die Partei Gregors XII.

Urtunbe, Rom 18. Januar 1421, gerabe 23 Carbinäle betheiligt: Hannibal ibid. II, 76. Bgl. Hefele, Conciliengesch. VII, 326; Bon ber Harbt, Concil. Const. Tom. V; p. 2. pag. 12 zählt 22 Carbinäle auf, bie in Constanz waren und von diesen ist nach Justinger das. 243 Carbinal Landolf daselbst gestorben. Die 4 neuhinzukommenden spanischen Cardinäle mitgezählt und die inzwischen verstorbenen abgerechnet, würde sit 1421 eine Anzahl von 26 oder 27 ergeben, so daß zur Bollständigkeit unserer obigen Rachsforschung nur 1 oder 2 sehlen; nicht über 24—26 sollte die Zahl gemäß den zu Constanz gemachten Borschlägen steigen: Heseld des. S. 335 s. Am 2. März 1431 bei der Bahl Eugen's IV. betrug im Ganzen die Zahl berselben 20, davon waren 18 in Rom anwesend: A. v. Reum ont das. III, 71. 252. — Hiedurch Ciaconius Vitae papp. et cardinal. II, 1095 hinsichtlich des Conclaves bei der Bahl Martins berichtiget.

¹⁾ Ein Charafterbilb von ihm entwarf Vespasiano de Bisticci, ibid, pag. 155-158.

²⁾ Er war es noch 1389: Tiraboschi Storia della Letter. Ital. VI, 630. — Ueber bie verwanbtschaftlichen Berhältniffe: Litta, Famiglie celebri di Italia unter Castiglione di Milano Tavola IV.

verließ, wieber verlor; aber Johann XIII. erhob ihn zum Cardinalpriefter vom heiligen Clemens 1). Als solcher ertheilte er im Auftrage des Papftes, den A. Sigmund hieram ersucht hatte, am 7. October 1418 von Pavia aus dem Schottenadt Georg in Nürnberg Bollmacht wider den Bischof Anselm von Augsburg eine Untersuchung vorzumehmen 2).

Nachdem im Sommer 1419 ber Cardinal Johannes Dominiai zu Pefth gestorben, wurde an dessen Stelle Ferbinand Bischof von Succa abgeordnet 3), den wir am 15. December 1419 mit A. Sigmund zu Brünn, in den ersten Tagen des Jahres 1420 auf dem Reichstag zu Bressau antressen, wo schon am nächsten Sonntag Lätare die Kreuzdusse verkündet wurde 4). Hierauf, am 13. April 1421 bewollmächtigte zu Rom der Papst den Cardinal Branda, um in Deutschland ein Kreuzheer wider die Böhmen aufzubringen, nachdem er bereits am 8. desselben Monats den geistlichen und weltlichen Herren in Deutschland seinen Cardinallegaten bringend empsohlen hatte 5). Auf Mitte August sollte der Feldzug beginnen 6). Am 21. Juni 1421 war Cardinal Branda bereits in Lüttich, wo am 1. August

¹⁾ Tiraboschi ibid. Ughelli Ital. sacra II, 231. Es gab bamals burch Gegenhäpfte erwählt zwei Carbinäle vom Titel bes h. Clemens. Ueber seine Berbienste um die Runft siehe gahn bas. III, 75 (von A. v. Reumont) und II, 155 ff.

²⁾ Augsburger Chronit von Burt. Bint (Stäbtechroniten V) II, 360.

³⁾ Afchach, Seich. R. Sigmunds III, 32. 87. 47. — Zum zweitenmale geschah dieß mit Urf. Rom 12 Kal. Marcii a° Pontif. V. (1422): Theiner Cod. dipl. Hungar. II, 203.

⁴⁾ Raynald. ad ann. 1421 n. 6 theilt bas betreffenbe Schreiben mit.

⁵⁾ Ibid. num. 8.

⁶⁾ A j ch b a ch baselbst S. 130.

Biele bas Rreuz nahmen 1). Die weitere Thatigfeit bes Legaten berührt uns für unfere Frage nicht mehr.

Für bas Stinerar besfelben zwischen bem 13. April und 21. Juni 1421 fennen wir nun bisanber teine ausbrudlich auf feinen Ramen lautenben urtunblichen Angaben: allein die Thatfache, daß nach Johannes Baptift 1420 und vor bemfelben Wefte (24. Juni) 1421 ein Cardinal im Entlebuch mar; ferner, bag ber ihn betreffende Rechnungspoften zu Ende ber freilich etwas fummarifch gehaltenen Rechnung erscheint - berechtigt boch zu bem Schluffe, baß jener Cardinal taum ein anderer als Branda Castiglione gewesen und mithin sein Besuch bei ben Brübern am Schimberg in ben Mai ober Anfang bes Juni 1421 zu fegen fei. Thatfache ift bann weiter, bag noch im gleichen Sahre nicht bloß aus St. Gallen 2) und fehr mahricheinlich auch aus Zürich 8), sondern namentlich aus der dem Thale Entlebuch nicht ferne liegenden Stadt Gurfee, bie 1376 ben Gottesfreunden am Schimberg ihren Schirm zugefagt, und aus Bafel, von wo fie ausgegangen, Leute bis nach Bbhmen wider die Bufiten ausgezogen find 4).

¹⁾ Magnum chronic. belgic. bei Pistorius Scrippt. rer. Germ. 3. Edit III, 399; baraus auch bei Raynald. 1. c. num. 8. 9.

²⁾ Die Quelle ber zweitfolgenben Anmertung.

³⁾ Sicher ift, daß ber Rath von Bürich an Johannes Baptist 1421 beschloß, 24 Mann zu Roß wiber die Husten auszurüsten: Rathsprotokoll v. 1898—1428 im Staatsarchiv Bürich.

⁴⁾ Am Donnerstag nach Fronfasten im herbst 1421 richteten bie Diener und Sölbner von Basel auf ihrem Zuge wiber bie huften an Bürgermeister und Rath von Basel ein Schreiben, wornach bei ihnen in der Stadt "Zoh" 90 Mann waren, darunten 18 von

Rur wenig früher oder ipater ale ber Cardinal bie Reitangaben geftatten bierin einen fleinen Spielraum fam Margarethe von Rengingen jum Gottesfreund im Dberland; und war es fpater, fo liegt ber Bebante nabe genug, fie habe auf irgend eine Beife vom Besuche bes Cardinals etwas gehört und fei so bem verborgenen Aufenthalte des Gottesfreundes auf die Spur getommen 1).

Immerhin wird man es fortan nicht mehr als "zweifelhaft" bezeichnen konnen, wo der Aufenthalt des Gottes= freundes im Oberland zu suchen fei und es ift bamit auch festgestellt, daß er im Juni 1421 noch gelebt habe.

Doge es weiteren Rachforschungen 2) gelingen, bie anbern bedentendern geiftespermandten Freunde des trauten Benoffen Taulers und Rulmann Meerswins, etwa ben ihm feit früherer Beit jugethanen Mailander, oder jenen vornehmen Gennesen, der um Gottes willen Alles dabingab, mit ihren Ramen tennen zu lernen. Bas erftern belangt, fo fragt man fich mohl, ob vielleicht bie Befanntfcaft bes Carbinale mit bem Gottesfreund von biefer Seite herrühre, oder ob er allenfalls einft mit dem Domherrn Juriften, ber nun am Schimberg - wohl auch als Incluse - lebte, jufammen ftudirt und Freundschaft geichloffen habe.

St. Gallen und 6 von Gurfee. Mittheilung aus bem Basler Staatsarciv burch Berrn Archivar Tb. v. Liebenau.

¹⁾ Der Bericht über biefen Besuch in bem nun von B. Beinrich Denifle in Saupt's Reitschrift baselbft S. 478 ff. mitgetheilten Leben ber Margaretha von Rengingen läßt für bie Beit, ba biefes gefchab, immerbin einen Spielraum für 6-8 Monate gu.

²⁾ Man batte babei Lothringen, Ungarn, Mailand und Genua im Auge ju behalten.

592 Litolf, Befuch eines Carb. beim Gottesfr. im Dberland.

Möglich, daß die Aufhellung der perfönlichen Besziehungen jener Männer noch mehr Licht bringen würde nicht bloß in die Geschichte des frommen Lebens damaliger Zeit, sondern auch in die Borgange zur Beseitigung des papstlichen Schismas.

Studien über die Grundfragen der Symbolit.

Bon Repetent Dr. phil. Quittel.

1) Allgemeine Borbemertungen.

Das Erscheinen zweier Werke über Symbolit in neuester Zeit, deren erstes ben kurzlich verstorbenen Sohn bes berühmten Exegeten Franz Delitsch, Johannes Delitsch, Johannes Delitsch zum Berfasser, das zweite den ebenfalls noch nicht lange hier verstorbenen, im Gebiet der alttestamentlichen Exegese wohlverdienten Dehler zum Verfasser, unsern Iohannes Delitsch aber zum Herausgeber hat, ist die Beraulassung nachfolgender Studien über und zur Symbolit geworden 1). Auf ersteres Werk, das nach dem Tode des

¹⁾ Der genaue Titel ber Werke lautet: Das Lehrspftem ber römisch en Kirche, bargestellt und beleuchtet von Johannes Delipsch, Doctor ber Philosophie, Licentiat ber Theologie, Privatdocent an ber Universität Leipzig. Erster Theil: Das Grundbogma
bes Romanismus oder die Lehre von der Kirche. Gotha, Berlag
von Rub. Besser 1875. — Lehrbuch ber Spmbolik von Dr.
Gustav Friedrich Dehler, weil. ordentl. Prosessor der Theologie und Ephorus des evangelisch-theologischen Seminars in Tübingen. Herausgegeben von Dr. Johannes Delipsch, außerordentl.
Prosessor der Theologie in Leipzig. Tübingen, Berlag von J. J.
Hedenhauer 1876. Früher erschienen ist das symbolische Wert Reisser

Berf. ohnebies ein Torfo bleiben wirb, besondere Beziehung au nehmen, verhindert gutentheils der mohl burch die Beitereignisse veranlagte Ton leidenschaftlicher confessioneller Abneigung, ber basselbe burchweht. Diefelbe hat ben Berf. bis zu perfonlichen Invectiven gegen lebenbe und tobte tatholische Theologen geführt: fo fpricht er nicht nur im Allgemeinen von "lügenhaften Behauptungen romifcher Theologen" (S. 90), soudern wirft dem fel. Möhler nach Baur's Borgang vor, er habe vielleicht zwei Begriffe "verwechseln wollen" (S. 44), rebet von einer mahrhaft fcamlofen Behauptung bes verft. Bofen (S. 61 Anm. 2), bemertt Tanner'n gegenüber : "bas heißt ben Begenfat boswillig auf den Ropf ftellen" (S. 313), meint von der Bergenröther'ichen Auslegung ber befannten Grenquestelle (adv. haer. III, 3, 2): "Bergenröther schämt fich nicht, biefe Erklärung vorzutragen" (S. 248 Anm. 1), wirft Bifchof Martin "rohe Berhöhnung der unfichtbaren Rirche" vor, "welche der Glaube und der Troft aller mahren Chriften ift" (S. 50) und ben Berfaffer der bet. Popularinmbolit und jetigen Altkatholiken Buchmann bedenkt er gar einmal mit dem Ausruf: "Welch eine nichtswürdige und abgeschmackte Caricatur bes protestantischen Schriftprincips" (S. 320), bazu noch bie zweimalige Reproduction bes nicht gang unbefannten Wiges vom hl. Geift, der im Felleifen nach Trient manbert (S. 11. 67), Berufung auf bas famofe ungarifche Rluchformular (S. 88. 381), beffen Unechtheit feit Röllnere Symbolit der fatholifcherbmifchen Rirche (S. 426 und ausführlich 160-162) auch in protestantischen

in Bafel unter bem Titel: "Der Glaube ber Kirchen und Rirchen parteien nach feinem Geift und innern Zusammenhang".

Kreisen allgemein amerkannt sein sollte 1), Phantasiebilder über die mittelalterliche Papsttirche (S. 27), Consequenzmacherei, die ihn nicht nur katholischen Theologen, sondern selbst dem gegenwärtigen Papste gegenüber zur Behauptung fortsührt, er habe sich "durch die Macht des Zeitgeistes oder anderweitige Beeinflussung" zu inconsequentem Liberalismus sortreißen lassen (S. 50) u. a. Gegen einen solchen Rückfall in den Stil der alten Controverspredigten werden gewiß auch wohlmeinende gläubige Protestanten mit uns protestiren. Dehlers Werk ist, wie wir gelegentlich noch sehen werden, auch nicht ganz frei von verletzenden Bemerkungen, doch ohne persönliche Jnjurie.

Beginnen wir nun gleich mit ber Frage von ber fymbolifchen Behandlung bogmatischer Lehrpunkte überhaupt. Die Symbolit fest fich die Aufgabe, die unter ben verfciedenen driftlichen (Saupt-)Confessionen controversen Lehrpuntte junachft vergleichend jufammenzuftellen und auf Grund biefer vergleichenden Bufammenftellung fritifch zu beurtheilen. Aber icon ber erfte Theil ber Aufgabe, ber allerbings für manche Symboliter zur Aufgabe ber Symbolit überhaupt wird, ift gar nicht fo leicht ale man vielleicht glauben tonnte. Der Beweis liegt in ber gleichmäßig bei tatholischen wie protestantischen Symbolitern fast stereotyp wiedertehrenden mechfelfeitiges Migverftandnig. über Und doch fceint nichts leichter zu fein, ale aus ben vorhandenen firch. lichen Symbolen, conciliarischen Lehrenticheibungen, symbolifchen Büchern u. j. w. die einschlägigen Texte jufammenguftellen, wie dies g. B. Dehler überall mit mahrem Bienen-

¹⁾ Freisich auch Hofmann hat in seiner Symbolik S. 57 Anm. 1 ein: "wgl. das ungarische Fluchformular".

fleiß thut, und banach beren Sinn au erniren. Gben bas Lettere ift bas Schwierige, indem nämlich ber Symboliter, gar ju gern geneigt ift, von feinem ablehnenden und negirenben Standpunkt aus biefen Sinn feftzuftellen, ihn aber eben bamit nach der Behauptung bes Defendenten alterirt. Bir glauben, daß ber Symboliter hier, will er wirtlich unpartheilifch fein, an die Auslegung bemahrter tatholifder Theologen gebunden ift, wie dies g. B. Schulge 1) in feinem leider viel zu wenig beachteten Buche mit Glud und in einer ber wechselfeitigen billigen Beurtheilung gewiß gunftigen Beife gethan. Daß gang dieselbe Forderung auch dem tatholifchen Theologen gilt für Feststellung bes Sinnes ber proteftantifden fymbolifden Bucher, ift felbftverftanblich, wenn gleich hier die Befahr, fich von fubjectiven theologischen Interpretationen taufchen gu laffen, vielleicht noch naber liegt als bem viel mehr gebundenen fatholischen Theologen gegenüber. Ohnedies wie viele protestantische Theologen find in der Lage, wie Röllner (Symbolit aller driftlichen Confessionen. Zweiter Theil, ober: Symbolit der tatholifcheromischen Rirche), über eine so ausreichende Renntniß ber tatholifden Theologie und ihrer Befchichte ju verfügen, um eventuell auch tatholifchen Theologen ein mangelhaftes und unvolltommenes Berftandnig ber eigenen Lehren mit Rug nachweisen zu tonnen. Unter allen Umftanden aber wird ber protestantische Symboliter in feiner Behandlung ber normativen Lehrentscheibungen ber fatholischen Rirche fic ftreng an die bergebrachten fatholischen Auslegungsgrundfate binden muffen, unbefummert barum, ob fie ihm per-

¹⁾ Ueber romanisirende Tenbengen. Ein Wort jum Frieden von f. W. Schulge, Chariteprediger in Berlin. Berlin 1870. Stille und van Muyden 96 Friedrichsftrage.

fonlich aufagen ober unbegründet erscheinen. Der proteftantische Symboliter barf also nicht, weil es ihm fo fceint, in der Erklärung des Tridentinums, daß der Tert der Bulgata ale authentischer anzusehen fei, die Substitution einer lebersetjung an Stelle des Urtertes finden (jo Dehler S. 398 f.), fonbern muß fich über ben Ginn jener Erflarung bei ben tatholischen Dogmatitern und Eregeten Rathe erholen. Ebenfo wenn g. B. der Umfang firchlicher Lehrentscheidungen auf bie Begenftande bes Glaubens und ber Sitten befdrantt wirb, fo mag er für feine Berfon von ber Binfälligfeit biefer Schrante überzeugt fein, aber er muß doch im Gingelnen und bei den concreten Fragen ausehen, wie von den Theologen jener Unterschied gefaßt und durchgeführt wird und darf ebensowenig, weil etwa er meint, die Unterscheidung von particularen und univerfalen papftlichen Lehrentscheidungen fei an fich unhaltbar, mit Abfehen von berfelben turzweg alle papftlichen Breven und Bullen zu tatholischen Glaubensquellen ftempeln (fo Delitich G. 216 ff. und in dem von ihm bei Dehler eingeschobenen Text S. 305). Bon besonderer Bebeutung wird biefe Forberung, daß fich ber protestantische Symbolifer an bie fatholischen Auslegungsgrundfate binde, gegenüber ben rein negativ gehaltenen bogmatischen Entscheiben, die in ben bogmatischen Censuren (a. B. bes Bajus, bes Queenel, dem Syllabus) liegen: hier ift eine bloge Berufung 3. B. auf ben Syllabus, auf die Cenfur ber Cape Queenels (a. B. Dehler G. 248. 469) noch völlig ungenügend, weil wie Dehler a. a. D. felbst bemertt, teine positive Lehre aufgestellt ift, biefe vielmehr erft auf Grund eingehender hiftorischer, juridischer und theologischer Untersuchung gefucht werben muß. Ebenso vertehrt aber als ein principielles Ablehnen der Autorität bewährter latholischer Theologen ist eine voreilige Berufung auf dieselbe zu Gunsten einer dogmatischen Marotte und man darf, wenn man einmal mit Oehler Oswalds Behauptung von einer gewissen "Ergänzung des Erlösungsverdienstes des Herrn durch das Berdienst der Maria" icitirt (S. 399), namentlich nicht vergessen beizufügen, daß diese und andere dogmatische Ueberschwänglichteiten das betreffende Buch auf den Inder gesbracht haben.

Es wäre also schon eine ziemlich schwierige Aufgabe, die controversen dogmatischen Lehrsätze in einer Weise neben einander zu stellen, die auf den Beifall der Theologen all der vertretenen Confessionen rechnen könnte. Die Aritik mischt sich fast unwillkürlich auch schon in die "comparative Darstellung des Lehrbegriffs" ein, um die Winersche Bezeich-nungsweise für diese Aufgabe der Symbolik zu adoptiren. Ihre einzige Aufgabe aber ist sie sicherlich nicht, die comparative Darstellung wird mit innerer Nothwendigkeit zur je nach dem Standpunkt des Symbolikers verschiedentlich gehaltenen kritischen Bergleichung. Wie muß sich nun diese, die im Sanzen hergebrachte, auch von Dehler adoptirte Methode der Symbolik vorausgesetzt, gestalten?

Diese Methode bedingt von selbst eine Auseinanderreißung des bogmatischen Stoffs nach den vom Beginn der Rirchenspaltung an ziemlich gleichmäßig festgestellten controversen dogmatischen loci. Bon den dogmatischen Materien tommen also nur die der confessionellen Bestreitung anheimgefallenen zur Besprechung und diese wiederum in der Weise, daß bei jedem einzelnen locus nacheinander die verschiedenen Kirchenparteien gegen einander zum Wort tommen. Dadurch wird von selbst mehr oder weniger der Einblick in ben innern Aufammenhang bes bogmatischen Spftems einer bestimmten Confession verhindert, ein Ginblid, der für Beurtheilung des Gingelnen von der höchften Bedeutung ift. Die Rritit felber aber ift nothwendig behindert und beschräuft und eben beswegen ungenügend und unvolltommen. ben vollständigen Beweis bezw. Gegenbeweis aus Schrift bezw. Ueberlieferung tann fie fich ohnedies nicht einlaffen und mit bem Benergeln und Bemängeln bes Gingelnen, bas fich ale einfache Confequenz tieferer Grundlagen ergibt, ift ebenfalls wenig ausgerichtet. Gerade bas Dehler'iche Buch hat une, unter biefem Gefichtspunkt ber Beurtheilung betrachtet, am wenigsten befriedigt und eine Reihe von Brrthumern und Unrichtigfeiten im Ginzelnen waren viel leichter für feinen Berfaffer zu heben gemefen, falle er fich in bas Bange der tatholisch-dogmatischen Borftellungen batte bineinaubenten versucht.

Also überhaupt keine Symbolik oder nur nach Art der ältern Bersuche von Marheinecke, Köllner, neuerdings von Hofmann, Karsten, Reiff, Delitsch, daß nämlich nacheinsander und jedes für sich gesondert das katholische, lutherische, reformirte System der Dogmatik zur Darstellung kommt? Sicherlich macht es diese Behandlungsweise leichter, speziell in den Sinn und Geist des katholischen Lehrsystems einzudringen, wie die seltene Unparteilichkeit wenigstens Köllners beweist, aber die Methode selbst ist nicht die alleinseligmachende, wie die allerdings nur begonnene Arbeit von Delitsch zeigt, wogegen Schulze's beregte, im Ganzen der herkömmlichen Methode sich anbequemende Arbeit von großer Unbefangenheit des Urtheils rühmliches Zeugniß ablegt. Bielmehr wird man iden Symboliker nur erinnern müssen, auf den innern Zusammenhang der controversen

39 *

Lehrstücke ein wachsames Auge zu haben und benselben in ber Darstellung wie Beurtheilung berselben ins rechte Licht zu setzen.

Damit aber ift zweierlei im Bornherein verhindert, uämlich daß in untergeordneten Punkten unberechtigte und ungehörige Rritit angewendet wird. Bas foll man a. B. bas Doama von der Transsubstation mit all seinen Rolgerungen porausgesett, vom bogmatischen Standpunkt aus gegen die Communion sub una einwenden, da doch die Wahrheit jener bogmatischen Lehre vorausgesetzt und von gang fubtilen Schulcontroverfen abgefeben - die Bläubigen auch unter Giner Geftalt ben gangen Chriftus empfangen? Undererfeits wird bie Bolemit bes Protestantismus teine fo widerspruchsvolle, wie fie leider auch in dem Dehler'fchen Buche uns entgegentritt, indem man in der Gnabenlehre bem tatholischen System Semipelagianismus wo nicht gar Belagianismus vorwirft, in der Satramentenlehre, diesem vom Tridentinum felbst als consummatio der Gnaden- und Rechtfertigungelehre bezeichneten Lehrstüd, ben netto entgegengesetten Frrthum einer magischen, von ber Willensbisposition bes Empfängers absehenden Gnabenwirfung. Beibes tann ja boch unmöglich jusammenbefteben, wofern man nicht wirklich im Ernft an ein friedliches Bufammenmohnen zweier fo heterogener Lehrpuntte, "ben Dualismus einer magifchen und pelagianischen Auffassung" wie Reiff S. 203 fich ausbrudt, in einem Syftem glaubt, beffen ftrenge innere Confequeng fonft anerkannt, ja gegen liberale Bertreter besfelben nachbrücklich und auch in polemischem Sinn bervorgehoben wird.

Also ein förmliches Hineindeuten, ein geistiges Sichhineinversetzen in das fremde dogmatische System fordern

wir vom Symboliter, foll er feine Aufgabe wirklich gerecht und unparteilich lofen. Er foll fich allerdings "fo ganz auf ben Standpunkt bor fremden Rirche verfegen". "bag jeder Angehörige biefer Rirche feine Darftellung fich aneignen tann". Dehler, bem wir biefe Borte entlehnen, und ber gleich Gingangs feiner Schrift S. 8 bavor gewarnt. gegen ben Ratholicismus "allzu gerecht (!) zu fein" bezeichnet biefe Forberung (S. 24) Röllnern gegenüber, ber fie nicht nur formulirt fonbern burch Befolgung berfelben ju einer feit feinem Buch taum wieber erreichten gerechten und murbigen Auffassung bes tatholischen Lehrspftems geführt wurde, "als völlig unvollziehbar" — "vor allem im Intereffe ber Wahrhaftigkeit und ber driftlichen Treue". Man traut taum feinen Augen, eine auf ben erften Blid fo gerechtfertigte Forberung nach Objectivität ber Darftellung - gerabe mit biefen Grunben gurudgewiefen gu feben. Sollte eine Aufgabe, welche a. B. Die Geschichte ber Philosophie langft gelöst hat, auf theologischem Bebiet absolut unlösbar fein? Langft haben wir gelernt, 3. B. bas philosophische Shitem eines Spinoza vollfommen tren und objectiv barguftellen, mag unfer eigener philosophischer Standpunkt fein welcher er will; bieselbe Unparteilichkeit ber Auffassung und Darftellung follte einem driftlichen Religionssuftem gegenüber unmöglich sein? Und muffen wir weiter fragen: hat eine Rritit bes tatholifchen Lehrspftems etwa "vom Standpuntt ber Ertenntnig, welche ber evangelischen Rirche verlieben ift", irgend welchen Werth, wenn fie nicht bas tatholifche Lehrspftem fo wie es ift angreift? fcblagt fie nicht in die Luft, wenn fie auf eine Darftellung der fatholifchen Lehre fich ftust, die ber tatholifche Begner mehr ober weniger ale unrichtig und unzutreffend bezeichnen muß? Gerabe bie beständigen Borwürfe gegen Möhler, daß er nur ein Zerrbild der protestantischen Lehre gegeben und gegen dieses von ihm selbst zurechtgemachte Luftgebilde seine polemischen Waffen kehre, sollten die Protestanten auch ihrerseits überzeugen, wie noth eine objective, treue Erkenntniß und Darsstellung der katholischen Lehren ist, soll unser wechselseitiger Ramps sich nicht ewig in dem alten Geleise der Klagen über wechselseitige Misverständnisse und Verdrehungen beswegen.

Ueber ben Standpunkt confessioneller Boreingenommenbeit muffen mir une alfo von vorn berein erheben, welche das Resultat der vergleichenden Untersuchung anticipirend im voraus fich die herkommliche und überlieferte Sprache ber Polemit aneignet. Eigentlich wird und muß ja boch lebendiges Wahrheitsintereffe die Seele jeder Symbolit und Bolemit fein, tann felbft für Safe ber 3med, ben "Uebermuth etwas zu beugen, der feit Möhler's Symbolit die tatholische Literatur erfüllt", nur ein untergeordneter fein. biesem Unhängfel confessioneller Boreingenommenheit rechnen wir aber auch ben unbefehenen Bebrauch ber Schlaawörter ber alten Polemit, den Ton perfonlicher Gereigtheit, den die polemische Darftellung anzuschlagen liebt. 216 Rudfall in die gewöhnliche Sprache ber Bolemit muffen wir es 3. B. bezeichnen, wenn ce bei Dehler S. 67 heißt: "So war an die Stelle ber einzigen Mittlerschaft Chrifti eine menfcliche Mittlericaft, an die Stelle bes Bertes ber Gnade das opus operatum im Saframents- und Bönitenzwesen mit feiner Berdienftlichfeit getreten, Die Rirche somit burch Baganismus und Judaismus entartet". Die Bormurfe auf "Baganismus und Judaismus" fehren wider

S. 104 1), wo zugleich von "Creaturvergötterung als Anbetung der Softie und Beiligenverehrung" die Rede ift. S. 116 begegnet uns ber Bormurf ber "pelagianifirenden Wertgerechtigfeit", nachdem ichon S. 68 ber Scholaftit ihr "Belaganismus" vorgeworfen murbe. Ebenso erregt bie Darftellung S. 228 ben Schein, als ob die tatholifche Rirche au-Beren Zeichen die Macht zu rechtfertigen beilege, und noch bentlicher S. 313, wo es heißt, die englische Rirche "mahre bas evangelifche Brincip", burch ausschließliche Burudführung ber Wirtsamteit ber Gnabenmittel auf die Ginfetung und Berheifung Chrifti und auch die im Ganzen richtige Darstellung der Lehre vom opus operatum nach Bellarmin (S. 564) zeigt, bag Dehler ben tatholischen Theologen in unferer Frage nicht recht traut. Die Berufung auf bas befannte "Felleisen" schenkt uns Dehler auch nicht (S. 35), über die Beschluffe des Trienter Concils bemerkt er (G. 85): "baß in Bezug auf fluge Bolitit im Betennen und im Berfcweigen bas Tribentinum ein Meifterftuck ift, kann nicht geleugnet werben". Bare es nicht weit nüger, wir liegen berartige Borwürfe, die ja in ber hauptsache boch nichts beweisen und die man butch Hinweisung auf recht menschliche Borgange auf ben alten allgemein anerkannten Concilien, auf bie Beränderungen des Tertes der confessio Augustana in der Abendmahlslehre (S. 185) ja leicht paralpfiren fann 3), ale "Unarten ber alten Bolemit" (Dehler S. 7)

¹⁾ Welch verwerfliches Spiel mit solchen Romenclaturen gestrieben werben kann, zeigt neuerbings wieder die Dogmatik von Lipftus.

²⁾ Bgl. bas treffenbe Wort Dehlers (S. 2): "Wie alles Menschliche, so ist auch ber Gang ber kirchlichen Bekenntnishilbung mit viel menschlicher Schwachheit und Unlauterkeit, Leibenschaft und Beschränktheit behaftet".

einfach fallen, ebenso wie den Gebrauch solcher allgemeinen und unbestimmten Formeln wie pelagianisirend, Semipelagianismus, Augustinismus 2c., nm genau und in concreto katholische (nicht "römische", wie es allgemein protestantische Mode zu werden droht oder gar "papistisch", wie sich noch die neueste Auflage von Winers gen. Buch auszudrücken liebt) und protestantische Lehren neben- und einander gegen- überzustellen. Ob das freilich möglich ist, so lange man überhaupt noch Bücher über Symbolik schreibt, ist eine andere Frage.

Damit tommen wir auf einen weiteren Buntt. Ueber Symbolit ju fchreiben ift folange noch von prattifcher Bebeutung, als es wirklich nicht bloß eine katholische, sonbern auch protestantische Rirchen und Rirchengemeinschaften gibt mit binbenben Symbolen, folange man auch protestantischerfeite (um junachft bei ben Lutheranern fteben ju bleiben) in der confessio Augustana, der Apologie berselben, Luthere fleinem und großem Ratechismus, ben Schmaltalbifden Artiteln und ber Concordienformel wie ber alte Ausbruck lautet "bie ausgelegte bl. Schrift", in biefen fymbolischen Schriften alfo normative, ben einzelnen binbenbe Glaubene. regeln erblickt. Batte ichon früher ber Streit niemals gang geruht, inwiefern biefe Schriften alle ober nur gum Theil und inwieweit fie normativen Charafter haben, fo ift heutzutage beren bogmatische Geltung aus verschiebenen Ursachen in weiteren Rreisen mehr ober weniger beanftanbet. ber fog. Symbolzwang zum Theil abgeschafft, zum Theil in einem Ginn verftanden, ber ihn in feinen Wirtungen illusorisch macht. Namentlich hat auch die Durchführung ber Union in ben verschiedenen Landern zu einer freieren Auffaffung ber Symbole geführt, principielt ift bas Beburfulg

ihrer Berbefferungsfähigteit, wenige ftrenge Rutheraner ausgenommen, auch von den ftrenggläubigen, tonfessionaliftisch gefinnten Theologen anerkannt. Nun betreffen bekanntlich bie spezifisch lutherischen Symbole, um immer bei biesen fteben au bleiben, gerabe bie bem Symboliter aufallenden bogmatischen Borftellungen, um so mehr follte man also in unfern symbolischen Werten erwarten, bag fie von jener freiern Auffaffung in Darftellung und Rritit Gebrauch machen. Aber bavon ift mertwürdigerweise in unfern fymbolifchen Werten fo gut wie gar nicht die Rebe, vielmehr wird ohne Weiteres die alte lutherische Lehre in der Regel als die ichriftgemäße bargeftellt und an ihr werben bann bie entsprechenden tatholischen Borftellungen gemeffen und gewogen und verurtheilt. Man darf fogar unverhohlen in gläubigen Rreifen trot ber feche erften allgemeinen Concilien subordinationische Lehren vortragen, die Chriftologie zu reformiren fuchen, aber wenn man auf ben "Artitel ber ftebenben und fallenden Rirche", die Rechtfertigungslehre tommt, ba haben die lutherischen Symbole gang und volltommen recht, das Tridentinum volltommen unrecht, der Berfuch, meniaftens bas Wahre an ber gegnerifchen Auffassung berauszustellen, wird gar nicht einmal gemacht. Bas ift baran fould? Bielleicht aulest eben ber bem Spmbolifer ale folchem aufgedrängte confessionelle und confessionell beschräntte Benichtepuntt.

Allerdings die Darftellung des Dogmatiters entgeht ber hier angedeuteten Klippe leichter. Sofern er nicht principiell darauf aus ift, eine bekenntnißtreue lutherische Dogmatif zu schreiben, er also lediglich an die Lehre der heil. Schrift und seine Auffassung dieser Lehre gebunden erscheint, kann er von rein historischem Standpunkt aus unbefangen

die verschiedenen von der katholischen wie protestantischen Kirche vertretenen Auffassungen des Wortes Gottes die kritische Revue passiren lassen — aber mussen wir nun fragen: kann sich nicht auch der Symboliker auf denselben freien dogmatischen Standpunkt erheben?

Wir antworten unbedingt mit Ja, indem wir als Erweis unseres Sates auf die Behandlung der reformirten Glaubenefage bei unfern proteftantifden Symbolitern binweisen. Zwischen bem Lutheranismus und ber reformirten Rirchengemeinschaft mar feiner Zeit ber confessionelle Begenfat nicht minder ober vielmehr noch mehr zugefpitt als ber amifchen Ratholicismus und Protestantismus. Seitbem bas anders geworben, feitbem man fich auf bas ben beiben Schwefterfirchen gemeinsame But religiöser Ueberzeugungen besonnen hat, ift denn auch Urtheil und Rritit ruhig, befonnen nnd objectiv geworden und diese Urtheile adoptiren auch unfere Symboliter. Dürfte nicht ein weiteres Befinnen auf ben mit ber fatholischen Rirche gemeinsamen Schat driftlicher Ueberzeugungen eine ahnliche Objectivität ber Auffaffung und Billigfeit bes Urtheils wieder hervorzurufen geeignet fein, wie fie früher eine Beit lang ber religiofe Indifferentismus bezw. Rationalismus ermöglichte und wie fie uns sporabifch immer wieder bei einzelnen g. B. ben wieberholt genannten Röllner und Schulze entgegentritt? Dochte ber "Rulturtampf" bie gläubigen protestantifchen Theologen nicht blind machen gegen den viel radicalern Rampf, ben Glaube und Unglaube noch auszufechten haben !

Doch diese Hereinziehung von Zeitfragen tann man zurückweisen und uns tatholischen Theologen den Borwurf machen: auch der objectivsten und billigsten Kritit gegenüber ift euch ein Entgegentommen nicht möglich in Folge eurer

starren und strengen Gebundenheit an bas firchlich fixirte Dogma. Ohne uns weiter auf biefen vielfach wie wir glauben mifverftandenen Begriff bes Gebundenfeins an bie firchlich firirten Glaubensbeftimmungen einzulaffen, - wir erinnern nur an ben Begriff Entwicklung bes firchlichen Dogmas, ben jebe tatholifche Dogmatit zu untersuchen und gurechtzustellen bat, wie andererfeits ben protestantischen Borwurf ber Beranberungen bes firchlichen Lehrbegriffs bemerken wir zu unserer Frage Folgendes. Das firchlich fixirte Dogma auseinander zu feten, in feinem bogmatifchen Busammenhang aufzuzeigen, gegen Angriffe zu rechtfertigen, in immer volltommenere Ertenntnifformen einzngießen, ift eben Cache ber tatholifchen Theologie. Um diefe erwirbt sich also eine Kritit mahrhaft Berdienste, welche ihr die Schwierigfeiten ber von ihr zu behandelnden Begenftanbe aufzeigt, die der firchlichen Faffung entgegenftehenden Bebenten aufbectt, die Blogen ber bieberigen bogmatifchen Beweisführung bloglegt, die Mangelhaftigfeit ber bogmatifchen Ertenutnig aufzeigt u. f. w. Gine folche Rritit nun eben murbe eine wirflich objective und vorurtheilelofe Symbolit bieten und bamit - jum mindeften negativ jum Beiterbau ber bogmatischen Biffenichaft ihr forbernbes Theil beitragen. 3mar mare auch fo bes Streites noch fein Ende; wie der fatholische Theologe gulett eben gu Bunften feines unvolltommenen Schrift = und Ueberlieferungsbeweises die Unvollständigfeit ber Schrift und die aller hiftorifden Forfdung antlebende Unvollständigkeit und Unvolltommenheit ber Erfenntnig anruft, fo wird er in speculativen Fragen gulett bem protestantichen Bormurf bes Brrationalismus mit dem hinweis auf bas Dhfteriofe aller Glaubenefate begegnen: bem mag fo fein, aber ficher ift

auch so noch das Interesse wahrer Wissenschaftlichkeit in höherm Maße gefördert, als wenn die Theologen fort und fort im alten Zank und Haber über wechselseitige Misserständnisse, Verdrehungen und Verfälschungen ihre besten Kräfte verzehren.

Auch darauf wäre endlich noch aufmerksam zu machen, daß gewisse auf der Peripherie des Dogma's liegende, selbst aber mehr der Praxis und dem Eultus anheimfallende Dinge wie die Heiligen = insbesondere Marienverehrung, niemals ohne eigene fromme Erfahrung, ohne persönliches Einleben so recht begreistlich und faßlich gemacht werden können. Auf diesen Erfahrungsbeweis wird daher der katholische Symboliker um so mehr hinweisen müssen, als die moderne protestantische Theologie seit Schleiermacher geneigt ist, auf dieselbe als die spezisisch christliche Erkentnisweise zu pochen. Ohnedies ist bekannt, daß die Grunderscheinungen und Hauptsformen dieser Devotion alle auch schon der Urzeit der Kirche angehören, bei Augustin z. B. auss Weitläusigste referirt werden. In ihnen also wenn in irgend etwas muß sich eine gemein christliche und gländige Erfahrung aussprechen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Symbolit und ihre Aufgabe überhaupt, greifen wir nun die hauptsächlichsten loci der Symbolit heraus, nicht um uns in ein aussührliches Detail einzulassen, sondern, indem wir bei unsern Lesern die Bekanntschaft mit den Controverspunkten voraussehen, möchten wir mehr nur auf die noch obschwebenden Misverständnisse katholischer Lehren aufmerksam machen, die controversen Fragen richtig stellen, für eine und andere vielleicht auch mit dem Berständniss die Berständigung erleichtern, den Zusammenhang der einzelnen dogmatischen Lehren herausstellen, die dem katholischen Symboliker noch zu lösen-

ben Aufgaben aufzeichnen, in einzelnen Buntten auch bie uns vorschwebenden Lösungeversuche andeuten.

2) Bur lehre von ber Rirche und ber Tradition.

Bir beginnen mit der Erörterung biefer Frage befewegen, weil wir bier den tiefften und letten Trennungsarund bes Brotestantismus ertennen. Auch Neander (in feinen nachgelaffenen und von Megner 1863 herausgegebenen Borlefungen über Ratholicismus und Brotestantismus) geht bei feiner Erbrterung der "Grundpringipien der Gegenfage" junachft von dem nämlichen Gebanten aus: bas Grundprincip des Ratholicismus fei vielleicht bas Princip von ber Rirche (S. 27) und meint: "Allerdings ift bies ja ber Grundartitel, auf bem bas gange Dafein bes Ratholicismus beruht". Er weist im Besondern darauf bin, daß nicht ber materielle Irrthum, fondern die Auflehnung gegen bie Dirche den Baretiter mache und umgefehrt: "wenn ein Broteftant aur tatholifden Rirche übertritt, fo geht es bei ihm pon biefem Buntt ber Anerkennung ber Rirche aus, erft baburch tann fein Uebertritt entschieden werben" (S. 28). Er läßt awar biefen Bedanten fofort fallen, weil er ftatt bes blog negativen Brincips der Auflehnung gegen die vorbanbene Rirche ein positives sucht, aber bennoch tritt unser Bedante wieder in feiner Formulirung des Hauptgegenfages beraus : "unmittelbare Begiehung bes religiöfen Bewußtfeins au Chriftus" einerseits, und auf der anderen Geite: "biefe Beziehung beruhend auf ber Bermittlung durch eine angerliche Rirche" (S. 30). Bon Chriftus alfo, naberbin bem Werk feiner Erlösung und Offenbarung ift auszugehen und bie Frage ift die, wie es nach Chrifti Billen vermittelt merben foll.

Die Boraussetung, von ber also ber fatholische und protestantische Symboliter gemeinsam auszugeben haben, ift die Ueberzeugung von der Göttlichleit der Berfon Chrifti, ber Thatfächlichkeit der von ihm vollbrachten Belterlöfung. In Chrifto hat die volltommene abschließende Gottesoffenbarung stattgefunden, in ihm ift ber Welt ein für allemal Gnade und Wahrheit angeboten. Nun fagen wir mit Auberlen (die göttliche Offenbarung I, 120), nur nicht bloß mit Bezug auf die altteftamentliche Offenbarung, fonbern gang allgemein, alfo insbesondere auch mit Begug auf die alle andern abichließende und vollendende Gottesoffenbarung in Chrifto: "Wenn Gott das Größere gethan bat, daß er fich ben Menfchen offenbarte, fo wird er auch das Rleinere gethan haben, daß er für die treue Fortpflanzung feinr Offenbarungen Sorge trug, denn fonft würden diejelben ihres 3medes jum größten Theil verfehlt haben. Dies ift ein volltommen berechtigter Schluß a minori ad majus . Mit andern Worten: wenn und fo gewiß bas Chriftenthum die mahre Offenbarung und Erlösung ift, ebenso gewiß muß auch auch von Gott für beren treue Fortpflanzung. für beren volltommene Fructificirung Sorge getragen fein. Wie also ist für beibe gesorgt?

Wir von unferm tatholischen Standpunkt aus antworsten: durch die Stiftung der Rirche, welcher der Herr seine Lehre zu steter Berkündigung, seine Sakramente zur rechten Berwaltung anvertraut hat und der er zum rechten Bollzug bieser ihrer Aufgaben den hl. Geist verheißen und verliehen hat 1). Die ganze weitere Lehre von der Kirche, die sog.

¹⁾ Ganz katholisch ift die Art und Weise wie von Dehler S. 220 bie Ausgabe ber Kirche beftimmt wird: Die Kirche nift coetus

Eftleflaftit, ift bann nur die weitere und, wie auch protestantischerseits in der Regel, ja mit einem gewissen trop de zèle erklärt wird, die consequente Entwicklung biefes tatholischen Formalprincips. Gegen jenen Sat also hat die protestantifche Bolemit ihre Spite ju richten und nicht gegen die Entfaltung besselben, die der Natur der Sache nach mit äußerlich juridischen Elementen zu rechnen hat, die der Bertheibigung immer eigenthumliche Schwierigfeiten, ber Bolemit ein bequemes Operationsfeld bieten. Und volltommen beweisen tann und will ja die driftliche Dogmatit tein Dogma auch das von der Rirche nicht, auch wir bekennen gleich Enther und betonen mit ihm: "3ch glaube an eine bl. tatholische Rirche". Also auch mit dem hinweis auf die bem Protestantismus gehäffig erscheinende Folgerung: extra ecclesiam nulla salus durfte nicht viel ausgerichtet fein. Wie weit die Aufstellung diefes Arioms gurudgeht, bat auch Meander (a. a. D. S. 186) hervorgehoben und mit gewaltthatigen Difideutungen beefelben, wie fie Delitich beliebt, ift ja fachlich doch nicht bas Mindefte ausgerichtet 1). Eben-

vocatorum, eine Heilkanftalt, welche als solche eine pädagogische Aufgabe hat, nemlich die Aufgabe', die communio sanctorum mittelst der Gnadenmittel sortwährend zu erzeugen".

¹⁾ Um noch einmal auf ihn zurückzukommen, so argumentirt er S. 44 folgenbermaßen: "Man frage nur im Ernste die, welche auf römischer Seite von einer unsichtbaren Kirche reben: Kann jemand Glied ber unsichtbaren Kirche sein, ohne ber sichtbaren Papstrürche anzugehören? Antworten sie mit Ja, so stehen sie nicht auf römischem sondern auf protestantischem Standpunkt. Antworten sie mit Rein, so wie sie es von der Selbstverabsolutirung ihrer Kirche aus thun müssen, so ist ihre Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche nur eine unredliche Neberbeckung des materialistischen Kirchenbegriffs des Romanismus" u. s. f. D. übersieht im Eifer gleich die getausten Kinder der Hatert, die er uns doch

sowenig darf aber auch der richtige Sinn jener Sätze überspannt und damit alterirt werden, wie dies bei Dehler der Fall ist (S. 72): "Auf katholischer Seite gilt, daß wie ich zu dem äußern Kirchenverband stehe, ich zu Christo stehe, auf evangelischer Seite gilt, daß ich ein lebendiges oder todtes Glied des kirchlichen Berbands din, je nachdem ich zu Christo stehe". Als ob die katholische Kirche die Unterscheidung von lebendigen und todten Gliedern der Kirche nicht ebenfalls kennen und in diesem Sinne die Unterscheidung einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche ebenfalls anerkennen würde, vgl. Dehler S. 203 ¹). Somit kann allerdings die katholische Kirchengeschichte von einer Zeit der Pornokratie reden, aber "die Möglichseit, daß die eigentliche Braut Christi zur Hure geworden", ist auf diesem Standpunkt nicht vorhanden.

Ebenso beutlich möchte jest die hinfälligkeit ber Unterscheidung zwischen Ratholicismus und Protestantismus erscheinen, als ob letterer ben Gläubigen in ein unmittelbares Berhältniß zu Chrifto bringe, ersterer zwischen Christus



S. 58 "gönnt", aber auch die freilich von ihm als inconsequent verworfene Bestimmung Rius IX (S. 80) und die ebenfalls von ihm
verworsenen Erklärungen der Theologen über materiale und sormale Häresie. Die von ihm gestellte Frage ist also allerdings mit Ja zu
beantworten, sür die nähere Begründung aber ist auf die Dogmatik
zu verweisen, welche ja die Tause der Häretiker anerkennt und in der
vollkommenen Reue eventuell ein Mittel sindet, auch ohne Empfang
des Bußsakraments seiner Wirkung theilhaft zu werden.

¹⁾ Auch hofmann 1. c. S. 27. Anm. 7 überfieht ben Untersichied zwischen bem Sas, baß die Kirche ber von Christo eingesette orbentliche heilsweg sei und bem andern, auf welchem Bege Gott außerorbentlicherweise schulblos Irrende ohne die mittelbare ober unmittelbare Thätigkeit der Kirche eventuell zu retten vermöge-

und den einzelnen die Rirche ftelle. In ein unmittelbares Berhaltniß zu Chrifto kann feit ber himmelfahrt Chrifti niemand mehr treten. Die Frage ift also von vornherein ju Bunften irgend einer Bermittlung ju ftellen : ber Broteftantismus findet diefe Bermittlung in bem von bem Wirten bes bl. Beiftes begleiteten unmittelbaren Gindrud bes Bibelworts auf feine Lefer und Borer, ber Ratholicismus in ber von Chrifto gestifteten und feinem bl. Beifte geleiteten Rirche. Gbensowenig ift ber Bormurf auf Berfälschung bes biblifchen Gottesmortes burch rein menfchliche Bufate. principiell berechtigt. Die tatholifche Rirche berühmt fich ja zu Bunften ber Reinerhaltung ihrer Tradition ber Affifteng besselben hl. Beiftes, beffen Erleuchtungsfraft auch ber Broteftantismus ju Gunften bes gläubigen Bibelforfchere in Anspruch nimmt (Meander a. a. D. S. 70. 97). 3nsbesondere aber möchten wir zu Bunften des fatholischen Trabitionsprincips, gegen beffen Broteusgeftalt (vgl. 3. B. Dehler S. 263) fo viel gefagt worden ift, hier noch eine Bemertung einlegen: Nimmt man einmal an, Chriftus habe ber Rirche ben gangen Schat feiner Offenbarungen hinterlaffen und tommen diefelben durch die berufenen und befähigten Trager und Organe ber Rirche wirklich jum Ausspruch und Ansbruck, fo erscheint als unmittelbare Quelle bes Glaubens für ben Einzelnen offenbar die amtliche tirchliche Lehrverfündigung. Die Rirche weiß ben Schatz ber Offenbarungen in Chrifto niedergelegt jum Theil in der Schrift als ber gefchriebenen, baneben aber auch in ber ungeschriebenen Ueberlieferung. Aber weder diese noch jene laffen fich von der Rirche als ber vom bl. Geift befähigten Bermittlerin trennen, ba es fich ja nicht nur um ben Buchftaben, fondern auch um ben Sinn von Schrift und Ueberlieferung handelt. Go erflart

١

es sich, wenn man unter Tradition auch den sog. "tirchlichen Sinn" versteht, oder die Art und Weise, wie die Schrift und Ueberlieferung von der Kirche jeweilig ausgelegt und verstanden wird. Die Auffassungen der Tradition bald im Sinne der Gesammtoffenbarung des Herrn, bald im Gegensatz gegen die Schrift, bald als Bezeichnung sür die kirchliche Lehrauffassung sind nicht sich wechselseitig aussschließende sondern vielmehr einander zutreibende und ergänzende Momente¹). Der Nachweis, daß sich dieser innere Busammenhang der Momente auch dogmenhistorisch rechtsertigen lasse, gehört nicht hieher, hier, glauben wir, genügt es nachzuweisen, daß die hier vorliegenden kirchlichen Borsstellungen sich consequent aus der katholischen Anschauung von der Kirche erklären.

Ist die Kirche also, barum breht sich, wie wir meinen, ber eigentliche fundamentale Gegensatz von Katholicismus und Protestantismus, die von Gott berusene und mit seinem Geist versehene Bermittlerin der christlichen Heißgüter? Und um zunächst bei dem Einen stehen zu bleiben: Ist sie die berechtigte und befähigte Vermittlerin der Offenbarung Christi? Der Protestantismus antwortet mit Nein und verweist auf das Wort Gottes in der hl. Schrift. Nun muß er sich aber alle die Einwendungen gefallen lassen, die die katholische Polemik schon bei Irenäus und Tertullian gegen das Schriftprincip erhoben hat (vgl. die aussührlichen Erörterungen in Kuhns Dogmatik II. Ausst. I. 42 ff.) und seine Zurückweisung derselben möchte wohl schwerlich als

¹⁾ Damit erledigt sich die hauptsächlich auf das Uebersehen dieses Punktes gestützte Polemik Boigts gegen den Begriff der Arabition in seiner "Fundamentalbogmatik" S. 630—634.

gelungen erscheinen, folange er nicht gezeigt, bag bas Bibelwort vollständig bem Zwecke genugt, Chrifti Offenbarung einem jeden vollkommen, deutlich und beftimmt kundzuthun. Dem Broteftanten wird es vielleicht nicht fo leicht, fich gang die Tragmeite und Bedeutsamteit diefer Frage porguhalten, welche diefelbe für ben Ratholiten hat. Es ift zulest basselbe Interesse an ber Sicherheit und Sicherstellung bes Beiles, bas ben Ratholifen eben nur bier an diefem Buntte icon bewegt, wie es der Protestant der Frage von dem rechtfertigenden Glauben gegenüber in fich vorfindet 1). Und bas führt nun noch tiefer in ben bier gabnenben Begenfat ber Auffassung hinein. Dem alteren Broteftantismus gufolge genügt als Quinteffenz der gläubig festzuhaltenden, in der Schrift mit der größten Beftimmtheit und Rlarheit ausgesprochenen Glaubensmahrheiten eben das Materialprincip ber protestantischen Rirche: "ber Mensch wird auf Grund bes Berdienstes Christi vor Gott gerecht allein durch ben Glauben" (vgl. Hofmann a. a. D. S. 282. Anm. 16) und ebenso zeigt die Unterscheidung von articuli principales uud minus principales daß ber Protestantismus teineswege mit une bas Bedürfniß fühlt, ju forbern, bag von Chrifto für die ftetige unverfälschte Ueberlieferung feiner Gefammtoffenbarung geforgt worden fei. Das aber ift

¹⁾ Lipfius in seiner Dogmatik S. 631 macht einmal mit Recht baraus aufmerksam, daß der Protestantismus die Rechtsertigung des Sünders immer nur innerhalb der Kirche vorgehend sich denke. Wie also der einzelne in diese Kirche hineingerathen bezw. hineinzudringen ist, darüber war sich der ältere Protestantismus, der seine Anshänger lediglich aus der bestehenden Kirche rekrutirte, nicht klar. Wie sich derselbe überhaupt anfänglich zur Heidenmissionirung stellte resp. dagegen erklärte, darüber vgl. Frank, Geschichte der prot. Theologie II, 120.

unfer Standpunkt, und stellt sich die oben gestellte Frage uns unter diesem Gesichtspunkt dar, will es uns nicht in den Sinn, daß irgend eine dieser Offenbarungs-ideen Christi solle auf den Boden gefallen sein. Und wie unwillkürlich wirkt diese Auffassungsweise der Sache auch auf den Protestantismus ein, da er jedem so viel möglich die hl. Schrift in ihrer ursprünglichen Reinheit dis auf den Buchstaden erschließen möchte und gegen die "Authencität" der Bulgata eine so schneidige und scharfe Polemik führt.

Andererseits wird der Protestantismus sich der Aufgabe zu unterziehen haben, nachzuweisen, daß auf Grund seines Formalprincips wirklich von Christo zu aller Zeit in ausgiediger Weise für jenes Heilsinteresse des Menschen — in seinem Sinne Sorge getragen worden sei.

Endlich um die Frage auf ihre äußerste Spitze hinauszudrängen, werden wir an ihn die Frage zu stellen haben:
Ist es mit der Idee Gottes als des Allvorsehenden, Allweisen und absolut Mächtigen vereinbar, daß er das Geschenk
seiner Offenbarung, seine Wahrheit und Gnade in der Beise menschlicher Willkür und Berkehrtheit überließ, daß
nach und nach keine Kirche mehr die wahre ist, alle Wahrheit und Irrthum gemischt übermitteln, die eine mehr, die
andere weniger Gnadenmittel besitzt und verwaltet 1 u. dgl.
Das ist das "Käthselhaste" in der Annahme eines spätern
Borsalls der Kirche, wie Thiersch (Borlesungen über Katholicismus und Protest. 2. Ausst. S. 107) es auch willig an-



¹⁾ Der letztere Punkt fällt für ben Protestantismus weniger in's Gewicht, weil ihm bas "Wort" bas erste, vorzüglichste unb hauptsächlichste Enabenmittel ist. Eben weil in ber Kirche alle Gnaben und heilsmittel überhaupt niebergelegt sind, wird sie von katholischen Dogmatikern gern als Grundsakrament gesast.

erkannt hat, eine Lösung wird man freilich bei ihm so wenig als bei einem andern protestantischen Symboliker finden.

Es liegt nabe, biefe und berartige Fragen als gar ju fehr a priori geftellt einfach zurudzuweisen, etwa wie nicht felten geschieht mit hinmeis auf bas Schickfal, welches bie alttestamentliche Offenbarung in ben Tagen ber Entartung bes Judenthums zur Zeit Chrifti befahren mußte. Aber an eine formliche Bertehrung ber altteftamentlichen Lehre unter den Sanden der Schriftgelehrten und Pharifaer gu benten, verbietet bas Bort bes herrn : "Auf ben Stuhl Mofis haben fich gefett die Schriftgelehrten und die Pharifaer. Alles nun mas fie immer euch fagen, haltet und thuet" (Matth. 23, 2. 3.). Aber die Berberbniß ber mosaischen Offenbarung felbft einen Augenblick angenommen', fo muffen wir die Analogie felber ale ungutreffend bezeichnen: es handelt fich ja nicht mehr um bie unvollkommene mofaische Offenbarung und Ordnung, die vervolltommnet bezw. abgethan werben mußte, es handelt fich um die volltommene Offenbarung des Beile in Chrifto. bie ber gangen fünftigen Weltzeit in biefem ein für allemol erschienen und gegeben ift 2). Und wieder fragen wir, ift

¹⁾ Um die nicht zu bestreitende Zerrissenheit des gegenwärtigen Protestantismus gegen katholische Angrisse zu beden, versteigt sich Delitzsch einmal (S. 49) zu der — der Tübinger Schule entlehnten Behauptung: daß es "urchristliche Lehrdisserenzen" von noch sundamentalerer Bedeutung gegeben habe als die welche gegenwärtig im Protestantismus bestehen. Ob sich wohl D. auch der Consequenzen diese Satzes bewußt geworden? S. 233 drückt er sich wirklich viel vorsichtiger aus. In der Apat wenn man nicht wenigstens der Urstriche gegenüber mit der Kritik halt macht, dann versinkt man mit dem Rationalismus ins Bodenlose und die Polemik hört auf, eine bloß interconsessionelle zu sein.

für die Realisirung der Zwecke diefer abschließenden und vollkommenen Offenbarung hinreichend Sorge getragen?

Wir glauben, diese Frage bejahen zu konnen, indem wir auf die Stiftung der Rirche hinweisen und nun felbftverftanblicher Beife aus ber bem Broteftantismus mit uns gemeinsam ale göttlich und inspirirt anerkannten Offenbarungeurfunde ber Schrift diefe Stiftung felbst nachmeis Much die Lehre von den fog. Rennzeichen ber Rirche ift feineswegs fo rein äußerlich zu faffen und barguftellen, wie dies die protestantischen Symboliter (vgl. 3. B. Dehler, S. 203 ff.) thun: vielmehr muffen jene Rennzeichen ber mahren Rirche aus den Offenbarungszwecken felber abgeleitet werden, follen fie wirklich ben ihnen augemutheten Dienst leiften. Gine folde Beweisführung ift aber fo menia 3. B. principiell zu beanftanden, ale die apologetische Beweisführung zu Gunften ber driftlichen Offenbarung überhaupt. Die gange miffenschaftlich-apologetische Bemahrung der praeambula fidei geht ja nie barauf aus, felbst Glauben zu erzeugen; weil aber ber wirtliche Glaube der, obwohl principaliter und primo loco ein Gnadengeschent Gottes, doch auch freie sittliche That bes vernünftigen Menfchen ift, fo bleibt jener ihre Bedeutung, auf biefe fittliche Selbstthätigkeit des Menfchen einzuwirten. Die von ben protestantischen Symbolifern als Rennzeichen ber mahren Rirche angegebenen: "gefunde Lehre bes Evangeliums und rechter Gebrauch ber Saframente" enthalten boch die offenbarste petitio principii und die lutherische Betonung des Artitele: "ich glaube an eine hl. apoftolifche und tatholifche Rirche", um diefes feit Luther immer wiebertehrende Sophisma doch auch gelegentlich zu berühren, folieft eine miffenschaftliche Beweisführung fo wenig aus

als irgend einer der andern 12 Artikel des apostolischen Glaubensbekenntniffes 1). Und muß nicht auch ber Broteftantismus und hat er von Anfang an fich ernftlich bie Aufgabe gemacht, fich in feiner lutherischen wie reformirten Form als die mahre Rirche zu erweisen? Dehler freilich meint (S. 236): "bie evangelische Rirche fordert einfach: Berfuch's mit bem göttlichen Wort und mit bem Saframent, welches bir die evangelische Rirche bietet, ob fie bir fich legitimirt als die ben Beg gur Wahrheit wirklich zeigende". Rann man ein folches Glauben "auf Probe" anders als irrational nennen, wofern man nicht an eine Alleinwirffamteit ber Glaubensgnabe bentt? Und wie, bentt Dehler babei auch baran, bag Muhamed und Buddha gerade fo gut biefelbe Forderung stellen könnten? Wenn Dehler weiterfährt (G. 236 f.): "Sie (bie evangelische Rirche) begehrt alfo teine andere Legitimation ale biejenige, burch welche fich ber herr bem Petrus legitimirt hatte, ba biefer fprach (Joh. 6, 68 f.): "Berr mobin follen wir geben? Du haft Worte bes emigen Lebens und wir haben geglaubt und erkannt, daß bu bift Chriftus, ber Sohn bes lebenbigen Bottes", fo überfieht er, daß der herr sich allerdings auch durch Wunder legitimirt hat und auf diefen Bunderbeweis als ben allen Unglauben eigentlich erft verbammenben Beweis aufmertfam gemacht hat. Und aus Zeichen, "welche bem natürlichen Menschen imponiren" (val. Dehler a. a. D.), muß ja jebe Theorie der Offenbarung, jede Apologetit des Chriftenthums. wie felbst Rothe zugegeben bat, bie Gottlichkeit des Chriften-

¹⁾ Reiff (S. 218) nennt ja die Kirche geradezu "das katholische Centralbogma". Also Dogma!

thums und aller ihm vorausgehenden Gottesoffenbarungen zu erweisen suchen.

Nochmals affo: in ber Lehre von ber Rirche liegt ber principielle Gegenfat von Protestantismus und Ratholicismus und bie endgültige Lösung biefer Frage hat von ben Ameden ber Offenbarung auszugeben und zu zeigen, entmeder wie diese in ber Stiftung ber Rirche verwirklicht erfcheinen ober wenn nicht, wie fonft für ihre Realifirung von Gott geforgt worben ift. Die Lehre von ber Bermittlung ber Offenbarung in Chrifto hängt auf's Innigfte mit ber Frage von der Göttlichkeit diefer Offenbarung felbst aufammen, ja Sein ober Richtfein ber lettern wirb am Ende für bas confequente Denten von ber Beantwortung ber erstern Frage wesentlich mit abhängig sein 1). ift es nicht die Rlage aller Griftlichen Miffionare, bag bie confessionelle Gespaltenheit der driftlichen Religion bas haupthinderniß ihrer Ausbreitung, daß das erfte Argument gegen die Bahrheit ber driftlichen Lehre feitens ihrer Quhörer ber hinmeis auf die ftreitenden Berfündiger fei? Daß der Nothbehelf der neuern glänbigen Theologie, die Lehre vom fünftigen taufenbjährigen Reich, biefem wie Reiff (S. 587) fich ausbrudt, "unerläglichen Boftulat ber Rir-



¹⁾ Es macht immer einen — vielleicht von unserm katholischen Standpunkt aus erklärlichen — peinlichen Sindruck, den protestantischen Apologeten eine so lange Reise gemeinsamen Weges mit dem katholischen ziehen, den gemeinsamen Kampf gegen den Rationalismus durchsechten zu sehen, die disherigen Freunde Feinde, die disherigen Freunde Feinde, die disherigen Freunde Freunde werden. Die protestantische gläubige Kritik geht mit der ungläubigen Hand in hand in den Fragen über die Geschichte des Christenthums, erst vor der Person des Erlösers macht sie ehrfurchtsvollen Halt!

chengeschichte", "ber einzig tröftliche Abschluß ber Symbolit", auch wenn fie nicht von unfrem tatholischen Standpunkt von vornherein als verwerflich zu erachten ware, gegen die beregte Schwierigteit nicht auftommt, brauchen wir nach bem Gesagten weiter nicht mehr zu erörtern.

3. Bur Lehre von ber Gnabe und Rechtfertigung. a. Die Lebre vom Urftanb.

Es ist eines ber Berbienste ber Gnabenlehre von Ruhn, wieder mit besonderem Nachdruck auf die hier obsichwebende Grunddifferenz aufmerksam gemacht zu haben (vgl. insbes. S. 286 ff.) und wir können uns deswegen unter ausdrücklichem Berweis auf seine meisterhaften polemischen Aussührungen um so kürzer fassen, obgleich wir allerdings eine Berücksichtigung derselben bei unsern neuern Symbolikern vermissen. Delitzsch hat sich in dem Dehlerschen Buch (S. 361) mit dem kurzen Berbikte begnügt: "Ohne Zweisel hat Kuhn die Lehre seiner Kirche entstellt". Gehen wir also auf die obschwebende, unseres Erachtens wesentliche Differenz im engen Anschluß an Ruhn's Darsstellung nur in etwas anderer Weise ein.

Der Protestantismus weiß von Gnade nur unter ber Boranssetzung der Sünde zu sprechen. Als göttliche Eigenschaft muß er sie also fassen im Sinne von Barmherzigkeit gegen den Sünder, in ihrer Bethätigung muß sie ihrem Grundwesen Nachlassung der Sünde, Hinwegsehen über die Sünde sein. Schon hier sieht man also: es ist keineswegs blos ein Bortstreit, wenn gegenüber dem Protestantismus katholischerseits von Gnade auch dem noch unverdorbenen sündelosen Menschen gegenüber gerebet wird. Gnade kann

also porhanden fein auch ohne Sündennachlaffung und mar nach katholischer Anschanung wirklich vorhanden und wurde verlieben bem erften Menfchen. Gegen wir nun bier voraus, mas von feiner Seite bestritten wirb, bag bie Bnabe ihrem Wefen nach tein Naturgeschent, fonbern eine moralifche, in diesem allgemeinen Sinn übernatürliche Babe ift, fo muß von unferm Standpunkt aus fie ihrem Inhalt nach von vornherein als Beiligungsgnade beftimmt, die Rraft der Sündennachlassung tann nur als der Gnade accefforisch gefagt werben, Gnabe fann vorhanden fein und war vorhanden, ohne daß zuvor das der Heiligung entgegenstehende hemmniß ber Gunbe aus bem Bege geraumt murde, aber allerdings mo folches wie beim jetigen Menschen vorhanden ift, kann sie sich nur bethätigen zugleich als heiligende und rechtfertigende, letteres indem fie das ber Beiligung entgegenftehenbe Binberniß ber Gunbe aus bem Bege ichafft und fo erft jene ermöglicht.

Gefett, die Lehre von der ursprünglichen Gnade wäre damit erschöpfend dargethan, wie sie es in der That nicht ist, so ließe sich selbst so zeigen, daß die katholische Bestimmung der ursprünglichen Gnade als eines Accidens keineswegs die ihr gemachten protestantischen Borwürse verzient. Abam, um nun die concrete Anwendung auf den ersten Menscheu zu machen, wäre neben seinen Naturgaben mit einer Neigung zum Gnten, einem lebendigen Sinn für das Göttliche ausgestattet gewesen. Diese Gaben kann man doch nicht ohne weiteres mit Naturgaben im engern und eigentlichen Sinn zusammenwersen als Verstaud, Wille, Gemüth 2c., es wären moralische, in diesem Sinn übernatürliche, oder der Naturmitgist gegenüber accidentelle Gaben gewesen. Der Ausbruck accidentell würde die Realität

jener Gabe so wenig alteriren als berfelbe Ausbruck, wenn er von der Concordienformel auf die Erbsünde bezogen wird, in ihrem Sinne die Wirklichkeit der Erbschuld aufheben soll. Und doch bringt auch Dehler S. 358 wieder diesen Borwurf (ebenso Reiff S. 160, bessen Darstellung über die katholische Lehre vom Urzustand ein wahres Muster von Unklarheit und Ungenauigkeit ist), obgleich er nachher in einem eigenen Sen (S. 362 ff.) die "Mängel der evangelischen Lehre" hervorhebt. Als ob nicht die menschliche Natur vorhanden wäre ob mit ob ohne jene Ausstattung, die also nothwendigerweise als eine moralische, übernatürsliche (im weitern Sinn), also accidentelle gefaßt werden muß ¹).

Doch lassen wir diesen Streit und suchen wir uns die protestantische Bestimmung, die justitia originalis gehöre zum Wesen des Menschen, in anderer Weise versständlich zu machen. Wir sehen davon ab, daß Abam als Erwachsener nicht als Kind ins Dasein trat und nehmen nun an, auf Grund der schöpferischen Güte Gottes sei er unmittelbar vom ersten Augenblick seines Daseins mit jener guten moralischen Beschaffenheit ausgerüstet gewesen, die wir (da, wie auch Dehler S. 363 zugibt, von actuellen Tugenden selbstverständlich die Rede nicht sein kann) oben als Sinn, schendige Neigung für das Wahre und Gute bezeichnet haben. Wir acceptiren also in diesem Sinn den Ausdruck Dehlers (S. 358): "Sie (die protestantische Kirche) betrachtet die justitia originalis nehst der Unsterb-

¹⁾ Wenn Dehler S. 362 bie Richtunterscheibung von Ratur und Persönlichkeit im alten lutherischen Lehrspftem tabelt, so hat er ben richtigen Punkt getroffen, nur daß die ganze Darstellung eine unklare ift.

lichkeit als in dem göttlichen Ebenbild enthalten, demnach zum Wesen des Menschen gehörig, als concreata". Der Mensch ist also traft schöpferischer Setzung von vorn herein und von Haus aus in allweg dafür ausgerüstet, durch Besthätigung seiner natürlichen Kräfte das ihm conaturale Endziel zu erreichen, Ibealmensch im vollen Sinn des Wortes zu werden. Einer weitern Gnade, eines fernern Accessoriums von Gnadenausrüstung bedarf er nicht.

Soweit nun, fagen wir, hat ber Broteftantismus recht und wenn wir von überfluffigen Schulcontroverfen abfeben, auch der katholische Theologe gibt ihm vollkommen recht. Damit ift aber ber Begenfat amifchen protestantischer und tatholifder Unschauung nicht verringert, fondern gerabe in's rechte Licht geftellt. Gerabe nemlich jene protestantische These ift nicht die tatholische, sondern nur die Boraussetzung ber lettern, burch welche fich biefe felbft rechtfertigt. Ratur aus, fagen auch unsere Theologen mit bem beiligen Thomas, ift ber Menich angelegt und volltommen befähigt gur Erreichung bes biefem congturalen Endziels, bie gange bem Menfchen hiezu verliebene Ausruftung tann - mit ben obigen Restriftionen - ale natürliche gefaßt werben, ift alfo teinesfalls Gnabe, unverdiente, bem einmal gefchaffenen Menschen nicht schuldige Gabe. Aber - und damit hebt der Klaffende Begenfat zwifden Protestantismus und Ratholicismus an, Gott hat bem Menfchen eine höhere als die blos conaturale, eine fupernaturale, alle natürlichen Rrafte bes Menichen überfteigenbe Beftimmung gegeben und ihn biegn mit ber entfprechenden Sabigteit ausgeruftet, bie also ebenfalls weil die Tragmeite der natürlichen Rräfte bes Menichen überfteigenb, im engern Sinn bes Bortes

übernatürlich ift 1). Zu folchem Ziel den Menschen zu erheben, war Sott dem von ihm geschaffenen Menschen-wesen nicht schuldig, ihm die zur Erlangung desselben nöttige Sabe zu verleihen, ist also wirklich reine Inade, freies, unverdientes Wohlwollen Gottes, die sich dem Menschen gegenüber sozusagen selber überbietet. Das die kathoslische Anschauung von der ursprünglichen Gnade ebensowohl wie von der Erlösungsgnade 2).

An diesem Punkte also setze bie protestantische Bolemit an, alle andern Angriffe berühren nur Nebenpunkte. So 3. B. der auf Grund der psychologischen Borstellungen der spätscholaftischen Theologen über den Naturstand des Mensichen immer und immer wiederholte Borwurf einer viel zu niedrigen Auffassung des reinen, lautern Menschenwesens im katholischen System. Gegen sie bemerkt z. B. Dehler (S. 361 f.): "Eben darum steht die Idee des Menschen im protestantischen System Höher als im römischen. Ein Zustand, der nach römischer Lehre noch der natürlichen Bestimmtheit des Menschen entspricht, wird im protestantischen System bereits als croslow und Corruption gefaßt." Darschler bereits als croslow und Corruption gefaßt." Darschler des Geschler und Corruption gefaßt." Darschler des Menschen der und Corruption gefaßt."

¹⁾ Sowenig handelt es sich bloß barum, baß, wie Sartorius (Soli Deo gloria p. 45) meint, die Gnade nur "mit: und nachhels senb" wäre, also "pelagianisch" mit "semipelagianisch-supernaturalistischem Zusah".

²⁾ Wit Unrecht findet also Dehler (S. 357) nach dem Borgange Schnedenburgers in der katholischen Borstellung vom Urstande eine Annäherung an die Reformirten, die, "wenn sie auch den Katholiken gegenüber die Ratürlickeit des anerschaffenen Sbendildes sesthalten, doch immer geneigt sind, die wirkliche Bethätigung desselben von einer gratia socunda, von einer zur Schöpfung hinzutretenden übernatürlichen Gnadenwirkung abhängig zu machen." Die Unrichtigkeit dieser Behauptung erhellt aus dem oben Ausgesführten ohne weiteres.

über mögen Philosophen und Theologen ftreiten, ob dem reinen aber naturlichen, b. b. auf die eigenen gottverliebenen Rrafte geftellten Meniden ber Wiberftreit amifden Beift und Fleisch, beffer finnlichen Trieben und geiftigen Impulsen eigenthumlich fei, vielmehr barauf tommt alles an: mag der natürliche Menfch und die Tüchtigkeit und Energie feiner Rrafte noch jo boch geftellt werben, er ift nicht ber erste, von Gott mit ber justitia originalis ausgestattete Mensch. Cher konnte man noch sagen, es sei ein blos (?) formeller Streit: ber Ratholicismus wie Brotestantismus fete bas wirtliche, concrete Biel bes Menfchen in bie unmittelbare Anschauung und ben unmittelbaren Benug Gottes, biefer halte ben Menfchen als folden und geftutt auf feine natürlichen Baben hiefur befähigt, jener bagegen ftelle eine folche Fähigkeit für das Geschöpf als solches in Abrebe, muffe alfo eine befondere, weitere übernatürliche Befähigung bes Menichen füt Erreichung jenes Bieles poftuliren. Und allerdings richtig ift, die ausgeführte Lehrweife ift in ihrer vollen Entwicklung erft ein Bert ber firchlichen Scholastit, dem doctor gratiae zat' efoxy, bem bl. Augustin ift fie, wie erft neuerdinge Ernft (die Berte und Tugenden der Ungläubigen nach St. Auguftin) ausführlich bargethan bat, fremd. Daß fich ber Augustinische und diefer einer fpatern Entwicklung ber firchlichen Dogmatit angehörige Lehrtropus nicht widersprechen, bat Ernft im a. Bert vgl. bef. S. 225 ff. gut bargethan 1). Das Bertennen biefes Unterschieds aber bat allerdings in

¹⁾ Selbst Reander hat nicht verkannt, daß die Grundlagen der scholastischen Doctrin bei Augustin gegeben sind (vgl. S. 101 f.), und sie aus der Polemit gegen die beistische Gottesanschauung des Belagius abgeleitet.

ber alten wie spätern Scholaftit viel Berwirrung angerichtet und zu einer Reihe tünstlicher Deutungen Augustinischer Stellen geführt, gegen welche sich dann die Opposition der Resormatoren, des Bajus und Jansenius als Berfälschungen Augustins erhob. Doch davon haben wir nicht des weitern zu reden, vielmehr nochmals zu widerholen, daß wir hier in der Lehre von dem übernatürlichen Charafter der Gnade an dem eigentlichen Divergenzpunkt protestantischer und katholischer Gnadenlehre angekommen sind. Diese Aufsafsung der Gnade wirst nun ihr Licht auf die gesammte Rechtsertigungs und Sakramentenlehre, ist von höchster Bedeutung für die ganze katholische Sittenlehre, so namentslich auch die Lehre von den Räthen, rechtsertigt weiterhin die dem Protestantismus so wenig saßbare Heiligenversehrung u. a.

Wir haben hier nicht die Aufgabe, eine speculative lösung der Frage vom übernatürlichen Endziel und der übernatürlichen Ausrüftung des Menschen zu versuchen. Nur gegen die Migverständnisse protestantischer Polemiker und Shmboliker haben wir jene Lehre zu verwahren, Migverständnisse die freilich in der Regel erst an andern Lehrs punkten hervortreten wie in der Lehre von der Erbsünde, der Rechtsertigung, dem opus operatum der Sakramente. Wir kommen auf dieselben je an den betreffenden Stellen zurück, bemerken aber im Allgemeinen schon hier folgendes.

Es liegt nahe, diese Lehre von dem natürlichen und übernatürlichen Endziel dahin zu migverstehen, daß man annimmt, der Mensch habe gleichsam die Wahl, ob er nur nach jenem trachte ober mit Hilse der göttlichen Gnade auch noch das letztere anstrebe; dann wäre also der gnadeberaubte jetzige Mensch zwar nicht im Stande, sein über-

natürliches Endziel zu realifiren, aber boch fein natürliches, feine natürliche Seligfeit konnte er alfo erringen auch ohne Chrifti Erlösungegnabe, biefe ericheint nur beziehungeweise, bedingungeweise nothig, für den Fall nemlich, bag ber Menich auch bas übernatürliche Endziel erreichen foll. Das ift bann ber ber tatholischen Gnaden = und Rechtfertigungelehre feit Luthere Tagen endlos vorgeworfene Belagianismus ober Semipelagianismus: ber Menfch fann felig werden auch ohne Chriftus, die Gnabe Chrifti macht's bem Menfchen nur leichter, fagt Belagius, bie Gnabe Chrifti verschafft ihm nur einen höhern Grad von Seligteit, foll ber tatholifche Theologe lehren. Schon diefes Migverftandniß ift nun von vornherein abzuweifen. Denn gang abgefeben von der tatholischen Lehre von der Erbfünde, diesem alten auch der natürlichen Seligfeit im Bege ftehenden Bemmniß, lehren alle katholischen Theologen, daß de facto, nuu einmal Gott dem Menschen ein übernatürliches Biel beftimmt und ihm bie Mittel zur Erreichung besfelbe verlieben hat, bem Menichen nur Gin Biel mehr zu erreichen möglich fei, eben bas übernatürliche 1). Burbe alfo Gott ben Menfchen wie er tonnte, ohne Gnade belaffen haben, fo mare allerdings

¹⁾ hieraus erhellt, was es mit bem Borwurf Reanbers (S. 106), ber im Großen und Ganzen sonst ben Sachverhalt richtig barstellt, aber biesen Punkt übersehen, auf sich hat. "Wäre wirklich die justitia originalis für ben Menschen nur zusällig, so wäre auch die Erlösung für ihn nur etwas Accessorisches." Und gerade bas Umgekehrte von dem Sate des Sartorius (Soli Deo gloria S. 44) trifft zu: "Aus dem Abgang eines übergerechten plus solgt ja noch nicht nothwendig ein ungerechtes minus und der Berlust einer besondern Zulage macht darum nicht zum Bettler". Der Abgang ist nemlich ein selbstverschuldeter und der Mensch allerdings seinem übernatürlichen Ziel gegenüber ein "vermögensloser Bettler".

fein Riel jenes natürliche gewesen, wie die Theologen annehmen, eine aber immer nur mittelbare Erfenntnig Gottes und bie andern ariftotelischen Bedingungen natürlicher Geligfeit bingugenommen, nun aber Gott einmal beschloffen, dem Menfchen durch Berleihung feiner Gnade gur Erreichung bes übernatürlichen Ziels, der unmittelbaren visio et fruitio Dei zu verhelfen , bleibe nur mehr dies allein übrig , jede Berfehlung beefelben ichließt einen ichuldhaften Berluft ber göttlichen Gnade also Sunde in sich und fo tommt es, daß wer das übernatürliche Ziel nicht erreicht, auch die naturliche Seligfeit nicht gewinnt, fondern verworfen wird 1). Damit ift nun offentundig allem und jeglichem Belagianis. mus im tatholischen System Thur und Thor verriegelt. Diefer Bormurf ift unferes Erachtens fallen ju laffen und alle Rritit wurde fich eben nur um die Dentbarteit jenes felbftverftandlich julett mpfteriofen Berhaltniffes einer übernatürlichen Beftimmnug des hiefür mit Onade ausgerufteten natürlichen Menschen dreben. Die Scholaftit bielt fich an Ariftoteles: Die Beftimmung, Die er dem Menfchen gibt, bie natürliche Seligteit, wie er fie beschreibt, murbe von ben Scholaftitern acceptirt: in ber firchlichen Lehre fanden fie ein höheres Biel bes Menschen, eine anders geartete Seligfeit bem Menschen in Aussicht gestellt, cben begmegen aber auch von andern ale blog natürlichen Rraften gerebet. Somit maren alle die Boraussetzungen jener Lehrweise ge-

¹⁾ hieher gehört bie schwierige Schulfrage nach bem Schicfal ber ungetauften Rinber. Wenn viele Theologen ihnen eine Art natürlicher Seligkeit zusprechen, so ift ihre Weinung noch keineswegs bie, als ob auch ben Erwachsenen ein solches Ziel als möglich in Aussicht zu stellen sei, bei biesen ist immer die persönliche Verschulzbung zur Erbfunde hinzugekommen.

geben, bie wir im obigen explicirt haben: in bas übernatürliche Endziel ift bas natürliche aufgenommen, von
ber Kraft ber Gnade werden alle Geiftesfräfte zu höheren
Leiftungen befähigt, bas ganze natürliche sittliche Leben hat
zugleich einen übernatürlichen Charafter.

Auch ber andere Bormurf protestantischer Bolemit, ber bem Bormurf bes Belagianismus gerade entgegengefeste, fann vielleicht jest leichter verftandlich gemacht, wie widerlegt werben. Die übernatürliche Rraft, welche bem Menschen verliehen wirb, ift etwas feine natürlichen Rrafte fchlechthin Ueberfteigendes, die Tüchtigkeit und Bute, welche die Gnade ben von ihr berührten Seelenfraften verleiht, überfchreitet beren natürliche Leiftungsfähigfeit. Die Gnade löst nicht bloß die im Menschen bereits vorhandenen, aber schlummernben fittlichen Rrafte, fonbern fie verleiht benfelben bariber hinaus eine noch höhere Energie: der menfchlichen Natur fommt alfo, fo gemiß die Gnade etwas Uebernatürliches ift, in diefem engern und eigentlichen Ginn nur eine fogenannte capacitas passiva au, aus sich und burch sich tommt sie nie zu jener höhern Leiftungefähigkeit, fie muß ihr ichlechthin von oben herab geschenft, von außen herein mitgetheilt, eingegoffen werden. Ift bem fo, jo fcheint bie Gnabe bem Menfchen nur in der außerlichften Beife gleichfam wie ein Gemand übergeworfen zu fein, ber alte lutherifche Borwurf, so wirft fie magisch auf den Menschen ein, der neuere protestantische Ginwand, der freilich in der Regel erft in der Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato erhoben wird, mogegen g. B. Reiff richtig S. 164 f. bie allgemeinere Raffung vorzieht, wenn er der tatholischen Unichauung "die außerliche, magische Borftellung bes Berhältniffes von Gnade und Matur" vorwirft. Der hiemit

erhobene Ginmand mare, wie man fieht, volltommen richtig. wenn mit feinen Borausfetzungen der Gefammtinhalt ber tatholischen Gnabenlehre bereits erschöpft mare. Wir haben aber oben vorausgeschickt, daß alle ftreitenden Barteien im Bornherein darüber einstimmig find, die Gnade sei ihrem • formellen Wesen nach nicht als Naturgabe, fonbern als moralifche, übernaturliche im weitern Ginn gu faffen. Ift bem fo, fo fest fie beim Erwachsenen (vom Rinde feben wir ab, da die hier obichmebende Schwierigfeit bei allen Parteien die gleiche ift), foll fie von ihm empfangen werden, eine ihr entsprechende freie Gelbstbethätigung poraus. fann ihm nicht angethan, nicht umgehängt, nicht angezaubert werben, fondern er muß fie freiwillig aufnehmen, willentlich ihr entgegenkommen, fich auf sie vorbereiten und für fie empfänglich fein. Ueber bas Bie biefer Borbereitung reden wir hier noch nicht, daß aber eine folche im allgemeinen unerläglich ift, ift nunmehr mohl felbftverftandlich. Frei alfo oder wie der hertommliche Ausbruck lautet : mediante dispositione liberi arbitrii empfängt ber Mensch in ber Gnade eine die natürliche Leiftungefähigkeit feiner fittlichen Bermögen überfteigende Rraft, deren Bethätigung also ebenso wie ihr erstmaliger Empfang fort und fort an ben freien Billensgebrauch des Empfängers gebunden ift. Mag man bas ichwierig zu benten und mufteriös finden, mir haben feinen Grund bas zu bestreiten, aber midersprechend ift diese Borftellung nicht. Der Bormurf des Baganismus wie des Judaismus erscheint somit als gleich ungehörig und unberechtigt.

Bliebe noch die Einrede übrig: zu was dieser gauze klappernbe künftliche Begriffsapparat? Warum nicht die einfachere protestantische Auffassung ber Sache? Zu was

41 *

biefes fünftliche Auseinanderhalten von natürlich und über-Wozu biefe jedenfalls begrifflich, vom Scotiftis natürlich? ichen Standpunkt aus auch zeitlich nachfolgende Ber - und Nachbefferung an bem geschaffenen Menschen? Allein ohne tieferes Eingehen auf die ganze Borftellung eines natürlis den und übernatürlichen Endziels find folche Fragen unferes . Erachtens rein mußige und scheitern an ber ftreng logischen Gefchloffenheit ber bekampften Begriffe. Die unmittelbare Anschauung Gottes, diefes Biel der Menschencreatur, überfteigt an fich alle Rraft eines bloß geschöpflichen, felbst englifchen Wefens. Alfo mußte Gott entweder ben rein creatürlichen Menschen von jenem Biel ausschließen, ober ihm bie Fähigfeit zur Erlangung beefelben nur nachher, nach (logifch) vorausgehender ichöpferifcher Setzung besfelben verleiben, also nur in diefem Sinn nach Thomistischer Ansicht, "anerschaffen"? Dazu verpflichtet war er nicht, fo gewiß jene Seligfeit außer Berhaltniß gur creaturlichen Benug. fähigfeit überhaupt ftand. Sette Gott bennoch eine folche übernatürliche Seligfeit bem Menfchen als Endziel und verlieh er ihm hiezu die nothwendige übernatürliche Rräftigung, fo mar bas im Bollfinn bes Wortes Onabe, freies, unverbientes Befchent Bottes.

b. Die Lehre von ber Erbfünde.

Die Lehre von der Erbfünde steht im innigsten Zusammenhang mit der Lehre von der ursprünglichen Gerechtigkeit und insofern ift von vornherein klar, daß die aufgezeigte Differenz in dieser Lehre sich auch in der Auffassung der Erbsünde geltend macht.

Wie schon bei der Lehre von der Gerechtigfeit erfichtlich, find wir gerne bereit, die mehr formellen Schwächen der luthe-

rifden Symbole gurudtreten zu laffen und uns an bie Faffung au halten, in welcher bie modernen Symboliter bie altlutheriichen Dogmen vortragen. Ift die anfängliche Ausruftung bes Menichen nur eine natürliche, fo tann für ben Fall, bag man von Erbfunde im Ernft rebet, ber auf Grund berfelben eingetretene Berluft nicht anbers als bie Natur treffen und ichabigen. Unterscheibet man nun nicht zwischen ber menschlichen Natur als folcher und ber bem concreten Menichen verliebenen natürlichen Gute und Beiligkeit, fo befommen Möhler und die tatholischen Symboliter Recht und ber Bormurf bes Manichaismus, ber bei Flacius offenfundig heraustrat, ift nicht abzuweisen. Wird aber, wie bie protestantische Theologie burchgangig thut, wenigstens an biefem Lehrpunkt zwifchen menfchlicher Natur und Berfonlichkeit, amischen natürlicher Rraft und beren Reigung, Beschaffenheit, Inhalt unterschieden, so fteht die Sache etwas Run bleiben dem Menschen die natürlichen und anbers. barum unverlierbaren Rrafte ber Ertenntnig und des Willens, aber bie Rraft feiner Ertenntnig in göttlichen Dingen ift, etliche Füntlein abgerechnet, erloschen, die Reignna bes Willens jum Guten ift verschwunden und hat der verbotenen und verkehrten Reigung jum Bofen ober ber Concupisceng 1)

¹⁾ Wir machen hier auf eine eigenthümliche Taktik ber protestantischen Polemik ausmerksam. Man liebt es nemlich, ben Begriff concupisconties gehörig herauszustaffiren, bas sinnliche und selbstische Trachten bes natürlichen Menschen recht grell auszumalen — und macht bann bem Katholicismus ben Borwurf, diesem sittlich so tiesstehenden Zustand den Charakter der Sündhaftigkeit abzusprechen. Ganz mit Unrecht, die Frage wäre die, ob jener Zustand, den auch wir als möglich zugeben, bloß Folge der Erbsünde, oder ein erst durch persönliche Sünde herbeigeführter ist. Wenn dagegen eine sörmliche Kortbauer der Concupiscenz im Gerechtsertigten ge-

Plat gemacht. So benn auch Dehler, ber willig bie übertriebenen Ausdrücke Luthers anerkennt und fie aus bem Gegenfat gegen die fatholische Auffassung entschulbigt (S. 371).

Anders die katholische Anffassung der Erbfünde, die sid übrigens keineswegs vollkommen ausschließend gegen die protestantische Auffassung verhält oder wenigstens verhalten muß. In Folge der ersten Sünde büßten Adam und in ihm alle seine Nachkommen ohne weiteres die übernatürlichen Gnadengaben vollständig ein (spoliatus in gratuitis) aber auch, das ist wenigstens die gewöhnliche Annahme, die natürliche Güte des Menschen ward zwar nicht aufgehoben, aber doch geschwächt und vermindert (depravatus oder vulneratus in naturalibus).

Bleiben wir zunächst beim Erstern als bem von allen ohne Ausnahme als Hauptschaben anerkannten Verlust stehen und fügen wir noch hinzu, daß dieser Verlust als irgendwie dem Menschen zur Schulb aurechenbar, also als Sünde, nach katholischen Auschauung gefaßt werden muß, so erhellt ohne weiteres die Richtigkeit aller alten und neuen Vorwürse, die auf Verkennung der Erbsünde im katholischen Systeme lauten. Es handelt sich nicht bloß wie Dehler meint (S. 379), um "die Entkleidung der naturalia von einem ihnen umgehängten Schnuck", der gnadeentblößte Mensch ist außer Stande und zwar absolut außer Stande, das ihm vor wie nach

lehrt wird (vgl. Dehler S. 578), so milfen wir unfererseits auf bas Bebenkliche einer Theorie aufmerklam machen, die versuchliche Anwandlungen, an deren Auftauchen der Mensch nach seinem eigenen moralischen Bewußtsein nicht schuldig ist, noch vor ste die Zustimmung des Willens gefunden haben, auf dieselbe Linie (wenigstens dem Wesen nach) stellt wie freigewollte unmoralische Begehrungen. Unseres Erachtens ist damit die Gefahr sittlicher Gleichgültigkeit gegeben.

gebliebene übernaturliche Endziel zu realifiren, weber ift ihm jest ftatt bes übernaturlichen ein naturliches Endziel gleichsam im Weg ber Substitution gestedt, noch auch konnte er behindert von der auf ihm laftenden Erbfünde biefes wirklich erlangen und genießen. Und doch muffen wir 'auch bei Dehler S. 381 wieder lefen : "Alles natürliche Streben, fo hoch es unter den Menschen geachtet und fo werthvoll es in feiner Sphare fein mag, reicht doch nicht auch nur annaherungeweise an die Berrlichfeit der Rinbichaft Bottes, ju welcher die menschliche Natur geschaffen und welche ihr in Chrifto wiedergebracht ift. Während die romifche Lehre ben Wegensatz bes Buftanbes des natürlichen Menschen und bes Gnabenftandes abichmächen will zu bem graduellen einer niedern und bobern Lebensvolltommenheit, ftellt die evan= gelifche Lehre nach ber Schrift beide in qualitativen Begenfat als Finfternig und Licht. Tod und Leben einander gegenüber, ber romifchen Lehre wirft fie por, daß biefe die Tiefe des Falles nicht zum Recht tommen laffe, auch die Wirtung ber Erlöfung verringere und bem Rreuze Chrifti Schmach anthue". Go verfehrt wie möglich, wenigstens soweit es fich um die Rritit ber tatholischen Lehre handelt, die gerade nicht einen blog graduellen Unterschied zwischen Ratur= und Gnadengaben annimmt und eben begwegen allem bloß natürlichen fittlichen Streben des Menfchen endgiltigen Erfolg angefichts bes geftedten übernatürlichen Endziels absprechen muß 1).

Schon hieraus erhellt die Ilumöglichkeit, bag ber ge-

¹⁾ Dies ist ber Punkt, von wo aus sich bie bekannten Augustinisichen Sage über bie Sünbhajtigkeit ber guten Werke ber Ungläubisgen wohl begreifen und rechtfertigen laffen. Bgl. Ernst a. a. D. besonbers S. 167 ff.

fallene Mensch in seinem jetigen Zustand fich felber erlösen könnte und der Erlösungsgnade Christi nicht bedürftig ware: wie foll er das Hemmniß der Erbstunde aus dem Bege räumen, und wenn, wie mit natürlichen Kräften den himmel erstürmen? Unmöglich.

Somit ist klar, auch jene Theologen, welche das Wesen der Erbfünde nur in den verschuldeten Berlust der ursprüngslichen Gerechtigkeit setzen, haben sich keinen einzigen der vielen protestantischen Lorwürse verdient, wenn sie auch den irreparabeln Schaden der Sünde Adams in etwas anderer Beise auffassen als ihre protestantischen Gegner. Es fragt sich nun aber: nähern sich dieselben oder wenigstens viele derschen in ihrer weitern Aussührung der Lehre von der Erbsünde, wie sie oben als die communis sententis der protestantischen Theologen dargestellt ist? Hier nun treten uns verschiedene Richtungen entgegen.

Biele Theologen wollten, fefthaltend an dem befannten Uriom: naturalia post peccatum permanserunt integra - von einer eigentlichen Schädigung ber natürlichen Bute in Folge der Erbfunde bes Menfchen nichts miffen. Diefe. sofern sie teine perfonliche That des mit ihr behafteten Menschen ift, erzeugt aus fich noch nicht die Reigung gur Widersetlichkeit gegen bas natürliche Gefet, bas finnliche Begehren des Menschen ift an fich nichts Bofes, insofern es fich aber im jegigen Buftand naturgemäß vor ber Bethätigung der geiftigen Tricbe und Strebungen regt und erstarft, erlangt es eine gemiffe gefährliche Bravonberang Undere anfnüpfend an ben gefeierten hl. Auguftin anerkannten auf Grund und in Folge ber Erbfünde auch cine Schwächung ber natürlichen Bute bes Menfchen, die fich ale fittliche Unfreiheit, Sang jum Berbotenen; Concupisceng 1) geltenb mache. Selbstverftanblich nabert fich biefe Richtung in bem Grabe, ale fie bie auch natürliche moralifche Unfabigfeit bes Erbinnbere fteigert, ber proteftantifden, ohne fich indeft je soweit wie biefe zu verlieren und von einer pollftändigen moralischen Berderbnig bes Erbfunders als folden, von einer profunda et tetra corruptio naturae, totalis virium spiritualium carentia zu reden. Somit blieb ihnen und blieb inebesondere der erftern Richtung Raum genug für die Amahme ber Doglichfeit natürlich guter Sandlungen auch noch des gefallenen Menfchen, tonnten von ben scholaftischen Theologen eine Reihe cafuiftischer Fragen über bie Tragmeite ber natürlichen Willenstraft bes gefallenen Menichen, über die ihm möglichen "philosophischen" Tugenben aufgestellt merben, morunter allerdings die fich befand, welche bei Debler (S. 380) fo fcmeres Mergerniß gefunden : ob ber natürliche Menfc aus eigener Rraft Gott iber alles lieben tonne u. a. Die Theologen alle aber, auch die lareften, leugneten trot eventueller Bejahung diefer und ahnlicher Fragen die Erbfünde feineswegs 2), wie Zwingli, ber beffungeachtet bei Dehler (S. 383) gang glimpflich burchtommt, verfannten alfo nicht, daß jene sittlichen Thaten in ber Burgel verberbt feien megen ber fündebeladenen Perfon bes Thaters und

¹⁾ Durchaus unrichtig ift die Dehler'sche Behauptung (S. 379), baß die römische Lehre "die Sünde vorzugsweise auf ein Ueber-mächtigwerden des sinnlichen Triebes" zurücksühre. Letteres ift ben Theologen vielmehr die Folge ober besser Erscheinungsweise, das Materiale der Erbsünde.

²⁾ Köllner, Symbolik II, 299 behauptet baher nur, baß bie Leugnung der Erbfünde sich als "Schlußfolge" also Consequenz jener laxen Theorie herausstelle, welche die Erbsünde bloß im Berlust der heiligmachenden Gnade bestehen lasse. Pighius hatte diese "Schlußfolge" allerdings gezogen.

halten wie mit Ginem Munde baran fest, baß zuletzt und ohne Eingreifen der göttlichen Gnade jene natürlich guten Werke, ebensowohl wie die protestantischen opera mere civilia, doch fruchtlos (opera șterilia) wenigstens für die Ewigkeit bleiben. Der katholische Theologe ist noch nachzuweisen, der gleich Zwingli von einem ewigen Leben auch der gerechten Heiden weiß, sofern diese wirklich außer aller Beziehung zur Gnade Christi geblieben sind.

Aber, und bas ift allerdings ber bie gange protestantifche Darftellung ber Lehre von der Erbfunde beherrichende Befichtspunkt, ift nicht die protestantische Lehre um beffenwillen der katholischen vorzuziehrn, als jener zufolge der bie Menschheit in Abam betroffene Schaden ein viel tieferer und radicaler ift? Bunachft nun ware erft nachzuweisen, ob über Richtigkeit ober Unrichtigkeit einer Lehre ber gedachte ihr frembartige Gefichtspunkt ber Beurtheilung überhaupt berechtigt ift. Cobann irreparabel (für Menichen) ift ber Schaden nach tatholischer wie protestantischer Auffassung, es handelt fich nur um bas Juwiefern. Und bier nun meinen wir, fteben ber protestantischen Lehre Schwierigfeiten ernstesten Art entgegen. Goll wirklich meine schwerfte Sünde ein involuntarium fein? Läft fich auf Grund einer mir perfonlich fremden That eine völlige Bertehrung meiner natürlich guten Reigungen und Triebe benten 1)?

١

¹⁾ Sicherlich ift bie! Art und Beise, wie Sartorius S. 18—23 und S. 57 ff. ben Zustand bes Erbsünders beschreibt, eine in allweg übertriebene: er benkt boch offenbar an den Erwachsenen, bei bem es wahrhaftig nie bloß bei der Erbsünde geblieben ist. Daß dersselbe in der von Sartorius geschilderten Weise gesunken sein kann, aber NB. durch persönliche eigene Schuld, können wir zugeben, aber nothwendig ist diese Versunkenheit in der Erbsünde nicht gegründet.

Ist eine solche historisch und psichologisch nachweisbar und nicht vielmehr das Gegentheil? Ist der Mensch überhaupt noch ohne Fortdauer jener geistigen Kräfte, moralischer Triebe voller Mensch und nicht vielmehr nur mehr der Schatten und Umriß eines solchen? Selbst die "Fünklein des Guten" in ihm noch zugegeben, wird man sich nicht verhehlen können, daß die protestantische Auffassung der Erbsünde das Geheinniß erst vollkommen unergründlich und satalistisch grauenhaft hinstellt.

c. Nothwendigfeit und Birtfamfeit ber Erlösung im Allgemeinen.

Außer Stande, wie der gefallene Mensch ift, das ihm vor wie nach geftedte übernatürliche Ziel zu erreichen und Gott wegen der Erbsünde und als Erwachsener auch wegen nie ausbleibender personlicher Sinden verantwortlich, müßte derselbe nothwendig verloren gehen, falls ihm nicht in Christo und seinem Erlöfungswerk Rettung angeboten würde. Die Nothwendigkeit der Erlösung im katholischen Spiem kann also vernünftigerweise keinem Zweifel untersliegen 1): uns handelt es sich einmal nicht bloß um die

¹⁾ Rur nebenbei die Bemerkung, daß es ein arges Migverständ niß der protestantischen Symboliter (vgl. z. B. Dehler S. 398 f. und namentilch Sartorius, Soli Deo gloria S. 67) ist, wenn ste ber Lehre von der unbestedten Empfängniß Mariens den Sinn unterschieden, als ob damit Maria überhaupt von der Erlösung Christi ausgenommen wäre. Das ist, wie der klare Tenor der betreffenden päpstlichen Bulle beweist, durchaus falsch: um der Erlösungsthat Christi willen und im hinblick auf sie ist Maria in zuvorkommender Weise von der Erhschuld befreit und vom ersten Augenblick ihres Daseins mit der göttlichen Gnade beschenkt worden. Aiso nur in der Art wie Maria die Erlösung Christi vermittelt wurde, unterschebet sie sich von den übrigen Erlösten.

"Wiederherstellung eines accefforischen Buftandes", wie Reanber fich ausbrlickt (G. 109), und soweit es fich um Bieberherstellung eines accefforischen Buftanbes handelt, ift bies Accefforium für die Beileerlangung bee Menfchen von abfoluter Bedeutung. Chrifti Berdienft bewirft nemlich zweierlei: einerseits foll um feinetwillen ber gefallene Menich Berzeihung ber auf ihm laftenden Erbichuld und ber weitern perfonlichen Berichulbungen erlangen, fobann foll er nicht nur Stärfung und Rräftigung ber geschwächten natürlichen fittlichen Rrafte empfangen, fonbern vor allem jene übernatürliche Ausruftung berfelben, welche ihn allein in den Stand fest, fein übernatürliches Ziel zu erreichen. Die Rothwendigfeit der Erlösung Chrifti ift somit vom tatholischen Dogma in allweg ebenso gefordert wie von der protestantischen Auffassung des Sundenfalls aus: hier wie bort ift in feinem andern Ramen ale in Chrifto Beil für ben fündigen Menschen gu finden.

Freilich reine restitutio in integrum findet weder nach protestantischer noch tatholischer Lehre wenigstens nicht in dieser Zeit statt. Reine Rede davon, daß nach protestantischer Anschauung kraft der christlichen Gnade die ursprüngliche reine Gerechtigkeit dem Menschen restituirt würde, wir betonen dies hier nur, um zu constatiren, daß jeden falls von dieser Seite aus es mit der "Herrlichkeit der göttlichen Gnade" nicht so glänzend bestellt ist, als der ause schweisende Gebrauch dieser und ähnlicher Ausdrücke sollte erwarten lassen. Aber auch das katholische Dogma verkennt den Schaden, den der religiös sittliche Entwicklungsgang des Menschen in Folge der ersten Sünde genommen, keineswegs, wie aus der Lehre von der Rechtsertigung und Heilisgung im Einzelnen erhellt.

In welcher Beise muffen wir uns nun entsprechend ber Lehre vom Urstand und der Erbsünde die Wirkung der Erlösung auf den gefallenen Menschen benten? Gemeinsam fordert katholische und protestantische Lehre die Aushebung der auf dem gefallenen Menschen lastenden Schuld, gemeinsam fordern oder können wenigstens beide Auschauungen fordern die allmälige Restitution der geschwächten sittlichen Kräfte des Menschen, ausschließlich dagegen katholisch ist die Forderung auf Restitution der spezisisch übernatürlichen Begabung. Gnadeentblößt, wie der jetzige Mensch ist, ist er ja außer Stande, wahrhaft übernatürlich gute sittliche Alte zu setzen, als welche doch die Vorbedingung aller übernatürlichen Seligkeit sind.

Wie aber und auf welche Beise wird der gefallene Mensch dieser Gnadengüter Christi theilhaftig? Dem Protestantismus ist die sittliche Kraft des Erbsünders vollständig erloschen, also muß diese ihm erst wieder mitgetheilt, streng genommen anerschaffen werden, wosern man nemlich wirklich vollständig Ernst macht mit der altprotestantischen Lehre von dem totalen Verlust der sittlichen Freiheit. Insoweit gälte allerdings das Motto der bekannten Schrift von Sartorius: Soli Deo gloria, Gott würde insolang alles thun und der Mensch sich rein passiv wenn nicht direkt widerstrebend verhalten, insolang als bis er eben von der Gnade die verlorene sittliche Kraft erlangt hätte. Erst von da an kann von Zusammenwirken göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit überhaupt geredet werden 1). In dem Grade aber

¹⁾ Rur scheint uns mit ber Wieberverleihung jener sittlichen Freiheit die heiligung des Sünders im Wesentlichen schon gesetzt und angelegt, also wenn als Borbebingung der Rechtsertigung gefaßt, in diese die heilung als zweites Moment miteingesetzt.

als man bon der altern ftrengen Lehrweise guruckfommt und nicht bloß die ichroffe lutherische Ausdrucksweise, fondern auch ben ftrengen lutherifden Wedanten fallen lägt, tann man fich ber tatholischen Anschauung über das Berhaltniß bes Sünders zur Gnade annähern. Die natürliche fittliche Freiheit ift dem Menschen nach tatholischer Auffaffung nicht poliständig genommen, sondern nur vermindert worden, er ift alfo einer fittlichen Bethätigung noch fähig. Wie am Anfang, so muß also auch jest noch die Gnade mediante dispositione liberi arbitrii dem Empfänger zu Theil Diefe tann aber, bon andern Berichiedenheiten foll hier abgefehen werden, nicht mehr wie am Unfang mit einem Schlag und zumal, fondern muß allmälig dem Menfchen vermittelt merben. Mus fich ift der Wille unfähig gu einer and nur vorübergehenden übernatürlich guten Bethatigung, folglich muß bie Gnade ihm ale berufende und einladende zuvortommen, foll er nach und nach für ben Empfang ber habituellen Rechtfertigungs- und Beiligungsgnade geneigt und empfänglich gemacht werben. Auf die Fragen über bas Wie und Inwiefern hat die Lehre von der Borbereitung auf die (habituelle) Sinabe einzugehen. Mur dagegen konnen wir nicht lebhaft genug remonstriren, daß Dehler (und ähnlich Reiff C. 188) diese Borbereitung int einem gang verkehrten und dem tatholifden Dogma widersprechenden Sinne auffaßt. Dehler fennt gwar die Lehre von der Nothwendigkeit der gratia praeveniens et excitans, bemerkt aber bagu (G. 408): "In biefer Lehre ift nach evangelischer Auschauung ber große Brrthum der, dag ber natürliche Wille, um gur Befehrung mitzuwirten, blog einer graduellen Steigerung ber ihm ichon innewohnenden Rraft, welche durch die Gunde gelähmt war, bedürfen foll, mahrend es fich doch darum handelt, daß ein

verkehrter Wille umgekehrt werbe, indem ein neues Lebenspringip in ihm lebendig wird". Wer fagt benn Dehler daß die zuvorkommende Bnabe die dem Menschen einwohnende fittliche Rraft nur graduell fteigere? Gerade umgefehrt, fie fucht ben Billen empfänglich zu machen für Aufnahme ber fpegififch übernatürlichen habituellen Onabe, ber fie als actuelle den Weg bahnt. Cher tann man von ben protestantischen Theologen, welche eine totale Bernichtung ber fittlichen Rraft bes Menfchen in Abrede ftellen, behaupten, daß ihnen zufolge die gelähmte fittliche Rraft - bes Menichen nur graduell burch die Engbe gefteigert werde. Bollends hat niemals tein Theologe auch fein Scotiftifcher, behauptet, daß der unbeschädigte Wille des Menschen fich ohne Gnade zur justificatio disponiren fann (Dehler, S. 467) 1) und gang unbegreiflich ift es, wie Dehler bagu tommt, jesuitischen Theologen die Anficht gugufchreiben (S. 469), bas initium fidei, ipsum eredere, desiderare fei omne ab ipso homine! Ein einziger Blick in bas 5. Capitel ber sess. VI. conc. Trid. hatte ihn por biefer foloffalen Unrichtigfeit bemahren fonnen und ebenfo vor feiner Bermunderung (S. 476) darüber, daß die confutatio pontificia die Gage ber Angeburger Confession über bas Unvermögen des Menschen, aus eigener Rraft fein Beil gu mirten, gebilligt habe.

Aus bem tribentinifchen Sat, daß ber Menich ber erweckenden göttlichen Gnabe zuftimme, mahrend er ihr

¹⁾ Dehler verwechselt hier die Schulcontroverse, ob ber Mensch sich auf ben Empfang ber gratia prima ober fidei (nicht ber gratia secunda ober justificationis) aus eigenen Kräften vorbereiten könne und in welchem Sinne dies möglich sei. Darauf einzugeben ist aber hier nicht ber Ort.

auch widerstehen könne, hat man allerdings theologischerfeits - und wie une icheint mit Recht - geschloffen, daß für Annahme und Richtannahme ber gratia prima, eben alfo ber jum Glauben ermedenden Gnade, ber frühere, natürlich von ber Thätigfeit der allgemeinen göttlichen Provideng teinesmegs verlaffene natürliche Willensgebrauch von Werth und Bedeutung ift und beswegen die Frage von der Borbereitung auf die Gnabe erörtert und fie zugleich in Bezug au der geheimnisvollen Lehre von der gottlichen Bradeftis nation gebracht. Das find aber Schulfragen, worüber firchlich nichts befinirt ift, befinirt aber und von den Theojogen burchaus und allgemein recipirt ift ber Sat, bag nicht bloß die habituelle Rechtfertigung und Beiligung, fondern auch icon ihr allererfter Anfang, die Borbereitung und Anbahnung derfelben Wert ber zuvortommenden göttlichen Inspiration oder Bnade fei. Und es find ebenfo viele Unrichtigfeiten als Sage, wenn Reiff (S. 158) behauptet: "bicfe auportommende Gnade befteht lediglich in dem Att ber außern Berufung Es scheint fo gang ale besite ber natürliche Menich an fich die Rraft jum Glauben, Lieben, Soffen und als handle es fich nur barum, diefelbe etwa aus ihrem Schlummer aufzuwecken" . . . "Das Ratürliche , weit entfernt etwas durchaus Bertehrtes ju fein, ift vielmehr von bem im Stand ber Gnabe vollbrachten Guten nur bem Grade nach verschieden". Schon früher ist barauf auf. mertfam gemacht worden, daß nach tatholifder Unschauung um der Uebernatürlichfeit der Gnade willen felbft dem Menschen in statu naturae purae nur eine capacitas passiva jugeschrieben wird : um wie viel mehr muß es die Gnade fein, welche bem gefallenen Menichen, mit der Concordienformel zu reden, die capacitas activa, die facultas applicandi se ad gratiam (wir müssen ergänzen habitualem) verleiht. Aber freisich ist die Borstellung nun nicht die, daß der menschliche Wille, der unmittelbare Träger und Empfänger der Gnade sich rein passiv also unfrei verhalte — das ist eine contradictio in adjecto und würde die Gnade aus einer moralischen in eine Naturgabe verwandeln. Nein die Kirche sehnt diese Borstellung, die den Borwurf einer magischen Wirtung der Guade rechtsertigen würde, ab, auch der Gnade gegenüber bleibt der Mensch frei, selbstsständig, aber nicht absolut, außer insofern er sie abweisen kann. Nimmt er sie an und wirkt er mit ihr, so ist alles weitere sittliche Thun des Menschen zwar ebenfalls rein seine freie Willensthat, aber dieser Wille wird ja bereits mit übernatürsicher Kraft ausgerüstet gedacht, somit ist auch das pelagianische Extrem vermieden.

d) Die Borbereitung auf bie Rechtfertigung.

Nicht mit einem Schlag sonbern nur nach und nach unter bem stetigen Ginfluß ber Gnade wird ber Mensch gerechtfertigt. Wäre sie eine Naturgabe so könnte sie den Menschen äußerlich angehängt und aufgedrungen werden, nun sie aber eine moralische Gabe ift, fordert und verlangt sie bie freie Reception seitens ihres Empfängers.

Das Tribentinum nimmt nun wie männiglich bekannt bei seiner Beschreibung der Borbereitung des Menschen auf die Rechtsertigung den erwachsenen Heiden in's Auge, also nicht den bloß mit der Erbjünde behafteten Menschen, sondern den ersahrungsmäßig mit persönlicher Schuld beladenen Menschen. Als solcher ist er also nicht bloß aller Gnade beraubt und mit der Erbschuld behaftet, sondern in Erstenntniß und Wille positiv und persönlich von Gott abge-

Theol. Quartalfdrift. 1876. Seft IV.

wendet, als Beide ohne Erkenntnig also auch ohne Liebe zum mahren Gott. Comit erscheint es felbstverftanblich. wenn in biefem Menichen querft bie Ertenntnik bes mabren Gottes gepflangt wird. Bur außerlichen Evangeliumsverfündigung tritt die Gnade ale crleuchtende 1), die innere Ruftimmung des Borers zu dem auferlich ihm vorgehaltenen Bort Gottes ermirfende. Dag bies Bort Gottes aber nicht äußerlich-hiftorisch von ihm festgehalten merbe, sondern innerlich von feinem Gemuth ergriffen, in feinen Forderungen an feine moralifche Billenstraft erfagt merbe, dazu wirft nun die Gnade als actuale weiter; unter ihrem Einfluß, von ihr gewedt und angeregt fängt er an von heilfamer Frucht von der zuvor erkannten göttlichen Strafgerechtigfeit erfaßt zu werden, andererfeite auf die ebenfalls ihm burch bas Evangelium vorgehaltene Barmbergigteit Gottes zu hoffen, fo entfteben in ibm - immer unter bem ftetig fortwirtenden Ginfluß ber gottlichen Borbereitunge= gnade - die erften ichwachen Regungen der Liebe ju Gott, bes Saffes vor ber Gunde, des Borfates der fittlichen Erneuerung, ber Beichlug burch Empfang bes gottgeordneten Onabenmittels wirkliche habituale Gundennachlaffung und fittliche Erneuerung zu empfangen.

Diese Borbereitung auf die Rechtfertigung ist aber zugleich auch, nicht wie z. B. Reiff (S. 178) meint, "eine Art von Rechtfertigung" (!), sondern der Anfang der Rechtfertigung selbst: in und mittelst jener von der Gnade hervorgerusenen Acte des freithätigen Menschen vollzieht sich
seine geistig-sittliche Umwandlung, die sich vollständig in der

¹⁾ Dennoch behauptet Reiff S. 158, bie zuborkommenbe Gnabe bestebe "lebiglich in bem Att ber außeren Berufung."

Regel im Moment des Saframentsempfangs realifirt. In jenem Prozeß wird der Mensch nach und nach sittlich umgewandelt einerseits und daß sich Gott entschließt über die Sünde hinwegzusehen und nach und nach die genannten Acte im Sünder zu erwecken, beweist andererseits die bereits vorhandene Wirksamkeit sowohl seiner verzeihenden als hei-ligmachenden Gnade.

Diese Sate sind so einfach, ergeben sich aus den Bestimmungen des Tridentinums so ohne weiteres, daß man sich über ihre heftige Beschdung seitens der protestantischen Symboliter billig wundern muß. Lassen doch auch sie den Menschen vorerst durch das Fener der Bußpredigt und Bußempfindung durchgehen, ehe mit der Erweckung des rechtsfertigenden Glaubens die Gnade am Menschen ihr Werk vollendet. Doch beschen wir uns diese Einwände näher.

Der erfte Bormurf wird gegen ben Begriff ber Borbereitung als solcher erhoben. "Diefer modus praeparationis", fagt Dehler S. 500, "ift . . eine burch die göttliche Bnade nur geweckte und unterftutte Gelbitbetehrung." Gin unverständlicher Bormurf, denn wir mußten nicht, wie eine Betehrung des Menschen ohne feine Mitmirtung fich vollgieben follte, meinen vielmehr jede Betehrung fei nothwenbig "Selbstbekehrung." Daß aber von einer Bekehrung bes Sünders, die motu proprio und nicht vielmehr Spiritu sancto excitante et cooperante erfolgte, die Rede nicht fein tann, welche die Gnade nur erleichterte und beschleunigte, bas beweist der von Dehler felbft unmittelbar porber angegebene Context des Tridentinums. Dennoch muß ber Bormurf fo gemeint fein, wenn Dehler unmittelbar weiterfährt: "Wie oberflächlich aber ift diese Behandlung des Anfanges der Betehrung! Rann überhaupt von einem

folden Anfang die Rebe fein? Denn mas foll es beigen, es werbe in diefem Dispositionszustand von Soffnung, Liebe ju Gott und Sag ber Sunde nur ber Anfang geforbert? Ift benn nicht ber Unfang bas Schwerfte? Mit Recht fagt Sortorius (Soli Deo gloria S. 197): "Es ift bies eine Forderung, wie wenn ein Argt, der zu einem gefährlich Rranten gerufen wird, zuerft von ihm als Disposition jur Beilung verlangen murbe, er folle juvor halbmege fich felbst beffern, bann werde er ber Argt, eine heilfraftige Dofis nachfolgen laffen!" (S. 500 f.). Bon Sortorius 1) wundert une eine berartige Befangenheit nicht, vergleicht er jedoch ichlieflich bie vom Tridentinum geforderte Disposition mit bem befannten Befenntnig bes Pharifaers (G. 206), und ichiebt er Möhlern mit feiner Bolemit gegen die proteftantischen terrores conscientiae den Vorwurf der "Schwäche des Gemissens" in die Schube. Dagegen mundern mir uns, mie Dehler nach all feinen Excerpten aus bem Tribentinum einen Borwurf wiederholen mag, der bem Tribentinum bie Lehre unterschiebt, die Borbereitung auf die Rechtfertigung fei Wert des Menfchen felber. Die Frage, ob der Anfang ber Betehrung gerade bas Schwerfte ift, laffen wir billig angefichts bekannter Bleichniffe des herrn babingeftellt fein, jebenfalls ift nach klarer tatholischer Lehre Borbereitung und Unfang, chenfo wie ihr Fortgang und ihre Bollenbung,

¹⁾ Sartorius streift übrigens einmal in Benützung unseres Bilbes an die katholische Anschauung wirklich an, nur daß er fle für die protestantische ausgibt. Er redet nemlich S. 129 von einem noch kranken Menschen, "der wohl auch zitternd die Arznei ergreift, die ihn heil macht durch die Krast, die sie ihm gibt, nicht aber durch das Zittern, womit er sie nimmt ober einnimmt." Also "ergreifen" muß er sie, dürsen wir nur noch ergänzen.

bas Beharren und Wachsthum in ihr von ber göttlichen Gnade als bem pravenirenben und principalen Factor bestimmt.

Also meinen wir, der Begriff der Borbereitung auf die Gnade, die zugleich Anfang der Umwandlung des Mensichen ift, bleibe billigerweise unbeanftandet.

Aber man beanftanbet vielleicht, wie aus einer oben angeführten Meußerung Dehlers hervorgeht und wie Sartorius S. 196 ff. weitläufig auseinanderfett, bag eben immer nur ber Unfang von Soffnung, Liebe, Reue ac, geforbert Mber, um Gotteswillen, einmal muß ja boch angefangen werden und ber Anfang tann doch nicht sofort auch bie Bollendung fein. Möhler hat gang recht, wenn er bie vom Tribentinum aufgezählten Momente ber Borbereitung zugleich als "Momente einer fucceffiven Gutwicklung" barftellt, "burch welche die Seele bis jum entscheidenden Doment ber Rechtfertigung fich hinaufringen muffe" (Sartorius S. 200), ba bas Tribentinum ja felbst von ihr als bem exordium justificationis nostrae redet. Die volltommene justificatio ift nicht mit einemmal und Ginem Schlag ba, fondern nur nach und nach und allmälig bemächtigt sich bie göttliche Rraft ber Wieberherftellung und Erneuerung bes gangen Menfchen mit allen feinen Rraften, biefelben anregend, erfüllend und nach und nach durchdringend. jebem Moment biefes von höheren Rraften gewirkten geiftigfittlichen Brogeffes tann ein Stillftand in Folge ausbleiben. ber menschlicher Mitwirkung stattfinden, baber mit Recht nur von einem exordium justificationis und einer blogen praeparatio ad justificationem gerebet wirb, erft bann wenn ber Brogef ber Geiftesummanblung ju einem relativen Abichluß getommen, wenn bie innere Gefinnung und Reigung, das Streben und Lieben ein habituell anderes geworben ift, hat die Rechtfertigungsgnade für einstweilen ihr Werk vollendet. Auch der Protestant wird sich den Borsgang der Bekehrung schwerlich anders vorstellen, falls er es wirklich mit den Namen: Erneuerung und Wiedersgeburt Ernst nehmen will, falls der rechtfertigende Glaube in seinem Sinn wirklich das Feuer der göttlichen Buße durchgemacht haben muß. Den Lorwurf eines Toxegorapóxegor kann man doch nur dann erheben, wenn der rechtfertigende Glaube im protestantischen System ebenfalls ohne allen vorausgehenden Prozes der Reue und Buße gedacht würde.

Aber, und das ift nun der weitere Einwand, gesett auch daß mit dem Katholicismus eine solche Art von Borbereitung auf die Gnade angenommen wird, da ja auch der Protestantismus vor dem Glauben Reue und Buße fordert 1),
so darf dies Thun doch bei Leibe nicht als verdienstlich, meritorisch in irgend welchem Sinn gefaßt werden, der ganze Prozeß der Buße, den der von der göttlichen Gnade berührte und ergriffene Sünder durchzumachen hat, hat mit der Rechtsertigung selber gar nichts zu thun. Dehler kleis det seinen diesbezüglichen Borwurf in die Worte ein S. 501:
"Durch jene (so. vom Tridentinum gesorderte) Disposition nun, die der Mensch zum Empfang der Rechtsertigung sich

¹⁾ Ob vom katholischen Standpunkt aus "das Schuldbewußtsein gar nicht gründlich geweckt werde", (Dehler S. 505 vgl. Sartvrius 194 u. a.) sollte man billigerweise protestantischerseits nicht entscheiden wollen. Uebrigens pflegt man von berselben Seite aus den Bolksmissionen, welche das Schuldbewußtsein ja eben "gründlich wecken" wollen, gerade in entgegengesetzer Richtung Borwürfe zu machen.

gibt, jene vorläufige Selbftbefehrung bes von ber Bnabe berührten Menschen, die selbst ale justificatio prima 1) bezeichnet wird, wird bas meritum de congruo begründet: Bott wird baburch bewogen, bem Menfchen bie Berechtigfeit einzuflößen . . . " (vgl. auch S. 535). Später (S. 507) ftellt er ben Begenfat amifchen protestantischer und tatholifcher Lehre von der Borbereitung auf die Gnade fo bar: "Bier nur die Gine Forderung, bag ber Sunder fein Leben in bas Licht bes Gefetes bes heiligen Gottes ftelle und bann mit bem Bollner in aufrichtiger Reue flebe: Gott fei mir Sunder gnabig; auf romifcher Seite bagegen bereits ein Rram halber Tugenden, die, wenn fie auch nicht von Rechtswegen fo boch aus Billigfeiterudfichten, weil fie ein anftanbiger Anfang von Befferung find, ein halbes, Gott jur Gnade bemegende & Berbienft in fich fchließen." Auf ben einen Theil bes Bormurfs, als ob wir eine vom Menfchen ausgehende halbe Selbftbetehrung annehmen, ift icon geantwortet. Damit ift aber bereits ber Schluffel zur Diberlegung auch ber andern Salfte bes Bormurfe gegeben. Die Disposition auf die Rechtfertigung geht von der Gnabe aus, biefe will ben Menfchen wirklich rechtfertigen und alles mas fie porher thut bient nur bem Ginen 3med, ben Denichen für ben wirklich fruchtbaren Empfang ber Rechtfertigung aufgelegt und geneigt ju machen. Jeber Schritt, ben fie in biefer Porbereitungsperiobe gurudlegt, erfcheint fo immer jugleich ale eine Borftufe, auf ber fie nun weiterfdreiten tann, folange, bis fie ihr Wert vollbracht hat. Infofern tann man allerbinge fagen, es fei ju ermarten,

¹⁾ Bo? Dehler'n scheint die scholastische Unterscheidung der gratia prima—gratia sidei und der gratia secunda — gratia habitualis justificationis vorzuschweben?

daß die Gnade sich nicht begnüge, bei irgend einer Borftuse bes Rechtsertigungsprozesses stehen zu bleiben, daß sie vielmehr, sobald ihr der Mensch entgegengekommen ist, weiter
schreite und weitergehe, und man kann mit Recht, wenn
man nur nicht an dem vielleicht ungeschickten Ausdruck haften will, sagen: der auf einem gewissen Dispositionsmoment
angelangte Mensch habe ein Recht zu erwarten, daß es die
Gnade hiebei nicht bewenden lasse, sondern ihn dis an's
Ende, die zur wirklichen Rechtsertigung führe 1). Ohne
eine solche Zuversicht kommt ja auch der protestantische
Büßer aus der Berzweissung nicht hinaus, sondern bleibt
unbekehrt, wenn wie Sartorius uns versichert (S. 127), "die
Rechtsertigung nur die andere Seite, die positive Kehrseite
der Bekehrung ist, deren erste negative Seite in der Zerknirschung besteht."

Es wird dem Protestanten immer schwer werden, sich in den vorliegenden Sachverhalt unparteilsch hineinzudenken. Sein Gesichtspunkt ist unwillkürlich vom protestantischen Rechtsertigungsbegriff als bloßer Sündennachlassung gesnommen. Er muß aber, soll er die katholische Lehre von der Borbereitung auf und dem Anfang der Rechtsertigung richtig auffassen und unbefangen beurtheilen, sich auf den Standpunkt der katholischen Rechtsertigungslehre stellen. Diese bekennt eine wirkliche innere sittliche Umwandlung, die an einem bestimmten Punkte vollendet, aber ebendeswegen vorher angebahnt, angesangen und fortgesetzt sein will?).

¹⁾ Reander S. 104, ber sich über ben Begriff bes moritum do congruo in nüchterner und verständiger Weise ausspricht, verweist auf bas Wort des Herrn: "wer ba hat, bem wird gegeben werden".

²⁾ Gang beutlich zeigt fich jene Berwechslang bei Sartorius

Wird endlich diese Lehre von der Borbereitung auf die Rechtsertigung unter dem Gesichtspunkt des "Trostes", der "Gewißheit der Seligkeit" abgehandelt, so ist das wieder eine der vorliegenden Sache an sich fremde Auffassungsweise. Borerst müßte der als Axiom behandelte Satz, daß jeder seiner Seligkeit in dieser Zeit absolut sicher sein müsse, überhaupt erst als biblischer bewiesen sein, wie er es nicht ist. Dann kennt nicht auch das protestantische System einen "geheimen", "verborgenen Rathschluß Gottes", einen "Wahnglauben"? wird nicht auch vom Protestantismus Bußgessinnung als Voraussetzung, die nova obedientia als Frucht des rechtsertigenden Glaubens gefordert? Wie, wenn jene Boraussetzung ausgeblieben, diese Frucht niemals reisen will? Wo bleibt dann noch die Gewißheit der Seligkeit?

In einem gewissen Sinn kann man allerdings jene Dispositionsakte als Bedingungen ansehen, an welche die wirkliche Berleihung der Rechtsertigungsgnade geknüpft ist? Sie sind allerdings nicht bloß dies, sondern auch die wirksamen Anfänge der Rechtsertigung selber, die, soll sie sich vollenden und vollziehen, jene vorausgehenden Acte fordert. Bleiben wir zunächst bei dem Begriff Bedingung stehen, so erscheint jene Disposition als eine Forderung, die Gott im voraus an den Sünder stellt, soll er gerechtsertigt werden, eine Forderung, die dem freien Willen des Menschen gesstellt wird, indem er freilich sofort demselben auch die Kraft der Bollbringung zur Berfügung stellt. Gott kann also, wir erlauben uns diese Möglichkeit sestzuhalten, obgleich Reiff (S. 83) das eine "elende halbe Absindung nach Art

S. 198, wenn er es als ben katholischen Jrrthum bezeichnet, daß "was wirksam erst auf die Position der Rechtfertigung folgt, als vorangehende Disposition zu ihr bezeichnet werde."

feilschender Menichen" nonnt, eventuell wie a. B. beim Rückfall bes bereits betehrten Gunders, erschwerte Forderungen ftellen und ftellt folche wirklich nach tatholischer Behre bem nach ber Taufe gefallenen Chriften 1). Ru ihrer Erfüllung gibt er feine Rraft, aber auf ihrer Forberung befteht er, foll ber Menfch wirklich ein zweites, brittesmal zc. Berzeihung von fcwerer Schuld erlangen. Dag er nicht Gnade für Recht ergeben läßt, ift Gnade, daß er ferner weniaftens theilweise auf Erfüllung jener Forberung auch erst nach wiedet erlangter Rechtfertigung, ja selbst erft im andern Leben bringt 2), ift wieder Gnade von ihm, noch mehr, daß auch von diefen angerlich belaftenden Folgen ber Sünde Befreiung auf Grund beftimmter gunachft firchlich geordneter Mittel möglich ift. Man fieht wie fich auf folche Beife die Lehre von den zeitlichen Strafen und Satisfactionen ebenfo wie vom Fegfeuer rechtfertigen läßt: auch hier und noch mehr in den Mitteln ihrer Abbufgung ift zulett bie gottliche Gnabe ber porausgehende und principale Nactor, alle Bufungen und Catisfactionen haben wirflich, wie Reiff zugibt und bennoch bezweifelt (S. 173) "eine Bultigfeit", nur im Busammenhang mit Chrifti Sühnung.

¹⁾ Wie diese Forberungen zum Theil z. B. als Bekenntniß ber einzelnen schweren Sünden in den Organismus des Sakraments selbst als effentielle ev. integrirende Momente eingegliedert find, darzüber hat die ausgeführte Sakramentenlehre zu reden.

²⁾ Der gerechtfertigte aber noch nicht von aller Sündenstrafe befreite Mensch ift des himmels sicher, baber man nicht mit Dehler von einer mangelnden "vollen Sicherheit" reden kann, "da niemand wissen kann, ob er für die Sündenstrasen schon hinreichend genug gethan hat" (S. 504).

e) Die Rechtfertigung: ihr Befen, Wachsthum und Berluft.

Bir sehen ab von dem unendlichen Streit über den Sinn der Paulinischen Rechtfertigungssehre und deren Berhältniß zu der des Jakobus, sind aber unsererseits der Meinung, daß man mit Unrecht die brennenden Streitfragen
des 16. Jahrhunderts ohne weiteres in die apostolische Zeit
zurückverlegt, für ihre Entscheidung sich unbedenklich an die Ausdrücke und Ausdrucksweise des Nömerbriefes gehalten
hat. Unseres Erachtens sind dem Apostel Paulus die übrigens mit Fug geschöpften Ausdrücke vöuos und viores nur
die Bezeichnung für den Gegensat von jüdischer und christlicher Religion, Juden- und Christenglauben, wie wir uns
hentzutage ausdrücken würden. Die nähere Begründung
und weitere Ausführung dieser Aussicht gehört aber nicht
hierher.

Bir wenden und somit ohne weiteres der zwischen dem Protestantismus und Katholicismus obschwebenden Differenz über das Wesen der Rechtfertigung zu. Allbekannt ift, daß der erstere das Wesen der Rechtfertigung in die bloße Sündennachlassung setz, der letztere in die Sündennachlassung und Heiligung zugleich. Subjectiv reslectirt sich die am Menschen geschehene Gottesthat in der Rechtfertigung nach protestantischer Anschauung im Glauben, gläubigem Vertrauen des einzelnen, für seine Person um Christi willen Sündensnachlassung erhalten zu haben, nach katholischer Anschauung in dem durch die Liebe informirten Glauben, oder in Glaube, Hossung und Liebe als den sog. theologischen oder auch eingegossenen Tugenden. Die Heiligung wird protestantischersseits nur als eine der Rechtsertigung immer und nothwendig

nachfolgende gefaßt, mahrend fie tatholifcherfeite in ben Begriff ber Rechtfertigung felbft mit hereinbezogen wirb.

Bersuchen wir nun die fatholische Rechtfertigungelehre naber zu erharten, fo ift vor allem auf bas hinzuweisen, was wir gleich anfangs, wo wir von ber urfprünglichen Onade redeten, über Beftimmung und Biel des Menfchen bemerkt haben. Der Menich ift von Gott beftimmt gu einer übernatürlichen Bereinigung mit ihm, visio, intuitio, fruitio Dei im himmel. Der heiligmachenben Gnade, bes gottgeordneten übernatürlichen Mittels gur Erreichung jenes Bieles beraubt, ift er unvermögend, diefe ihm vor wie nach gebliebene Beftimmung zu realifiren. Beil aus eigener Schuld jener Gnade beraubt, ift er Gott positiv verschulbet, hat ein Anrecht nur auf göttliche Beftrafung. er als Erwachsener vorausgesett, so ift er immer auch noch mit positiven Brüchten belaftet, in Geift und Wille mehr ober weniger aud von feinem naturlichen Biele, ber natürlichen Ertenntnig und Liebe Gottes, abgewenbet. Sat nun Gott beschloffen, um ber Berdienfte Chrifti willen ihm aus Ona ben bennoch wieder die Erreichung feiner übernatürlichen Beftimmung zu ermöglichen, fo bedarf es bagu ein Debreres. Der Sunder bedarf bes Nachlaffes ber auf ihm laftenden Erb- beg. perfonlichen Schuld -, darüber ift fein Streit zwischen Ratholicismus und Protestantismus. Aber fo ift er noch außer Stand, bas ihm gebliebene übernaturliche Riel zu realisiren. Auch die Theologen, welche von einer positiven Schwächung der natürlichen Rrafte des Menfchen in Folge ber Erbfünde nichts miffen wollen, geben gu : ber Menich, jest nur auf feine natürlichen Rrafte angewiesen, ift außer Stande fein übernatürliches Riel zu realifiren. Er bedarf alfo ber Sunder neben ber nachlaffung auch ber Mittheilung, ber "Eingießung" übernatürlicher Präfte, um jest wirklich vollkommen in ben Stand gefest zu fein, sein übernatürliches Ziel zu realistren.

Run scheint uns erhellt auch beutlich, warum fich ber Protestantismus fortwährend weigert, dieje fatholische Recht= fertigungslehre anzuertennen. Bon übernatürlichen Rraften jur Erreichung eines übernatürlichen Biels weiß der Bro-Es tann fich alfo auch beim Prozeß teftantismus nichts. ber Wiebergeburt bes Sunders um Chrifti Bnade willen nicht um die Berleihung folder übernatürlichen Rrafte han-Bunachft handelt es fich nur um Aufhebung ber auf bem Menschen laftenden Schuld. Man tonnte nun glauben, nach Aufhebung der Schuld fei der Mensch ohne weiteres im Stande, feine natürlichen Rrafte wieder gut und gottwohlgefällig zu gebrauchen; aber bie eigenthumliche Scharfe ber protestant ichen Lehre von ber Erbfunde verhindert das: Der Erbschaden hat fich auch der natürlichen fittlichen Rrafte bemachtigt und nur nach und nach gelingt es bem schuldfreien Menichen, unter dem Ginflug einer zweiten, ber Beiligungs. Snabe, fich die fittliche Berrichaft über feine ungeordnete und ungezus gelte Natur zu erringen. Wer die Berrlichfeit der Gnade mehr in's Licht fest, welche Theorie die Idee des Menfchen höher ftedt, ift hier doch wohl für alle erfichtlich, welche biefen Gefichtepunkt ber Beurtheilung ale maggebend für die Rechtfertigungelehre ansehen.

Aber auch, wenn wir uns die protestantische Rechtfertigungssehre ganz vom Gesichtspunkt ihrer Erbsündenlehre aus auschauen, will sie uns nicht recht begreiflich erscheinen. Es ist nemlich jede Vermittlung zwischen Rechtfertigung und Heiligung abgebrochen, aus dem post hoe ein propter hoe zu machen wird uns ja auf's Ernstlichste verboten. Gesetzt nun, die protestantische Lehre sieht mirtlich bas Befen ber Rechtfertigung in ber Gundennachlaffung, und ausschließlich in ihr, fo begreifen wir die weitere Forderung der Beiligung nicht. Bon seiner Sünde losgesprochen ift ber Mensch ohne weiteres auch noch zum Erben bes Himmels declarirt, natürlich aus überftromender und überfließender Bnade. Allein bas wird - und mit Recht - von protestantischer Seite geleugnet, niemals wird anerkannt, daß bem blog gläubigen, aber ohne Reue und ernftlichen Willen der Lebensbefferung gebliebenen Menfchen bas emige Leben in Ansficht gu ftellen fei, die Concordienformel erschöpft fich formlich in Ausbruden, wie bag ber Glaube fein mahrer fei, wo nicht bie auten Berte nachfolgen. Run gut, bann muß biefe Stimmung, diefe Reue famt jenem Borfat, diefe innere Ummanblung, beren Wefen wir in die Liebe ju Gott feten, bereits auch im Moment ber Absolution vorhanden, bez. burch bie gottliche Gnade mitgefest worden fein. Die Recht= fertigung ift bann Beiligung zugleich, mit jener ift zugleich auch biefe principiell angelegt und ihrer Burgel nach gefet - furz wir haben die tatholifche Rechtfertigungslehre. Dann mare ber zwischen ben ftreitenden Parteien obschwebende Streit mehr nur ein Schulftreit, ob nemlich Sundennach. laffung oder aber Beiligung das vorangehende und principale Moment bilben, ob Gott also zuerft aus freier Gnabe die Sunde nicht mehr anrechne; und hernach die Beiligung ichente, oder ob er zuerft den Menichen fittlich umwandle und hernach erft die auf ihm bestehende Schuld erlasse, Fragen, über die fich bekanntlich auch die scholaftischen Theologen in der Lehre vom Bugfaframent geftritten 1). Aber

¹⁾ Gern wird bie Differeng in ber Lehre von ber Rechtfertigung

bie Sache liegt anders, protestantischerseits will man jenen innern Zusammenhang von Rechtfertigung und heiligung nicht zugeben, man bleibt dabei: beide Begriffe seien nothwendig auseinanderzuhalten, wie wenig wir auch begreifen können, daß die Heiligung, die als "nothwendige" Folge der Rechtfertigung, als "Frucht" berselben bezeichnet wird, in dieser nicht selber schon ihrem Keim nach enthalten sein soll.

Es spielt nemlich hier wieder, wie dies uns schon wiederholt begegnet ist, eine Boraussetzung mit herein, die wir als der wissenschaftlich n Behandlung der Sache fremd und fernliegend bezeichnen müssen. Nur so, indem die Rechtsertigung rein auf die fiducia specialis beschränkt wird, sei den bedrängten Gewissen Trost, Sicherheit und Gewißsheit der Seligkeit (so Dehler S. 503 f.) gegeben, während

und Beiligung protestantischerfeits fo bargeftellt, bag man vermuthen tonnte, es handle fich nur um bie beregte Schulftreitigkeit. So 1. B. Debler S. 508 f .: "In bem Bergen, beffen Schuldbann gebrochen ift und bas Bergebung bat, tann nun ber bl. Geift bie Regungen und Bewegungen bes neuen Lebens wirten. Inbem uns ber bl. Geift es bezeugt, bag wir um Chrifti willen Gottes Loblgefallen baben und von Gott ju Rindern angenommen find, fann er ums treiben, ben gu lieben, ber und guerft gelicht bat. Der Ratholit fagt: fraft ber Liebe ju Gott, die ich in mir finde, hoffe ich, werbe er mir gnabig fein. Der evangelische Chrift fpricht: Gott bat mir Onabe und Bergebung jugewenbet, diefe Liebe brangt mich, ibn wiebergulieben. Dit anbern Worten: Die Rechtfertigung macht nicht zuerft einen guten, fittlich gebefferten Denfchen, fonbern ein beanabigtes Gottestind und bie Beiligung ift bie Rolge und Frucht ber Rechtfertigung, inbem bas ber Schulb entlaftete Berg burch ben bl. Beift erneuert wird, woraus bann bon felbft als Frlichte bie guten Werte folgen." Run erft wird bie Saubtlache beigefügt: "Man foll nun aber bas was auf bie Rechtfertigung nothwendig folgt, ebensowenig wie bas, was ihr vorangebt, in ben Rechtfertigungsact felbft einmengen.

sie andernfalls "darauf angewiesen aus ihren Werken ihren Glauben zu erweisen, bei der Unwollsommenheit aller Werke auch der Gerechtsertigten, bei der Unmöglichkeit die Wirkungen der Gnade von den Wirkungen des eigenen liberum arbitrium zu unterscheiden", aus dem Zweisel nie herausstommen. Wie bemerkt, diese Frage kann lediglich nicht für die wissenschaftliche Bertheidigung der Rechtsertigungslehre herbeigezogen werden, wir geben aber außerdem nochmals zu bedenken, ob die Forderung einer der sichueia specialis immer und überall vorausgehenden contritio, die weitere Forderung der guten Werke als nothwendiger Früchte des Glaubens dem gefürchteten Zweisel ihrerseits nicht minder Thür und Thor öffnen.

Was also auch Dehler (S. 509), Sartorins (S. 161) u. a. dagegen einzuwenden haben, die protestantische bloße Nebeneinandersetzung von Rechtsertigung und Heiligung ist unhaltbar, wie man in alter und neuer Zelt auch protestantischerseits zum Theil zugeben wollte, der Glaube ist nicht der rechte, mit welchem nicht auch zugleich die Liebe oder der Wille, die göttlichen Gebote zu beobachten, eingegossen und mitgetheilt wird (vgl. Schulze S. 153 ff.). Die Schwierigkeit, an deren Lösung vielmehr katholische und protestantische Theologen zu arbeiten hätten, betrifft das Berhältniß und die Verbindung beider Momente. Einerseits Sündennachlassung, diese vollkommen, anderseits Heiligung, diese individuell verschieden, immer aber mehr oder weniger unvollkommen 1). Darüber haben wir hier nicht weiter zu

¹⁾ Damit erledigen sich von selbst jene Sinwande, die insbesondere Sartorius (S. 215) in wahrhaft leibenschaftlicher Weise
gegen die katholische Lehre erhebt, als ob mit der Rechtsertigung
immer zugleich "die Heiligung in der vollkommenen Liebe" gegeben

reden, nur noch Gin protestantisches Digverftandnig moch-Man begegnet nemlich nicht felten ber ten wir abschneiben. Borftellung protestantischerseits, als ob ohne mirklich nachfolgende Bollbringung guter Berte ber Gerechtfertigte feiner Begnadigung bez. Befeligung nimmer gewiß fein fonne. Das ift falfc wie icon die Lehre der fofortigen Befeligung ber getauften Rinder beweist. Bielmehr ben Kall angenommen, der mittelft des Empfangs des Saframents ber Taufe Berechtfertigte und Bebeiligte fterbe fofort, fo geht er auch fofort in ben himmel ein und erlangt ben Grab ber Befeligung, ber feiner im Moment bes Sterbens vorhandenen heiligen Gefinnung und Stimmung entspricht. Der Wille gilt hier wie überall felbstverständlich für die That 1). Die ewige Seligkeit ift auch hier - vom Erwachsenen ift bie Rebe - nicht blog Gnade sondern zugleich auch Lohne Rur durch freie Buftimmung und Mitwirfung hat ihn die Gnade mirtlich betehrt. Die Betehrung ift wie göttliches Gnabengeschent fo auch fittliche und in diefem Sinn verbienftliche That. Das ift aber nicht die Regel, vielmehr

sei. Als ob das Tribentinum nicht von den peccata ignorantiae et insirmitatis spräche, welche auch der Gerechte noch fortwährend sich zu Schulden kommen lasse, zu geschweigen von seiner Lehre über das incrementum acceptae justisicationis.

¹⁾ Man sieht bestwegen, wie ungereimt es ist, wenn Dehler ber katholischen Rechtsertigungslehre gegenüber auf die dem Schächer (S. 516) und Zöllner (613) verliehene Gnade hinweist. Sartorius S. 221 präcisirt die zwischen Protestantismus und Katholicismus obschwebende Frage so: "Ist die werkthätige menschliche Liebe, die wir empfinden und ausüben, oder ist die gnädige göttliche Liebe, die wir glauben und empfangen durch das Evangelium, der Grund unserer Rechtsertigung und Seligkeit?" Mit Unrecht, denn uns ist der Grund unserer Rechtsertigung eben immer die srei empfangene Liebe, die weil frei ausgenommen, schon an sich auch unser Werkitätig sich erweist.

in ber Regel soll ber Mensch nunmehr die empfangene Gottestraft, die erhaltene göttliche Gnade benützen. Das "selige persectum" mit A. Knapp zu reden, macht im katholisschen System nicht, wie dieser meint, einem "ungewissen futurum" Platz, sondern ist so immer ein persectum und impersectum zugleich (vgl. Reiff S. 181). In dem Grade als der Gerechtsertigte mittelst der empfangenen Gnade die noch vorhandene sittliche Schwäche und Ohnmacht des Geistes unterdrückt und sich durch Beodachtung der göttlichen Gedote Gott ähnlich zu machen sucht, wobei er immer zugleich von der actualen Gnade unterstützt wird, erhält er sich nicht bloß das einmal empfangene Anrecht auf den Himmel, sondern erwirdt sich auch das Anrecht auf eine entsprechende graduelle Steigerung jenes ewigen Genusses.

Das will man nun protestantifcherfeits nicht anerfennen und bleibt man auf dem oben berührten Standpunft ber Trennung von Rechtfertigung und Beiligung fteben, fo hat man recht: mit bem Empfang ber rechtfertigenben Gnabe und ausschlieglich auf Grund derfelben hat der Menfch fein Unrecht auf den himmel erreicht, die nachfolgende nova obedientia, die Früchte ber guten Werke tonnen bagu meber hinzulegen noch etwas bavon hinmegnehmen. allerdinge für ben Protestantismus, "ber gange Rimbus ber Wertheiligkeit und ber Ruhm ber Beiligen babin", "tritt an feine Stelle ber Ruhm ber göttlichen Gnade und die Ehre bes Erlofers" wie Dehler G. 525 hervorhebt, aber man febe zu, wie man den Borwurf zuruckweisen tann, fo feieu die guten Werte, weil ber Rechtfertigung rein außerlich angehängt, auch in Wahrheit überflußig. Und - um bies nur nebenbei anzuführen - wenn wie Dehler fagt (G. 514), "biefer neue Behorfam fein Berdienft begrundet" , ift er

vann überhaupt noch ein sittliches Thun, bas wenigstens vom Standpunkt ber Moral Chrifti, allerdings aber nicht vom Standpunkt Rante aus, immer und nothwendig ein verdienstliches ift? Die fatholische Borftellung ift eine innerlich durchaus in sich jusammenhängende und consequente; Die Bekehrung ift eine freie fittliche That bes Menschen. und nicht minder ift die Erhaltung und Bermehrung der Gnade an fein freies Thun gefnupft, infofern tann von der Seligfeit ale Lohn eines an fich immer meritorifchen fittlichen Thuns die Rebe fein : anderseits ift die Betehrung ein Wert der göttlichen Unade, ebenfo wie ihre Erhaltung und Bermehrung, da es immer wieder ben Gunden ber Schwachheit gegenüber ber Bergeihung, ber gestellten fittlichen Lebensaufgabe gegenüber ber fortwährenben Stärfung bebarf, es fteht endlich die ewige Seligfeit fo außer allem Berhaltniß jum fittlichen Thun bee Menschen, daß fie in erfter Linie ein Gnabengeschent ift. Befanntlich fteht auch die bl. Schrift in ihrer Musbruckemeife gang auf bem nemlichen Standpunkt ber Betrachtung sowohl des sittlichen Thuns wie bes himmlifchen Ziels, principiell alfo fcheint uns gegen fie nichts eingewendet werben zu fonnen. Der icheinbare Wiberspruch aber liegt tiefer und muß in ber Lehre vom Berhaltnif ber göttlichen Gnabe zur menichlichen Freiheit gelöst werben 1) gang zulett handelt es fich um das Berhältniß von Religion und Sittlichkeit.

¹⁾ Auf die Lehre von den Räthen gehen wir nicht ein, nachdem sie erst von Linsenmann (Tüb. Du.schr. J. 1872. S. 1—49 u. 193—245) ausschirlich und umsichtig gerade gegenüber der protestantissien Polemis ist behandelt worden. Dehler S. 628 bleibt ganz an der Oberstäche hängen. Den landläusigen Borwürsen gegenüber nur die selbstverständliche Bemertung, daß jede dieser "überverzbienstlichen" Handlungen nur auf Grund außerordentlicher göttlicher Begadung und Begnadigung gewirkt werden kann.

Biehen wir endlich noch die Lehre vom Berluft ber Rechtfertigung in Betracht, fo fpringt fofort in's Muge, daß auch hier die tatholische Lehre rein die Confequenzen ihrer agnzen Gnaden = und Rechtfertigungelehre zieht. Rechtfertigung und mit berfelben erlangt ber Menfc bie übernatürliche Rraft zu mahrhaft guten, in ber Liebe Gottes Alber auch so bleibt er frei und kann. gemirften Berfen. wenn er will, fich von Gott und feinem Billen megwenden und in einer Weise gegen diefen Willen handeln, die mit der Liebe Gottes unvereinbar ift. Das find Die fog. Tobfunden, über beren nabere Fixirung und Beftimmung bie driftliche Moral Aufschluft zu geben bat, bei ber man fich erft Rathe erholen follte, ehe man mit bem Borwurf eines "pharifaifchen Marttens" (Dehler G. 520, der ebendafelbft bie Tobfünden mit ben fog. 7 Sauptsunden identificirt und ebenfo auch Reiff S. 72) bei ber Sand ift. Mit jeder berartigen Sandlung ift einerseits die Liebe Gottes unpereinbar. folglich bereits eingebüßt und eine That gefest, die ben Denichen politiver Bestrafung murbig macht. Es bebarf baber für diefen, da die Taufe nicht wiederholt werden tann, eines andern Gnabenmittels, mittelft beffen Gott ihn von ber ihm anhaftenden, in ihrer Folge ewigen Tob herbeiführenben Schuld frei macht und ihm die verlorene heiligmachenbe Gnade wieder schenkt. Man muß fich um fo mehr über bie Vorwürfe, welche bie protestantischen Symboliter gegen biefe einfachen Gate erheben, munbern, ale auch fie (vgl. 3. B. Dehler 525) zwischen läglichen Gunden bes Wiebergeborenen (peccata infirmitatis et ignorantiae 1)) und



¹⁾ Berkehrter Beise nimmt Dehler S. 520 an Bellarmin's Aeußerung Aergerniß: "es gibt Gerechte, bie ber Buße nicht be-

"vorfätglichen und boswilligen" Sünden unterscheiben, mit welchen ber rechtfertigenbe Glaube nicht foll zusammenbestehen können 1).

- 4) Bur lehre von ben Saframenten.
 - a) Ihre Wirkungsweise im Allgemeinen. .

Bei Behandlung ber Lehre von den Saframenten und ber Frage nach ihrer Wirfung insbesondere barf man nie außer acht laffen, daß biefelbe im innigften Bufammenhang mit der Lehre von der Gnade und Rechtfertigung gefaßt werden muß. Sandelt es fich ja, mit dem Tridentinum gu reben, hier um gar nichts anderes als die consummatio justificationis nostrae. Alle Cage, die wir in ber Lehre von der Gnade und Rechtfertigung ale katholische aufgestellt gefunden haben, bleiben auch für die Saframentenlehre in Beltung. Bas also insbesondere über die moralische Birfungemeise ber Bnabe gesagt worden ift, ift auch für bie Saframentenlehre gefagt: die burch die Saframente vermittelte Gnade wirft also immer nur in und vermittelft freier Acceptation und Buftimmung des Menschen. muß icon im voraus unfer Bedeuten gegen die immer und immer wiederkehrende Behauptung erregen (val. a. B. Reiff

bürfen". Natürlich ift vom Sakrament ber Buße die Rede, beffen biejenigen nicht bebürfen, die ohne Tobsünde bleiben.

¹⁾ Schwer verständlich ist es, wie Oehler S. 523 baneben behaupten konnte: bloß die Unterscheidung der Person, nicht der Handlung begründe einen spezifischen Unterschied. Sagt man zur Bertheibigung, gewiffe Handlungen seinen ihrer Natur nach so beschaffen, daß ihre Begehung bereits den Verlust des rechtsertigenden Glaubens zur Boraussehung habe, so hat man gar nichts anderes als die katholische Lehre bejaht.

S. 158), als ob, während die katholische Gnaden- und Rechtfertigungslehre die Selbstständigkeit des Menschen in pelagianisirender Beise überspanne, derselbe Mensch den Sakramenten und ihrer "magischen" Wirkung gegenüber vollstänbig unselbstständig dastehe, sich mehr oder weniger passiv verhalte. Solche Widersprücke sollte man denn doch im Ernst dem katholischen Systeme nicht zuschreiben 1).

Die tatholische Lehre über die Saframete und beren Wirksamkeit ist überaus einfach. Die Gnade, welche die Sakramente vermitteln, ift ihrer Natur nach eine unsichtbare Gabe. Aus Gründen, deren weitläufige Erörterung wir hier füglich übergehen, wollte Gott diese unsichtbare Gabe den Menschen nicht auch in unsichtbarer Weise vermitteln, insofern allerdings unter dieser Voraussetzung der Mensch aus dem Zweisel und der Ungewißheit über Empfang oder Nichtempfang der unsichtbaren Gabe niemals herauskäme *). Bielmehr setzte er eigene kirchliche Amts-

¹⁾ Reiff bleibt natürlich S. 58 trot allebem, was er selber bagegen angibt, bei der Behauptung: "man kann sich katholischersseits der Borstellung kaum erwehren, daß die Sakramente in magisch mechanischer Beise wirken", sindet aber gleich S. 59 in der Lehre von den (einzelnen) Sakramenten "so weitgehende Bedingungen und Borbereitungen verlangt, daß wenn man es damit nicht nur äußerzlich (wie sich das Reiff wohl denken mag?), sondern genauer nehmen will, sein Genuß fast mehr eine Last als ein Segen ist". Nur eine Probe der vielen "Naivetäten" des Buchs, das vielsach ein seltssames Gemisch von "Bahrheit und Dichtung" bietet.

²⁾ Man sieht hier, wie die katholische Gewißheit der Sündenvergebung sich nicht auf das doch nicht immer actuell vorhandene
Gesühl des Glaubens stüht, sondern auf die objective Gottesthat,
die im Sakrament sich äußert. So wird ja auch von Luther erzählt,
daß er sich in schweren Stunden nicht etwa an den Glauben, sondern
an den Empfang der Tause erinnert habe. In dem wirklichen
Empfang des Sakraments also liegt nach katholischen Principien der
Trost des zweiselnden Gewissens.

handlungen fest, an deren Begehung durch die berufenen und befähigten Organe er die Mittheilung seiner Gnade knüpfte. Sonach sind die Sakramente die von Gott versordneten äußern Mittel, an welche die Berkeihung seiner Gnade geknüpft ist. Es sind Zeichen der Gnade, insofern ste diese je in ihrer Wesenheit und Wirkung äußerlich symbolisiren. Aber es sind nicht bloße Zeichen der Gnade, sonsbern wirksame Zeichen derschen, insofern sie die Gnade welche sie symbolisiren zugleich auch wirklich vermitteln. Selbstverständlich daß sie das nicht in Folge ihrer Natur und natürlichen Beschaffenheit leisten, vielmehr auf Grund ihrer Anordnung und Einsetzung durch Jesus Christus.

Das ift turz angebeutet der Ginn der berühmten Formel: die Sakramente wirken ex opere operato. Was ist damit junachst negativ gefagt? A. Die Gaframente, biefe gottverordneten Gnabenmittel , ichöpfen ihre Rraft nicht gleich ben altteftamentlichen (fo Calvin nach Dehler S. 556) ex opere operantis, d. h. sie wirken an sich nichts, sondern nur ber fromme Sinn und ber Grab ber Anbacht, womit bie außern Sandlungen begangen werben, ift von Bedeutung für bas Seelenheil bes Empfängers. Gigentlich würde alfo in biefem Fall der Menfch aus fich felbst und der eigenen Billensanftrengung und Anfpannung heraus fein Beil gewinnen : ber protestantische Vorwurf, ce handle fich nur um eine Selbstbekehrung im ausschlieflichen Sinne bes Bortes, mare berechtigt. Aber gerade biefem Irrthune foll vorgebeugt Die Saframente wirken ex opere operato, d. h. nicht etwa ale diefe natürliche Handlungemeife, ale welche 3. B. ber Taufact erscheint, fonbern ale biefe von Gott vorgeschriebene Bandinng bringen fie von fich aus immer bas Beil an den Menschen heran. Also mo immer g. B.

die Taufhandlung gespendet wird, da bietet Gott dem Empfänger die Rechtsfertigungsgnade an und zwar so gewiß als Gott jene Handlung als das ordentliche Gnadenmittel zur Erlaugung der Rechtsertigung seitens der Ungetauften einzgeset hat 1). Wo also die sakramentale Handlung in der von Christo vorgeschriebenen Weise vollzogen wird 2), da ist auch seitens Gottes wirklich und wahrhaft dem Empfänger Gnade angeboten worden.

Ob diese Gnade nun aber bloß an ben Menschen heranoder, wenn wir so sagen bürfen, auch in ben Menschen
hineinkommt, ob sie also unwirksam und unfruchtbar ift,
oder aber ihre heilsame Wirkungen wirklich im Menschen
setzt, bas ift von der Disposition des Empfängers abhängig.

¹⁾ Daher kommt es, baß die Kirche die Ketzertause allezeit als wirksam anerkannt hat. Hienach zerfällt die etwas hämische Bemerkung Dehlers (S. 559) in sich selbst: "Dieses scheindar liberale Zugeständniß (die Giltigkeit der protestantischen Tause ist gemeint) an die evangelische Kirche hat darin seinen Grund, daß zede evangelische Tause auf den dreienigen Gott sür die römische Kirche gelten und den Täusling de jure zum Unterthan des Papstes machen soll". Aehnlich Reiss S. 60. Wenn er meint, nur um dieser praktischen Folgerung willen habe die Kirche an der Siltigkeit der Ketertause sessen, so glauben wir gerade umgekehrt, aus dem Dogma zog die Kirche die praktische Folgerung.

²⁾ Dehler'n S. 559 und Reiff S. 180, früher Guericke S. 468 macht die vom Florentinum und Tribentinum geforderte Bedingung der intentio id faciendi quod vult fieri ecçlesia schwere Bebenken, weil damit eine Unsicherheit bezüglich des wirklichen Sakramentsempfangs bedingt wäre. Beide verstehen diese Forderung gar nicht recht, denn S. 560 fordert Dehler zur Giltigkeit der sakramentalen Handlung selbst eben das was wir als Intention bezeichnen: die Taufe müsse als eine Handlung begangen werden, welche sie dem Empfänger kenntlich mache. Auch trifft die Censur der Schmalkalbischen Artikel (Dehler S. 566) nur die Thomistische Lehre vom Sakrament als dem "Ort" der Gnade.

Tritt jemand also g. B. indisponirt gur Taufe, so wird ihm zwar die Gnabe angeboten, aber ftatt ber Gnabe labet er auf fich ben Much eines Sacrilegium, infofern er beren frudtbarer Birtung in ibm einen Riegel vorgeschoben. War in diesem Falle jene Handlung nun gang unwirtsam? Rein, die Gnabe murde mirflich, fo gewiß die Taufhandlung richtig vollzogen murbe, bem Empfänger angeboten, und wurde ihre Wirkung in demfelben gehabt haben bei entsprechender Disposition. Da nun diese fehlte, so ift ihre Wirkung im] Bollzug vereitelt worden. Die Gnade ift gleichsam vor der Thure bee Bergene fteben geblieben. Gefett bag nun hernach die urfprünglich mangelnbe Disposition eintritt (bie natürlich die Reue über bas begangene sacrilegium, furzweg ben Empfang bee Buffatraments zur Borauefetung nimmt), fo tritt nun auch die fruchtbare faframentale Wirtung ein, ohne bag es eines neuen Empfange des Satramente benöthigte 1). Dies ift übrigens, wie nach einer bei Dehler angeführten und belobten Meugerung Luthers (S. 560) erfichtlich, gang auch die proteftantische Meinung.

Von der für den fruchtbaren Empfang des Sakraments nöthigen Disposition weitläufig zu reden, hatte das Eribentinum keinen Grund, es hätte ja nur das in der sess. VI Gesagte nochmals wiederholen muffen und Dehler geht vollsständig sehl, wenn er es charakteristisch nennt, daß die Lehre von den Bedingungen des Empfangs "so kurz" vom Tri-

¹⁾ Andere bringen das mit dem jog. "Charatter" gewiffer Sakramente in Berbindung, find aber dann genöthigt, auch für die Sakramente der Delung und der She einen Quaficharatter anzwseten.

bentinum gefaßt worden fei (S. 561). "Go fclau" wie Dehler meint (S. 582) war bas Concil alfo biesmal nicht. Er gibt zwar (S. 564) an ber Hand Bellarmine fachlich über die Lehre vom opus operatum das Richtige, aber offenbar ohne der Sache recht zu trauen. Denn gegen Möhler, der den Ausbruck: Die Sakramente wirken ex opere operato, awar nicht sprachlich aber boch sachlich richtig ausgelegt hat, adoptirt er bann bie polemische Bemertung von Nitfc (S. 564): "Wenn bies bie fatholifche Lehre ift, fo find die Broteftanten noch immer ein Bedeutenbes tatholischer ale die Ratholifen. Denn die Brotestanten laffen im Saframente Chriftum wirten und dies allein : feine Ginsetzung, fein Bort, fein Beift, feine Dacht und Gnade, ohne daß irgend eine voluntas oder intentio ministri förberlich ober hinberlich werden fomite 1). Folglich tommt es eben boch nur auf unfere Empfänglichfeit für bie Darbietungen bes Erlöfers an." Wir haben dagegen nichts einzuwenden und acceptiren auch bereitwillig die von Dehler S. 587 von Carpzow angeführte, gegen Calvin gerichtete Auslegung des 13. Artifels der Augustana: »Non dicitur, quod sacramenta non habeant efficaciam absque fide', sed quod non prosint absque fide, nur daß wir wie immer außer ber fides noch andere Bebingungen bes Rugens" ber Saframente anzuseten haben.

Ist das der Sinn der viel bestrittenen Formel: die Sakramente wirken ex opere operato 2), so wird es auch

¹⁾ Bon bem hier cbschwebenben Migverständniß bes Begriffs ber intentio war schon die Rebe.

²⁾ Ob nun wieber in phyfischer ober moralischer Beise, barüber bestanntlich Schulftreit zwischen Thomisten und Scotisten. Uebrigens zeigt Dehler S. 559 f., daß er auch biese Differenz nicht

nicht mehr schwierig fein, sich über bie andere Formel zu verständigen : fie verleiben immer und überall die Bnabe, wo ihnen der Menfch teinen Riegel entgegenschiebt, conferunt gratiam obicem non ponentibus. Hier handelt es sich also nicht blog um die efficacia berfelben überhaupt, fondern um beren fruchtbare Wirtsamteit 1). Der negative Ausdruck: obicem non ponere hat nun von Anfang an fast noch mehr des Anstokes erregt als das opus operatum. Dehler beruft fich fcon auf die Apologie ber Augeburger Confession , welche behanpte , im gangen Reich des Papftes werbe gelehrt, die Saframente verleihen die Gnabe sine bono motu cordis h. e. sine fide (S. 563). wie wiederholt bemerkt ein einfacher Rücklick auf die tribentinifche Lehre von ber Rechtfertigung genügt zu bem Erweis, daß mit bem negativen Ausbruck "nicht bloß ein negatives Berhalten, eine Berfaffnug des Subjets" gemeint fein tann, "vermöge beren es jener Wirtsamteit tein Sinberniß entgegenstellt." Auch follte man ber Rirche nicht bie psychologisch ungehenerliche Annahme gutrauen, daß fie ein folches Berhalten bee Menschen in ber wichtigften Beileangelegenheit auch nur möglich erachtete, wo es mahrhaftig

versieht. Es handelt sich um die Frage, ob Gott die entsprechende Snade der sakramentalen Handlung sörmlich gleichsam physisch einverleibe, durch sie wie einen Kanal dem Menschen zukommen lasse, oder ob er nur, jedesmal so oft die sakramentale Handlung rite gespendet wird, gleichsam danebenher und von sich aus seine Inade verleihe.

¹⁾ Gueride S. 467 übersteht also hierin gerade die Hauptsache, wenn er die katholische Kirche lehren läßt, "daß auch ganz abgesehen vom Glauben die Sakramente ex opere operato, insofern sie nur sonst nach Materie und Form recht abministrirt werden, se gen & reich wirken sollen".

nur ein Dafür ober wenn nicht eo ipso Dawider gibt (vgl. Bellarmini disput. de sacr. in gen. II, 1). Die Entstehung und ber Gebrauch des negativen Ausbrucks aber ift pollende geeignet, alle Bedenken ans bem Bege gu räumen. Befannt ift die Reigung der Scholaftit, bei folden termini technici möglichst die Ausbrücke so zu wählen, daß alle etwa portommenden Källe barunter fubsumirt werben tonnen. Batte man ben Ausbruck positiv gehalten, fo wäre von vornherein ber allgemeine Sat nicht auf die für die Praris mar bas ja bereits die Regel - Rinder anzuwenden gewesen. hier gilt gewiß recht eigentlich ber Sat: sacramenta conferent gratiam obicem non ponentibus. Und endlich war auch noch all der andern Ausnahms - und Nothfälle ju gebenten, wo mangels ber Möglichkeit einer entsprechenden Billensbethätigung, aber boch eventuell vorausgeset werden mußte (intentio interpretativa) 1), versuchsweise die satramentale Handlung applicirt murbe (Delung). Sollte man diefe ber Ausnahme entfprechende Ausnahmspraxis noch irgendwie rechtfertigen, fo war wieder eine positiv lautende Formel weniger geeignet als die negative. Und überhaupt brachte es die mehr cafuiftifch gehaltene Behandlung der icholaftifchen Satramentenlehre mit fich, bag man junachft nur bas Minimum menichlicher Leiftungen in's Auge faßte. An berartige Ausnahmsfälle, mo die firchliche Braxis fich irgendwie mit ber augenblicklichen Nothlage auseinanderfette und von ben Theologen boch gerechtfertigt merben follte, benten bie Scholaftiter,

¹⁾ Ueber die Art und Weise, wie sich schon Augustin in Rothfällen 3, B. bezüglich der Tause over auch Reconciliation bewußtloß darniederliegender Kranken zu helsen suchte, vgl. bessen Schrift de conjugiis adulterinis II, 28, 35.

wenn sie jene anftogerregenden Bestimmungen über das Minimum menschlicher Borbereitung geben. Man kann die Praxis beanstanden, die Scholastiker eines gewissen Laxismus in Behandlung dieser Fälle anklagen, die Kirche hat sich hierüber niemals gedußert 1).

Klage man also wenn man will für diese Ausnahmefälle die kirchliche Praxis wegen allzugroßer Milbe ober
wegen unbefugter Eingreifung gegenüber den unerforschlichen
Rathschlüssen Gottes an, es handelt sich um die Regel und
um das sicher von der Kirche Gelehrte und Festgehaltene und
hier zeigt nun die Lehre von den Bedingungen des wirdigen
Empfangs der Taufe für die Erwachsenen und ebenso von
den Bedingungen des Empfangs des Sakraments der Buße,
wie das obicem non ponere durch und durch positiv
gemeintist. Für alle übrigen Sakramente (die hl. Delung
im Nothsall nach theologischer Meinung ausgenommen) ist
der Stand der Gnade als erste Borbedingung ihres fruchtbaren Empfangs gesetzt, also der positive Stand der
Rechtsertigung und Heiligung.

Wollen wir uns nun aber wieber die Frage vorlegen, woher das faft allfeitige Migverftandniß diefer einfachen Sate protestantischerseits rühre, so finden wir die Antwort wieder in der eigenthümlichen protestantischen Rechtfertigungs-lehre. Die eigentliche Bedingung des Empfangs der Recht-

¹⁾ Will man sich über biese Frage näher unterrichten, so hätte man insbesondere auf das Sakrament der letten Delung zurückzuskommen. Uebrigens zeigen die hier auftauchenden praktischen Schwiesrigkeiten und deren Lösung, Fragen, welchen sich auch der Protestantismus nicht zu entziehen vermochte, wie wenig hier mit reinem Biblicismus ausgerichtet ist. Dhne den Glauben an den der Kirche assistierenden hl. Geist kümen wir nie aus dem Rweisel heraus.

fertigung ift ber Glaube, diefer aber wird geweckt mittelft ber Anhörung ober Lefung des Wortes Gottes. Diefes bas Wort Gottes ericeint alfo als bas eigentliche Saframent, an beffen Gebrauch Gott regelmäßig feine Gnabenmittheilung gefnüpft hat. Go Luther felbst und febr gut bat biefen Thatbestand Debler S. 528 ff. auseinandergesett. ber Menich bas Wort Gottes äußerlich liest oder hört, wirft Chriftus ober ber dem Borte immanente Beift Gottes innerlich im Menichen ben Glauben, der die Rechtfertigung unmittelbar in fich fchließt. Außer bem Borte fonnte man alfo nur noch ben Glauben felber als bas weitere gotts verordnete Gnadenmittel benten, wie er benn ja auch mit Borliebe als die ergreifende Hand, das dogwood Annerexon ber Gnade bezeichnet wird. Dennoch lägt man auch protestantischerseits neben bem Wort Gottes bie jog. Saframente als Gnabennittel gelten, indem man fich barauf beruft, daß fie nicht nur ihrer Korm nach Worte Gottes enthalten, fonbern auch gleichsam veräußerlichte Borte Gottes feien und jedenfalls ben bereits porhandenen ichmachen Glaus ben zu ftarken geeignet seien. Db fich unter Boranofetung biefer Beftimmungen die Rindertaufe rechtfertigen laffe, ob bie Lehre felber in sich jusammenhängend, ob von einem schwachen und boch rechtfertigenden Glauben bie Rebe fein könne, bavon feben wir hier ab. Aber nun meinen wir, follte man die schwierige Stellung begreifen, welche ber Protestantismus der tatholifden Lehre von der Wirffamteit ber Saframente gegenüber einnimmt.

Im Sinne des Protestantismus wird durch die Saframente zunächst lediglich Sündenvergebung vermittelt, daher er absolut kein Berständniß für solche Handlungen hat, welche die empfangene skiligmachende Gnade vermehren, die fog. Satramente ber Lebenbigen 1). Darauf wollen wir hier weiter nicht eingeben, aber ber Brotestantismus laft immer die positiven Wirkungen der Saframente überhaupt gurudtreten. Darin bag Gott alfo g. B. im Saframent ber Taufe nicht blog die geschehene Sinde nachläßt, sondern auch neue übernatürliche Lebenstrafte einflößt, wie bie tatholische Lehre nothwendig forbert, wird er fich nur schwer hineindeuten, ihm aufolge erhalt ber Getaufte mehr nur ein Unrecht auf Beiligungefräfte, mahrend er nach tatholifcher Auffaffung wirklich in ben Befit übernatürlicher Lebensfrafte fofort und unmittelbar gefett ericheint. Bier fann ber Brotestant, wenn er das Myfterioje ber Bermittlung übernatürlicher Rrafte an den Menfchen nicht anerfennen will, leichtlich, ja wir möchten fagen nothwendig "Magifches", "magifche Baben" erblicen. Denn allerdinge fteben mir hier por einem Geheimniß, nur ift es ein methobischer Fehler, wenn man basfelbe erft hier antaften möchte, es ift uns fcon viel früher und gleich am Anfang bes zweiten Theile unserer Studien begegnet : die Gnade am Anfang wie die in Chrifto ift nicht bloß formell, fondern auch materiell etwas Uebernatürliches. Dit biefen übernatürlichen Wirkungen ber Unade haben aber bie Saframente nur infofern etwas ju thun, ale fie bie von Gott gefetten Dedien

¹⁾ Es ift eine unwürdige Polemit, gegen die katholische Lehre von einer Mehrheit von Sakramenten das Wort von Nitsch zu adoptiren: "viel hilft viel" (Dehler S. 547). Und wenn Dehler ebendaselbst bemerkt: "in jedem dieser Sakramente erscheint die rechtsfertigende, heiligende Gnade, welche mitgetheilt wird, in besonderer Modification", so ist das noch immer ungenau genug. Es handelt sich, abgesehen von der Tause und Buße, immer nur um Mehrung der heiligmachenden Gnade in einer bestimmten Richtung, für eine bestimmte Lebensstellung.

ihrer Uebermittlung an den Menschen sind. Sonst aber haben sie nichts miteinander zu thun und es ist das verstehrteste Unternehmen von der Belt, von der "magischen" Wirtung der Gnadenmittel statt vielmehr, wenn man doch den Ausbruck will, von den "magischen" Wirtungen der Gnade zu reden.

Rur entschiedenen Ernft mit der Lehre von einer fichtbaren Beilevermittlung macht alfo die fatholische Rirche, ohne übrigens wie die Lehre von den Wirtungen ber vollfommenen Reue in Berbindung mit dem votum sicramenti beweist, die Stellung der Saframeute als bloger ordentlicher Gnaden mittel zu überspannen. Reine menschliche Anstrengung fund teine menschliche Dieposition erzielt wirkliche Sundennachlaffung und Beiligung, wofern fie nicht Gott aus freier Gnade ertheilt und er hat nur eben ihren Empfang ordentlicherweise an den Bebrauch diefer Unabenmittel gebunden. An ihnen hat der Mensch eine objective Bürgichaft für die (relative) Sicherheit des Empfange der Gnade (relativ, weil die Saframente wirkliche Gnade nur bem bafür Disponirten verleihen) und gerade bas Drangen auf die Nothwendigteit bes außern Gebrauche beweist wie fehr die Rirche anerkennt, baf alle Gnade und alles Beil für ben Menschen nur von Gott tommt auf dem von ihm felbst indicirten Weg.

b. Ueber bie Satramente im Einzelnen.

Darauf ist schon aufmerksam gemacht, daß der Brotestantismus für die sog. Sakramente der Lebendigen kein Berständniß hat, also in seinem System sie nothwendig fallen lassen muß. Auch das Abendmahl sinkt zum Sakrament ber Sündenvergebung (vgl. Dehler S. 602) 1) herab und feine felbstständige Stellung neben der Taufe lagt fich nur ichwer erweisen. Daß weiterhin die Transsubstantiation geleugnet und ber Euchariftie ber Opfercharafter bestritten wirb, ift ebenso befannt. Darüber ift hier der Streit nicht jum Mustrag gu bringen , nur gegen falfche Borwurfe und Migrerftandniffe haben wir uns hier im Gingelnen gu fcuten. Dahin gehört g. B. die Bolemit gegen bie Lehre von der Wirtfamteit der Taufe. Obgleich Dehler S. 574 von der Taufe gang wie wir jagt: fie fei "wirklich bas Behitel für die wiedergebarende Rraft bes heil. Beiftes" fahrt er fpater S. 574 f. boch fort: "allein es bleibt immer ber mefentliche Unterschied von ber romifchen Lehre, daß eben bas im Glauben ergriffene Berheißungs. wort durch die Handlung wirft 2), die es begleitet, nicht eine am confecrirten finnlichen Material haftende Rraft, weßhalb es fich von felbst versteht, daß außer ber von Chrifto geordneten Bandlung das Taufmaffer feine Rraft hat". Man fieht wie nahe Dehler baran auftreift, bem Saframente feine Selbstständigfeit neben bem "Worte" Bottes gang zu nehmen, aber bann ift fein obiger Sat falfch. Macht er aber Ernft mit bemfelben, muß gum

44

¹⁾ Daher ber Borwurf Calvins gegen bie Beibehaltung ber Lehre von ber realen Präsenz, als welche boch durchaus keine bessondere Wirkung im Menschen setze. Wie Dehler nun dazu kommt, ber katholischen Lehre den Borwurf zu machen: weil "Christus nur so lange in den Elementen präsent sei die consumirt sind, so könne es zu keiner mhstischen Lebensgemeinschaft kommen", begreisen wir nicht. Wie lange dauert denn die reale Gegenwart Christinach lutherischer Lehre?

²⁾ Wie steht es bann bei ben Rinbern? Bgl. die eigene Dars stellung Dehlers S. 582 f.

Wort der Verheisung: ich taufe dich ze. die Abwaschung hinzutommen, zu was seine Polemit gegen die katholische Lehre, die ja — Dehler übersieht das ebenfalls S. 574 — neben der der "Materie" der Sakramentshandlung auch die Nothwendigkeit des "Wortes" als der "Form" betont. Und wo hat denn jemals ein Theologe gelehrt, daß das Tanfswasser außer der Handlung sakramentale Kraft habe?

Indem wir andere untergeordnete Punkte übergehen 1), richten wir nur noch unsere Aufmerksamkeit auf die Lehre vom Opfercharakter der Eucharistie. Die Berwandlungslehre einmal vorausgesetzt, sollte man doch gegen die Opfervorstellung nicht mehr viel einzuwenden haben. Wir seiern in der Eucharistie die Erinnerung, das Gedächtniß des Todes Christi. Insoweit wir noch von der realen Gegenwart Christi absehen, ist die Handlung noch eine darstellende,

¹⁾ Bas foll g. B. eine Bolemit wie biefe (Debler G. 597): "bie Consequenz ber Berwandlungslehre ift bie Anbetung ber ge weibten Elemente! bes Dous in pyxide, ift alfo lebertretung bes Berbots ber Berehrung Gottes unter irgend einer Beftalt und fo Rudfall in ben Baganismus". Abgesehen von bem unrichtigen Borwurf einer "Anbetung ber geweihten Elemente", ift bas nicht eine Sprache, die man ebensowohl gegen ben Begriff ber Incarnation führen könnte? Ueberhaupt trägt ber lette Theil bes Dehler'ichen Buchs ben Charakter einer gewiffen Klüchtigkeit. Darum mehren fic auch materielle Berftoke, bie und übrigens bier nicht weiter intereffiren, wie wenn er bie Bermanblung ichlechtbin als All machtsmiratel faßt, ba boch ber Ausbruck transsubstantiatio selbst son seine Erklärung andeutet (S. 587), die Theorie von der conversio adductiva ichlechthin als bie katholische Lehre faßt (S. 588), bie neuere römische Theologie geneigt fein lagt, bie priefterliche Benebiction als wefentlich jum Sakrament ber Ehe ju forbern (S. 629) u. a. Auch in rituellen Bunkten, benen guviel Aufmerkfamkeit gewibmet ift, finden fich Febler. Doch barauf wollen wir bier nicht einaeben.

bramatische. Sobald wir uns aber erinnern, daß auf Brund ber Lehre von der Transsubstantiation Chriftus felbst gegenwärtig ist, ist die Handlung nicht bloße memoria, recordatio, sondern reale repraesentatio des Opfertodes Chrifti Dies ber Grundgebante ber Megopfertheorie, von Schulftreitigfeiten wird hier billig abgefeben. Daß hienach von einer Erganzung, Bervollftandigung des Rreuzopfers nicht die Rede fein tann, ift flar, auch abgefehen von ben Beftimmungen des Tridentinums. Dennoch tehrt ber Bormurf wieder bei Dehler S. 597. Un biefer realen Reprafentation des Rrenzopfere nun rantt ter firchliche Cultus empor, um fie schlingen fich alle die reichen öffentlichen Cult- und Unbachteformen gang wie von felber. Daher die Stellung, welche dem Defopfer im praftifchen Leben der Rirche und ihrer Gläubigen zutommt. Sehen wir nun von ber faframentalen Seite bes Defopfere ab, fo haben wir in bemfelben nur den vornehmften und höchften Cultaft ber Rirche, in welchem fie ihre Gebete burch den Mund Chrifti felber und im hinweis auf fein ein für allemal giltiges Opfer bem himmlischen Bater darbringt. Insofern ift das Degopfer fpezififch vom Bebete nicht verschieben und ftellt nur die höchfte Form besselben bar, die jugleich auch die höchfte Burgichaft ber Erhörung bietet. Alle ihre Unliegen alfo bringt die Rirche an ben Jug bes Rrenges, alle ihre Gebete bringt fie durch Chriftus bar, bei all ihren Bitten richtet fie ihr Auge auf bas Berdienft bes einmaligen Rreuzesopfers. Daß aber ihre Bitten auch fo nicht unfehlbar mirten , ift felbstverftanblich und ift gerade eine ihrer Sauptbitten, daß Gott um Chrifti willen bas große hemmniß jeder Fürbitte, die Gunbe, aus dem Bege raumen moge burch Berleihung der Gnade ber Buge und Betehrung. Bier ift alfo überall von 44 *

feinem Mechanismus, teiner über die Freiheit des Menschen hinausgehenden Wirtung die Rede, von einem opus operatnm fann nur in bem Sinn die Rebe fein, daß bas Bebet ber Rirche, indem es burch Chriftus bargebracht wirb, um feiner Berfon und feines Berdienftes willen niemals gang unfruchtbar fein merbe. Und boch müffen wir bei Dehler wiederholt in diefer Beziehung die fcmerften Bormurfe horen, Bormurfe, die erft noch von vollendeter Unklarheit über ben gangen Begenftand Zeugniß ablegen. Go bemerkt er icon S. 560: "Das Tribentinum hatte guten Grund auf Beibehaltung diefer Beftimmung (es ift die Lehre von der Rothwendigfeit ber Intention für Giltigfeit ber Saframente ge= meint) zu dringen, da bei der Lehre vom opus operatum, bei ber Bollftandigfeit ber Meffe ohne Austheilung des Saframentes in der That nur noch ein schlechthin mechanischer Att übrig geblieben mare". Bier verfteben mir Debler einfach Wenn er aber fpater nochmals wiederholt (S. 598): "In Wahrheit erreicht im Mekopfer die Lehre vom opus operatum ihre Bohe, indem hier die Aneignung der Onade von aller Selbstthätigfeit bes Begnadigten getrennt wird" fo muffen wir das rundweg und voll beftreiten. Das Gebet ber Fürbitte anerkennt auch ber Protestantismus, ob es aber einen Erfolg erzielt, bas hängt ab von der Disposition Deffen für ben gebetet wird. Erweist fich ein folcher ber ihm auf die Fürbitte bin angebotenen Unade gegenüber hartnädig verftodt, fo ift die Fürbitte fruchtlos, auch wenn fie von der Rirche burch den Hohepriefter Chriftum felber ift bargebracht worden.

Enblich möchten wir noch auf eine weitere Seite in ber tatholischen Lehre von ber realen Prafenz Chrifti im Altarsfaframent und bem Defopfer aufmertjam machen. Der

vom Protestantismus geforderte unmittelbare Berlehr mit Christo in Gebet und Andacht ist durch die erstere Lehre ermöglicht und wird von der Kirche mit ihren Borschriften über die Anwohnung beim Meßopfer in allweg gefördert. Gerade durch Theilnahme an der firchlichen Opferhandlung als der realen Repräsentation des Krenzesopfers lernt der Christ, unmittelbar in allen Anliegen an Christum sich zu wenden, alle seine Anliegen unter das Krenz zu bringen, und indem von der Kirche auch der Cult der Heiligen in Berbindung mit dem Meßopfer gebracht wird, erhellt auf's Deutlichste, wie all ihr Lob und Ruhm zulest zur Berherrlichung Christi wird, auf dessen Berdienst allein ihre Heiligkeit und Herrlichsteit gründet.

Endlich wenden wir und noch ber Lehre vom Bugfatrament zu, indem mir fachgemäß auch die Lehre bom Ablag und Fegfeuer hereinziehen, bogmatifchen Materien, bie auf's Innigfte mit den Beftimmungen über bas Bugfaframent gufammenhängen. Schon ber Sat bei Dehler ift falfch (S. 615): "Für alle nach ber Taufe begangenen Sunden bedarf es eines neuen Saframentes, damit man wieder mit Gott verföhnt werbe." Es follte heißen "für alle nach ber Taufe begangenen Tobfünden." 3m weitern zeigt sich Dehler über ben Unterschied von attritio und contritio wenig unterrichtet, und ichließlich S. 616 ff. bemerkt er: "Aber die Reue, die ein Stud des Saframente felbft ift, ift eben eine aus ber Liebe ju Gott bervorgegangene Berabscheuung der Gunde. Denn bas ift ja ber mesentliche Unterschied bes evangelischen und bes fatho= lifchen Juftificationsprocesses, daß es bort beißt: wem viel vergeben ift, der liebt viel, hier dagegen der Menfch bie Gottesliebe hervorbringt, um Bergebnug zu erlangen." Wie Dehler lettere Behauptung mit feinem wiffenschaftlichen Gemiffen vereinbaren tann, begreifen wir nicht, ba ja auch bie "anfangende Liebe" ju Gott icon nur unter bem Giufluß der Borbereitungegnade an Stande tommt. Sofort wird der Nothwendigkeit des votum sacramenti auch bei volltommener Reue gebacht und hiezu bemerkt: "Wit anbern Worten die Buge muß, auch wenn fie nicht wirklich Rirchenbufe ift , doch die Intention haben ce zu werden. Während also die ernstlichste Rene ohne das Berlangen nach ber Ohrenbeicht nichts ift, weiß die gute Mutter auch einer oberflächlichen Reue ju Bilfe ju tommen, wenn bas Betenntnig mit dem Mnnde bingntritt." Folgt bann eine "mertwürdige" Stelle aus dem catechismus Romanus, bie übrigens nur von ben Schwierigfeiten ber volltommenen Rene handelt. Natürlich tonnen wir nicht ausführlich auf bies Gewebe von Migverftandniffen eingehen, die fich burch ein auch nur oberflächliches Studium der fatholischen Dogmatit über das Buffatramenti heben liegen 1). Rur diefe wenigen Bemerkungen wollen wir machen. Nach tatholifcher Anschauung ift ordentlicher und regelmäßiger Beife bie Wiedererlangung ber Rechtfertigung und Beiligung für ben in Tobfünde gefallenen getauften Chriften an ben Empfang bes Satramente der Bufe gefnüpft. Selbstverftandlich, wenn begwegen auch dem gerknirschten Sünder gegenüber auf der Forderung des wirklichen Empfange der Buffatra= mente gebrungen wird, und umgefehrt jede mabre Berknirschung auch das votum in sich schließen muß, das von

¹⁾ Gerabe biese und ähnliche Materien ber Spmbolik laffen sich schwerlich anders behandeln, als daß rein äußerlich katholische und protestantische Lehre neben einander und einander gegenüber gestellt wirb.

Bott verordnete ordentliche Bnadenmittel, bas biegmal nicht mehr bie Taufe, sondern bie Buffe ift, ju gebrauchen. Nun raumt die Rirche ein, bag Gott ausnahmsweise unmittelbar bie verlorene Bnabe bem Sunder restituire, indem fich bies fundthue in ber fog. volltommenen Reue, ber Reue aus reiner Liebe au Gott, einer Reue, die alfo bie vorhanbene innere Beiligung , beren Befen bie Liebe ift , voraus-Mus bem bereits beregten Grund ift aber auch für diesen Fall das votum sacramenti nöthig, wirklicher Empfang bes Satramente aber um fo mehr, wenn möglich, nöthig als die volltommene Rene fehr "fcmer" ift, also gang besondere Unabenerweise Gottes voraussett. Schon also um nachher unnöthigen Gewiffenszweifeln und Mengften gu entgeben, ift auch abgesehen von der göttlichen Forberung der wirkliche Empfang bes Saframente anzurathen. felber aber fest, um würdig empfangen zu werden, nicht jenen nur auf außerorbentlicherweise geschenften Reuegrab poraus, fondern auch unter Borausfetung einer fittlich minber hochstehenden aber doch immer porhandenen, pon ber porbereitenden Gnade ermirtten Reue vermag fie den Denichen burch die ihr fraft gottlicher Ginfepung immanente Rraft zu rechtfertigen und zu beiligen.

Wir wenden uns nun zum Schluß noch einer andern Frage zu, die wir schon früher gelegentlich berührt, die wir aber hier etwas ausstührlicher behandeln müssen. Es handelt sich um die Frage: ob auch die läßlichen Sünden nur um Christi Berdienst willen getilgt, ob auch die Büßung der zeitlichen Strafen mit diesem in Zusammenhang zu bringen sei. Die erstere Frage ist — wir sehen von abstracten Schulstreitigkeiten ab — in concreto zu bejahen. Als Disposition wird gefordert ein Alt der Reue, oder

wenigstens ein Att der Liebe Gottes, und die göttliche Gnade erweist sich nun eben darin, jenen Att im Menschen zu erwecken und damit die Sünde als bercute nicht mehr anzurechnen. Schwieriger scheint die Sache mit den zeitlichen Strafen zu stehen. Einmal ist ihr Begriff selber schon besanstandet und dann wird von der protestantischen Polemit insgemein der katholischen Lehre vorgeworfen, daß sie eine Tilgung derselben rein aus eigener Kraft lehre (vgl. z. B. Hofmann S. 687, sogar Schulze S. 142).

Wir haben früher barauf aufmertfam gemacht, wie wir uns diefen Begriff zeitlicher Strafen vorftellig zu machen haben. Es find Bedingungen 1), an welche Gott die Wiederverleihung ber bereits einmal verlornen Gnabe gefnlipft, entsprechend ber größern Berfchuldung ponaler Art. Gin Theil muß reaelmäßig und orbentlicherweise immer vom Menschen gleich fcon vor Teiner Abfolution getilgt fein: es ift bies bie Beschätnung, welche in bem fpeziellen Bekenntnig vor bem Priefter liegt. Gie wird ja vermöge einer weifen Beftimmung Chrifti geradezu effentieller Theil bes Buffaframents. Mir einen andern Theil begnugt fich die Rirche nach jetiger Bragie einmal mit bem guten Willen bes Bonitenten, alle von Gott ihm noch weiter aufzuerlegenden Bedingungen hernach noch zu erfüllen, theils legt fie ihm von fich aus gewiffe Leiftungen auf, von beren willentlicher Uebernahme bie Jutegrität und bamit bie Giltigfeit bes Buffaframents

¹⁾ NB. Bebingungen, welche zu ber für ben Empfang bes Sakraments ber Taufe in Trid. sess. VI. geforberten Offposition und Praparation auf die Rechtfertigung noch weiter hinzukommen. hieraus erhellt, was von all ben Declamationen gegen ben bem Katholicismus mangelnben Bußgeisi und die flatt ber Buße geforzberten "Surrogate" (Ablah, Fegleuer) zu halten tft.

bebingt ist. Die Erfüllung all dieser Leistungen erscheint als die von Gott gesetzte Bedingung der Wiedererlangung der Gnade nach ihrem erstmaligen Verlust, ihre Forderung ist ein Alt göttlicher Gerechtigkeit, inwiesern auch göttlicher Gnade, darauf ward früher hingewiesen (S. 654).

In feiner überfliegenden Barmbergigteit hat aber Gott auch noch bafür geforgt, bag dem Menfchen felbft bie Erfüllung diefer Bedingungen jum Theil erlaffen werben tann. Es handelt fich hier nicht um Gunden und beren Aufhebung, fondern lediglich nur um Strafleiden. bie Möglichkeit geboten, daß wie Gundennachlaffung nur um ber ftellvertretenden Benugthuung bee leidenden Bottmenfchen willen ftattfindet, fo Nachlaffung ber zeitlichen Strafen um ber Leiftungen anderer willen ermöglicht ift, Leiftungen, beren Werth und Bedeutung ja boch gulett aus bem Werte Chrifti fliegt (Ablag). Gine folche ftellvertretende Genugthunng follte man anch abgefehen von den befannten bib. lifchen Stellen um fo weniger beftreiten, ale fie ja auch bie Boransfetung ber Lehre von ber Erlöfung ift. Insbefondere ift es das Gebet der Fürbitte, welches die Rirde burch Chriftum im Defopfer barbringt, bas ebenfalls eine Application bes Berbienftes Chrifti beguiglich ber geitlichen Strafen auch für die im Fegfeuer Befindlichen er-Und nun muffen wir allerdinge gestehen, bag möalicht. die Vorstellungen über bas fog. Fegfener, wie fie fich auch bei tatholifchen Schriftstellern finden, jum Theil - wohl aus apologetischen Zweden - incorrecte find. Es handelt fich hier nicht mehr um eine "Läuterung der Seele für die himmlifche Geligkeit" in dem Ginne, ale ob druben noch ein allmäliger Sündennachlaß, ein allmäliges Bachfen in ber Beiligung stattfinde. Davon ift lediglich nur für bas

686 Rnittel, Studien über die Grundfragen ber Symbolik.

Diesseits die Rebe, der geistig-sittliche Anftand des Sterbenden entscheidet für die Ewigkeit. Es handelt sich nur mehr um die Nachholung der Strasleistungen, die im Diesseits ungebüßt geblieden sind. Somit sind Sätze, wie jene von einer erst drüben ausstehenden Bollreife heiliger Gestinung, einer im Fegseuer erst zu erringenden vollen Heiligung, fallen zu lassen, aber auch der protestantische Borwurf, als ob wir im Widerspruch mit der Schrift noch von sittlichen Fortschritten im Jenseits wissen, ist damit eo ipso abgeschnitten.

II.

Recensionen.

1.

- 1) Cefammelte Shriften von Dr. Anton Anland, t. Oberbibliothefar ber Universität Würzburg. Herausgegeben von Dr. Friedrich Leitschuh. I. Band. Predigten. Bamberg 1875, Schmidt'iche Buchhandlung. 300 S. 8.
- 2) Predigien auf die Feste ber Geiligen. Bon Johann Rohm, Stiftsvicar bei St. Cajetan in München. Augsburg, Oftertag'iche Buchhandlung (J. Reller) 1875. 125 S. M. 8.
- 3) Kangel-Aeben von Joseph Raphael Kroff. I. Band 2. Salfte II. Band. 1. und 2. Salfte. Rempten, Kofel'iche Buchs handlung 1874—77.
- 1) Es macht für die Werthschätzung eines Buches einen nicht geringen Unterschied ans, ,ob der Name eines hoch angesehenen Verfassers ihm jum voraus eine Bedeutung gibt, oder ob es selbst erft einem noch unbekannten Schriftsteller zu einem Namen verhelfen soll.

Wäre der weiland Oberbibliothekar und Landtagsabgeordnete Ruland nicht eine bei Freund und Gegner in hoher Achtung stehende, im guten Sinn volksthumliche Berfönlichkeit, durch die vorliegenden Predigten würde er schwerlich berühmt geworden sein; aber man kann sich dieser Gabe nun doch erfreuen um des Mannes willen.

Dağ der Herausgeber die "gefammelten Schrifsten" von A. Ruland gerade mit einem Bande Presdigten eröffnet, geschieht, wie es scheint, mit Berechnung auf gewiffe Abonnentenfreise. Wir können nur wünschen, daß die Berechnung nicht trige und daß nicht durch die Mängel dieser ersten Publication in deu Lesern die Theilsnahme für die noch zu erwartenden 3 Bände anderen Inshalts geschwächt werde.

Referent hat ce an biefer Stelle vor allem mit ber homiletifchen Leiftung zu thun und aus biefem Gefichtspunkt fein Urtheil zu geben.

Es ist ichon ein gewagter Schritt, eine folche Schriftfammlung mit ungedruckten nachgelaffenen Schriften gu eröffnen, felbit wenn zu vermuthen fteht, bag ber Berfaffer fie für den Druck batte bestimmen wollen. Wenn aber mit Sicherheit anzunehmen ift , baf berfelbe fie unter feinen Umftanden veröffentlichen wollte, fo tann es nur der forgfältigften und pietatvollften Redattion gelingen, ein folches Manuftript an die Deffentlichteit zu bringen, ohne gegen Recht und Billigfeit und gegen die schriftstellerische Reputation des Berfaffers zu verftogen. Betrifft die Bublifation aber vollende nur gerftrente Concepte und Bapierfcniteln, bon benen man absolut sicher ift, daß ber Berfasser niemals an beren Beröffentlichnng benten tonnte und noch im Grabe bagegen protestiren murde, fo mochte ich zwar bie= felbe noch nicht unter allen Umftanden tabeln, benn die bescheidensten Danner hinterlaffen zuweilen die toftbarften Reliquien, und auch in den zerftreuten Fragmenten einer

geiftvollen literarifden Broduktion pflegen Goldkörner vers borgen zu fein. Aber folche Fragmente follen ftrenge ausgewählt, folche Reliquien nur mit dem Stempel der Beihe ausgeboten werben.

Gewiß durfte man von den Predigten Aulands einige drucken; aber dann mußten zwei Rücksichten leitend sein; entweder mußte man solche Stücke wählen, in welchen der Genius des Verfassers, seine Eigenart, die Höhe und Tiefe seines Talents oder seines Gemüths zum besondern Ausdruck tommt; oder man durfte nur solche Predigten aufnehmen, die um ihres Gehaltes oder ihrer Form willen als Bereicherung der homisetischen Literatur gelten können zum wenigsten müßten es Predigten sein, aus denen der Seelsorger einen bemerkenswerthen Nutzen ziehen könnte.

Diesen Rücksichten wird nun aber hier nur annähernd genügt. Es sind nur wenige Predigten, zudem meist aus der unabgeklärten Jugend Rulands, ans denen man — ex ungue leonem — den stürmischen redegewaltigen Mann wieder erkennt; begreislich, denn Ruland hat gar nicht eigentslich concipirt, sondern hat oft nur Sizzen hingeworfen, so daß er selbst in seinem Manuscript bemerkte: Reliqua ex corde! (S. 47 u. a.). Was soll nun der Leser mit solchen Bruchstücken, die oft nicht einmal Stizzen sind, ansangen? Hier ist eine Eingang ohne Predigt, dort eine Eintheilung ohne Eingang und Predigt, dann wieder eine Predigt ohne Schluß, mitunter auch ein Entwurf, der aus 20 Worten besteht!

Streng genommen hatte bennach ber Inhalt bes vorliegenben Banbes, um ein namhaftes reducirt, etwa als Auhang ben übrigen Schriften nachfolgen sollen; bann ware bas wirklich Bebeutenbe und Charakteristische nicht von ber Masse bes Unbebeutenben erbrückt worden.

Es fehlt auch in ber That nicht an fprlibenden Bebanten und oratorifden Schönheiten; aber bas eble Metall ift nicht in ausgeprügter Form binterlaffen. Go ift g. B. in einer Bredigt über Luc. 2, 52 fehr ansprechend gebanbelt über die schuldige Liebe und Chrfurcht gegen diejenigen. welche unfre Lehrer find und waren; wie gerade ihre Schritte am meiften bem Tabel, ber Berlaumbung ausgegefett, ihre Absichten und Bandlungeweisen migbeutet und verdreht merben, wie aber allerdings die Eltern, Lehrer u. f. w. dieß meift felbft verfculben, weil fie felbft nicht ba8= jenige thun, woraus die Rinder Gehorfam, Chrfurcht, Liebe lernen fönnten. Bier bleibt nun aber die im übrigen febr eindringliche Ausführung doch auf halbem Bege fteben. Um etwas mehr als eine triviale Wahrheit in bewegter Form vorzutragen, mußte man die Argumentation um wenigstens einen Grad fteigern. Das psychologische Rathfel liegt nicht barin, bag Rinder von wirklich pflichtvergeffenen Eltern im Anschauen ber bofen Beispiele bie Bietat und Chrfurcht verlieren, fondern vielmehr barin, daß oftmale Eltern alles Rechte gethan, alle Opfer gebracht zu haben meinen und bennoch feinen Dant und feine Liebe ernten; und hiefur gibt es allerdings einen pfpchologischen Grund, ber nur felten ertannt wird. Sehr viele Eltern, Lehrer und Erzieher nemlich geben fich den Schein und leben wohl auch in ber Selbsttäuschung, daß fie fich wirklich aufopfern, daß fie mit hingebender Liebe und Treue ihrer Aufgabe fich widmen, und im Bergensgrunde ift es boch vielleicht ein ftartes Dag von egoiftifder Absichtlichfeit, Gitelfeit ober Laune, mas ihr Sandeln geleitet und beftimmt bat: und

wenn nun Kindern ober Zöglingen die Wohlthaten in solcher Form gespendet werden, so erwartet man mit Unrecht von ihnen die rückhaltslose Anerkennung und Dankbarkeit.

2) Gine recht ansprechende wenn auch tleine Babe find bie Bredigten Rohme auf die Fefte ber Beiligen. Es find nicht Bruntreden; Phantafie und rhetorifche Runft find nur mäßig babei betheiligt, und daß fie eine wefentliche Lucke in ber Bredigtliteratur ausfüllen, wird man nicht behaupten können. Bas ich am ehesten zu ihrem Lob aussprechen möchte, ift der Bunich, daß ba find bort ein braver Sausvater am Feiergbend vor den ichonen Feften, auf welche die Reden gemacht find, ein Stud aus benfelben ber versammelten Familie, Beib und Rind und Rnechten und Magben, porlefen möchte. Es geht burch biefelben ein Ton von Bemuthlichfeit und Innigfeit, welcher unverfehrten und für die Bahrheit empfänglichen Gemuthern fpmpathifch fein mußte. Der Berfaffer liebt es, an die Expofition einer Lehre ober Begebenheit alebald die moralische Nutanwendung zu fnüpfen. Co wird, um ein Beifpiel anjuführen, in der Bredigt auf St. Ulrich an die Erzählung, wie Ulrich vom Elternhaufe hinweg in bas Rlofter St. Gallen gur weitern Ausbildung tam und wie er bier der tlöfterlichen Ginfamkeit und Buruckgezogenheit pflegte, bie Reflexion angefnupft über die vielen Stunden, welche auberwarts mit eiteln Dingen, Befriedigung ber Rengierde, müffigem Berebe, gefellichaftlichen Berftreunngen, vielleicht fogar mit ichlechten Benoffen zugebracht werben. Wo vom Bebetseifer Ulriche die Rede ift, werden wir einläglich über die Gebetspflicht unterrichtet. Go ergeht fich nun der Redner in behaglicher Breite, ohne zu bebenten, daß ein ganges Beiligenleben in diefer Beife ausgelegt viele viele Stunden ausfüllen murbe.

Daß Röhm nicht eine festgeschloffene oratorische Form gewählt, sondern die zwanglosere Art der Erbauung vorge jogen hat, foll ihm nicht jum Fehler angerechnet werden. Dennoch würden feine Bortrage im Werthe fteigen, wenn er feine gute natürliche Anlage etwas ftrenger ben Befeten ftilvoller Anordnung und Darftellung unterwerfen möchte. Gerade fo fleine Bublicationen wie die porliegende, die fo leicht zu fichten und zu feilen maren, follten nichte Flüchtiges, Seichtes ober fprachlich Ungulaffiges enthalten, wie wir doch hier 2. B. S. 119 bie provincialiftifche Conftruttion finden, wo es von den armen Seelen beißt : "ein wenig niehr Gifer wenn fie bethätigt hatten" 2c. Eine Müchtigfeit ift es, wenn ebenbort von ben abgeschiedenen Seelen gefagt ift, ihr Leiden preffe ihnen Thranen bes berbften Schmerzes aus, Die bilbliche Ausbrucksweise tonnte hier mifibeutet werben. - Der Berfaffer verfpricht, baf amei weitere Sammlungen, Predigten auf die Fefte bes Berrn und ber feligften Jungfran, folgen werben. Sie follen une willtommen fein!

3) Die Ranzelreden Krölls, deren erstem Halbband unsere Beitschrift schon früher eine längere Besprechung gewidmet, gehören meines Erachtens zu dem Bemerkenswerthesten und Besten, was die neueste Predigtliteratur zu Tage gefördert hat. Soll aber über die nun weiter erschienenen Abtheilungen ein technisches Urtheil abgegeben werden, so ergeht es dem Kritiker wie es dem Beurtheiler von Kunstwerken zu gehen pflegt; weil man an einer Arbeit eine tüchtige Meisterhand erkenut, so fühlt man sich um so mehr unaugenehm berührt und zur Kritik herausgefordert

burch die Mängel, welche bemfelben noch ankleben; man muthet der Meisterhand etwas Bollendetes zu und meint, es hätten sich die Fehler doch auch noch vermeiden lassen. Wird den Kritikern etwas Tüchtiges geboten, so werden sie erft recht ungenügsam. Das liegt in ihrem Geschäft.

Bergleichen wir die Bredigten Rrölls mit andern renommirten Predigtwerten ber neuesten Beit, g. B. mit bem mit Recht fehr geschätten von Chrler (Bredigten über bas Rirchenjahr; Freiburg, Berber), fo gebricht es Rroll vielfach gerade an bemjenigen Buntt, welcher vom Standpunkt ber Theorie aus einen Borzug ber andern ausmacht, ich meine bas ftrenge Dag, die logische Anordnung und bie burchfichtige Rlarheit, welche ihrerfeits felbst wieder aus ber Beobachtung des rechten Dages entspringt; und beffen barf tein echtes Runftgebilbe entbehren. Rroll ift ungemein reich an Bedanten und Bilbern, trägt que allen Felbern Blüthenbufchel und Garben herbei, speculatine Theologie und jede Art von Dhftit fucht er ju bemaltigen, verbreitet Glanz und Farbenpracht um fich her, liebt das Ferne, Ueberraschende, verschmäht die hausbadene Moral, ergeht fich in den fühneren Regionen der Allegorie und Natur= symbolit; feine Phantafie ift uppig wie eine tropische Begetation, aber auch manchmal ebenjo pfablos und undurch= bringlich, schwül und finnbetäubend, fie bat einen Auflug bon malaria, vom ungefunden Dunft pfeudompftifcher Schwärmerei.

Die strenge Selbstbegrenzung, die Unterordnung der herbeiströmenden Ideen und Bilder unter die gemeingilstigen Gefetze des Schönen ist Kröll noch versagt. Dieß zeigt sich vor allem schon in dem Umfang einzelner Borsträge, welche man unter keiner Form der Rede unterbringen

Theol. Quartalfdrift. 1876. Beft IV.

45

tann; maßlos sind die Eingänge, zuweilen an Umfang einer stattlichen Predigt gleich, und nicht selten gar nicht in Unsterordnung unter den Gedanken der Predigt selbst; sie stehen als selbständige Entwicklungen oder Perorationen da, die von der Predigt ganz abgelöst werden könnten. Auch die Schlußparthien der Borträge sind oft nicht recht motivirt und könnten wegfallen, ohne daß ein auch etwa noch nicht ermüster Zuhörer etwas vermissen würde.

Wer ein Runftwert ichaffen will, ber muß ausscheiben können; ihn burfen die Spane nicht reuen, welche abfallen; find fie von eigenem Werthe, fo geben fie barum, weil fie auf die Seite gelegt worden, nicht verloren; die rechte Detonomie weiß von ben ersparten Schäten immer wieber Gebrauch ju machen. Um allerwenigsten möchte ich die Ausrebe gelten laffen, daß bie Bortrage nach ihrer gangen Beftimmung nicht Borlagen für wirkliche Predigten feien, fondern erichöpfende Auseinanderfetungen über zeitgemäße homiletische Materien, wie 3. B. im erften Banbe G. 465 ff. itber Cathedra Romana (71 Seiten groß Ottav), ober S. 571 ff. über Immaculata (35 Seiten). Um über folde Lehren theologische Drientirung ju suchen, greift man ja nicht zu einem Predigtwert; wer Predigten zu theologifchen Abhandlungen macht, gibt ben Zweck ber Bredigt felbst preis. Außerdem aber wird durch ein folches Berfahren im fceinbar apologetifchen Intereffe ein Element auf bie Rangel eingeschmuggelt, welches in feinen Folgen ichablich ift, ein fophistifches Argumentiren mit Bernunftgrunden, sowie mit fragmentarischen Beichichtsüberlieferungen. Bermoge biefer Sophistit will man sonnentlar und jedem Schulknaben faglich machen, was boch Jahrhunderte lang die

tiefften Gelfter unter Theologen und Philosophen beschäftigt hat und noch in Athem balt.

Rerner wird durch bas Streben nach frembartigem beftechendem Glang ber Rebe zuweilen ber Gefchmad für bas Einfache und Angemeffene verdorben. 3mar ift über Beschmad bekanntlich nicht zu ftreiten ; jedoch möchte ich hier an den Rath bes englischen Dichters Johnson erinnern, der einem jungen Schriftsteller fagt : "Wenn es Ihnen icheint, daß Sie einen Sat besonders fcbin gefchrieben haben, fo ftreichen Sie ihn getroft wieder aus". Immerhin fteben bei Rroll, wenn auch nicht gar viele, fo boch einzelne Sate. beren Sinn mir untlar geblieben. Bum wenigften foillernb ift die Bergleichung I. Bb. S. 544: "Jefus ift mie bie Sonne, die in der Morgen- und Abenboammerung auf und niedergeht. Die Morgenröthe der Brophetie ging Refus voran und das Abendroth bes apostolischen Jahrhunderts ift ihm nachgefolgt." Abgesehen von ber Frage, seit mann bie Sonne in der Morgendammerung aufgehe u. f. m., würde ja aus biefer Darftellung folgen, bag ce nach bem apostolischen Zeitalter wieber Racht geworben, mas boch wohl nicht corrett ift. S. 572 wird Maria neben Jefus in den Mittelpuntt der Beltordnung geftellt. "Der Mittelpunkt ift ein doppelter, gleichwie felbst ber Mittelmunkt bes geometrifchen Rreifes boppelt ift." Bier ift Grundgebante und Bilb ichief. S. 691: "Der Engel erlangt bas Anschauen der Dinge burch ein hierarchisches Licht, welches feinen Berd beim erften ber Engel hat und von Engel gu Engel berab bis zu ben Grenzen ber Beifterwelt fteigt. Das Licht fällt von ben ewigen Soben auf ben Fürften, auf bas Saupt ber Engelftamme, Diefer theilt es ben Engeln ber bochften hierarchie mit und diefe Facel ber Rlarheiten ber

Natur geht von Hand zu Hand bis zu ben letten Gränzen bes Horizonts, ben diese Kinder des Himmels bewohnen." Diese Darstellung von der cognitio matutina der Engel ist mehr anschaulich und glänzend, als dogmatisch zu ershärten.

Da die Anspannung der geiftigen Imagination nicht immer andauern tam, fondern Ermattung und Sentimentalität jur Folge bat, fo maffen fünftliche und gewaltfame Erregungsmittel ber Phantafie ju Bilfe genommen werben; bierans ertlart fich jene Berirrung ber myftifchen Contemplation in einen derb finnlichen Realismus, für welchen gerade die blutigften Scenen aus der Baffion Chrifti ober ber Beiligen die liebste Weide find. Auch Rröll ift biefer Berfuchung nicht gang aus bem Bege gegangen. Dan lefe die Bredigt » Vitis mystica« ober "Chriftus an der Beifelfaule". Die Einleitung über die vitis mystica schließt sich an das icone gleichnamige Schriftchen an (deutsch, geneburg 1847); die Darstellung ber Beiselung selbst bat eine andere Quelle, aus welcher wir erfahren, bag bei ber Beifelung Jeju nicht die gesethliche Strafweise eingehalten worben, daß vielmehr mehr als 5000 Streiche auf ben Berrn gefallen. Aeltere Theologen haben noch genauere Rablen, ale Rroll angibt; boch ftimmen fie nicht gang überein; benn nach ben einen ift die Gefammtzahl ber Bunben Jesu genau 5475 = 365 × 15, nach anbern 6666, bie Rahl einer Legion. Rroll felbft aber überbietet noch alles frühere; wollen wir ein Bild haben, fagt er, von dem mas im Bratorium vorgegangen, fo muffen wir uns fechs Schmicbe vorstellen mit dem hammer in der hand, wie fie ein rothglübendes Gifen hammern (S. 793). - Sollte der gläubige Chrift erft dann die tiefe und fromme Empfindung der Seele vom Leiden Jesu, erst dann die rechte, innere Compassion gewinnen, wenn man seine Phantasie und seine Nerven mit Schauerseenen in Wallung versetz, und ist es zu diesem Zwecke nothwendig, die so überaus keusche und lautere Einsachheit der evangelischen Darstellung ins Unwahrscheinliche und Unmögliche zu steigern? Und dieß gegenüber einer Zuhörerschaft, welcher schon ein sehr hoher Grad von geistiger Entwicklung und Bildung zugemuthet wird!

Noch könnten kleinere stilistische Berstöße namhaft gemacht werben. S. 696 heißt es: "Wenn ein Löwe sich nicht ungerochen feine Jungen entreißen läßt" 2c.; unsgerochen könnte hier grammatikalisch richtig nur Flexion von riechen sein. — Doch genug der Kritik. Ich habe mir auch zum zweiten Band mehrere Bemerkungen notirt, die ich aber zur Seite lege. Es lag mir überhaupt nur daran zu zeigen, wie ein aufmerksamer Kritiker auch einem gesübten Meister auf der Kanzel manchen Wink geben kann, welcher, wohlwollend aufgenommen, von Nuten sein dürfte.

Ein Bändchen ausgewählter Predigten zur Feier ber ersten Communion, zu Allerseelentag n. s. w. ist von Kröll schon 1872 erschienen (Bürzburg, Stahel). Wir hoffen ihm noch ferner zu begegnen und uns dann seiner Gaben ungetrübt erfreuen zu können.

Linfenmann.

2.

- Geschichte bes bentschen Bolles seit dem Ausgang des Mittelsalters. Bon Johannes Janssen. Erster Band. Erste Abstheilung. Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters. Freiburg i. B. Herder 1876. XXIII. und 260 S. 8.
- Cafer Cantu's allgemeine Beltgeschichte. Fortgeset von Dr. 3ofeph Febr, Brofessor ber Geschichte an ber Universität Tübingen. Bierzehnter Band.

A. u. d. T.: Allgemeine Geschichte bes nennzehnten Jahrhunderts. Bon Dr. J. Fehr. Erster Theil von (1815—1848). Regensburg. Manz. 1875. VIII und 1328 S. 8.

1) Es ift ein ebenfo gludlicher Briff wie verdienftliches Unternehmen, daß B. Janffen fich die Bearbeitung ber neueren beutschen Beschichte jur Aufgabe machte. wir an guten allgemeinen Geschichtswerfen überhaupt teinen Ueberfluß, fo fehlt une inebefondere eine befriedigende Be-Schichte ber Meugeit und die vorliegende Schrift tommt baber einem dringenden Bedürfnig entgegen. Die Arbeit mar feine leichte. In Folge bes Riffes, ber mit ber Glaubensspaltung des fechszehnten Jahrhunderts im beutschen Bolte hervorgetreten war und der die Nation in ihren religiösen Unschauungen und Urtheilen in zwei Lager getheilt, ift die beutsche Historiographie nicht wenig erschwert worden und bie Schwierigkeiten find befonders groß für ben Zeitpunkt, mit bem ber Berfaffer feine Arbeit eröffnete, für bas Ende bes Mittelaltere und für ben Anfang ber f. g. Reuzeit. Bilt es ja hier, bie Rampfe gu fcilbern, auf benen unfere religible Spaltung beruht, und die Buftanbe barguftellen, welche fie mehr oder weniger bedingten, Rampfe und Buftanbe,

benen ber Ratholit mit feinem Denten und Rühlen anders gegenübersteht als ber Brotestant und die ber Siftorifer gleichwohl , foweit es bie menfchliche Befdranktheit erlaubt. unbeirrt burch irgend welche Vorurtheile fo darftellen foll, bağ bas Bilb, bas er gibt, tein confessionell getrübtes, fonbern ein unparteiisch mahres ift. Durch eine beträchtliche Anzahl von Detailforschungen wurde in den letten Sahrzehnten allerdings über manche Buntte eine Berftanbigung ergielt und verschiebene Seiten bes ausgehenben Mittelalters find mit fo ichlagenden Beweifen in ein helleres und befferes Licht versetzt worden, daß sie fortan niemand mehr wird buntel nennen fonnen, ohne auf den Ruf eines Mannes zu verzichten, der auf ber Sohe feiner Zeit fteht. Aber immer fehlte es noch an einem aufammenfaffenben Bilb und biefes wird uns nun in ber porftehenden Schrift geboten, bem erften Theil eines größeren Bertes, in bem uns die neuere Beschichte bes beutschen Bolles porgeführt werben foll. Berfaffer ift teine unbefannte Berfonlichteit mehr. fich durch eine Reihe von größeren und fleineren Arbeiten als tüchtiger Siftoriter bemahrt und burch bie Berausgabe von "Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern Actenftuden von 1376 bis 1519" gerabe um die Renntnig ber Beriode hervorragende Berdienste erworben, mit der fein neuestes Geschichtswert anbebt. Sein Rame berechtigte zu ber Erwartung, eine weitere treffliche Arbeit zu erhalten, und die Hoffnung murbe nicht getäuscht. Ich will tein Bewicht auf ben Erfolg legen, ben die Schrift bereits ergielt hat, da es wie anderwärts fo auch in ber literarifchen Welt Erfolge gibt, die nicht gerade immer verdient find, und ba diefe Erfcheinung auch in ber Gegenwart nicht gar felten angutreffen ift; aber ich verweise auf die Arbeit felbst, ihre Anlage und ihre Durchführung und wer sich näher mit ihr vertraut macht, wird ihr das Zeugniß einer vortrefflichen Leistung wohl schwerlich absprechen können.

Wie der Titel zeigt, werben in ber erften Abtheilung bes erften Bandes Deutschlands geiftige Buftande beim Ansgang bee Mittelaltere bargeftellt und zwar im erften Buch Bolfeunterricht und Biffenschaft, im zweiten Runft und Bolteleben. Maberhin wird bort von ber Berbreitung bes Bucherbrucks, den niederen Schulen und der religibsen Unterweifung bes Bolles, ben gelehrten Mittelschulen und bem alteren beutschen humanismus, ben Univerfitäten und anderen Culturftätten, hier von ber Baufunft, von Bildnerei und Malerei, Holzfcmitt und Rupferfitch, vom Bolleleben im Lichte ber bilbenben Runft, von der Mufit, ber Bollspoefie, den Beit- und Sittengebichten, ber Runft ber Profa und ber weltlichen Bolloleeture gehandelt und in der Ginleitung der beutsche Carbinal Nitolaus von Rues als Reformator feines Baterlandes und die Erfindung des Blicherdruckes als ein neues und wirksames Mittel zur Anbahnung eines geiftigen Auffcomminges borgeführt. Da anzunehmen ift, daß das Buch felbft von allen ober menigftens ben meiften gelefen merben wird, Die fich um die Bergangenheit ihres Baterlandes befummern imb die die literarischen Erzenanisse nicht gleichgiltig an fich vornbergeben laffen als Dinge, die bloß für andere, nur nicht für fie bestimmt find, fo ift auf ben Inhalt nicht weiter einzugehen und ich erlaube mir nur moch, auf einige Buntte binguweifen, bezüglich beren mir eine Berbefferung oder ein genauerer Ausbruck nothwendig ju fein fcheint, nicht um der Schrift zu nahe zu treten, fondern um nach ben vielen bloß guftimmenben Recenfionen,

bie sie bereits erfahren hat, bem Berf. Beranlassung zu geben, ihren hohen Berth noch einigermaßen zu erhöhen.

Die Schrift hat fichtlich eine avologetische Tenbeng und biefe Saltung begreift fich ans ber ber protestantischen Autoren, die bie lette Beit des Mittelaltere nur zu häufig und gu ftart anschmärzten. Gie ift fo burch ben Begenfat gerechtfertigt und fie mird daber nicht zu tabeln fein, wenn man auch an sich munschen möchte, daß sie nicht nothwendig und eine einfache Darlegung bes Sachverhaltes genügend fein follte. Go wie die Dinge liegen, bedingt ber Angriff die Abwehr und dem Berf. tann aus feinem Berfahren um fo weniger ein Borwurf ermachfen, ale feine Schilderung im großen und gangen als mahr erfunden werden wird. Aber barauf bürfte boch hinzuweisen fein, dag er wie es scheint bes Guten bier und ba zu viel that und in bem Streben, den von den protestantischen Schriftstellern mahrgenommenen Schlagichatten von ber von ihm behandelten Beriode zu entfernen, die Farben zu licht auftrug. moge, obwohl biefer Bunft für den fünftlerifchen Werth feiner Arbeit nicht gang gleichgiltig ift, einstweilen bavon abgefehen merben, daß er bisher mit gefliffentlicher Bermeibung ber Schattenseiten nur die Lichtseiten bes ausgehenden Mittelalters hervorhob, ba bie geiftigen Ruftande bes fünfzehnten Jahrhunderts, Die in dem vorliegenden Theil behandelt merden, in der That beffer find als die des fechegehnten und fiebzehnten und ba bie Bebrechen, Die nachmeislich auch jener Zeit anhafteten, wohl noch in bem nachfolgenben Theil zur gebührenben Darstellung tommen merben. Aber nicht zu verschweigen durfte fein, daß ihn feine apologetische Tenbeng auch innerhalb bes von ihm gemählten Rabmens bisweilen über bas Biel hingusschießen lieft und zu

Behauptungen fortrik, die mohl taum zu erharten find. hierher gehört ber Sat, bag bas Zeitalter von ber Mitte bes fünfzehnten Jahrhunderts bis jum Auftreten bes firchenfeindlichen jungdeutschen humanismus auf bem religibesittlichen, auf dem staatlichen und auf dem wissenschaftlich fünftlerifchen Gebiet bas eigentliche Reitalter beutscher Reformation fei (S. 6 f.), und bagegen ift an bie coloffale reformatorische Aufgabe zu erinnern, die dem Concil von Trient oblag, die fich wie auf die ganze Kirche fo vorzugsweise auf die Kirche in Deutschland bezog und die bas Borausgeben eines "eigentlichen Zeitalters beutscher Reformation" offenbar ausschließt. Das fünfzehnte Sahrhundert war allerdings, wie ber Berf, nachweist, eines ber gebantenreichften und fruchtbarften Reitalter beutider Geschichte, reich an icharf martirten, großen und eblen Berfonlichkeiten, bei benen bie Gottesfurcht ber Anfang ber Beisheit mar und die aus ihren Schulftuben und Borfalen und ihren ftillen Wertstätten ber Belehrsamteit und Runft ben Umichwung des geistigen Lebens herbeiführten, und es ftand, was Runft und Wiffenschaft und theilweise auch Sittlichkeit anlangt, höher als die beiden folgenden Jahrhunderte. Aber zu viel wird gesagt, wie insbesondere ein Blick auf die eigentlich firchlichen Berbaltniffe zeigt, wenn es in ber genannten Weise pradicirt wird, weil es noch gar viele Schaben nicht beseitigen tonnte und in feiner zweiten Salfte gu ihrer Befeitigung vielfach nicht einmal mehr einen ernftlichen Berfuch machte, und ebenfo burfte die Behauptung übertrieben fein, die Plenarien der Incunabelnzeit lieferten allein fcon ben vollgiltigen Beweis, bag für bie religiöfe Bolfebilbung bamale beffer ale zu irgend einer früheren ober fpateren Beit geforgt murbe (S. 41). Es wird nicht zu beftreiten fein,

baß es in diefer Beziehung bamals weit beffer ftand, als man vielfach glauben machen wollte, und ich nehme an, baf bas fünfzehnte Rahrhundert nach biefer Seite bin über bie Bergangenheit binaus beträchtliche Fortichritte machte. Aber eine andere Frage ift, ob denn, wie mit jenen Borten gefagt ift, die damaligen Buftande bis zur Stunde wirtlich so gang unerreicht find. Ich für meinen Theil ftelle bas nemgehnte Sahrhundert unbedingt weit über bas fünfzehnte und der Beweis wird ichwerlich ju erbringen fein, bag wir mit unferen Bemühungen wie für die fonftige fo auch für die religiöfe Boltebilbung binter bem Mittelalter gurudgeblieben feien. Ober hatten bie bezüglichen Rlagen und Berordnungen des Concils von Trient fo gar teinen Grund in der Zeit und murden die Berhaltniffe mit dem Auftreten Luthere fo ploglich in der gangen tatholifchen Rirche ins gerade Gegentheil umgewandelt? Ale ein wichtiges Moment für den Aufschwung der Scholaftit beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts bei all' ihren berporragenden Bertretern wird ferner angeführt einerfeits bie grundliche Beschäftigung mit ben naturwiffenschaftlichen und phpfitalifchen Ctubien, die fie mit den theologifchen Studien vertnüpfen wollten, und andererfeits ihre energische Befampfung ber Aftrologie, Alchymie und Magie, beren Unbanger bamale immer gahlreicher murben, und gum Belege besonders auf Johaunes Trithemius verwiesen (S. 87). Aber übersehen und nicht gesagt wird, obwohl es ber Rufammenhang und die Bollftandigfeit erforberten, bag die Mittel, mit benen jener große Gelehrte gegen Magie und Bererei tampfte, doch vielfach auf bem Glauben an biefe Dinge beruften und bag biefer Wahnglanbe gerade bamals feste Confistenz gewann, weil er bereite von allen Beitgenossen mit taum nennenswerthen Ausnahmen getheilt wurde.

Indem ich über einige andere Bunfte von geringerer Bedeutung hinweggehe, wende ich mich zu bem Abschnitt. ber ber Baufunft gewidmet ift, und bier ift vor allem bervoraubeben, bag die Spathgothit ju gunftig beurtheilt murbe. Gine fehr rege Bauthätigfeit ift allerdinge bem fünfzehnten Sahrhundert nicht abzusprechen und eine beträchtliche Anzahl von großen und schönen Gotteshäufern trat bamale ins Aber die Behauptung, bag in feiner Beriode ber Geschichte fo viele gottesbienftlichen Zweden gewidmete funftfcone Baumerte errichtet murben als vom Beginn bes fünfgehnten Sahrhunderts bis jum Ausbruch ber Rirchentrennung (S. 134) fcheint boch wieberum nur zu fehr burch bie apologetische Tendeng ber Schrift veranlagt worden gu fein und der Berfaffer fand felbst für gut, mit der turgen Bemertung, daß fich in ben gothischen Bauten bes ausgehenden Mittelaltere nicht felten ein ftorendes Ueberwiegen bes Ornamentalen über bas conftructive Moment geltend mache, über die Schattenseiten und Bebrechen ber Spathgothit hinmegzugleiten. Wie man aber auch barüber urtheilen mag, fo gibt jedenfalls die ftatistische Rusammenftellung ber Baubentmäler jener Zeit (G. 135-138) gu einigen gegründeten Bedenken Anlag und ich will namentlich bie bas fühmestliche Deutschland betreffenden hervorbeben . da mir eine völlig fichere Renutnif ber Rirchen im Norden mangelt und ba ber einschlägige Abschnitt in Otte's Sanbbuch ber firchlichen Runftarchaologie, auf ben fich ber Berfaffer bei feinen Angaben ftutt, die Gothit in ihrer gangen Dauer zusammenfaßt und es nicht immer beutlich ertennen läßt, ob eine Rirche aus ihrer früheren ober fpateren Beriode ftammt. Go find bie Stabte Gmund und Rottweil mit Unrecht in bas Bergeichniß aufgenommen, ba die bezüglichen Rirchen, wenn auch die Baugeit ber einen von Otte auf die Jahre 1351-1510 und ber andern auf 1364-1473 angegeben wird, in ber hauptsache ber Blüthezeit ber Gothit und nur mit einigen weniger in Betracht tommenden Beftandtheilen der Spathgothit angehören. Die Rirchen von Alpirebach und Bebenhaufen find gar nicht gothisch, sondern romanisch, wenn nicht die des letteren Dorfes etwa beghalb als gothifch anzusehen fein follte, bag fie in ber Zeit ber Spathgothit in bem bamale herrichenben Gefchmad jugeftutt murbe, und wenn gegen biefe Bemerfung eingewendet würde, daß die Namen diefer Dörfer nicht wegen ihrer Rirchen, fondern wegen ihrer gothifch angelegten Rreuggange aufgeführt murden, fo ift zu erinnern, daß die Darftellung nur an die Rirchen zu denken erlaubt. Ellwangen und Birichau erhielten in ber fraglichen Zeit allerdings Gotteshäufer. Allein ihre Sauptfirchen gehören einer früheren Beriode an und doch follte man nach ber Darftellung bee Berfaffere glauben, daß fie, ahnlich wie bie Rirchen von Mördlingen und Dinkelebuhl, und nicht unbedeutende Rebenkirchen, bezw. Rapellen gegen Ende des Mittelalters errichtet murben. Die bezüglichen Ramen find beghalb zu ftreichen ober es ift bie ber Spathgothit angeborige Rirche naber ju bezeichnen und daffelbe Berfahren ift auch bei den Rirchen ber Rheinlande zu beobachten. Wenn es beift : Wie Babern und Schwaben, fo erhielt auch Beftfalen und das Rheinland in biefer Beriode überaus ftatt= liche funftgerechte Baumerte in großer Bahl, und wenn bann aus den Rheinlanden einfach ermahnt werden die Bauten : in Alzen, Andernach, Baden bei Carlerube, Bafel, Bern (?), Bingen, Bonn Borms, Xanten, Bug (?) und Burich (?), so muß ber gum vorans nicht schon beffer orientirte Lefer glauben, es handle fich hier wieder um die Sauptfirche oder jedenfalls um die bedentenderen Rirchen in biefen Städten, und boch ftammen jene zumeift aus der romanis fchen Beriobe und ber Befit von fo vielen ansehnlichen romanischen Rirchen läßt wie taum ein anderes Dentmal die Rheinlande als die ältefte Culturftatte Deutschlands erscheinen. Bei Burich wird noch besonders (nach Otte) bemerft: von 1480 bis 1490 habe man am Grofmunfter gebaut, und die nicht fachtundigen Befer werden diese Borte in den meiften Fällen fo auffassen, die Rirche fei in der fraglichen Zeit entweder gebaut oder durchgreifend umgestaltet worden, mahrend fie boch aus bem Eude des elften und dem Anfang bes awölften Jahrhunderts ftammt und in jenem Jahrzehent nur die beiben Weftthurme um brei Stodwerte weiter emporgeführt murben. Unter ben bemertenswerthen Bildwerken in Holz wird endlich (S. 158) neben ben Altaren von Blaubeuren und Creglingen auch ber von Beerberg im Oberamte Gailborf angeführt, mahrend er, wenn mich mein Gebachtniß nicht fehr tauscht, nicht als Schnitwert, fondern nur wegen feiner ichonen Malereien berühmt ift, wie er benn auch von Otte nur unter biefem Gefichtepunkt ermahnt wirb.

2) Die Beltgeschichte von Eafare Cantu, die nach der siebenten Originalausgabe von Moriz Brühl für das katholische Deutschland bearbeitet wurde, kam in dreizehn Bänden die zur Julirevolution. Die Geschichte einiger Staaten. wie England, wurde zwar noch um einige Jahre weiter geführt. Aber die Behandlung war nur mehr eine übersichtliche und so hatte H. Prof. Dr. Fehr, als er die

Fortsetzung bes Werkes übernahm, wie es auch die Berlagshandlung wünschte, bie Aufgabe, mit bem Jahr 1830 Da indeffen die vorausgehenden fünfzehn au beginnen. Jahre, wie manniglich bekannt ift, für die innere Staaten= geschichte eine gang ansnehmende Bedeutung haben, indem auf dem europäischen Festland jest der moderne conftitutionelle Staat ine Leben trat und die öffentliche Meinung allmählig fo für fich gewann, daß auch die Regierungen, bie in diefer Beit noch am alten Absolutismus festhielten, in Balbe den bezüglichen Unforderungen der Neuzeit zu genügen sich veraulagt faben, und ba fie gleichwohl von Cantu nach diefer Seite bin noch nicht eingehend genug gewürdigt worden waren, jo glaubte er auch auf fie gurude greifen, feiner Arbeit ben befonderen Titel einer allgemeinen Geschichte bes neunzehnten Jahrhunderts geben und als ben Beitraum, ber im vorliegenden erften Theil behandelt wird, die Jahre 1815-48 bezeichnen zu follen. Der deutsche Lefer tann biefe Erweiterung nur willtommen heißen. verdantt ihr Aufschluß über manche Begebenheiten, beren Renntnig ihm febr munichenswerth fein muß, auf beren Darftellung fich aber Cantu nicht mehr einließ, und er wird es baber auch nicht zu ftrenge beurtheilen, bag fie ber Anlage und Disposition bes Buches nicht fehr zu Statten tam, indem die Geschichte ber Jahre 1815-30 gunächft nur gang allgemein in ber Ginleitung G. 1-18 und bann je wieder speciell in Berbindung mit ber Geschichte ber einzelnen Staaten im erften Buch bargeftellt mirb, bas bereits von ber Geschichte Europa's vom Jahr 1830 bis 1848, näherhin von der Julirevolution und ihren Folgen handelt. Der Berfaffer hat fich feiner teineswegs leichten Aufgabe fichtlich mit Liebe, Gifer und Umficht gewidmet und feine

Schrift wird daher von den Besitzern der Cantu'ichen Weltgeschichte und allen, die sich für die Geschichte der neuesten Zeit interessiren, mit Freuden begrüßt werden. Hätte er sich namentlich in Darstellung der Revolutionen und Kriege einer größeren Kürze bestissen und sich dadurch Raum für die Culturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts erspart, so hätte er den Werth seiner Arbeit noch erhöht.

Funt.

3.

Joseph von Görres. Aus Anlaß seiner hundertjährigen Geburtsfeier in seinem Leben und Wirken dem deutschen Bolke geschildert von Joseph Galland. Mit Görres Bildeniß. Freiburg i. B. Herber. V. und 704 S. 12.

Reiner der Sterblichen, die auf ihre eigene Kraft angewiesen nicht über Heere von Beamten und Soldaten zu verfügen haben, hat in unserem Jahrhundert so mächtig in seine Zeit eingegriffen als der Mann, dem die vorstehende Schrift gewidmet ist. Es wurde daher nur eine Schuld gegen ihn abgetragen, wenn in den Städten, in denen er hauptsächlich seine Wirtsamkeit entfaltete, bei der Wiederstehr seines hundertsten Geburtstages sein Andenken seierlich erneuert und wenn durch Absassing einer eingehenden Biographie sein Bild der Nachwelt recht anschaulich vor die Augen geführt wurde. H. Galland hat sich letzterer Aufgabe unterzogen und seine Arbeit zeugt wie von warmer Liebe und bewundernder Hochachtung gegen den gewaltigen

Mann, ben ber corsische Imperator ben Großmächten beizählte, die ihn schließlich zerschmetternd zu Boden warfen, nachdem er ihnen geraume Zeit Gesete dictirt, so von großer Vertrautheit mit den Wechselfällen seines bewegten Lebens und mit dem Reichthum scines Schaffens und Wirtens. Die Schrift wird daher allen willtommen sein, die den Säcularmenschen näher kennen lernen wollen und als Bolksschrift verdient sie eine warme Empfehlung, wenn man auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus einige Partieen etwas anders behandelt wünschen möchte.

Funt.

4.

Geschickte ber Kindheit Zesu. Nach den vier Evangelien dars gestellt von Dr. Zoseph Grimm, b. geistl. Rath und t. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. (Zugleich Band I. von Grimms Leben Jesu). Regendsburg, New-Port und Cincinnati. Druck und Berlag von Friedrich Pustet. XIV. S. u. 432 S. 4 M.

Das Urtheil über vorstehende Geschichte der Kindheit Jesu, welche zugleich als erster Band eines auf 5 Bände angelegten Lebens Jesu erschienen ist, wird ziemlich verschieden ausfallen, je nach den Anforderungen, welche der Kritiker überhaupt an ein Leben Jesu stellt, und nach dem Zweck, welcher damit erreicht werden soll. Ist dieser ein vorwiegend erbaulicher, so muß der Maßstad der Beurtheislung ein ganz anderer sein, als wenn eine wissenschaftliche Bearbeitung des Lebens Jesu zum Ziele gesetz wurde.

46

Würbe man bem Verfasser entschieben Unrecht thun, wenn man das wissenschaftliche Element seiner Arbeit absprechen würde, so scheint doch der erbauliche Charakter in derselben zu prävaliren. Sagt er auch in der Vorrede, daß er ein Leben Jesu nach den vier Evangelien in erschöpfender Beise darstellen wolle, so besteht das erschöpfende Moment doch mehr in der vollständigen Hervorhebung aller für das gläubige Gemüth ansprechenden Elemente in den Evangelien als in einer alljeitigen wissenschaftlichen Begründung.

Der Berfaffer formulirt die Aufgabe eines Lebens Sein babin : "Den Juhalt diefer 4 Quellenschriften vom Standpuntte aus zu beuten, auf bem fie gefchrieben worben find, ben fo erfaßten Inhalt in jenen Busammenhang zu bringen, ber dem wirklichen Berlaufe bes meffianischen Lebens einzig entspricht, ber auch, bei richtigem Berftanbniffe ber einzelnen Evangelien, von diefen felbft hinlänglich angebeutet und julet in ber eigenen Grofartigfeit mit bem Siegel feiner Nechtheit ausgestattet erscheint, bies bleibt für eine Befchichte des Lebens Jefu die entsprechende Aufgabe" (S. XII). Da aber hierin nicht die erwünschte Ginftimmigfeit herricht und die Eregeten über ben 3med ber einzelnen Evangelien und ihr gegenfeitiges Berhaltnig giemlich weit auseinander geben, mabrend bas driftliche Alterthum berartige Fragen taum berührt, fo ift es für bas Berftand= niß des Lefere gewiß von großem Gutereffe, barüber querft aufgeklart zu werben. Bwar wird bemerkt, bag Matthaus eine Realordnung befolge und Lucas von Anfang bis ju End ftreng geschichtlich verfahre (S. 177), daß es zum Blan des Lucas nicht gehört habe, von der Ankunft der Magier und im Zusammenhang damit von der Flucht nach Meanpten zu erzählen (S. 327), ja daß ein inspirirter Schriftsteller

im Verschweigen ebenso seine Kunft als seine Würde zeige (S. 160) und sich ein Evangelist nicht ben Auswand eines einzigen Wortes erlaube, um seine Schilberung durch einen bedeutungslosen Jug bloß belebter zu machen (S. 163, Anm. 1), allein dies sind Punkte, die keineswegs selbstversständlich und allgemein zuzugeben sind. Muß ja doch der Berfasser selbst öfter der Auffassung katholischer Exegeten entgegentreten, was um so mehr eine eingehende Darlegung über seine Auffassung der Quellenschriften erwünscht gemacht hätte. Allerdings kann uns derselbe auf seine "Seinheit der 4 Evangelien" verweisen, in welcher diese Vorfragen behandelt sind, aber schwerlich dürfte es sein Bunsch sein, daß dieses Leben Jesu auf den Leserkreis jenes Buches beschränkt bleibe.

Dagegen hat ber Berfaffer einem andern Theil feiner Aufgabe feine gang besondere Aufmertsamteit gugewendet, ber Stellung Jesu jum A. T. Das meffianische Leben ift bie Bollendung ber bem ifraelitischen Bolfe gewordenen Berbeigungen, ja die Geschichte des Boltes felbst ift in vielen Buntten ein Typus bes meffianischen Lebens. Die Schriften, Gefete und Inftitutionen des 21. B. geben ben Grund, aus welchem ber N. B. herausgewachsen ift, novum testamentum in vetere latet, vetus in novo patet. Dieser Theil, ben eine Ginleitung über den Bang ber Offenbarung porbereitet, ift in der That wie der schwierigere so auch der intereffantere in biefer Arbeit, wenn auch ber Bunfch berechtigt ift, die Stellung ber einzelnen Evangelien gum Jubenthum näher pracifirt ju feben, benn weber bie Synoptiter für fich noch im Bergleich mit dem Johannesevangelium verfeten une in die gang gleiche Situation. tann ficher die gange Borgefchichte bei Matthaus und Lucas nicht verftanden werben, wenn man bei ihrer Ertlarung biefen Befichtepuntt nicht immer im Auge behalt. Befannt ift, daß gerade diese Theile beider Evangelien wie bei ben Baretitern ber alten Beit, fo bei den neueren Rritifern am meiften Anftog erregt haben und deghalb unbarmbergig als spätere Buthat beseitigt ober boch vom Grundstod ber Evangelien ftreng unterschieden murben. Bahrend bas Sohannesevangelium wegen feines hohen Standpunktes und bes ruhigen, fich ftete gleich bleibenben Bilbes bes Gottmenfchen von den Gläubigen lange bevorzugt und felbst auf Roften ber Synoptifer erhoben murbe, hat fich in neuerer Beit bie Rritif mit Borliebe den Spnoptifern augewandt, weil hier ber allmählichen Entwicklung bes Meffiasbilbes mehr Raum gegeben ju fein icheint. Da aber icon bie Borgeschichte ben herrn flar und beutlich über den Rreis ber natürlichen Entstehung und Entwicklung hinaushebt, fo mußte fie ber Rritit jum Opfer fallen. Es fehlt nicht an Berfuchen, welche in den biesbezüglichen Angaben der Borgeschichte geradezu einen Widerspruch mit ber Unschauung bes gangen Evangeliums nachweisen wollen. Diefen gegenüber ift es als ein verdienftliches Unternehmen anzuertennen, wenn, wie es ber Berfaffer thut, gezeigt wirb, bag auch in den Borgeschichten ber Evangelien bes Matthaus und Lucas berfelbe Bedante, ber bas Evangelium überhaupt beherricht, ju Grunde liegt, daß fie an die altteftamentliche Offenbarung anknüpfend die Bafis für die Entwidlung bes gangen meffianischen Lebens find. Coon ber Stammbaum bei Matthaus läßt biefe Bahrnehmung machen. Sowohl die Luden, welche er augenscheinlich aufweist, als and die Bufate, welche für ben erften Unblid auffallend erscheinen, bienen bem gleichen 3med, welcher überhaupt

bas Biel bes gangen Pragmatismus im erften Evangelium ist. Der Zusat rode adelpode adrov in B. 2 kann ebenso wenig zufällig fein als ber gang analoge Bufat in B. 11, fonbern beibe muffen aus ber Geschichte ber Offenbarung erklärt werben. "Darin, daß Ifrael als Bolt feine gange Erifteng bem Segen feiner Batriarchen, ber gnabigen Wirtung bes in feinen Batern thatigen meffianifchen Lebensteims verbantt, ruht ber fichtbare, geschichtliche Rechtstitel des Meffias auf fein Bolt, die natürliche Berpflich= tung Fraels, fein Reich zu bilben" (S. 189). Umgekehrt werben Jechonias und feine Bruber angegeben, "um ben gewaltigen Umfcblag anzubeuten, bei welchem nicht nur bie Befchichte Ifraels, fonbern auch die meffianische Benealogie mit jener "Ueberfiedlung" angelangt ift" (S. 253). Auch bie auffallende Erscheinung, baß 4 Frauen in den Stammbaum Jesu aufgenommen find, tann nicht aus bem fündhaften Charafter ber Frauen erflärt werden, fondern nur aus ihrer besonderen Stellung in der Offenbarungegeschichte (S. 193, 197, 199, 201). Gine Bergleichung des Stammbaums mit bem des Lucas fehlt gang, scheint aber nach ber Bemertung S. 205, Anm. 2 einer Späteren Ausführung vorbehalten zu fein. Die vielfach besprochene Schwierigkeit am Schluffe ber Benealogie, wo ber natürliche Bang plots lich unterbrochen und fo scheinbar ber Zweck berfelben vereitelt wird, tann allerdings ichon baburch befeitigt merben, bag man in ber Anlage bes gangen Stammbaums biefen Schluß angelegt findet. Es tann ja nicht die Absicht bes Schriftstellers fein, Jefus von Seiten bes Joseph in phyfischen Bufammenhang mit bem Davidifchen Königsgeschlecht ju bringen, aber die Bezeichnung Jesus als Sohn Davids im Evangelium und in ben Briefen, welche fo häufig dagegen angeführt wird, hatte boch eine weitere Erflarung veranlassen können. Das umorev Jelong 1, 18 wird abweichend von der Auficht mancher Bater und Exegeten mit Recht von der Berlobung genommen, deren Bedeutung bei ben Juden nicht nach unfern Berhaltniffen zu benrtheilen ift und verschiebene fonft auffallende Ausbrucke biefes Abschnittes ertlart. Aber nicht einverftanden bin ich bamit, baß έκ πνεύματος άγιου zu εύρέθη-bezogen wird, ba ich auch mit andern glaube, daß Joseph mehr ale ber Augenichein lehrte, nur aus bem Munde bes Engels erfuhr (S. 219). Weber bie Sachlage noch ber Busammenhang fpricht gegen biefe Auffassung, benn fonft mare bie Offenbarung burch den Engel unnöthig und bas Benehmen bes Joseph unbegreiflich gewesen, wie schon Malbonat ganz gut bemerft; bag Matthaus vom Standpuntt bes Schriftftellers aus proleptisch referirt, ift nicht blog hier, fondern noch öfter auch in ber Borgeschichte mahraunehmen. Es scheint mir in diefem Theil dem Berfaffer überhaupt begegnet zu fein, mas er von benen fagt, welche "mehr fromm als nüchtern" . den Bemahl eber Jungfrau als reiner beun bie Engel barftellten (S. 226). Wohl mag bie fouft allgemein übliche Bezeichnung Bfleg- oder Nährvater das Berhaltniß bes Joseph jum göttlichen Rinde nicht erschöpfend jum Musbrud bringen, aber boch wird vielen nicht recht verftanblich fein, mas ber Berfaffer barüber bemerft: "Gerade aber, baß ber Sohn ber Jungfrau als solcher auch gegenüber bem Gemahl feiner Mutter volle Sohnerechte befite, baß er gegenüber biefem Sprößling Davide von felbft und naturgemäß, als vollgiltiger Sohn in all die bestimmten Rechtstitel und Erbansprüche eintrete, bafür ift bereits aus meiter Ferne die Weise der Menschwerdung angelegt und erscheint in unserm Bericht bie Jungfrau eben mit Joseph "aus bem Hause Davids" verlobt" (S. 122).

Bei bem Bericht über die Magier und die Rlucht nach Aegypten ift das Hauptmoment richtig hervorgehoben, das eben barin befteht, daß die Juden ihren Defftas von Anfang an vertennen und perfolgen und beghalb bas Beil ihnen genommen und ben Beiben gegeben wirb. Diefer Bebante ift icon in bem Citat 1, 23 ausgesprochen (S. 229 ff.) und festgehalten bis zu bem Citat 2, 23. Dort wird bas Davidifche Geschlecht wegen feines Unglaubens und feiner Gottlofigfeit vom Propheten verworfen und bie Jungfrauen geburt als Zeichen angefündigt, hier wird Nazaret als ber von den Propheteen vorausgefagte Wohnort des herrn ermahnt, wohin ben Sohn Davids ber Unglaube bes eigenen Boltes brangt und als endlich bie meffianische Beftalt aus Nazaret auftaucht, da schüttelt bann auch alles ben Ropf, was eine folche Erscheinung aus Nazaret foll! (S. 395.) Auch die hiftorischen Berhaltniffe, welche das Wort des Jefaias vorausfeten, find gut geschilbert, nur mare es vielleicht hier am Blate gemefen, auch andere Erflärungen ber Stelle au berücfichtigen, nicht weil die gegebene unrichtig mare, sondern weil ber Lefer ichon um ber Ginmendungen willen, welche häufig bagegen gemacht werden, biefelben tennen follte. Etwas Apologetit fcabet gegenwärtig in einem Leben Jefu gewiß nichts.

Die Hauptstärke bes ganzen Buches liegt neben ber schon genannten Beziehung bes R. T. auf bas A. entsichieben in bem erbaulichen Moment. Durch bas ganze Buch weht ein Hauch heiliger Begeifterung, welcher bas Gemüth unwiderstehlich ergreift und in die hl. Geheimnisse vertieft. Die gewählte, vielleicht mitunter zu stark poetische

Sprache entwirft von ben eblen Geftalten bes Racharias und ber Glifabeth, bes Joseph und ber Maria und bor allem bon bem Mittefpunkt ber gangen Erzählung, bon bem göttlichen Rinde, fo fcone und ergreifende Bilber, bag man fich gleichsam felbft in bas Beiligthum verfett finbet, mo Racharias "im Symbole bes Rauchopfers feines Bolles Anliegen als füßen Bohlgeruch, jum Gebete verbuftet, emporfandte" (S. 82). Dag es nicht ein gewöhnliches Erbauungebuch ift, fondern der Belehrung viel bietet, burfte bas bisher Befagte gur Benuge beweifen; überall ift ein ficheres miffenschaftliches Funbament gelegt, nur ift mitunter ju bedauern, daß der Berf. basfelbe ben Lefer mehr ahnen ale feben läßt, bag er bas Berufte feines Baues wieber abgebrochen hat und nur die reife Frucht feiner Studien barreicht, mahrend bie miffenschaftlichen Nachweise ein beicheibenes Blatchen in ben Unmertungen gefunden haben. Die gebildete Welt, für welche boch ein berartiges Buch beftimmt ift, hat icon ju viel von den Früchten getoftet, welche an bem Baume bes pon gang anberem Stanbpuntte aus geschriebenen Bebens Jeju machsen, als bag fie in ihrer Mehrzahl unmittelbar an folder für unberührte Seelen bereiteten Roft Befallen finden konnte. Der Wille wird beim Glauben immer den Bauptausschlag geben, aber die Ertenntnig, welche auch burch bie Gegenfate geforbert wirb. ift boch nicht zu unterschäten.

Das Buch ift in 14 Kapitel eingetheilt und enthält noch einen Anhang über ben Namen Maria. Bur Bedung und Bestärfung bes Glaubens und zu geiftiger Anregung wird es sicher viel beitragen. Schanz.

4.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fasc. I. Lipsiae 1875. Hinrichs. XCII, 248 p. 8.

Fasciculi primi partis prioris editio altera 1876. LXXV, 158 p.

Clementis romani epistulae. Edidit, commentario critico et adnotationibus instrüxit, Mosis Assumptionis quae supersunt collecta et illustrata addidit, omnia emendata iterum edidit Adolfus Hilgenfeld. Lipsiae, 1876. Weigel. XLIX, 153 p.

Die Dressel'sche Ausgabe ber apostolischen Bäter, die zuerst i. J. 1857 und dann mit Supplementen zum Barnabasbrief und Pastor Hermä aus dem Codex Sinaiticus i. J. 1863 erschien, war schon seit einigen Jahren vergriffen und der Autor beauftragte, da er beinahe erblindet der Aufgabe nicht mehr gewachsen war, C. von Tischendorf mit ihrer Erneuerung. Aber der Meister der Aritit unter den Theologen der neuesten Zeit starb bald darauf und so kam die Arbeit in die Hände der auf dem Titel genannten Männer. Das Wert wird in drei Theilen erscheinen und der zweite mit den Ignatiana und dem Polysarpbrief wird von Zahn bearbeitet, der erste und letzte von Gebhardt und Harnack und zwar in der Weise, daß der eine den Text, der andere den Commentar herstellt und in den Prolegomenen jener über die Codices und Editionen Rechenschaft

gibt, biefer über Alter, Berfaffer ber Schriften u. bergl. handelt.

Die neue Ausgabe unterscheidet fich von den früheren in mannigfacher hinficht und wenn fie auch auf bem Funbament ruht, bas burch Dreffel's Bemühungen für bie Berftellung eines befferen Textes gelegt murbe, fo lägt fie fich boch geradezu als eine neue Arbeit bezeichnen. Der Rahmen wurde ein weiterer, indem ber Brief an Diognet und die Fragmente bee Bapias und ber Presbyter bei Frenaus, die früher fehlten, aufgenommen wurden, und ber Commentar und die Prolegomenen zu ben alteren Studen murden völlig umgearbeitet. Umfaßten bie Brolegomenen zu ber erften Dreffel'ichen Ausgabe im gangen 55, bezw. 62 Sciten, wenn wir die Notitis codicum bazu nehmen, so zählen fie in bem vorliegenben erften Beft, bas zuerft befprochen werben foll und bas außer ben bereits angeführten neuen Studen den Barnabasbrief und die beiben Clemensbriefe enthält, 103 Seiten und ben einschlägigen Buntten, ben Cobices und Ausgaben, ben über die apostolischen Bater ericbienenen Abhandlungen, ber Gefchichte ihrer Schriften, ber Frage nach beren Nechtheit, Integrität und Entstehung u.f. w. wurde hienach eine fehr eingehende Behandlung zu Theil. Die Untersuchung zeichnet sich auch durch große Afribie aus und die Arbeitstheilung, die bei diefer neuen Ausgabe zur Anwendung fam, bat fich nicht unfruthtbar erwiefen. An dem Commentar ift namentlich hervorzuheben, bag überall bie Stellen verwandten Inhaltes aus ber hl. Schrift und ben Schriften ber Bater mit großer Umficht und mit großem Rleiß beigebracht murben, und die Bereicherung, die die Arbeit baburch erhielt, ift nicht gering anzuschlagen. Sie hat freilich auch ihren Theil dazu beigetragen, ben ohnehin

beträchtlichen Umfang des Buches zu vergrößern und insofern wäre vielleicht ba und dort eine kleine Beschränkung am Platz gewesen, so bei Barnabas c. 16, 9, indem die Stellen über die Sonntagsfeier in den archäologischen Hand und Lehrbüchern ja leicht zu finden find.

Behen wir auf einzelnes ein, fo ift vor allem hervorzuheben, daß une von ber alten lateinischen Uebersetung bes Barnabasbriefes ein gereinigter Text geboten wird. einzige Sandichrift, die von ihr eriftirt, ein Codex Corbeiensis und in der erften Salfte des 18. Jahrhunderts noch in der Bibliothet von St. Germain in Baris befindlich, tam gegen Ende diefes ober im Anfang des 19. Sahrhunderte durch Erwerb von Dubromety in die faiferliche Bibliothet nach St. Betereburg und hier wurde fie im Binter 1874 burch &. einer nochmaligen Bergleichung unterzogen, nachdem icon Hilgenfelb in ber Zeitschrift f. w. Th. 1871 S. 262-290 einen vielfach verbefferten Text gegeben hatte. In ber Frage nach ber Entftehungszeit des Briefes ichließen fich die Herausgeber, bezw. S. an die Theologen an, welche in c. 16 einen Sinmeis auf ben Blan Sabrians erblicen, ben Tempel in Jerufalem wieber aufbauen zu laffen, und mit Rudficht auf biefes Moment wird bie anfänglich unbeftimmte Angabe, ber Brief fei in ben Jahren 71 bis 132 und vermuthlich in dem letten Theil biefes Zeitalters entstanden, dabin bestimmt, er fei nicht nach bem 3. 120 geschrieben worden, ba die freundlichen Begiehungen Sabrians ju ben Juben bamals icon ju Ende maren. Das vierte Capitel, bas gur Ermittlung ber Entstehungszeit ebenfalls vielfach in Unspruch genommen wird, wird bei Seite gelaffen, weil die Erfüllung ber bort angeführten Daniel'ichen Beisfagung, die Demuthigung ber brei Ronige auf einmal

(vo' &v), in ber Zeitgeschichte für uns nicht nachweisbar fei und weil man ebensowenig wiffe, welcher von ben romifchen Raifern in ber Reihe ber in Betracht tommenben gehn Rönige von Barnabas ale ber erfte betrachtet werde und ob Otho, Galba und Bitelline mitzugahlen feien (!). Es ift nun allerdings zuzugeben, bag ein ins einzelne fich erstreckenber Beweis bier nicht ju erbringen ift und bie Beziehung bee fleinen Borne auf ben einen ober anbern Raifer mag beßhalb als fraglich gelten. Allein eine andere Frage ift, ob bas Fundament begwegen felbft preiszugeben ift, weil die in Rede ftebenbe Entfernung von ihm aus nicht mehr gang genau ermittelt werben tann und biefe Frage ift nicht nothwendig mit B. zu bejahen, fo lange nicht bie Begiehung von c. 16 auf ben Sabrian'schen Tempelbau auf festere Fuße gestellt wird, als es bisher geschehen ift. Barnabas wollte hier, wie allgemein augegeben wird, auf ein Beitereigniß ober eine Beiterfceinung hinweisen und wie man auch feine Worte im einzelnen beuten mag, wenn man ihnen nur nicht zu sehr Gewalt anthut und nicht etwa |mit Boltmar bie Bahl ber 10 Daniel'schen Rönige auf 13 anwachsen läßt: bie 10 Rönige halten uns immerhin im erften Jahrhundert feft, mag nun ber elfte ober bas tleine Sorn mit Weigfader in Bespafian ober mit Wiefeler (Jahrb. f. d. Theol. 1870 S. 609-614), Riggenbach und Stworzow in Domitian ober mit Bilgenfeld, Emald und Pfleiberer in Nerva erblickt werden und diefes Refultat ift, wenn es auch nur allgemeiner ober gegenüber ber anderen Zeitbestimmung negativer Art ift, nicht gering anzuschlagen. Daß es une nicht gelingen will, bie Demiithigung ber brei Ronige burch bas fleine Born vollig befriedigend nachzuweisen, barf uns nicht beirren basselbe

festzuhalten. Da Barnabas sich nicht mit eigenen Worten über die Zeitlage ausspricht, sondern fremde Worte auf fie anwendet, fo barf man fragen, wie Riggenbach richtig betont hat, ob jene wirklich nach allen Seiten gutreffend maren und bagu tommt noch, bag er Nachrichten über feine Beit gehabt haben tonnte, bie, mochten fie mahr ober falfch fein, von benen, die mir besiten, verschieden maren. Das vierte Capitel durfte baber bei ber Erörterung ber Frage nach ber Entstehung des Barnabasbriefes nicht fo leichten Raufes preiszugeben fein und ich glaube, daß ihm trot allem, mas babei noch unerklärt bleiben mag, boch fo viel zu entnehmen ift, bag ber Brief eber am Ende bes erften als am Anfang bes zweiten Sahrhunderts abgefaßt wurde. Indeffen handelt es, fich hier, ba wir une immerhin auf teinem festen Boben bewegen, blog um Meinungeverschiedenheiten im eigentlichen Sinn bes Wortes und die vorstehenden Bemerkungen mogen auch nur in biefem Sinn aufgefaßt werben. Undere verhält es fich aber mit einigen Bemertungen bes Commentators zu c. 7 und 8.

Die Angaben bes Barnabas über die jüdischen Ceremonien wurden in der neuesten Zeit beinahe allgemein mit
größtem Mißtrauen aufgenommen und, wenn sie sich nicht
auf die hl. Schrift zurücksühren ließen, vielsach für unrichtig erklärt. Man hat dabei nicht bedacht, daß dieses Urtheil doch nicht so leichthin zu fällen ist, weil Barnabas
gegen seine judaistischen Gegner schwerlich mit Waffen vorging, die ihm sofort in den Händen zerbrochen werden
konnten, und überdieß hängen seine Aufstellungen nicht so
ganz in der Luft, als man bisweilen glauben machen wollte.
Sie werden in der Hauptsache theils durch die hl. Schrift
theils durch die Mischna bestätigt und wenn zwischen letz-

terer und bem Barnabasbrief in Rleinigkeiten eine Differeng fich befindet, warum follte bann jene mehr Glauben verbienen, die vom Sorenfagen berichtet, ale biefer, beffen Angaben auf einem Bud beruhen, bas aus einer Beit berftammt, da ber Tempelbienft noch in Uebung mar? Diefe Frage murbe foon im Jahrgang 1852 ber Q. Schr. S. 619 aufgeworfen und fie ift, wie bereits bort und neuerbings wieder von Braunsberger nachgewiesen murbe, nicht ju Ungunften bes Barnabas ju enticheiben. Das fragliche Miftrauen beherrschte auch ben Commentator und beftimmte ihn zu einigen Bemertungen , die fcwerlich richtig find. Wenn er S. 27 gegen bie Angabe bes Barnabas: Die Briefter follen am Berfohnungefest von bem Bod effen, ber für bie Gunben geopfert murbe, einmendet, Dofes habe die Berbrennung bes gangen Bockes angeordnet, fo ift au erinnern, daß feine Ginrede nur unter der Borausfetung richtig ift, am Berfohnungsfest fei außer bem Sendbock nur noch ein einziger Bod geopfert worben, eine Voraussetzung die aber nach Rum. 29, 11 und nach Josephus Flavius (Antiq. III. c. 10, 3), sowie nach der Mischna (Joma VII. 4. Menachoth XI, 7) hinfällig ist, da dort von einem weiteren Bock und hier bom Effen besfelben bie Rede ift mit bem Beifugen, die babylonifchen Briefter haben ihn roh genoffen, weil fie teinen Edel bavor hatten. Cbenfo unrichtig ift ber Ginwand, ber S. 31 gegen die Angabe bes Barnabas erhoben mird, die Rnaben follen die Befprengung mit bem Reinigungswaffer vornehmen, bas burch Bermifchung mit der Afche der rothen Ruh gewonnen murde: Die Besprengung fei Sache bes Briefters gemesen. Allerdings tam es nach Rum. 19, 4 dem Briefter zu, mit bem Blut ber rothen Ruh ben Gingang bes Beltes gu besprengen. Aber Barnabas berührt diese Besprengung gar nicht, sondern er spricht deutlich genug von der Besprengung der Unreinen mit dem eben beschriebenen Reinigungs-wasser und zu deren Vornahme war nach Num. 19, 19 nicht ein Priester ersorderlich, sondern jeder Reine besähigt. Die levitische Reinheit konnte aber am ehesten dei Kindern erhalten werden und wenn man in Betracht zieht, welch kleinliche und ängstliche Sorgsalt nach der Erzählung der Mischna (Para III, 2.3) angewendet wurde, um Kinder sowohl vor der Geburt als nach derselben vor Verunreinigung zu bewahren, wird man die Angabe des Barnabas nicht nur nicht zweiselhaft, sondern im Gegentheil höchst glaubwürdig sinden.

Nicht fo fehr wie über ben Barnabasbrief geben die Anschauungen über die Clemensbriefe auseinander. Der Urfprung bes erften Briefes murbe zwar vor noch nicht gar langer Beit von mehreren Theologen wegen ber Bezeichnung bes Apostele Betrus und Baulus als jungft aufgetretener Streiter Chrifti (c. 5), wegen ber Nichtermahnung bes über Berufalem ergangenen Berichtes (c. 6), megen ber Unführung des judifchen Tempeldienftes als vermeintlich noch beftebend (c. 40 f.) und aus andern Gründen in die Beit amifchen ber Meronischen Chriftenverfolgung und ber Berftörung Jerusalems gesett, von andern in bas Zeitalter habrians herabgeruckt und ber Brief felbst bamit bem befannten romifchen Clemens abgesprochen. In ber neuesten Beit find inbeffen die Stimmen gegen die Mechtheit verftummt und die Entstehung bes Briefes wird von ber größeren Mehrzahl ber Theologen in die Beit ber Domitianischen Chriftenverfolgung ober die nachfte Folgezeit verlegt. S. 252 ff. diefes Jahrganges murbe biefe Unichau=

ung in ber Q. Schr. vorgetragen und wird auch von ben Berausgebern ber beiben oben genannten Schriften vertreten, von Sarnad und Bilgenfeld. Auch über ben zweiten Brief haben fich die Anfichten gegenseitig etwas genähert. In der erften Auflage hielt Barnad gwar noch ben epiftolaren Charatter berSchrift aufrecht und betrachtete als ihren Berfaffer mit Hilgenfeld ben B. Soter. Er fprach fogar feine Bermunberung aus, daß vor Bilg. niemand das Richtige getroffen habe, und es ift mahr, daß diefe Unficht als folche früher unbekannt mar, wiewohl mit ber Bermuthung, der Brief könnte von dem B. Dionpfius von Korinth, einem Zeitgenoffen Soters, herrühren, eine abnliche bereits von Bocher (die Briefe der apoft. Bater Clemens und Bolyfarpus 1830 S. 204) vorgetragen worden war. Durch bie Auffindung bes Codex Hierosolymitanus hat fie fich indeffen als ameifellos unrichtig herausgestellt. Das Schriftstud gibt fich in feiner zweiten Balfte gang unzweideutig als eine Somilie zu ertennen und die Berausgeber fanden fich fo gur Retractation ihrer früheren Aufstellung veranlaßt. Wenn aber auch die Frage nach bem Charafter bes zweiten Clemensbriefes nunmehr entschieden ift, so murbe bagegen die lofung ber Frage nach dem Ursprung besselben durch den beregten Fund nicht gefördert und die Rritit hat hier nach wie vor ein weites Felb. Barn, läßt ihn wegen Bermandtichaft mit bem Baftor Berma und aus andern Gründen in den Jahren 130 (135) - 160, wegen Nichterwähnung ber Irrlehren Marcions und Valentins näherhin c. 135—140 (145) entsteben und ift ferner geneigt, wegen feiner Beziehung gu jener Schrift und weil er bem romifchen Clemens jugefcrieben murbe, Rom als feine Beimath ju betrachten. Bilg. erblickt die driftliche Rirche im Ruftand ber Berfolgung und speciell ber Mart Aurel'schen Berfolgung und vermuthet weiterhin geftütt auf die bezügliche Unschauung Dobmelle, Die homilie fei von bem alexandrinischen Clemens als jungem Mann in Korinth gehalten und zunächst einfach Kliquertos προς Kopurdious überichrieben, später aber bem Brief bes romifchen Clemens gleichsam als zweiter Brief beigefügt worden. Die Conjectur ift bestehend und es begreift fich, daß berjenige, ber fie aufftellte, jur Meinung tommen tonnte, wer fie verwerfen wolle, muffe eine beffere Ertlarung für ben Umftand beibringen, daß bie fragliche Somilie bem romifchen Clemens ale beffen zweiter Brief augeschrieben murbe. Bei ber ludenhaften Renntnig, Die mir von bem zweiten und britten Jahrhundert haben, barf man es indeffen bei einer Frage von ber Beschaffenheit der vorliegenden auch bei einem Non liquet bewenden laffen und fo einleuchtend auch diefe neue Bermuthung zu fein icheint, fo tonnte es ihr, wie mir duntt, wenn in unferer Angelegenheit noch weitere Funde zu erwarten wären, boch auch ergeben wie ber früheren.

Gehen die Herausgeber in der Frage nach dem Urssprung des zweiten s. g. Clemensbriefes auseinander, so ist dieß nicht minder bezüglich der Stellung der Fall, die sie zu dem Codex Hierosolymitanus einnehmen. G. und H. räumen zwar ein, daß von den Itacismen ganz abgessehen die Zahl der Schreibs und Flüchtigkeitssehler in dem Codex Alexandrinus eine sehr beträchtliche ist und daß, wenn sie mitgezählt würden, dem Text des Codex H. der Vorzug einzuräumen wäre. Allein sie bemerken auch, daß der Kritiker nicht so urtheile, stellen beide Codices im Werthe ziemlich gleich und lassen in den meisten zweiselhaften

Digitized by Google

Fällen ben alexandrinischen den ursprünglichen Text bewahren. Anders versuhr H. Wenn er auch zugab, daß der Codex H. durch A. in manchen Puntten verbessert werde, so räumte er jenem doch im ganzen den Borzug ein und die beiden Textesrecensionen gehen so in den zweiselhaften Stellen auseinander, die eine schließt sich an die ältere, die andere an die neu entdeckte jüngere Handschrift an. Ich halte jenes Bersahren für das richtigere. Dabei ist freilich anzuerkennen, daß auch das andere auf guten Gründen beruht, und es ist zu hoffen, die sprische Lebersetzung der beiden Clemensbriese, die in einem Manuscript der Bibliothek des verstorbenen J. Mohl in Paris vorgesunden wurde und die in Bälde veröffentlicht werden wird, werde einige Anhaltspunkte bieten, durch die die Entscheidung zu Gunsten bes einen oder des andern Coder mehr Sicherheit gewinnt.

Indem ich die Anzeige schließe, führe ich noch einige von den kleineren Bersehen au, die ich mir beim Lesen der Gebhardt-Harnad'schen Arbeit notirt habe. Falsche Citate stehen beim Barnadasbrieß S. 9 (c. 4, 10) Jren. adv. haer. V. c. 32 st. IV. c. 32, bezw. c. 17, 2 (ed. Stieren. I. 609): S. 31 (c. 6, 11) Matth. 20, 24 st. 20, 22; S. 44 (c. 12, 1) IV. Esra 4, 30 st. 4, 33 (Fritzsche, Libri apocr. V. T. 1871 p. 595); S. 62 (c. 18, 1), Nöm. 1, 24 st. 1, 18; beim ersten Clemensbrieß (c. 11, 2) Joseph. Antiq. XI. c. 1 st. I. c. 11; Jren. IV. c. 31, 2 st. c. 31, 3. Die Bermuthung, im Barnabasbrieße sei c. 12, 6 st. erdőssus er dóxu zu lesen, rührt nicht von Cotelier, sondern von Gallandi her und die Behauptung, Müller habe die Beziehung von c. 6, 9 auf die Dornenstrone Christi bestritten, steht mit dessen Erstärung (S. 197)

in ausdrücklichem Wiberspruch. Das sie, das pag. XVI. bem Titel R. P. domnus beigefügt ift, ware wohl weggeblieben, wenn der Kritiker bedacht hatte, daß die Schreibweise domnus st. dominus bei den Maurinern eine stehende Titularform war.

Funt.

5.

Cinleitung in die heilige Schrift Alten und Renen Teffaments von Dr. Franz Ranlen. Erste Galfte. Freiburg im Breissgan. Derder'iche Berlagshandlung, 1876. VI. und 152 S.

Die Ginleitung B. Raulens bilbet ben 9. Band ber "Theologischen Bibliothet" und foll in möglichft gedrängter Darftellung und Auswahl des umfaffenden Materials, entfprechend dem Zweck der Theologischen Bibliothet, jugleich bem Bedürfniffe ber Studirenden und ben Anforderungen ber im Leben ftebenden Briefter ju dienen, ihrem Wegenftand miffenschaftlich gerecht werden. Dieg bedingte den Berfuch einer ftrengen Ginglieberung in bas Lehrgebäube ber fatholischen Theologie und die fpstematische Sammlung und Ordnung des vielgeftaltigen Inhaltes der Ginleitungemiffenschaft um Ginen Mittelpunkt. Es ist anzuerkennen, daß ber Berfaffer mit Erfolg an feiner Aufgabe gearbeitet und insbesondere sich um die Gewinnung allgemeiner und ben fproben, leicht auseinanderfallenden Stoff beherrichender Befichtepunkte bemuht hat. Während, um von frühern Bearbeitungen abzusehen, Saneberg im "Bersuch einer Beschichte ber biblifchen Offenbarung", für beffen jungft erichienene

vierte Auflage eine Besprechung im nächften Sahrgang ber Q. Schrift vorbehalten mird, die biblifche Befchichte im Licht ber Offenbarungsgebanten jum wefentlichen Beftand= theil der Ginleitung macht und ihr ben ausgebehnteften Raum verstattet, Danto und in feinen Fußstapfen Bicotte neben etwas fürzerer Behandlung der biblifchen Befchichte noch biblifche Geographie und Bermeneutit in ben Bereich ber Ginleitung hereinziehen, bat Berfaffer Die Selbftbefchräufung geübt, ben Umfang ber Ginleitungewiffenfchaft in bem bireften Beweis für ben höhern Urfprung ber beiligen Schrift zu beschließen, fo daß außer der Lehre von ber Juspiration und vom Kanon nur der Beweis für die Glaubwürdigkeit, d. h. die Unverfälschtheit und die Authentie ber einzelnen biblifchen Bucher zur ausführlichern Erörterung tommt. Lettere foll in ber zweiten Salfte nachfolgen : wir munichen ihr neben ber vom Berfaffer ftrenge eingehaltenen Bahrung ber fatholifden Brincipien eine vorurtheilelose fritische Burbigung ber einschlägigen Materien, welche hier nicht immer mit ftriftefter Aufrechthaltung aller traditionellen spnagogal-firchlicher Auffassungen gusammen-Die Ginleitung tonnte nur. mit Darangabe geben tann. ihrer Eigenschaft einer theologischen Disciplin ein Theil ber allgemeinen Literaturgeschichte genannt werben, und gewiß hatte fie auch als bloge Sammlung von Bortenntniffen gum Studium der heiligen Schrift auf ben Ramen einer Biffenschaft zu verzichten; ba fie nach ber Befchrantung bes Berfaffere allem rein geschichtlichen Stoff fern zu bleiben bat, fo vermag er ihr mit Grund ihren Standort in dem all= gemeinen, apologetischen Theil ber bogmatischen Theologie anzuweisen (G. 5). Demfelben und ber theologifchen Biffenichaft founte fie nur bann entruckt merben, menn ber Begriff ber übernatürlichen Entftehung der Bibel, an welchem die auf der Bibel als ihrer Hauptquelle fußende chriftliche Glaubenslehre festzuhalten hat, von vorn herein aufgegeben wird: in diesem Fall wäre sie ein bloßes, wenn auch noch so hoch zu stellendes Denkmal des jüdischen Nationalgeistes und seiner geschichtlichen Entfaltung. In den meisten protestantischen Darstellungen ist sie dieß auch bereits ohne Einschränkung geworden, oder ist doch stark auf dem Wege dahin. Die religiös kirchliche Anschauung darf aber die Strenge der dargelegten Prinzipien nicht auf die menschlichen Bestandtheile der Bibel ausbehnen, wenn sie nicht zur Buchstabenvergötterung führen und dieselbe zuletzt zu einem verschlossenen Buch mit sieben Siegeln machen will.

Es wird folgende Blieberung bes Ginleitungeftoffes getroffen: An die Erörterung ber Inspiration ber beiligen Schrift, welche ber Ranonicität zu Grunde liegt, Schliegt fich bie Lehre vom Ranon ober von ben Beftandtheilen und bem Umfang der heiligen Schrift. Darauf folgt die Lehre von der Glaubwürdigkeit berfelben, indem einmal die Unverfälschtheit ber beiligen Bücher bargethan und gezeigt wird, baß fie im Wefentlichen bie nämliche Geftalt haben, in welcher fie icon verfaßt worden find, fobann ihre Authentie bemiefen wird, wornach die biblifchen Bucher diejenigen Mertmale an fich tragen, welche ihren fanonischen Charafter conftituiren. Der Authentiebeweis ift bei jedem einzelnen Buch befonders ju führen, mogegen ber Nachweis ber Unverfälfchtheit für alle jumal in Ginem geliefert werden tann, ba alle im Bangen biefelben Schicffale burchgemacht haben. Sonach erhalten wir einen grundlegenden, einen allgemeinen und einen fpeziellen Theil.

Der grundlegende Theil behandelt im erften Abschnitt

bie Inspiration, im zweiten ben Canon bes alten und neuen Testamentes und die Apokryphen. Der allgemeine Theil hat im ersten Abschnitt Borbemerkungen, behandelt im zweiten die Sprachen der heiligen Schrift, im britten Abschnitt ben Schriftcharakter und die Texteintheilung. Der vierte Abschnitt bespricht die überlieferten Textesexemplare, gebruckte und geschriebene. Noch folgen Citate und Uebersetzungen, welche letztere nicht weniger als S. 72 bis 149 meist compressen Druckes einnehmen, des Guten ziemlich zu viel für Studirende und pastorirende Geistliche.

Bon ben Borbemertungen, welche Ertlärungen, Quellen und Geschichtliches behandeln, scheint bem Ref. ber erfte und lette Ausbrud zu vag und unbeftimmt zu fein. Er wünschte ben Inhalt berfelben, ben fie taum ahnen laffen und geradezu verbeden, etwa mit : Begriff ber Bibel, ber tanonischen Schriften, der Inspiration u. f. m., und : Bur Beschichte ber Ginleitung naher bestimmt. Gleich ju Unfang mare wohl füglicher die betreffende Tridentinische Beftimmung angeführt, ba bas Batit, die betreffenden Materien boch nur als Parerga behandelt hat. Diefe Bemertung gilt auch noch für ein paar andere Stellen. Db der Rame beilige Schriften por allem fie ale Mittel zu unferer eigenen Beiligung bezeichnen foll, ift doch zu bezweifeln: in erfter Linie wird iene Benennung ben ehrwürdigen Charafter ausdrucken follen, welcher ihnen ale göttlich inspirirt geglaubten Schriften zukommt, beiligen Büchern ale vorzugemeifen, mefentlichen Erzeugniffen bes heiligen Beiftes. Bur Erlauterung ber S. 3 Mitte angeführten firchlichen Beftimmung (non ideo, quod sola industria humana concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati) tonnte fogleich dort auf die biegfallfige Meinung alterer, auch tatholifcher Theologen über

beuterotanonische Schriften hingewiesen werben, die an fich manche Bahricheinlichkeit hatte. Die Definition G. 4, mornach die biblische Ginleitung, der Nachweis von dem inspirirten und tanonischen Charafter ber hl. Schrift ift, icheint gu eng gefaßt zu fein: mir mogen biefes firchliche Boftulat als Bauptaufgabe ber Ginleitung annehmen und insofern nach bem a potiori fit denominatio une bie Begriffsbestimmung gefallen laffen; allein ber weitere nicht geringe Apparat, welcher noch in ber Ginleitung gur Behandlung tommt, mit ber Inspiration nichts ju thun hat und rein wiffenschaftlicher Erforschung anheimfällt, wie bie biblifchen Sprachen, Schrift, Textbeschaffenheit, Beschichte beffelben u. m. A. follte boch irgendwie in einer vollständigen Begriffe= beftimmung mitbefaßt fein. S. 13 oben fteht: "Durch bie Inspiration wird das Riedergeschriebene für Andere Beoffenbartes, tann aber von dem Schriftsteller felbft auf natürlichem Wege erfannt fein." Der Gat ift migverftanblich, wo nicht shaeresim sapiens«, und hat neben dem auf berfelben Seite unten ftehenden nur raumlich, aber nicht logisch Play. Bier beift es nämlich : "Wie weit fich bei ber Inspiration die Ginwirkung Gottes, und wie weit fich bie Mitwirfung bes Menfchen erftrect habe, ift von ber Rirche nicht befinirt worden. Blog die Meinung hat fie ausgeschloffen, als fei es noch Inspiration zu nennen, wenn ein Buch auf menschliche Beise au Stande gefommen und nachträglich vom heiligen Beifte ober deffen Organen approbirt worben fei." Es hatte fnämlich im fechezehnten Jahrhundert Leffius, Professor ju Lowen, und spater noch ber Jefuite Bonfrere gelehrt, es tonne ein Buch gur beiligen Schrift geboren, wenn es mit blog menschlichen Rraften ohne Beiftand bes beiligen Beiftes niebergefchrieben

worden fei, und der beilige Beift nachher nur erklart habe, es fei in demfelben nichts Unmahres enthalten. Bon ben beiden Extremen, wenn wir beide mit bem Berfaffer fo nennen wollen, bem Glauben einzelner Bater und bes altern Broteftantismus, an eine buchftabliche Gingebung, monach ber heilige Beift bie Schrift gleichsam biftirte und feine menschliche Beifteszuthat, fondern nur die mechanische Schreibarbeit mit bem Diftat Gottes fich verband, und ber mehrfach in früherer Zeit , die in manchen Studen freimuthiger war und unbefangener ber Wiffenschaft gerecht murbe, vertretenen Unficht, wonach bie Inspiration fich lediglich auf bie Blaubens- und Sittenmahrheiten befchranten murbe, - von diefen beiden Anschauungen follte die lettere, nachdem die erstere sich ausgelebt hat und bloß noch sporadisch von Judenchriften vertheibigt wird, menigstens gebulbet werben. S. 15 entscheibet man fich gern mit bem Berfaffer dafür, daß das bekannte libros integros cum omnibus suis partibus, prout in eccl. cathol. legi consueverunt et in veteri vulgata latina editione habentur (Conc. Trid. Sess. IV. Decbr. de can. Script.) sich nicht auf Form und Buchftaben, fondern auf ben Inhalt beziehe und basjenige umfaffe, mas jum Inhalt eines Buches mefentlich gehöre. Dann werben wir aber dem prout nicht die allericharffte Faffung geben, fondern einzelne Stellen ber Bulgata, Doppelübersetzungen u. m. A. in Ansehung ihrer Aechtheit und Urfprünglichkeit nach fritischen Grundfagen beurtheilen durfen. S. 35 u. 36 o. bringt Berfaffer diefen Grundfat felbst für bas Romma Johann. in Anwendung. S. 17: "Den erften Anfang einer tanonischen Sammlung machte fcon Josua, indem er nach Jos. 24, 26 ju bem Gefetbuche bes herrn eine neue Urfunde (fein Buch ?) bin-

aufügte." Die Barenthefe ist gewiß wegzulaffen, benn bag Josua bas nach ihm genannte Buch fchrieb ober nur fchreiben ließ, wird man ichwerlich mehr im Ernfte behaupten. Im Rusammenhang mit dem Borigen ift es die Urtunde über bie Boltsversammlung mit ben Reben. Für bie Behauptung, daß jur Zeit des erften Tempels die heilige Schrift im Beiligthum aufbewahrt worden, ift ebendaf. 4 Ron. 22, 8 angeführt; allein hier ift nur von ber Wiederauffindung bes Gefetbuche burch ben Sohenpriefter Silfia die Rebe, nicht von der gangen bamale vorhandenen heiligen Schrift. Die Annahme felbst ift nicht unwahrscheinlich, aber tann nicht auf jene Stelle geftütt werben, ba auch im Folgenden nur von bem einzelnen Buche und ber Borlefung beffelben ge-Ob die unter dem zweiten Tempel (2. Matt. redet wird. 2, 13) von Rebemia errichtete Bibliothet die insvirirten Schriften mit enthalten habe, ift allerdings nicht mohl anaugmeifeln. In §. 27 vertheibigt Berfasser die Anficht, baß bie Bervollständigung bes Ranons mahrend ber Beriode ber judifden Gelbftandigfeit (fein gang paffender Ausbrud für bie Beschichte Beraels unter perfischer und griechischer Oberherrichaft) fortgefest murbe, fo lange nur inspirirte Schriftftude beigebracht murben; "von einem formlichen Abichluß des Ranons miffen wir nichts, benn die von ben Juben aufgebrachte Meinung, Gera habe ben altteftamentlichen Ranon geschloffen, ift nicht hiftorisch, und aus ber Mattabaerzeit tann teine begründete berartige Nachricht aufgewiesen werben." Denn bag nach Esra's Zeit bie große Synagoge ben Ranon jum Abschluß gebracht hatte, sei auch nicht geschichtlich zu erharten. Die weitere Bermehrung bes altteftamentlichen Ranons foll bann nur mit bem Aufhören ber Inspirationsgnabe innerhalb bes Judenthums ein Ende ge-

funden haben, mas allerdings unbeftreitbar, aber auch ein ibentischer Gat ift. Wenn bieß gegen Mitte bes zweiten Nahrbunderts por Chr. gefchah, ju welcher Zeit auch Berfaffer alle diejenigen Bucher, die bas Concil von Trient aufgezählt, in bem von ihm angegebenen Umfange bei ben Juden ale tanonifc angefeben fein läßt, fo hat man für die beuterotanonischen Schriften beigustimmen, fofern ungefähr von bort an überhaupt teine weitere Schrift mehr gu benfelben tam, alfo teine mehr auf ben Inspirationscharatter Anspruch machen konnte, aber ob biefer bis tiefer in bas zweite Sahrhundert fortgeführte Ranon ber bes gesammten Judenthums, also namentlich auch ber Balaftiner gemefen ift, ift nicht nur fo ohne Beiteres anzunehmen. Die Ginleitungefchriften verbreiten fich ausführlich barüber und bier tann nicht in ben Streit eingetreten werben, nur möchten wir bemerten , 1) daß anerfanntermaßen das Esra-Nebemianische Zeitalter aus innern und äußern Grunden, auf bie Bersonen wie auf die Sache gesehen, sich für Sammlung ber alten fanonischen Schriften am vorzüglichsten eignete, wo nicht biefelbe geradezu poftulirte, 2) daß befannte, mehrfache Traditionen und Sagen, die nicht ohne geschichtlichen Rern fein tonnen, jene beiden Manner für genannte Aufgabe thatig fein laffen; bagu rechnen wir mit bem Berfaffer auch 2. Matt. 2, 13; 3) bag die Behauptung bes hl. Josephus (c. Ap. 1, 8), ber Canon fei ungefähr mit ber Zeit Ronige Artaxerxes Longimanus abgeschloffen gemefen, fdwer ale Brobutt ber fpatern judifden Theologie begreifen läßt, wonach seit Artarerres die Prophetie nicht mehr in ihren höhern Graben verliehen worben fein foll, fonbern viel eher als alttrabirte, wenngleich nicht gang richtige Ueber- . zeugung ber palaftinifchen Judenschaft; 4) daß lettere, die

fo zähe am Alten hielt, ale gange Nation nicht bagu gefommen ware, hergebrachte, ale fanonifch betrachtete Schriften ben Brundfagen einer fpat aufgetommenen Spperorthodoxie au opfern, fo ftrengen Unforderungen berfelben fie fich auch sonft im Einzelnen fügen mochten, und so wiederholt auch einzelne Rabbinen ober Schulen altanertannte tanonische Bücher beauftanden mochten. - Unbefangen anerfennt Berf. (S. 20), daß auf das hohe Lied und - gegen Vincenzi. Sess. IV. Conc. Trid. vindic. unb A. namentlich auch auf die beuterofanonischen Bucher sich im Reuen Testament so wenig eine hinweisung findet, ale auf Ruth, Eera, Rehemia und einige andere Schriften bes hebraischen Ranons. Somit tann auch, mas das hohe Lieb betrifft, daffelbe nach feiner allegorifchen Auslegung teineswegs die Boraussetzung für Reben des Berrn und Stellen in ben neuteftamentlichen Briefen bilben, in benen ber Berr fich ale Brautigam, bie Gemeinde ale Braut barftellt ober beibe fo bargeftellt werben. S. 36-40 handelt Berf. noch von den Apolrpphen und gibt ben Inhalt ber bedeutenberen berfelben furg an, mas nur zu billigen ift. Wir vermiffen neben ben angegebenen altern Arbeiten: Schola' Bibelwert und Movers, den Apotryphen im Freiburger R. Lex., den hinmeis auf die eingehenden Untersuchungen Langens in : Das Jubenthum in Balaftina gur Zeit Chrifti 1866.

Im allgemeinen Theil (S. 41 ff.) werben zuerst die Sprachen der heiligen Schrift behandelt. Berf. nimmt an, daß das Hebräische zuerst von den Urbewohnern der Landsschaft zwischen dem Mittelmeer und der arabischen Büste gesprochen und von den erobernd baselbst auftretenden Canaanitern angenommen worden ist. Zweisellos trasen die

Canaaniter (im weitern Sinn; im engern find es bie norblich vom Rarmel mohnenden, an der Spite der fanganitifchen Stämme ftebenben Phonizier) eine altere Bevolterungeschicht im Oft- und Westjordanland, bie Enafiten; es ift aber nicht ausgemacht, ob fie Semiten oder Arier maren. Für semitische Abtunft sprechen nur die bem Semitischen angehörigen Namen berfelben, die ihnen aber auch von ben Canaanitern beigelegt fein tonnen; noch weniger ficher ift, ob lettere erft im Forbanland bas Bebräifche angenommen Man halt fie fogar nicht ohne Bahricheinlichkeit baben. für ein urfprünglich femitifches Bolt, aber auch wenn fie nach ihren frühern Sigen in Sudafien Chamiten waren, wie die Boltertafel angibt, fo werden fie auf ihren langen Wanderungen burch machtige semitische Culturlander semitische Art und Sprache angenommen haben, ehe fie bas Jorbanland erreichten. Satten fie erft bier bas Bebraifche erlernt, fo ift wohl unerklärlich, bag auch nicht ber geringfte Reft ihrer urfprünglichen Sprache geblieben ift. sprechend ift die Unnahmel, daß die altesten hebraischen Urkunden, Bentateuch und Josua mahrscheinlich nicht mehr in ihrem urfprünglichen Ausbruck erhalten, fondern bem jeweiligen Sprachausbrud fpaterer Berioben angepagt worben find. Daburch murbe fich leichter erflaren, bag ber fprachliche Ausbruck amischen ben altesten und jungften Buchern teine fehr namhaften Unterschiebe zeigt. Ref. hat nur bas Bebenten, ob damit nicht auch die Annahme fachlicher Menberungen und Umarbeitungen erleichtert wird. Es ift bes Weitern nicht fehr mahrscheinlich, dag die Chaldaer Indogermanen maren, wie S. 46 vermuthet wird, ba von den indogerm. Sprachen fich taum eine Spur auf altchalbaifchem, fübbabylonischem Gebiete findet: fie waren allem nach Semiten, welche die turanische Grundschicht ber Urbewohner überbeckten (Attabier) und bas Semitische bort als Jahrtausenbe vorhaltende Culturgrundlage einbürgerten, gang wie es bie Cananiter, gleichviel ob ursprüngliche ober gewordene Gemiten, in Balaftina machten. Da nun aber bas f. g. biblifch Chalbaifche nicht die eigentlich chalbaifche Sprache Subbabyloniens ist, die davon namhaft verschieden war und ein höheres Alter beansprucht, sondern durch migbrauchliche Benennung bes Bieronymus jener Ausbruck auf den fübwestaramäischen Dialett übertragen worden ift, bem bas Sprifche ale nordöftlicher fich gegenüber ftellt, fo mar bieß a. D. deutlicher zu bezeichnen. Jene lebten auch in Babplonien feit uralten Zeiten nicht bloß als "Zeichenbeuter", fonbern ale Boltsmaffe (Chalbi auf Inschriften bes 10. Jahrh.), die wohl fehr frühe folche hervorbrachte, so daß bann noch Dan. 1, 4 mit Sprache ber Chalbaer beren Beheimsprache bezeichnet werben mochte, mahrend gang richtig in ber Bibel felbst bas irrthumlich f. g. (biblifch) Chalbaifche bie aramaifche Sprache beift. Dan begegnet übris gens in diefem Abschnitte manchen feinen Bemertungen über Wefen, Charafter und Entwidlung der biblifchen Sprachen. Nicht minder gibt ber fechete Abschnitt (Uebersepungen) ben Sprachgelehrten zu erkennen, welcher auf einem umfaffenberen Sprachgebiet heimisch ift. Statt bier aber, mo nur verhältnifmäßig Benige fich wohl und ficher fühlen, in vieles Einzelne einzugeben, will Ref. noch einen controverfen Buntt hervorheben, der allgemeineres Intereffe bietet und in neuer Beit vielfach behandelt worden ift, ohne noch zu völligem Abichluß zu gelangen: den Lateinifchen Ueberfetungen ift der Abschnitt S. 108 bis 127 gewidmet und man burfte begierig fein, bes Berf. Anficht über die altefte . bie

Stala, ober über die altesten berselben zu vernehmen. Er ift inden hier bem, mas er in ber Beschichte ber Bulgata niedergelegt, treu geblieben und halt es für "innerlich mahrscheinlich", daß die h. Schrift wenigstens theilweife schon im ersten Jahrhundert ins Lateinische übertragen wurde, weil bas Chriftenthum fich fehr früh in Italien von Rom aus verbreitete und die gewöhnlichen Bolteflaffen. unter benen es boch ber Hauptfache nach lange verblieb, nur bas Lateinische tannten. "Boltssprache mar zu Rom und in Italien nur das Lateinische: - es ift glaublich. baß fcon in der zweiten Salfte des 1. Jahrhunderts wenigftens die prophetischen Lettionen und Pfalmen lateinisch ba waren, sowie daß man jum Zweck der Privaterbanung schon bamale anfing, alle Bucher bee Alten Teftamente ju übertragen." Der von Augustinus de doct. chr. I. 15 angeführte Rame Itala für die erfte lateinische Bibelverfion gilt bem Berf. für die in Italien gebräuchliche, entstandene, neben der es nach August. noch viele andere gegeben habe, da die Unficht von blog verschiedenen Recenfionen ber einen Ueberfetzung sonderbar und gezwungen sei, und für die von dort nach Afrika gebrachte ; er bemerkt noch S. 113, bag aus innern Gründen die Hindeutung Rufine Ap. 2, 33, der hl. Betrus fei Urheber der Itala gemefen, nicht entfraftet merben tonne. So einfach icheint aber ber Sachverhalt feineswegs ju liegen. Die Anficht, daß Betrus die Itala verfaßt, halten wir für mehr ale fonderbar, ba das Zeugnig Rufins ohne alle Beglaubigung und Stiite völlig werthlos ware, auch wenn es, was es ftreng genommen nicht einmal thut, jene hindentung enthielte (benn die librorum instrumenta, bie Betrus ber Rirche ju Rom übergab, Ap. 2, 33, find nicht lateinische Uebersetungestücke, sondern griechische bib-

lifche Bücher), und nicht mit den Worten anflenge: Petrus Rom. ecclesiae per 24 annos praefuit. Sodann hat Augustin mit seiner Ansicht von einer latinorum interpretum infinita varietas, wenn er barunter felbstäudige Ueberfeter verfteht, anerkannt in diefen Materien weniger Bewicht, als Bieronymus, ber nur eine lat. lleberfetung fennt, aber bicfelbe in ben mannigfaltigften Recenfionen, Tertgeftaltungen und Berunftaltungen. Dafitr pagt aber auch die infinita varietas des Aug. weit beffer, als für felbständige Bibelüberseter, für welche fie nothwendig in den Augen jedes halbmeg Sachverständigen eine contradictio in adjecto ist. Es ist sogar für Manche, wie Fritiche, noch die Frage, ob es nur einen Ueberfeter ber gangen latein. Bibel vor Bier. gegeben hat und nicht vielmehr diefelbe, wie die Ceptuag. , bas wegen bringenben Bedürfniffes nur rafder ale die Gept. jum Biel gebrachte Bert mehrerer Ueberseter gemesen ift. Wenn die numerositus interpretum bei Aug. viele felbständige Ueberfetungen bedeutete, fo ergabe fich, da Aug. zunächft nur von Afrita redet, eine mahre llebersetungsmanie der Afritaner, mit welcher die Selbstgenügsamfeit ber Chriften Staliens mit ber einen Stala, die boch von ihnen nach Afrita gekommen fein foll, ftart contraftirt. Die Unfict ber beften Autoritäten , wie Wifeman , Fritiche , daß nicht Italien, fondern Afrita bie Beimath ber Itala, ift ernftlich burch Riemand, auch nicht burch Game erschüttert, bagegen ift die fachtundige und nahezu erschöpfende Behandlung ber einschlägigen Materien in Fleckeifens Sahrb. 1874 f. durch Prof. Ott in Rotweil bis jett ziemlich ignorirt, wenn auch unter ber Sand nicht unbenütt geblieben, felbst feitens ber Todtschweiger, und wird am

wenigsten durch Zieglers ungeschlachte Lufthiebe in ben Stalafragmenten ber Baul. Briefe entfraftet werben. Schon Bentley legte gegen Sabatier Gewicht auf bas bichterifche Itala, ba nicht Italus, sondern Italicus Italien angehörig. bort aufgetommen, jenes bagegen italifche Art und Gigenichaft, Sprache bebeutet und gerade bas ungewöhnliche Wort ftatt latinus (wie malich gegen romanisch) ausländische Abfunft ber Ueberfetung anzeigt, wie griechifche Berfion u. f. w. junachft nur die in griechischer Sprache verfaßte ift, unangesehen wo fie gefertigt murbe. Rach Afrita weist nun aber neben bem erften Auftreten ber Stala bafelbit auch ihre Sprache, die unwiderleglich ihre fchlagenden und gablreichsten Parallelen in ben altesten afritanischen Rirchenfcriftstellern hat. Die Bibelcitate berfelben find gahlreich und im Bangen übereinstimmend, und soweit es überhaupt nachweisbar ift, die ber Itala. Die lateinische Rirchenfprache ift ein Brodutt der afritanischen Gemeinde: bier murbe Latein fruhe Boltssprache und machte eine Berfion ber Bibel nothwendig, welche wieber ben Anftog ju einer eigenen theologischen Sprache und Literatur gab. Der Ueberfeter hatte bereits einen fehr verwilderten Text ber Septuag. por fich und bei ber Mangelhaftigfeit und fprachlichen Barte feiner Arbeit unterlag biefelbe gahlreichen Menberungen, größern und geringern Bearbeitungen, auch wohl Was davon schon neuen Uebersetungen ganger Abschnitte. im 2. u. 3. Jahrh. geschah, mag August. in die prima fidei tempora übertragen haben. Das Griechische mar in Stalien, befonders in Rom, noch tief ins 2. Jahrh. allgemein verbreitet und bie niedern Schichten, foweit fie es nicht verftanden, unzweifelhaft bee Lefens untunbig: bie gablreichen Bibellefer, bie man ba finden wollte, geboren in

Einleitung in die Geschichte bes A. und R. Teftaments. 741

eine weit spätere Zeit. Hat es endlich nach Verf. auch in Italien viele latein. Uebersetzungen gegeben, so konnte Ansgust. weber von einer Itala schlechthin reden, noch wären wohl die Namen sämmtlicher Autoren berselben spurlos untergegangen. Bestand dagegen die numerositas interpretum latin. aus Correktoren, lleberarbeitern, Revisoren, so erklärt sich aus der vergleichsweisen Leichtigkeit des Gesschäfts, daß sich so viele daran machten und ihre Namen nicht erhalten wurden. Wir möchten H. K. die erwähnten Ausschles Joh. Otts angelegentlich empsehlen und letztern, der offenbar die richtige Fährte gezeigt oder die verschüttete wieder ausgegraben hat, bitten, auf derselben weiter zu schreiten: labor improdus omnia vineit.

Der Abschnitt über die Uebersetzungen ift, wie wir nochmals betonen, sonst gründlich, mit vollen Berständniß und gewissenhaft gearbeitet.

Bimpel.

Inhalts = Berzeichniß

bes

achtundfünfzigsten Jahrgangs ber theologischen Quartalichrift.

I. Abhandlungen.

	:
Heber Pflichtencollifion. Linfenmann	
Bersuch einer Erklärung von 1. Cor. XV., 22-28. Schmitt	
Das Geburtsjahr Chrifti (Schluß). Hehle	
Ueber ben fel. Prof. Dr. Aberle. Simpel 17	
Ueber die spracklichen Eigenthümlichkeiten Tertullians. Rellner. 22	29
Urfprung und Berfaffer bes Briefes bes Clemens von Rom	
an die Corinther. I. Brull 25	52
Gin patriftischer Fund. Funt	36
handel und Gewerbe im driftlichen Alterthum. Funt 36	
Die driftliche Beltanschauung im Berhaltniß zu ben mobernen	•
Raturwiffenicaften. Schang	92
Urfprung und Berfaffer bes Briefes bes Clemens von Rom an	
bie Corinther. II. Brüll 42	29
Aus syrischen Reden des h. Jakob v. Sarug. Zingerle 40	
Das Berhältnig ber Evangelien bes Markus und Lukas.	J
Rippel	51
Besuch eines Carbinals beim "Gottesfreund im Dberlanb".	-
	٥,
Lutoff	
Studien über die Grundfragen der Shmbolik. Anittel 59	93
II. Recenfionen.	
Alzog, Handbuch ber Patrologie. Funk 50	02

Inhalts. Berzeichniß.	74 3
	Seite
Bach, Dogmengeschichte bes Mittelalters. Anittel	306
b. Baer, Stubien aus bem Gebiet ber Raturwiffenschaften.	
Schanz	482
Bloch, Studien zur Geschichte ber Sammlung der althebräi-	
fcen Literatur. Simpel	164
Braunsberger, Der Apostel Barnabas. Fun t	502
Delitsch, Das hohe Lieb. Himpel	
Διομήδου Κυρ., Δυκίμιν έκκλ. ίστορίας. Funt	341
Cbert, Allgem. Geschichte ber Literatur bes Mittelalters.	
	341
Enbemann, Stubium in ber romanifch-tanonift. Birthichafts.	
	855
Fehr, Aug. Geschichte bes 19. Jahrhunderts. Funk	698
Frei burger, Diöcesanarchiv. 9. B. Funk	
Galland, Joseph von Görres. Funt	
Grimm, Gefcichte ber Rinbheit Jefu. Schang	
Gebhardt (harnad, Bahn), Patrum apostol. opera. Fun ?	717
hilgenfeld, Clem. Rom. epistul. Funt	
Sartavy, hebraifche Bibelhanbichriften. himpel	
henner, Die herzogliche Gewalt ber Bijchofe von Burgburg.	
Funt	
Benner, Bifchof Bermann. I. Funt	145
Heybete, Dissertatio de Barnabae epistola. Funt	
hoffmann, Drient und Occibent. Simpel	
Janffen, Geschichte bes beutschen Boltes. Funt	
Raulen, Einleitung in die h. Schrift. himpel	
Rluge, Philosophische Fragmente. Anitte l	
Rraus, Lehrbuch ber Rirchengeschichte. Funt	
Rroll, Rangelreben. Linfenmann	
Auenen, les origines du texte masoréthique. Himpel	
Rubl, Die Anfänge bes Menfchengeschlechts. Simpel	
Leimbach, Das Bapiasfragment. Funt	
Lipfius, Lehrbuch ber evangelisch protestantischen Dogmatik	
Anittel	
Meng, Geschichtliche Darftellung von ber Auslibung bes pla-	
cetum regium. Herter.	360
Riemeyer. Die Sonntagsruhe vom Standpunkt ber Gefund-	
beitslehre. Linfenmann	
Bottbaft Regests pontificum Rom Sunf	

Seite
Reutter, Geschichte ber religiosen Aufklärung im Mittelalter:
Funk
Rohm, Predigten auf bie Fefte ber Beiligen. Linfenmann. 687
Ruland, Gef. Schriften, I. Bb.: Prebigten. Linfenmann. 687
Schäfer, Das bobe Lieb. Simpel 531
Schäffle, Bau und Leben best focialen Rorpers. Funt 511
Scheibelberger, Gerhohi Reichersb. opera. Funt 476
Seherlen, Aufgaben ber Predigt ber Gegenwart. Linfen-
mann
Stworzof, Patrologifche Untersuchungen. Funt 502
Specht, Birfungen bes eucharift. Opfers. Anitte I 514
Strad, Firfowitich und feine Entbedungen. Simpel 519
Teuffel, Gefdichte ber romifchen Literatur. Funt 341
Thome's, Divi Thomae Aquin. opera. Anittel 328
Bogt, Sammlung firchl. und flaatl. Berorbnungen für bas
Bisthum Rottenburg. Rober 499
Battenbach, Das Schriftwefen im Mittelalter. Funt 348
Bigand, Der Darwinismus und bie Raturforfcung Rewtons
und Cuviers. Schanz 482





